

Nach der Regionale ...
Zusammenarbeit weiter vertiefen



MOBILITÄT - VERSORGUNG - ERSCHLIESSUNG

Haushalt 2018

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung Finanzen
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, November 2017

Fotos Titel (v.o.n.u):
inceniofilm für Regionale 2016 Agentur (Hintergrundbild)
Kreis Coesfeld
Stephan Sagurna, LWL-Medienzentrum für Westfalen
Monkey Business - Fotolia.com
Thomas Reimer - Fotolia.com
Klaus The. - Fotolia.com

Inhalt	Seite
Vorbericht	V 1 – V 58
Haushaltssatzung 2018	H 1 - H 8
Haushalt 2018	
<u>Budgetübersichten / Produktbereichsübersichten</u>	
Gesamtergebnis/-finanzplan	1
Budget: 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 01	5
32 Sicherheit und Ordnung	7
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)	46
36 Straßenverkehr	51
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	73
63 Bauen und Wohnen	95
70 Umwelt	113
Budget: 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 02	145
40 Schule, Bildung und Kultur	147
41 Kultur (bis 2017)	190
50 Soziales und Jobcenter	195
51 Jugendamt	241
53 Gesundheitsamt	287
Budget: 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 03	341
10 Zentrale Dienste	343
11 Personal und Organisation	391
20 Finanzen	407
62 Vermessung und Kataster	433
66 Straßenbau und -unterhaltung	463
81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)	503
Budget: 4 Landrat	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 04	507
00 Verwaltungsleitung	509
01 Büro des Landrats	523
02 Gleichstellungsbeauftragte	573
08 Personalrat	581
14 Rechnungsprüfung	589
31 Kreispolizeibehörde	603

Inhalt	Seite
Budget: 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 05	611
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	613
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne NKF-Produktbereiche 1 bis 17	627
Anlagen	
1 Stellenplan	660
2 Bilanz des Vorvorjahres	672
3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	674
4 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder	675
5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	676
6 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	677
7 Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen	678
8 Dienstwohnungen des Kreises Coesfeld	696
Abkürzungsverzeichnis	AK 1 - AK 10

**Vorbericht
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld	2
1.2 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld	2
1.3 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	3
2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld	3
2.1 Jahresabschlüsse	3
2.2 Haushaltsausführung 2017	4
2.3 Haushaltsplanung 2018	5
2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren	5
2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	5
2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2018	5
2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5	9
3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2018 und Finanzierungstätigkeit	48
3.1 Finanzplan	48
3.2 Umsetzung von Investitionsförderprogrammen des Bundes bzw. des Landes NRW ..	48
3.3 Investitionen im Haushaltsjahr 2018	50
3.4 Finanzierungstätigkeit	53
4. Vermögens- und Schuldenlage	55
4.1 Vermögenslage	55
4.2 Schuldenlage	56
5. Kassenlage	57
5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2017	57
5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2018	58
5.3 Voraussichtlicher Buchungsbestand 2018	58

Vorbemerkungen zum Vorbericht

Der Vorbericht (§ 7 GemHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sollen im Wesentlichen anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt werden.

Abweichend von den bisherigen Vorberichten werden in diesem Vorbericht die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

1. Allgemeines

1.1 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld

Für die Haushaltsjahre bis einschl. 2016 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 09.11.2017 vorgelegt. Die Bestätigung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 20.12.2017.

1.2 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld

Nach § 11 GemHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Hinweis zu Organisationsänderungen in der Kreisverwaltung Coesfeld in 2017

Nach einer Organisationsverfügung des Landrates wurde zum 01.05.2017 der Fachdienst „Organisation und GPO“ aus der Abteilung 10 Zentrale Dienste in die Abteilung 11 verlagert. Die Abteilung 11 führt ab Mai 2017 die Bezeichnung „Personal und Organisation“.

Ab dem 01.08.2017 wurde die Zentrale Vergabestelle der Abteilung 14 Rechnungsprüfung zugeordnet (vorher Abteilung 20 Finanzen). Ein entsprechender Fachdienst wurde hierfür in Abteilung 14 eingerichtet. Ferner wurden zum 01.09.2017 die Abteilungen 40 Schule und Bildung und 41 Kultur zusammengelegt. Die neue Abteilung 40 trägt die Bezeichnung „Schule, Bildung und Kultur“.

Die vorgenannten Organisationsänderungen wurden bei der Haushaltsaufstellung 2018 berücksichtigt. Hieraus resultieren Änderungen in den Produktgruppen und bei den Produkten.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt.

1.3 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag jährlich beschlossen werden.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs wurde am 13.12.2000 eine Vereinbarung zur Budgetierung getroffen, die mit Wirkung vom 01.01.2008 auf der Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF neugefasst wurde.

2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld

2.1 Jahresabschlüsse

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das dop-pische Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld für die Jahre 2009 bis 2016 folgende Entwicklungen ergeben:

Haushalts-jahr	Planung Ansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planung Ansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamt- erträge	Gesamt- aufwen- dungen	Jahres- ergebnis	fortge- schrie- benes Jahres- ergebnis	Gesamt- erträge	Gesamt- aufwen- dungen	Jahres- ergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamt- erträge (Sp. 9 zu Sp. 2) %	Verhältnis zu Ge- samt- aufwen- dungen (Sp. 9 zu Sp. 3) %
	€	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2009	235.415.339	235.574.456	-159.117	-1.081.746	246.304.088	246.794.533	-490.445	591.301	0,25	0,25
2010	244.492.121	246.065.924	-1.573.803	-1.573.803	256.757.806	255.458.010	1.299.796	2.873.599	1,18	1,17
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52
2016	305.704.228	308.497.036	-2.792.808	-2.792.808	310.502.248	310.228.689	273.559	3.066.367	1,00	0,99

Die vorstehende Tabelle macht deutlich, dass die Jahresergebnisse nur marginal von den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen abweichen.

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Kreistag am 27.09.2017 festgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 273.559,29 € ab. Von diesem Jahresüberschuss wurde ein Teilbetrag von 118.984,11 € der Ausgleichsrücklage und ein Teilbetrag von 154.575,18 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Nach Zuführung dieser Beträge liegt die allgemeine Rücklage bei 14.446.935,40 € und die Ausgleichsrücklage bei 7.223.467,70 €. Die Ausgleichsrücklage hat damit den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals gemäß § 56a der KrO NRW erreicht. Das Eigenkapital beträgt demnach zum 01.01.2017 insgesamt 21.670.403,10 €.

2.2 Haushaltsausführung 2017

Der Gesamtergebnisplan weist für 2017 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.498.340 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 646.628 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von -1.851.712 € ab. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass hierin eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € enthalten ist, die der Kostenrechnung „Rettungsdienst“ zuzuordnen ist. Eine entsprechende Kostenunterdeckung würde zunächst den allgemeinen Haushalt belasten.

Mit § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz besteht aber eine Ermächtigung, wonach eine Kostenunterdeckung innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden kann. Die Entwicklung in den einzelnen Budgets ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Gesamtergebnisrechnung 2017	
	Voraussichtliche Abweichung zum 31.12.2017 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	-890.200 €
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	1.164.297 €
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	548.383 €
Budget 4 Landrat	29.007 €
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €
Zwischensumme	851.487 €
Verbindlichkeit in Höhe der voraussichtlichen Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2017	-204.859 €
Summe	646.628 €

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, zeichnet sich zum Berichtsstichtag 31.08.2017 für 2017 eine Überdeckung in Höhe von 204.859 € ab. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Überdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 eine Verbindlichkeit zu passivieren. Unter Einbeziehung dieser Verbindlichkeit ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2017 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

2.3 Haushaltsplanung 2018

2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 30.10.2017 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 09.11.2017 fanden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 21.11.2017 bis 05.12.2017
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 11.12.2017
- im Kreisausschuss am 13.12.2017.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 20.12.2017.

2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zur Anhörung zu geben ist. Dabei ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Dieses Beteiligungsverfahren wurde mit Schreiben vom 01.09.2017 eingeleitet. Am 12.10.2017 fand eine Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2018 vorgestellt und erörtert wurden. Die Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld hat mit Schreiben vom 16.10.2017 (eingegangen am 24.10.2017) eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2018 zur Beratung (Sitzungsvorlage SV-9-0930) vorgelegt. Ferner wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 04.12.2017 zum Verfahrensstand des Kreishaushaltes 2018 berichtet. Die vorgenannte Stellungnahme wurde im Kreisausschuss am 13.12.2017 und im Kreistag am 20.12.2017 beraten. Das Beratungsergebnis wird der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld schriftlich mitgeteilt.

2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2018

Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2018 sind nachstehend aufgeführt:

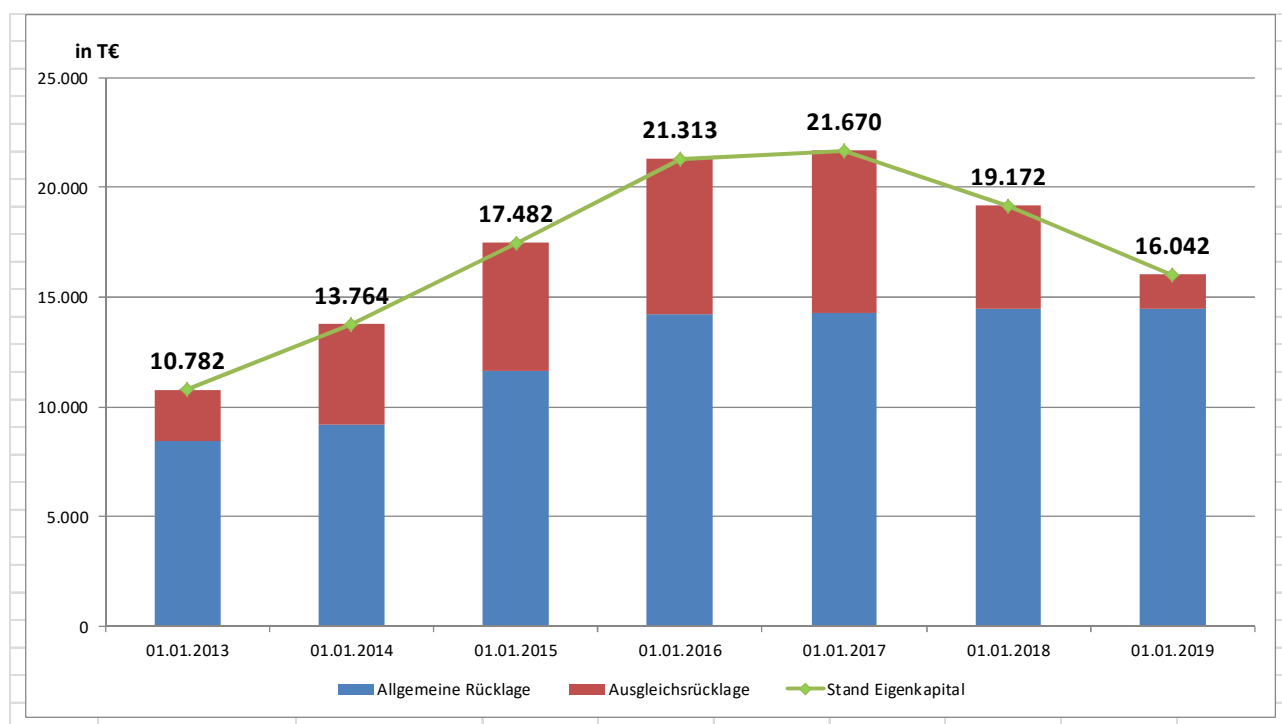
- Das Aufkommen aus der **Kreisumlage allgemein** sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,5 Mio. €.
- Der **Zuschussbedarf** für den Bereich **Soziales und Jobcenter** sinkt gegenüber 2017 um rd. 0,549 Mio. € auf 27,357 Mio. € für 2018.
- Im Bereich der **Jugendhilfe** ist für 2018 ein Anstieg des Zuschussbedarfes auf 34,76 Mio. € zu verzeichnen (+ 2,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).
- Die **Schlüsselzuweisung** des Kreises Coesfeld steigt gegenüber dem Zahlbetrag 2017 um 6,45 Mio. € auf 46,14 Mio. € für das Haushaltsjahr 2018.
- Der **Zahlbetrag** des Kreises Coesfeld **an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** sinkt für das Haushaltsjahr 2018 auf 49,58 Mio. € (-0,112 Mio. € gegenüber dem Zahlbetrag 2017).
- Im Zuge der Haushaltsplanung 2018 wird ein fiktiver Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von -3.129.986 € erzielt.

Der Gesamtergebnisplan 2018 schließt wie folgt ab:

	Ansatz 2018 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	344.898.805
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	347.349.480
Finanzergebnis	- 679.311
Jahresergebnis (= Verringerung der Ausgleichsrücklage)	- 3.129.986

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot ist zum Ausgleich des Ergebnisplans 2018 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage vorgesehen. **Der Haushalt 2018 ist damit nur fiktiv ausgeglichen.**

Unter Berücksichtigung der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Erzielung des fiktiven Haushaltsausgleichs (in 2016 = -2.498.340 € und in 2017 = -3.129.986 €) ergibt sich die nachfolgend dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals:



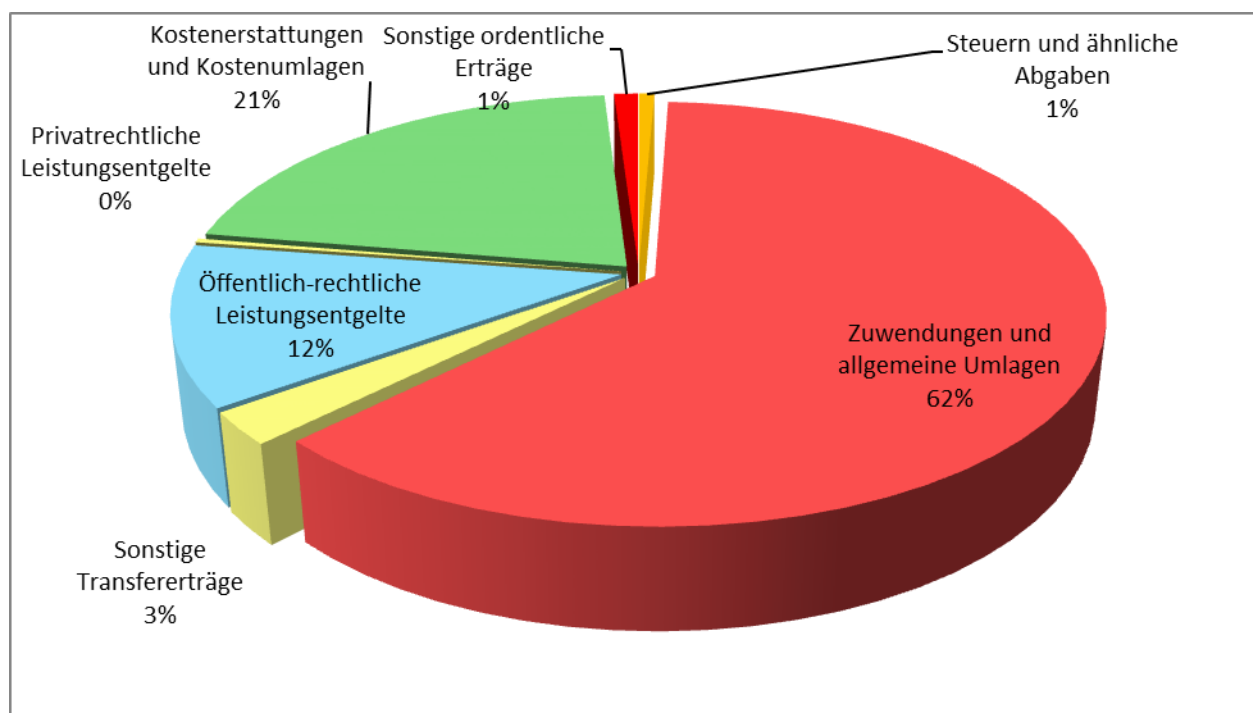
Hinweis zur Haushaltsentwicklung 2017

Der Gesamtergebnisplan weist für 2017 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.498.340 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt. Zum Stichtag 31.08.2017 wurde ein Finanzbericht herausgegeben. Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 646.628 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von -1.851.712 € ab.

Weitere Einzelheiten zur Eigenkapitalentwicklung bis 2021 ergeben aus der „Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals“, die als Anlage 6 dem Haushaltsplan 2018 beigelegt ist.

Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für 2018 auf **insgesamt 344.898.805 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans) und lassen sich wie folgt grafisch darstellen.

Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan 2018



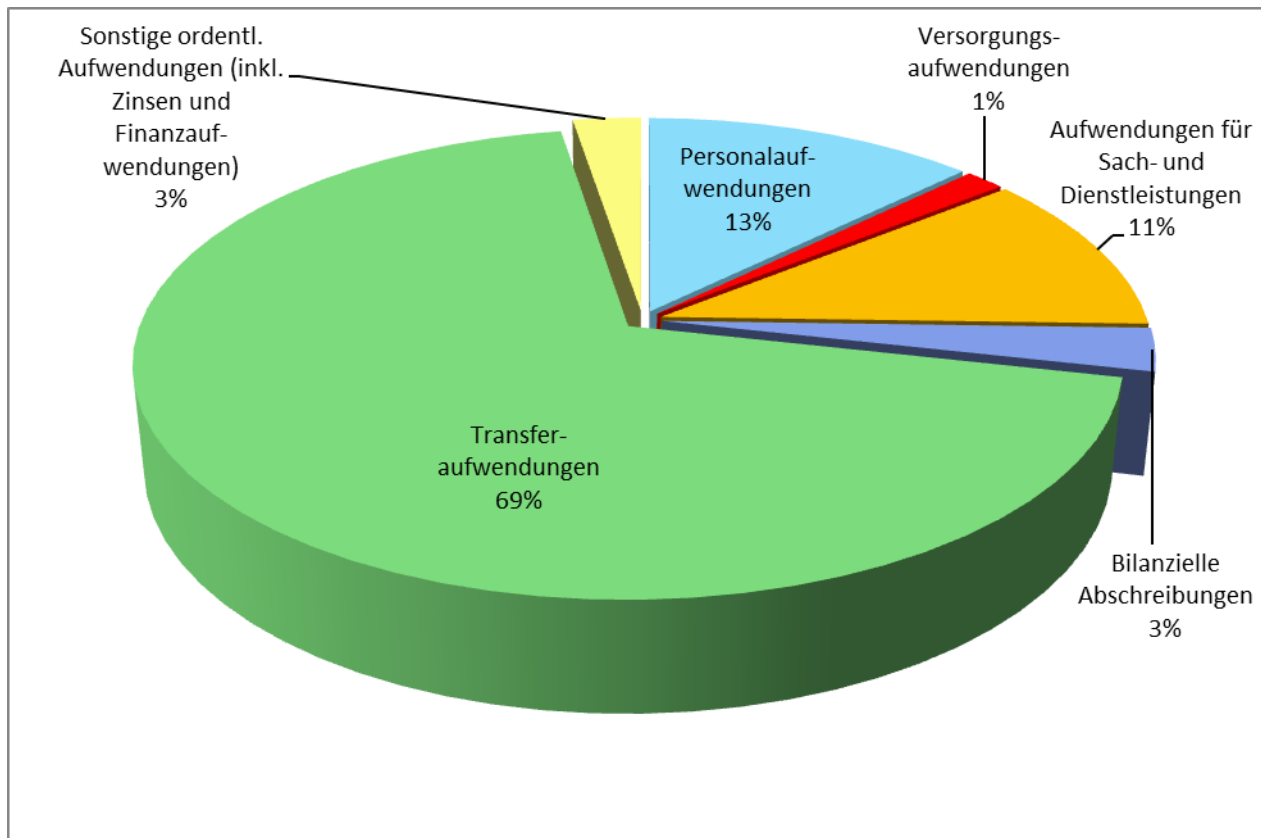
Die vorstehende Grafik zeigt, dass von den ordentlichen Erträgen rd. 62 % auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen. Das Ertragsaufkommen hieraus liegt für 2018 bei 213.565.668 €. Hierin enthalten sind u. a. folgende Erträge:

- Kreisumlage allgemein = 76.556.122 € (Hebesatz für 2018 = 28,90 %)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 36.335.237 (Hebesatz 2018 = 22,46 %)
- Schlüsselzuweisung = 46.144.449 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen = 30.718.990 €.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um eine Vielzahl von Zuwendungen für verschiedene Zwecke (z. B. Allgemeine Zuweisungen des Bundes wie Übergangsmilliarde, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Landeszuweisungen und Zuschüsse Dritter für laufende Zwecke oder Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland).

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 betragen insgesamt 347.349.480 € (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2018



Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen. Der Ansatz der Landschaftsumlage liegt für 2018 bei rd. 49,58 Mio. €.

2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf die bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	36.616.329	34.952.684	37.804.361	2.851.677
	Aufwand	-40.783.228	-38.113.298	-41.830.312	-3.717.013
	Ergebnis	-4.166.900	-3.160.615	-4.025.951	-865.336
Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	109.604.980	121.477.384	131.942.007	10.464.623
	Aufwand	-174.046.600	-190.053.082	-203.314.372	-13.261.291
	Ergebnis	-64.441.620	-68.575.697	-71.372.365	-2.796.668
Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	9.041.624	8.025.821	7.917.194	-108.627
	Aufwand	-34.602.115	-35.314.932	-36.276.125	-961.193
	Ergebnis	-25.560.492	-27.289.111	-28.358.931	-1.069.820
Budget 4 - Landrat	Ertrag	5.322.561	7.568.700	6.273.475	-1.295.225
	Aufwand	-11.886.215	-13.873.696	-14.425.634	-551.939
	Ergebnis	-6.563.655	-6.304.996	-8.152.160	-1.847.164
Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	149.916.755	155.150.263	161.074.457	5.924.194
	Aufwand	-48.910.530	-52.318.184	-52.295.036	23.148
	Ergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	5.947.342
Summe	Ertrag	310.502.248	327.174.852	345.011.494	17.836.642
	Aufwand	-310.228.689	-329.673.191	-348.141.480	-18.468.288
	Ergebnis	273.559	-2.498.340	-3.129.986	-631.646

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen teilweise zu erheblichen Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2018 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

2.3.4.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das Budget 1 schließt für 2018 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 4,03 Mio. € ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2017 eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,87 Mio. €. In den einzelnen Produktbereichen dieses Budgets sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2016	2017	2018	2018 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung					
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	183.995	148.248	168.191	19.943
	Aufwand	-305.593	-317.667	-284.917	32.751
	Ergebnis	-121.597	-169.419	-116.725	52.694
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Ertrag	13.589.181	13.771.588	16.416.883	2.645.296
	Aufwand	-12.868.635	-13.201.748	-16.311.943	-3.110.195
	Ergebnis	720.546	569.839	104.940	-464.899
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	187.236	144.096	157.255	13.160
	Aufwand	-773.611	-881.196	-934.419	-53.223
	Ergebnis	-586.375	-737.100	-777.164	-40.064
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	184.415	173.587	193.312	19.725
	Aufwand	-952.413	-1.234.607	-1.405.349	-170.742
	Ergebnis	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-151.018
Summe Produktbereich 32	Ertrag	14.144.828	14.237.519	16.935.642	2.698.123
	Aufwand	-14.900.252	-15.635.218	-18.936.628	-3.301.410
	Ergebnis	-755.424	-1.397.699	-2.000.986	-603.287
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)					
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	Ertrag	522	0	0	0
	Aufwand	-25	0	0	0
	Ergebnis	497	0	0	0
Summe Produktbereich 33	Ertrag	522	0	0	0
	Aufwand	-25	0	0	0
	Ergebnis	497	0	0	0
Produktbereich 36 – Straßenverkehr					
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	3.089.928	2.352.999	2.422.952	69.954
	Aufwand	-938.126	-996.993	-998.909	-1.916
	Ergebnis	2.151.803	1.356.005	1.424.044	68.038
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.149.205	1.951.739	1.951.699	-40
	Aufwand	-996.125	-925.918	-1.005.666	-79.748
	Ergebnis	1.153.080	1.025.821	946.033	-79.788
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	466.712	480.838	480.810	-28
	Aufwand	-432.896	-502.079	-480.439	21.641
	Ergebnis	33.815	-21.242	371	21.613
Summe Produktbereich 36	Ertrag	5.705.845	4.785.575	4.855.461	69.886
	Aufwand	-2.367.147	-2.424.991	-2.485.013	-60.023
	Ergebnis	3.338.698	2.360.585	2.370.448	9.863

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2016	2017	2018	2018 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	72.327	129.686	112.163	-17.523
	Aufwand	-905.779	-988.281	-1.002.749	-14.468
	Ergebnis	-833.453	-858.594	-890.586	-31.991
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	168.809	166.270	166.208	-61
	Aufwand	-1.089.727	-1.163.026	-1.157.614	5.413
	Ergebnis	-920.918	-996.757	-991.405	5.351
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.490.921	4.352.456	4.352.257	-199
	Aufwand	-7.552.656	-4.028.335	-4.073.215	-44.880
	Ergebnis	-3.061.735	324.120	279.042	-45.079
Summe Produktbereich 39	Ertrag	4.732.057	4.648.412	4.630.629	-17.783
	Aufwand	-9.548.162	-6.179.643	-6.233.578	-53.935
	Ergebnis	-4.816.106	-1.531.231	-1.602.949	-71.718
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen					
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.250.914	1.166.551	1.162.915	-3.635
	Aufwand	-1.167.853	-1.334.387	-1.246.002	88.385
	Ergebnis	83.061	-167.836	-83.087	84.749
63.02 Wohnungsförderung	Ertrag	66.122	51.913	51.549	-364
	Aufwand	-256.195	-263.787	-269.774	-5.986
	Ergebnis	-190.073	-211.874	-218.224	-6.350
Summe Produktbereich 63	Ertrag	1.317.036	1.218.463	1.214.464	-3.999
	Aufwand	-1.424.048	-1.598.174	-1.515.776	82.398
	Ergebnis	-107.012	-379.711	-301.312	78.399
Produktbereich 70 – Umwelt					
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	577.557	577.575	615.552	37.977
	Aufwand	-1.047.473	-1.003.720	-1.111.430	-107.711
	Ergebnis	-469.915	-426.144	-495.878	-69.734
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	719.678	154.505	297.965	143.460
	Aufwand	-1.805.913	-1.453.971	-1.664.964	-210.993
	Ergebnis	-1.086.235	-1.299.467	-1.367.000	-67.533
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	310.811	207.924	219.862	11.938
	Aufwand	-820.600	-936.185	-986.031	-49.846
	Ergebnis	-509.790	-728.261	-766.169	-37.907
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	9.107.996	9.122.711	9.034.786	-87.925
	Aufwand	-8.869.609	-8.881.397	-8.896.891	-15.494
	Ergebnis	238.387	241.314	137.895	-103.420
Summe Produktbereich 70	Ertrag	10.716.042	10.062.714	10.168.165	105.450
	Aufwand	-12.543.594	-12.275.272	-12.659.316	-384.044
	Ergebnis	-1.827.552	-2.212.558	-2.491.152	-278.593
Summe Budget 01	Ertrag	36.616.329	34.952.684	37.804.361	2.851.677
	Aufwand	-40.783.228	-38.113.298	-41.830.312	-3.717.013
	Ergebnis	-4.166.900	-3.160.615	-4.025.951	-865.336
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>					

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Die für 2018 ausgewiesene Verbesserung in Höhe von rd. 53.000 € beruht im Wesentlichen auf geringer veranschlagten Personalaufwendungen (rd. 31.000 €) sowie einem höheren Gebührenaufkommen im Bereich Jagdwesen (z. B. Verlängerung der Gültigkeitsdauer von 3-Jahres-Jagdscheinen / rd. 20.000 €).

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)

Der Kreis Coesfeld als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte. In dieser Produktgruppe ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 3,11 Mio. €. Wesentliche Gründe sind steigende Einsatzzahlen und höhere Personalkosten für Notfallsanitäter und Praxisanleiter durch das Notfallsanitätäergesetz. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 3,251 Mio. € gegenüber. Eine Verringerung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag wurde für das Jahr 2018 nicht geplant (Ansatz 2017: 600.000 €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 ein aktueller Rettungsbedarfsplan zu erörtern und zu beschließen sein wird. Mit Blick auf etwaige Folgewirkungen einer solchen Planung erscheint ein Ausgleich von Kostenüberdeckungen im Sinne des § 6 Absatz 2 KAG NRW verstärkt erst ab dem Jahr 2019 als zweckmäßig.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Diese Produktgruppe weist für 2018 einen Zuschuss in Höhe von rd. 777.000 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg des Zuschussbedarfes um rd. 40.000 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (rd. 25.000 €) und für die Erstausrüstung des ABC-Zuges (16.000 €).

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Der Zuschussbedarf liegt in dieser Produktgruppe für 2018 bei rd. 1.212.000 € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 151.000 €. Einem Mehrbedarf in Höhe von rd. 203.000 € bei den Personalaufwendungen stehen Minderaufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen (rd. 53.000 €) gegenüber. In 2017 waren einmalig Mittel für die Digitalisierung von Ausländerakten zu berücksichtigen. Im Übrigen werden höhere Gebührenerträge durch die Erteilung elektronischer Aufenthaltstitel (20.000 €) erwartet.

Produktbereich 36 - Straßenverkehr

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Diese Produktgruppe weist für 2018 einen Überschuss von rd. 1.424.000 € aus. Gegenüber 2017 steigt der Überschuss um rd. 68.000 €. Hierfür sind in erster Linie folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- Mehrerträge bei den Verwarngeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten von rd. 30.000 € (Ansatz 2017: 550.000 € / Ansatz 2018: 580.000 €)
- Mehrerträge bei den Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten von rd. 30.000 € (Ansatz 2017: 1.200.000 € / Ansatz 2018: 1.230.000 €)
- Mehrerträge (10.000 €) bei den Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wegen gestiegener Fallzahlen (Ansatz 2017: 70.000 € / Ansatz 2018: 80.000 €).

Bei den Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten wird für 2018 mit einem Aufkommen von 1.230.000 € gerechnet. Nicht planbare Aktionen Dritter (Autobahnpolizei) machen eine Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten äußerst schwierig. Zu hohe Geschwindigkeit ist nach wie vor eine Hauptunfallursache. Um die Verkehrssicherheit im Kreis Coesfeld weiter zu verbessern, sollen daher die Messungen mit mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen ausgedehnt werden. Die Kalkulation ab 2018 berücksichtigt die Anschaffung einer neuen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Aus dem Bereich der Kfz-Zulassung wird für 2018 ein Überschuss von rd. 946.000 € erwartet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine Verschlechterung in Höhe von rd. 80.000 €. Ausschlaggebend sind höhere Personalaufwendungen (54.000 €) und weitere Steigerungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (25.000 €).

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

In dieser Produktgruppe ergibt sich für 2018 ein Überschuss von 371 € (in 2017 Zuschussbedarf von rd. 21.000 €). Die Verbesserung zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Bereich Personal (rd. 8.400 €) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (12.800 €).

Produktbereich 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Der Zuschussbedarf im Bereich des Verbraucherschutzes steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 32.000 € auf insgesamt rd. 891.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) geringere Gebührenerträge im Bereich Trichinenprobenentnahmen, Nachkontrollen, Ausstellung von Zertifikaten, amtliche Regelkontrollen (17.000 €)
- b) Das Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) steigt gegenüber dem Ansatz 2017 um rd. 10.000 € auf 480.000 € für 2018.

Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Der Zuschussbedarf für diese Produktgruppe sinkt um rd. 5.000 € auf dann rd. 991.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Ursächlich sind im Wesentlichen geringere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Ergebnis in dieser Produktgruppe für 2018 um rd. 45.000 €. Hierbei sind folgende Haushaltspositionen maßgeblich:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 200.000 € (Ansatz 2017 = 175.000 €)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 565.000 € (Ansatz 2017 = 535.000 €)

Bei diesem Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für durchgeführte Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan.

Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Diese Produktgruppe schließt für 2018 mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 83.000 € ab. Gegenüber 2017 hat sich dieser Zuschussbedarf um rd. 85.000 € verringert. Ausschlaggebend sind folgende Positionen:

- a) Minderaufwand von 9.000 € bei Auslagenerstattungen sowie Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen
- b) Minderaufwendungen für sonstige Dienstleistungen (75.000 €) - In 2017 waren für die Durchführung des Projektes "Digitalisierung von Bauakten" einmalig Aufwendungen in Höhe von 75.000 € veranschlagt. Diese fallen in 2018 nicht mehr an.

Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Wegen höherer Personalaufwendungen steigt der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe auf insgesamt rd. 218.000 € (Vorjahr: 212.000 €).

Produktbereich 70 - Umwelt

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Der „Betriebliche Umweltschutz“ schließt nach der Ansatzplanung für 2018 mit einem Zuschussbedarf von rd. 496.000 € ab. Gegenüber 2017 bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von rd. 70.000 €. Höhere Personalaufwendungen (82.000 €) sowie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (28.000 €) können nur zum Teil durch höhere Zuweisungen des Landes (15.000 €), und zwar im Bereich der Personalkostenerstattung für den Immissionsschutz, und höhere Gebührenerträge im Bereich Immissionsschutz (29.000 €) kompensiert werden.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist ein Anstieg des Zuschusses um rd. 67.000 € zu verzeichnen (Zuschuss 2017: rd. 1.300.000 € / Zuschuss 2018: rd. 1.367.000 €).

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- a) Gestiegene Erträge (15.000 €) aus Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung / Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehrerträge aufgrund von weiteren Stellungnahmen (Eingriffsregelung).
- b) Zusätzliche Landeszuweisung in 2018 im Bereich Bodenschutz (16.000 €)
- c) Gestiegene Erstattung von Personalaufwendungen durch die GFC und WBC (rd. 19.000 €) wegen geänderter Zuordnung ab 2018 (zuvor teilweise Erfassung im Bereich der Durchführung der Abfallentsorgung, Produktgruppe 70.04)
- d) Anstieg der Personalaufwendungen (rd. 92.000 €)
- e) Zusätzliche Mittel von jährlich 5.000 € für Änderungsverfahren in Landschaftsplänen
- f) Mehraufwendungen im Bereich Gefahrenerforschung und Sanierungen im Bereich Altlasten (20.000 €). Es handelt sich um Aufwendungen für die Durchführung des allgemeinen Untersuchungsprogramms Altlasten (Ansatz 2017: 20.000 € / Ansatz 2018: 40.000 €). Für das Haushaltsjahr 2018 sind einmalig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für die Gefährdungsabschätzung eines Schulgebäudes vorgesehen.

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 38.000 €. Den steigenden Personalaufwendungen (rd. 33.000 €) sowie höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 19.000 € unter anderem wegen der vorgesehenen Digitalisierung der Akten für die Kleinkläranlagen), stehen im Wesentlichen Verbesserungen bei den Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Gewässerbenutzung (10.000 €) und eine höhere Landeserstattung der Personalaufwendungen im Bereich Wasserwirtschaft (2.000 €) und geringere Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 2.000 €) gegenüber.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallentsorgung nachgewiesen. Die für 2018 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Überschuss von rd. 241.000 € (Ansatz 2017) auf 138.000 € (Ansatz 2018). Zu den wesentlichen Ansatzänderungen gehören:

- a) geringere Personalkostenerstattung bzw. Nutzungsentschädigung durch WBC und GFC (rd. 32.000 €). Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird ein Teil der Personalkostenerstattung in der Produktgruppe 70.02 erfasst.
- b) höhere Entgeltzahlungen an die WBC (rd. 45.000 €)
- c) gestiegene Personalaufwendungen (9.000 €).

2.3.4.2 Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr 2018 schließt das Budget 2 mit einem Zuschussbedarf von 71,37 Mio. € ab (Ansatz 2017: 68,58 Mio. €). Damit steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz 2017 um 2,797 Mio. € (= + 4,1 %). Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2016	2017	2018	2018 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur					
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.549.802	1.470.508	1.431.904	-38.604
	Aufwand	-3.713.895	-4.064.128	-4.130.542	-66.414
	Ergebnis	-2.164.092	-2.593.620	-2.698.638	-105.018
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	30.985	21	28	7
	Aufwand	-1.614.553	-1.651.988	-1.774.292	-122.304
	Ergebnis	-1.583.568	-1.651.967	-1.774.264	-122.297
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	159.197	96.311	231.144	134.833
	Aufwand	-506.841	-468.405	-716.117	-247.712
	Ergebnis	-347.644	-372.094	-484.973	-112.879
40.04 Schulamt	Ertrag	13.601	4.178	12.222	8.044
	Aufwand	-221.254	-229.465	-234.102	-4.638
	Ergebnis	-207.653	-225.286	-221.880	3.406
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	0	0	489.551	489.551
	Aufwand	0	0	-1.187.823	-1.187.823
	Ergebnis	0	0	-698.272	-698.272
Summe Produktbereich 40	Ertrag	1.753.585	1.571.018	2.164.849	593.831
	Aufwand	-6.056.542	-6.413.985	-8.042.876	-1.628.891
	Ergebnis	-4.302.957	-4.842.967	-5.878.027	-1.035.060
Produktbereich 41 – Kultur (bis 2017)					
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	Ertrag	252.676	213.716	0	-213.716
	Aufwand	-870.371	-1.041.587	0	1.041.587
	Ergebnis	-617.695	-827.871	0	827.871
Summe Produktbereich 41	Ertrag	252.676	213.716	0	-213.716
	Aufwand	-870.371	-1.041.587	0	1.041.587
	Ergebnis	-617.695	-827.871	0	827.871

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2016	2017	2018	2018 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter					
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	Ertrag	1.331	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	1.331	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Ertrag	9.351	0	0	0
	Aufwand	-121.988	0	0	0
	Ergebnis	-112.638	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Ertrag	19.675	0	0	0
	Aufwand	-9.465	0	0	0
	Ergebnis	10.210	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	10.214.362	11.693.104	12.706.810	1.013.706
	Aufwand	-12.294.464	-13.147.328	-14.224.738	-1.077.410
	Ergebnis	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-63.704
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	439.304	310.070	386.818	76.747
	Aufwand	-7.070.314	-7.820.678	-8.037.872	-217.194
	Ergebnis	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-140.446
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.412.569	917.376	989.348	71.972
	Aufwand	-13.812.675	-13.940.998	-13.200.976	740.022
	Ergebnis	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	811.995
50.40 Jobcenter	Ertrag	53.066.129	60.615.419	66.632.046	6.016.627
	Aufwand	-60.251.928	-66.532.953	-72.607.972	-6.075.019
	Ergebnis	-7.185.800	-5.917.535	-5.975.926	-58.392
Summe Produktbereich 50	Ertrag	65.162.721	73.535.969	80.715.022	7.179.053
	Aufwand	-93.560.834	-101.441.958	-108.071.558	-6.629.600
	Ergebnis	-28.398.113	-27.905.989	-27.356.536	549.453
Produktbereich 51 - Jugendamt					
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Ertrag	324	0	0	0
	Aufwand	-179	0	0	0
	Ergebnis	146	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Ertrag	14.697	0	0	0
	Aufwand	-6.764	0	0	0
	Ergebnis	7.933	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Ertrag	241.847	0	0	0
	Aufwand	-172.422	0	0	0
	Ergebnis	69.425	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	31.084.045	34.387.419	38.483.881	4.096.462
	Aufwand	-46.290.809	-52.330.165	-59.064.058	-6.733.892
	Ergebnis	-15.206.765	-17.942.746	-20.580.176	-2.637.430
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	8.572.852	9.398.751	6.561.834	-2.836.917
	Aufwand	-19.797.332	-21.306.318	-18.360.761	2.945.557
	Ergebnis	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	108.640
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	1.122.746	910.207	2.534.828	1.624.620
	Aufwand	-3.135.522	-2.911.201	-4.915.566	-2.004.366
	Ergebnis	-2.012.777	-2.000.993	-2.380.739	-379.745
Summe Produktbereich 51	Ertrag	41.036.510	44.696.378	47.580.543	2.884.165
	Aufwand	-69.403.029	-76.547.684	-82.340.385	-5.792.701
	Ergebnis	-28.366.518	-31.851.307	-34.759.842	-2.908.536

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt					
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Ertrag	165	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	Ergebnis	165	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Ertrag	106	0	0	0
	Aufwand	-38	0	0	0
	Ergebnis	68	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	386.568	382.725	382.714	-11
	Aufwand	-369.113	-420.047	-421.284	-1.237
	Ergebnis	17.455	-37.321	-38.570	-1.248
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	9.562	276	381	105
	Aufwand	-647.069	-706.116	-721.528	-15.412
	Ergebnis	-637.506	-705.840	-721.147	-15.307
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	81.432	91.141	91.122	-18
	Aufwand	-879.516	-1.133.125	-1.254.239	-121.114
	Ergebnis	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-121.133
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	137.417	146.739	146.717	-22
	Aufwand	-475.305	-553.509	-564.556	-11.047
	Ergebnis	-337.888	-406.771	-417.840	-11.069
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	784.237	839.422	860.660	21.237
	Aufwand	-1.784.784	-1.795.070	-1.897.946	-102.876
	Ergebnis	-1.000.547	-955.647	-1.037.286	-81.639
Summe Produktbereich 53	Ertrag	1.399.487	1.460.303	1.481.594	21.291
	Aufwand	-4.155.824	-4.607.867	-4.859.554	-251.686
	Ergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-230.396
Summe Budget 2	Ertrag	109.604.980	121.477.384	131.942.007	10.464.623
	Aufwand	-174.046.600	-190.053.082	-203.314.372	-13.261.291
	Ergebnis	-64.441.620	-68.575.697	-71.372.365	-2.796.668
* Restabwicklung aus Vorjahren					

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Planwert des Vorjahres um rd. 105.000 € (Zuschuss 2017: rd. 2.594.000 € / Zuschuss 2018: rd. 2.699.000 €). Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

- a) Geringere Zuwendungen (rd. 11.000 €)
- b) Geringere Kostenerstattungen und Kostenumlagen (28.000 €) - Ab der Ansatzbildung im Jahr 2017 werden anteilige Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale) belastungsmindernd berücksichtigt.
- c) Höhere Transferaufwendungen (rd. 49.000 €), insbesondere Mehrbedarf für die Erstattung von Aufwendungen für die Träger der Offenen Ganztags- bzw. Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule
- d) Mehraufwendungen für Geräte und Ausstattung (rd. 44.000 €) - Die Ansatzerhöhung geht mit einer geringeren Veranschlagung für Investitionen im Finanzplan einher (Umschichtung)
- e) Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (rd. 53.000 €), u. a. Betriebskostenreduzierung für die Pestalozzischule.
- f) Für die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen sind für 2018 Aufwendungen in Höhe von 20.000 € (mit Sperrvermerk) eingeplant.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Der Zuschussbedarf erhöht sich gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres um rd. 122.000 €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Schülerbeförderungskosten (119.000 €). Die Mehrbedarfe bei den Schülerbeförderungskosten entfallen auf die Berufskollegs (63.000 €) und auf die Förderschulen (56.000 €). Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2018 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2017/2018 gemäß Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 113.000 €. Den Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen (rd. 78.000 €) und der Transferaufwendungen (rd. 161.000 €) stehen höhere Zuwendungen (rd. 105.000 €) gegenüber. Dabei belaufen sich die Erträge des zdi-Zentrums im Kreis Coesfeld aus der BSO-MINT-Förderung auf 100.000 €. Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung. Darüber hinaus verbessern sich die Kostenerstattungen für die KAoA (= Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“) um 10.000 €. Ferner ändert sich die Auszahlung der Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines zdi-Zentrums ab dem 01.01.2018. Die Gesamtsumme von 30.000 € als anteilige Gegenfinanzierung für Personaleinsatz wird in 2018 komplett ausgezahlt. Verschlechternd wirkt die Entwicklung der Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (3.000 €) sowie die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Mehrbedarf von 6.000 €, z. B. Mittel für Fachliteratur, Fortbildung, Geräte und Ausstattung unter 410 € netto).

Produktgruppe 40.04 Schulamt

Gegenüber dem Vorjahr wird eine geringe Verbesserung (rd. 3.000 €) erwartet (Zuschussbedarf 2017: rd. 225.000 € / Zuschussbedarf 2018: rd. 222.000 €). Leicht rückläufig sind die Personalaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Ein Zugriff auf Haushaltsstellen des Einzelplanes 02 im Landeshaushalt zur Begleichung von Sachausgaben im Zuge der Schulsportwettbewerbe ist ab 2018 nicht mehr möglich. Daher sind hierfür entsprechende Erträge und Aufwendungen im Kreishaushalt mit jeweils 8.200 € veranschlagt.

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Für 2018 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 698.000 € geplant. Dies bedeutet eine Verbesserung von rd. 130.000 € gegenüber dem Vorjahr (Ansatz 2017: rd. 828.000 €, vgl. bis einschließlich Haushaltsjahr 2017 Ansatzplanungen bei Produktgruppe 41.01). Maßgeblich ist insbesondere die Erwartung, höhere Erträge aus Eintrittsgeldern realisieren zu können (Mehrertrag in Höhe von 280.000 €). Dabei wurde die Betriebskonzeption für die Burg Vischering nach den erfolgten Umbaumaßnahmen zugrunde gelegt. Dem stehen höhere Personalaufwendungen (rd. 61.000 €) und gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 32.000 €) gegenüber. Darüber hinaus erhöhen sich der Transferaufwand (35.000 €), die bilanziellen Abschreibungen (rd. 3.000 €) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 10.000 €). Ferner soll den Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen eine Anreise zur WasserBurgenWelt in Lüdinghausen per Bahn möglich ist, ein Fahrkostenzuschuss für einen Bustransfer gewährt werden. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Aufwendungen in Höhe von jährlich 5.000 € veranschlagt.

Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter

Dieser Produktbereich schließt für 2018 mit einem Zuschussbedarf von rd. 27,36 Mio. € ab. Das sind rd. 0,55 Mio. € weniger als in 2017. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist deshalb nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt. Die vorgenannte Verbesserung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

Produktgruppe 50.10 Finanzen

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen. Insgesamt wird hier mit einer Verschlechterung von rd. 64.000 € kalkuliert. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf den erhöhten Aufwand bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII. Aufgrund der Kostenentwicklung der letzten beiden Jahre wird hier mit einer Ansatzerhöhung von 250.000 € gerechnet.

Dieser erhöhte Aufwand wird nur teilweise durch erhöhte Erträge aus der sog. „Übergangsmilliarde“ aufgefangen. Diese zahlt der Bund als Beitrag zur kommunalen Entlastung für die Zeit ab 2015 bis zum Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes. Für die Jahre 2015 und 2016 gewährte der Bund den Kommunen eine Entlastung von jeweils rd. 1 Mrd. €. Die Auszahlung erfolgt zur Hälfte durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für 2017 wurde die Entlastung auf 2,5 Mrd. € erhöht, wovon 1 Mrd. € über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II) weitergegeben wird. Inzwischen ist durch § 46 Absatz 5 Satz 4 SGB II entsprechend geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für 2017 um 7,4 Prozentpunkte, für 2018 um 7,9 Prozentpunkte und ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte erhöht. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2018 kalkulierten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II errechnet sich aus der „Übergangsmilliarde“ somit ein Ertrag in Höhe von 1.755.499 €, was im Vergleich zum Ansatz 2017 eine Verbesserung von rd. 191.000 € ausmacht.

Die Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der erwartete erhöhte Aufwand im Bereich der Grundsicherung bei Erwerbsminderung – bedingt durch Fallzahlensteigerungen – wird somit vollständig durch den Bund ausgeglichen.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen und Produktgruppe 50.30 stationäre Leistungen

Die Produktgruppe 50.20 enthält u. a. die Aufwendungen für Leistungen der ambulanten Pflege sowie der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen; die Leistungen der stationären Pflege werden in der Produktgruppe 50.30 zusammengefasst.

Leistungen der ambulanten und der stationären Pflege sind im Rahmen des SGB XII gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nur nachrangig zu erbringen. Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wird der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Seit dem 01.01.2017 wurden die Pflegestufen 0 bis 3 in Pflegegrade 1 bis 5 umgewandelt.

Die finanziellen Auswirkungen dieser grundlegenden Neuausrichtung können auch aktuell nur geschätzt werden. Hinzu kommt, dass bei der ambulanten Pflege die Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger durch das Inklusionsstärkungsgesetz seit dem 01.07.2016 teilweise neu geregelt wurden und zu Verschiebungen bei einzelnen Kostenpositionen geführt haben.

Bei der stationären Pflege werden kurzfristige Steigerungen der Fallzahlen aktuell nicht erwartet. Eine weitere Pflegehilfeeinrichtung wird in 2018 nachzeitigem Stand im Kreis Coesfeld nicht in Betrieb genommen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten variiert nur geringfügig. Hinsichtlich der Fallzahlenkalkulation ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die Fluktuation der Hilfeempfänger/innen in Einrichtungen auf Grund der durchschnittlichen Verweildauer / Lebenserwartung sehr hoch ist. Eine hohe Fluktuation bedeutet eine steigende Zahl der zu bearbeitenden Neuanträge. Auch ist zu beachten, dass mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes Personen mit den Pflegegraden 0 und 1 keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

Die Ausgabenentwicklung ab Januar 2017 macht deutlich, dass aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes die für das Jahr 2017 veranschlagten Mittel nicht vollumfänglich benötigt werden. Das führt dazu, dass die Ansätze für 2018 im Bereich der stationären Pflege um rd. 850.000 € verringert wurden.

Produktgruppe 50.40 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Produktgruppe weist eine Verschlechterung von rd. 58.000 € aus. Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund, für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Auch in 2018 beabsichtigt der Bund, eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Die landesspezifischen Quoten werden in einer Verordnung der BMAS mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt, und zwar anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im vierten Quartal 2017.

Die Quote wird im Jahr 2019 nochmals der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im ganzen Jahr 2018 rückwirkend angepasst. Eine Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben wird ausgeglichen.

Nach wie vor ist festzustellen, dass viele anerkannte Asylbewerber in SGB II wechseln, was zu einer höheren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und somit zu höheren Kosten der Unterkunft führt.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass eine Ansatzprognose zum „Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben“ äußerst schwer ist. Nach einer Proberechnung des LKT NRW vom 11.12.2017 kann der Kreis Coesfeld für 2018 mit einem Ertrag in Höhe von rd. 2.288.000 € rechnen. Gegenüber dem Ansatz 2017 mit 1.987.504 € ergibt sich für 2018 ein Mehrertrag von rd. 0,30 Mio. €. Diese Verbesserung wird vollständig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als Optionskommune im Sinne des SGB II hat der Kreis Coesfeld die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen einschl. Darlehen zu tragen. Bei der Ansatzplanung 2018 wurde berücksichtigt, dass für diesen Bereich - wie in den Vorjahren - eine Abrechnung mit den kreisangehörigen Kommunen (jeweils zur Hälfte über die Kreisumlage und über die Abrechnung nach Vertrag) erfolgt. Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 14.09.2017 geschlossen. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) wird das Land die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgabenorientiert an die Kreise und kreisfreien Städte weiterleiten. Die Mittelzuweisung in 2018 beruht auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben in 2017.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist durch das Land NRW bis 2021 gesichert. Für das Haushaltsjahr 2018 ist hierfür ein Ertragsaufkommen in Höhe von 151.979 € eingeplant. Diese Mittel, die der Kreis Coesfeld vom Land NRW für die Finanzierung erhält, sind in voller Höhe an die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld weiterzuleiten.

Produktbereich 51 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Budget 2, Produktbereich 51) beträgt für 2018 rd. 34,76 Mio. € und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,91 Mio. €. Im Wesentlichen ergibt sich die Verschlechterung durch die Kindertagesbetreuung und durch die sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern (Produkt 51.10.02) sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Steigende Geburtenzahlen und höhere Zuwanderungsgewinne, zum Teil bedingt durch Flüchtlingskinder, haben dazu geführt, dass entgegen der im Sommer 2015 erwarteten sinkenden Prognose doch steigende Kinderzahlen zu verzeichnen waren; diese Tendenz hält weiter an. Auch die weiterhin steigende Nachfrage im U3-Bereich führt dazu, dass trotz der bislang bereits im NRW-Vergleich sehr hohen U3-Quoten des Jugendamtsbezirks Kreis Coesfeld, ein weiterer Ausbau notwendig wird. Folglich werden zum Kindergartenjahr 2017/18 mehrere neue Gruppen und Kindertageseinrichtungen in Betrieb gehen, die gleichzeitig auch die in den vergangenen Kindergartenjahren erforderlichen Überbelegungen abbauen sollen.

Die Anmeldequoten für 1-jährige liegen mit 41,45 % um rd. 2,5 Prozentpunkte über den Werten des Vorjahres (39,08 %). Auch im Bereich der 2-jährigen erfolgte eine Steigerung der Anmeldequote um 3,4 Prozentpunkte von 83,06 % (2016/2017) auf 86,41 % (2017/2018). Insgesamt kann mit der Bedarfsplanung 2017/2018 eine Versorgungsquote von 45,18 % (Vorjahr: 44,8 %) gewährleistet werden.

Die Anmeldequote liegt mit 43,14 % (Vorjahr: 42,58 %) unterhalb der Versorgungsquote. Für die Haushaltsplanung 2018 ist im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 von einem deutlich steigenden Zuschussbedarf auszugehen. Dieser ist zum einen begründet durch die steigenden Kinderzahlen und weiterer U3-Nachfragesteigerung (+ 2 %), zum anderen aber auch durch die zum 01.08.2015 und 01.08.2016 erfolgten Änderungen des Kinderbildungsgesetzes zur Betriebskostenförderung. Die zum 01.08.2015 eingeführte Planungsgarantie führt dazu, dass Kindertageseinrichtungen im zu finanzierenden Kita-Jahr mindestens das Budget erhalten, welches dem fortgeschriebenen Budget auf Basis der durchschnittlichen Ist-Belegung des vorherigen Kita-Jahres entspricht. Die Planungsgarantie garantiert den Trägern quasi das Mindestbudget der Vergangenheit, das aber im Einzelfall oberhalb des Budgets liegen kann, welches sich durch die tatsächlich eingeplanten Kindspauschalen des zu finanzierenden Kitajahres ergibt. Darüber hinaus führt der Trend zu immer mehr 45-Stunden-Buchungen zu gestiegenen Kosten. Im Kindergartenjahr 2017/2018 werden erstmals mehr Kinder mit 45 Wochenstunden (46,92 %) als mit 35 Wochenstunden (45,14 %) betreut werden.

Zu bedenken ist, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die konkreten Kinderzahlen noch die konkrete Höhe der Planungsgarantie feststehen. Da das Kindergartenjahr 2017/18 am 01.08.2017 begonnen hat, ist eine Aussage zur Planungsgarantie, die für 2018/19 greift, sehr unsicher.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Bei den erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche verringert sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 109.000 €.

Während sich im Bereich der Tagesgruppen kaum Änderungen ergeben, ist bei den ambulanten erzieherischen Hilfen eine Senkung der Fallzahlen zu verzeichnen. Zudem hat auch die Intensität der Hilfen insgesamt abgenommen, sodass es zu geringeren Stundeneinsätzen in den Familien kommt.

Auch bei den stationären erzieherischen Hilfen ist eine Reduzierung der Fallzahlen zu verzeichnen. Diese steht im Zusammenhang mit der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das Geburtsjahr vieler Jugendlicher, die während der Flüchtlingswelle 2015 in Deutschland eingereist sind, ist das Jahr 1999, sodass sie nun nach und nach ihr 18. Lebensjahr vollenden und dadurch mit Volljährigkeit aus dem Bereich der Hilfe für Kinder und Jugendliche herausfallen und bei einem weiteren Hilfebedarf in den Bereich der Hilfen für junge Volljährige wechseln. Insgesamt reduzieren sich die Aufwendungen im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen daher. Dem steht ein entsprechend reduzierter Kostenerstattungsanspruch des Landes gegenüber.

Aufgrund der Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung und der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren an den Caritasverband des Kreises Coesfeld werden zudem Mehrerträge für die Personalgestellung erzielt, die dem Produkt 51.20.01 zuzuordnen sind. Die entsprechenden Aufwendungen, die für die Aufgabenwahrnehmung durch den Caritasverband entstehen, sind in dem Produkt 51.10.01 – Frühe Hilfen abgebildet.

Bei den Hilfen für junge Volljährige (Produkt 51.20.02) steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr. Wie bereits dargestellt, vollenden viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nun ihr 18. Lebensjahr. Nicht in allen Fällen ist eine Beendigung der Jugendhilfe mit Erreichen der Volljährigkeit möglich, sodass Hilfe für junge Volljährige gewährt wird. Hier sind insbesondere die stationären Maßnahmen sehr kostenintensiv, sodass hier höhere Aufwendungen (rd. 355.000 €) zu veranschlagen sind. Da jedoch nicht davon ausgegangen werden kann, dass die jungen volljährigen Flüchtlinge allein für die Kostensteigerung in diesem Bereich verantwortlich sind, wurde der Ansatz für die Erträge lediglich um 290.000 € erhöht.

Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Produkt 51.20.04 – Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) im Rahmen von Inobhutnahmen zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Ein Brückenprojekt befindet sich im Alten Internat in Nottuln, das zweite im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade.

In der Vergangenheit ist für die Brückeneinrichtungen kein Zuschussbedarf eingeplant worden, da die Aufwendungen (Miete, Bewirtschaftung, Kosten für pädagogische Betreuung etc.) durch entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen gedeckt wurden. Das Gebäude des Alten Internats in Nottuln ist dabei an den Alexianer Martinistift untervermietet und wird aktuell nicht durch minderjährige Flüchtlinge belegt.

Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen sinkenden Notwendigkeit, unbegleitete Minderjährige im Rahmen von Inobhutnahmen unterbringen zu müssen, wurde die Brückeneinrichtung in Seppenrade zum 01.11.2017 aufgegeben und durch den DRK Kreisverband Coesfeld übernommen. Da die Flüchtlingslage jedoch ungewiss ist, wird weiterhin ein kleiner Anteil von Räumen in Seppenrade bereitgehalten, um die Brückeneinrichtung ggf. kurzfristig wieder in Betrieb nehmen zu können.

Die dafür entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) werden anteilig durch die Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen erstattet. Durch den verbleibenden Anteil für den Kreis Coesfeld ist das Produkt 51.20.04 jedoch nicht mehr kostenneutral. Es entsteht ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 11.000 €.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt unter anderem die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Zum 01.07.2017 ist eine Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts in Kraft getreten. Diese führt dazu, dass die Höchstaltersgrenze der Kinder für den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde. Gleichzeitig entfällt die maximale Dauer der Leistungsgewährung von bisher 72 Monaten, sodass nun grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht.

Darüber hinaus ist der Bund durch Gesetzesänderung nun mit 40 % (anstatt bisher 33,33 %) an den Unterhaltsvorschussaufwendungen beteiligt.

Die Neuregelung wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017 nicht berücksichtigt, da seinerzeit weder zu der Anspruchserweiterung noch zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens und der Refinanzierung der kommunalen Anteile eine tragfähige Planungsgrundlage bestand.

Im Rahmen der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 hat der Landtag NRW im Oktober 2017 die Regelung getroffen, dass das Land und die Kommunen jeweils die Hälfte der Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss tragen, die der Bund nicht übernimmt. Der bisherige Kreisanteil von 53,34 % reduziert sich aufgrund dieser Änderungen auf 30 %, der Landesanteil beträgt dann ebenfalls 30 % (anstatt bisher 13,33 %).

Die Anspruchserweiterung führt zu einer Steigerung der Fallzahlen und einer längeren Bezugsdauer pro Fall. Es wird mit Mehraufwendungen von rd. 1,83 Mio. € gerechnet. Demgegenüber stehen Mehrerträge von rd. 1,6 Mio. €. Die Neuregelung bezüglich des Landesanteils an den Unterhaltsvorschussleistungen führt dabei allein zu Mehrerträgen von 492.840 €.

Mit der Anspruchserweiterung ist zudem eine Steigerung des Personalbedarfs verbunden. Die Personal- und Sachkosten erhöhen sich um rd. 180.000 €.

Produktbereich 53 - GesundheitsamtProduktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

In dieser Produktgruppe wird für 2018 in etwa ein Zuschussbedarf auf Vorjahresniveau erwartet (Zuschuss 2017: rd. 37.000 € / Zuschuss 2018: rd. 39.000 €).

Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

In dieser Produktgruppe ist für das Haushaltsjahr 2018 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um rd. 15.000 € auf 721.000 € festzustellen. Ausschlaggebend hierfür sind höhere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber 2017 um rd. 121.000 € auf rd. 1.163.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Auf der Aufwandsseite steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz 2017 um rd. 109.000 €. Ferner ist vorgesehen, die Förderung im Bereich Langzeitverhütung und Familienförderung zu erhöhen (rd. 8.000 €). Sonstige Aufwendungen erhöhen sich um rd. 4.000 €.

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

In dieser Produktgruppe ist für 2018 ein um rd. 11.000 € höherer Zuschussbedarf (Zuschuss 2017: rd. 407.000 € / Zuschuss 2018: rd. 418.000 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR /
Gesundheitskoordination und -planung

In dieser Produktgruppe erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 82.000 €. Maßgeblich sind insoweit Abweichungen bei folgenden Positionen:

- a) Steigende Personalaufwendungen (rd. 82.000 €)
- b) Anstieg der Transferaufwendungen um 20.000 € – (Ansatzerhöhung um 20.000 € beim Zuschuss für Suchtkrankenhilfe)
- c) Höherer Belastungsausgleich durch das Land (Mehrertrag von rd. 20.000 €).

2.3.4.3 Budget 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das Budget 3 schließt nach der Planung für 2018 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 28,36 Mio. € ab. Gegenüber 2017 ist eine Steigerung des Zuschussbedarfes um rd. 1,07 Mio. € zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
		2016	2017	2018	
		€	€	€	€
Produktbereich 10 – Zentrale Dienste					
10.01 Organisation und GPO (bis 2017)	Ertrag	8.364	5.931	0	-5.931
	Aufwand	-95.407	-101.933	0	101.933
	Ergebnis	-87.043	-96.002	0	96.002
10.02 Gebäude	Ertrag	281.282	137.187	137.367	180
	Aufwand	-2.670.349	-1.974.691	-1.742.903	231.787
	Ergebnis	-2.389.067	-1.837.503	-1.605.536	231.967
10.03 Zentraler Service	Ertrag	165.751	242.377	239.171	-3.206
	Aufwand	-4.200.889	-4.304.884	-4.522.730	-217.845
	Ergebnis	-4.035.138	-4.062.508	-4.283.559	-221.051
10.04 EDV	Ertrag	205.642	124.207	160.185	35.978
	Aufwand	-1.687.019	-1.419.079	-1.535.300	-116.221
	Ergebnis	-1.481.377	-1.294.872	-1.375.116	-80.244
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	555	5.065	5.081	15
	Aufwand	-202.066	-257.569	-301.248	-43.679
	Ergebnis	-201.512	-252.504	-296.168	-43.664
Summe Produktbereich 10	Ertrag	661.593	514.768	541.804	27.036
	Aufwand	-8.855.730	-8.058.156	-8.102.182	-44.025
	Ergebnis	-8.194.137	-7.543.389	-7.560.378	-16.989
Produktbereich 11 – Personal und Organisation					
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.893.318	1.353.917	1.401.584	47.667
	Aufwand	-11.307.094	-12.556.285	-13.149.865	-593.581
	Ergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.748.281	-545.914
11.02 Organisation	Ertrag	0	0	35	35
	Aufwand	0	0	-228.328	-228.328
	Ergebnis	0	0	-228.293	-228.293
Summe Produktbereich 11	Ertrag	1.893.318	1.353.917	1.401.619	47.702
	Aufwand	-11.307.094	-12.556.285	-13.378.194	-821.909
	Ergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.976.574	-774.207

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2016	2017	2018	2018 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 20 - Finanzen					
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	12.677	12.022	17.301	5.279
	Aufwand	-335.786	-414.502	-434.904	-20.403
	Ergebnis	-323.108	-402.480	-417.604	-15.124
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	193	227	222	-5
	Aufwand	-428.165	-431.247	-484.912	-53.665
	Ergebnis	-427.972	-431.020	-484.690	-53.670
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	164.956	115.120	110.114	-5.006
	Aufwand	-167.499	-137.890	-173.606	-35.716
	Ergebnis	-2.543	-22.770	-63.492	-40.722
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Ertrag	408.314	494.029	393.170	-100.859
	Aufwand	-655.707	-781.495	-589.230	192.265
	Ergebnis	-247.392	-287.466	-196.060	91.406
Summe Produktbereich 20	Ertrag	586.140	621.398	520.807	-100.591
	Aufwand	-1.587.156	-1.765.134	-1.682.653	82.481
	Ergebnis	-1.001.016	-1.143.736	-1.161.846	-18.110
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster					
62.01 Vermessungen	Ertrag	273.871	337.391	287.731	-49.660
	Aufwand	-1.017.990	-1.080.101	-1.156.469	-76.369
	Ergebnis	-744.119	-742.710	-868.738	-126.028
62.02 Liegenschaftskataster	Ertrag	427.766	453.356	477.776	24.420
	Aufwand	-1.508.952	-1.545.839	-1.589.986	-44.147
	Ergebnis	-1.081.186	-1.092.483	-1.112.210	-19.727
62.03 Grundstücksbewertung	Ertrag	111.558	102.134	102.112	-22
	Aufwand	-351.090	-386.205	-387.108	-903
	Ergebnis	-239.532	-284.071	-284.996	-925
62.04 Geoinformation	Ertrag	958	969	142	-827
	Aufwand	-288.076	-321.791	-349.554	-27.762
	Ergebnis	-287.119	-320.822	-349.411	-28.589
Summe Produktbereich 62	Ertrag	814.152	893.850	867.761	-26.089
	Aufwand	-3.166.108	-3.333.936	-3.483.117	-149.181
	Ergebnis	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-175.270
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	4.884.006	4.443.136	4.337.524	-105.613
	Aufwand	-6.621.328	-6.283.173	-6.263.279	19.893
	Ergebnis	-1.737.322	-1.840.036	-1.925.756	-85.719
66.02 Straßenunterhaltung	Ertrag	202.415	198.752	247.679	48.927
	Aufwand	-3.064.699	-3.318.249	-3.366.701	-48.452
	Ergebnis	-2.862.284	-3.119.497	-3.119.022	475
Summe Produktbereich 66	Ertrag	5.086.421	4.641.888	4.585.202	-56.686
	Aufwand	-9.686.027	-9.601.422	-9.629.980	-28.558
	Ergebnis	-4.599.606	-4.959.534	-5.044.778	-85.244
Summe Budget 03	Ertrag	9.041.624	8.025.821	7.917.194	-108.627
	Aufwand	-34.602.115	-35.314.932	-36.276.125	-961.193
	Ergebnis	-25.560.492	-27.289.111	-28.358.931	-1.069.820
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>					

Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

Produktbereich 10 - Zentrale Dienste

Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO (bis 2017)

Ab 2018 werden die Finanzdaten im Produktbereich 11 ausgewiesen (Produktgruppe 11.02 Organisation).

Produktgruppe 10.02 Gebäude

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Zuschussbedarf um rd. 232.000 €. Für diese Entwicklung sind neben sinkenden Personalaufwendungen (rd. 12.000 €) vor allem geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 220.000 €) ausschlaggebend.

In den für 2018 mit 908.000 € veranschlagten Unterhaltungsaufwendungen sind alle projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv, ohne Rettungswachen) sowie Aufwendungen der allgemeinen Bauunterhaltung, die durch Klein- und Kleinstaufträge entstehen, enthalten. Verbessert gegenüber dem Vorjahr wirkt sich insbesondere aus, dass der Unterhaltungsaufwand für die Kulturzentren um 220.000 € geringer ausfällt.

Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Der Anstieg des Zuschussbedarfes für 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 221.000 € auf rd. 4,28 Mio. € resultiert aus einer Vielzahl von Änderungen bei einzelnen Haushaltspositionen. Nennenswerte Ansatzänderungen haben sich bei folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- a) Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 127.000 €, u. a. für Reinigungskosten (z. B. Glasreinigung Burg Vischering).
- b) Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 50.000 €) z. B. für Versicherungsleistungen (u. a. Anpassung bei Inventar-, Museums- und Elektronikversicherung Burg Vischering)
- c) höhere bilanzielle Abschreibungen (rd. 23.000 €)
- d) höhere Personalaufwendungen (rd. 18.000 €)
- e) geringere Zuwendungen (3.000 €).

Produktgruppe 10.04 EDV

In diesem Bereich werden die Erträge und Aufwendungen für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) nachgewiesen, soweit diese Kosten nicht budgetiert sind. Gegenüber dem Ansatz 2017 ist für 2018 ein Anstieg des Zuschussbedarfes (80.000 €) festzustellen. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Ansatzänderungen zurückzuführen:

- a) geringere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 29.000 €
- b) Anstieg der bilanziellen Abschreibungen um rd. 87.000 €. Diesem Mehrbedarf stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 36.000 € gegenüber.
- c) höhere IT-Betriebsaufwendungen (rd. 58.000 €) bei gestiegener Mitarbeiterzahl.

Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

In dieser Produktgruppe werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation dargestellt, soweit sie nicht budgetiert sind. Gegenüber 2017 steigt der Zuschussbedarf um rd. 44.000 €. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

- a) Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (40.000 €), davon rd. 30.000 € für neue Anwendungen im Bereich E-Government (z. B. i-Kfz Stufe 2, Servicekonto NRW)
- b) steigende Personalaufwendungen (7.000 €)
- c) geringere bilanzielle Abschreibungen (3.000 €).

Produktbereich 11 - Personal und Organisation

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- Personalaufwand für Stellen(anteile) der Beschäftigten, die für den Aufgabenbereich der Personalbetreuung sowie der Personalentwicklung und -steuerung zuständig sind
- Personalnebenaufwendungen für die Auszubildenden
- zentral veranschlagte Aufwendungen wie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten, Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und für die Beamten, Beihilfen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger und Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse – Versorgungskassenbeiträge.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 44.485.932 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 5.285.413 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2018 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 49.771.345 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Stichwort	Ergebnis 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	31.975.419	34.475.881	36.217.721
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.722.459	2.800.000	2.430.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	521.650	624.000	624.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.985.069	4.791.872	5.214.211
Summe Personalaufwendungen (Zeile 11)	38.204.597	42.691.753	44.485.932
Versorgungsbezüge Beamte	4.013.756	3.900.000	4.345.152
Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	782.475	936.000	936.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.098.377	0	4.261
Summe Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)	5.894.610	4.836.000	5.285.413
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	44.099.207	47.527.753	49.771.345
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	-1.410.367	-609.572	-484.912
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-74.531	-122.000	-248.000
Auflösung Rückstellung für Sonderzuwendung Beamte	0	-205.000	0
Zwischensumme	42.614.309	46.591.181	49.038.433
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen Dienstherrn (Erstattungsansprüche)	113.031	-200.119	-226.261
Saldo Personaletat	42.727.340	46.391.062	48.812.172

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2018 sind einerseits die Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie die darauf aufsetzende Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits die Veränderung des Personalbestands.

Im **Bereich des TVöD** gilt der aktuelle Tarifabschluss bis zum 28.02.2018. Vor Abschluss der kommenden Tarifrunde können keine gesicherten Angaben zu künftigen Tarifierhöhungen gemacht werden. Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren wurde daher eine Erhöhung um 2,4 % ab dem 01.03.2018 eingeplant, aufgrund der mit einem Mehraufwand in Höhe von rd. 550.000 € zu rechnen ist. Die Auswirkungen der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung können nach wie vor noch nicht genau berechnet werden, da die Frist für die Abgabe der darauf basierenden Höhergruppierungsanträge bis zum 31.12.2017 läuft. Insgesamt ist aber hierdurch trotz der als Ausgleich von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Absenkung der Jahressonderzahlung mit einer Erhöhung der Personalaufwendungen zu rechnen.

In der Zeile „**Aufwendungen für sonstige Beschäftigte**“ ist der Aufwand für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt aufgeführt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FIU) richtet. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwand liegt hier fast ausschließlich darin begründet, dass im Umfang von 8 Stellen nun Aufgaben im Labor im Rahmen von TVöD-Arbeitsverhältnissen erledigt werden. Diese Stellen werden mit dem Stellenplan 2018 entsprechend umgewandelt.

Bei den **Beamten und Versorgungsempfängern** wurde die bereits feststehende Erhöhung von 2,35 % ab dem 01.01.2018 bei der Hochrechnung berücksichtigt, wodurch mit einem Mehraufwand in Höhe von rd. 280.000 € zu rechnen ist. Mit weiteren Steigerungen ist im Jahr 2018 nicht zu rechnen, da der für die Anpassung üblicherweise als Basis dienende Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder bis zum 31.12.2018 gilt.

Der erwartete Anstieg der Besoldung hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen**. Die Höhe der Zuführungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger ergibt sich aus der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Coesfeld. Das zur Bewertung dieser Verpflichtungen erstellte Gutachten der Heubeck AG beziffert nicht nur die Zuführungen zur Rückstellung, sondern ggf. auch erwartete Entnahmen aus der Rückstellung. Aufgrund des Brutto-Prinzips dürfen Zuführungen und Entnahmen aber nicht unmittelbar saldiert, sondern müssen jeweils gesondert ausgewiesen werden. Gleiches gilt grundsätzlich für Veränderungen bei den Erstattungsansprüchen und Erstattungsverpflichtungen des Kreises für die von anderen Dienstherrn übernommenen bzw. an andere Dienstherrn abgegebenen Beschäftigten. Der für die Entwicklung des Personaletats maßgebliche Saldo (Zuführungen, Erstattungsverpflichtungen ./ Entnahmen, Erstattungsansprüche) beläuft sich insgesamt auf rd. 4,5 Mio. € und liegt damit um rd. 500.000 € über dem Ansatz des Vorjahres.

Neben diesen Anpassungen liegt der Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 vor allem darin begründet, dass erneut ein erheblicher Teil der bereits mit dem Stellenplan des Vorjahres beschlossenen Stellenausweitung aufgrund der zeitlich nachgelagerten Stellenbesetzung erst im Haushaltsjahr 2018 voll aufwandswirksam wird. Auf der anderen Seite hat sich aufgrund des Fachkräftemangels in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass vermehrt Stellenvakanzan auf Grund der zeitlich verzögerten (Nach-)Besetzung von Stellen auftreten. Diese können im Vorfeld nicht konkret für bestimmte Bereiche geplant werden. Dennoch ist aufgrund dieser Vakanzan mit einer Verringerung des tatsächlichen Gesamtpersonalaufwandes im Vergleich zu dem mit der Hochrechnung ermittelten Wert zu erwarten, da bei der Hochrechnung grundsätzlich von einer durchgängigen Stellenbesetzung ausgegangen wird. Um diesen Effekt bereits bei der Haushaltsplanung angemessen zu berücksichtigen, wurde der auf Basis der Hochrechnung ermittelte Personaletat pauschal um eine Summe von 200.000 € gekürzt. Hierdurch und durch die noch nicht eingerechneten Effekte der o. g. neuen Entgeltordnung ergeben sich für die Ausführung des Personaletats durchaus Risiken, die jedoch im Sinne einer möglichst sparsamen Etatplanung vertretbar erscheinen.

Im Saldo steigen die Aufwendungen im Personaletat gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um rd. 2,4 Mio. € bzw. 5,2 %.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwand vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z. B. bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwandes zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige wesentliche Ertragspositionen dargestellt:

Produktbereich	Stichwort	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €
00	Kommunales Integrationszentrum	409.000	245.000
01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	192.000	189.000
01	Klimaschutzmanager	38.700	38.700
01	Breitbandkoordinator	50.000	50.000
11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	31.000	31.000
14	Erstattung der Kommunen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	36.000	0
40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	77.000	80.000
40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	78.204	76.668
50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.609.000	1.542.500
50	Bundeszuwendung Sonderprogramm ESF Langzeitarbeitslose	0	75.000
51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Astrid-Lindgren-Schule	88.000	45.000
51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	144.000	127.872
51	Landesförderung Projekt "Kein Kind zurücklassen"	30.000	0
51	Kostenerstattung Caritasverband für Personalgestellung	72.000	0
53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwebR	356.000	334.567
53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	90.000	90.000
70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	303.000	286.000
Summe		3.611.904	3.219.307

Produktbereich 20 - Finanzen

Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 15.000 € auf insgesamt rd. 418.000 €. Nennenswerte Abweichungen sind:

- a) Anstieg der Personalaufwendungen rd. 19.000 €
- b) höhere Erträge durch Bürgschaftsprovisionen für Ausfallbürgschaften der RVM (rd. 5.000 €)
- c) Anstieg sonstige ordentliche Aufwendungen (rd. 1.000 €).

Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Der Zuschussbedarf steigt in 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 54.000 € auf insgesamt rd. 485.000 €. Begründet ist dieser Anstieg im Wesentlichen in höheren Personalaufwendungen.

Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Der Zuschussbedarf steigt in 2018 um rd. 41.000 € auf dann rd. 63.000 €. Wesentlicher Grund ist die geänderte Zuordnung des Aufwandes für Wertberichtigungen der Nebenforderungen (zentrale Veranschlagung im Budget 5).

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Die in 2017 in dieser Produktgruppe geführte „Zentrale Vergabestelle“ wurde zum 01.08.2017 zur Abteilung 14 verlagert. Die Verringerung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um rd. 91.000 € auf rd. 196.000 € in 2018 ist maßgeblich auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- a) Rückgang der sonstigen Erträge (rd. 105.000 €), da vergaberechtliche Aufgaben nach erfolgter Organisationsänderung jetzt in Abteilung 14 wahrgenommen werden (Produktgruppe 14.02)
- b) Reduzierung der Personalaufwendungen (rd. 64.000 €) durch Verlagerung von Aufgaben (Vergabestelle) in die Abteilung 14 (Produktgruppe 14.02)
- c) Senkung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 140.000 €), insbesondere wegen geringerer Mietaufwendungen (z. B. geringerer Aufwand für Schulcontainer am Berufskolleg Oswald-von-Nell-Breuning, Wegfall von Mieten für Klassenräume in der ehemaligen St. Jakobi-Grundschule).

Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster

Produktgruppen 62.01 Vermessungen, 62.02 Liegenschaftskataster, 62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation

Die Produktgruppen des Produktbereiches 62 – Vermessung und Kataster schließen nach der Planung für 2018 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 2,62 Mio. € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres ergibt sich ein Anstieg um rd. 175.000 €. Dieser Anstieg wird durch eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen in den 4 Produktgruppen (insbesondere bei den Personalaufwendungen) verursacht.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1,93 Mio. € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2017 steigt dieser Zuschussbedarf um rd. 86.000 €. Ursächlich hierfür ist eine Vielzahl von Änderungen bei unterschiedlichen Haushaltspositionen. Verbessernd wirkt sich aus, dass die bilanziellen Abschreibungen um rd. 84.000 € und die Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen um rd. 20.000 € sinken. Hinzu kommen Mehrerträge durch aktivierte Eigenleistungen (rd. 50.000 €). Dem stehen verschlechternd steigende Personalaufwendungen (rd. 82.000 €) und geringere Zuwendungen (rd. 156.000 €) gegenüber.

Produktgruppe 66.02 - Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe verbleibt der Zuschussbedarf für 2018 mit rd. 3,12 Mio. € auf dem Vorjahresniveau.

2.3.4.4 Budget 4 – Landrat

Die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 8,15 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg des Zuschussbedarfes um rd. 1,85 Mio. € zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2016	2017	2018	2018 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung					
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	926	827	807	-20
	Aufwand	-557.139	-581.266	-601.885	-20.619
	Ergebnis	-556.213	-580.439	-601.079	-20.639
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	234.349	470.105	574.613	104.509
	Aufwand	-260.838	-619.333	-848.053	-228.720
	Ergebnis	-26.490	-149.228	-273.439	-124.211
Summe Produktbereich 00	Ertrag	235.275	470.931	575.420	104.489
	Aufwand	-817.978	-1.200.599	-1.449.938	-249.339
	Ergebnis	-582.703	-729.668	-874.518	-144.850
Produktbereich 01 - Büro des Landrats					
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	124	128	129	1
	Aufwand	-120.964	-189.718	-139.902	49.816
	Ergebnis	-120.840	-189.590	-139.773	49.817
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	118.962	343.246	637.485	294.239
	Aufwand	-1.088.650	-1.406.198	-2.185.679	-779.481
	Ergebnis	-969.688	-1.062.952	-1.548.194	-485.243
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	7.382	5.170	6.163	992
	Aufwand	-201.313	-268.188	-225.309	42.879
	Ergebnis	-193.931	-263.018	-219.146	43.871
01.04 Recht	Ertrag	73	10	10	0
	Aufwand	-47.066	-62.229	-56.515	5.714
	Ergebnis	-46.993	-62.220	-56.505	5.714
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	58	56	48	-7
	Aufwand	-69.508	-75.461	-53.068	22.393
	Ergebnis	-69.449	-75.405	-53.020	22.385
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	178	230.067	47	-230.020
	Aufwand	-689.858	-1.034.119	-896.966	137.153
	Ergebnis	-689.680	-804.052	-896.919	-92.867
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	4.834.824	6.449.487	4.941.123	-1.508.364
	Aufwand	-7.939.633	-8.687.770	-8.386.603	301.167
	Ergebnis	-3.104.809	-2.238.282	-3.445.480	-1.207.197
Summe Produktbereich 01	Ertrag	4.961.602	7.028.165	5.585.005	-1.443.159
	Aufwand	-10.156.991	-11.723.683	-11.944.043	-220.360
	Ergebnis	-5.195.389	-4.695.518	-6.359.038	-1.663.519

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
02.01 Gleichstellung	Ertrag	2.051	4.151	1.657	-2.494
	Aufwand	-105.028	-112.468	-95.891	16.577
	Ergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	14.083
Summe Produktbereich 02	Ertrag	2.051	4.151	1.657	-2.494
	Aufwand	-105.028	-112.468	-95.891	16.577
	Ergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	14.083
Produktbereich 08 - Personalrat					
08.01 Personalrat	Ertrag	62	70	48	-22
	Aufwand	-129.868	-134.014	-135.954	-1.940
	Ergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-1.962
Summe Produktbereich 08	Ertrag	62	70	48	-22
	Aufwand	-129.868	-134.014	-135.954	-1.940
	Ergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-1.962
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung					
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	150	162	148	-15
	Aufwand	-177.031	-192.823	-195.561	-2.738
	Ergebnis	-176.881	-192.660	-195.413	-2.753
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag	0	0	36.003	36.003
	Aufwand	0	0	-96.800	-96.800
	Ergebnis	0	0	-60.797	-60.797
Summe Produktbereich 14	Ertrag	150	162	36.150	35.988
	Aufwand	-177.031	-192.823	-292.361	-99.538
	Ergebnis	-176.881	-192.660	-256.210	-63.550
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde					
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	123.421	65.221	75.194	9.974
	Aufwand	-499.320	-510.110	-507.448	2.662
	Ergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	12.636
Summe Produktbereich 31	Ertrag	123.421	65.221	75.194	9.974
	Aufwand	-499.320	-510.110	-507.448	2.662
	Ergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	12.636
Summe Budget 04	Ertrag	5.322.561	7.568.700	6.273.475	-1.295.225
	Aufwand	-11.886.215	-13.873.696	-14.425.634	-551.939
	Ergebnis	-6.563.655	-6.304.996	-8.152.160	-1.847.164

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzveränderungen im Budget 4 auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 00 – Verwaltungsleitung

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Der Anstieg des Zuschussbedarfes ist im Wesentlichen auf einen Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Der Haushalt 2018 weist für das Kommunale Integrationszentrum für 2018 Erträge in Höhe von 574.613 € aus. Hierin enthalten sind u. a. Personalkostenzuwendungen für Kommunale Integrationszentren von 220.000 €, Zuwendungen für Komm-AN NRW von 90.000 €, Fördermittel für Komm-AN NRW vor Ort von 100.500 €, Zuwendungen für Bildungskoordinatoren von 114.000 € sowie Sachkostenzuwendungen für Aufbau, Einsatz und fachliche Begleitung von Übersetzungs- und Dolmetscherpools von 50.000 €. Diesen Zuwendungen stehen Aufwendungen in 2018 in Höhe von 848.053 € (Personalaufwendungen 432.066 €, Transferaufwendungen 100.500 €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 263.000 €, für sonstige ordentliche Aufwendungen 50.578 € sowie für bilanzielle Abschreibungen 1.909 €) gegenüber. Im Saldo ergibt sich damit für das Haushaltsjahr 2018 ein Zuschussbedarf von 273.439 €.

Produktbereich 01 - Büro des LandratsProduktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Der Zuschussbedarf dieser Produktgruppe verringert sich im Haushaltsjahr 2018 auf 139.773 €. Dieser Rückgang ist auf Veränderungen bei der produktscharfen Verteilung der Personalaufwendungen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Verschiebungen in den einzelnen Produktgruppen des Produktbereiches 01.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen für das Haushaltsjahr 2018 bei 2.185.679 € und steigen gegenüber dem Vorjahr um 779.481 €. Hierfür sind folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) Bei den Bilanziellen Abschreibungen ergeben sich gegenüber 2017 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 355.000 €. Hierbei handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die vom Kreis Coesfeld getätigten Investitionen im Bereich der Burg Vischering im Zuge des Projektes der Regionale 2016 „WasserBurgenWelt“. Teilweise werden diese Belastungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen kompensiert.
- b) Die Transferaufwendungen steigen in 2018 auf 731.141 €. Gegenüber dem Ansatz 2017 mit 583.620 € ist hier ein Mehrbedarf von 147.521 € zu verzeichnen. Hierin enthalten ist u. a. ein Mehrbedarf beim Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc (Beschluss Kreistag 20.12.2017 – SV-9-0938). Ferner ist vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlussfassungen eine Erhöhung des Zuschusses des Kreises Coesfeld an den Münsterland e. V. ab dem Jahr 2018 auf 185.641 € (Ansatz 2017 = 120.120 €) eingeplant.
- c) Für die Erstellung eines handlungs- und maßnahmeorientierten Radverkehrskonzeptes für den Kreis Coesfeld sind für das Haushaltsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 60.000 € veranschlagt. Bei dieser Veranschlagung wird davon ausgegangen, dass eine Landesförderung in Höhe von 50 % realisiert werden kann. Den vorgenannten Aufwendungen stehen Landeszuweisungen in Höhe von 30.000 € gegenüber.
- d) Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen für 2018 bei 747.996 €. Gegenüber dem Ansatz 2017 ist hier ein Mehrbedarf in Höhe von 212.760 € eingetreten. Für 2018 sind beispielsweise Haushaltsmittel für die Regionale 2016-Projekte „WasserWegeSteuer“ (123.950 €) und „Schlösserregion Münsterland“ (50.000 €) und Projekt „Dorfzentrum 2.0“ (210.000 €) eingeplant.

Weitere Details hierzu (inkl. der Finanzierung der Projekte) können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 entnommen werden.

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Für die Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld sind für das Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 50.000 € veranschlagt (Beschluss Kreistag am 28.09.2016). Im Haushaltsjahr 2018 sind hierfür keine Haushaltsmittel mehr einzuplanen. Darüber hinaus haben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die im Saldo zu einer Verringerung des Zuschussbedarfes in Höhe von 43.872 € geführt haben.

Produktgruppen 01.04 Recht

Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe für 2018 nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Im Haushaltsjahr 2018 verringert sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 22.385 € auf 53.020 €. Dieser Rückgang ist insbesondere auf Veränderungen bei der produktscharfen Verteilung der Personalaufwendungen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Verschiebungen in den einzelnen Produktgruppen des Produktbereiches 01.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

In dieser Produktgruppe werden u. a. die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen erfasst. In 2018 finden keine Wahlen statt. Entsprechende Erträge bzw. Aufwendungen (jeweils rd. 230.000 €) sind daher im Haushaltsjahr nicht zu veranschlagen. Ferner steigen die Personalaufwendungen von 75.027 € in 2017 auf 148.187 € in 2018. Dieser Mehrbedarf ist u. a. auf Veränderungen bei der produktscharfen Verteilung der Personalaufwendungen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Verschiebungen in den einzelnen Produktgruppen des Produktbereiches 01.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV

Auf der Ertragsseite ergeben sich folgende Entwicklungen:

Beim Ertragsaufkommen für 2018 ist ein Rückgang in Höhe von 1.508.364 € zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2017 war ein Ertrag aus der Auflösung und Rückzahlung eines im Haushaltsjahr 2013 von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung der RVM gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von rd. 1 Mio. € zu veranschlagen. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Ausschreibung der Linien R81 und R64 / Ansatz 2017 = 750.000 €) sind ab 2018 nicht mehr einzuplanen, da ab 2017 die Zahlungen aus der Einnahmeaufteilung (über die Stadtwerke Münster) direkt an die Verkehrsunternehmen erfolgen.

Den vorgenannten Mindererträgen stehen Mehrerträge bei den Zuwendungen in Höhe rd. 250.000 € gegenüber.

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Aufwendungen um 301.167 € auf 8.386.603 € für das Haushaltsjahr 2018. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Transferaufwendungen.

Produktbereiche 02 – Gleichstellungsbeauftragte und 08 - Personalrat

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

Ursächlich für die Veränderung der Zuschussbedarfe im Haushaltsjahr 2018 sind in erster Linie Anpassungen bei den Personalaufwendungen.

Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung

Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.000 € auf 195.413 € für das Haushaltsjahr 2018. Für diese Entwicklung sind in erster Linie Mehraufwendungen im Personalbereich verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In der Produktgruppe 14.02 werden ab dem Haushaltsjahr 2018 die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Die Zentrale Vergabestelle wurde zum 01.08.2017 von der Abteilung 20 Finanzen zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind daher die haushaltsmäßig bis Ende 2017 in der Produktgruppe 20.05 "Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle" noch ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der neuen Produktgruppe 14.02 "Zentrale Vergabestelle und Datenschutz" zuzuordnen.

Auf Initiative der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Kreis Coesfeld im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis einer mandatierenden Aufgabenübertragung die Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz gemäß § 32a Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW für acht kreisangehörige Städte und Gemeinden übernehmen und hierfür eine behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. einen behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie eine Vertretung bestellen (Beschluss Kreistag am 27.09.2017 - Sitzungsvorlage SV-9-0926). In der dazu abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet sich der Kreis Coesfeld, die notwendigen Ressourcen im Umfang einer vollzeitverrechneten Stelle bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt über die Projektpartner nach einem Verteilerschlüssel auf Basis der im jeweiligen Stellenplan ausgewiesenen vollzeitverrechneten Stellen.

Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Die Haushaltsverbesserung in dieser Produktgruppe ist insbesondere auf einen Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen. Unter Berücksichtigung steigender Gebührenerträge im Waffenrecht wird es für vertretbar gehalten, den Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2018 um 10.000 € auf 75.000 € zu erhöhen.

2.3.4.5 Budget 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2016	2017	2018	2018 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	149.916.755	155.150.263	161.074.457	5.924.194
	Aufwand	-48.910.530	-52.318.184	-52.295.036	23.148
	Ergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	5.947.342
Summe Produktbereich 21 = Budget 05	Ertrag	149.916.755	155.150.263	161.074.457	5.924.194
	Aufwand	-48.910.530	-52.318.184	-52.295.036	23.148
	Ergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	5.947.342

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2018 einen Überschuss in Höhe von rd. 108,779 Mio. € aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ergibt sich hieraus eine Verbesserung in Höhe von rd. 5,9 Mio. €. Hierin enthalten sind allein Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung für 2018 in Höhe von rd. 6,5 Mio. €. Der Überschuss des Budgets 5 dient zur teilweisen Deckung der Zuschussbudgets 1 bis 4. Der Gesamtergebnisplan 2018 weist eine Unterdeckung in Höhe von -3.129.986 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung 2018 u. a. auch mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt. Damit ist der Haushalt 2018 in der Ergebnisplanung fiktiv ausgeglichen.

Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

In der Vergangenheit haben sich regelmäßig neben der Finanzwirtschaft auch die Rechts- und Verwaltungswissenschaft mit Fragen und Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs beschäftigt. Zuletzt hat die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia) im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ein Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW erstellt. Dieses Gutachten wurde im August 2017 veröffentlicht und befindet sich in der Auswertung. Es ist davon auszugehen, dass die Gutachterergebnisse im GFG 2018 nicht mehr umgesetzt werden.

Das Land NRW hat am 24.10.2017 eine Modellrechnung zum GFG 2018 herausgegeben. Die Daten hieraus wurden bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um vorläufige Werte auf Basis der bekannten Datenlage handelt.

Hieraus ergeben sich für den Teilergebnisplan des Budgets 5 im Kreishaushalt 2018 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz 2018 zu Ansatz 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	€	€	€
Schlüsselzuweisung - Ertrag	39.691.969	46.144.449	6.452.480
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag	80.076.787	76.556.122	-3.520.665
Hebesatz v.H.	32,43	28,90	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag	33.297.515	36.335.237	3.037.722
Hebesatz v.H.	21,97	22,46	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand	49.689.117	49.581.486	107.631
Hebesatz v.H.	17,40	16,00	
Schul- und Bildungspauschale (investive Einzahlung und teilweise konsumtive Verwendung)	1.563.529	1.594.237	30.708
Investitionspauschale (Investitionseinzahlung)	880.007	1.036.080	156.073

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

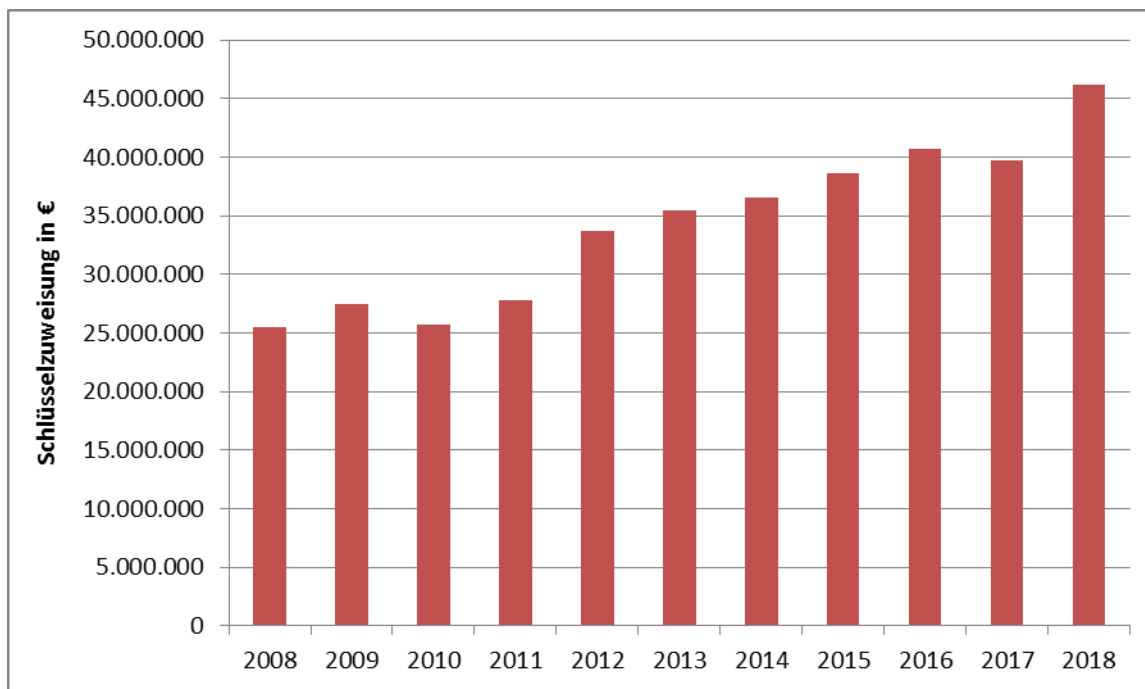
Schlüsselzuweisungen an	2016 Abrechnung	2017 Abrechnung	2018 Ansatz Modellrechnung zum GFG 2018	Veränderung 2018 zu 2017	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	6.915.166.200	7.092.446.900	7.789.414.500	696.967.600	9,8
Kreise in NRW	1.030.975.200	1.057.152.600	1.160.925.900	103.773.300	9,8
Landschaftsverbände	864.246.600	886.190.600	973.181.700	86.991.100	9,8
Insgesamt	8.810.388.000	9.035.790.100	9.923.522.100	887.732.000	9,8
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	22.554.454	20.667.258	23.344.301	2.677.043	13,0
Kreis Coesfeld	40.667.411	39.691.570	46.144.449	6.452.879	16,3

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rd. 9,8 %. Die Steigerungsrate der Schlüsselzuweisungen der Kommunen im Kreis Coesfeld liegt sogar bei 13 %. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 erhalten die Gemeinde Ascheberg und die Stadt Billerbeck keine Schlüsselzuweisung.

Hierbei spielt der Soziallastenansatz eine wichtige Rolle. Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der Gewichtungsfaktor liegt für 2018 wie bereits in 2017 weiterhin bei 17,63.

Zu den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 haben Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund gemeinsam gegenüber der Landesregierung Stellung genommen. Da die Landesregierung vor dem Hintergrund der Urteile des VerfGH vom 10.05.2016 und neuerer finanzwissenschaftlicher Untersuchungen beabsichtigt, das GFG 2018 strukturell gegenüber dem GFG 2017 nicht zu verändern, waren die Kritikpunkte aus dem Vorjahr umfassend aufrecht zu erhalten und wiederum insbesondere festzuhalten, dass die einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugutekommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens als willkürlich darstellt.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:



Aus dem Diagramm geht hervor, dass die Erträge aus der Schlüsselzuweisung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind.

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und ab 2015 Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2018 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2017 landesweit um rd. 2.644,45 Mio. oder 9,5 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2016 Abrechnung	2017 Festsetzung	2018 Modellrechnung zum GFG 2018	Veränderung 2018 zu 2017	
allgemein	234.956.003	246.818.597	264.900.076	18.081.479	7,3%
Mehrbelastung Jugendamt	142.533.828	151.550.569	161.803.148	10.252.579	6,8%

Die Veränderung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt liegt damit in 2018 im Vergleich zu 2017 unter dem Landesdurchschnitt.

Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Das Land NRW hat am 24.10.2017 eine Modellrechnung zum GFG 2018 veröffentlicht. Bei der Haushaltsaufstellung 2018 wurden diese Daten berücksichtigt.

Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreis- umlage	2016 Abrechnung		2017 Ansatz		2018 Ansatz		Veränderung 2018 zu 2017	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen €	Hebesatz %- Punkte
allgemein	76.196.232	32,43	80.076.787	32,43	76.556.122	28,90	-3.520.665	-3,53
Mehr- belastung Jugendamt (Zahlbetrag)	30.359.706	21,30	33.297.515	21,97	36.335.237	22,46	-3.037.722	0,49
Insgesamt	106.555.938	53,73	113.374.302	54,40	112.891.359	51,36	482.943	-3,04

*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Aufkommen ergeben.

Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Kreisumlage allgemein

Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017 steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2017 um rd. 18,08 Mio. oder 7,3 %. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2017 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sog. genannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücknahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird die Kreisumlage allgemein für 2018 auf 76.556.122 € festgesetzt. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2018 von

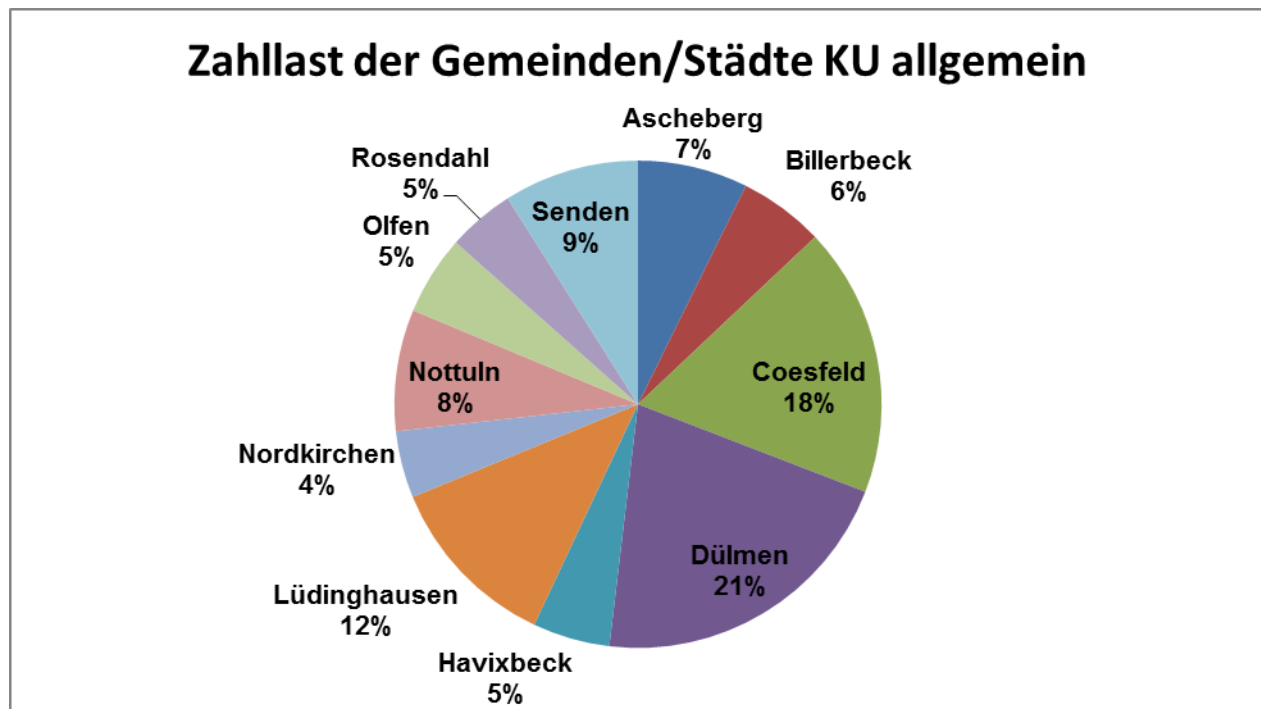
264.900.076 ergibt sich für 2018 ein Hebesatz von 28,90 %. Gegenüber 2017 sinkt der Hebesatz damit um 3,53 %-Punkte.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2018 im Vergleich zur Festsetzung 2017 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

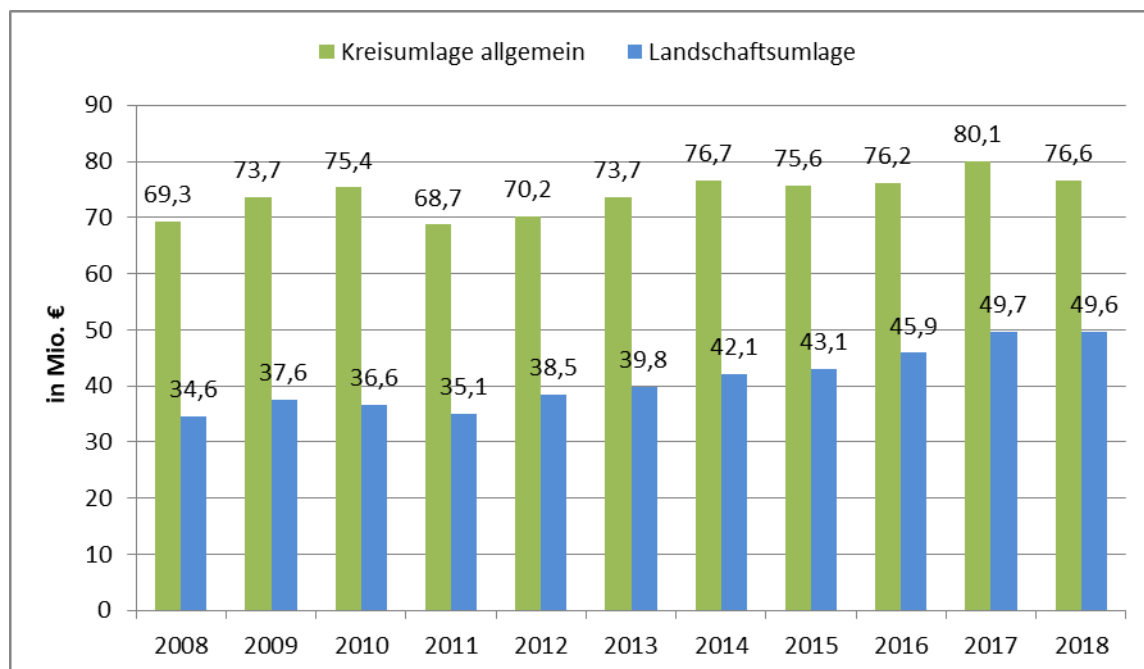
Stadt/ Gemeinde	2017 Festsetzung		2018 Ansatz Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017		Veränderung 2018 zu 2017	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
		32,43%		28,90%		€
		€		€		
Ascheberg	16.478.118,80	5.343.854	19.353.354,51	5.593.119	2.875.236	249.266
Billerbeck	12.559.247,90	4.072.964	14.989.530,70	4.331.974	2.430.283	259.010
Coesfeld	43.886.667,76	14.232.446	47.381.856,35	13.693.356	3.495.189	-539.089
Dülmen	51.381.359,34	16.662.975	55.715.071,59	16.101.656	4.333.712	-561.319
Havixbeck	12.540.928,49	4.067.023	13.553.435,59	3.916.943	1.012.507	-150.080
Lüdinghausen	28.391.001,62	9.207.202	31.224.419,96	9.023.857	2.833.418	-183.344
Nordkirchen	11.009.260,86	3.570.303	11.752.786,91	3.396.555	743.526	-173.748
Nottuln	19.846.310,01	6.436.158	21.375.103,65	6.177.405	1.528.794	-258.752
Olfen	12.863.713,02	4.171.702	13.952.121,84	4.032.163	1.088.409	-139.539
Rosendahl	16.246.493,39	5.268.738	11.816.898,39	3.415.084	-4.429.595	-1.853.653
Senden	21.615.495,31	7.009.905	23.785.496,19	6.874.008	2.170.001	-135.897
Insgesamt	246.818.596,50	80.043.270	264.900.075,68	76.556.122	18.081.480	-3.487.148

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2017 bzw. 2018 ergeben. Ferner sind aufgrund des Einsatzes von Excel geringe Rundungsdifferenzen möglich.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich das Aufkommen aus der Kreisumlage (KU) allgemein im Haushaltsjahr 2018 auf die kreisangehörigen Kommunen aufteilt:



Ferner zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2008 bis 2018:



Hinweis: Bei den Beträgen für die Jahre 2017 und 2018 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Ansatzes der Kreisumlage allgemein (in 2018 = 65 %) an den LWL abzuführen ist.

Landschaftsumlage 2018

Der LWL hat für das Haushaltsjahr 2018 eine Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von 17,40 % um 1,40 %-Punkte auf 16,00 % angekündigt. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2018 (Stand: 24.10.2017) ergibt sich für den Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 ein Zahlbetrag in Höhe von rd. 49,58 Mio. €. Hieraus resultiert für 2018 ein Minderaufwand in Höhe von rd. 0,1 Mio. €.

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage hat sich ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Landschaftsumlage	2016 Abrechnung	2017 Ansatz	2018 Ansatz	Veränderung 2018 zu 2017
Umlagegrundlagen	274.943.329	285.569.636	309.884.286	24.314.650
Hebesatz in %	16,70	17,40	16,00	-1,4 %-Punkte
Zahlbetrag in €	45.915.536	49.689.117	49.581.486	- 107.631

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

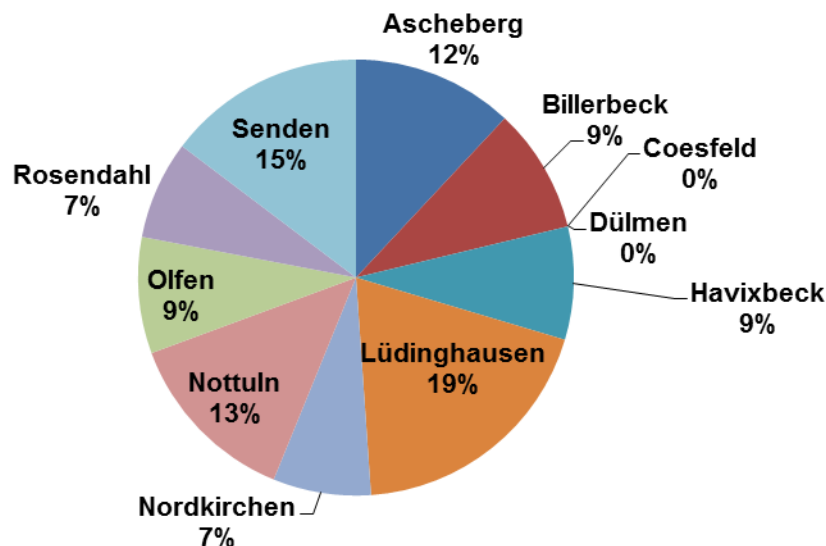
Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, liegt für 2018 bei rd. 36,34 Mio. €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2018 errechnet sich für 2018 ein Hebesatz von 22,46 %. Damit ergibt sich für 2018 eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,49 %-Punkte. Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2018 im Vergleich zur Festsetzung 2017 sind nachstehend aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2017 Festsetzung		2018 Ansatz Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017		Veränderung 2018 zu 2017		
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	
		21,97%				22,46%	
		€				€	
Ascheberg	16.478.118,80	3.620.243	19.353.354,51	4.346.763	2.875.236	726.520	
Billerbeck	12.559.247,90	2.759.267	14.989.530,70	3.366.649	2.430.283	607.382	
Coesfeld	43.886.667,76	0	47.381.856,35	0	3.495.189	0	
Dülmen	51.381.359,34	0	55.715.071,59	0	4.333.712	0	
Havixbeck	12.540.928,49	2.755.242	13.553.435,59	3.044.102	1.012.507	288.860	
Lüdinghausen	28.391.001,62	6.237.503	31.224.419,96	7.013.005	2.833.418	775.502	
Nordkirchen	11.009.260,86	2.418.735	11.752.786,91	2.639.676	743.526	220.941	
Nottuln	19.846.310,01	4.360.234	21.375.103,65	4.800.848	1.528.794	440.615	
Olfen	12.863.713,02	2.826.158	13.952.121,84	3.133.647	1.088.409	307.489	
Rosendahl	16.246.493,39	3.569.355	11.816.898,39	2.654.075	-4.429.595	-915.279	
Senden	21.615.495,31	4.748.924	23.785.496,19	5.342.222	2.170.001	593.298	
Insgesamt	246.818.596,50	33.295.661	264.900.075,68	36.340.987	18.081.480	3.045.326	

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2017 bzw. 2018 ergeben. Ferner sind aufgrund des Einsatzes von Excel geringe Rundungsdifferenzen möglich.

Prozentual teilt sich das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage für 2018 auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt auf:

Zahllast der Gemeinden/Städte Jugendamtsumlage



Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2016 hat sich eine Überdeckung von 1.101.377,75 € (vgl. Beschluss Kreistag 27.09.2017) ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2016 eingestellt. Die Auszahlung dieses Betrages an die neun kreisangehörigen Städte/Gemeinden (ohne Städte Coesfeld und Dülmen) soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018 erfolgen. Hierfür ist im Haushaltsplan 2018 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung veranschlagt. Für die einzelnen Kommunen ergeben sich folgende Erstattungsbeträge:

Abrechnung der Jugendamtsumlage 2016 in 2018	Umlagegrundlagen 2016	Erstattungsbetrag in 2018
		€
Ascheberg	15.490.552,22	119.697,55
Billerbeck	14.718.553,52	113.732,21
Coesfeld	42.874.950,03	0,00
Dülmen	49.547.225,14	0,00
Havixbeck	11.945.065,08	92.301,10
Lüdinghausen	27.354.326,27	211.370,50
Nordkirchen	10.417.528,95	80.497,63
Nottuln	18.956.297,64	146.477,82
Olfen	12.400.991,69	95.824,10
Rosendahl	10.307.965,59	79.651,01
Senden	20.942.547,36	161.825,83
Summe Kreis Coesfeld ohne Coesfeld und Dülmen	142.533.828,32	1.101.377,75

Schul- und Bildungspauschale

Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 liegt die Schul- und Bildungspauschale für den Kreis Coesfeld für 2018 bei 1.594.237 €. Gegenüber dem Zahlbetrag 2017 steigt diese Pauschale um 30.726 €. Unabhängig von der Verwendung der Schul- und Bildungspauschale ist diese als investive Einzahlung zu buchen. Von der Schul- und Bildungspauschale sollen im Haushaltsjahr 2018 912.379 € für konsumtive Zwecke im Schulsektor (z. B. für Mieten, Instandhaltung) eingesetzt werden. Der danach noch verbleibende Betrag ist zur Finanzierung von Investitionen im Schulbereich vorgesehen.

Einheitslastenabrechnung

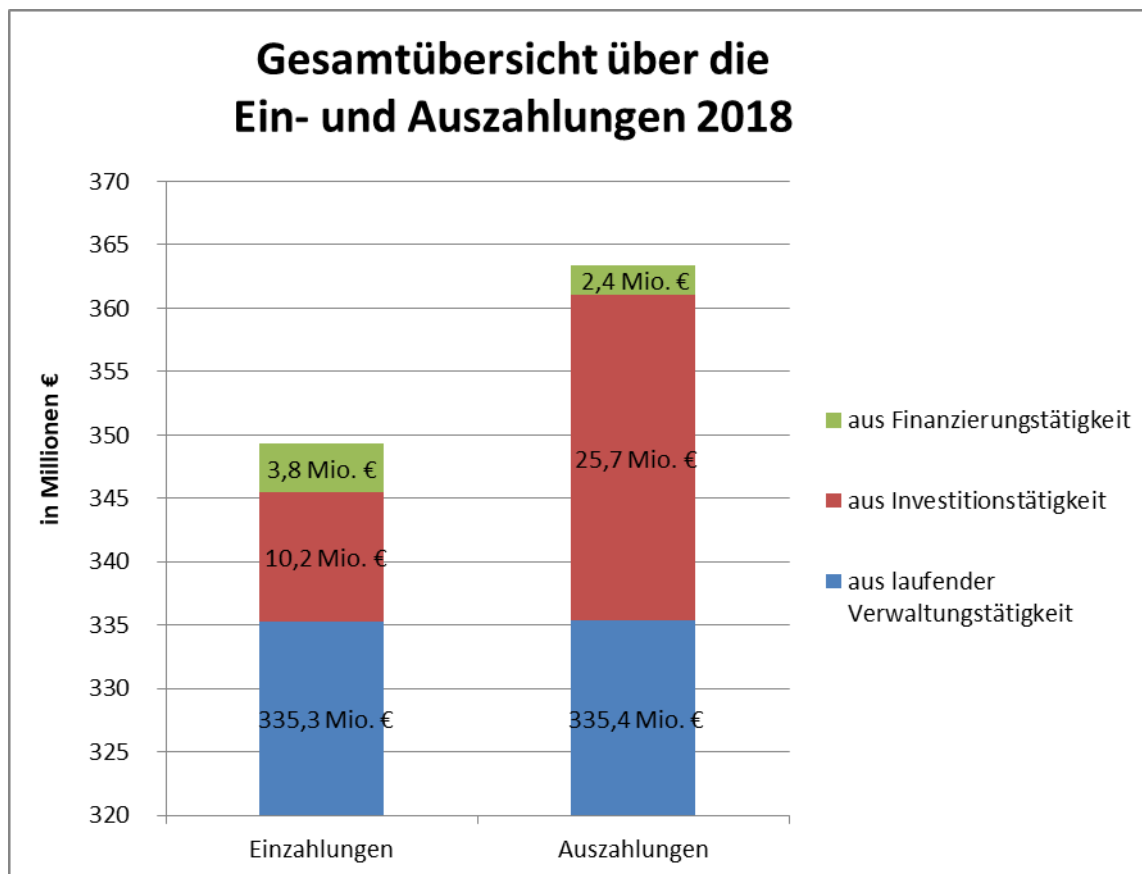
Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Nach einer Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) von September 2017 liegt der Zahlbetrag für den Kreis Coesfeld aus der Abrechnung 2016 im Haushaltsjahr 2018 bei 1.421.550 €. In 2017 lag der Ansatz aus der Abrechnung 2015 bei 1.160.067 € (Zahlbetrag = 1.160.239 €). Somit ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2017 für 2018 ein Mehraufwand von 261.483 €.

3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2018 und Finanzierungstätigkeit

3.1 Finanzplan

Der Finanzplan erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.



3.2 Umsetzung von Investitionsförderprogrammen des Bundes bzw. des Landes NRW

Mit der 1. und 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW sowie dem NRW.BANK-Programm „Gute Schule 2020“ stehen den nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt 4,3 Milliarden Euro für Investitionen in die kommunale Infrastruktur über die Laufzeit der jeweiligen Programme zur Verfügung. Der Kreis Coesfeld erhält aus diesen Programmen entsprechende Fördermittel. Hierzu ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW)

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 08.10.2015 den Förderbetrag für den Kreis Coesfeld (1. Tranche) auf 5.734.707,48 € festgesetzt. Die Fördermittel können bis zum 31.12.2021 beantragt werden. Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 u. a. der Fortschreibung der Verwendung der Fördermittel aus dem KInvFöG NRW (Sitzungsvorlage SV-9-0771) zugestimmt. Die für die Umsetzung des

KlnvFöG NRW erforderlichen Informationen werden von IT.NRW erhoben und verwaltet. Vom Kreis Coesfeld sind inzwischen alle bisher geplanten Maßnahmen bei IT.NRW angemeldet worden.

Ferner unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KlnvFG) befristet mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz. Das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt den Ländern – ab 01.07.2017 bis Ende Dezember 2022 – Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden € für Investitionen von finanzschwachen Kommunen (in den Flächenländern) und strukturschwachen Gebieten (in den Stadtstaaten) in die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Ziel ist es, hiermit bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen – auch mit Blick auf in diesem Rahmen notwendige ergänzende Maßnahmen zur Erfüllung digitaler Anforderungen an Schulgebäude – stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen. Die Finanzhilfen des Bundes ergänzen die weiterhin notwendigen eigenen Anstrengungen der Länder zur Unterstützung kommunaler Investitionen und ersetzen diese nicht. Mit Blick auf den Adressatenkreis der Förderung beteiligt sich der Bund mit einer Förderquote von bis zu 90 %, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 % am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten eines Landes. Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Kommunen den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können.

Der Landtag NRW hat zur Umsetzung des KlnvFG (2. Tranche) ein entsprechendes Umsetzungsgesetz beschlossen. Zuwendungsberechtigte nordrhein-westfälische Kommunen erhalten aus diesem erneuten Bundes-Investitionspaket rd. 1,12 Milliarden Euro zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des KlnvFöG kann der Kreis Coesfeld mit einem Förderbetrag in Höhe von rd. 4,77 Mio. € rechnen. Die Verwaltung wird ein Konzept zur Umsetzung erstellen und dieses Konzept dem Kreistag zur Entscheidung vorlegen. Es wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der 2. Tranche des KlnvFöG erst ab 2019 zahlungswirksam werden.

Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK im Haushaltsjahr 2016 ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Milliarden € aufgelegt, das ab 2017 startet. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Milliarden € in den Jahren 2017 bis 2020 zu jeweils einem Viertel zur Verfügung. Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW vom 15.12.2016. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm startet im Jahr 2017. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041. Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.156.148 €. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.789.037 €. In der Haushaltssatzung 2018 ist hierfür eine entsprechende Kreditermächtigung vorgesehen. Die restlichen Kreditermächtigungen sollen in die Haushaltssatzungen ab 2019 aufgenommen werden. Eine Abweichung von den jährlichen Kreditkontingenten ist nur insofern möglich, als dass nicht genutzte Mittel einer Kommune im jeweiligen Folgejahr für sie noch verfügbar sind. Werden die Mittel dann nicht abgerufen, verfallen diese. Dieses Grundprinzip gilt für die Kreditkontingente der Jahre 2017 bis einschließlich 2019. Kreditkontingente des Jahres 2020 sind im Jahr 2020 abzurufen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 u. a. über die Verwendung der Fördergelder des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ (SV-9-0771) beraten und beschlossen.

Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich unter Umständen in der Finanzrechnung noch zeitliche Verschiebungen ergeben.

3.3 Investitionen im Haushaltsjahr 2018

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 25.652.859 € veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2018 €
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833
010118FILM Produktion eines Imagefilms	-10.000
010218ARC Aktenanlage Archivräume ehem. GS-Schule Nottuln	-3.000
010318WFC Erwerb Geschäftsanteile wfc GmbH	-8.850
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-10.000
Produktbereich 01	-107.683
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-200.000
100317GSN Geschwister-Scholl-Schule Qual. Standort (Gute Schule)	-1.713.697
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-80.000
100417PPAN Erneuerung & energetische Sanierung Dach Peter-Pan (Gute Schule)	-75.340
100709 Planungskosten	-60.000
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssysteme	-60.000
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	-15.600
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-60.000
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-45.000
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-100.000
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-60.000
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-100.000
Produktbereich 10	-2.569.637
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-4.507.299
Produktbereich 11	-4.507.299
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-830.000
320308RWA Rettungstransportwagen	-2.160.000
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	-20.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	-800.000
320408RW Defibrillatoren	-100.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-80.000
320410RW Digitalfunkgeräte	-25.000
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-20.000
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-200.000
320608RW Medizintechnische Geräte	-50.000
320708RW Navigation für Rettungsdienst - Fahrzeuge	-50.000
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-20.000
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-10.000
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-5.200
Produktbereich 32	-4.370.200
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-50.000
Produktbereich 36	-50.000

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2018 €
400108ALS Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule	-158.840
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-2.000
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-10.000
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-12.500
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-4.000
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-24.000
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-97.499
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-95.316
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-119.185
Produktbereich 40	-523.340
510115ZUW Investitionsförderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	-5.000
510116ZUW Investitionsförderung U3	-895.000
Produktbereich 51	-900.000
620108KH01 Geräteausstattung Reprographie	-5.000
620208KH02 Vermessungsgeräte	-35.000
Produktbereich 62	-40.000
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	-65.000
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	-300.000
660709BAUH Kleingeräte	-15.000
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	-25.000
66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	-2.980.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	-20.000
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-150.000
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-130.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-30.000
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-850.000
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-50.000
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rorup	-55.000
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	-80.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-80.000
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-40.000
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-115.000
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-5.000
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	-25.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-3.930.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-480.000
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-260.000
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-450.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-30.000
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-100.000
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-750.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-350.000
Produktbereich 66	-11.365.000
700115GSA Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage	-20.000
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-40.000
700118WBC Darlehen an WBC	-750.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1
Produktbereich 70	-810.001

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2018 €
FESTWERT Reinvestition EDV allgemeine Verwaltung sowie Festwert Literatur und Beschaffungen unter 410 € netto	-409.699
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt	-25.652.859

Die größeren Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2018 sind nachstehend näher erläutert:

Geschwister-Scholl-Schule Nottuln / Astrid-Lindgren-Schule (Gute Schule 2020)

Der Kreis Coesfeld hat in 2017 die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln erworben. Die Geschwister-Scholl-Schule soll als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen hergerichtet werden (Beschluss Kreistag am 28.06.2017 - Sitzungsvorlagen SV-9-0772 und SV-9-0772/1). Es ist vorgesehen, die Investitionsauszahlungen aus dem NRW.BANK-Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zu finanzieren.

Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2018 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rd. 4,5 Mio. € veranschlagt.

Produktbereich 66 Straßenbau

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Hierzu sehen die Planungen für die Jahre 2018 bis 2021 im investiven Bereich eine Ansatzerhöhung mit der Maßgabe vor, dauerhaft eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt mit Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2015 bis 2019 (geförderte Projekte) bzw. 2018 bis 2020 (eigenfinanzierte Deckenerneuerungen).

Durch die höheren Investitionen in die Straßensubstanz konnten die Ausgaben für die Straßenunterhaltung bereits gesenkt werden. Im Ansatz 2018 ist eine weitere Reduzierung der konsumtiven Haushaltsmittel vorgesehen.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen steht 2018 insbesondere der Neubau der südliche Entlastungsstraße K17n in Dülmen im Vordergrund. Eine Bewilligung der Fördermittel ist bereits in 2017 erfolgt.

Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit für 2018 in Höhe von 10.170.195 € gegenüber. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2018 bei 15.482.664 €.

Die **Investitionseinzahlungen für 2018** setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Einzahlungsart	Höhe der Einzahlung €
1	Schul- und Bildungspauschale	1.594.237
2	Investitionspauschale	1.036.080
3	Landeszuwendungen für den Straßenbau (inkl. Radwege und Brücken)	3.890.000
4	Investitionszuwendungen übrige Bereiche (Umbau Brauhaus Burg Vischering)	6.000
5	Bundeszuwendungen "WasserBurgenWelt"	405.347
6	Feuerschutzpauschale	13.000
7	Landeszuwendung für Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage (Produktbereich 70)	16.000
8	Investitionszuwendungen von kreisangehörigen Städten/Gemeinden (Verkehrsflächen)	2.045.000
9	Einzahlung aus Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen (Verkauf von abgängigen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten)	10.000
10	Rückflüsse von Ausleihungen - Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen der WBC und GFC)	259.531
11	Investitionsfördermaßnahmen U 3	895.000

3.4 Finanzierungstätigkeit

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2018 sind u. a. Investitionskredite in Höhe von 1.789.037 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um Kredite aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Damit soll den Kommunen in NRW eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Programm ist ein Gesamtkreditkontingent von zwei Milliarden €, das in vier Tranchen zu je 500 Millionen € in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden kann, vorgesehen. Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.174.788 € und für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.789.037 €.

Es ist geplant, dass den Kommunen durch das Land NRW Schuldendiensthilfen zur Tilgung der bei der NRW.BANK aufgenommenen Kredite zu Teil werden. Das Land wird in Höhe von bis zu zwei Milliarden € die Tilgung sowie ggf. anfallende Zinszahlungen der Kommunen für das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ übernehmen. Es wird davon ausgegangen, dass sich hieraus haushaltmäßige Belastungen auf die Ergebnisplanung für den Kreis Coesfeld für künftige Haushaltsjahre nicht ergeben, da das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite gewährt.

Ferner wird für das Haushaltsjahr 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000 € zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen außerhalb der Schulinfrastruktur eingeplant.

Für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten sind für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt Auszahlungen in Höhe von 2.362.000 € veranschlagt.

Die Ermittlung des Umfanges der zulässigen Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2018		
Zahlungsart		Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		335.324.889
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-335.356.733
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		-31.844
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.900.664	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen - verbundene Unternehmen)	259.531	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. konsumtiver Anteil aus der Schulpauschale)		10.170.195
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-590.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.259.037	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.561.839	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.341.983	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-900.000	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-25.652.859
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-15.482.664
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		-15.482.664
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.		
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen (265 € + 259.531 €) (soweit nicht zur Tilgung von Krediten: in 2018 insgesamt 2.362.000 €)	259.796	0
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)		0
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)		-912.379
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)		4.507.299
• Darlehensgewährung an WBC (Ausleihung)		750.000
• Erwerb Geschäftsanteile der wfc GmbH		8.850
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage		1
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH		75.833
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden		409.699
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung (ohne Kreditgewährung an kreiseigene Betriebe)		-10.643.361
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2018		3.789.037

4. Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Vermögenslage

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2016 ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktiva			
Anlagevermögen		289.614.080,70 €	79,8%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.434.458,87 €		
Sachanlagen	228.438.745,47 €		
Finanzanlagen	59.740.876,36 €		
Umlaufvermögen		44.413.093,22 €	12,2%
Vorräte	263.402,25 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	30.747.970,47 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
Liquide Mittel	13.401.720,50 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung		28.767.213,86 €	8,0%
Bilanzsumme		362.794.387,78 €	100%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2016 allein 67,6 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über rd. 416 km Kreisstraßen und rd. 170 km Radwege sowie über 109 Brückenbauwerke.

Passiva			
Eigenkapital		21.670.403,10 €	6,0%
Allgemeine Rücklage	14.292.360,22 €		
Sonderrücklagen	- €		
Ausgleichsrücklage	7.104.483,59 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	273.559,29 €		
Sonderposten		116.414.103,70 €	32,1%
Rückstellungen		153.509.787,95 €	42,3%
Verbindlichkeiten		52.526.472,59 €	14,5%
Passive Rechnungsabgrenzung		18.673.620,44 €	5,1%
Bilanzsumme		362.794.387,78 €	100%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2016 für das Jahr 2017). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 hat der Kreistag beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2016 mit einem Teilbetrag von 118.984,11 €, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 154.575,18 € der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Bei der allgemeinen Rücklage ergibt sich dann ein neuer Wertansatz von 14.446.935,40 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt dann 7.223.467,70 €.

4.2 Schuldenlage

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2018 insgesamt 2.362.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	Unmittelbare Verschuldung				Einwohner Kreis Coesfeld am 31.12. des Vorjahres
	Kredite "Gute Schule 2020"	Sonstige Investitionskredite	insgesamt	Verschuldung insgesamt Betrag je Ein- wohner	
	€	€	€	€	
01.01.2008	0	35.248.507	35.248.507	159,22	221.381
01.01.2009	0	33.742.409	33.742.409	152,91	220.662
01.01.2010	0	32.025.239	32.025.239	145,40	220.261
01.01.2011	0	30.189.982	30.189.982	137,36	219.784
01.01.2012	0	28.290.963	28.290.963	129,26	218.870
01.01.2013	0	26.324.916	26.324.916	122,39	215.087
01.01.2014	0	26.324.404	26.324.404	122,28	215.282
01.01.2015	0	26.283.367	26.283.367	121,68	215.996
01.01.2016	0	25.076.144	25.076.144	114,82	218.401
01.01.2017	0	27.439.255	27.439.255	125,50	218.646
01.01.2018	1.789.037	24.787.879	26.576.916	121,36	219.000
01.01.2019	3.578.074	24.425.879	28.003.953	127,87	219.000

Hinweis:

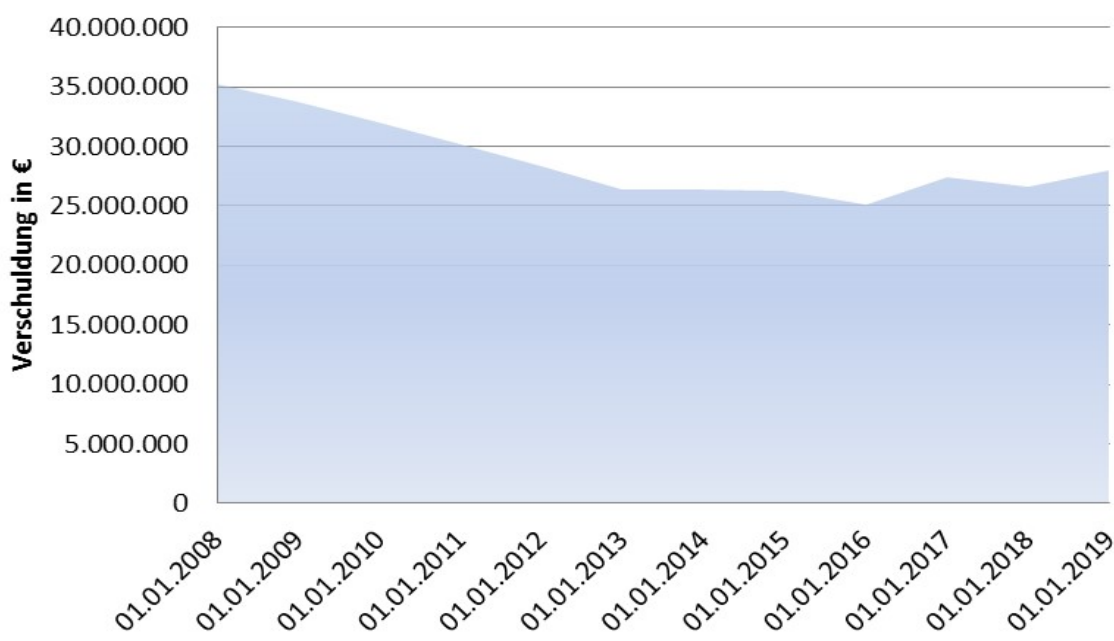
Die Einwohnerzahl am 01.01.2017 lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Daher wird von der Zahl der Einwohner am 30.06.2016 ausgegangen. Bei den Einwohnerzahlen am 01.01.2018 sowie am 01.01.2019 handelt es sich um Schätzwerte.

Bei der Fortschreibung des Schuldenstandes ab 2018 wurden neben den veranschlagten Tilgungsleistungen für 2017 bzw. 2018 die Kreditbeträge aus dem Programm der „NRW.BANK Gute Schule 2020“ für 2017 sowie 2018 jeweils mit 1.789.037 € berücksichtigt. Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 20 Jahre mit einem tilgungsfreien Jahr. Daher wird davon ausgegangen, dass Tilgungsbeträge für diese Darlehen erst ab 2019 anfallen werden. Ferner wurde für 2018 ein weiterer Kreditbetrag in Höhe von 2.000.000 € zur Finanzierung von sonstigen Investitionsauszahlungen einbezogen.

Die Finanzierung der energetischen Sanierung des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld erfolgt über zinsgünstige Kredite der KfW. Der Kreditbetrag in Höhe von 2.518.069 € (davon für Schulgebäude/Lernwerkstatt = 1.866.584 € und Sporthalle = 651.485 €) ist am 14.11.2016 bei der Kreiskasse Coesfeld eingegangen. Nach den Verwendungsnachweisen vom 25.07.2017 liegen die förderfähigen Gesamtkosten für die Sporthalle bei 652.082,46 € und für das Schulgebäude/die Lernwerkstatt bei 1.394.207,92 €. Damit wurden von dem ausgezahlten Kreditbetrag für das Schulgebäude/die Lernwerkstatt 472.376,08 € nicht für den von der KfW bewilligten Zweck verwendet. Die KfW hat diesen Betrag zurückgefordert. Die Rückzahlung durch den Kreis Coesfeld erfolgte im September 2017 und wurde bei der Ermittlung des Schuldenstandes zum 01.01.2018 berücksichtigt.

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:

Unmittelbare Verschuldung insgesamt



5. Kassenlage

5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2017

Wie in Vorjahren wird bei der Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2018 von dem tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Planungszeitpunkt (Oktober 2017) ausgegangen, wobei die prognostizierten Zu- und Abflüsse bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 einbezogen werden.

Unter Berücksichtigung des Bestandes an fremden Finanzmitteln wie z. B. Mittel des Landeshaushalts oder Beträgen, deren Verbleib beim Kreis Coesfeld noch nicht geklärt ist (rd. 1,1 Mio. €) und erhaltene Anzahlungen (rd. 13,96 Mio. €) belaufen sich die liquiden Mittel per 16.10.2017 auf insgesamt 13.763.897,77 €. Durch den Erwerb von Finanzanlagen ist der Anteil der liquiden Mittel der Rekultivierungsrücklage in 2016 deutlich zurückgegangen (noch rd. 70.000 €), sodass in der nachfolgenden Darstellung die Kurve (siehe Ziffer 5.3) für den Gesamtbestand und dem allgemeinen Kassenbestand nahezu deckungsgleich sind.

Ferner sind Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden, übertragen worden. Diese sog. Ermächtigungsübertragungen können sowohl im konsumtiven Bereich (z. B. zur Sicherung der Auszahlungen aus Rückstellungen) oder im investiven Bereich (z. B. zur Weiterführung oder Beendigung bereits begonnener Maßnahmen) entstehen. An Ermächtigungsübertragungen wurden aus 2016 nach 2017 für konsumtive Zwecke rd. 16,4 Mio. € und für investive Maßnahmen über 20,9 Mio. € übertragen.

Es wird deutlich, dass bereits mehr als der vorhandene Kassenbestand für bestimmte Zwecke, zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen oder für die Weiterleitung an Dritte gebunden ist.

Eine stichtagsbezogene Betrachtung von Verbindlichkeiten und Forderungen zum Planungszeitpunkt erfolgt nicht, da diese im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen und somit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zulassen. Es

wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass im laufenden Haushaltsjahr – abgesehen von dem geplanten Mittelabfluss lt. Finanzplan – die eingehenden Zahlungen und die noch zu leistenden Auszahlungen sich weitestgehend ausgleichen werden.

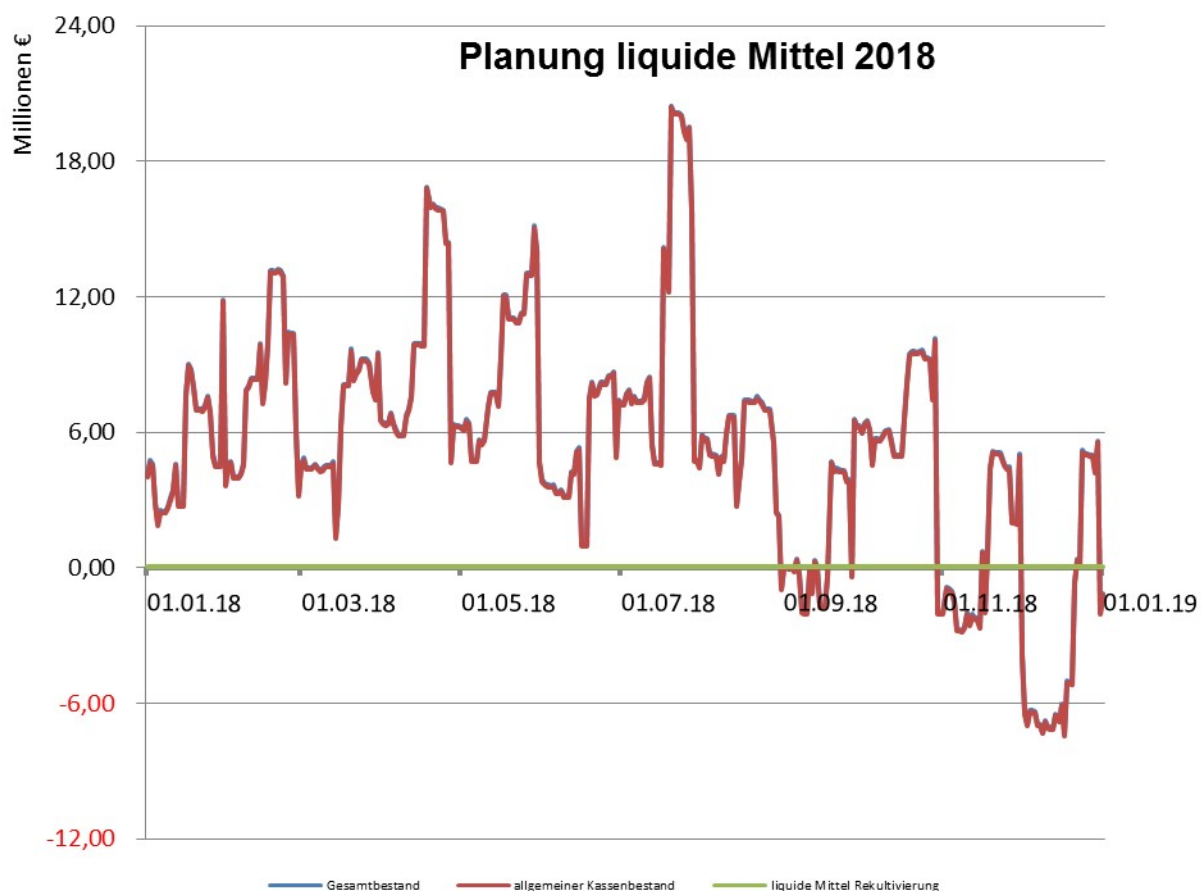
5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2018

Ausgehend vom Kassenbestand (Oktober 2017) und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zu- und Abflüsse bis zum Jahresende wird der voraussichtliche Anfangsbestand für das kommende Haushaltsjahr ermittelt. Auf Grundlage dieses Wertes, den durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der bisherigen Finanzplanung wird der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2018 erstellt.

5.3 Voraussichtlicher Buchungsbestand 2018

Nicht zuletzt aufgrund der noch nicht umgesetzten Ermächtigungsübertragungen stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel in 2017 besser dar, als die Finanzplanung es erwarten ließ. Trotzdem wird deutlich, dass der Bestand der liquiden Mittel auch in 2018 deutlich abnehmen wird.

Um ein möglichst realistisches Bild der zu erwartenden Bewegungen darzustellen, werden zum einen die Finanzplanung und zum anderen die tatsächlichen Ergebnisse anhand der Finanzrechnungen der vergangenen, abgeschlossenen Haushaltsjahre (2008 bis 2016) als Durchschnittswerte in das folgende Diagramm einbezogen.



Eine Verstärkung des allgemeinen Kassenbestandes durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rekultivierungsrücklage ist in 2018 aufgrund der zuvor beschriebenen Auszahlungen für Finanzanlagen nicht möglich.

Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das

Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Kreistag des Kreises Coesfeld mit Beschluss vom 20.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	345.011.494 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	348.141.480 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.324.888 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.356.733 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.170.195 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.652.859 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.789.302 EUR
(hiervon aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ 1.789.037 EUR)	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.362.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.789.037 EUR festgesetzt. Hiervon entfallen 1.789.037 EUR auf das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 11.821.303 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.129.986 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- 1) Der **allgemeine Hebesatz der Kreisumlage** für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld wird auf **28,90 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- 2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des kreiseigenen Jugendamtes verursachten Kosten wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld ohne eigenes **Jugendamt eine einheitliche Mehrbelastung** in Höhe von **22,46 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Umlagegrundlagen erhoben. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen.
- 3) Die Kreisumlage (einschließlich Mehrbelastung) ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages jeweils zum 17. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % p. a. für die ausstehenden Beträge erhoben. Fällt der Zahlungstag auf einen Samstag, Sonntag oder sonstigen gesetzlichen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

§ 7

- 1) Die im Stellenplan mit "künftig umzuwandeln" (ku) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nur noch nach der nächst niedrigeren Gruppe wieder besetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
- 2) Die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nicht wieder besetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
- 3) Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.
- 4) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden. Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Entgeltgruppe umgewandelt, soweit dies notwendig ist.

§ 8

Die Leitlinien der Budgetierung sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 9

Folgende Wertgrenzen werden festgelegt:

1) Nachtragssatzung

Die Wertgrenze für den Ausweis von Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen in einem Nachtragshaushaltsplan gem.

§ 10 Abs. 1 GemHVO NRW wird mit 50.000 EUR je Zeile im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene festgelegt.

2) Investitionen

Die Wertgrenze für den detaillierten Ausweis von Investitionen im Teilfinanzplan wird mit 50.000 EUR festgelegt.

3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 EUR je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung der Rekultivierungs- und Pensionsrücklage.

4) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Im außerordentlichen Ergebnis des Kreises Coesfeld werden nur solche Vorfälle erfasst, die das Merkmal „von einiger materieller Bedeutung“ insoweit erfüllen, als eine Wertgrenze von 50.000 EUR überschritten wird.

5) Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW im Einzelfall ab 2.000 EUR zu bilden.

6) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 5.000 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 EUR überschreitet.

Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2018 des Kreises Coesfeld

Leitlinien der Budgetierung

I. Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden werden. Der Kreishaushalt wird in 5 organisationsbezogene Budgets aufgeteilt. Die Budgets 1 - 4 entsprechen dabei jeweils einem Dezernat.

Budget	Produktbereich
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	32 - Sicherheit und Ordnung 36 - Straßenverkehr 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung 63 - Bauen und Wohnen 70 - Umwelt
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	40 - Schule, Bildung und Kultur (einschl. Schulumt) 50 - Soziales und Jobcenter 51 - Jugendamt 53 - Gesundheitsamt
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	10 - Zentrale Dienste 11 - Personal und Organisation 20 - Finanzen 62 - Vermessung und Kataster 66 - Straßenbau und -unterhaltung
4 Landrat	00 - Verwaltungsleitung inkl. Kommunales Integrationszentrum 01 - Büro des Landrats 02 - Gleichstellungsbeauftragte 08 - Personalrat 14 - Rechnungsprüfung 31 - Kreispolizeibehörde
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	21 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In einem Budget werden alle Ansätze der von den jeweiligen Dezernaten zu bewirtschaftenden Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen. Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen des Budgets sind gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW für die Haushaltsführung verbindlich. Gleiches gilt für Einzahlungs- und Auszahlungspositionen in der Finanzrechnung.

Die flexible Bewirtschaftung der Budgets darf gem. § 21 Abs. 3 GemHVO NRW nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Die Neueinrichtung eines Budgets bedarf der Beschlussfassung des Kreistages (vgl. Beschluss des Kreistages vom 10.12.1997).

Budgetverantwortlicher ist der jeweilige Dezernent und beim Budget 5 der Kämmerer.

II. Budgetvollzug - Bewirtschaftung und Abschluss der Budgets

Die flexible Bewirtschaftung der Budgets wird durch folgende Regelungen unterstützt:

1. Deckungsfähigkeit

Die innerhalb des jeweiligen Budgets bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsermächtigungen sind - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der Internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW gegenseitig deckungsfähig. Dasselbe gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Liegen bei einer Aufwandsposition die Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten vor, steht diese Aufwandsermächtigung bis zur Höhe der Rückstellung bzw. Verbindlichkeit nicht zur Deckung anderer Aufwendungen zur Verfügung.

Die Aufwandsermächtigungen - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der Internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalaufwendungen für vorübergehend Beschäftigte.

2. Unechte Deckungsfähigkeit

Mehrerträge innerhalb eines Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW zu Mehraufwendungen für Zwecke des Budgets (unechte Deckungsfähigkeit). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen dürfen nur zur Erfüllung ihres Zwecks verwendet werden.

3. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW wird für Ermächtigungsübertragungen folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen können nur mit Zustimmung des Kämmerers maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Kämmerer der Übertragung zu, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW.

4. Zweckbindung und neue freiwillige Maßnahmen

Zweckgebundene Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen bleiben analog zu § 22 Abs. 3 GemHVO NRW bis zur Erfüllung ihres Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Sofern nicht zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen/Auszahlungsermächtigungen innerhalb eines Budgets für neue freiwillige Aufgaben verwendet werden sollen und hierdurch auch nur möglicherweise dauernde Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen können, ist eine vorherige Beschlussfassung des Kreistages erforderlich.

5. Budgetverschiebungen

Die Ermächtigungen für Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Budgets stehen insgesamt als Summe für die Budgetzwecke zur Verfügung. Der Budgetrahmen lässt daher bei einem höheren Bedarf als zweckgebundene einzelne Ermächtigung dafür enthalten sind, die Inanspruchnahme anderer Aufwandspositionen des Budgets zu, ohne dass dadurch haushaltsrechtlich relevante über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Der im Laufe eines Haushaltsjahres auftretende Mehrbedarf in einzelnen Produktbereichen oder bei einzelnen Produktgruppen/Produkten ist grundsätzlich unter Ausschöpfung aller Einsparungs- und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten vom zuständigen Budgetverantwortlichen innerhalb des Budgets eigenverantwortlich auszugleichen.

Zum Ausgleich eines Mehrbedarfs können Mittel zwischen den Produktbereichen unter Beachtung der vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen anerkannten Produktstandards verschoben werden. Über die Verschiebung von Mitteln zwischen den einzelnen Produktbereichen eines Budgets entscheidet der Budgetverantwortliche.

Dem Kreistag sind Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen, soweit ein Betrag in Höhe von 50.000 EUR überschritten wird oder durch die Mittelverschiebung die Produktstandards in einem Produktbereich verändert werden.

6. Budgetüberschreitungen

Können die zur Deckung eines Mehrbedarfs benötigten Mittel nicht oder nicht vollständig innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden (rechtzeitig vor der Auftragsvergabe zu prüfen), finden die Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Anwendung. Dabei sind Unabweisbarkeit der Maßnahme und Deckung des Mehraufwands zwingende Voraussetzung.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch den Kreistag. In allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen.

Auf die Wertgrenzen gem. § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 Abs. 2 GO NRW bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Schulbudgets

Für die eingerichteten Schulbudgets (Kostenstellen A0401 – A0403) gelten die in der Vereinbarung zur Budgetierung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs des Kreises Coesfeld getroffenen Regelungen vom 01.01.2008 (Anlage 2 zur Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Gesundheit).

Gesamtergebnisplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	2.288.000	2.288.000	2.288.000	2.288.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.642.436	203.774.009	213.565.668	223.869.350	229.551.682	235.177.330
03	Sonstige Transfererträge	14.864.840	8.570.500	8.575.930	8.710.028	8.845.030	8.974.942
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.238.389	39.058.409	42.300.897	44.062.516	45.264.357	46.476.915
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.334	688.556	1.079.629	1.079.629	1.019.629	1.019.629
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.097.914	68.291.804	73.526.618	74.467.698	75.278.065	76.375.515
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.691.539	4.213.164	3.042.062	3.039.550	3.037.700	3.030.850
08	Aktiviert Eigenleistungen	567.207	470.000	520.000	520.000	520.000	520.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	310.298.969	327.053.946	344.898.805	358.036.771	365.804.463	373.863.182
11	Personalaufwendungen	-38.204.597	-42.691.753	-44.485.932	-44.840.178	-45.212.220	-45.587.882
12	Versorgungsaufwendungen	-5.894.610	-4.836.000	-5.285.413	-5.340.200	-5.390.200	-5.440.200
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.855.722	-38.141.885	-38.720.685	-42.035.435	-43.108.135	-44.066.335
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.843.643	-9.532.808	-10.367.413	-11.269.772	-11.579.586	-11.804.823
15	Transferaufwendungen	-202.141.559	-224.778.194	-239.371.430	-245.112.996	-251.420.813	-258.003.468
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.308.627	-8.773.552	-9.118.607	-8.843.405	-8.573.253	-8.509.700
17	Ordentliche Aufwendungen	-309.248.758	-328.754.191	-347.349.480	-357.441.986	-365.284.207	-373.412.409
18	Ordentliches Ergebnis	1.050.211	-1.700.246	-2.450.675	594.785	520.256	450.773
19	Finanzerträge	203.279	120.906	112.689	104.215	95.744	87.227
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-979.931	-919.000	-792.000	-699.000	-616.000	-538.000
21	Finanzergebnis	-776.652	-798.094	-679.311	-594.785	-520.256	-450.773
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	273.559	-2.498.340	-3.129.986	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	273.559	-2.498.340	-3.129.986	0	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
29	Verrechnungssaldo	0	0	0	0	0	0

Hinweise:

In Zeile 27 handelt es sich um Erträge vor allem aus der Veräußerung von Fahrzeugen. Der Zugang der Beteiligung am Euregio-Zweckverband (1 €) ist in Zeile 28 ausgewiesen. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung eines mit der Finanzanlage WBC verbundenen Sonderpostens (rd. 31.933 €). Diesen Erträgen stehen in entsprechender Höhe Aufwendungen in Zeile 30 gegenüber, die aus einer Abschreibung auf die Finanzanlage WBC resultieren. Hintergrund hierfür ist eine nachträgliche Umsatzsteuerzahlung in Zusammenhang mit einer Kapitalzuführung an die WBC. Bei dem Betrag in Zeile 29 handelt es sich um Aufwendungen aus der Veräußerung eines Aufsitzmähers (Verkauf unter Buchwert).

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.411	1.987.504	2.288.000	2.288.000	2.288.000	2.288.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185.670.078	196.032.637	205.741.870	215.589.151	221.103.540	226.486.077
03	Sonstige Transfereinzahlungen	11.141.953	8.570.500	8.575.930	8.710.028	8.845.030	8.974.942
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.462.424	38.177.021	42.027.562	43.787.516	44.989.357	46.073.915
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	831.311	688.556	1.079.629	1.079.629	1.019.629	1.019.629
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.511.686	68.099.499	73.367.808	74.308.888	75.119.255	76.216.705
07	Sonstige Einzahlungen	2.805.155	3.194.842	2.131.400	2.131.550	2.129.700	2.122.850
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	205.623	120.906	112.689	104.215	95.744	87.227
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.005.643	316.871.465	335.324.889	347.998.977	355.590.255	363.269.345
10	Personalauszahlungen	-34.886.667	-37.722.881	-39.239.721	-39.608.178	-39.980.220	-40.355.882
11	Versorgungsauszahlungen	-4.335.981	-4.836.000	-5.281.152	-5.336.000	-5.386.000	-5.436.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.303.557	-40.389.565	-39.477.839	-43.879.159	-43.280.575	-44.076.399
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.002.287	-919.000	-792.000	-699.000	-616.000	-538.000
14	Transferauszahlungen	-205.663.260	-224.927.349	-238.632.134	-243.411.919	-249.570.281	-256.194.054
15	Sonstige Auszahlungen	-6.373.319	-7.816.611	-11.933.886	-7.979.132	-7.719.211	-7.645.772
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.565.071	-316.611.406	-335.356.733	-340.913.388	-346.552.287	-354.246.107
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.440.572	260.059	-31.844	7.085.589	9.037.968	9.023.238
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.453.096	11.981.430	9.900.664	12.998.000	7.910.000	6.294.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	89.542	16.000	10.000	8.000	10.000	8.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.071.797	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	308.244	258.893	259.531	301.853	302.504	303.217
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.922.678	12.256.323	10.170.195	13.307.853	8.222.504	6.605.217
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-216.630	-630.000	-590.000	-640.000	-1.040.000	-755.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.234.547	-15.003.697	-12.259.037	-16.018.697	-9.739.037	-7.685.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.978.962	-4.162.756	-6.561.839	-2.614.804	-2.723.871	-2.159.037
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-15.063.868	-4.059.015	-5.341.983	-4.575.834	-4.500.001	-4.500.001
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-486.210	-1.049.034	-900.000	-900.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.980.218	-24.904.502	-25.652.859	-24.749.335	-18.007.909	-15.104.038
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.057.540	-12.648.179	-15.482.664	-11.441.482	-9.785.405	-8.498.821
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.616.968	-12.388.120	-15.514.508	-4.355.893	-747.437	524.417
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.518.990	1.794.723	3.789.302	1.789.052	1.789.037	0
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.154.958	-2.179.000	-2.362.000	-2.384.000	-2.307.000	-2.210.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.364.032	-384.277	1.427.302	-594.948	-517.963	-2.210.000

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.252.936	-12.772.396	-14.087.207	-4.950.842	-1.265.400	-1.685.583
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.880.984	12.628.048	-144.348	-14.231.555	-19.182.397	-20.447.797
38	Liquide Mittel	12.628.048	-144.348	-14.231.555	-19.182.397	-20.447.797	-22.133.380

Hinweis:

In der Zeile 37 wurde in der Spalte „Ansatz 2017“ das Ergebnis aus der Zeile 38 für das Jahr 2016 eingetragen.

Budget 01 - Teilergebnispläne - Ergebnisse in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-121.597	-169.419	-116.725	-139.292	-141.899	-124.535
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	720.546	569.839	104.940	-1.885.115	-1.968.363	-1.953.874
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-586.375	-737.100	-777.164	-856.836	-878.887	-883.680
32.04 Ausländerangelegenheiten	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-1.233.031	-1.244.782	-1.256.658
Summe Produktbereich 32	-755.424	-1.397.699	-2.000.986	-4.114.274	-4.233.932	-4.218.747
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	497	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 33	497	0	0	0	0	0
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	2.151.803	1.356.005	1.424.044	1.414.065	1.406.554	1.398.943
36.02 Zulassungen	1.153.080	1.025.821	946.033	938.755	931.376	923.918
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	33.815	-21.242	371	-3.645	-7.715	-11.827
Summe Produktbereich 36	3.338.698	2.360.585	2.370.448	2.349.174	2.330.215	2.311.034
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-833.453	-858.594	-890.586	-895.235	-899.943	-904.701
39.02 Veterinärdienst	-920.918	-996.757	-991.405	-998.527	-1.005.736	-1.013.020
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	-3.061.735	324.120	279.042	295.768	317.399	308.945
Summe Produktbereich 39	-4.816.106	-1.531.231	-1.602.949	-1.597.995	-1.588.280	-1.608.776
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	83.061	-167.836	-83.087	-94.397	-105.851	-117.425
63.02 Wohnungsförderung	-190.073	-211.874	-218.224	-220.771	-223.351	-225.958
Summe Produktbereich 63	-107.012	-379.711	-301.312	-315.168	-329.202	-343.383
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-469.915	-426.144	-495.878	-490.838	-500.147	-505.829
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.086.235	-1.299.467	-1.367.000	-1.375.101	-1.403.343	-1.414.703
70.03 Gewässerschutz	-509.790	-728.261	-766.169	-760.115	-769.177	-778.333
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	238.387	241.314	137.895	137.173	134.855	132.513
Summe Produktbereich 70	-1.827.552	-2.212.558	-2.491.152	-2.488.880	-2.537.811	-2.566.352
Summe Budget 01	-4.166.900	-3.160.615	-4.025.951	-6.167.143	-6.359.010	-6.426.224
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>						

Budget 01 - Teilfinanzpläne- Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-102.658	-167.697	-114.942	-137.530	-140.143	-234.733
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	-2.464.853	-28.524	-1.160.787	-726.492	-1.281.730	-902.835
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-591.396	-1.418.030	-2.335.983	-1.398.018	-703.105	-708.242
32.04 Ausländerangelegenheiten	-771.172	-1.046.881	-1.197.336	-1.218.989	-1.230.758	-1.242.645
Summe Produktbereich 32	-3.930.079	-2.661.133	-4.809.048	-3.481.029	-3.355.736	-3.088.455
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	1.117	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 33	1.117	0	0	0	0	0
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	2.157.934	1.373.295	1.393.285	1.435.769	1.428.178	1.420.512
36.02 Zulassungen	1.160.647	1.029.144	950.332	943.014	935.622	928.156
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	38.785	-19.123	2.107	-1.929	-6.005	-10.122
Summe Produktbereich 36	3.357.366	2.383.315	2.345.724	2.376.854	2.357.795	2.338.546
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-746.331	-857.293	-889.110	-893.778	-898.491	-903.253
39.02 Veterinärdienst	-925.459	-993.889	-988.754	-995.899	-1.003.115	-1.010.403
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	541.998	327.280	-3.420.866	296.999	318.625	310.167
Summe Produktbereich 39	-1.129.792	-1.523.902	-5.298.730	-1.592.677	-1.582.982	-1.603.489
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	35.609	-163.620	-79.251	-90.606	-102.075	-113.658
63.02 Wohnungsförderung	-192.929	-211.093	-217.437	-219.995	-222.578	-225.188
Summe Produktbereich 63	-157.321	-374.713	-296.689	-310.601	-324.653	-338.846
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-436.353	-422.231	-492.174	-487.174	-496.774	-502.476
70.02 Natur- und Bodenschutz	-794.746	-1.375.858	-1.602.239	-1.559.853	-1.588.476	-1.600.219
70.03 Gewässerschutz	-502.412	-725.414	-763.409	-757.393	-766.466	-775.630
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-8.413.644	-2.302.015	-1.590.589	-1.949.671	-125.343	-121.738
Summe Produktbereich 70	-10.147.156	-4.825.519	-4.448.411	-4.754.091	-2.977.060	-3.000.063
Summe Budget 01	-12.005.864	-7.001.951	-12.507.154	-7.761.545	-5.882.636	-5.692.307
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.167	129.382	132.059	119.309	119.255	99.227
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.535.843	13.920.137	16.616.583	18.225.137	19.225.137	20.245.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.872	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.496	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	97.449	69.000	58.000	58.000	58.000	58.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.144.828	14.237.519	16.935.642	18.531.446	19.531.392	20.531.477
11	Personalaufwendungen	-2.357.497	-2.501.353	-2.718.528	-2.745.713	-2.773.171	-2.800.902
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.248.393	-21.295.700	-14.106.000	-17.406.800	-18.534.600	-19.563.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.000.473	-1.265.052	-1.631.102	-2.014.658	-1.974.555	-1.898.573
15	Transferaufwendungen	-28.343	-21.153	-21.153	-21.153	-21.153	-21.153
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.265.546	-551.960	-459.845	-457.395	-461.845	-466.195
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.900.252	-25.635.218	-18.936.628	-22.645.720	-23.765.324	-24.750.224
18	Ordentliches Ergebnis	-755.424	-11.397.699	-2.000.986	-4.114.274	-4.233.932	-4.218.747
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-755.424	-11.397.699	-2.000.986	-4.114.274	-4.233.932	-4.218.747
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-755.424	-11.397.699	-2.000.986	-4.114.274	-4.233.932	-4.218.747
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-755.424	-11.397.699	-2.000.986	-4.114.274	-4.233.932	-4.218.747

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.157.250	13.320.137	16.616.583	18.225.137	19.225.137	20.117.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.186	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	280.716	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	34.146	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.624.298	13.538.137	16.839.583	18.448.137	19.448.137	20.340.250
10	Personalauszahlungen	-2.371.803	-2.501.353	-2.718.528	-2.745.713	-2.773.171	-2.800.902
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.168.955	-11.295.700	-14.106.000	-17.406.800	-18.534.600	-19.561.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-66.328	-10.057	-10.057	-10.057	-10.057	-10.057
15	Sonstige Auszahlungen	-414.613	-521.360	-428.445	-425.995	-430.445	-422.445
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.021.698	-14.328.470	-17.263.031	-20.588.566	-21.748.273	-22.795.005
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.397.400	-790.333	-423.448	-2.140.429	-2.300.136	-2.454.755
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.464	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.041	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.505	22.000	16.000	16.000	16.000	16.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	-220.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.570.183	-1.842.800	-4.401.600	-1.136.600	-1.071.600	-649.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.570.183	-1.892.800	-4.401.600	-1.356.600	-1.071.600	-649.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.532.679	-1.870.800	-4.385.600	-1.340.600	-1.055.600	-633.700
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.930.079	-2.661.133	-4.809.048	-3.481.029	-3.355.736	-3.088.455

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180	248	191	179	174	123
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.598	118.000	143.000	123.000	123.000	143.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	41.217	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	183.995	148.248	168.191	148.179	148.174	168.123
11	Personalaufwendungen	-251.793	-289.997	-258.784	-261.372	-263.986	-266.625
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.011	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-34.110	-1.970	-1.975	-1.941	-1.930	-1.875
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.679	-23.901	-22.358	-22.358	-22.358	-22.358
17	Ordentliche Aufwendungen	-305.593	-317.667	-284.917	-287.471	-290.074	-292.658
18	Ordentliches Ergebnis	-121.597	-169.419	-116.725	-139.292	-141.899	-124.535
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.597	-169.419	-116.725	-139.292	-141.899	-124.535
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-121.597	-169.419	-116.725	-139.292	-141.899	-124.535
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-121.597	-169.419	-116.725	-139.292	-141.899	-124.535

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen.

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2018 insgesamt 143.000 € (Ansatz 2017 = 118.000 €). Von dem Ansatz 2018 entfallen

- a) 100.000 € auf Jagdscheingebühren (Ansatz 2017 = 80.000 € / Mehrerträge in 2018 in Höhe von 20.000 € wegen Verlängerung vieler 3-Jahres-Jagdscheine)
- b) 28.000 € auf Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit (Ansatz wie 2017)
- c) 15.000 € auf Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße (Ansatz 2017 = 10.000 € / steigendes Ertragsaufkommen in 2018 wegen Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ab 01.07.2017).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2018 setzt sich zusammen aus Bußgelder in Höhe von 20.000 € (Ansatz 2017 = 25.000 €) und Zwangsgelder in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2017). Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Ertragsaufkommens im Haushaltsjahr 2017 sowie der Vorjahresergebnisse musste für 2018 eine Ansatzreduzierung bei den Bußgeldern vorgenommen werden.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Heger schauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, IT, Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung sowie für eine Unfallversicherung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.696	118.000	143.000	123.000	123.000	15.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	24.078	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	167.773	148.000	168.000	148.000	148.000	40.000
10	Personalauszahlungen	-251.863	-289.997	-258.784	-261.372	-263.986	-266.625
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.011	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-13.862	-20.101	-18.558	-18.558	-18.558	-6.208
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-267.736	-311.897	-279.142	-281.730	-284.343	-272.833
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-99.963	-163.897	-111.142	-133.730	-136.343	-232.833
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.696	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-1.900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.696	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-1.900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.696	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-1.900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-102.658	-167.697	-114.942	-137.530	-140.143	-234.733

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es z.Zt. ca. 2.700 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Im Kreis Coesfeld gibt es insgesamt 328 Jagdbezirke, davon 166 Eigenjagden und 162 gemeinschaftliche Jagdbezirke. Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke werden verwaltet von 127 Jagdgenossenschaften. Die Untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die Jagdgenossenschaften aus, u.a. bei Genehmigungen von Satzungen, Prüfung von Jagdpachtverträgen, Genehmigung/Ablehnung von Abschussplänen usw. Die Untere Jagdbehörde berät ferner in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundelehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten. Im Kreis Coesfeld sind z.Zt. ca. 100 Personen im Besitz von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz. Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage Zielgruppen Ziele		sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.				
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Jäger	2.670	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Erteilung Jagdscheine	959	900	1.200	900	900	1.200
Sprengstofferlaubnisinhaber	115	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	38	20	20	20	20	20
Sprengstoffwesen:						
Überprüfung Lagerstätten	13	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbetreibender als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:

Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisansträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:

Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrechts, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG),

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Zielgruppen		Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze				
Ziele		Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.				
		Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 5 Wochen.				
		Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.				
Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	4	5	5	5	5	5
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	2,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Gewerbeanzeigen (jährlich)	400	400	400	400	400	400
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	15	50	50	50	50	50
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:						
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	616	600	600	600	600	600
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	138	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	26	35	35	35	35	35
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1
Zahl der Bewachungsbetriebe		*1)	6	6	6	6
Zahl der Prostitutionsgewerbe		*2)	10	10	10	10
Zahl der gemeldeten Prostituierten		*2)	<100	<100	<100	<100
Bußgeldverfahren:						
Schwarzarbeit (jährlich)	1	10	10	10	10	10
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	35	40	40	40	40	40
Erläuterungen		*1) Zuständigkeit ab 01.08.2017 *2) Zuständigkeit ab 01.07.2017				

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.

Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen

Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele

- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
- Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	76 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einbürgerungsanträge	155	125	180	180	180	180
Namensänderungsanträge	33	25	25	25	25	25

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.380	32.451	32.300	32.278	32.270	32.179
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.286.291	13.700.137	16.351.583	18.000.137	19.000.137	20.000.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	365	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.749	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	30.396	39.000	33.000	33.000	33.000	33.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.589.181	13.771.588	16.416.883	18.065.415	19.065.407	20.065.429
11	Personalaufwendungen	-908.226	-757.738	-790.902	-798.811	-806.800	-814.868
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.003.472	-20.995.100	-13.802.400	-17.113.200	-18.241.000	-19.269.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-891.453	-1.161.087	-1.501.573	-1.810.901	-1.753.903	-1.698.218
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.062.928	-285.266	-214.510	-225.060	-229.510	-233.860
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.868.635	-23.201.748	-16.311.943	-19.950.530	-21.033.770	-22.019.303
18	Ordentliches Ergebnis	720.546	-9.430.161	104.940	-1.885.115	-1.968.363	-1.953.874
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	720.546	-9.430.161	104.940	-1.885.115	-1.968.363	-1.953.874
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	720.546	-9.430.161	104.940	-1.885.115	-1.968.363	-1.953.874
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	720.546	-9.430.161	104.940	-1.885.115	-1.968.363	-1.953.874

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Benutzungsgebühren = 16.351.446 € (Ansatz 2017 = 13.100.000 €)

Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Wegen einer Erhöhung der Gebührensätze und steigender Einsatzzahlen erfolgt für das Haushaltsjahr 2018 eine Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr.

b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 0 € (Ansatz 2017 = 600.000 €)

Für 2018 handelt es sich um eine vorläufige Veranschlagung. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2018 kann sich noch eine Ansatzänderung für 2018 ergeben.

c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 137 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen - Verkauf 1 RTW = 3.000 € (Ansatz 2017 = 9.000 € für Verkauf 3 RTW)

b) Versicherungsleistungen = 30.000 € (= Ansatz 2017)

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2018 sind folgende Aufwendungen enthalten:

a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 8.950.000 € (Ansatz 2017 = 6.690.000 € / Mehrbedarf in 2018 im Wesentlichen verursacht durch steigende Einsatzzahlen, höhere Personalkosten für Notfallsanitäter (Umsetzung Notfallsanitätergesetz), Praxisanleiter)

b) Notarztstellung = 1.464.000 € (Ansatz 2017 = 1.442.000 € / Ansatzerhöhung in 2018 wegen Tarifsteigerungen)

c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 2.650.000 € (Ansatz 2017 = 2.160.000 € / Mehrbedarf u. a. verursacht durch steigende Einsatzzahlen, höhere Personalkosten für Notfallsanitäter (Umsetzung Notfallsanitätergesetz), Praxisanleiter)

d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 155.600 € (Ansatz 2017 = 113.000 € / Mehrbedarf in 2018 für Organisationsleiter für Großschadenslagen rd. 40.000 €)

Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz ab 2017 auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes.

e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 20.200 € (Ansatz 2017 = 20.100 €)

Für den Abbruch des Gebäudes der RW Ascheberg wurde für 2017 ein einmaliger Mehrbedarf eingeplant. Der Abriss dieses Gebäudes wird in 2017 nicht realisiert. Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt daher eine Neuveranschlagung (rd. 17.000 €).

f) Energie-/Wasserkosten = 94.000 € (Ansatz 2017 = 91.000 €)

g) Grundbesitzabgaben = 11.800 € (Ansatz 2017 = 11.400 €)

h) Reinigung = 12.000 € (Ansatz 2017 = 11.000 €)

i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 8.000 € (Ansatz 2017 = 7.000 €)

j) Unterhaltung Rettungswachen = 74.000 € (Ansatz 2017 = 72.000 €)

- k) Wartungsverträge = 22.000 € (Ansatz 2017 = 21.000 €)
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 14.000 € (Ansatz 2017 = 13.000 €)
- m) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektion, Versicherung, Steuer, Leasing) = 153.800 € (Ansatz 2017 = 180.600 € / Wenigeraufwendungen in 2018 bei den Versicherungsleistungen von rd. 23.000 €, da noch nicht alle Fahrzeuge beschafft wurden)
- n) Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens = 38.000 € (Ansatz 2017 = 35.000 €)
- o) Aufwendungen für sonst. Sachleistungen = 130.000 € (Ansatz 2017 = 123.000 €)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 5.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um laufende Zuweisungen/Zuschüsse an den Übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2018 sind Aufwendungen enthalten für

- a) die Fortbildung = 50.000 € (Ansatz 2017 = 131.000 € / Ansatzreduzierung in 2018, da die Ergänzungsprüfungen über die Betreiber laufen. Enthalten sind im Ansatz anteilige Kosten für das Fahrsicherheitstraining.)
- b) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 61.900 € (Ansatz 2017 = 53.750 €)

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.905.009	13.100.137	16.351.583	18.000.137	19.000.137	20.000.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	365	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	199.614	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.904	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.107.893	13.130.137	16.381.583	18.030.137	19.030.137	20.030.250
10	Personalauszahlungen	-909.572	-757.738	-790.902	-798.811	-806.800	-814.868
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.921.546	-10.995.100	-13.802.400	-17.113.200	-18.241.000	-19.269.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-53.237	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-232.988	-264.766	-193.910	-204.460	-208.910	-213.260
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.117.343	-12.020.161	-14.789.770	-18.119.029	-19.259.267	-20.300.485
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.450	1.109.976	1.591.813	-88.892	-229.130	-270.235
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.041	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.041	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	-220.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.479.444	-1.097.500	-2.755.600	-420.600	-1.055.600	-635.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.479.444	-1.147.500	-2.755.600	-640.600	-1.055.600	-635.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.455.403	-1.138.500	-2.752.600	-637.600	-1.052.600	-632.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.464.853	-28.524	-1.160.787	-726.492	-1.281.730	-902.835

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2017 = 600.000 € und Ansatz 2018 = vorläufiger Ansatz 0 €) sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320117RWC Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	0	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-220.000	-220.000	0	0	0	-220.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	-80.000	-80.000	0	0	0	-80.000
Erläuterungen: Gemäß § 28 BHKG ist für jede Leitstelle des Feuer- und Rettungsdienstes eine Redundanz vorzuhalten. Derzeit werden Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Steinfurt geführt, ob und inwieweit eine gemeinsame Redundanz geschaffen werden kann. Hier sind verschiedene Varianten denkbar. Aus die Frage, ob ggf. außerhalb der bisherigen Leitstellen eine gemeinsam betriebene Redundanzleitstelle errichtet werden sollte, wir in diesem Zusammenhang mitgeprüft. Aufträge zur Umsetzung der Redundanz sind im Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.									
320208RWD Krankentransportwagen	-485.886	-125.000	0	0	0	0	0	-801.000	-801.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-485.886	-125.000	0	0	0	0	0	-801.000	-801.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-328.283	-465.000	0	-185.000	-185.000	0	0	-961.000	-1.146.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-328.283	-465.000	0	-185.000	-185.000	0	0	-961.000	-1.146.000
Erläuterungen:									
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugbestandes steht in 2019 der Kofferverwechsel des RTW Lüdington 1 (COE-R-8320) und in 2021 der Kofferverwechsel der RTW Ascheberg 1 (R-8322), Senden 1 (R-8312), Coesfeld 1 (R-8301), Dülmen 1 und 2 (R-8310 und R-8311) an. Die Kosten je RTW sind mit 185.000 € (121.500 € Fahrgestell und Kofferaufbereitung sowie 63.500 € für medizinisch-technische Gerät und Funk) veranschlagt worden.									
320214RWC Serversystem Leitstelle	-180	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-180	0	0	0	0	0	0	-142.800	-142.800
320308RWA Rettungstransportwagen	-871.010	-200.000	-2.160.000	0	0	-480.000	-480.000	-1.898.000	-5.018.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-871.010	-200.000	-2.160.000	0	0	-480.000	-480.000	-1.898.000	-5.018.000
Erläuterungen:									
Es handelt sich um eine Beschaffung auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird von einem zusätzlichen Bedarf von insgesamt 9 RTW ausgegangen. Nach dem zwischenzeitlich vorliegendem Gutachten zur Bedarfsplanung (Entwurf) sind für den Rettungsdienst insgesamt 24 RTW vorgesehen. Unter Berücksichtigung der zur Zeit vorgehaltenen (13 RTW) und zuzüglich der noch in 2017 zu beschaffenden Fahrzeuge (2 RTW) sind bislang 15 RTW im Rettungsdienst eingeplant. Daraus ergibt sich ein derzeitiger Fehlbedarf von 9 Fahrzeugen. Die Kosten je RTW sind mit 240.000 € (170.000 € Fahrgestell und Koffer), 70.000 € med.-technische Geräte und Funk) veranschlagt worden.									
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik	-142.433	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-142.433	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320410RW Digitalfunkgeräte	-33.096	-5.000	-25.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-174.000	-214.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-33.096	-5.000	-25.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-174.000	-214.000
Erläuterungen:									
Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz von 5.000 € benötigt. In 2018 werden darüber hinaus für die Ersatzbeschaffung neuer RTW (9 RTW) einmalig 20.000 € benötigt.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
320417RWL Upgrade Einsatzleitrechner auf CELIOS 7	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320508RW Notarzteinsatzfahrzeuge	-217.745	0	0	0	0	-420.000	0	-843.000	-1.263.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-217.745	0	0	0	0	-420.000	0	-843.000	-1.263.000
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-20.739	0	-200.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-307.000	-537.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-20.739	0	-200.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-307.000	-537.000
Erläuterungen: Zur Einführung der digitalen Datenerfassung werden nach Abschluss einer Testphase für die Beschaffung der notwendigen Hardware (Tablet und Drucker) einmalig 200.000 € benötigt.									
320608RW Medizintechnische Geräte	-181.699	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-848.500	-1.048.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-181.699	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-848.500	-1.048.500
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von med. technischen Geräten für den Rettungsdienst (z.B. Beatmungsgeräte, Perfuser, Krankentragen) wird jährlich ein Regelansatz von 50.000 € benötigt.									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-26.979	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-254.758	-334.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-26.979	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-254.758	-334.758
Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 € gebildet.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320215RW CELIOS Modul Unwetterdient 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.690 -7.690	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-33.000 -33.000	-33.000 -33.000
320309RWC Konzeption Einsatzleitwagen (ELW 2)	0	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	12.000	12.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-20.000	0	0	0	0	-12.000	-32.000
Erläuterungen: Als Rückfallebene bei Totalausfall der Leitstelle ist eine Ergänzungsausstattung des ELW2 zur Nutzung als Notfallleitstelle vorgesehen. Die ursprünglich für 2010 geplante Maßnahme soll nach Beschaffung eines neuen ELW2 in 2018 durchgeführt werden.									
320310RW OrgL-Fahrzeug	0	-80.000	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-80.000	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
320408RW Defibrillatoren	-142.816	0	-100.000	0	0	0	0	-435.000	-535.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-142.816	0	-100.000	0	0	0	0	-435.000	-535.000
Erläuterungen: Auf der Grundlage des Notfallsanitättergesetzes ist für die Ausbildung der Notfallsanitäter die Beschaffung von insgesamt vier Defibrillatoren (je Rettungshauptwache - Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen und Nottuln - je ein Defibrillator) vorgesehen. Neben der Ausbildung können die zu beschaffenden Geräte als Reservegeräte (während notwendiger Reparatur- oder Überprüfungsarbeiten) für die auf den Rettungsmitteln eingesetzten Defibrillatoren eingesetzt werden.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-351	-20.000	-80.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-158.000	-298.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-351	-20.000	-80.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-158.000	-298.000
<i>Erläuterungen:</i> Für die Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 € benötigt. Darüber hinaus wird für die Ersteinrichtung der Rettungswache Ascheberg ein Betrag in Höhe von 60.000 € eingeplant.									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	0	-12.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-62.000	-142.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-12.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-62.000	-142.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz von 20.000 € benötigt.									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-1.078	0	-50.000	0	0	0	0	-225.500	-275.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.078	0	-50.000	0	0	0	0	-225.500	-275.500
<i>Erläuterungen:</i> Die in den Rettungsmitteln (RTW, NEF und KTW) eingesetzten Navigationssysteme sind entsprechend der Planungen in 2018 durch neue Systeme zu ersetzen.									
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-100.000	-140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-100.000	-140.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein Regelansatz von 10.000 € benötigt.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	24.041	9.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	13.000	25.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.041	9.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	13.000	25.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage

Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätärgesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.

Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	88,1 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	93,88 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Gesamtkosten in EUR	12.532.030	13.150.000	16.350.000	18.000.000	19.000.000	20.000.000
Berechnete Notarzteinsätze	6.829	7.400	7.585	8.152	8.560	8.560
Berechnete Notfalleinsätze	16.232	17.500	17.903	18.585	19.017	19.017
Berechn. Krankentransporte	5.213	5.000	5.551	5.764	5.833	5.833
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.158	92.096	95.255	85.718	86.146	66.612
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.468	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.507	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.106	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	22.996	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	187.236	144.096	157.255	147.718	148.146	128.612
11	Personalaufwendungen	-430.181	-491.812	-503.598	-508.634	-513.720	-518.857
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.360	-223.500	-206.500	-206.500	-206.500	-206.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-59.908	-83.270	-108.541	-186.640	-204.033	-184.154
15	Transferaufwendungen	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596	-18.596
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.566	-64.018	-97.185	-84.185	-84.185	-84.185
17	Ordentliche Aufwendungen	-773.611	-881.196	-934.419	-1.004.554	-1.027.033	-1.012.292
18	Ordentliches Ergebnis	-586.375	-737.100	-777.164	-856.836	-878.887	-883.680
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-586.375	-737.100	-777.164	-856.836	-878.887	-883.680
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-586.375	-737.100	-777.164	-856.836	-878.887	-883.680
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-586.375	-737.100	-777.164	-856.836	-878.887	-883.680

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Landeszuwendungen in Höhe von 39.000 € (= Ansatz 2017) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.

b) Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Mieten und Pachten (Ansatz 2018 = 60.000 € und Ansatz 2017 = 50.000 €) ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte im Haushaltsjahr 2018 eine Ansatzerhöhung um 10.000 €.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2018 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 61.000 € (Ansatz 2017 = 72.000 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 31.000 € (Ansatz 2017 = 17.500 €)
- c) Reinigung = 9.000 € (Ansatz 2017 = 7.000 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 12.000 € (Ansatz 2017 = 38.000 €)
- e) Wartungsverträge = 16.000 € (Ansatz 2017 = 9.300 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 5.000 € (Ansatz 2017 = 7.800 €)
- g) Haltung von Fahrzeugen (einschl. Reparatur, Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasing, Treib- und Schmierstoffe) = 36.500 € (Ansatz 2017 = 44.300 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 2.000 € (Ansatz 2017 = 1.100 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 34.000 € (Ansatz 2017 = 26.500 €).

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2018 zu den Buchstaben c) bis i) erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 7.500 € ausgewiesen. Ansatzänderungen haben sich gegenüber 2017 nicht ergeben.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 20.000 € (Ansatz 2017 = 4.000 € / Mehrbedarf in 2018 wegen Erstausrüstung ABC-Zug)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 20.000 € (wie Ansatz 2017)
- c) Verbrauchsmaterial = 9.000 € (Ansatz 2017 = 8.500 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 9.600 € (Ansatz 2017 = 3.500 €)

e) Geräte und Ausstattung = 10.000 € (Ansatz 2017 = 2.200 €)

f) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 9.000 € (Ansatz 2017 = 7.400 €).

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2018 den Buchstaben a) bis f) erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.119	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.821	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.106	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.164	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.209	91.000	101.000	101.000	101.000	101.000
10	Personalauszahlungen	-430.683	-491.812	-503.598	-508.634	-513.720	-518.857
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.592	-223.500	-206.500	-206.500	-206.500	-206.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.900	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-72.683	-60.718	-93.185	-80.185	-80.185	-80.185
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-684.859	-783.530	-810.783	-802.818	-807.905	-813.042
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-518.649	-692.530	-709.783	-701.818	-706.905	-712.042
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.464	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.464	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-86.210	-738.500	-1.639.200	-709.200	-9.200	-9.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-86.210	-738.500	-1.639.200	-709.200	-9.200	-9.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-72.747	-725.500	-1.626.200	-696.200	3.800	3.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-591.396	-1.418.030	-2.335.983	-1.398.018	-703.105	-708.242

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	0	-720.000	-830.000	0	-700.000	0	0	-720.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-720.000	-830.000	0	-700.000	0	0	-720.000	-2.250.000
Erläuterungen: Unter Beteiligung der örtlichen Leiter der Feuerwehren wurde ein kreisweites ABC-Schutzkonzept entwickelt und aufgestellt. Die notwendigen Investitionen wurden in Abstimmung mit den örtlichen Leitern der Feuerwehren aufgestellt und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor- gestellt. Darüber hinaus ist das ABC-Schutzkonzept am 05.12.2016 dem Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit SV-9-0688 vorgestellt worden.									
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	-52.843	-10.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-52.843	-10.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
Erläuterungen:									
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	0	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000
Erläuterungen: Der bislang eingesetzte ELW 2 (BJ 1999) ist aufgrund des Zeitablaufs veraltet und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. So kann beispielhaft auch eine technisch notwendige Aufrüstung des ELW 2 auf den Digitalfunk - unter Berücksichtigung des zulässigen Gesamtgewichts - nicht durchgeführt werden.									

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-29.479	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-78.800	-99.600
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-29.479	-5.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-78.800	-99.600
Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelansatz in Höhe von 5.200 € gebildet.									
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	13.464	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	117.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.464	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	117.000	169.000
Erläuterungen: Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer (Kreisanteil).									

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Nottfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreis-angehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100	100	100	100

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	1	1	1	1	1	1
Personenauskunftsstelle- PASS	1	1	1	1	1	1
GSL TEL	1	1	1	1	1	1
Dekontamination	6	3	3	3	3	3

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.449	4.587	4.312	1.135	664	313
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.485	100.000	120.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.641	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.840	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	184.415	173.587	193.312	170.135	169.664	169.313
11	Personalaufwendungen	-767.297	-961.806	-1.165.244	-1.176.897	-1.188.666	-1.200.552
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.550	-75.300	-95.300	-85.300	-85.300	-85.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-15.002	-18.725	-19.013	-15.176	-14.689	-14.326
15	Transferaufwendungen	-7.191	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.373	-178.775	-125.792	-125.792	-125.792	-125.792
17	Ordentliche Aufwendungen	-952.413	-1.234.607	-1.405.349	-1.403.165	-1.414.447	-1.425.971
18	Ordentliches Ergebnis	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-1.233.031	-1.244.782	-1.256.658
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-1.233.031	-1.244.782	-1.256.658
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-1.233.031	-1.244.782	-1.256.658
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-1.233.031	-1.244.782	-1.256.658

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Dieser Ansatz liegt für 2018 bei 120.000 € (Ansatz 2017 = 100.000 €). Die Ansatzerhöhung für 2018 resultiert in erster Linie aus der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an anerkannte Asylbewerber.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten des Landes NRW an den Kreis Coesfeld. Der Haushaltsansatz 2018 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) in Höhe von 80.000 € (Ansatz 2017 = 60.000 €) erfasst. Außerdem werden in dieser Zeile die Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land oder an Dritte in Höhe von insgesamt 8.000 € (= Ansatz 2017) sowie für die Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 7.300 € (= Ansatz 2017) ausgewiesen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2018 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten - wie z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern = 75.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik = 25.690 € (Ansatz 2017 = 79.658 € / Mehrbedarf in 2017 wegen Digitalisierung der Ausländerakten).

Des Weiteren sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Telefon, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.426	100.000	120.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	78.997	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	182.423	169.000	189.000	169.000	169.000	169.000
10	Personalauszahlungen	-779.685	-961.806	-1.165.244	-1.176.897	-1.188.666	-1.200.552
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.806	-75.300	-95.300	-85.300	-85.300	-85.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.191	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-95.079	-175.775	-122.792	-122.792	-122.792	-122.792
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-951.761	-1.212.881	-1.383.336	-1.384.989	-1.396.758	-1.408.645
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-769.338	-1.043.881	-1.194.336	-1.215.989	-1.227.758	-1.239.645
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.834	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.834	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.834	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-771.172	-1.046.881	-1.197.336	-1.218.989	-1.230.758	-1.242.645

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 14.500 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Die Zahl der freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger steigt, nicht zuletzt wegen der Erweiterung der EU und der zum Teil prekären Arbeitsmarktlage in einigen EU-Ländern.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Durch den enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 konnte das vorgesehene Verfahren vorübergehend nicht aufrecht erhalten werden. Viele Asylsuchende wurden ohne Registrierung den Kommunen zugewiesen oder in Notunterkünfte verteilt. Inzwischen sind die Registrierungen nachgeholt und die Asylverfahren anhängig oder bereits abgeschlossen. Das BAMF ist bemüht, den Bearbeitungsstau bei den Asylverfahren abzubauen. Viele Verfahren sind derzeit bei den Verwaltungsgerichten anhängig. Die Vielzahl der abgeschlossenen Asylentscheidungen führt in den Ausländerbehörden zu entsprechendem Arbeitsaufwand, sei es durch die Erteilung von Aufenthaltstiteln oder - bei Ablehnungen - durch die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Dieser Aufwand geht deutlich über die ausländerrechtliche Betreuung während des laufenden Asylverfahrens hinaus.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not. Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU,

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Zielgruppen		EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.				
Ziele		Ausländische Wohnbevölkerung Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden. Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet. Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)				
Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	54 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von fünf Monaten	72 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Ausländer	14.446 *1)	15.000	16.000			
davon EU-Staatsangehörige	5.952	5.700	6.000			
Gesamtbevölkerung	218.401 *2)	221.000	222.000			
Prozentanteil an Bevölkerung	6,6 %	6,78 %	7,2 %			
Aufenthaltstitel	1.441	2.000	2.700			
Visaangelegenheiten	644	800	800			
Asylbewerber Bestand 31.12.	3.311 *3)	4.500	2.700			
Davon DÜ-Verfahren	77	100	100			
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	1.871 *3)	2.500	1.500			
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	530 *3)	2.000	450			
Erläuterungen		*1) Statistik AZR zum 31.12.2016 *2) Statistik IT.NRW zum 31.12.2015 *3) Auswertung Datenbank ABH zum 31.12.2016 Im ersten Halbjahr 2017 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 410 Personen. Damit entsprechen die Neuzuweisungen in etwa den Werten aus 2016. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten. Die Prognose für 2018 ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Sofern nicht durch erneute Krisenherde oder Flüchtlingsströme ein heute nicht absehbarer Anstieg der Flüchtlingszahlen eintritt, können künftig auch für die Folgejahre wieder vorsichtige Prognosen abgegeben werden. Zurzeit wird noch davon abgesehen. Im Jahr 2018 wird mit einem Anstieg des Familienzugangs gerechnet, da dann eine Vielzahl der Asylverfahren beim BAMF und den Verwaltungsgerichten abgeschlossen sein sollten. Zudem endet die Aussetzung des Familiennachzugs für die subsidiär Schutzberechtigten im März 2018.				

Teilergebnisplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	522	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	522	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-25	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-25	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	497	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	497	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	497	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	497	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.097	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.117	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	522	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	522	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-25	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-25	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	497	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	497	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	497	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	497	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.097	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.117	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.812	14.775	14.661	14.602	11.155	6.638
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.279.876	3.015.000	3.025.000	3.025.000	3.025.000	3.025.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	200	200	200	200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	962	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.407.195	1.750.200	1.810.200	1.810.200	1.810.200	1.810.200
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.705.845	4.785.575	4.855.461	4.855.402	4.851.955	4.847.438
11	Personalaufwendungen	-1.785.542	-1.841.273	-1.887.006	-1.905.876	-1.924.935	-1.944.184
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.998	-142.200	-142.200	-142.200	-142.200	-142.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-70.161	-37.506	-39.937	-42.282	-38.735	-34.150
15	Transferaufwendungen	-29.760	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-375.685	-369.012	-380.870	-380.870	-380.870	-380.870
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.367.147	-2.424.991	-2.485.013	-2.506.228	-2.521.740	-2.536.404
18	Ordentliches Ergebnis	3.338.698	2.360.585	2.370.448	2.349.174	2.330.215	2.311.034
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.338.698	2.360.585	2.370.448	2.349.174	2.330.215	2.311.034
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	3.338.698	2.360.585	2.370.448	2.349.174	2.330.215	2.311.034
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	3.338.698	2.360.585	2.370.448	2.349.174	2.330.215	2.311.034

Teilfinanzplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.200	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.289.187	3.015.000	3.025.000	3.025.000	3.025.000	3.025.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	200	200	200	200
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	962	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
07	Sonstige Einzahlungen	2.339.266	1.750.200	1.810.200	1.810.200	1.810.200	1.810.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.632.615	4.770.800	4.840.800	4.840.800	4.840.800	4.840.800
10	Personalauszahlungen	-1.795.617	-1.841.273	-1.887.006	-1.905.876	-1.924.935	-1.944.184
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.339	-142.200	-142.200	-142.200	-142.200	-142.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-29.760	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-349.350	-360.412	-372.270	-372.270	-372.270	-372.270
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.273.065	-2.378.885	-2.436.476	-2.455.346	-2.474.405	-2.493.654
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.359.550	2.391.915	2.404.324	2.385.454	2.366.395	2.347.146
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.183	-8.600	-58.600	-8.600	-8.600	-8.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.183	-8.600	-58.600	-8.600	-8.600	-8.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.183	-8.600	-58.600	-8.600	-8.600	-8.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	3.357.366	2.383.315	2.345.724	2.376.854	2.357.795	2.338.546

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.840	12.699	12.652	12.630	9.971	5.952
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700.867	590.000	600.000	600.000	600.000	600.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	300	300	300	300
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.373.221	1.750.000	1.810.000	1.810.000	1.810.000	1.810.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.089.928	2.352.999	2.422.952	2.422.930	2.420.271	2.416.252
11	Personalaufwendungen	-716.794	-751.685	-751.565	-759.081	-766.672	-774.339
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.592	-82.200	-82.200	-82.200	-82.200	-82.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-44.446	-29.988	-31.894	-34.335	-31.595	-27.520
15	Transferaufwendungen	-29.760	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.534	-98.120	-98.250	-98.250	-98.250	-98.250
17	Ordentliche Aufwendungen	-938.126	-996.993	-998.909	-1.008.866	-1.013.717	-1.017.308
18	Ordentliches Ergebnis	2.151.803	1.356.005	1.424.044	1.414.065	1.406.554	1.398.943
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.151.803	1.356.005	1.424.044	1.414.065	1.406.554	1.398.943
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	2.151.803	1.356.005	1.424.044	1.414.065	1.406.554	1.398.943
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	2.151.803	1.356.005	1.424.044	1.414.065	1.406.554	1.398.943

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen = 80.000 € (Ansatz 2017 = 70.000 € - Ansatzerhöhung in 2018 wegen steigender Fallzahlen)
- b) Verwaltungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte = 500.000 € (= Ansatz 2017)
- c) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Überwachung fließender Verkehr" wie z. B. Akteneinsichtsgebühren von Rechtsanwälten in Bußgeldverfahren = 20.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 06Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen aus der Erbringung von Leistungen durch den Kreis Coesfeld.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten werden in 2018 folgende Erträge veranschlagt:

- a) Bußgelder = 1.230.000 € (Ansatz 2017 = 1.200.000 €)
- b) Verwarngelder = 580.000 € (Ansatz 2017 = 550.000 €).

Nicht planbare Aktionen Dritter (Autobahnpolizei) machen eine Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten äußert schwierig. Zu hohe Geschwindigkeit ist nach wie vor eine Hauptunfallursache.

Um die Verkehrssicherheit im Kreis Coesfeld weiter zu verbessern, ist für das Jahr 2018 die Anschaffung einer neuen mobilen Geschwindigkeitsmessenanlage vorgesehen. Wenn diese Investition in 2018 nicht realisiert wird, entfallen die für das Haushaltsjahr 2018 eingeplanten Mehrerträge bei den Bußgeldern und Verwarngeldern.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Haltung von Fahrzeugen inkl. Reparatur, Inspektion, Versicherung und Steuer = 12.200 € (= Ansatz 2017)
- b) Betriebskosten der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen = 35.000 € (= Ansatz 2017)
- c) Falls die Unfallkommission des Kreises Coesfeld es für erforderlich hält, zur Sicherung einer Unfallhäufungsstelle eine Lichtzeichenanlage einzurichten, hat der Kreis Coesfeld die notwendigen Planungskosten zu tragen. Um evtl. erforderliche Maßnahmen kurzfristig veranlassen zu können, ist ein Pauschalansatz von 10.000 € veranschlagt.
- d) Aufwendungen für das E-Government-Verfahren "Verfahrensmanagement Groß- und Schwertransporte" - VEMAGS = 25.000 € (= Ansatz 2017).

Diese Kosten werden an den Antragssteller weitergereicht, sodass für den Kreis Coesfeld hieraus keine Belastung entsteht (enthalten im Gebührenaufkommen - vgl. Zeile 04).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet Zuschüsse an die Kreisverkehrswacht Coesfeld für den vertraglich vereinbarten Betrieb der Jugendverkehrsschule sowie für Maßnahmen und Aktionen zur Förderung der Verkehrserziehung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Diese Mittel wurden im Haushaltsjahr

2017 von 27.700 € auf 35.000 € aufgestockt, um weitere Aktionen zur Verkehrssicherheit durchführen zu können (z. B. Aktion toter Winkel).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2018 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Bürobedarf = 3.600 € (= Ansatz 2017)
- b) Porto, Frachten = 45.000 € (= Ansatz 2017)
- c) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- bzw. Prozesskosten = 5.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Inventarversicherung = 9.000 € (= Ansatz 2017).

Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Informationstechnik, Telefon, Geräte und Ausstattung sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.200	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	702.103	590.000	600.000	600.000	600.000	600.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	300	300	300	300	300
07	Sonstige Einzahlungen	2.336.208	1.750.000	1.810.000	1.810.000	1.810.000	1.810.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.041.512	2.340.300	2.410.300	2.410.300	2.410.300	2.410.300
10	Personalauszahlungen	-718.973	-751.685	-751.565	-759.081	-766.672	-774.339
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.171	-82.200	-82.200	-82.200	-82.200	-82.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-29.760	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
15	Sonstige Auszahlungen	-84.071	-93.720	-93.850	-93.850	-93.850	-93.850
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-882.974	-962.605	-962.615	-970.131	-977.722	-985.388
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.158.538	1.377.695	1.447.685	1.440.169	1.432.578	1.424.912
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-604	-4.400	-54.400	-4.400	-4.400	-4.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-604	-4.400	-54.400	-4.400	-4.400	-4.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-604	-4.400	-54.400	-4.400	-4.400	-4.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.157.934	1.373.295	1.393.285	1.435.769	1.428.178	1.420.512

Erläuterungen

Teilfinanzplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021	
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)										
36018MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	
<i>Erläuterungen:</i> Es wird zurzeit mit zwei mobilen Messanlagen gearbeitet. Die eine im Fahrzeug fest verbaute Heckkamera, welche bereits ca. 20 Jahre alt ist, ist aufgrund der hohen Anforderungen an die Beschaffenheit der Messstellen nur bedingt einsetzbar. Durch eine zusätzliche mobile Messanlage sollen die Einsatzmöglichkeiten der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung erhöht werden. Im Rahmen personeller Möglichkeiten können auch verstärkt Messeinsätze parallel an unterschiedlichen Stellen stattfinden oder es können Überwachungen verstärkt auch an Fahrbahnen in beiden Fahrrichtungen gleichzeitig erfolgen.										

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

- Verkehrsregelnde Maßnahmen, um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu verbessern
- Genehmigung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes
- Erteilung und Versagung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen (z.B. Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot, Genehmigung von Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung)
- Unterstützung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Grundschule (freiwillige Aufgabe)
- Großraum- und Schwertransporte (Genehmigung von Transporten mit Fahrzeugen, deren Achslasten, Abmessungen oder Gesamtgewichte die allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten)
- Festlegung der Fahrstrecken von Gefahrguttransporten

Zugehörige Leistungen:

- Die Straßenverkehrsbehörde hat den Vorsitz in der Unfallkommission (UK). Der UK gehören Vertreter der Straßenbaulastträger, der Städte und Gemeinden, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde an. Die UK erarbeitet Vorschläge, um Unfallhäufungsstellen zu entschärfen. Unfallhäufungsstellen sind Streckenabschnitte, an denen sich eine bestimmte Zahl von gleichartigen Unfällen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ereignet haben. Die UK ist angehalten, innerhalb von 4 Wochen erste Lösungsansätze zu erarbeiten.
- Verkehrsregelungen und -lenkungen gemäß StVO
- Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO
- Parkerleichterungen (z. B. für behinderte Menschen und Handwerksbetriebe)
- Betrieb der Jugendverkehrsschulen

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO), verschiedene Richtlinien (RMS, RSA, RLSA, HAV), Zuständigkeitsregelungen des Landes NRW

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer, Unternehmer, Interessengruppen, Schüler der Klassen 1 und 2, Straßenbaulastträger, Polizei

Ziele

- Die Zahl der Unfälle wird im Verhältnis zu den Kfz insgesamt gesenkt
- Die Kontrollen verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Baustellensicherungen werden gesteigert

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Unfälle/Kfz insgesamt	3,35 %	3,1 %	3,1 %	3 %	3 %	3 %
Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen *)	5 %	10 %	7 %	7 %	8 %	8 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kfz (ohne Anhänger) insgesamt am 01.01.	167.387	164.800	169.000	171.000	173.000	175.000
Unfälle	5.608	max. 5.000	max. 5.300	max. 5.200	max. 5.200	max. 5.200
Verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellensicherung) *)	279	200	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen (sonstige inkl. Ablehnungen u. Stellungnahmen)	345	170	300	300	300	300
Anhörungen zu Großraum- und Schwertransporten	2.018	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Genehmigungen Großraum- und Schwertransporte	3.973	3.400	4.000	4.000	4.000	4.000
Erläuterungen	*) Die Planwerte zur Kontrollquote wurden zum Haushalt 2018 angepasst. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass im Bereich der verkehrsrechtlichen Anordnungen die Fallzahlen in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, so dass trotz einer niedrigen Quote, die tatsächliche Zahl der Kontrollen steigt. Hiervon ausgehend bleibt es aber weiterhin das Ziel, auch die Quote wieder zu steigern.					

Produktbeschreibung Produkt 36.01.03 Überwachung fließender Verkehr

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☒

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Durchführung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung, Bearbeitung von allen anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. Unfälle, Rotlichtüberwachung, Handyverstöße)
Zugehörige Leistungen:
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus eigener Geschwindigkeitsüberwachung,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr / Gefahrgutvorschriften,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Kreispolizeibehörde,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Autobahnpolizei,
- Durchführung von Ermittlungen für eigene und externe Verfahren (Amtshilfe für andere Behörden)

Auftragsgrundlage

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz i.V.m. Straßenverkehrsrecht, Beschluss des Kreistages vom 29.08.1990 (stationäre Messung), Beschluss des Kreistages vom 28.06.1995 (mobile Messung)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer

Ziele

- Der Anteil der geschwindigkeitsbedingten Unfälle an der Gesamtzahl der Unfälle sinkt.
- Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen unter allen gemessenen Fahrzeugen nimmt ab.
- Die Intensität der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsverstöße geht zurück.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil geschwindigkeitsbed. Unfälle an Unfällen insg.	16,24 %	17 %	16,5 %	16 %	15,5 %	15,5 %
"Blitzquote" mobil	9,3 %	10,5 %	10,5 %	10 %	10 %	10 %
"Blitzquote" stationär	0,3 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Anteil der Fahrzeuge mit mehr als 20 km/h Überschreitung	11,2 %	15 %	13 %	13 %	12 %	12 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Messzeit je stationärer Kamera Std./Jahr	8.431	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
Messzeit der mobilen Kamera Std./Jahr	2.193	2.460	2.600	2.600	2.600	2.600
Anzeigen aus eigener Messung	30.325	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
Anzeigen Kreispolizeibehörde Coesfeld	12.861	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Anzeigen Autobahnpolizei	3.961	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Anzeigen insgesamt	47.147	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.466	1.539	1.499	1.474	690	241
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.121.079	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	200	200	200	200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	26.659	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.149.205	1.951.739	1.951.699	1.951.674	1.950.890	1.950.441
11	Personalaufwendungen	-703.171	-677.597	-731.866	-739.185	-746.577	-754.042
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-523	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-20.989	-4.862	-5.798	-5.733	-4.936	-4.478
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-271.443	-238.459	-263.002	-263.002	-263.002	-263.002
17	Ordentliche Aufwendungen	-996.125	-925.918	-1.005.666	-1.012.920	-1.019.514	-1.026.522
18	Ordentliches Ergebnis	1.153.080	1.025.821	946.033	938.755	931.376	923.918
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.153.080	1.025.821	946.033	938.755	931.376	923.918
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	1.153.080	1.025.821	946.033	938.755	931.376	923.918
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	1.153.080	1.025.821	946.033	938.755	931.376	923.918

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 1.950.000 € (= Ansatz 2017) beinhalten die Erträge für

- Kfz-Zulassungsgebühren,
- Stillsetzungsgebühren sowie
- KBA-Gebühren.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verkaufserlöse (entwertete Kfz-Schilder).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung und Steuer) = 3.500 € (= Ansatz 2017)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 1.000 € (= Ansatz 2017)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 500 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Bürobedarf (Plaketten und Kfz-Dokumente u. a.) = 100.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Aufwendungen für den Gebührenanteil des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) an den vereinnahmten Zulassungsgebühren = 100.000 € (= Ansatz 2017).

Im Übrigen sind hier die Ansätze für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Informationstechnik, Telefon, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.122.613	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	200	200	200	200
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	-999	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.121.615	1.950.200	1.950.200	1.950.200	1.950.200	1.950.200
10	Personalauszahlungen	-705.528	-677.597	-731.866	-739.185	-746.577	-754.042
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-523	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-253.877	-236.659	-261.202	-261.202	-261.202	-261.202
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-959.928	-919.256	-998.068	-1.005.386	-1.012.778	-1.020.244
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.161.687	1.030.944	952.132	944.814	937.422	929.956
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.040	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.040	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.040	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.160.647	1.029.144	950.332	943.014	935.622	928.156

Erläuterungen

Teilfinanzplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.02.01 Kfz-Zulassungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Zulassung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen Aktualisierung der Kfz- und Halterdaten

Zugehörige Leistungen:

- Neuzulassungen, Wiederzulassungen,
- Umschreibungen von Kraftfahrzeugen auf einen neuen Halter (intern und extern),
- Vergabe von Ausfuhrkennzeichen,
- Ergänzung Kfz-Daten und Halterdaten,
- Vergabe von Wunschkennzeichen,
- Stilllegung von Kfz wegen Steuerrückständen oder fehlendem Versicherungsschutz pp., ggf. auch für andere Behörden (Vollstreckungsaufträge)

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, ministerielle Richtlinien, Kraftfahrzeugsteuergesetz

Zielgruppen

Fahrzeughalter, Kfz-Händler

Ziele

- Der Kfz-Bestand und die Zahl der Zulassungen je besetzter Vollzeitstelle (40 Std./Woche) entspricht mindestens dem Median des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
- Die durchschnittliche Wartezeit für Bürger beträgt weniger als 15 Minuten.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kfz - Bestand pro besetzter Stelle *1)	13.367	13.150	13.430	13.570	13.710	13.850
Zulassungen pro besetzter Stelle *1)	6.753	6.233	6.500	6.500	6.500	6.500
Durchschnittliche Wartezeit	15,17 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.	< 15 Min.
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Geschäftsvorfälle *2)	200.634	180.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Gebühren € / Geschäftsvorfall	10,57 €	10,88 €	10,26 €	10,26 €	10,26 €	10,26 €
Zulassungen	97.508	90.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Fahrzeuge (incl. Anhänger) 01.01.	193.016	189.900	194.000	196.000	198.000	200.000
Vollzeitstellen (40 Std/Woche)	14,44	14,44	14,57	14,57	14,57	14,57
Außendienstesätze im Zusammenhang mit Vollstreckungsaufträgen	865	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen

*1) KGSt Median 2014:

Kfz-Bestand pro besetzter Stelle: 10.101

Zulassungen pro besetzter Stelle: 5.565

*2) Geschäftsvorfälle sind: Zulassungen, Abmeldungen, sowie z.T. automatisiert ablaufende bzw. kostenfreie Verfahren wie Versicherungswechsel

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	506	538	510	498	494	446
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.929	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	962	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.315	200	200	200	200	200
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	466.712	480.838	480.810	480.798	480.794	480.746
11	Personalaufwendungen	-365.578	-411.991	-403.574	-407.610	-411.686	-415.803
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.883	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.727	-2.656	-2.246	-2.214	-2.204	-2.151
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.708	-32.433	-19.619	-19.619	-19.619	-19.619
17	Ordentliche Aufwendungen	-432.896	-502.079	-480.439	-484.443	-488.509	-492.573
18	Ordentliches Ergebnis	33.815	-21.242	371	-3.645	-7.715	-11.827
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	33.815	-21.242	371	-3.645	-7.715	-11.827
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	33.815	-21.242	371	-3.645	-7.715	-11.827
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	33.815	-21.242	371	-3.645	-7.715	-11.827

Erläuterungen Teilergebnisplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2018 sind enthalten:

- a) Gebühren für die Erteilung von Fahrerlaubnissen
- b) Gebühren bei der Verwarnung von Mehrfachpunktetätern
- c) Gebühren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- d) Gebühren für Fahrschulüberprüfungen.

Mit einem Ertragsaufkommen von insgesamt 475.000 € bleibt der Ansatz 2018 gegenüber 2017 unverändert.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen, Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Kostenerstattung von Auslagen nachgewiesen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Verwarn- sowie Bußgelder im Fahrlehrer- und Fahrschulwesen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz in Höhe von 55.000 € (= Ansatz 2017) beinhaltet insbesondere die Aufwendungen für die Beschaffung von Führerscheinen bei der Bundesdruckerei.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geräte und Ausstattung, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon, Fachliteratur sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464.470	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	962	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
07	Sonstige Einzahlungen	4.056	200	200	200	200	200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	469.489	480.300	480.300	480.300	480.300	480.300
10	Personalauszahlungen	-371.116	-411.991	-403.574	-407.610	-411.686	-415.803
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.646	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-11.402	-30.033	-17.219	-17.219	-17.219	-17.219
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-430.164	-497.023	-475.793	-479.829	-483.905	-488.022
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.325	-16.723	4.507	471	-3.605	-7.722
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-540	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-540	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-540	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	38.785	-19.123	2.107	-1.929	-6.005	-10.122

Erläuterungen

Teilfinanzplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahrerlaubnisse

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 36 - Straßenverkehr

Beschreibung

Erteilung und Entzug von Fahr- und Beförderungserlaubnissen

Zugehörige Leistungen:

- Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen,
- Erteilung von Fahrerkarten,
- Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr innerhalb Deutschlands (Erlaubnis für den Güterkraftverkehr) sowie für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU (EG-Lizenzen),
- Erteilung von Genehmigungen für den gewerblichen Taxen- und Mietwagenverkehr,
- Eignungsüberprüfung und ggf. Entzug von Fahrerlaubnissen (z.B. wegen Fahrten unter Alkohol oder Drogeneinfluss),
- Durchführung von Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktesystem, sofern Inhaber einer Fahrerlaubnis eine bestimmte Anzahl von Punkten im Fahrerlaubnisregister gesammelt hat,
- Umtausch auf den EU-Führerschein

Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb von Fahrschulen und Fahrschulzweigstellen

Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Fahrlehrertätigkeit

Überwachung von Fahrschulen

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsgesetz, Güterkraftverkehrsgesetz, Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009, Fahrlehrergesetz

Zielgruppen

Führerscheinbewerber, Führerscheininhaber, Unternehmer des Güterkraftverkehrs, Unternehmer des Taxen- und Mietwagengewerbes, Fahrschulinhaber, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Ziele

Die Zahl der Fahrerlaubnisansprüche je besetzter Vollzeitstelle (40 Std./Woche) entspricht mindestens dem Median des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fahrerlaubnisansprüche pro besetzter Stelle *1)	2.590	2.299	2.458	2.458	2.458	2.458
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Erteilung von Fahrerlaubnissen	12.569	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Vollzeitstellen (40 Std./Woche)	5,22	5,22	5,72	5,72	5,72	5,72
Entziehung von Fahrerlaubnissen *2)	47	60	60	60	60	60
Erteilung von Fahrerkarten	907	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erteilte Urkunden Güterbeförderung	213	300	300	300	300	300
Erteilte Urkunden Taxen- und Mietwagen	70	100	100	100	100	100
Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen	171	170	170	170	170	170
Zahl der Kopien / Ausfertigungen nach dem GüKG	1.628	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahrerlaubnisse

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer	38	40	40	40	40	40
Anzahl der Güterkraftverkehrsunternehmen	153	150	155	155	155	155
Fahrschulen insgesamt	47	43	50	50	50	50
Zweigstellen insgesamt	35	37	35	35	35	35
Erläuterungen *1) KGSt-Median 2014: Fahrerlaubnisse pro besetzter Stelle: 2.352 *2) Daten werden erstmalig ab 2015 erhoben						

Teilergebnisplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	777	912	529	493	482	340
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.691.895	4.620.000	4.603.000	4.603.000	4.653.000	4.653.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.606	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.448	7.500	7.600	7.600	7.600	7.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	22.331	12.000	11.500	11.500	11.500	11.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.732.057	4.648.412	4.630.629	4.630.593	4.680.582	4.680.440
11	Personalaufwendungen	-4.300.317	-4.441.687	-4.440.326	-4.460.430	-4.480.734	-4.501.241
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.447.646	-1.600.560	-1.665.260	-1.640.260	-1.660.260	-1.660.260
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.672	-8.241	-5.904	-5.811	-5.780	-5.627
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.794.527	-129.155	-122.088	-122.088	-122.088	-122.088
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.548.162	-6.179.643	-6.233.578	-6.228.588	-6.268.862	-6.289.216
18	Ordentliches Ergebnis	-4.816.106	-1.531.231	-1.602.949	-1.597.995	-1.588.280	-1.608.776
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.816.106	-1.531.231	-1.602.949	-1.597.995	-1.588.280	-1.608.776
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.816.106	-1.531.231	-1.602.949	-1.597.995	-1.588.280	-1.608.776
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.816.106	-1.531.231	-1.602.949	-1.597.995	-1.588.280	-1.608.776

Teilfinanzplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.604.899	4.620.000	4.603.000	4.603.000	4.653.000	4.653.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.606	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.324	7.500	7.600	7.600	7.600	7.600
07	Sonstige Einzahlungen	20.693	12.000	11.500	11.500	11.500	11.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.642.522	4.647.500	4.630.100	4.630.100	4.680.100	4.680.100
10	Personalauszahlungen	-4.324.203	-4.441.687	-4.440.326	-4.460.430	-4.480.734	-4.501.241
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.355.715	-1.600.560	-1.665.260	-1.640.260	-1.660.260	-1.660.260
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-84.755	-117.405	-3.811.494	-110.338	-110.338	-110.338
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.764.672	-6.159.652	-9.917.080	-6.211.027	-6.251.332	-6.271.839
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.122.150	-1.512.152	-5.286.980	-1.580.927	-1.571.232	-1.591.739
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.642	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.642	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.642	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.129.792	-1.523.902	-5.298.730	-1.592.677	-1.582.982	-1.603.489

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164	186	163	152	149	105
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.785	117.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.606	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	745	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.026	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	72.327	129.686	112.163	112.152	112.149	112.105
11	Personalaufwendungen	-449.350	-462.154	-466.721	-471.388	-476.102	-480.863
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-435.339	-494.710	-504.410	-504.410	-504.410	-504.410
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.310	-1.488	-1.638	-1.610	-1.600	-1.553
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.780	-29.929	-29.979	-29.979	-29.979	-29.979
17	Ordentliche Aufwendungen	-905.779	-988.281	-1.002.749	-1.007.387	-1.012.092	-1.016.805
18	Ordentliches Ergebnis	-833.453	-858.594	-890.586	-895.235	-899.943	-904.701
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-833.453	-858.594	-890.586	-895.235	-899.943	-904.701
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-833.453	-858.594	-890.586	-895.235	-899.943	-904.701
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-833.453	-858.594	-890.586	-895.235	-899.943	-904.701

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.01

In der Produktgruppe Verbraucherschutz werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2018 in Höhe von 100.000 € (Ansatz 2017 = 117.000 €) sind u. a. folgende Erträge enthalten:

- a) Erträge aus der Übertragung von Trichinenprobenentnahmen
- b) Gebühren für Nachkontrollen
- c) Gebühren für die Ausstellung von Zertifikaten sowie
- d) Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklung des Ertragsaufkommens in 2017 erfolgt für das Haushaltsjahr 2018 eine Ansatzkürzung.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. Probeuntersuchungskosten).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwarngelder = 1.000 € (Ansatz 2017 = 1.500 €)
- b) Bußgelder = 1.500 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2018 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Haltung von Fahrzeugen (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuern und Leasing) = 22.710 € (= Ansatz 2017)
- b) Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe - CVUA-MEL = 480.000 € (Ansatz 2017 = 470.300 €)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 1.700 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.700	117.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.606	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	734	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	Sonstige Einzahlungen	4.698	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.738	129.500	112.000	112.000	112.000	112.000
10	Personalauszahlungen	-451.669	-462.154	-466.721	-471.388	-476.102	-480.863
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-330.367	-494.710	-504.410	-504.410	-504.410	-504.410
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-18.350	-27.429	-27.479	-27.479	-27.479	-27.479
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-800.386	-984.293	-998.610	-1.003.278	-1.007.991	-1.012.753
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-744.647	-854.793	-886.610	-891.278	-895.991	-900.753
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.684	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.684	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.684	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-746.331	-857.293	-889.110	-893.778	-898.491	-903.253

Erläuterungen

Teilfinanzplan 39.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

In diesem Produkt erscheinen alle Aufwendungen für die Überprüfung der im Kreis Coesfeld gemeldeten Betriebe sowie für die Entnahme, Untersuchung und Begutachtung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeprouben. Die Untersuchung der Proben erfolgt kostenpflichtig beim Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe an den Standorten Münster und Recklinghausen. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen durch Betriebskontrollen und durch die Entnahmen von Proben. Für amtliche Regelkontrollen werden ab 01.07.2016 Pflichtgebühren erhoben.

Unmittelbar oder über die Umwelt auftretende Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen sollen durch regelmäßige Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung vermieden, beseitigt oder auf ein annehmbares Maß gesenkt werden. Zur Durchführung der Überwachung sind die zu überwachenden Betriebe nach neuen rechtlichen Bestimmungen zuerst in Risikokategorien einzustufen; die Überwachungshäufigkeit dieser Betriebe (Risikoklasse) ist zu bestimmen. Während die Risikoklasse hauptsächlich durch feste Parameter, wie Betriebsart, Produkte, Größe und die Verbrauchergruppe in einer Ersteinstuung festgelegt ist, folgen in der Feineinstufung variable Beurteilungsmerkmale, die von dem jeweiligen Betrieb zu beeinflussen sind und von der Überwachung abgeprüft werden. An diesen Größen können der Hygienestandard und die Zuverlässigkeit der Betriebe gemessen werden.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 178/2002 sowie (EG) 852, 853, 854 und 882//2004 , Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die dazu ergangenen Ausführungsgesetze und Vorschriften

Zielgruppen

Verbraucher; Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Erzeugnisse und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.

Ziele

Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Kontrollen	65,85 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen	101,42 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der nach Risikoanalyse durchzuführenden Plankontrollen	1.238	1.860	1.750	1.750	1.750	1.750
Anzahl der kontrollpflichtigen Betriebe	1.712	ca. 3.540 *)	ca. 3.540	ca. 3.540	ca. 3.540	ca. 3.540
Anzahl entnommener Proben	1.217	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl beanstandeter Proben	150	ca. 140	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100
Erläuterungen	*) einschl. landwirtschaftlicher Betriebe, die zum 31.12.2015 erstmals als Lebensmittelbetriebe erfasst wurden					

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242	270	208	194	190	134
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.456	153.000	153.000	153.000	153.000	153.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.805	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	17.305	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	168.809	166.270	166.208	166.194	166.190	166.134
11	Personalaufwendungen	-682.287	-718.862	-714.488	-721.632	-728.849	-736.137
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-372.596	-394.500	-394.500	-394.500	-394.500	-394.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.213	-3.137	-2.860	-2.823	-2.811	-2.751
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.631	-46.527	-45.766	-45.766	-45.766	-45.766
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.089.727	-1.163.026	-1.157.614	-1.164.722	-1.171.926	-1.179.154
18	Ordentliches Ergebnis	-920.918	-996.757	-991.405	-998.527	-1.005.736	-1.013.020
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-920.918	-996.757	-991.405	-998.527	-1.005.736	-1.013.020
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-920.918	-996.757	-991.405	-998.527	-1.005.736	-1.013.020
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-920.918	-996.757	-991.405	-998.527	-1.005.736	-1.013.020

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.02

In der Produktgruppe Veterinärdienst werden diejenigen Leistungen des Kreises erfasst, die als Sonderordnungsbehörde "rund um das Tier" (mit Ausnahme des Artenschutzes) erbracht werden. Dabei wird nicht nur dem Ziel der Tiergesundheit bzw. des Tierschutzes, sondern auch dem öffentlichen Interesse des Verbraucherschutzes an einer frühzeitigen, umfassenden Kontrolle der zur Lebensmittelproduktion dienenden Tiere Rechnung getragen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 153.000 € ausgewiesen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ist dieser Ansatz für 2018 unverändert geblieben.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Kostenerstattungen nach dem TierKBG und für die Unterbringung von Tieren.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2018 in Höhe von 9.000 € (= Ansatz 2017) handelt es sich um Buß- und Verwangelder (u. a. Verstöße in den Bereichen "Antibiotikadatenbank", Kontrollen fristgerechter Entnahme von Blutproben, Tankmilchproben, Abgabe von Tiermeldungen sowie Verstöße im Tierschutz).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Wesentlichen werden in dieser Zeile die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung ausgewiesen. Mit Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-Gesetz zum 01.01.2015 kam es zu einer Neuverteilung der Kosten zwischen den Kommunen und der Landwirtschaft. Die Kreise nehmen nunmehr eine Erstattung von 75 % der Kosten bis zur einzelbetrieblichen Obergrenze von 640 € vor. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Landwirte. Der Ansatz für das Jahr 2018 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 14.600 € (= Ansatz 2017)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 2.200 € (= Ansatz 2017)
- c) Geschäftsaufwendungen = 3.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Verbrauchsmaterial = 4.500 € (= Ansatz 2017).

Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.081	153.000	153.000	153.000	153.000	153.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.116	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	Sonstige Einzahlungen	15.996	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.192	166.000	166.000	166.000	166.000	166.000
10	Personalauszahlungen	-687.495	-718.862	-714.488	-721.632	-728.849	-736.137
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-374.085	-394.500	-394.500	-394.500	-394.500	-394.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.986	-40.077	-39.316	-39.316	-39.316	-39.316
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.087.566	-1.153.439	-1.148.304	-1.155.449	-1.162.665	-1.169.953
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-922.374	-987.439	-982.304	-989.449	-996.665	-1.003.953
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.086	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.086	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.086	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450	-6.450
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-925.459	-993.889	-988.754	-995.899	-1.003.115	-1.010.403

Erläuterungen

Teilfinanzplan 39.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Arznei- und Futtermittelversorgung für Heim- und Nutztiere ist für die Sicherheit im Verkehr mit Tierarzneimitteln und Futtermitteln, insbesondere für die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu sorgen. Die Sicherheit im Verkehr mit Arznei- und Futtermitteln schließt auch die Rückstandsunbedenklichkeit der von Tieren gewonnenen Lebensmittel mit ein.

Zugehörige Leistungen:

- Überprüfung der Anwendung von Arzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Überprüfung der Anwendung von Fütterungsarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Erhebung von verabreichten Antibiotika, Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen der Antibiotika-Datenbank (Meldepflicht, Mitteilung der Auswertungsdaten, Überprüfung der Maßnahmenpläne, Anordnung und Überprüfung spezieller Maßnahmen),
- Probenahmen nach nationalem Rückstandskontrollplan,
- Futtermittel-Betriebskontrollen,
- Futtermittel-Probeentnahmen.

Auftragsgrundlage

Arzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 152/2009

Zielgruppen

Verbraucher, Landwirte, Tierhalter, Tierärzte

Ziele

Jährlich werden 5 % der Halter von Nutztieren auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften überprüft.
Insgesamt sollen 15 % der Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden.
Jährlich wird 1 % der landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe überprüft.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Überprüfte landwirtschaftliche Nutztierhaltungen	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Überprüfte Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen	5,3 %	15 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Überprüfte landwirtschaftliche Futtermittelbetriebe *1)			1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl NRKP-Planproben in Erzeugerbetrieben	143	*2)	*2)	*2)	*2)	*2)
Anzahl Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutztieren	3.652	ca. 3.600	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500
Anzahl der mitteilungspflichtigen Nutzungsarten bei Betrieben, die ihre Antibiotikaabgabe melden müssen	1.452	ca. 1.500	ca. 1.500	ca. 1.500	ca. 1.500	ca. 1.500

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der futtermittelherstellenden landwirtschaftlichen Betriebe	1.894	1.875	1.850	1.850	1.850	1.850
Anzahl der zu überprüfenden Maßnahmenpläne	961	ca. 1.000	ca. 1.000	ca. 1.000	ca. 1.000	ca. 1.000
Anzahl entnommener NRKP-Planproben	143	*2)	*2)	*2)	*2)	*2)
Anzahl entnommener Futtermittelproben	21	ca. 40	ca. 40	ca. 40	ca. 40	ca. 40
Anzahl beanstandeter Futtermittel-Proben	0	0	3	3	3	3
Erläuterungen *1) Kennzahl in 2018 erstmalig aufgeführt *2) nicht planbar, da Vorgabe durch EU-Vorschriften						

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tierseuchen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Die Aufgaben der Veterinärverwaltung sind im Bereich der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Inland und der Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland angesiedelt. Sie trägt Mitverantwortung für einen seuchenfreien Tierbestand innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union, beispielsweise in Form veterinärrechtlicher Kontrollen bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren. Den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben der Tierseuchenbekämpfung bei akuten Seuchenzügen werden bei einzelnen Seuchen und Tierkrankheiten mittels spezieller Bekämpfungsprogramme vermieden. Des Weiteren werden, um die Häufigkeit des Vorkommens dieser Zoonosen zu ermitteln (Salmonellen, MRSA, EHEC), Monitoring-Untersuchungen durchgeführt.

Die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen wird überwacht, um die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier und die Verbreitung von Erregern übertragbarer Krankheiten und von toxischen Stoffen zu verhindern. Die bei der Tierkörperbeseitigung erzeugten Produkte werden unschädlich entsorgt. Das Verfüttern dieser Produkte ist weitgehend verboten. Der Kreis ist neben den landwirtschaftlichen Nutztierhaltern Kostenträger für die Entsorgung von in landwirtschaftlichen Nutzbetrieben verendetem oder tot geborenem Vieh. Als Teil eines Tiergesundheitsdienstes werden regelmäßig Kontrolluntersuchungen und Beratungen in Fragen der Tierhaltung, der Tier- und Stallhygiene, der Stallbautechnik und der Fütterung durchgeführt.

Zugehörige Leistungen:
Export- und Importkontrollen, Kontrollen in Tierbeständen, Beratungen, Schulungen, Überwachung des Viehverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Tierhaltungen, Viehhändlern, Schlachtbetrieben, usw.; Bescheinigungen der Seuchenfreiheit von Tieren, von Tieren gewonnenen Produkten usw.; Aufbau eines vorbeugenden Tierseuchenkrisenmanagements, Probenentnahmen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.

Auftragsgrundlage

Tiergesundheitsgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz/VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 1168/2006, Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhalter, Verbraucher, Viehhändler

Ziele

Die vom Land vorgegebenen Cross Compliance Überprüfungen der landwirtschaftlichen Tierhalter werden jeweils im gleichen Jahr zu 100 % durchgeführt.
Die Probenahmen in landwirtschaftlichen Betrieben nach nationalem Zoonosestichprobenplan erfolgen zu 100 %.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
CC-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl CC-Kontrollen (Prognose)	36	ca. 65	ca. 45	ca. 45	ca. 45	ca. 45
Anzahl Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan (Prognose)	10	50	ca. 20	ca. 20	ca. 20	ca. 20

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tierseuchen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutztieren	3.652	ca. 3.600	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500
Rinderhaltungen	634	ca. 600	ca. 620	ca. 620	ca. 620	ca. 620
Schweinehaltungen	1.213	ca. 1.220	ca. 1.190	ca. 1.190	ca. 1.190	ca. 1.190
Geflügelhaltungen (> 1.000 Tiere)	73	74	75	75	75	75
Gehaltene Rinder	61.298	ca. 61.200	ca. 60.500	ca. 60.500	ca. 60.500	ca. 60.500
Gehaltene Schweine	1.042.346	ca. 1.040.000	ca. 1.035.000	ca. 1.035.000	ca. 1.035.000	ca. 1.035.000
Gehaltenes Geflügel	3.087.000	ca. 3.150.000	ca. 3.100.000	ca. 3.100.000	ca. 3.100.000	ca. 3.100.000

Produktbeschreibung Produkt 39.02.03 Tierschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Zweck der Aufgabenwahrnehmung in diesem Produkt ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
Zu den Leistungen zählen insbesondere die Überwachung von Tierhaltungen und Tiertransporten. Anfragen zu Bauanträgen sowie zu BlmSch-Anlagen mit Bezug zur Tierhaltung sind aus veterinärfachlicher Sicht zu überprüfen. Für die örtlichen Ordnungsbehörden sind Einstufungen und/oder Beurteilungen gefährlicher Hunde vorzunehmen. Auch erlaubnispflichtige Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz unterliegen besonderen Überprüfungen.

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz, Tierschutztransportverordnung, Verordnung (EG) 1/2005, Landeshundegesetz

Zielgruppen

Halter von Nutz- und Haustieren, Betreiber von (Nutz-) Tierhandlungen, Tierpensionen, Hundeschulen, Reitbetrieben, Tiertransporteure

Ziele

Es werden jährlich 2 % der landwirtschaftlichen Tierhaltungen in Bezug auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen überprüft.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Überprüfung landwirtschaftlicher Tierhaltungen	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Überprüfung nach Tierschutzbeschwerden	132	175	ca. 180	ca. 180	ca. 180	ca. 180
Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutztieren	3.652	ca. 3.600	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500	ca. 3.500
Gewerbliche Tiertransporteure	43	45	39	39	39	39
Bauantragsverfahren mit Bezug zur Tierhaltung	98	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100	ca. 100
Erlaubnispflichtige Tierhaltungen	148	ca. 160	ca. 150	ca. 150	ca. 150	ca. 150

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	370	456	157	147	143	101
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.484.654	4.350.000	4.350.000	4.350.000	4.400.000	4.400.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.897	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.490.921	4.352.456	4.352.257	4.352.247	4.402.243	4.402.201
11	Personalaufwendungen	-3.168.680	-3.260.672	-3.259.118	-3.267.409	-3.275.783	-3.284.241
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-639.712	-711.350	-766.350	-741.350	-761.350	-761.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.148	-3.616	-1.405	-1.378	-1.369	-1.323
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.743.116	-52.698	-46.342	-46.342	-46.342	-46.342
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.552.656	-4.028.335	-4.073.215	-4.056.479	-4.084.844	-4.093.256
18	Ordentliches Ergebnis	-3.061.735	324.120	279.042	295.768	317.399	308.945
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.061.735	324.120	279.042	295.768	317.399	308.945
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-3.061.735	324.120	279.042	295.768	317.399	308.945
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-3.061.735	324.120	279.042	295.768	317.399	308.945

Erläuterungen Teilergebnisplan 39.03

In der Produktgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene werden Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber dem Vorjahr werden sich bei den Gebühren voraussichtlich keine Änderungen ergeben.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Erstattungen für Untersuchungskosten und Personalaufwendungen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 1.300 € (= Ansatz 2017)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 200.000 € (Ansatz 2017 = 175.000 €)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 565.000 € (Ansatz 2017 = 535.000 €).

Bei diesem Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für durchgeführte Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan.

- d) Haltung von Fahrzeugen = 50 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Reisekosten = 3.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Geräte und Ausstattung = 5.100 € (= Ansatz 2017)
- c) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 10.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Unfallversicherung = 12.000 € (= Ansatz 2017)
- e) Porto/Frachten = 3.200 € (= Ansatz 2017).

Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon und Fachliteratur ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.416.118	4.350.000	4.350.000	4.350.000	4.400.000	4.400.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.473	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.421.592	4.352.000	4.352.100	4.352.100	4.402.100	4.402.100
10	Personalauszahlungen	-3.185.040	-3.260.672	-3.259.118	-3.267.409	-3.275.783	-3.284.241
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-651.262	-711.350	-766.350	-741.350	-761.350	-761.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-40.419	-49.898	-3.744.698	-43.542	-43.542	-43.542
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.876.721	-4.021.920	-7.770.166	-4.052.301	-4.080.675	-4.089.133
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	544.871	330.080	-3.418.066	299.799	321.425	312.967
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.872	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.872	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.872	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	541.998	327.280	-3.420.866	296.999	318.625	310.167

Erläuterungen

Teilfinanzplan 39.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 15:

Sonstige Auszahlungen

Im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2016 erfolgte die Bildung einer Rückstellung für laufende Klageverfahren (rd. 3,7 Mio. €). In dieser Höhe wurde zunächst eine vorläufige Auszahlungsermächtigung für 2018 eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishausalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Beschreibung

Die amtliche Untersuchung und Beurteilung der Schlachttiere einschließlich des Schlachtgeflügels vor und nach der Schlachtung ist wesentlicher Bestandteil eines effektiven Verbraucherschutzes. Bei der amtlichen Untersuchung wird unter anderem auf sichtbare Zeichen von Zoonosen und Tierseuchen geachtet. Dazu gehört auch die Überprüfung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten.

Die stichprobenartigen Untersuchungen auf Hemmstoffe, Rückstände, mikrobiologische Untersuchungen und die Untersuchung auf Trichinen sind ebenfalls Teil der amtlichen Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung.

Die Hygienekontrollen in zugelassenen Betrieben während des Schlachtens von Tieren, dem Zerlegen, Kühlen, Gefrieren, Be- und Verarbeiten, dem Befördern von Fleisch oder Geflügelfleisch sind ein bedeutendes Aufgabenfeld zur Sicherstellung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Zugehörige Leistungen:

Hygieneüberwachung in zugelassenen Betrieben, Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Überwachung der Kühl- und Lagervorschriften, Erstellung einer Gebührensatzung zur Refinanzierung der Überwachungstätigkeiten

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 852, 853 und 854/2004, LFGB, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-VO (EG) 1069/2009.

Zielgruppen

Verbraucher, Schlachthofbetreiber, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Entsorgungsunternehmen usw.

Ziele

Ziele, Kennzahlen und Grundzahlen zur Zielerreichung werden hier nicht festgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Kreistagsvorlagen und -beschlüssen (Gebührensatzung, Betriebsergebnis, etc.).

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	563	663	514	480	469	331
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.277.900	1.181.800	1.186.450	1.186.450	1.186.450	1.186.450
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.384	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.677	21.000	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	32.512	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.317.036	1.218.463	1.214.464	1.214.430	1.214.419	1.214.281
11	Personalaufwendungen	-1.312.460	-1.393.291	-1.391.285	-1.405.198	-1.419.250	-1.433.443
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.580	-127.098	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-36.344	-5.662	-5.137	-5.047	-5.017	-4.868
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.665	-72.123	-71.782	-71.782	-71.782	-71.782
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.424.048	-1.598.174	-1.515.776	-1.529.598	-1.543.621	-1.557.664
18	Ordentliches Ergebnis	-107.012	-379.711	-301.312	-315.168	-329.202	-343.383
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-107.012	-379.711	-301.312	-315.168	-329.202	-343.383
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-107.012	-379.711	-301.312	-315.168	-329.202	-343.383
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-107.012	-379.711	-301.312	-315.168	-329.202	-343.383

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.194.988	1.181.800	1.186.450	1.186.450	1.186.450	1.186.450
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.384	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.268	21.000	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	15.105	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.216.745	1.217.800	1.213.950	1.213.950	1.213.950	1.213.950
10	Personalauszahlungen	-1.320.569	-1.393.291	-1.391.285	-1.405.198	-1.419.250	-1.433.443
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.789	-127.098	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-31.269	-68.123	-67.682	-67.682	-67.682	-67.682
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.370.627	-1.588.513	-1.506.539	-1.520.451	-1.534.503	-1.548.696
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.881	-370.713	-292.589	-306.501	-320.553	-334.746
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.439	-4.000	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.439	-4.000	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.439	-4.000	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-157.321	-374.713	-296.689	-310.601	-324.653	-338.846

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	462	551	415	388	378	267
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.219.992	1.130.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.384	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.677	21.000	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	24.399	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.250.914	1.166.551	1.162.915	1.162.888	1.162.878	1.162.767
11	Personalaufwendungen	-1.065.346	-1.143.684	-1.135.505	-1.146.860	-1.158.329	-1.169.912
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.580	-127.098	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-36.001	-4.768	-4.251	-4.178	-4.154	-4.034
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.926	-58.837	-58.675	-58.675	-58.675	-58.675
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.167.853	-1.334.387	-1.246.002	-1.257.285	-1.268.729	-1.280.192
18	Ordentliches Ergebnis	83.061	-167.836	-83.087	-94.397	-105.851	-117.425
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	83.061	-167.836	-83.087	-94.397	-105.851	-117.425
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	83.061	-167.836	-83.087	-94.397	-105.851	-117.425
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	83.061	-167.836	-83.087	-94.397	-105.851	-117.425

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht und die Umsetzung des Denkmalschutzrechts nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.) sowie um Auslagenerstattungen für Stellungnahmen der Abteilung 70 Umwelt. Die Ansatzplanung ab 2018 erfolgte unter Berücksichtigung des Durchschnittswertes der Jahresergebnisse bei den Verwaltungsgebühren für die Jahre 2013 bis 2016. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Ansatz um 5.000 € auf 1.135.000 € für das Haushaltsjahr 2018.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2018 in Höhe von 12.500 € (Ansatz 2017 = 21.000 €) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen. Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse ab 2012 erfolgte für 2018 eine Ansatzreduzierung.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2018 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeugs für die Baukontrolle (inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuer und Leasingraten) = 7.571 € (Ansatz 2017 = 7.098 €)
 - b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 30.000 € (Ansatz 2017 = 105.000 €)
- In 2017 waren für die Durchführung des Projektes "Digitalisierung von Bauakten" einmalig Aufwendungen in Höhe von 75.000 € veranschlagt. Daher kann der Haushaltsansatz ab 2018 wieder reduziert werden.
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (Ansatz 2017 = 15.000 € - ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt eine Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse ab 2012).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 7.500 € (= Ansatz 2017)
- b) Reisekosten = 15.000 € (= Ansatz 2017)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 7.700 € (= Ansatz 2017).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Informationstechnik, Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.140.041	1.130.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.384	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.268	21.000	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	7.004	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.153.698	1.166.000	1.162.500	1.162.500	1.162.500	1.162.500
10	Personalauszahlungen	-1.073.365	-1.143.684	-1.135.505	-1.146.860	-1.158.329	-1.169.912
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.789	-127.098	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-23.407	-55.737	-55.575	-55.575	-55.575	-55.575
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.115.561	-1.326.520	-1.238.651	-1.250.006	-1.261.475	-1.273.058
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.136	-160.520	-76.151	-87.506	-98.975	-110.558
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.528	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.528	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.528	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	35.609	-163.620	-79.251	-90.606	-102.075	-113.658

Erläuterungen

Teilfinanzplan 63.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist obere Bauaufsicht (Fachaufsicht) für die Städte Coesfeld und Dülmen sowie untere Bauaufsicht für die übrigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Als untere Bauaufsicht überwacht der Kreis Coesfeld u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die untere Bauaufsicht.

Zu diesem Produkt gehören ferner die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, brandschutztechnischen Stellungnahmen) und der Oberen Denkmalbehörde (u.a. Erteilung von Grabungserlaubnissen).

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Feuerschutzhilfegesetz, Denkmalschutzgesetz NRW

Zielgruppen

- Bauwillige, Nutzer von Räumen besonderer Art und Nutzung
- Bürger mit der Absicht, Grundstücke oder Eigentumswohnungen zu erwerben bzw. zu veräußern
- Störer im Sinne des Ordnungsrechts, d. h. Bürger die unzulässig bauen oder nutzen
- Untere Denkmalbehörden

Ziele

- Bauherren sollen durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bauantragsbearbeitung und durch die Rechtmäßigkeit der Behördenentscheidung eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, im Übrigen haben Bürger wie Verwaltung ein berechtigtes Interesse an effizienten Verfahrensabläufen:
- Der Anteil vollständig vorgelegter Bauanträge beträgt bei erstmaliger Vorlage mindestens 50 %.
 - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Innenbereichsvorhaben (§§ 30, 33, 34 BauGB) erfolgt in mindestens 50 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 85 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
 - Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) erfolgt in mindestens 40 % der Fälle innerhalb von vier Wochen und in mindestens 75 % der Fälle innerhalb von acht Wochen ab Vollständigkeit der Anträge.
 - Rechtsmittel Dritter gegen erteilte Baugenehmigungen oder Vorbescheide haben keinen Erfolg (Verlässlichkeit der Bescheide in einer Größenordnung von 100 %).
 - Der Personaleinsatz hat im Verhältnis zu den Gebührenerträgen einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100 %

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bauantrag:						
Anteil der vollständig eingereichten Bauanträge und Bauvoranfragen	20,1 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Baugenehmigung:						
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	47,2 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Innenbereichsvorhaben	80,9 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Bearbeitungszeit bis 4 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	39,2 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Bearbeitungszeit bis 8 Wochen ab Vollständigkeit für Außenbereichsvorhaben	65,9 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Anzahl erfolgreicher Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen oder Vorbescheide	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad Personaleinsatz (nur) untere Bauaufsicht zu Gebühreneinnahmen	109,5 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der zugelassenen Vorhaben inkl. Vorbescheide	1.146	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	162	150	150	150	150	150
Anzahl abgelehnter Vorhaben	49	40	40	40	40	40
Zahl der Ordnungsverfügungen	47	70	70	70	70	70
Zahl der Bußgeldbescheide	1	5	5	5	5	5
Anzahl sämtlicher Rechtsmittel gegen Entscheidungen	18	25	30	30	30	30
Anzahl Rechtsmittel Dritter gegen Baugenehmigungen und Vorbescheide	4	5	10	10	10	10
Wiederkehrende Prüfungen im Bereich untere Bauaufsicht für Objekte, die einer wiederkehrenden Prüfung zwischen 3 und 6 Jahren unterliegen	1	25	25	25	25	25
Begleitung von Brandschauen	2	10	10	10	10	10
Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle	810	800	800	800	800	800
Bearbeitete Teilungsanträge	86	80	80	80	80	80
Baulastauskünfte	354	340	400	400	400	400
Baulasteintragungen	328	250	300	300	300	300

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz / Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Baulastlöschungen	41	20	30	30	30	30

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101	113	99	93	90	64
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.908	51.800	51.450	51.450	51.450	51.450
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.113	0	0	0	0	0
08	Aktiverte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	66.122	51.913	51.549	51.543	51.540	51.514
11	Personalaufwendungen	-247.114	-249.607	-255.780	-258.338	-260.921	-263.530
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-342	-894	-886	-869	-863	-834
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.739	-13.286	-13.107	-13.107	-13.107	-13.107
17	Ordentliche Aufwendungen	-256.195	-263.787	-269.774	-272.314	-274.892	-277.472
18	Ordentliches Ergebnis	-190.073	-211.874	-218.224	-220.771	-223.351	-225.958
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-190.073	-211.874	-218.224	-220.771	-223.351	-225.958
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-190.073	-211.874	-218.224	-220.771	-223.351	-225.958
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-190.073	-211.874	-218.224	-220.771	-223.351	-225.958

Erläuterungen Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um

- a) Gebühreneinnahmen für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen = 46.000 € (= Ansatz 2017)
- b) einen Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen in Höhe von 5.450 € (Ansatz 2017 = 5.800 €).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Verbucht werden hier die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Informationstechnik und Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.947	51.800	51.450	51.450	51.450	51.450
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	8.101	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.048	51.800	51.450	51.450	51.450	51.450
10	Personalauszahlungen	-247.203	-249.607	-255.780	-258.338	-260.921	-263.530
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.862	-12.386	-12.107	-12.107	-12.107	-12.107
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-255.065	-261.993	-267.887	-270.445	-273.028	-275.638
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-192.018	-210.193	-216.437	-218.995	-221.578	-224.188
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-912	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-912	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-912	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-192.929	-211.093	-217.437	-219.995	-222.578	-225.188

Erläuterungen

Teilfinanzplan 63.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit verschiedenartigen Angeboten. Für den Bau, Ersterwerb oder die erstmalige Schaffung einer selbst genutzten Immobilie in Kommunen mit hohem oder überdurchschnittlichem Bedarfsniveau können zinsgünstige Darlehen gewährt werden. Daneben können Maßnahmen des Mietwohnungsbaus und des Baus von Wohnheimen für behinderte Menschen Fördergegenstand sein. Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber ist ebenfalls Gegenstand der Förderung. Weitere Förderprogramme existieren für investive Maßnahmen am Gebäudebestand und für die Sanierung von Baudenkmälern. Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge von Vorhaben im Kreisgebiet.

Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.

Als freiwillige Aufgabe erbringt der Kreis Coesfeld eine bautechnische Wohnberatung. Damit sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die auch alten Menschen das selbständige Wohnen bzw. die selbständige Haushaltsführung in der eigenen Wohnung und dem vertrauten Wohnumfeld ermöglichen („Wohnen ohne Barrieren“). Die bautechnische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin mit einer halben Stelle und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die bautechnische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.

Im Produkt 63.02.01 werden überdies die stichprobenhaften Kontrollen der Einhaltung des ErneuerbareEnergienWärmeGesetz (EEWärmeG) vorgenommen.

Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreis-angehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW
Wohnungseigentumsgesetz
ErneuerbareEnergienWärmeGesetz
Wohngeldgesetz
Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.

Zielgruppen

Familien mit Kindern und geringem Einkommen, Wohnungsbaugesellschaften, Bauinvestoren, Menschen mit schwerer Behinderung, Träger von Pflege-/Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen, Flüchtlinge und Asylbewerber, Eigentümer von selbst genutzten und von vermieteten Wohnungen ältere, behinderte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen, Wohnungseigentümer, Angehörige, Handwerker, Wohngeldempfänger, soziale Institutionen

Ziele

Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).

Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.

Zum Ziel der bautechnischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	97 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	12	15	20	20	20	20
geförderte Mietwohnungen	31	50	50	50	50	50
geförderte Wohnraumanpassungen	17	20	20	20	20	20
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	65	60	70	70	70	70
Wohngeldwidersprüche	*)	10	10	10	10	10
bautechnische Wohnberatungen	134	100	100	100	100	100
Erläuterungen	*) Im Haushalt 2016 ist kein Planwert enthalten.					

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 63 - Bauen und Wohnen

Beschreibung

Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.

Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.

Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die Vermieter nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete vom Vermieter aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung

Zielgruppen

Eigentümer und Mieter von geförderten Wohnungen, NRW.BANK

Ziele

Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	87 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	2.096	2.350	2.000	1.950	1.900	1.850
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	297	300	300	300	300	300
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	253	250	250	250	250	250

Teilergebnisplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	345.091	313.596	338.203	325.788	328.261	330.138
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.060.558	9.376.572	9.374.747	9.376.412	9.341.412	9.341.412
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	925.777	276.090	256.759	256.759	256.759	256.759
07	Sonstige ordentliche Erträge	330.649	90.250	192.250	192.500	192.500	192.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.668.031	10.062.464	10.167.915	10.157.415	10.124.888	10.126.765
11	Personalaufwendungen	-2.887.648	-3.027.331	-3.242.767	-3.275.195	-3.307.947	-3.341.027
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.652.783	-8.751.903	-8.965.245	-8.928.495	-8.910.495	-8.908.495
14	Bilanzielle Abschreibungen	-23.891	-17.455	-18.533	-18.984	-18.636	-17.975
15	Transferaufwendungen	-125.337	-146.000	-154.850	-155.850	-157.850	-157.850
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-853.935	-332.584	-277.921	-268.021	-268.021	-268.021
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.543.594	-12.275.272	-12.659.316	-12.646.545	-12.662.949	-12.693.367
18	Ordentliches Ergebnis	-1.875.564	-2.212.808	-2.491.402	-2.489.130	-2.538.061	-2.566.602
19	Finanzerträge	48.012	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	48.012	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.827.552	-2.212.558	-2.491.152	-2.488.880	-2.537.811	-2.566.352
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.827.552	-2.212.558	-2.491.152	-2.488.880	-2.537.811	-2.566.352
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.827.552	-2.212.558	-2.491.152	-2.488.880	-2.537.811	-2.566.352

Teilfinanzplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	342.631	311.000	335.000	322.000	324.500	327.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.763.692	9.095.184	9.101.412	9.101.412	9.066.412	9.066.412
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	678.388	276.090	297.047	297.047	297.047	297.047
07	Sonstige Einzahlungen	35.033	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.845	250	250	250	250	250
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.875.545	9.710.980	9.762.165	9.749.165	9.716.665	9.719.165
10	Personalauszahlungen	-2.893.438	-3.027.331	-3.242.767	-3.275.195	-3.307.947	-3.341.027
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.718.756	-11.030.583	-9.698.399	-10.803.219	-8.958.935	-8.951.359
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-197.535	-146.000	-154.850	-155.850	-157.850	-157.850
15	Sonstige Auszahlungen	-189.525	-327.184	-315.159	-305.259	-305.259	-305.259
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.999.253	-14.531.098	-13.411.175	-14.539.522	-12.729.991	-12.755.494
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.123.709	-4.820.118	-3.649.010	-4.790.357	-3.013.326	-3.036.329
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	16.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.071.797	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	41.667	41.667	41.667
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.071.797	0	16.000	41.667	41.667	41.667
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-21.172	0	-40.000	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.325	-5.400	-25.400	-5.400	-5.400	-5.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.069.748	-1	-750.001	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.095.244	-5.401	-815.401	-5.401	-5.401	-5.401
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.023.447	-5.401	-799.401	36.266	36.266	36.266
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-10.147.156	-4.825.519	-4.448.411	-4.754.091	-2.977.060	-3.000.063

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.420	251.575	266.552	269.527	272.019	274.124
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.225	300.000	329.000	329.000	309.000	309.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.169	6.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	34.743	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	577.557	577.575	615.552	618.527	601.019	603.124
11	Personalaufwendungen	-931.309	-918.070	-1.000.034	-1.010.034	-1.020.135	-1.030.336
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.276	-11.500	-39.670	-37.670	-19.670	-17.670
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12.725	-5.488	-5.257	-5.191	-4.892	-4.478
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.162	-68.661	-66.470	-56.470	-56.470	-56.470
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.047.473	-1.003.720	-1.111.430	-1.109.365	-1.101.166	-1.108.953
18	Ordentliches Ergebnis	-469.915	-426.144	-495.878	-490.838	-500.147	-505.829
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-469.915	-426.144	-495.878	-490.838	-500.147	-505.829
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-469.915	-426.144	-495.878	-490.838	-500.147	-505.829
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-469.915	-426.144	-495.878	-490.838	-500.147	-505.829

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.01

In der Produktgruppe 70.01 - Betrieblicher Umweltschutz - werden überwiegend Erträge und Aufwendungen für die Genehmigung von umweltrelevanten Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallrecht und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für die Überwachung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 1.552 € (Ansatz 2017 = 1.575 €)
- b) Zuweisungen des Landes NRW = 265.000 € (Ansatz 2017 = 250.000 €).

Bei den Landeszuweisungen handelt es sich um die Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes. Die Ansatzermittlung für 2018 erfolgte unter Berücksichtigung des Istwertes für 2017 und einer Steigerung von 1 %.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Gebühren im Bereich Immissionsschutz verbucht. Für das Jahr 2018 werden Erträge in Höhe von 329.000 € (Ansatz 2017 = 300.000 €) veranschlagt. In diesem Ansatz sind auch die Gebühren für die Auslagenerstattung für Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde für die Benehmenserteilung nach § 17 BNatSchG (Eingriffsbewertung) und § 78 WHG (Überschwemmungsgebiete) sowie für Bekanntmachungen enthalten. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in den Zeilen 13 und 16 gegenüber.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge Auslagenerstattung für die Bekanntmachungen werden ab 2018 in der Zeile 04 aufgeführt.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Geldbußen. Der Ansatz 2018 ist gegenüber 2017 unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (u. a. Leasing Fahrzeug, Umweltalarmbereitschaft) = 7.670 € (Ansatz 2017 = 5.000 €/Ansatzserhöhung für 2018 wegen Autowechsel und zusätzlichem Dienstfahrzeug)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 32.000 € (Ansatz 2017 = 6.500 €).

Der Ansatz 2018 beinhaltet Aufwendungen für Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde (24.000 €). Diesen Aufwendungen stehen Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (vgl. Zeile 04) gegenüber.

Ferner ist alle 2 Jahre die Eichung des Schallmessgerätes durchzuführen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2018 handelt es sich um folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 7.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Reisekosten = 10.000 € (Ansatz 2017 = 12.000 €)
- c) Aufwendungen für Bekanntmachungen = 5.000 € (Ansatz 2017 = 6.000 €)

Diesen Aufwendungen stehen aufgrund von Auslagenerstattungen Mehrerträge in Zeile 04 gegenüber.

- d) Geräte und Ausstattung = 1.000 € (= Ansatz 2017)

Die Aufwendungen für die Eichung des Schallmessgerätes (Prüfintervall: zwei Jahre) werden ab 2017 in Zeile 13 erfasst.

e) Aufwendungen für eine externe Rechtsberatung = 20.000 € (= Ansatz 2017).

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel beziehen sich auf Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	253.880	250.000	265.000	268.000	270.500	273.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.792	300.000	329.000	329.000	309.000	309.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.530	6.000	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	22.765	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	571.967	576.000	614.000	617.000	599.500	602.000
10	Personalauszahlungen	-933.969	-918.070	-1.000.034	-1.010.034	-1.020.135	-1.030.336
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.148	-11.500	-39.670	-37.670	-19.670	-17.670
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-58.308	-66.811	-64.620	-54.620	-54.620	-54.620
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.006.426	-996.381	-1.104.324	-1.102.324	-1.094.424	-1.102.626
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-434.458	-420.381	-490.324	-485.324	-494.924	-500.626
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.895	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.895	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.895	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-436.353	-422.231	-492.174	-487.174	-496.774	-502.476

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.552 € für 2018) sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der betriebliche Umweltschutz umfasst sowohl die Beratung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich des Umgangs mit den Umweltmedien Wasser, Luft und Boden als auch die Genehmigung umweltrelevanter Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die u. a. medienübergreifende Überwachung der entsprechenden Anlagen. Hierzu zählen Anlagen der Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie sowie Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen, Abfallbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
Daneben umfasst das Aufgabenfeld die Wahrnehmung von Aufgaben im sogenannten „Kleinen Immissionsschutz“ (z. B. Nacharbeitsgenehmigungen, Nachbarschaftsbeschwerden, immissionsschutzrechtliche Beurteilung von B-Plänen), die Stellungnahmen zu Planungen/ Maßnahmen Dritter sowie auch die Organisation des Umweltalarmplans. Es werden zudem entsprechende Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze und Verordnungen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Energieunternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Es werden jährlich 70 (= ca. 20 %) der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenstandorte gemäß den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben überwacht, mit dem Ziel einer mittelfristigen Steigerung auf 90 Anlagen.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Erfasste Anlagen (-teile) nach der AwSV	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600
Genehmigte BImSch-Anlagen	371	392	395	430	435	440
Auswertung von Berichten über AwSV-Prüfungen	760	320	340	290	280	690
Auswertung von Berichten über Funktions- und Dichtheitsprüfungen von Abscheideranlagen sowie ggf. Begleitung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen	112	40	40	70	70	50
Genehmigung von (In-) Direkteinleitungen	13	8	8	8	8	8
Kontrollen nach dem Abfallrecht	100	100	100	100	100	100
BImSchG-Genehmigungsverfahren	29	25	25	20	20	20
Einsätze im Rahmen des Umweltalarmplans	25	20	20	20	20	20

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.876	25.505	33.177	17.817	17.808	17.700
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.349	30.000	45.000	45.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	631.581	30.000	48.788	48.788	48.788	48.788
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.858	68.750	170.750	171.000	171.000	171.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	719.664	154.255	297.715	282.605	267.596	267.488
11	Personalaufwendungen	-966.917	-1.022.988	-1.114.483	-1.125.628	-1.136.884	-1.148.253
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.561	-204.122	-325.122	-305.372	-305.372	-305.372
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.569	-3.594	-4.791	-5.388	-5.364	-5.248
15	Transferaufwendungen	-118.430	-139.000	-147.350	-148.350	-150.350	-150.350
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-576.436	-84.268	-73.218	-73.218	-73.218	-73.218
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.805.913	-1.453.971	-1.664.964	-1.657.955	-1.671.189	-1.682.441
18	Ordentliches Ergebnis	-1.086.248	-1.299.717	-1.367.250	-1.375.351	-1.403.593	-1.414.953
19	Finanzerträge	14	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	14	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.086.235	-1.299.467	-1.367.000	-1.375.101	-1.403.343	-1.414.703
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.086.235	-1.299.467	-1.367.000	-1.375.101	-1.403.343	-1.414.703
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.086.235	-1.299.467	-1.367.000	-1.375.101	-1.403.343	-1.414.703

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.02

In der Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Biotop- und Artenschutzes, der Landschaftsplanung, des Bodenschutzes sowie der Koordination der Beteiligung im Umweltbereich nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 1.177 € (Ansatz 2017 = 505 €)

b) Landeszuwendungen ELER-Programm = 16.000 € (Ansatz 2017 = 25.000 €)

Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist ein Rückgang der Landeszuwendungen zu verzeichnen, da weniger Maßnahmen durchgeführt werden (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 13).

c) Landeszuwendungen Bereich Bodenschutz (Bezirksregierung Münster) = 16.000 €

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung. Für 2018 liegt das Ertragsaufkommen bei 45.000 € (Ansatz 2017 = 30.000 €). Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehrerträge aufgrund von weiteren Stellungnahmen (Eingriffsregelung).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Ertragsaufkommen für 2018 setzt sich wie folgt zusammen.

a) Erträge aus der Ablösung von Ersatzmaßnahmen (Ersatzgelder) = 30.000 € (= Ansatz 2017)

b) Erstattung von Personalaufwendungen durch die GFC und WBC (die nicht der Kostenrechnung Abfallwirtschaft zuzuordnen sind) = 18.788 € (Änderung der Zuordnung ab 2018, vorher teilweise erfasst in Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung)

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden folgende Erträge ausgewiesen:

a) Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren = 169.750 € (Ansatz 2017 = 67.750 €). Das Ertragsaufkommen orientiert sich an die Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13).

b) Geldbußen für den Bereich Natur- und Bodenschutz = 1.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Aufwendungen:

a) Unterhaltung / Instandsetzung Landschaftsnutzung und Bodenschutz = 25.000 € (Ansatz 2017 = 23.000 €)

Hinzu kommen für 2018 noch Grundbesitzabgaben von 122 € (= Ansatz 2017).

b) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege = 5.000 € (= Ansatz 2017)

c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 200.000 € (Ansatz 2017 = 98.000 €)

Die Veranschlagung von Aufwendungen ist jährlich zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Haushaltsmittel 2018 sind für eine Vielzahl von Projekten vorgesehen (u. a. Obstbaumaktion, Pflegegruppe Naturschutz, Wegekreuze, Recheder Kulturstau, Kleingewässersanierung). Über die Verwendung der Ersatzgelder und deren weiteren geplanten Einsatz wird jährlich im zuständigen Fachausschuss berichtet (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0781).

Den Aufwendungen stehen in 2018 die Erträge aus der Ablösung von Ersatzmaßnahmen (30.000 €, Zeile 06), die Finanzerträge aus nicht verausgabten Ersatzgeldern aus Vorjahren (250 €, Zeile 19) sowie die Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren (169.750 €, Zeile 06) gegenüber.

d) Maßnahmen nach dem ELER-Förderprogramm = 20.000 € (Ansatz 2017 = 30.000 € / Ansatzreduzierung in 2018, weil weniger Maßnahmen durchgeführt werden sollen)

e) Aufwendungen für Sachverständige = 10.000 € (= Ansatz 2017)

f) Planung der Landschaftspläne = 5.000 € (Ansatz 2017 = 0 €)

Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind jährlich Finanzmittel in Höhe von 5.000 € für Änderungsverfahren von Landschaftsplänen vorgesehen.

g) Durchführung der Landschaftspläne = 20.000 € (Ansatz 2017 = 18.000 €)

h) Gefahrenforschung und Sanierungen im Bereich Altlasten = 40.000 € (Ansatz 2017 = 20.000 €)

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Durchführung des allgemeinen Untersuchungsprogramms Altlasten. Für das Haushaltsjahr 2018 sind einmalig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für die Gefährdungsabschätzung eines Schulgebäudes vorgesehen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2018 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

a) Kreiszuschuss an das Naturschutzzentrum = 90.350 € (Ansatz 2017 = 86.500 €)

b) Kreiszuschuss an das Biologische Zentrum = 42.500 € (= Ansatz 2017)

c) Vertragsnaturschutz = 7.000 € (2019 = 8.000 € und ab 2020 jährlich 10.000 €).

d) Naturpark Hohe Mark = 7.500 € (in 2017 noch unter Mitgliedsbeiträge geplant - vgl. Zeile 16).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile enthalten sind für 2018 die Aufwendungen für

a) Fortbildung = 5.000 € (Ansatz 2017 = 6.000 €)

b) Reisekosten = 15.000 € (= Ansatz 2017)

c) Mieten und Pachten für bestehende Verträge = 5.000 € (Ansatz 2017 = 3.800 €)

d) Mitgliedsbeitrag für das Naturschutzzentrum Coesfeld = 17.350 € (Ansatz 2017 = 17.600 €).

Der Zuschuss an den Naturpark Hohe Mark wurde in 2017 als Mitgliedsbeitrag in dieser Zeile erfasst (Ansatz 2017 = 15.000 €). Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden diese Zuschüsse in Zeile 15 verbucht.

Des Weiteren sind hier u. a. die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie Informationstechnik und Telefon veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.416	25.000	32.000	16.000	16.000	16.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.691	30.000	45.000	45.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	419.828	30.000	52.358	52.358	52.358	52.358
07	Sonstige Einzahlungen	4.707	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14	250	250	250	250	250
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	506.655	86.250	130.608	114.608	99.608	99.608
10	Personalauszahlungen	-968.544	-1.022.988	-1.114.483	-1.125.628	-1.136.884	-1.148.253
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.853	-215.852	-350.226	-323.696	-324.062	-324.436
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-116.577	-139.000	-147.350	-148.350	-150.350	-150.350
15	Sonstige Auszahlungen	-55.925	-82.218	-74.738	-74.738	-74.738	-74.738
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.278.899	-1.460.058	-1.686.797	-1.672.411	-1.686.034	-1.697.777
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-772.244	-1.373.808	-1.556.189	-1.557.803	-1.586.426	-1.598.169
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	16.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	16.000	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-21.172	0	-40.000	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.330	-2.050	-22.050	-2.050	-2.050	-2.050
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.502	-2.050	-62.050	-2.050	-2.050	-2.050
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.502	-2.050	-46.050	-2.050	-2.050	-2.050
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-794.746	-1.375.858	-1.602.239	-1.559.853	-1.588.476	-1.600.219

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.177 € für 2018) sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultieren Abweichungen zu Zeile 07 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700115GSA Erneuerung einer Grundwassersanierungsanlage	0	0	-4.000	0	0	0	0	-20.000	-24.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	16.000	0	0	0	0	80.000	96.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-20.000	0	0	0	0	-100.000	-120.000
Erläuterungen: Ausbesserung einer Grundwassersanierungsanlage. Die Maßnahme wird in diesem Umfang umgesetzt, wenn eine Landesförderung in Höhe von 80 % bewilligt wird. Die übrigen 20 % sollen über zurückgelegte Gelder für die Nachsorgen von Altlasten finanziert werden. Sollte die Landesförderung nicht bewilligt werden, wird eine kleinere und kostengünstigere Maßnahme durchgeführt.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-21.172	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-21.172	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
Erläuterungen: Investive Auszahlungsermächtigung für den Erwerb von Grundstücken für Naturschutzzwecke. Die Finanzierung folgt aus den erhaltenen Anzahlungen aus Ersatzgeld.									

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	☐	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss ☒ soll ☐ kann ☐	Freiwillig	☐
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt		
Beschreibung	Nutzungen und Nutzungsänderungen der Landschaft im Innen- und Außenbereich sind zu regulieren. Dies geschieht im Rahmen der Zuständigkeit durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, Realisierung von Ausgleichsverpflichtungen und ordnungsbehördliches Handeln. Bei den zugehörigen Leistungen handelt es sich um die Initiierung, Bewerbung, Durchführung, Koordinierung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Kartierung und Monitoring schutzwürdiger Landschaftsteile und Arten, Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen und Handlungen sowie die ordnungsrechtliche Bearbeitung entsprechender Vorgänge.		
Auftragsgrundlage	Bundes- sowie Landesnaturschutzgesetz und damit verbundene Fachgesetze des Umweltrechts, insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz		
Zielgruppen	Alle Landschaftsnutzer, insbesondere Bauplanungs- und Bauverantwortliche, Baulasträger, Land- und Forstwirte, Freizeit- und Erholungsnutzer, Halter und Händler von Pflanzen und Tieren der geschützten Arten		
Ziele	Die Umsetzung von mindestens 80 % der freiwilligen und verpflichteten Biotopverbesserungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt innerhalb eines Jahres. Es werden mindestens 5 % der Händler und der Halter geschützter Arten jährlich überwacht.		

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach einem Jahr	85 %	80 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten	2,6 bzw. 2,9 %	5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.700	730 *1)	1.700	1.700	1.700	1.700
Händler und Halter geschützter Arten	1.673	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Artenschutzgenehmigungen für Besitz und Handel	193	150	150	150	150	150
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in Genehmigungsverfahren *2)			10	5	5	5
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in FNP-Verfahren *3)			2	1	1	1
Überwachung/Kontrollen Landschaftsgesetz (Eingriffsregelung, Artenschutz, Naturdenkmäler)	315	*4)	300	300	300	300

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kontrollen nach CrossCompliance, Vertragsnaturschutz	420	350	450	450	450	450
Erläuterungen	*1) Hier handelt es sich um einen Übertragungsfehler im Haushalt 2017. Die Grundzahl hätte 1.700 lauten müssen. *2) Grundzahl erst ab 2018 *3) Grundzahl erst ab 2018 *4) Ein Planwert wurde nicht festgesetzt.					

Produktbeschreibung Produkt 70.02.02 Landschaftsplanung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es werden die gesetzlichen Vorgaben zur flächendeckenden Landschaftsplanung im baurechtlichen Außenbereich durch die Erstellung von Landschaftsplänen und die Durchführung der entsprechenden Beschlussverfahren umgesetzt.

Auftragsgrundlage

Landesnaturenschutzgesetz NRW

Zielgruppen

Alle Landschaftsnutzer

Ziele

Die beschlossene Überarbeitung der Landschaftspläne (7 Altpläne) an den derzeitigen Standard soll ab 2017/18 bis 2019/20 erfolgen.

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Landschaftsplanung, rechtskräftig	11	11	11	11	11	11
Überarbeitete Landschaftsplanung, rechtskräftig			2	2	3	

Produktbeschreibung Produkt 70.02.03 Bodenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☒

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es erfolgt eine Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben zum Bodenschutz nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Dies umfasst die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Bodenbelastungen / Altlasten zur Abwehr von Gefahren, das Führen des Altlastenkatasters, die Erfassung und Bewertung schädlicher Bodenveränderungen sowie den Vertragsnaturschutz zur Erosionsbekämpfung. Zudem werden fachliche Stellungnahmen zu den Planungen Dritter abgegeben.

Auftragsgrundlage

Bundes-Bodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Bodenschutz- und AltlastenVO, Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Untersuchung aller Altlastenverdachtsflächen bis zum Jahr 2024

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der untersuchten Altlastenverdachtsflächen	89 %	88 %	89 %	90 %	91 %	92 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Altlastenverdachtsflächen	378	373	378	378	378	378
Überwachungspflichtige Flächen	70	55	70	70	70	70

Produktbeschreibung Produkt 70.02.04 Koordination Beteiligungsverfahren

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Es erfolgt eine Koordination der Beteiligungsverfahren im Umweltbereich (Bauleitplanung, Bauantragsverfahren, etc.). Dazu zählen die Aufbereitung und Erarbeitung digitaler Umweltinformationen zu Themenkarten für den internen und externen Gebrauch, der Aufbau und die Pflege eines internetgestützten Umweltinformationssystems sowie die Aufbereitung und Abwicklung von Bürgeranfragen nach dem Umweltinformationsgesetz.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Umweltinformationsgesetz

Zielgruppen

Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Ziele

Bürgeranfragen werden durchschnittlich binnen vier Wochen bearbeitet und entschieden. Bearbeitung der Beteiligungsverfahren innerhalb von vier Wochen in 80 % der Verfahren.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Beteiligungsverfahren	> 90 %	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bauantragsverfahren	986	900	950	950	950	950
Bauleitplanungen	157	100	120	120	120	120

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.706	36.424	38.362	38.339	38.332	38.241
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.094	170.000	180.000	180.000	180.000	180.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.010	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	310.811	207.924	219.862	219.839	219.832	219.741
11	Personalaufwendungen	-770.269	-865.100	-898.357	-907.341	-916.414	-925.578
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.351	-17.000	-36.350	-21.350	-21.350	-21.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.956	-3.270	-3.121	-3.062	-3.042	-2.944
15	Transferaufwendungen	-6.907	-7.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.117	-43.814	-40.702	-40.702	-40.702	-40.702
17	Ordentliche Aufwendungen	-820.600	-936.185	-986.031	-979.955	-989.009	-998.074
18	Ordentliches Ergebnis	-509.790	-728.261	-766.169	-760.115	-769.177	-778.333
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-509.790	-728.261	-766.169	-760.115	-769.177	-778.333
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-509.790	-728.261	-766.169	-760.115	-769.177	-778.333
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-509.790	-728.261	-766.169	-760.115	-769.177	-778.333

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.03

In der Produktgruppe 70.03 - Gewässerschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung, Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landeserstattung der Personalaufwendungen im Bereich Wasserwirtschaft = 38.000 € (2017 = 36.000 €)
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 362 € (Ansatz 2017 = 423 €).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um

- a) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Abwasserbeseitigung = 130.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Gewässerbenutzung = 50.000 € (Ansatz 2017 = 40.000 €)

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen für Grundwasserentnahmen sowie für den Betrieb von Wärmepumpen bzw. Erdwärmesonden sowie für Einvernehmenserteilungen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte für das Haushaltsjahr 2018 eine Ansatzanpassung um 10.000 € auf 50.000 €.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Geldbußen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gewässerbenutzung. Der Ansatz 2018 bleibt gegenüber dem Ansatz 2017 unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden u. a. die Aufwendungen für Gefahrerforschung / -abschätzung im Bereich der Wasserwirtschaft verbucht. Im Ansatz 2018 sind enthalten:

- a) 20.000 € für Gewässeruntersuchungen und Beratungskosten für die Umstrukturierung Gewässerunterhaltung/-ausbau
- b) 10.000 € für die Digitalisierung der Akten für die Kleinkläranlagen.
- c) 6.350 € für die Haltung von Fahrzeugen inkl. Leasing.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Ausgewiesen wird der Zuschuss zum Dachverband der Wasser- und Bodenverbände (Ansatz 2018 = 7.500 € und Ansatz 2017 = 7.000 €). Bei der Ansatzplanung für 2018 wurde eine Lohnkostensteigerung berücksichtigt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 enthält die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie für Informationstechnik und Telefon. Außerdem ist ein Ansatz für Notar- bzw. Sachverständigenkosten in Höhe von 3.000 € enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.335	36.000	38.000	38.000	38.000	38.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.620	170.000	180.000	180.000	180.000	180.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.561	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	303.517	207.500	219.500	219.500	219.500	219.500
10	Personalauszahlungen	-771.354	-865.100	-898.357	-907.341	-916.414	-925.578
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.388	-17.000	-36.350	-21.350	-21.350	-21.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.907	-7.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-21.646	-42.714	-39.602	-39.602	-39.602	-39.602
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-805.295	-931.814	-981.809	-975.793	-984.866	-994.030
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-501.778	-724.314	-762.309	-756.293	-765.366	-774.530
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-634	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-634	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-634	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-502.412	-725.414	-763.409	-757.393	-766.466	-775.630

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (362 € für 2018) sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.01 Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Kreis Coesfeld wird sichergestellt. Dies umfasst die Regelung der Abwasserbeseitigungspflicht, die Genehmigung von Abwasseranlagen und -einleitungen sowie die Überwachung der Anlagen. Insbesondere erfolgt eine Umsetzung der wasserrechtlichen Anforderungen zur Rückhaltung und Abwasserbehandlung entsprechend den Vorgaben des Bewirtschaftungsplans und den daraus entwickelten Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz sowie zugehörige Rechtsverordnungen

Zielgruppen

Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Planungsbüros, Bezirksregierung

Ziele

Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer und zwecks Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 13 % der genehmigten Kleinkläranlagen sowie die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fortlaufende Instandsetzung der Kleinkläranlagen gem. Stand der Technik	92,69 % *)	5 % *)	5 % *)	5 % *)	5 % *)	5 % *)
Überwachung der genehmigten/sanierten Kleinkläranlagen	8,75 %	13 %	13 %	13 %	13 %	13 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kleinkläranlagen	4.695	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Niederschlagswassereinleitungen	2.433	2.930	3.000	3.050	3.100	3.150
Niederschlagswasserrückhalte- und Behandlungsanlagen	763	760	765	770	775	780

Erläuterungen

*) Wegen der Anpassung des Zieles wird auch die Kennzahl angepasst. Ab 2017 wird auf die fortlaufende Instandsetzung Bezug genommen und nicht mehr auf die Anzahl der Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.02 Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen.

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Wasserverbandsgesetz

Zielgruppen

Städte und Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Landwirtschaft

Ziele

Bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und Leistung aller Verfahrensbeteiligten erfolgt in 90 % der Anträge eine Entscheidung innerhalb von 12 Wochen.
Bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen werden wasserrechtliche Erlaubnisse innerhalb von durchschnittlich 30 Tagen erteilt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der innerhalb von 12 Wochen entschiedenen Anträge	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse	30 Tage	30 Tage	25 Tage	25 Tage	25 Tage	25 Tage
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Grundwassererlaubnisse (gesamt)	2.657	2.700	2.750	2.800	2.850	2.900
Erlaubnisse nach §§ 99 und 113 LWG (p.A.)	97	100	15	15	100	100
Gewässerlänge (km)	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448
Verbände	26	16	26 *)	26 *)	26 *)	26 *)
Gewässerausbau	10	20	20	20	20	20
Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Hochwasser-meldeordnungen und Hochwasser-risikomanagementplänen	15	10	10	10	10	10

Erläuterungen

*) Von den 26 Verbänden unterliegen 16 der Rechtsaufsicht des Kreises Coesfeld. Aufgrund der Neufassung des LWG in 2016 laufen derzeit Planungen, wie unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen die Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände neu organisiert und strukturiert werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89	93	112	104	102	72
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.482.890	8.876.572	8.820.747	8.822.412	8.822.412	8.822.412
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.026	240.090	207.971	207.971	207.971	207.971
07	Sonstige ordentliche Erträge	285.037	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.059.999	9.122.711	9.034.786	9.036.443	9.036.441	9.036.411
11	Personalaufwendungen	-219.152	-221.174	-229.893	-232.192	-234.514	-236.859
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.486.596	-8.519.281	-8.564.103	-8.564.103	-8.564.103	-8.564.103
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.641	-5.102	-5.364	-5.344	-5.338	-5.305
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-159.220	-135.840	-97.531	-97.631	-97.631	-97.631
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.869.609	-8.881.397	-8.896.891	-8.899.270	-8.901.586	-8.903.898
18	Ordentliches Ergebnis	190.389	241.314	137.895	137.173	134.855	132.513
19	Finanzerträge	47.998	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	47.998	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	238.387	241.314	137.895	137.173	134.855	132.513
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	238.387	241.314	137.895	137.173	134.855	132.513
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	238.387	241.314	137.895	137.173	134.855	132.513

Erläuterungen Teilergebnisplan 70.04

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Durchführung der Abfallentsorgung" nachgewiesen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft = 8.547.412 (Ansatz 2017 = 8.595.184 €)

Im Gebührenaufkommen 2018 sind Gebühren für den Wertstoffhof Olfen in Höhe von 68.500 € enthalten (vgl. auch Erläuterung zu Zeile 13).

b) Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft = 273.335 € (Ansatz 2017 = 281.388 €)

Im Vergleich zum Ansatz 2017 ist eine um 8.053 € geringere Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich geplant, um Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).

Diese Erträge sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2018 sind folgende Erträge veranschlagt:

a) Mieten und Pachten = 5.456 €

b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 500 €.

Gegenüber 2017 hat sich bei diesen Positionen für 2018 kein Anpassungsbedarf ergeben.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen 2018 in Höhe von 207.971 € (Ansatz 2017 = 240.090 €) handelt es sich um die Personalkostenerstattung durch die WBC sowie um eine Nutzungsentschädigung der GFC. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird ein Teil der Personalkostenerstattung in der Produktgruppe 70.02 (Ansatz 2018 = 18.788 €) erfasst.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen werden Aufwendungen für

a) Abwassergebühren für Deponiesickerwasser = 126.000 € (= Ansatz 2017)

b) Haltung von Fahrzeugen inkl. Reparatur, Inspektionskosten, Versicherung, Steuern und Leasingraten = 3.600 € (Ansatz 2017 = 4.550 €)

c) Entgeltzahlungen an die WBC = 8.433.353 € (Ansatz 2017 = 8.388.731 €). Im Ansatz 2018 sind an Aufwendungen 68.500 € für den Wertstoffhof Olfen enthalten.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Aufwendungen:

a) Mieten und Pachten = 75.000 € (= Ansatz 2017)

b) Mitgliedsbeiträge an den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen in Höhe von 13.100 € (= Ansatz 2017)

c) Notar- bzw. Sachverständigenkosten = 3.000 € (= Ansatz 2017).

Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Informationstechnik, Telefon, Porto, Geräte und Ausstattung sowie Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.197.589	8.595.184	8.547.412	8.547.412	8.547.412	8.547.412
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	240.030	240.090	244.689	244.689	244.689	244.689
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.831	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.493.406	8.841.230	8.798.057	8.798.057	8.798.057	8.798.057
10	Personalauszahlungen	-219.571	-221.174	-229.893	-232.192	-234.514	-236.859
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.561.366	-10.786.231	-9.272.153	-10.420.503	-8.593.853	-8.587.903
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-74.051	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-53.645	-135.440	-136.199	-136.299	-136.299	-136.299
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.908.634	-11.142.844	-9.638.245	-10.788.994	-8.964.666	-8.961.061
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-415.228	-2.301.614	-840.188	-1.990.937	-166.609	-163.004
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.071.797	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	41.667	41.667	41.667
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.071.797	0	0	41.667	41.667	41.667
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-466	-400	-400	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.069.748	-1	-750.001	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.070.213	-401	-750.401	-401	-401	-401
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.998.416	-401	-750.401	41.266	41.266	41.266
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-8.413.644	-2.302.015	-1.590.589	-1.949.671	-125.343	-121.738

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ergibt sich aus dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag (Ansatz 2018 = 273.335 € und Ansatz 2017 = 281.388 €). Dieser Ertrag ist nicht zahlungswirksam.

Dem Ertragskonto stehen daher keine Einzahlungen im Teilfinanzplan gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2018 ist eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 708.050 € (2017 = 2.266.950 €) für die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien des Kreises Coesfeld enthalten. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rekultivierungsrückstellung.

Investitionen Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700118WBC Darlehen an WBC	0	0	-750.000	0	41.667	41.667	41.667	0	-624.999
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	41.667	41.667	41.667	0	125.001
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	-750.000	0	0	0	0	0	-750.000
Erläuterungen: Gewährung eines Darlehens (Ausleihe) an die WBC für die Errichtung eines Wertstoffhofes in Olfen. Die Laufzeit des Darlehensvertrages soll 18,5 Jahre betragen ; die erste Tilgungsrate wird ab 2019 fällig.									
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-7.997.951	-1	-1	0	-1	-1	-1	-22.000.001	-22.000.005
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.071.797	0	0	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.069.748	-1	-1	0	-1	-1	-1	-30.000.001	-30.000.005
Erläuterungen: Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Reaktivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzrechnung erforderlich. Bisher befanden sich erhebliche Beträge aus den Rücklagenmitteln im Kassenbestand. Diese sind bis auf einen Sockelbetrag von rd. 70.000 € in Finanzanlagen investiert. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit Beständen der Reaktivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.									

Produktbeschreibung Produkt 70.04.01 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld hat das operative Geschäft der Abfallentsorgung inkl. des Betriebs und der Nachsorge der Deponien sowie der technischen Einrichtungen auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übertragen. Durch diese werden die Planung, der Bau und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen durchgeführt. Zudem werden Dritte mit der Bereitstellung von Entsorgungsanlagen beauftragt. Ergänzend werden sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz NRW

Zielgruppen

Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises Coesfeld

Ziele

Kennzahlen und Grundzahlen zur Zielerreichung werden hier nicht festgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Kreistagsvorlagen und -beschlüssen (Gebührensatzung, Abfallstatistik, Betriebsergebnis etc.).

Budget 02 - Teilergebnispläne - Ergebnisse in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich 40 - Schule und Bildung						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.164.092	-2.593.620	-2.698.638	-2.742.457	-2.757.419	-2.793.130
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.583.568	-1.651.967	-1.774.264	-1.826.670	-1.881.083	-1.936.500
40.03 Serviceleistungen	-347.644	-372.094	-484.973	-515.860	-518.804	-521.581
40.04 Schulanst	-207.653	-225.286	-221.880	-224.020	-226.187	-228.378
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	0	0	-698.272	-680.625	-741.716	-752.990
Summe Produktbereich 40	-4.302.957	-4.842.967	-5.878.027	-5.989.632	-6.125.209	-6.232.579
Produktbereich 41 - Kultur						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	-617.695	-827.871	0	0	0	0
Summe Produktbereich 41	-617.695	-827.871	0	0	0	0
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	1.331	0	0	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	-112.638	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	10.210	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-1.006.854	-1.014.508	-1.021.557
50.20 Ambulante Leistungen	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-7.808.799	-8.261.644	-8.464.571
50.30 Stationäre Pflege	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	-12.207.769	-12.203.991	-12.200.279
50.40 Jobcenter	-7.185.800	-5.917.535	-5.975.926	-6.315.493	-6.456.105	-6.517.362
Summe Produktbereich 50	-28.398.113	-27.905.989	-27.356.536	-27.338.916	-27.936.249	-28.203.769
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	146	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	7.933	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	69.425	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-15.206.765	-17.942.746	-20.580.176	-21.169.236	-21.744.811	-22.321.831
51.20 Hilfen zur Erziehung	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	-12.003.358	-12.274.212	-12.498.580
51.30 Sonstige Leistungen	-2.012.777	-2.000.993	-2.380.739	-2.394.874	-2.411.141	-2.427.497
Summe Produktbereich 51	-28.366.518	-31.851.307	-34.759.842	-35.567.468	-36.430.164	-37.247.908
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung (bis 2013) *	0	0	0	0	0	0
53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe (bis 2013) *	0	0	0	0	0	0
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	165	0	0	0	0	0
53.04 Schw erbehindertenrecht (bis 2013) *	0	0	0	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	68	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	17.455	-37.321	-38.570	-42.530	-46.406	-50.458
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-637.506	-705.840	-721.147	-727.957	-734.160	-741.129
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-1.173.095	-1.183.199	-1.193.114
53.40 Gesundheitsschutz	-337.888	-406.771	-417.840	-423.051	-428.330	-433.665
53.50 Feststellungsverfahren nach dem Schw bR / Gesundheitskoordination und -planung	-1.000.547	-955.647	-1.037.286	-1.044.184	-1.051.172	-1.058.235
Summe Produktbereich 53	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-3.410.816	-3.443.268	-3.476.600
Summe Budget 02	-64.441.620	-68.575.697	-71.372.365	-72.306.831	-73.934.890	-75.160.856
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 02 - Teilfinanzpläne- Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich 40 - Schule und Bildung						
40.01 Leistungen der Schulen	-1.683.269	-2.678.869	-2.569.356	-2.467.800	-2.490.819	-2.511.413
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.666.727	-1.651.819	-1.774.039	-1.826.449	-1.880.862	-1.936.280
40.03 Serviceleistungen	-369.440	-394.667	-504.788	-535.879	-540.012	-544.186
40.04 Schulamt	-207.972	-224.366	-221.103	-223.253	-225.424	-227.617
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit			-655.835	-625.542	-686.813	-699.148
Summe Produktbereich 40	-3.927.409	-4.949.722	-5.725.120	-5.678.922	-5.823.929	-5.918.645
Produktbereich 41 - Kultur						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	-563.725	-774.850	0	0	0	0
Summe Produktbereich 41	-563.725	-774.850	0	0	0	0
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	1.466	0	0	0	0	0
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	20.416	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	15.306	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-4.494.593	-1.453.862	-1.517.580	-1.006.511	-1.014.166	-1.021.215
50.20 Ambulante Leistungen	-6.394.216	-7.508.203	-7.648.688	-7.806.465	-8.259.319	-8.462.253
50.30 Stationäre Pflege	-12.260.183	-13.021.689	-12.209.629	-12.205.799	-12.202.030	-12.198.324
50.40 Jobcenter	-6.298.369	-5.913.624	-5.972.232	-6.311.862	-6.452.495	-6.513.764
Summe Produktbereich 50	-29.410.173	-27.897.378	-27.348.128	-27.330.636	-27.928.010	-28.195.556
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	365	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	10.981	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	132.900	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-15.386.793	-17.731.608	-20.392.716	-20.987.470	-21.566.350	-22.149.505
51.20 Hilfen zur Erziehung	-13.513.977	-11.902.328	-11.793.941	-11.998.431	-12.269.354	-12.494.209
51.30 Sonstige Leistungen	-2.050.994	-1.995.275	-2.374.836	-2.389.049	-2.405.341	-2.421.714
Summe Produktbereich 51	-30.807.518	-31.629.211	-34.561.493	-35.374.950	-36.241.046	-37.065.427
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe (bis 2013) *	0	0	0	0	0	0
53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe (bis 2013) *	0	0	0	0	0	0
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	68	0	0	0	0	0
53.04 Schw erbehindertenrecht (bis 2013) *	0	0	0	0	0	0
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	70	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	13.316	-36.046	-36.920	-40.895	-44.909	-48.964
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-636.283	-703.081	-718.498	-725.335	-732.240	-739.213
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-789.571	-1.038.979	-1.159.710	-1.169.726	-1.179.842	-1.190.059
53.40 Gesundheitsschutz	-334.250	-405.117	-416.119	-421.354	-426.641	-431.981
53.50 Feststellungsverfahren nach dem Schw bR / Gesundheitskoordination und -planung	-997.810	-952.780	-1.034.379	-1.041.309	-1.048.308	-1.055.377
Summe Produktbereich 53	-2.744.459	-3.136.003	-3.365.626	-3.398.618	-3.431.939	-3.465.594
Summe Budget 02	-67.453.284	-68.387.165	-71.000.368	-71.783.126	-73.424.925	-74.645.223
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	847.378	848.397	1.040.026	1.123.776	1.173.183	1.293.234
03	Sonstige Transfererträge	5.978	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.513	59.600	444.600	444.600	384.600	384.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	779.055	663.021	680.222	650.222	650.222	650.222
07	Sonstige ordentliche Erträge	66.661	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.753.585	1.571.018	2.164.849	2.218.599	2.208.006	2.328.056
11	Personalaufwendungen	-1.232.265	-1.334.091	-2.050.210	-2.070.712	-2.091.419	-2.112.333
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.066.552	-2.135.800	-2.402.200	-2.405.000	-2.468.800	-2.529.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.184.175	-1.252.640	-1.377.218	-1.504.271	-1.544.248	-1.676.955
15	Transferaufwendungen	-811.182	-866.451	-1.199.151	-1.209.151	-1.219.651	-1.232.651
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-762.356	-825.003	-1.014.097	-1.019.097	-1.009.097	-1.009.097
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.056.530	-6.413.985	-8.042.876	-8.208.230	-8.333.215	-8.560.636
18	Ordentliches Ergebnis	-4.302.945	-4.842.967	-5.878.027	-5.989.632	-6.125.209	-6.232.579
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-12	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.302.957	-4.842.967	-5.878.027	-5.989.632	-6.125.209	-6.232.579
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.302.957	-4.842.967	-5.878.027	-5.989.632	-6.125.209	-6.232.579
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.302.957	-4.842.967	-5.878.027	-5.989.632	-6.125.209	-6.232.579

Teilfinanzplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.461	147.740	307.952	259.952	259.952	259.952
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.985	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.445	59.600	444.600	444.600	384.600	384.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	958.060	663.021	680.222	650.222	650.222	650.222
07	Sonstige Einzahlungen	4.477	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.239.429	870.361	1.432.774	1.354.774	1.294.774	1.294.774
10	Personalauszahlungen	-1.233.108	-1.334.091	-2.050.210	-2.070.712	-2.091.419	-2.112.333
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.033.360	-2.135.800	-2.402.200	-2.405.000	-2.468.800	-2.529.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-810.140	-835.348	-1.168.048	-1.178.048	-1.188.548	-1.201.548
15	Sonstige Auszahlungen	-705.223	-778.553	-918.147	-925.147	-915.147	-915.147
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.781.842	-5.083.793	-6.538.605	-6.578.907	-6.663.914	-6.758.628
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.542.413	-4.213.432	-5.105.830	-5.224.132	-5.369.139	-5.463.854
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-393.995	-736.290	-619.290	-454.790	-454.790	-454.791
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-393.995	-736.290	-619.290	-454.790	-454.790	-454.791
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-384.995	-736.290	-619.290	-454.790	-454.790	-454.791
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.927.409	-4.949.722	-5.725.120	-5.678.922	-5.823.929	-5.918.645

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	755.778	824.555	813.749	897.553	946.003	1.064.859
03	Sonstige Transfererträge	5.978	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.513	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	708.915	586.353	558.554	558.554	558.554	558.554
07	Sonstige ordentliche Erträge	24.618	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.549.802	1.470.508	1.431.904	1.515.707	1.564.158	1.683.014
11	Personalaufwendungen	-674.391	-748.457	-744.410	-751.854	-759.373	-766.966
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-473.110	-508.300	-475.200	-455.200	-455.200	-455.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.152.001	-1.223.207	-1.240.920	-1.368.098	-1.408.492	-1.542.466
15	Transferaufwendungen	-714.144	-810.603	-859.103	-872.103	-887.603	-900.603
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-700.248	-773.561	-810.908	-810.908	-810.908	-810.908
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.713.895	-4.064.128	-4.130.542	-4.258.164	-4.321.576	-4.476.144
18	Ordentliches Ergebnis	-2.164.092	-2.593.620	-2.698.638	-2.742.457	-2.757.419	-2.793.130
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.164.092	-2.593.620	-2.698.638	-2.742.457	-2.757.419	-2.793.130
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.164.092	-2.593.620	-2.698.638	-2.742.457	-2.757.419	-2.793.130
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.164.092	-2.593.620	-2.698.638	-2.742.457	-2.757.419	-2.793.130

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.01

In der Produktgruppe "Leistungen der Schulen" werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs (Produkt 40.01.01) sowie für die Förderschulen (Produkt 40.01.02) ergeben.

Das Produkt 40.01.02 beinhaltet ebenfalls die Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt bzw. übernimmt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2018 sind u.a. folgende Erträge enthalten:

- a) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Pictorius-Berufskolleg = 14.250 € (Ansatz 2017 = 12.500 €)
- b) Personalkostenerstattung des Landes (Gestellungsvertrag) für die Schulsozialarbeit am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg = 14.250 € (Ansatz 2017 = 0 €)
- c) Zuwendung für Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule = 32.460 € (= Ansatz 2017)
- d) Zuwendung für die Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg = 16.230 € (Ansatz 2017 = 48.690 €)
- e) Fortbildungsmittel des Landes NRW für Lehrpersonen = 17.000 € (= Ansatz 2017)
- f) Zuwendung für den Offenen Ganzttag bzw. die Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 49.178 € (Ansatz 2017 = 45.686 €).

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2018 = 657.901 € und 2017 = 668.219 €) erfasst. Zuwendungen (z. B. Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich um Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallen. Für 2018 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 59.600 € (= Ansatz 2017) gerechnet.

Zu Zeile 06:Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für Kopien/Bücher etc. in Höhe von 33.800 € (= Ansatz 2017)
- b) Kostenbeteiligung gem. öffentlich-rechtl. Verträgen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Städte Velen und Gescher für die Pestalozzischule in Höhe von 516.179 € (Ansatz 2017 = 552.553 €). Ab Ansatzbildung 2017 werden anteilige GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale) belastungsmindernd berücksichtigt.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die Berufskollegs 137.500 € (Ansatz 2017= 128.600 €), für die Pestalozzischule 10.600 € (Ansatz 2017 = 9.000 €) sowie Peter-Pan-Schule und für die Astrid-Lindgren-Schule 10.000 € (Ansatz 2017 = 9.600 €)
- b) Betriebskosten für die Pestalozzischule = 226.000 € (Ansatz 2017 = 307.000 €)
Es handelt sich hierbei u. a. um Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung, öffentliche Abgaben, Hausmeisterdienste und Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude.
- c) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 10.100 € (= Ansatz 2017)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Personalaufwendungen Schulsekretariate) für die Pestalozzischule = 53.000 € (Ansatz 2017 = 36.000 €)
- e) Fahrten zum Sportunterricht der Pestalozzischule = 5.000 € (= Ansatz 2017)
- f) Aufwendungen für kleine Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen = 3.000 € (= Ansatz 2017)

g) Aufwendungen für die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die kreiseigenen Schulen = 20.000 € (Ansatz 2017 = 0 €).

Sperrvermerk:

Dieser Ansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe der Haushaltsmittel entscheidet der Kreistag.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Diese Aufwendungen werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für die privaten Ersatzschulen = 397.500 € (= Ansatz 2017)
- b) Schuldendienstleistungen = 305.000 € (= Ansatz 2017)
- c) Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags bzw. der Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 125.500 € (Ansatz 2017 = 77.000 €)
- d) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten = 31.103 € (= Ansatz 2017).

Diese Aufwendungen resultieren aus investiven Zuwendungen des Kreises Coesfeld für Förderschulen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs. Der Ansatz 2018 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial = 151.400 € (= Ansatz 2017)
- b) IT-Aufwendungen = 117.342 € (Ansatz 2017 = 120.209 €)
- c) Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen = 268.000 € (Ansatz 2017 = 278.000 €)
- d) Beschaffungen unter 410 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 147.530 € (Ansatz 2017 = 103.530 € / Ansatzerhöhung für 2018 u. a. wegen Umschichtungen aus dem Finanzplan)
- e) Amtliche Blätter, Drucksachen, Fachliteratur = 26.620 € (= Ansatz 2017)
- f) Entgelt für die Nutzung von Werkstätten durch die Astrid-Lindgren-Schule = 1.200 € (= Ansatz 2017)
- g) Steuern, Versicherungen (z. B. für Unfall, Inventar, Schadensfälle) = 25.950 € (Ansatz 2017 = 23.450 €).

Die weiteren Haushaltsmittel sind für Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen vorgesehen.

Zu Zeile 18:

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis sind die Schulbudgets (Aufwand./Ertrag) für die Berufskollegs enthalten. Auf die Regelungen in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Schulbudgets für die Berufskollegs werden für 2018 auf insgesamt -454.200 € (Ansatz 2017 = -405.300 €) festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Berufskollegs im Einzelnen:

a) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2018 = -113.550 € (Ansatz 2017 = -102.350 €)

b) Pictorius-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2018 = -123.800 € (Ansatz 2017 = -111.000 €)

c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2018 = -216.850 € (Ansatz 2017 = -191.950 €).

Haushalts-/Zweckbindungsvermerk:

Sämtliche zahlungswirksame Ansätze der Schulbudgets (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) sind für Maßnahmen der Berufskollegs zweckgebunden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.804	143.836	155.848	107.848	107.848	107.848
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.985	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.445	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	887.697	586.353	558.554	558.554	558.554	558.554
07	Sonstige Einzahlungen	69	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.089.001	789.789	774.002	726.002	726.002	726.002
10	Personalauszahlungen	-674.701	-748.457	-744.410	-751.854	-759.373	-766.966
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-431.538	-508.300	-475.200	-455.200	-455.200	-455.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-693.101	-779.500	-828.000	-841.000	-856.500	-869.500
15	Sonstige Auszahlungen	-620.642	-727.611	-720.958	-720.958	-720.958	-720.958
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.419.983	-2.763.868	-2.768.569	-2.769.013	-2.792.031	-2.812.625
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.330.982	-1.974.079	-1.994.566	-2.043.010	-2.066.029	-2.086.622
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-361.288	-704.790	-574.790	-424.790	-424.790	-424.791
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-361.288	-704.790	-574.790	-424.790	-424.790	-424.791
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-352.288	-704.790	-574.790	-424.790	-424.790	-424.791
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.683.269	-2.678.869	-2.569.356	-2.467.800	-2.490.819	-2.511.413

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber. stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der investiven Förderung von Maßnahmen der Förderschulen sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 26:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Ansatz 2018 von 574.790 € setzt sich aus Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 89.950 € (Zeile 16 des Teilergebnisplans) sowie Investitionszahlungen der Berufskollegs und Förderschulen von insgesamt 484.840 € zusammen.

Auf die Berufskollegs entfallen insgesamt 312.000 €. Für 2018 setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg (Schulbudget) = 97.499 €
- b) Pictorius-Berufskolleg (Schulbudget) = 95.316 €
- c) Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg (Schulbudget) = 119.185 €.

Für die Förderschulen sind 172.840 € vorgesehen, die sich wie folgt aufteilen:

- d) Peter-Pan-Schule = 4.000 €
 - e) Astrid-Lindgren-Schule einschl. Standort Martinistift = 8.840 €
 - f) Pestalozzischule mit Standorten Dülmen und Coesfeld = 10.000 €
 - g) Astrid-Lindgren-Schule - Ausstattung am neuen Schulstandort Nottuln = 150.000 €
- Die Aufteilung und die Maßnahmen wurden bzw. werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Mittel für die "Investitionen der Berufskollegs 2018" in Höhe von insgesamt 312.000 € werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

- 1) Sockelbeträge für die Coesfelder Berufskollegs = jeweils 30.000 € und für das Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg = 20.000 € sowie Sonderbetrag von 25.000 € für sogenannte "privilegierte Schule" im jährlichen Wechsel für die Anschaffung größerer/besonderer Investitionen (in 2018: Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg)
- 2) Zuschlag von jeweils 20.000 € für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (besonderer technischer Ausstattungsbedarf)
- 3) Verteilung des verbleibenden Betrages in Höhe von 167.000 € nach Schülerzahlen.

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400108ALS Ausstattung Astrid-Lindgren- Schule	-10.635	-259.840	-158.840	0	-8.840	-8.840	-8.840	-372.540	-557.900
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-10.635	-259.840	-158.840	0	-8.840	-8.840	-8.840	-372.540	-557.900
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-9.040	-42.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-57.000	-97.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.040	-42.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-57.000	-97.000
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan- Schule in Dülmen	-4.743	-5.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-64.535	-80.535
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.743	-5.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-64.535	-80.535
400508OVNB Ausstattung des OVNB- Berufskollegs	-48.563	-81.682	-97.499	0	-72.427	-72.368	-97.300	-885.419	-1.225.013
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-48.563	-81.682	-97.499	0	-72.427	-72.368	-97.300	-885.419	-1.225.013
400608PBK Ausstattung des Pictorius- Berufskollegs	-119.447	-106.671	-95.316	0	-120.349	-95.406	-95.437	-1.113.047	-1.519.555
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-119.447	-106.671	-95.316	0	-120.349	-95.406	-95.437	-1.113.047	-1.519.555
400708RVW Ausstattung des RvW- Berufskollegs	-147.095	-163.647	-119.185	0	-119.224	-144.226	-119.264	-1.512.033	-2.013.932
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-147.095	-163.647	-119.185	0	-119.224	-144.226	-119.264	-1.512.033	-2.013.932

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: ☐ **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss ☒ soll ☐ kann ☐ Freiwillig ☐

Verantwortlich Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben
 Zugehörige Leistungen sind:
 - die Erstellung einer Schülerzahlprognose als Planungs- und Steuerungsgrundlage,
 - die Bildung von Kreis- und Bezirksfachklassen (Berufsschule),
 - die Errichtung von Bildungsgängen,
 - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,
 - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel,
 - die Umsetzung der Budgetvereinbarung mit den Berufskollegs,
 - und die Bereitstellung von Schulraum und Sportanlagen für außerunterrichtliche Zwecke.
Auftragsgrundlage § 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen Schülerinnen und Schüler, Schulen
Ziele Bei einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 22 bzw. 19,5 (berufliche Gymnasien) wird eine Auslastungsquote von 80 % bzw. 75 % (Berufskollegs mit technischer Fachrichtung) gehalten.
 Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) noch nicht erfüllt haben, wird ein qualifizierendes Bildungsangebot unterbreitet.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Klassenfrequenzwert *)	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5
Auslastungsquote nach Schulstandorten **)						
O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pictorius-Berufskolleg	76,3 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	77,3 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Dülmen	68,6 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	25	20	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zahl der Schüler/innen	5.631	5.493	5.333	5.164	4.951	4.801
davon in Fachschulen	493	458	493	493	493	493
davon in Teilzeit	2.938	2.957	2.768	2.671	2.549	2.463
davon in Vollzeit	2.200	2.078	2.072	2.000	1.909	1.845
Raumbestand	222	222	211	211	211	211

Erläuterungen
 *) Für die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5, für alle übrigen Bildungsgänge liegt der Klassenfrequenzwert bei 22.
 **) Bei der Berechnung werden sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume als auch die Fachunterrichtsräume (z.B. Werkstätten, Laborräume, DV-Räume, Sporthallen, etc.) berücksichtigt.
 Eine Auslastung aller Räume (100 v.H.) - das gilt insbesondere für die Fachräume der

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Berufskollegs mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - ist nicht möglich. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Lüdinghausen wegen der Bildungsgänge in den technischen Fachrichtungen ein höherer Fachraumbedarf besteht als für die Bildungsgänge in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen angeboten werden.

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Umsetzung der Schulträgerverpflichtung für die Beschulung von Schüler/Innen an Förderschulen
Dazu gehört die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für

- die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), sowie
- die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) und
- die Pestalozzischule (Förderschule Lernen) mit den Standorten in Dülmen und Coesfeld.

Weiterhin gehört dazu die Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Ersatzschulen:

- Haus Hall in Gescher (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung),
- Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Zugehörige Leistungen sind:

- die Schulentwicklungsplanung,
- die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit dem Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate,
- die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln,
- die Aufgaben im Bereich außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote der Pestalozzischule
- die Abrechnung der Kosten der Pestalozzischule mit den Städten und Gemeinden nach öffentlich-rechtlichem Vertrag
- die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Träger der privaten Ersatzschulen:
- Bischöfliches Erziehungs- und Pflegeheim Haus Hall (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gescher) und der
- Vestischen Caritas-Kliniken GmbH Münster (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen).

Auftragsgrundlage

§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages und Verträge

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Schulen

Ziele

Erstellung von Berichten über die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen des Kreises Coesfeld als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums.

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zahl der Schüler/innen Peter-Pan-Schule	157	155	153	150	150	150
Zahl der Schüler/innen Astrid-Lindgren-Schule (ohne Martinistift und Standort Ahlen)	96	102	107	100	100	100
Zahl der Schüler/innen Pestalozzischule	194	237	248	230	230	230
Zahl der Schüler/innen Haus Hall Gesamt / Kreis Coesfeld	188 / 89	196 / 89	200 / 93	200 / 93	200 / 93	200 / 93
Zahl der Schüler/innen Maximilian-Kolbe-Schule Gesamt / Kreis Coesfeld	277 / 141	281 / 151	283 / 148	283 / 148	283 / 148	283 / 148

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16	21	28	26	26	18
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	30.970	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	30.985	21	28	26	26	18
11	Personalaufwendungen	-33.413	-37.933	-40.966	-41.376	-41.789	-42.207
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.565.316	-1.613.000	-1.732.000	-1.784.000	-1.838.000	-1.893.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-884	-168	-253	-248	-247	-238
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.940	-886	-1.073	-1.073	-1.073	-1.073
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.614.553	-1.651.988	-1.774.292	-1.826.697	-1.881.109	-1.936.519
18	Ordentliches Ergebnis	-1.583.568	-1.651.967	-1.774.264	-1.826.670	-1.881.083	-1.936.500
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.583.568	-1.651.967	-1.774.264	-1.826.670	-1.881.083	-1.936.500
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.583.568	-1.651.967	-1.774.264	-1.826.670	-1.881.083	-1.936.500
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.583.568	-1.651.967	-1.774.264	-1.826.670	-1.881.083	-1.936.500

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.02

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Schülerbeförderungskosten erfasst. Für das Haushaltsjahr 2018 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.732.000 € (Ansatz 2017 = 1.613.000 €) zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 119.000 €. Hiervon entfallen auf die Berufskollegs 63.000 € und auf die Förderschulen 56.000 € (davon 30.000 € einmalig für mögliche Preissteigerung und für die Schülerbeförderung nach Nottuln 26.000 €). Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2018 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2017/2018 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung und Reisekosten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	228	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	228	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-33.447	-37.933	-40.966	-41.376	-41.789	-42.207
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.573.695	-1.613.000	-1.732.000	-1.784.000	-1.838.000	-1.893.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-59.794	-886	-1.073	-1.073	-1.073	-1.073
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.666.936	-1.651.819	-1.774.039	-1.826.449	-1.880.862	-1.936.280
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.666.708	-1.651.819	-1.774.039	-1.826.449	-1.880.862	-1.936.280
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.666.727	-1.651.819	-1.774.039	-1.826.449	-1.880.862	-1.936.280

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.02.01 Schülerbeförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Für die Schüler/Innen, die Schulen in Trägerschaft des Kreises besuchen, sind die Schülerfahrkosten zu erstatten, d.h.
 - Übernahme von Schülerfahrkosten, die beim Besuch der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche
 - Übernahme der Schülerfahrkosten und Organisation der Beförderung zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (außer Pestalozzischule)
 - Die Einrichtung/Organisation von Schülerspezialverkehr, falls z. B. über das Angebot im ÖPNV die Beförderung nicht sichergestellt oder unwirtschaftlich ist.

Zugehörige Leistungen:

- Bereitstellung des FlashTicket Plus
- Bewilligung und Abrechnung von Erstattungsanträgen für Schul- und Praktikumsbesuch

Auftragsgrundlage

§ 97 Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte

Ziele

Beförderung der Schüler/innen der Förderschulen pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende in einer maximalen Fahrzeit von 60 Minuten für den einfachen Schulweg.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schülerspezialverkehr)	92 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler/in im Schülerspezialverkehr pro Schultag	11,84 €	12,40 €	12,30 €			
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der zu befördernden Schüler/innen der Förderschulen (Schülerspezialverkehr)	196	179	192	180	180	180

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.041	19.643	124.476	124.445	125.409	126.694
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.135	76.668	106.668	76.668	76.668	76.668
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.020	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	159.197	96.311	231.144	201.113	202.077	203.362
11	Personalaufwendungen	-313.340	-331.271	-409.158	-413.250	-417.383	-421.556
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.127	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-28.988	-28.070	-30.661	-30.425	-30.200	-30.089
15	Transferaufwendungen	-96.498	-54.348	-215.348	-212.348	-212.348	-212.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.875	-40.216	-46.449	-46.449	-46.449	-46.449
17	Ordentliche Aufwendungen	-506.829	-468.405	-716.117	-716.973	-720.880	-724.943
18	Ordentliches Ergebnis	-347.632	-372.094	-484.973	-515.860	-518.804	-521.581
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-12	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-347.644	-372.094	-484.973	-515.860	-518.804	-521.581
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-347.644	-372.094	-484.973	-515.860	-518.804	-521.581
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-347.644	-372.094	-484.973	-515.860	-518.804	-521.581

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.03

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Regionale Schulberatungsstelle, das Medienzentrum und das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung nachgewiesen. Da für den Bereich "Sport" kein gesondertes Produkt gebildet worden ist, werden die Aufwendungen in der Produktgruppe "Serviceleistungen" erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge des zdi-Zentrums im Kreis Coesfeld aus der BSO-MINT-Förderung (gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung) = 100.000 € (Beschluss Kreistag am 28.06.2017 - Sitzungsvorlage SV-9-0820)
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 24.476 € (Ansatz 2017 = 19.643 €). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. aus Mitteln der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für die KAoA Stellen (KAoA = Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss") / anteilige Pauschalförderung für insgesamt zwei Stellen im Bereich Kommunale Koordinierung = 76.668 €
- b) Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines zdi-Zentrums ab dem 01.01.2018 = einmalige Gesamtsumme von 30.000 € als anteilige Gegenfinanzierung für den Personaleinsatz (Beschluss Kreistag am 28.06.2017 - Sitzungsvorlage SV-9-0820).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Einsatz von "Schüler-Online" ist für 2018 ein Betrag von 14.500 € (= Ansatz 2017) veranschlagt. Der Haushaltsansatz für 2018 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für "Zukunft durch Innovation" - zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld = 120.000 € (Beschluss Kreistag am 03.05.2017 - vgl. Erläuterungen zu Zeile 02)
- b) Nach § 48 SGB III fördert die Agentur für Arbeit die vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Bisher wurde hiermit das Berufsnavigator-Projekt umgesetzt, wobei sich der Kreis und die Volksbanken im Kreis den Kofinanzierungsanteil von 50 Prozent teilten (Kreisansatz in 2017 = 7.000 €).

Seit schrittweiser Einführung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)" soll der Berufsnavigator nur noch dann umgesetzt werden, wenn Schüler/innen noch nicht an der Potenzialanalyse nach KAoA teilgenommen haben.

Die Haushaltsmittel 2018 dienen der Umsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2018/2019. Da noch unklar ist, ob und im welchem Umfang die Arbeitsagentur und die Volksbanken hier noch Mittel bereitstellen, wurde der Ansatz des Kreises auf 30.000 € erhöht.

Die Arbeitsagentur ist an den Kreis Coesfeld herantreten, gemeinsam eine Neuausrichtung der Fördermöglichkeiten nach § 48 SGB III abzustimmen. Das Förderinstrument soll demnach als individuell ausgerichtete Ergänzung zu den Standardelementen von KAoA zum Einsatz kommen. Als Kreisanteil hierfür wurden 15.000 € eingeplant.

c) Kreiszuschuss für den Kreissportbund von 12.348 € (= Ansatz 2017)

Von dem Kreiszuschuss entfallen 10.348 € auf Mietkosten, Kosten für die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie auf die Übernahme der Porto- und Kopierkosten. Weitere 2.000 € entfallen auf die Unterstützung für den Sportmedienpreis.

d) Kreiszuschuss für den Kreissportbund zur Aufrechterhaltung des Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2016 jeweils jährlich 35.000 €.

e) Aufwendungen für Ehrenamtstag = 3.000 € (einmaliger Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2018).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen des Regionalen Bildungsnetzwerkes in Höhe von 20.000 € (= Ansatz 2017). Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Geräte und Ausstattung erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.232	0	100.000	100.000	100.000	100.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	70.135	76.668	106.668	76.668	76.668	76.668
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.367	76.668	206.668	176.668	176.668	176.668
10	Personalauszahlungen	-313.363	-331.271	-409.158	-413.250	-417.383	-421.556
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.127	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-116.498	-54.348	-215.348	-212.348	-212.348	-212.348
15	Sonstige Auszahlungen	-21.296	-39.716	-45.949	-45.949	-45.949	-45.949
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-479.296	-439.835	-684.956	-686.047	-690.180	-694.354
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-337.929	-363.167	-478.288	-509.379	-513.512	-517.686
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-31.511	-31.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.511	-31.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.511	-31.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-369.440	-394.667	-504.788	-535.879	-540.012	-544.186

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400111 TEST Ausstattung der schulppsych. Beratungsstelle	-1.781	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-6.500	-14.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.781	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-6.500	-14.500
400308 PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-28.329	-29.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000	-255.000	-351.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-28.329	-29.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000	-255.000	-351.000
Erläuterungen: Beschaffung von Medien für EDMOND und lfd. Ausstattung. Die Einzelmaßnahmen werden mit dem Medienbeauftragten abgestimmt.									

Produktbeschreibung Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☐

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☒

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung der "Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld"

Zugehörige Leistungen:

Die RSB bietet Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, bei emotionalen Belastungen und bei Konflikten im sozialen Miteinander. Darüber hinaus bietet sie Beratung für das System Schule an. Dazu zählen die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosozialen Problemstellungen sowie bei besonderen Begabungen.

Zudem bietet die RSB Fortbildungen, schulpsychologische Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, supervisorische Begleitung und notfallpsychologisches Krisenmanagement an.

Der Kreis Coesfeld stellt die personellen Kapazitäten für das Sekretariat und die Sachausstattung.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 02.05.2007, Vereinbarung mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Lern- und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld, Eltern, Lehrpersonen und Schulen

Ziele

Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräche (40 Tage)

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	13 Tage	40 Tage	40 Tage	40 Tage	40 Tage	40 Tage
Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen *)	2,75	3	3,5	3,25	3	3
Sekretariatskraft	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden
Zahl vorgestellter Schüler/innen	530	400	400	400	400	400
Zahl der Fortbildungsveranstaltungen	49	20	20	20	20	20

Erläuterungen

*) 2,0 Stellen Land/(+ 0,5 Stelle von 07/2016 bis 07/2019 zweckgebunden für Integration durch Bildung) / 1,0 Stellen Kreis

Produktbeschreibung Produkt 40.03.02 Medienzentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☐

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☒

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung des Medienzentrums

Zugehörige Leistungen sind:

- die Beratung der Schulen im Kreis Coesfeld über den Einsatz "Neuer Medien" im Unterricht,
- die Bereitstellung von Unterrichtsmedien im Rahmen der elektronischen Mediendistribution (EDMOND),
- die Auswahl und Beschaffung der Medien,
- der Verleih von Geräten und
- die Intensivierung der unterrichtlichen Nutzung von EDMOND in den Schulen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT

Zielgruppen

Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Erwerb von Medienlizenzen	50	40	40	40	40	40
Bestand erworbener Medienlizenzen	740	770	820	860	900	940

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☒

Verantwortlich

Fachbereich 2

Beschreibung

Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung des "Regionalen Bildungsbüros".
Zugehörige Leistungen sind:

- die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien im Bildungsnetzwerk,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Bildungsnetzwerkes,
- die Unterstützung und Beratung von Schulen,
- die Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, etc.,
- die Mitarbeit bei der regionalen Bildungsberichterstattung,
- die Sicherstellung der Vernetzung von Bildungsakteuren in der Region,
- die Mitarbeit bei Evaluationsarbeiten,
- die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Arbeiten.

Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind

- a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes,
- b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und
- c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Zur Zeit werden die Projekte

- Schüler-Online,
- Berufswahlorientierungsprojekt (Berufsnavigator) umgesetzt.

Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".
Die zugehörigen Leistungen sind:

- die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/Innen,
- die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium,
- die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems,
- die Überführung des Projekts "STARTKLAR!" in das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" sowie
- die Erstellung von Bildungsberichten
- die Überführung des Projekts "STAR" in das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Auftragsgrundlage

Beschluss des KT vom 24.02.2010, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW über die "Errichtung/ Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld" vom 13.04.2010, Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 zur Beteiligung am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger sowie Bildungsakteure und Bildungspartner

Ziele

100 % aller Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8 durchlaufen die Standardelemente zur schulischen Berufsorientierung im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der Schüler/Innen ab der Jahrgangsstufe 8, die die Standardelemente im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" durchlaufen haben *1)	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Produktbeschreibung Produkt 40.03.03 Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zahl der Stellen *)	4	4	4	4	4	4
Anzahl der Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8 *1)	2.527	2.230	2.310	2.380	2.190	2.280
Anzahl der Schüler/Innen der Jahrgangsstufe 8, die Standardelemente im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" durchlaufen haben *1)	2.410	2.230	2.310	2.380	2.190	2.280
Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien im Regionalen Bildungsnetzwerk	21	25	25	25	25	25
Erläuterungen	*) Laut Vertrag ist das Bildungsbüro mit einer Kreis- und einer Landesstelle zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen von anteiliger Beschäftigung / Aufgabenzuordnung durch jeweils zwei Kreis- und Landesbedienstete (ab 01.08.2010). Für die „Kommunale Koordinierung“ sind ab 2016 zwei Stellen eingerichtet. *1) Der Einstieg in das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" erfolgt ab dem Schuljahr 2014/2015 stufenweise, beginnend mit der Jahrgangsstufe 8 an ausgewählten Schulen.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.543	4.178	12.222	12.216	12.214	12.188
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.053	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.601	4.178	12.222	12.216	12.214	12.188
11	Personalaufwendungen	-211.120	-216.430	-214.978	-217.128	-219.299	-221.492
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.301	-1.195	-896	-879	-873	-845
15	Transferaufwendungen	-540	-1.500	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.292	-10.340	-8.529	-8.529	-8.529	-8.529
17	Ordentliche Aufwendungen	-221.254	-229.465	-234.102	-236.235	-238.401	-240.566
18	Ordentliches Ergebnis	-207.653	-225.286	-221.880	-224.020	-226.187	-228.378
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-207.653	-225.286	-221.880	-224.020	-226.187	-228.378
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-207.653	-225.286	-221.880	-224.020	-226.187	-228.378
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-207.653	-225.286	-221.880	-224.020	-226.187	-228.378

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.04

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für das Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Landeszuweisung für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils 3.904 €

b) Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben = 8.200 € (Ansatz 2017 = 0 €)

Ab 2018 ist der Zugriff auf Haushaltsstellen des Einzelplanes 02 im Landeshaushalt zur Begleichung von Sachausgaben im Zuge der Schulsportwettbewerbe nicht mehr möglich. Insofern sind entsprechende Erträge im Kreishaushalt zu veranschlagen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe - vgl. Zeile 15 - gegenüber.

c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 118 € (Ansatz 2017 = 274 €).

Zuwendungen (z. B. Mittel aus der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Der Kreis Coesfeld übernimmt die Fahrtkosten für das Landessportfest in der Wettkampfkategorie IV (9 - 11 Jahre), um auch den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Wettkämpfen zu ermöglichen = 1.500 € (= Ansatz 2017).

b) Im Ansatz sind ferner 8.200 € enthalten für die Weiterleitung der Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.425	3.904	12.104	12.104	12.104	12.104
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.408	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.833	3.904	12.104	12.104	12.104	12.104
10	Personalauszahlungen	-211.597	-216.430	-214.978	-217.128	-219.299	-221.492
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-540	-1.500	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
15	Sonstige Auszahlungen	-3.491	-10.340	-8.529	-8.529	-8.529	-8.529
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-215.627	-228.270	-233.207	-235.357	-237.528	-239.721
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-206.794	-224.366	-221.103	-223.253	-225.424	-227.617
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.178	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.178	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.178	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-207.972	-224.366	-221.103	-223.253	-225.424	-227.617

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.04.01 Verwaltungsfachlicher Dienst im "Schulamt für den Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Coesfeld
Zugehörige Leistungen:

- Erledigung personalrechtlicher Angelegenheiten der beamteten und beschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen
- Erledigung schulrechtlicher Angelegenheiten für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Coesfeld
- Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen
- Beratung in schulischen Angelegenheiten
- Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens
- Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)

Auftragsgrundlage

§§ 88 und 91 SchulG, § 36 SchulG

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger

Ziele

Bearbeitung von Reisekostenanträgen der Lehrkräfte innerhalb eines Monats

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Prozentualer Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Anträge	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Reisekostenanträge	282	320	320	320	320	320
Zahl der Sprachstands-feststellungsverfahren	58	50	50	50	50	50
Zahl der AO-SF-Verfahren	436	500	500	500	500	500
Zahl der Stellen	4,34	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07

Produktbeschreibung Produkt 40.04.02 Geschäftsführung für den "Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld
Zugehörige Leistungen:
- Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen
- Mitwirkung beim Antragsverfahren für Schülersportgemeinschaften
Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung am Landessportfest der Schulen auf Kreisebene

Auftragsgrundlage

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Zielgruppen

Schulen im Kreis Coesfeld

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zahl der teilnehmenden Mannschaften	111	110	110	110	110	110
Zahl der beteiligten Schulen	18	18	18	18	18	18
Zahl der angebotenen Sportarten	16	14	14	14	14	14

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	89.551	89.537	89.532	89.475
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	385.000	385.000	325.000	325.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	489.551	489.537	429.532	429.475
11	Personalaufwendungen	0	0	-640.697	-647.104	-653.575	-660.111
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-180.500	-151.300	-161.100	-166.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-104.488	-104.620	-104.436	-103.316
15	Transferaufwendungen	0	0	-115.000	-115.000	-110.000	-110.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-147.138	-152.138	-142.138	-142.138
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-1.187.823	-1.170.162	-1.171.248	-1.182.465
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	-698.272	-680.625	-741.716	-752.990
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	-698.272	-680.625	-741.716	-752.990
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	-698.272	-680.625	-741.716	-752.990
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	-698.272	-680.625	-741.716	-752.990

Erläuterungen Teilergebnisplan 40.05

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 40 und 41 zur Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Hieraus resultieren haushaltsmäßige Umstrukturierungen. Die bisher in der Produktgruppe 41.01 nachgewiesenen Haushaltspositionen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 in der neuen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit geführt. In der Produktgruppe 40.05 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und

Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering nachgewiesen.

Im Rahmen des Regionale 2016-Projektes "WasserBurgenWelt" wurde die Burg Vischering um- bzw. ausgebaut.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dem Ansatz sind Landeszuwendungen in Höhe von 40.000 € für das Landesprogramm Kultur und Schule enthalten. Bei dem verbleibenden Restbetrag handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering und für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen sowie für Einnahmen aus den Museumsshops der Kulturzentren. Von dem Ertragsaufkommen in 2018 in Höhe von insgesamt 385.000 € entfallen auf die Burg Vischering 330.000 €. Diese Ansatzbildung erfolgte unter Berücksichtigung des neuen Betriebskonzeptes nach den erfolgten Umbaumaßnahmen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. für die Musikfreizeit Nordkirchen) erfasst.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 2.000 €
- b) Pflege Außenanlagen = 3.000 €
- c) Haltung von Fahrzeugen = 4.700 €
- d) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 16.500 €
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten und Künstlerhonorare (u. a. Jazz-Reihe), Museumspädagogik, Erstellung einer Broschüre sowie Flyer etc.) = 154.300 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Zuweisungen / Zuschüsse an Gemeinden (z. B. für das Landesprogramm Kultur und Schule) sowie die Zuweisungen / Zuschüsse an den übrigen Bereich (z. B. Kreiszuschüsse) ausgewiesen. Von dem Haushaltsansatz 2018 in Höhe von insgesamt 110.000 € entfallen 35.000 €, auf Grund der Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses, auf das Bamberger Sandsteinmuseum in Havixbeck (vgl. Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016).

Ebenfalls enthalten sind u.a. folgende Positionen: 10.000 € für summerwinds, 10.000 € für das Projekt Kunst im Park, 2.500 € Kostenbeitrag für Soundseeing, 2.000 € für Jugend musiziert, 2.000 € für Trompetenbaum und Geigenfeige. Ebenso enthalten sind Zuwendungen in Höhe von 40.000 € an die Städte und Gemeinden für das Landesprogramm Kultur und Schule.

Außerdem wird Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen eine Anreise zur WasserBurgenWelt in Lüdinghausen nicht per Bahn möglich ist, ein Fahrtkostenzuschuss für einen Bustransfer gewährt. Hierzu wird in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils ein Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 1.350 €
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche / sonstige Tätigkeiten (u. a. Künstlersozialabgabe) = 6.100 €
- c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (z. B. GEMA-Gebühren) = 3.000 €
- d) Geschäftsaufwendungen (u. a. für Artikel der Museumsshops) = 26.500 €
- e) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 40.000 €
- f) Drucksachen wie Flyer, Plakate etc. = 25.500 €
- g) Beschaffungen unter 410 € netto = 5.500 €
- h) Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen = 8.500 €.

Im Übrigen sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Bürobedarf, IT, Telefon, Geräte und Ausstattung sowie Steuern etc. enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	385.000	385.000	325.000	325.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	440.000	440.000	380.000	380.000
10	Personalauszahlungen	0	0	-640.697	-647.104	-653.575	-660.111
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-180.500	-151.300	-161.100	-166.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	-115.000	-115.000	-110.000	-110.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-141.638	-148.638	-138.638	-138.638
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-1.077.835	-1.062.042	-1.063.313	-1.075.648
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-637.835	-622.042	-683.313	-695.648
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-18.000	-3.500	-3.500	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-18.000	-3.500	-3.500	-3.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-18.000	-3.500	-3.500	-3.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	-655.835	-625.542	-686.813	-699.148

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	0	0	-12.500	0	0	0	0	0	-12.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-12.500	0	0	0	0	0	-12.500
Erläuterungen: Es ist die Anschaffung eines Veranstaltungszeltes sowie die Ersatzbeschaffung von drei Info-Schaukästen vorgesehen.									

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☐

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☒

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1972 beherbergt die Burg Vischering ein Museum und ist gern besuchter Begegnungsort zahlreicher Veranstaltungen.

Sie ist integraler Bestandteil des Gesamtprojektes „WasserBurgenWelt“, in dessen Zuge die Burg Vischering zu einem Ort der regionalen Geschichte, zu einem Portal für Burgen und Schlösser der Region und zu einem Ort der Bildung, des Lernens und der Begegnung wird.

Die zukünftige Dauerausstellung der Hauptburg wird die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner sowie die westfälische Adelskultur vom 13. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein thematisieren. Im Sockelgeschoss lernen die Besucher zudem die Vielfalt der münsterländischen Burgenlandschaft kennen; sie werden inspiriert, weitere Burgen und Schlösser des Münsterlandes zu besuchen.

Auch für Kinder sind hier speziell konzipierte Ausstellungsflächen und Angebote vorgesehen. In der „Bildungsetage“ im ersten Stock der Hauptburg entstehen zudem zwei Räume, die im Zuge des eigenen kulturellen Bildungsprogrammes von (Schul-)gruppen genutzt werden, ein weiterer kleiner Wechselausstellungsbereich für kulturgeschichtliche Ausstellungen sowie Räume für Seminarveranstaltungen.

Die ständige Ausstellung ist und bleibt nur ein Teil des auf der Burg beherbergten Museums. Auch das sogenannte „Bauhaus“ (wie die großen scheunenartigen Wirtschaftsgebäude westfälischer Burgen genannt werden) in der Vorburg wird weiterhin für museale Präsentationen genutzt. In den dortigen Ausstellungsräumen werden Werke etablierter zeitgenössischer Künstler präsentiert. Der große moderne Veranstaltungsraum im Erdgeschoss wird für Konzerte, Vorträge, Workshops und andere Veranstaltungen genutzt.

Zu den Leistungen der Kulturabteilung zählt unter anderem die Konzipierung und Pflege der Dauerausstellungen, was auch die wissenschaftliche Forschung umfasst. Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Bereitstellung von museumspädagogischen Programmen für die Ausstellungen.

Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erarbeitung, Konzeption und Realisierung von regional und überregional relevanten Ausstellungsprojekten der Bildenden Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte ein wesentlicher Aspekt des Kulturangebotes der Burg Vischering.

Programm: In jedem Jahr wird zum internationalen Museumstag ein Museumsfest und Anfang Juli ein Ritterlager veranstaltet. Im Jahresverlauf finden verschiedene Konzerte mit international renommierten Künstlern statt, die ein Publikum weit über die Kreisgrenzen hinaus ansprechen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Die Besucherzahl der Burg Vischering wird auf jährlich 60.000 Besucher gesteigert. Ein Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Burg Vischering von 85% wird angestrebt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Besucherzahlen gesamt	21.564	30.000	60.000	60.000	50.000	50.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	88 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Konzerte	13	8	8	8	8	8
Wechselnde Ausstellungen	5	4	4	4	4	4

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Historische Vorträge	2	6	4	4	4	4
Erläuterungen *) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.						

Produktbeschreibung Produkt 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☒

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Seit 1976 wird die Kolvenburg als eines der beiden Kulturzentren des Kreises Coesfeld im Wesentlichen für die wissenschaftliche Erarbeitung, Präsentation und museumspädagogische Begleitung von kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellungen genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsprojekte der bildenden Kunst.

In der Kolvenburg wird einmal im Jahr jeweils ein Frühlings- und ein Adventsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Laienkunst und -kunsthandwerk in der Region veranstaltet. Darüber hinaus werden in der Kolvenburg Konzerte mit einem breiten stilistischen Spektrum angeboten. Hierbei spannt sich der Bogen von Pop über Jazz bis hin zur Klassik.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional

Ziele

Die Besucherzahl der Kolvenburg soll jährlich 15.000 Besucher betragen.
Der Ausgabendeckungsgrad *) für Konzerte auf der Kolvenburg beträgt mindestens 80 %.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Besucherzahlen gesamt	17.632	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgabendeckungsgrad Konzerte *)	119 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Konzertbesucher	239	450	450	450	450	450
Konzerte	4	6	6	6	6	6
Wechselnde Ausstellungen	3	3	3	3	3	3
Märkte	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen

*) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☒

Verantwortlich

Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur

Beschreibung

Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes.
Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen werden insbesondere innovative Ideen und gemeinsame Projekte im Kreis und auf regionaler Ebene erarbeitet. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine der Aufgaben der Kulturabteilung.
Das Produkt beinhaltet zusätzlich die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Havixbecker Sandsteinmuseum. Um die Zukunftsfähigkeit überregionaler Kulturarbeit im Kreis Coesfeld zu sichern, werden neue Konzepte im Bereich Kultur-Tourismus entwickelt.
Kooperationsprojekte, wie z. B. "summerwinds", "Soundseeing", "Trompetenbaum und Geigenfeige" werden seitens der Abteilung unterstützt und durchgeführt. *)

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistags

Zielgruppen

Bürger aller Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional, kulturelle Vereine, Kommunen

Ziele

Der Ausgabendeckungsgrad **) für die Musikfreizeit soll mindestens 75 % erreichen.
Der Ausgabendeckungsgrad **) für die Schlosskonzerte beträgt mindestens 70 %.
Die angebotenen Schlosskonzerte sollen jährlich 1.000 Besucher begeistern.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Ausgabendeckungsgrad Musikfreizeit **)	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Ausgabendeckungsgrad Schlosskonzerte NK **)	61 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Anzahl Konzertbesucher (Schlosskonzerte)	831	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Schlosskonzerte Nordkirchen	6	6	6	6	6	6
Anzahl Teilnehmer Musikfreizeit	75	82	82	82	82	82
Überregionale Projekte *)	3	3	3	3	3	3

Erläuterungen

*) Mitwirkung bei dem Festival "summerwinds münsterland"/Münsterlandfestival (alle 2 Jahre im Wechsel), "Trompetenbaum und Geigenfeige", Soundseeing alle 2 Jahre

**) Als Ausgabendeckungsgrad ist der Anteil der Ausgaben zu verstehen, der durch Einnahmen gedeckt ist. Hierbei werden nur die der jeweiligen Veranstaltung tatsächlich zuzuordnenden Einnahmen (z. B. Kartenverkauf, Sponsoring) und Ausgaben (z. B. Künstlerhonorare, Flyer) berücksichtigt. Personalkosten oder kalkulatorische Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Teilergebnisplan Produktbereich 41 Kultur (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.699	88.716	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.077	105.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.700	15.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	200	5.000	0	0	0	0
08	Aktiverte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	252.676	213.716	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-471.797	-579.483	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.691	-148.200	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-102.249	-101.737	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-79.510	-75.000	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.125	-137.168	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-870.371	-1.041.587	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-617.695	-827.871	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-617.695	-827.871	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-617.695	-827.871	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-617.695	-827.871	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 41 Kultur (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.585	40.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.599	105.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.700	15.000	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	5.000	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	214.884	165.000	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-473.201	-579.483	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.238	-148.200	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-79.510	-75.000	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-108.889	-126.168	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-776.839	-928.850	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-561.955	-763.850	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.770	-11.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.770	-11.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.770	-11.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-563.725	-774.850	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.699	88.716	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.077	105.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.700	15.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	200	5.000	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	252.676	213.716	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-471.797	-579.483	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.691	-148.200	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-102.249	-101.737	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-79.510	-75.000	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.125	-137.168	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-870.371	-1.041.587	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-617.695	-827.871	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-617.695	-827.871	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-617.695	-827.871	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-617.695	-827.871	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 41.01

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 41 und 40 zu der neuen Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie für die beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering in der neuen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.585	40.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.599	105.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.700	15.000	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	5.000	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	214.884	165.000	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-473.201	-579.483	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.238	-148.200	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-79.510	-75.000	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-108.889	-126.168	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-776.839	-928.850	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-561.955	-763.850	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.770	-11.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.770	-11.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.770	-11.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-563.725	-774.850	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 41.01

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 41 und 40 zu der neuen Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Finanzkonten in der neuen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit geführt.

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	2.288.000	2.288.000	2.288.000	2.288.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.191.489	7.468.664	7.401.813	8.185.429	8.464.818	8.750.905
03	Sonstige Transfererträge	1.798.458	1.509.700	1.543.350	1.553.350	1.563.350	1.573.350
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.660	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.403.060	62.512.301	69.431.859	70.257.439	71.213.306	72.188.256
07	Sonstige ordentliche Erträge	367.745	17.800	15.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	65.162.721	73.535.969	80.715.022	82.336.218	83.581.474	84.852.511
11	Personalaufwendungen	-2.754.571	-2.983.956	-3.162.139	-3.193.761	-3.225.698	-3.257.955
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.639.550	-4.882.500	-5.071.900	-5.046.900	-5.071.900	-5.046.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-39.977	-11.139	-10.730	-10.524	-10.457	-10.118
15	Transferaufwendungen	-82.326.234	-93.058.396	-99.173.300	-100.770.460	-102.556.179	-104.087.818
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.800.502	-505.966	-653.488	-653.488	-653.488	-653.488
17	Ordentliche Aufwendungen	-93.560.834	-101.441.958	-108.071.558	-109.675.133	-111.517.722	-113.056.279
18	Ordentliches Ergebnis	-28.398.113	-27.905.989	-27.356.536	-27.338.916	-27.936.249	-28.203.769
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.398.113	-27.905.989	-27.356.536	-27.338.916	-27.936.249	-28.203.769
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-28.398.113	-27.905.989	-27.356.536	-27.338.916	-27.936.249	-28.203.769
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-28.398.113	-27.905.989	-27.356.536	-27.338.916	-27.936.249	-28.203.769

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	2.288.000	2.288.000	2.288.000	2.288.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.165.184	7.466.135	7.399.490	8.183.184	8.462.599	8.748.999
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.607.197	1.509.700	1.543.350	1.553.350	1.563.350	1.573.350
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.790	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.584.788	62.512.301	69.431.859	70.257.439	71.213.306	72.188.256
07	Sonstige Einzahlungen	16.969	17.800	15.000	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.775.238	73.533.440	80.712.699	82.333.973	83.579.255	84.850.605
10	Personalauszahlungen	-2.758.120	-2.983.956	-3.162.139	-3.193.761	-3.225.698	-3.257.955
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.156.052	-4.882.500	-5.071.900	-5.046.900	-5.071.900	-5.046.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-83.767.283	-93.058.396	-99.173.300	-100.770.460	-102.556.179	-104.087.818
15	Sonstige Auszahlungen	-489.971	-491.316	-637.938	-637.938	-637.938	-637.938
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-93.171.426	-101.416.169	-108.045.278	-109.649.059	-111.491.715	-113.030.611
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.396.189	-27.882.728	-27.332.578	-27.315.086	-27.912.460	-28.180.006
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-13.985	-14.650	-15.550	-15.550	-15.550	-15.550
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.985	-14.650	-15.550	-15.550	-15.550	-15.550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.985	-14.650	-15.550	-15.550	-15.550	-15.550
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-29.410.173	-27.897.378	-27.348.128	-27.330.636	-27.928.010	-28.195.556

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.331	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.331	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	1.331	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.331	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	1.331	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	1.331	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.466	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.466	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.466	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.466	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.351	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.351	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.295	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.693	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-121.988	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-112.638	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-112.638	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-112.638	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-112.638	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	20.416	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.416	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.416	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	20.416	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.579	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	19.675	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.465	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.465	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	10.210	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.210	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	10.210	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	10.210	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.306	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.306	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.306	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	15.306	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	669.363	1.564.954	1.755.560	2.325.811	2.386.449	2.448.592
03	Sonstige Transfererträge	423.698	431.800	376.950	376.950	376.950	376.950
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.090.378	9.686.350	10.571.300	10.822.300	11.080.300	11.343.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	30.923	10.000	3.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.214.362	11.693.104	12.706.810	13.530.061	13.848.699	14.173.842
11	Personalaufwendungen	-91.909	-94.358	-98.461	-99.446	-100.440	-101.445
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.927	-1.500	-900	-900	-900	-900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-316	-431	-409	-401	-399	-386
15	Transferaufwendungen	-11.979.324	-13.029.321	-14.112.122	-14.423.322	-14.748.622	-15.079.822
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-220.987	-21.718	-12.846	-12.846	-12.846	-12.846
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.294.464	-13.147.328	-14.224.738	-14.536.915	-14.863.207	-15.195.399
18	Ordentliches Ergebnis	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-1.006.854	-1.014.508	-1.021.557
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-1.006.854	-1.014.508	-1.021.557
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-1.006.854	-1.014.508	-1.021.557
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-1.006.854	-1.014.508	-1.021.557

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes gewährte der Bund den Kommunen für 2015 und 2016 eine Entlastung von insgesamt rd. 1 Mrd. €. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt zur Hälfte durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch

einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für 2017 wurde die Entlastung auf 2,5 Mrd. € erhöht, wovon aber nur 1 Mrd. € über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II) weitergegeben wurde. Zwischenzeitlich wurde durch § 46 Abs. 7 Satz 1 und Satz 2 SGB II geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den KdU für die Jahre 2016 um 3,7 Prozentpunkte, 2017 um 7,4 Prozentpunkte, 2018 um 7,9 Prozentpunkte und ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte erhöht. Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein Ertragsaufkommen in Höhe von 1.755.499 € (Ansatz 2017 = 1.564.885 €) veranschlagt.

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst (Ansatz 2018 = 61 € und Ansatz 2017 = 69 €).

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 11.000 € (Ansatz 2017 = 10.000 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 120.000 € (Ansatz 2017 = 150.000 € / Ansatzkürzung für 2018 unter Berücksichtigung der Entwicklungen in 2017)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 8.500 € (Ansatz 2017 = 20.000 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 50.000 € (Ansatz 2017 = 60.000 €)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 43.000 € (Ansatz 2017 = 53.000 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 95.500 € (Ansatz 2017 = 85.500 €)
- g) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2017)
- h) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 8.500 € (= Ansatz 2017)
- i) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 1.000 € (Ansatz 2017 = 4.500 €).
- j) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 30.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 10.571.300 € (Ansatz 2017 = 9.686.350 €). Gem. § 46 a SGB XII erstattet der Bund ab dem Jahr 2014 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Für 2018 erfolgt eine Ansatzanpassung auf 3.000 € (Ansatz 2017 = 10.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2018 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 2.050.000 € (Ansatz 2017 = 1.800.000 €). Für die Ansatzplanung 2018 wird von einer Fallzahl mit durchschnittlich 302/Monat und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 561,86 € ausgegangen. Hierin enthalten sind auch die Aufwendungen für Fälle des Betreuten Wohnens (Zuständigkeitswechsel ab 01.07.2016 vom überörtlichen auf den örtlichen Sozialhilfeträger).
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a.E. = 4.230.000 € (Ansatz 2017 = 3.960.000 €)

Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2017 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2018 auf durchschnittlich 913 Fälle einpendelt. Der Übergang der Zuständigkeit für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen bei gleichzeitiger Gewährung von Betreutem Wohnen in Gastfamilien hat nur geringe Auswirkung auf die Fallzahlen des 4. Kapitels SGB XII. Für das Haushaltsjahr 2018 wird von 913 Fälle (2017 = 841 Fälle) ausgegangen. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall werden 385,50 €/Monat (2017 = 392,50 €/Monat) angesetzt, sodass sich für 2018 ein Mittelbedarf in Höhe von rd. 4.230.000 € ergibt.

c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 5.800.000 € (Ansatz 2017 = 5.210.000 €)

Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2017 wird für das Haushaltsjahr 2018 von durchschnittlich 874 Fälle (2017 = 814 Fälle) ausgegangen. Der Übergang der Zuständigkeit für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen bei gleichzeitiger Gewährung von Betreutem Wohnen in Gastfamilien wirkt sich voraussichtlich mit 11 Fällen auf die Fallzahlen des 4. Kapitels SGB XII aus. Bei der Ansatzermittlung für 2018 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 552,58 €/Monat (2017 = 532,92 €/Monat) berücksichtigt.

d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 640.000 € (Ansatz 2017 = 700.000 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Aufwendungen für die Jahre 2012 bis 2016 und einer Steigerungsrate von 1 %)

e) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 180.000 € (Ansatz 2017 = 160.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 wegen Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes)

f) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter i. E. = 592.000 € (Ansatz 2017 = 578.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik, Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	666.983	1.564.885	1.755.499	2.325.753	2.386.392	2.448.547
03	Sonstige Transfereinzahlungen	485.309	431.800	376.950	376.950	376.950	376.950
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.844.701	9.686.350	10.571.300	10.822.300	11.080.300	11.343.300
07	Sonstige Einzahlungen	5.927	10.000	3.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.002.920	11.693.035	12.706.749	13.530.003	13.848.642	14.173.797
10	Personalauszahlungen	-91.808	-94.358	-98.461	-99.446	-100.440	-101.445
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.883	-1.500	-900	-900	-900	-900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.393.075	-13.029.321	-14.112.122	-14.423.322	-14.748.622	-15.079.822
15	Sonstige Auszahlungen	-8.455	-19.418	-10.546	-10.546	-10.546	-10.546
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.495.221	-13.144.597	-14.222.029	-14.534.214	-14.860.508	-15.192.712
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.492.301	-1.451.562	-1.515.280	-1.004.211	-1.011.866	-1.018.915
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.292	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.292	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.292	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.494.593	-1.453.862	-1.517.580	-1.006.511	-1.014.166	-1.021.215

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.
Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die

- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfemaßnahmen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
- Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen
- Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern

Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

- Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte
- Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind
- Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte
- Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Fallzahlen Sozialhilfe	273 *)	294	302	307	312	317
durchschnittlicher Aufwand / Fall	515,40 € *)	510,20 €	565,67 €	570,30 €	575,32 €	580,44 €

Erläuterungen

*) Durch das Inklusionsstärkungsgesetz wurde die Zuständigkeit für die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) in den Fällen des Ambulant Betreuten Wohnens zum 01.07.2016 vom überörtlichen Sozialhilfeträger auf den örtlichen Sozialhilfeträger verschoben. Dies hat für die Zeit ab 01.07.2016 Auswirkungen auf die Grundzahl, da die Fälle und deren Aufwendungen in der Zeit vor dem 01.07.2016 gesondert erfasst worden sind.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	☐	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss ☒ soll ☐ kann ☐	Freiwillig	☐

Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung	Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfemaßnahmen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X
Zielgruppen	- Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E. *)	813	841	913	945	975	1.005
durchschnittlicher Aufwand / Fall *)	376,68 €	392,39 €	386,09 €	382,36 €	379,91 €	377,78 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E. *)	814	814	874	890	905	920
durchschnittlicher Aufwand / Fall *)	512,71 €	535,37 €	553,01 €	556,65 €	561,14 €	565,76 €

Erläuterungen	*) Durch das Inklusionsstärkungsgesetz wurde die Zuständigkeit für die Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII in den Fällen des Ambulant Betreuten Wohnens zum 01.07.2016 vom überörtlichen Sozialhilfeträger auf den örtlichen Sozialhilfeträger verschoben. Abweichend zum Produkt 50.10.01 hat dies für die Zeit ab 01.07.2016 keine Auswirkungen auf die Grundzahlen, da diese Fälle und deren Aufwendungen in der Zeit vor dem 01.07.2016 bereits in den Grundzahlen enthalten waren.
----------------------	--

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.141	71.380	139.328	139.309	139.302	139.224
03	Sonstige Transfererträge	166.938	165.800	180.800	180.800	180.800	180.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.660	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige ordentliche Erträge	87.876	2.200	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	439.304	310.070	386.818	386.799	386.792	386.714
11	Personalaufwendungen	-701.362	-746.497	-777.700	-785.477	-793.331	-801.265
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.535	-48.250	-65.750	-40.750	-65.750	-40.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.641	-2.785	-2.694	-2.643	-2.627	-2.542
15	Transferaufwendungen	-5.496.708	-6.981.300	-7.140.600	-7.315.600	-7.735.600	-7.955.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-818.067	-41.846	-51.128	-51.128	-51.128	-51.128
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.070.314	-7.820.678	-8.037.872	-8.195.598	-8.648.436	-8.851.285
18	Ordentliches Ergebnis	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-7.808.799	-8.261.644	-8.464.571
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-7.808.799	-8.261.644	-8.464.571
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-7.808.799	-8.261.644	-8.464.571
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-7.808.799	-8.261.644	-8.464.571

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist der Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2016/2017 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Ertragsaufkommen in Höhe von

139.000 € (Ansatz 2017 = 71.000 €). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst (Ansatz 2018 = 328 € und Ansatz 2017 = 380 €).

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2018 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 16.000 € (Ansatz 2017 = 11.000 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 40.000 € (Ansatz 2017 = 25.000 €)
- c) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2017)
- e) Rückzahlung gewährter Hilfen i.E. = 5.600 € (= Ansatz 2017)
- f) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 11.000 € (Ansatz 2017 = 16.000 €).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklung in 2017 erfolgte bei einigen Haushaltspositionen eine Ansatzänderung für das Haushaltsjahr 2018.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für 2018 erfolgt eine Ansatzkürzung um 5.000 € auf 35.000 € (Mehrertrag in 2017 wegen Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung zurzeit jährlich einen Zuschuss in Höhe von 30.690 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2018 sind u. a. Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Honorarkraft im Programm "ambulant vor stationär" = 5.000 € (= Ansatz 2017)

Der Aufwand für die Wohnberatung vor Ort wurde zunächst aus den Projektmitteln "ambulant vor stationär" bestritten. Nach Ablauf der Einführungsphase sind die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme aus diesen Projektmitteln seit 2016 nicht mehr gegeben, sodass diese Aufwendungen in dieser Zeile nachzuweisen sind.

- b) Aufwendungen für Erstellung von Pflegegutachten = 2.600 € (Ansatz 2017 = 2.500 €)
- c) Aufwendungen für Pflegebedarfsplanung = 27.500 € (Ansatz 2017 = 10.000 €)

Als örtlicher Sozialhilfeträger ist der Kreis Coesfeld zur Erstellung eines Pflegebedarfsplanes verpflichtet, der alle zwei Jahre, erstmalig zum 31.12.2017 fortzuschreiben ist. Sofern dieser nicht ausschließlich durch kreiseigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt werden kann, ist eine externe Unterstützung erforderlich. Hierfür werden für 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 27.500 € eingeplant.

d) Durch das Inklusionsstärkungsgesetz sind seit dem 01.07.2016 die Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger teilweise neu geregelt worden. Zudem hat der LWL seine Delegationssatzung am 24.11.2016 geändert.

Seitdem ist der LWL zwar Kostenträger für Transferleistungen für Kinder mit körperlichen/geistigen Behinderungen in Pflegefamilien; die Sachkosten in diesen Verfahren sind vom Kreis Coesfeld als Delegationsnehmer zu tragen.

Hierfür sind Haushaltsmittel für 2018 in Höhe von 30.000 € (= Ansatz 2017) veranschlagt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:

- Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.250.000 € (Ansatz 2017 = 1.290.000 €)

Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I sind die Tagespflegeplätze im Kreis Coesfeld ausgebaut worden. Die Aufwendungen für den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss sind seitdem in unregelmäßiger Höhe, aber stetig gestiegen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und den Entwicklungen in 2017 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.250.000 €.

- Förderung ambulanter Pflegedienste = 825.000 € (Ansatz 2017 = 800.000 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der Entwicklungen in 2017 und einer Steigerungsrate in Höhe von 3 %)

b) Pflegegeld für Pflegegrade = 165.000 € (Ansatz 2017 = 220.000 €)

c) Angemessene Beihilfen = 365.000 € (Ansatz 2017 = 408.000 €)

d) Aufwendungen für eine besondere Pflegekraft = 415.000 € (Ansatz 2017 = 365.000 €).

e) Heilpädagogische Frühförderung für Kinder a. E. (solitär und interdisziplinär) = 1.130.000 € (= Ansatz 2017)

Seit Jahren steigen die Aufwendungen für Frühförderung kontinuierlich und stetig an. Für die freien Frühförderpraxen wurden für die Jahre 2015 und 2016 neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen getroffen. Für die Frühförderstellen wurden die Vergütungen ab dem 01.04.2017 angepasst. Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Jahresergebnis erwartet, dass gegenüber der Ansatzplanung um rd. 40.000 € geringer ausfallen wird. Ursächlich hierfür sind Einsparungen aufgrund des Zuständigkeitsübergangs bei heilpädagogischen Leistungen für Pflegekinder sowie die Änderung der Aufteilung Heilpädagogik/Krankenhilfe bei der IFF. Der Ansatz 2018 beruht auf dem prognostizierten Jahresergebnis 2017 verbunden mit der letztjährigen Steigerung der Aufwendungen. Für 2018 werden keine nennenswerten Fallzahlensteigerungen erwartet.

Im Ansatz 2018 sind außerdem Aufwendungen für Leistungen zur Autismusbehandlung für Kinder im Vorschulalter in Höhe von 40.000 € (Ansatz 2017 = 25.000 €) enthalten.

f) Hilfe zur angemessenen Schulbildung a. E. = 2.125.000 € (Ansatz 2017 = 1.940.000 €)

Die stetig anhaltende Steigerung der notwendigen Aufwendungen in den Jahren 2015 bis 2017 beruht einerseits auf eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl für den Einsatz eines Schulbegleiters je Schüler andererseits aber auch auf eine Steigerung der bewilligten Anträge. Für das Jahr 2018 wird keine weitere Zunahme der Antragszahlen erwartet. In den vergangenen Jahren sind die Vergütungen nach Einführung des Mindestlohns mit entsprechenden Arbeitgeberpflichten erheblich gestiegen. Es wird erwartet, dass die Steigerung der Vergütungen im Jahr 2018 moderater ausfallen wird. Für das Haushaltsjahr 2018 wird von einem Mittelbedarf in Höhe von 2.125.000 € ausgegangen.

Im Ansatz 2018 sind außerdem 65.000 € (Ansatz 2017 = 30.000 €) für Leistungen für autistische Schüler sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.

g) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2017). Die Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

i) Hilfen in betreuten Wohneinheiten i. E. = 500.000 € (Ansatz 2017 = 435.000 €)

Stationäre Eingliederungshilfe wird in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers nur wenigen Personen gewährt; im Regelfall ist der überörtliche Träger zuständig. In 2017 hat der LWL drei Neufälle an den Kreis Coesfeld übergeben, sodass die Fallzahl von 13 auf 16 steigen wird. Daher werden auch die Aufwendungen in 2017 und 2018 gegenüber den Vorjahren höher ausfallen. Der LWL ist für eine stationäre Hilfestellung für Hilfeempfänger im Alter von 18 - 65 zuständig. Er bleibt für die Hilfe auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres zuständig, wenn er im Jahr davor (also ab dem 64. Lebensjahr) zwölf Monate stationäre Hilfe geleistet hat. Hilfeempfänger, die z. B. mit 64 Jahren und drei Monaten erstmalig der stationären Eingliederungshilfe bedürfen, erhalten zunächst Hilfe vom LWL, nach Vollendung des 65. Lebensjahres dann aber vom örtlichen Träger. Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Mittelbedarf in Höhe von 500.000 € prognostiziert.

j) Hilfen in betreuten Wohneinheiten a. E. = 70.000 € (= Ansatz 2017).

In der Regel trägt der überörtliche Träger die Kosten für die Gewährung von Eingliederungshilfen in betreuten Wohneinheiten. Erst bei erstmaliger Hilfestellung im 65. Lebensjahr oder später ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Die Hilfestellung erfolgt in nur wenigen Fällen, ist aber aufgrund der Kosten der Fachleistungsstunden kostenintensiv.

Seit dem 01.07.2016 ist der Kreis Coesfeld für eine Hilfestellung in betreuten Wohneinheiten a. E. zuständig, wenn der Bedarf erstmalig nach Vollendung des 64. Lebensjahres der hilfeberechtigten Person aufgetreten ist und diese dann das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der dafür notwendige Aufwand ist mit rd. 10.000 € im Ansatz 2018 enthalten.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.669	71.000	139.000	139.000	139.000	139.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	143.575	165.800	180.800	180.800	180.800	180.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.790	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige Einzahlungen	250	2.200	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	268.973	309.690	386.490	386.490	386.490	386.490
10	Personalauszahlungen	-701.631	-746.497	-777.700	-785.477	-793.331	-801.265
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.078	-48.250	-65.750	-40.750	-65.750	-40.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.899.268	-6.981.300	-7.140.600	-7.315.600	-7.735.600	-7.955.600
15	Sonstige Auszahlungen	-25.625	-36.296	-45.578	-45.578	-45.578	-45.578
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.658.602	-7.812.343	-8.029.628	-8.187.405	-8.640.259	-8.843.193
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.389.628	-7.502.653	-7.643.138	-7.800.915	-8.253.769	-8.456.703
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.587	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.587	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.587	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.394.216	-7.508.203	-7.648.688	-7.806.465	-8.259.319	-8.462.253

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.
Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).
Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).

Auftragsgrundlage

Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG),
Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Zielgruppen

- Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG
 - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“)
 - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
 - Servicewohnen
 - Ambulante Dienste
 - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege)
- Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten
- Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen)
- Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer
- Beschäftigte der Leistungsanbieter

Ziele

Die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume für
1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:
- zwei Jahre, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden
- ein Jahr, wenn bei der letzten Prüfung wesentliche Mängel vorhanden waren
2. Gasteinrichtungen:
- drei Jahre
werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
EuLa:						
SGB XI-Pflege	30	30	30	30	31	31
SGB XII-Eingliederungshilfe	14	14	14	14	14	14
Anbieterverantwortete WG:						
SGB XI-Pflege	4	4	5	6	7	8
SGB XII-Eingliederungshilfe	2	3	6	8	10	12
Gasteinrichtungen:						
Tagespflege	12	14	16	17	18	19

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
Hospiz	1	1	1	1	1	1

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Als örtlicher Träger der Sozialhilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII erbracht. Die Leistungen richten sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden insbesondere folgende Leistungen erbracht:

- Heilpädagogische Leistungen für Kinder (z. B. Frühförderung, Interdisziplinäre Frühförderung)
- Hilfen zur angemessenen Schulbildung (z. B. Schulbegleiter)
- Sonstige Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Behindertenfahrdienst, Wohnungshilfen, Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Autismustherapien, etc.)

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB I, SGB IX, FrühVO, Eingliederungshilfe-VO, Bundesteilhabegesetz

Zielgruppen

- behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen
- Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer
- Stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Ambulante Leistungsanbieter (z. B. Frühförderstellen)
- Sonstige (z. B. Schulen)

Ziele

Die Empfängerdichte der Eingliederungshilfe für Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung (solitäre und interdisziplinäre Frühförderung) soll einen Mittelwert im Vergleichsring der KGSt erreichen.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Empfängerdichte	380	390	386	382	378	374
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Mittelwert der Empfängerdichte nach KGSt-Vergleichsring	309	309	309	309	309	309
Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" *)	474	490	485	480	475	470
Fallzahlen "Schulbegleiter" *)	117	130	130	135	135	135

Erläuterungen

Die Empfängerdichte beschreibt die Dichte der Fälle "Heilpädagogische Frühförderung" pro 10.000 Einwohner im Alter unter 7 Jahren. Die Ermittlung der Kennzahl erfolgt über den KGSt-Vergleichsring Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege NRW. Dessen Zusammensetzung hat sich seit dem 01.01.2015 geändert, so dass auch ein neuer Mittelwert berechnet wurde.

Als Ziel wird ein Mittelwert beschrieben, da durch diese Kennzahl sowohl eine ausreichende Versorgung der betroffenen Kinder, als auch ein angemessenes Verhältnis des finanziellen Aufwandes zu den Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung erreicht wird.

*) Als Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" und "Schulbegleiter" werden alle Fälle gezählt, für die im laufenden Kalenderjahr mindestens eine Zahlung erfolgt ist. Verfahren, in denen keine Zahlung nach SGB XII erfolgt, werden hier nicht mehr berücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.
Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflegedienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).
Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein. Hierzu zählt auch die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "ambulant vor stationär."
Rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Wohnen im Alter berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.
Als sonstige Aufgaben werden Aufgaben des Vertriebenenrechts, des Versicherungsamtes (SGB IV), der Altenhilfe sowie seit dem 01.01.2017 die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag dem Produkt zugeordnet.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, AnFöVO, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW, Häftlingshilfegesetz (HHG), StrafRehaGesetz, SGB IV

Zielgruppen

- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen
- ambulante Pflegedienste
- Träger teilstationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen
- Verbände und Institutionen
- Personen nach dem Vertriebenenrecht
- Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Ziele

Sicherung des Anteils der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege insgesamt auf mindestens 20 %.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt in Prozent	25,4 %	25 %	20 %	20 %	20%	20 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fallzahlen der ambulanten Pflege *1)	217	235	180	180	180	180
Anzahl der Pflegeberatungen *2)	1.284	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl der Wohnberatungen *2)	134	200	150	150	150	150

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Die Fallzahlen der ambulanten Pflege werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Nach Einführung des PSG III wird sich die Fallzahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege verringern. Dementsprechend sinkt auch der Anteil der Leistungsbezieher ambulanter Leistungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher auf 20 v.H..

*2) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.

Hinweis:

Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	☐	Freiwillige Aufgaben:	☐
Rechtsbindungsgrad:	muss ☒ soll ☐ kann ☐	Freiwillig	☐

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.

Zur Sicherheit von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.

Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Ziele

In beteiligten Präventions-/BEM-Fällen beträgt die Quote der hieraus resultierenden Kündigungsfälle maximal 50 %.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kündigungsquote in Präventions-/BEM-Fällen	20,3 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Leistungsfälle	43	50	50	50	50	50
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	71	65	65	65	65	65
Betriebsbesuche	39	40	40	40	40	40

Erläuterungen

Die Quote der Kündigungsfälle wird gemessen an den im jeweiligen Haushaltsjahr abgeschlossenen Präventions-/BEM-Verfahren nach § 84 SGB IX.

Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt seit dem Jahr 2015 vollständig der Bund. Ab dem Schuljahr 2017/2018 sind auch internationale Förderklassen förderfähig.

Auftragsgrundlage

BAföG, SGB I, SGB X, EStG

Zielgruppen

SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben

Ziele

Die Bearbeitungszeit nach vollständiger Antragsabgabe bis zur Bescheiderteilung soll nicht mehr als drei Wochen betragen.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag ab Vollständigkeit (in Wochen)	2	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	660	800	750	750	750	750
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	325,27	340	340	340	340	340

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271	326	298	281	276	207
03	Sonstige Transfererträge	1.206.062	912.050	984.050	994.050	1.004.050	1.014.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	206.235	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.412.569	917.376	989.348	999.331	1.009.326	1.019.257
11	Personalaufwendungen	-536.959	-594.931	-616.968	-623.138	-629.369	-635.663
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.133	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.591	-2.259	-2.296	-2.251	-2.237	-2.163
15	Transferaufwendungen	-12.406.120	-13.297.500	-12.514.500	-12.514.500	-12.514.500	-12.514.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-847.870	-21.057	-41.961	-41.961	-41.961	-41.961
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.812.675	-13.940.998	-13.200.976	-13.207.101	-13.213.317	-13.219.537
18	Ordentliches Ergebnis	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	-12.207.769	-12.203.991	-12.200.279
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	-12.207.769	-12.203.991	-12.200.279
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	-12.207.769	-12.203.991	-12.200.279
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	-12.207.769	-12.203.991	-12.200.279

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- Kostenbeitrag / Aufwendungersatz i. E. = 18.000 € (Ansatz 2017 = 13.000 €)
- Rückzahlungen gewährter Hilfen i. E. = 290.500 € (Ansatz 2017 = 255.500 €)
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 479.000 € (Ansatz 2017 = 462.000 €)

d) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 45.000 € (= Ansatz 2017)

e) Rückzahlung Pflegegeld = 140.000 € (Ansatz 2017 = 130.000 €).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklungen in 2017 erfolgte eine Anpassung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2018.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keine anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2018 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2018 beträgt 25.250 € und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. Durch die Pflegegeldgesetz II und III wird der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Die Pflegestufen 0 bis 3 wurden ab 2017 in die Pflegegrade 1 bis 5 umgewandelt. Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.01.2017 liegen keine Vergleichswerte vor.

In dem Ansatz 2018 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):

Hilfe zur Pflege i. E. Besitzstand Pflegegrad 1 = 160.000 € (Ansatz 2017 = 250.000 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der bisherigen Aufwandsentwicklung in 2017)

Hilfe zur Pflege i. E. Pflegegrad 2 = 1.140.000 € (Ansatz 2017 = 1.010.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 sowie Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände)

Hilfe zur Pflege i. E. Pflegegrad 3 = 1.400.000 € (Ansatz 2017 = 1.860.000 € / Ansatzkürzung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 sowie Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände)

Hilfe zur Pflege i. E. Pflegegrad 4 = 1.680.000 € (Ansatz 2017 = 2.400.000 € / Reduzierung des Ansatzes für 2018 unter Zugrundelegung der Prognose für 2017 sowie Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände)

Hilfe zur Pflege i. E. Pflegegrad 5 = 1.050.000 € (Ansatz 2017 = 1.175.000 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 sowie Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände)

Hilfe zur Pflege i. E. Besitzstand ohne Pflegegrad = 190.000 € (Ansatz 2017 = 0 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2017)

Hilfe zur Pflege i. E. Kurzzeitpflege = 40.000 € (Ansatz 2017 = 50.000 €).

b) Laufende Pflegegeldleistungen = 6.300.000 € (Ansatz 2017 = 6.000.000 €).

Der Aufwand für das Pflegegeld ist im Vergleich zum Ansatz 2017 steigend. Die Ansatzermittlung für 2018 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2017 sowie einer Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände.

c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 360.000 € (= Ansatz 2017)

d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege 150.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2018 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	956.758	912.050	984.050	994.050	1.004.050	1.014.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.095	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	957.853	917.050	989.050	999.050	1.009.050	1.019.050
10	Personalauszahlungen	-542.996	-594.931	-616.968	-623.138	-629.369	-635.663
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.244	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.629.088	-13.297.500	-12.514.500	-12.514.500	-12.514.500	-12.514.500
15	Sonstige Auszahlungen	-25.108	-20.257	-40.261	-40.261	-40.261	-40.261
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.216.436	-13.937.939	-13.196.979	-13.203.149	-13.209.380	-13.215.674
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.258.583	-13.020.889	-12.207.929	-12.204.099	-12.200.330	-12.196.624
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.600	-800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.600	-800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.600	-800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-12.260.183	-13.021.689	-12.209.629	-12.205.799	-12.202.030	-12.198.324

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegewohngeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.

Auftragsgrundlage

SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen
- Träger stationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Verbände und Institutionen

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2		*)	155	155	160	160
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3		*)	185	185	190	190
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4		*)	175	175	180	180
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5		*)	120	120	125	125
Fallzahlen "Pflegewohngeld"	765	775	780	780	800	800

Erläuterungen

*) Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wurde der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.

Damit erhalten erstmals alle Pflegedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen oder psychischen Einschränkungen betroffen sind.

Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte durch die Pflegekassen. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden. Da sich die Ermittlung der Werte nur auf einen geringen Zeitraum bezieht, sind die Zahlen mit einem hohen Risiko versehen. Eine Nachbesserung kann sich in den Folgejahren ergeben. Die Fallzahlen für die Bestandsfälle werden weiter nicht aufgeführt, da diese auslaufend sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	2.288.000	2.288.000	2.288.000	2.288.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.392.713	5.832.004	5.506.627	5.720.028	5.938.791	6.162.881
03	Sonstige Transfererträge	1.760	50	1.550	1.550	1.550	1.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.281.895	52.795.261	58.829.869	59.404.449	60.102.316	60.814.266
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.451	600	6.000	6.000	6.000	6.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	53.066.129	60.615.419	66.632.046	67.420.027	68.336.657	69.272.697
11	Personalaufwendungen	-1.424.340	-1.548.170	-1.669.010	-1.685.700	-1.702.557	-1.719.583
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.567.954	-4.807.500	-4.980.000	-4.980.000	-4.980.000	-4.980.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.668	-5.664	-5.330	-5.228	-5.195	-5.026
15	Transferaufwendungen	-52.444.082	-59.750.275	-65.406.078	-66.517.038	-67.557.457	-68.537.896
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-809.885	-421.345	-547.554	-547.554	-547.554	-547.554
17	Ordentliche Aufwendungen	-60.251.928	-66.532.953	-72.607.972	-73.735.520	-74.792.762	-75.790.059
18	Ordentliches Ergebnis	-7.185.800	-5.917.535	-5.975.926	-6.315.493	-6.456.105	-6.517.362
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.185.800	-5.917.535	-5.975.926	-6.315.493	-6.456.105	-6.517.362
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-7.185.800	-5.917.535	-5.975.926	-6.315.493	-6.456.105	-6.517.362
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-7.185.800	-5.917.535	-5.975.926	-6.315.493	-6.456.105	-6.517.362

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.40

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-

Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Auch in 2018 beabsichtigt der Bund eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Die landesspezifischen Quoten werden in einer Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt und zwar anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im vierten Quartal 2017. Die Quote wird im Jahr 2019 nochmals anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im ganzen Jahr 2018 rückwirkend angepasst. Eine Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben wird ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels für die kreisangehörigen Kommunen kalkuliert der Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 3,86 Mio. €.

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 2.288.000 € (Ansatz 2017 = 1.987.504 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Die Veranschlagung erfolgt in Anlehnung an die Prognoseberechnung des LKT NRW vom 11.12.2017 für das Jahr 2018.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.353.012 € (Ansatz 2017 = 5.616.555 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen.

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden vom 14. September 2017 ist geregelt, dass die dem Kreis entstehenden Kosten in gleicher Weise wie in den Vorjahren abgerechnet werden. Durch diese Art der Abrechnung werden die kreisweiten Nettoaufwendungen zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen abgerechnet. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Außerdem ist eine Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Höhe von 151.979 € (Ansatz 2017 = 213.695 €) enthalten. Nach derzeitigem Stand ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW bis 2021 gesichert.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen (Ansatz 2018 = 1.636 €) handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II in Höhe von insgesamt 1.550 €.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2018 enthält u. a. folgende Erträge:

a) Bundeserstattung in Höhe von 32.707.500 € (Ansatz 2017 = 29.490.950 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/VKT) in Höhe von insgesamt 7.000.000 € (Ansatz 2017 = 6.845.000 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 4.483.500 € (Ansatz 2017 = 4.280.000 €) nach erfolgter Umschichtung von 450.000 € aus dem EGT in den VKT.

b) die Bundeserstattung in Höhe von 5.866.476 € (Ansatz 2017 = 5.582.834 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2018 mit 22.221.500 € (Ansatz 2017 = 21.147.100 €) prognostiziert. Im Jahre 2018 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 26,4 %.

c) Bundesbeteiligungen für die "Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe" 1,2 % des Nettoaufwands der Kosten der Unterkunft = 266.658 € (Ansatz 2017 = 253.765 €) und die "Leistungen Bildung und Teilhabe" 1.447.535 € (Ansatz 2017 = 1.252.860 €).

Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.

d) Erstattung Bund KdU anerkannte Asylbewerber = 3.860.000 € (Ansatz 2017 = 2.722.652 € / Ansatzkalkulation für 2018 unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels, der auf die kreisangehörigen Kommunen entfällt)

e) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) = 3.186.200 € (Ansatz 2017 = 2.342.250 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden = 4.800.000 € (Ansatz 2017 = 4.627.500 €)

b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 180.000 € (=Ansatz 2017).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2018 sind enthalten:

a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 58.556.700 € (Ansatz 2017 = 41.750.000 €)

Bei der Planung der Regelleistungen und der Kosten der Unterkunft fand die aktuelle Flüchtlingsthematik Berücksichtigung. Bei der Ansatzbildung 2018 wurde davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften (pro Monat) im Jahre 2018 bei ca. 5.175 (2017 bei ca. 4.925) liegen wird.

b) berufliche Eingliederung = 4.533.500 € (Ansatz 2017 = 4.280.000 €)

c) soziale Eingliederung = 440.655 € (= Ansatz 2017)

d) Bildung und Teilhabe = 1.456.585 € (Ansatz 2017 = 1.286.260 €).

e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 266.659 € (Ansatz 2017 = 215.000 €)

f) Weiterleitung der Zuweisung des Landes zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden zu 100 % = 151.979 € (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik und Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	2.288.000	2.288.000	2.288.000	2.288.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.427.533	5.830.250	5.504.991	5.718.431	5.937.207	6.161.452
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.140	50	1.550	1.550	1.550	1.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.694.091	52.795.261	58.829.869	59.404.449	60.102.316	60.814.266
07	Sonstige Einzahlungen	8.231	600	6.000	6.000	6.000	6.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.508.304	60.613.665	66.630.410	67.418.430	68.335.073	69.271.268
10	Personalauszahlungen	-1.421.685	-1.548.170	-1.669.010	-1.685.700	-1.702.557	-1.719.583
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.102.848	-4.807.500	-4.980.000	-4.980.000	-4.980.000	-4.980.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-52.845.852	-59.750.275	-65.406.078	-66.517.038	-67.557.457	-68.537.896
15	Sonstige Auszahlungen	-430.783	-415.345	-541.554	-541.554	-541.554	-541.554
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.801.168	-66.521.290	-72.596.642	-73.724.292	-74.781.568	-75.779.032
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.292.864	-5.907.624	-5.966.232	-6.305.862	-6.446.495	-6.507.764
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.505	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.505	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.505	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.298.369	-5.913.624	-5.972.232	-6.311.862	-6.452.495	-6.513.764

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).

Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.

Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die

- Zahlbarmachung der Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)

Auftragsgrundlage

SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG

Zielgruppen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige

Ziele

- Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsbezieher je 100 Einwohner im Kreis Coesfeld
- Verringerung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an den gesamten Leistungsbeziehern
- Die Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben) soll auf 20 % gehalten werden.
- Die Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgabe durch Urteil / Anerkenntnisse / Vergleiche) soll auf 40 % gesenkt werden.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner	2,04 %	2,26 %	2,37 %	2,43 %	2,48 %	2,54 %
Quote der LeistungsbezieherInnen je 100 Einwohner	4,06 %	4,51 %	4,74 %	4,85 %	4,97%	5,08 %
Anteil LangzeitleistungsbezieherInnen an den gesamten Leistungsbeziehern	39,64 %	35,53 %	34,3 %	33,96 %	33,64 %	33,33 %
Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben)	20,7 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgaben durch Urteil)	3,2 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Quote der Anerkenntnisse und Vergleiche	33,9 %	50 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.457	4.925	5.175	5.300	5.425	5.550
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.527.248 €	1.771.933 €	1.948.750 €	1.976.375 €	2.004.414 €	2.032.874 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.507.687 €	1.762.258 €	1.933.333 €	2.029.529 €	2.129.313 €	2.232.876 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	338,27 €	357,82 €	373,59 €	382,93 €	392,50 €	402,32 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	8.550	9.850	10.350	10.600	10.850	11.100
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.389	3.500	3.550	3.600	3.650	3.700
Zahl der Widerspruchsverfahren	222	310	270	280	290	300
Zahl der Klageverfahren	54	75	60	65	70	75
Erläuterungen	Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Aufgrund des Flüchtlingszustroms in 2017 wird erwartet, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt um 125 BG erhöhen wird; Hochrechnung 2017 = 5.050 BG, Planwert 2018 5.175 BG. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich zwei Leistungsbezieher gehören.					

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die

- Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung")
- Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung)
- Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)

Auftragsgrundlage

SGB II i.V.m. SGB III

Zielgruppen

SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber

Ziele

- Die Arbeitslosenquote soll gehalten werden.
- Die Integrationsquote soll gehalten werden.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	1,5 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %
SGB II - Integrationsquote	26,4 %	25,4 %	25,4 %	25,4 %	25,4 %	25,4 %

Erläuterungen

SGB II - Integrationsquote:
Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Durch die Zunahme an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II) bei gleichzeitig konstanten Vermittlungszahlen wird sich die Integrationsquote verringern. Hierbei wird angenommen, dass es insbesondere für den Personenkreis der Flüchtlinge kaum möglich sein wird diese zeitnah in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln.
Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.
Aufgrund des Flüchtlingszustroms 2017 wird erwartet, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt um 125 BG erhöhen wird; Hochrechnung 2017 = 5.050 BG, Planwert 2018 = 5.175 BG.
Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich zwei Leistungsbezieher gehören.

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.149.165	28.860.965	32.434.973	33.393.525	34.338.377	35.303.362
03	Sonstige Transfererträge	13.060.184	7.060.550	7.032.330	7.156.428	7.281.430	7.401.342
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	5.501.200	6.046.217	6.227.567	6.414.358	6.606.753
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.517	10.800	77.223	77.223	77.223	77.223
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.518.851	3.262.863	1.988.600	1.988.600	1.988.600	1.988.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	294.292	0	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	41.036.510	44.696.378	47.580.543	48.844.543	50.101.188	51.378.480
11	Personalaufwendungen	-3.332.687	-3.496.483	-3.721.938	-3.759.158	-3.796.749	-3.834.717
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.674.710	-3.178.234	-562.819	-562.019	-563.119	-564.219
14	Bilanzielle Abschreibungen	-239.438	-17.357	-14.750	-14.484	-14.347	-13.431
15	Transferaufwendungen	-61.522.775	-69.404.591	-77.564.630	-79.598.942	-81.678.559	-83.734.262
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.632.959	-451.019	-476.248	-477.408	-478.579	-479.759
17	Ordentliche Aufwendungen	-69.402.569	-76.547.684	-82.340.385	-84.412.010	-86.531.353	-88.626.387
18	Ordentliches Ergebnis	-28.366.059	-31.851.307	-34.759.842	-35.567.468	-36.430.164	-37.247.908
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-460	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-460	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.366.518	-31.851.307	-34.759.842	-35.567.468	-36.430.164	-37.247.908
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-28.366.518	-31.851.307	-34.759.842	-35.567.468	-36.430.164	-37.247.908
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-28.366.518	-31.851.307	-34.759.842	-35.567.468	-36.430.164	-37.247.908

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.977.905	27.845.499	31.354.619	32.199.332	33.151.449	34.132.142
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.526.551	7.060.550	7.032.330	7.156.428	7.281.430	7.401.342
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	5.501.200	6.046.217	6.227.567	6.414.358	6.606.753
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.517	10.800	77.223	77.223	77.223	77.223
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.093.266	3.262.863	2.002.280	2.002.280	2.002.280	2.002.280
07	Sonstige Einzahlungen	2.866	0	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.614.604	43.680.912	46.513.869	47.664.030	48.927.940	50.220.940
10	Personalauszahlungen	-3.336.626	-3.496.483	-3.721.938	-3.759.158	-3.796.749	-3.834.717
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.974.555	-3.178.234	-562.819	-562.019	-563.119	-564.219
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-460	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-61.644.801	-68.179.387	-76.295.677	-78.221.716	-80.311.859	-82.388.993
15	Sonstige Auszahlungen	-457.647	-444.573	-483.419	-484.514	-485.618	-486.733
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-67.414.088	-75.298.677	-81.063.853	-83.027.406	-85.157.345	-87.274.661
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.799.484	-31.617.765	-34.549.984	-35.363.376	-36.229.405	-37.053.721
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	484.540	944.034	895.000	895.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	484.540	944.034	895.000	895.000	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.364	-6.446	-6.509	-6.574	-6.641	-6.706
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-486.210	-949.034	-900.000	-900.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-492.575	-955.480	-906.509	-906.574	-11.641	-11.706
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.034	-11.446	-11.509	-11.574	-11.641	-11.706
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-30.807.518	-31.629.211	-34.561.493	-35.374.950	-36.241.046	-37.065.427

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	324	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	324	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-179	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-179	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	146	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	146	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	146	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	146	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	365	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	365	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	365	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	365	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	190	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.507	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.697	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-413	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-5.220	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.131	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.764	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	7.933	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.933	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	7.933	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	7.933	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (u. a. alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.981	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.981	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.981	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	10.981	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	732	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	241.114	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	241.847	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-219.329	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	48.216	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.309	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-172.422	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	69.425	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	69.425	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	69.425	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	69.425	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (u. a. alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	132.900	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.900	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.900	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	132.900	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.066.285	28.686.569	32.201.414	33.157.149	34.099.129	35.061.449
03	Sonstige Transfererträge	6.014.508	200.850	237.450	244.248	251.250	258.462
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.500.000	6.045.017	6.226.367	6.413.158	6.605.553
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.616	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	31.084.045	34.387.419	38.483.881	39.627.764	40.763.537	41.925.464
11	Personalaufwendungen	-630.572	-624.015	-692.912	-699.841	-706.839	-713.908
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.965	-443.800	-418.800	-418.800	-418.800	-418.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.489	-4.877	-2.473	-2.426	-2.411	-2.335
15	Transferaufwendungen	-45.451.916	-51.217.891	-57.909.980	-59.635.792	-61.339.909	-63.071.612
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.408	-39.583	-39.893	-40.140	-40.389	-40.641
17	Ordentliche Aufwendungen	-46.290.350	-52.330.165	-59.064.058	-60.797.000	-62.508.348	-64.247.295
18	Ordentliches Ergebnis	-15.206.305	-17.942.746	-20.580.176	-21.169.236	-21.744.811	-22.321.831
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-460	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-460	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.206.765	-17.942.746	-20.580.176	-21.169.236	-21.744.811	-22.321.831
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-15.206.765	-17.942.746	-20.580.176	-21.169.236	-21.744.811	-22.321.831
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-15.206.765	-17.942.746	-20.580.176	-21.169.236	-21.744.811	-22.321.831

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen = 27.337 € (= Ansatz 2017)
- b) Zuwendungen für KeKiz Projekt = 29.997 € (Ansatz 2017 = 0 € / Zuwendung zu den Personalkosten)
- c) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 30.718.990 € (Ansatz 2017 = 27.300.560 € / Ansatzanpassung für 2018 an prognostizierten Platzbedarf basierend auf Kinderzahlen zum 31.12.2016 sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Gruppenformen und Buchungszeiten)
- d) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 133.551 € (Ansatz 2017 = 130.559 €)
- e) Landzuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 162.814 € (= Ansatz 2017)
- f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 49.760 € (Ansatz 2017 = 51.357 €)
Das Landesprogramm Kulturrucksack NRW wird bis 2018 fortgesetzt. Die Förderung beträgt jährlich 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in Zeile 13 und in Zeile 15 gegenüber.
- g) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.113.107 € (Ansatz 2017 = 1.090.729 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2018 = 179.000 € und 2017 = 138.298 €). Für 2018 wurde ein neues Förderprogramm angekündigt. Nach bisherigem Verteilerschlüssel errechnet sich für das Kreisjugendamt ein Betrag in Höhe von 179.000 €. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).
- h) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 277 € (Ansatz 2017 = 1.907 €).
Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2018 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 226.600 € (Ansatz 2017 = 190.000 €)
- b) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 10.000 € (= Ansatz 2017)
- c) Rückzahlung Kreiszuschuss, Beiträge Dritter Jugendpflege und Erstattung Tagespflege = 850 € (= Ansatz 2017).

Aufgrund von statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung der Haushaltsposition "Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte" zuzuordnen. Ab 2017 werden daher diese Erträge in der Zeile 04 erfasst.

Zu Zeile 04:Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Aufgrund der statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern in dieser Zeile nachzuweisen. Bis einschl. 2016 sind diese Elternbeiträge in Zeile 02 erfasst. Für 2018 liegt das Ertragsaufkommen aus den Elternbeiträgen bei 6.045.017 € (Ansatz 2017 = 5.500.000 €). Die Ansatzbildung für 2018 erfolgte unter Berücksichtigung einer Hochrechnung des Durchschnittswertes pro Kind aus dem Kindergartenjahr 2016/2017 auf die zu erwartenden Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2017/2018 sowie einer Steigerungsrate in Höhe von 3 %.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2018 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 300.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 117.800 € (= Ansatz 2017)
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 1.000 € (Ansatz 2017 = 0 €).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschuss für kommunale Träger = 2.334.762 € (Ansatz 2017 = 2.195.100 €) und für freie Träger = 50.728.002 € (Ansatz 2017 = 44.453.200 €)

Grundlage für die Ansatzbildung 2018 ist der prognostizierte Platzbedarf basierend auf Kinderzahlen zum 31.12.2016 sowie der erwarteten Gruppenformen und Buchungszeiten. Ferner wurde dabei eine Steigerungsrate von 3 % berücksichtigt.

- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 885.000 € (Ansatz 2017 = 875.000 €)

Die Landeszuweisung hierzu beträgt seit Jahren 162.814 € (vgl. Zeile 02).

- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 20.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Zuweisungen/Zuschüsse für den Kulturrucksack = 49.760 € (Ansatz 2017 = 45.357 €).

Das Landesprogramm Kulturrucksack NRW wird bis 2018 fortgesetzt (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

- e) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugendberufshilfe = 130.000 € (= Ansatz 2017)

- f) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 22.600 € (= Ansatz 2017)

- g) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.000 € (= Ansatz 2017)

- h) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 174.000 € (Ansatz 2017 = 85.000 €). Der Ansatz setzt sich zusammen aus dem Kreiszuschuss für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Höhe von 85.000 € sowie 89.000 € für den Caritasverband Kreis Coesfeld e.V. aufgrund der in 2017 erfolgten Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

- i) Kreiszuschüsse freie Träger = 59.500 € (Ansatz 2017 = 58.500 €)

Die Fortführung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern -" des Bunten Kreises Münsterland e.V. wird durch zusätzliche Haushaltsmittel bis zum 31.03.2021 gefördert (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2017 zur Sitzungsvorlage SV-9-0933). Der Zuschuss beträgt jährlich 17.500 €.

- j) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 37.800 € (Ansatz 2017 = 38.000 €)

- k) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2017)

- l) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstelle = 340.000 € (= Ansatz 2017)

Seit 2014 wird die Erziehungsberatungsstelle mit pauschal 100 % gefördert.

- m) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.000 € (= Ansatz 2017)

- n) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 75.000 € (= Ansatz 2017)

- o) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.000 € (= Ansatz 2017)

- p) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (= Ansatz 2017)

- q) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.648.000 € (Ansatz 2017 = 1.518.330 € / Ansatzerhöhung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 sowie einer Steigerungsrate von 3 %)
- r) Familienerholung = 16.000 € (= Ansatz 2017)
- s) Beitragserstattung Tagespflege = 100 €
- t) Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) = 1.268.953 € (Ansatz 2017 = 1.086.406 €).
Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2018 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 410 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.933.206	27.672.627	31.122.449	31.964.262	32.913.479	33.891.172
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.541.762	200.850	237.450	244.248	251.250	258.462
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.500.000	6.045.017	6.226.367	6.413.158	6.605.553
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	606	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	357	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.475.931	33.373.477	37.404.916	38.434.877	39.577.887	40.755.187
10	Personalauszahlungen	-630.418	-624.015	-692.912	-699.841	-706.839	-713.908
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-341.909	-443.800	-418.800	-418.800	-418.800	-418.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-460	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-44.828.793	-49.992.687	-56.641.027	-58.258.566	-59.973.209	-61.726.343
15	Sonstige Auszahlungen	-57.989	-38.207	-38.504	-38.737	-38.971	-39.208
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.859.567	-51.098.709	-57.791.243	-59.415.944	-61.137.819	-62.898.259
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.383.636	-17.725.232	-20.386.327	-20.981.067	-21.559.932	-22.143.072
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	484.540	944.034	895.000	895.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	484.540	944.034	895.000	895.000	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.487	-1.376	-1.389	-1.403	-1.418	-1.433
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-486.210	-949.034	-900.000	-900.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-487.698	-950.410	-901.389	-901.403	-6.418	-6.433
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.157	-6.376	-6.389	-6.403	-6.418	-6.433
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-15.386.793	-17.731.608	-20.392.716	-20.987.470	-21.566.350	-22.149.505

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus.

Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen.

Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	-1.670	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-15.000	-35.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.670	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-15.000	-35.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	484.540	944.034	895.000	0	895.000	0	0	1.285.316	3.075.316
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-484.540	-944.034	-895.000	0	-895.000	0	0	-1.285.316	-3.075.316

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- Präventive Angebote der Elternbildung und der frühen Förderung,
- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle,
- aufsuchende Unterstützungsangebote durch Akteure der Gesundheitshilfe.

Die Eltern werden über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren informiert.

Familien werden durch Angebote der Familienbildung und -erholung entlastet und gefördert. Die (Familien-)Hebammenteams werden nachhaltig besetzt.

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII

§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Ziele

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden bis zum 31.12.2018 in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	8	9	9	9	9	9
Besuchsquote in %	35 %	60 %	40 %	40 %	40 %	40 %

Erläuterungen

Kennzahlen:

Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern").

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: ☐ **Rechtsbindungsgrad:** muss ☒ soll ☐ kann ☐ **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig ☐

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder
 - in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
 - im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
 - im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch)
 bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage
 - §§ 22 - 26 SGB VIII,
 - "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
 - "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
 - Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen
 - Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
 - Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
 - Tagespflegepersonen
 - Träger von Spielgruppen

Ziele Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird innerhalb von Einrichtungen gesteigert.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	41 %	47 %	47 %	49 %	50 %	51 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.)	3.743	3.700	3.850	4.000	4.000	4.000
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.)	3.643	3.600	3.700	3.800	3.950	4.100
Zahl der Einrichtungen	82	82	90	91	91	91
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	380	350	350	350	350	350
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	249	240	290	290	290	290

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	199	171	230	230	230	230
Erläuterungen	Grundzahlen: Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 19 IV KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden
- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch nicht 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII
JuSchG
KjFöG (3. AG-KJHG NRW)
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Ziele

Jährlich werden 250 ehrenamtlich engagierte Menschen als JugendgruppenleiterInnen (JULEICA) für die Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
JULEICA Absolventen	168	250	250	220	220	220
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	5.029	4.847	5.024	4.981	5.017	5.093
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	7.199	6.900	6.880	6.790	6.702	6.625
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	8.827	8.531	8.429	8.083	7.729	7.444
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	10.091	9.576	10.235	10.175	10.084	10.001

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kinder-und Jugendförderplan						
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung *)	35.807	43.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	450	350	350	350	350	350
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	279	400	300	300	300	300
Projekte	2	3	3	3	3	3
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
Erläuterungen	Grundzahlen: JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit *) Ab 2018 werden bei den TN-Tagen Kinder- und Jugenderholung auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).
Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die
- die Schule aktiv oder passiv verweigern
- voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Ziele

- der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht
- Verringerung von Fehlzeiten
- Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Abdeckungsquote teilnehmender Schulen *1)	56 %					
Wieviel Prozent der teilnehmenden Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen		70 %	70 %	70 %	70 %	70%
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zahl der an Maßnahmen teilnehmenden Schüler/innen *2)	15					
Zahl der teilnehmenden Schulen *2)	5					
Zahl teilnahmeberechtigter Schulen *2)	9					
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler		35	35	35	35	35
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben		17	17	17	17	17

Erläuterungen

Der Bericht durch den Maßnahmenträger erfolgt jeweils zum Ende des Schuljahres. Die Zahlen beziehen sich daher jeweils auf ein Schuljahr und nicht auf ein Kalenderjahr, d.h.

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

der Planwert 2018 bezieht sich auf das Schuljahr 2017/2018.

*1) Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.

*2) Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.062	45.588	88.711	88.675	88.663	88.518
03	Sonstige Transfererträge	6.479.315	6.549.700	6.327.500	6.444.800	6.562.800	6.675.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.884	7.200	73.623	73.623	73.623	73.623
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.969.428	2.796.263	72.000	72.000	72.000	72.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	33.163	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.572.852	9.398.751	6.561.834	6.679.098	6.797.086	6.909.641
11	Personalaufwendungen	-1.163.154	-1.280.866	-1.287.521	-1.300.397	-1.313.401	-1.326.535
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.544.917	-2.687.158	-67.743	-67.743	-67.743	-67.743
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.544	-5.827	-5.527	-5.432	-5.351	-4.719
15	Transferaufwendungen	-15.038.580	-17.146.500	-16.877.000	-17.185.500	-17.561.000	-17.885.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.046.137	-185.967	-122.970	-123.385	-123.804	-124.225
17	Ordentliche Aufwendungen	-19.797.332	-21.306.318	-18.360.761	-18.682.456	-19.071.299	-19.408.221
18	Ordentliches Ergebnis	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	-12.003.358	-12.274.212	-12.498.580
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	-12.003.358	-12.274.212	-12.498.580
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	-12.003.358	-12.274.212	-12.498.580
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-11.224.480	-11.907.567	-11.798.927	-12.003.358	-12.274.212	-12.498.580

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre

Eingliederungsmaßnahmen. Ferner werden in dieser Produktgruppe ab 2016 die Erträge und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst. Für das Brückenprojekt zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2016 das Produkt 51.20.04 neu eingerichtet.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

In dem Produkt 51.20.04 werden die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) zusammengefasst. Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung umF im Rahmen der Inobhutnahme zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Ein Brückenprojekt befindet sich im Alten Internat in Nottuln und das zweite im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade. Diese Einrichtungen werden im Rahmen der interkommunalen Kooperation vom Kreisjugendamt Coesfeld sowie den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen gemeinsam benutzt. In der Vergangenheit ist für die Brückeneinrichtungen kein Zuschussbedarf eingeplant worden, da die Aufwendungen (Miete, Bewirtschaftung, Kosten für die pädagogische Betreuung etc.) durch entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen gedeckt wurden. Das Gebäude des Alten Internats in Nottuln ist jetzt an den Alexianer Martinistift untervermietet und wird aktuell nicht durch minderjährige Flüchtlinge belegt. Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Notwendigkeit, umF im Rahmen von Obhutnahmen unterbringen zu müssen, wurde die Brückeneinrichtung in Seppenrade ab November 2017 aufgegeben und durch den DRK Kreisverband übernommen. Da die Flüchtlingslage jedoch weiterhin ungewiss ist, soll ein Flur im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade weiterhin bereitgehalten werden, um die Brückeneinrichtung ggf. kurzfristig wieder in Betrieb nehmen zu können. Die dafür entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) werden zum Teil durch die Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen erstattet. Durch den verbleibenden Anteil ist das Produkt 51.20.04 für den Kreis Coesfeld nicht mehr kostenneutral. Für die Haushaltsplanung 2018 ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 9.500 €.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen setzt sich für 2018 wie folgt zusammen:

a) Inklusionspauschale = 88.170 € (Ansatz 2017 = 45.000 €)

Zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land NRW den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale. Diese Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dienen. Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes an die für das Schuljahr 2016/2017 festgesetzte Inklusionspauschale.

b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 541 € (Ansatz 2017 = 588 €)

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter.

Ebenfalls werden hier die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2018 wie folgt zusammen:

a) Stationäre erzieherische Hilfen = 5.750.000 € (Ansatz 2017 = 6.250.000 € / Ansatzreduzierung wegen rückläufiger Aufwendungen aufgrund sinkender Fallzahlen)

b) Hilfe für junge Volljährige = 450.000 € (Ansatz 2017 = 160.000 € / Ansatzerhöhung in 2018 wegen steigender Fallzahlen)

c) Eingliederungshilfe stationär = 81.600 € (Ansatz 2017 = 97.000 €)

d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 10.200 € (= Ansatz 2017)

e) Ambulante erzieherische Hilfen = 20.400 € (Ansatz 2017 = 17.500 €)

Es handelt sich um Kostenerstattungen im Rahmen von Zuständigkeitswechsel. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 erfolgte für 2018 eine Ansatzerhöhung.

f) Eingliederungshilfe ambulant = 15.300 € (Ansatz 2017 = 15.000 €).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Mieterträge für Brückeneinrichtungen in Nottuln und Lüdighausen-Seppenrade = 66.423 €

b) sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 7.200 €.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 72.000 € handelt es sich um Personalkostenerstattungen im Bereich der erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche durch den Caritasverband. Erträge aus Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen und aus dem Produkt 51.20.01 im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr veranschlagt.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 22.870 € (= Ansatz 2017)

b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2017)

c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Brückeneinrichtungen für Restnutzungsflächen des Kreises Coesfeld = 34.873 €

Aufwendungen für die Inanspruchnahme des DRK im Rahmen der Betreuung der umF (Ansatz 2017 = 2.572.000 €) sind ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationäre, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2018 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.530.000 € (Ansatz 2017 = 1.680.000 € / Ansatzreduzierung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 und einer Steigerungsrate von 2 %)
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.876.000 € (Ansatz 2017 = 1.840.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 und einer Steigerung von 2 %)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 795.600 € (Ansatz 2017 = 816.000 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 und einer Steigerung von 2 %)
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.400.000 € (Ansatz 2017 = 1.045.000 € / steigender Bedarf in 2018 wegen gestiegener Fallzahlen bedingt u. a. durch ehemalige umF)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 11.000.000 € (Ansatz 2017 = 11.500.000 € / sinkender Bedarf in 2018 insbesondere wegen Rückgang der Fallzahlen)
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 275.400 € (Ansatz 2017 = 265.500 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 und einer Steigerung von 2 %).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Mietaufwendungen für Brückeneinrichtungen (Kaltmiete altes Internat Nottuln und angemieteter Teil im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade) = 40.240 €
- b) Reisekosten = 18.028 €
- c) Aufwendungen für Informationstechnik und Telefon = 30.171 €
- d) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 €.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Porto, Fracht, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Inventarversicherung und Beschaffungen unter 410 € netto erfasst.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ist in dieser Zeile für 2018 ein Rückgang der Aufwendungen zu verzeichnen. Diese Wenigeraufwendungen sind insbesondere auf die Entwicklungen im Produkt 04.51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) zurückzuführen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.698	45.000	88.170	88.170	88.170	88.170
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.672.322	6.549.700	6.327.500	6.444.800	6.562.800	6.675.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.884	7.200	73.623	73.623	73.623	73.623
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.504.672	2.796.263	85.680	85.680	85.680	85.680
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.230.576	9.398.163	6.574.973	6.692.273	6.810.273	6.922.973
10	Personalauszahlungen	-1.165.688	-1.280.866	-1.287.521	-1.300.397	-1.313.401	-1.326.535
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.589.240	-2.687.158	-67.743	-67.743	-67.743	-67.743
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.785.377	-17.146.500	-16.877.000	-17.185.500	-17.561.000	-17.885.000
15	Sonstige Auszahlungen	-202.583	-183.823	-134.485	-134.878	-135.274	-135.674
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.742.888	-21.298.347	-18.366.749	-18.688.517	-19.077.417	-19.414.951
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.512.312	-11.900.184	-11.791.776	-11.996.244	-12.267.144	-12.491.978
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.665	-2.144	-2.165	-2.187	-2.210	-2.231
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.665	-2.144	-2.165	-2.187	-2.210	-2.231
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.665	-2.144	-2.165	-2.187	-2.210	-2.231
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-13.513.977	-11.902.328	-11.793.941	-11.998.431	-12.269.354	-12.494.209

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert.
Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.
Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil ambulante Fälle	53 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Falldichte	29,8 von 1.000	24,5 von 1.000	28 von 1.000	27 von 1.000	26 von 1.000	25 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	346.920	253.000	350.000	320.000	310.000	300.000
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.495	23.254	23.500	23.500	23.500	23.500
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	1.020	800	1.000	950	900	800

Erläuterungen

Kennzahlen:
- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien.
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 17 Jahren aus.
- Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 24,3 von 1.000.
- Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 370.000 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:
- Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.

Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Auftragsgrundlage

§ 41 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Ziele

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt soll auf 65 % gesteigert werden. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil ambulante Fälle	56 %	65 %	65 %	65%	65 %	65 %
Falldichte	2,9 von 1.000	3,1 von 1.000	3,1 von 1.000	3,0 von 1.000	2,9 von 1.000	2,9 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	46.570	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einwohner (18-20 Jahre)	5.109	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	81	90	90	85	85	85

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien (stationär).
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 - 20 Jahren aus.

Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 2,4 von 1.000.

Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 36.000 €.

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

- Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.

Auftragsgrundlage

§§ 35a, 41 SGB VIII

Zielgruppen

Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Ziele

Der derzeit hohe Anteil der ambulanten Hilfen kann vermutlich nicht gehalten werden. Er soll aber nicht unter 85 % sinken.
Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGST.
Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGST.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil ambulanter Fälle	87 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Falldichte	5,1 von 1.000	3,8 von 1.000	5,0 von 1.000	5,0 von 1.000	5,0 von 1.000	5,0 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	62.270	63.200	65.000	66.000	67.000	68.000
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.604	28.554	28.554	28.554	28.554	28.554
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	142	120	120	120	120	120

Erläuterungen

Kennzahlen:
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
- Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2015 bei 3,6 von 1.000.
- Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2015 bei 43.200 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./. Ertrag

Grundzahlen:
- Einwohnerzahl gem. it.nrw

Produktbeschreibung Produkt 51.20.04 Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☐

kann ☒

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

In diesem Produkt sind die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Inobhutnahme zusammengefasst. Es werden hier die Aufwendungen für Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und des ehemaligen Internatsgebäudes in Nottuln erfasst.
Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen wurde die betriebene Einrichtung in Seppenrade in 2017 aufgegeben. Das Internat in Nottuln konnte untervermietet werden. Für einen etwaigen erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen werden Teile der Räumlichkeiten in Seppenrade für die Möglichkeit einer kurzfristig einzurichtenden Brückeneinrichtung vorgehalten. Sofern diese nicht benötigt werden, können die anfallenden Kosten nicht durch Kostenerstattungen über einen entsprechenden Tagessatz abgedeckt werden.

Auftragsgrundlage

§§ 42a, 42 SGB VIII

Zielgruppen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ziele

Im Falle eines erneuten Anstiegs der Flüchtlingszahlen soll kurzfristig die Möglichkeit bestehen, erneut eine Brückeneinrichtung zu betreiben, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Auslastungsgrad	45 %	60 %				
Abwesenheitsquote	0,5 %	4 %				
Entgeltsatz pro Platz und Berechnungstag in €	166,00	190,00				
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Unterbringungsplätze	67	92				
Berechnungstage	11.192	20.150				

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	818	128.807	144.848	147.700	150.585	153.394
03	Sonstige Transfererträge	565.439	310.000	467.380	467.380	467.380	467.380
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.634	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.788	466.600	1.916.600	1.916.600	1.916.600	1.916.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.567	0	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.122.746	910.207	2.534.828	2.537.680	2.540.565	2.543.374
11	Personalaufwendungen	-1.538.961	-1.591.603	-1.741.505	-1.758.920	-1.776.509	-1.794.274
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.828	-47.276	-76.276	-75.476	-76.576	-77.676
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.663	-6.653	-6.750	-6.625	-6.584	-6.378
15	Transferaufwendungen	-1.075.275	-1.040.200	-2.777.650	-2.777.650	-2.777.650	-2.777.650
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-467.795	-225.468	-313.385	-313.883	-314.386	-314.893
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.135.522	-2.911.201	-4.915.566	-4.932.554	-4.951.706	-4.970.871
18	Ordentliches Ergebnis	-2.012.777	-2.000.993	-2.380.739	-2.394.874	-2.411.141	-2.427.497
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.012.777	-2.000.993	-2.380.739	-2.394.874	-2.411.141	-2.427.497
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.012.777	-2.000.993	-2.380.739	-2.394.874	-2.411.141	-2.427.497
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.012.777	-2.000.993	-2.380.739	-2.394.874	-2.411.141	-2.427.497

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften, der Betreuungsbehörde und Leistungen

nach dem Bundeserziehungszeit- und Elterngeldgesetzes (BEEG). Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.03 - Betreuungsstelle (nur bis einschl. 2016)
- 4) 51.30.04 - Elterngeld / Betreuungsgeld.

Aufgrund der Änderung der Organisation der Kreisverwaltung sind die in Abteilung 51 Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde zum 01.04.2016 in die Abteilung 53 Gesundheitsamt verlagert worden. Das Produkt 51.30.03 entfällt deshalb ab 2017. Diese Änderung wurde erstmals im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt unter anderem die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Zum 01.07.2017 ist eine Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechtes in Kraft getreten. Diese führt dazu, dass die Höchstaltersgrenze der Kinder für den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde. Gleichzeitig entfällt die maximale Dauer der Leistungsgewährung von bisher 72 Monate, sodass nun grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Darüber hinaus ist der Bund durch die Gesetzesänderung nun mit 40 % (anstatt bisher mit 33,33 %) an den Unterhaltsvorschussaufwendungen beteiligt.

Im Rahmen der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2017 hat der Landtag NRW im Oktober 2017 die Regelung getroffen, dass das Land und die Kommunen jeweils die Hälfte der Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss tragen, die der Bund nicht übernimmt. Der bisherige Kreisanteil von 53,34 % reduziert sich aufgrund dieser Änderungen auf 30 %, der Landesanteil beträgt dann ebenfalls 30 % (anstatt bisher 13,33 %). Bezüglich der Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an Bund und Land ergeben sich daraus ebenfalls Änderungen. So sind dem Bund 40 % der übergeleiteten Unterhaltsansprüche zu erstatten, dem Land 1/6 der restlichen 60 %, somit 10 %. Daraus ergibt sich eine Erstattung der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an Bund und Land von 50 % statt bisher 46,66 %.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG erfasst. Für das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 144.000 € (Ansatz 2017 = 127.872 €) gerechnet. Bei den danach noch verbleibenden Finanzmitteln handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses = 440.000 € (Ansatz 2017 = 300.000 € / Ansatzanpassung für 2018 aufgrund Gesetzesänderung - mehr Fälle und längere Bezugsdauer)
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen = 27.380 € (Ansatz 2017 = 10.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 aufgrund Gesetzesänderung).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Der Ansatz für 2018 ist gegenüber dem Jahr 2017 unverändert.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz für 2018 handelt es sich um Erstattungen des Landes für UVG-Leistungen. Aufgrund der Gesetzesänderung erfolgt für das Haushaltsjahr 2018 eine Ansatzerhöhung auf 1.916.600 € (Ansatz 2017 = 466.600 €).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von jährlich 1.200 € veranschlagt.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Rufbereitschaft = 53.100 € (Ansatz 2017 = 26.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 wegen Neuregelung mit dem Kinderwohnheim Dülmen)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 6.900 € (Ansatz 2017 = 5.000 € / einmaliger Mehrbedarf in 2018 für Supervisionen für Amtsvormundschaften; mehr Vormünder und mehr Fälle)
- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 9.776 € (= Ansatz 2017)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - wie z. B. Dolmetscherkosten für Flüchtlinge = 6.500 € (= Ansatz 2017).

Zeile 15:Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2018 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 2.738.000 € (Ansatz 2017 = 1.000.000 € / Ansatzanpassung für 2018 wegen Gesetzesänderung)
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.150 € (Ansatz 2017 = 18.700 €)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2017)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 4.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land = 220.000 € (Ansatz 2017 = 139.980 € / Ansatzerhöhung für 2018 wegen Gesetzesänderung)

b) Sonstige ordentliche Aufwendungen = 93.385 € (Ansatz 2017 = 85.488 €). Veranschlagt sind im Wesentlichen Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Telefon, IT-Einsatz, Porto und Frachten, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	127.872	144.000	146.900	149.800	152.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	168.220	310.000	467.380	467.380	467.380	467.380
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.634	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	587.988	466.600	1.916.600	1.916.600	1.916.600	1.916.600
07	Sonstige Einzahlungen	2.509	0	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	763.850	909.272	2.533.980	2.536.880	2.539.780	2.542.780
10	Personalauszahlungen	-1.540.521	-1.591.603	-1.741.505	-1.758.920	-1.776.509	-1.794.274
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.406	-47.276	-76.276	-75.476	-76.576	-77.676
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.030.630	-1.040.200	-2.777.650	-2.777.650	-2.777.650	-2.777.650
15	Sonstige Auszahlungen	-197.075	-222.542	-310.430	-310.899	-311.373	-311.851
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.811.633	-2.901.621	-4.905.861	-4.922.945	-4.942.108	-4.961.452
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.047.783	-1.992.349	-2.371.881	-2.386.065	-2.402.328	-2.418.672
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.212	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.212	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.212	-2.926	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.050.994	-1.995.275	-2.374.836	-2.389.049	-2.405.341	-2.421.714

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	☐	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss ☒ soll ☐ kann ☐	Freiwillig ☐

Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen. Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei. Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.					
Auftragsgrundlage	§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII					
Zielgruppen	- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Berufsheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)					
Ziele	- Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien - Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen - Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes					
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	174	140	140	140	140	140
Anzahl der Inobhutnahmen	98	90	50	50	50	50
Erläuterungen	*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.					

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält.

Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils.

52 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden.

I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 150 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 201 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 268 Euro.

Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.

Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII
Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz
BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Mündel
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Ziele

Die Rückholquote nach dem UVG beträgt mindestens 20 %.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der Wiederholungstäter *1)	35 %					
Rückholquote UVG	30%	27 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.495	23.254	24.000	24.000	24.000	24.000
Anzahl der Anklagen und Diversionen der Jugendhilfe im Strafverfahren *2)	720					
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen		2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes		1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen		3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	14	12	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	236	250	250	250	250	250
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	255	245	750	750	750	750
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)			300	300	300	300
Beistandschaften (31.12.)	625	860	850	850	850	850
Beurkundungen/Jahr	472	380	500	500	500	500
Amtsvormundschaften (31.12.) *2)	297					
Amtsvormundschaften/Jahr	233	260	230	230	230	230

Erläuterungen

Kennzahlen

1*) Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.

Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG.

Grundzahlen

*2) Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.

Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung

Zielgruppen

Eltern

Ziele

Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	21	18	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Geburten	1.884	1.850	1.950	1.950	1.950	1.950
Anzahl Leistungsempfänger	2.593	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
Anteil Frauen	71 %	70%	70 %	70 %	70 %	70 %
Anteil Männer	29 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	2.677	2.400	2.700	2.700	2.700	2.700
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	33	35	37	37	37	37
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	16.777.881	15.800.000	17.000.000	17.300.000	17.700.000	18.100.000

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.990	932.853	573.144	573.016	572.759	572.427
03	Sonstige Transfererträge	220	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	521.089	526.700	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660.273	0	381.000	381.000	381.000	381.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.916	500	500	500	500	500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.399.487	1.460.303	1.481.594	1.481.466	1.481.209	1.480.877
11	Personalaufwendungen	-2.760.190	-3.080.688	-3.299.156	-3.332.147	-3.365.469	-3.399.124
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-386.935	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.763	-13.847	-14.636	-14.373	-13.246	-12.593
15	Transferaufwendungen	-850.044	-946.968	-974.968	-974.968	-974.968	-974.968
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149.892	-164.764	-169.194	-169.194	-169.194	-169.194
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.155.824	-4.607.867	-4.859.554	-4.892.282	-4.924.477	-4.957.478
18	Ordentliches Ergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-3.410.816	-3.443.268	-3.476.600
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-3.410.816	-3.443.268	-3.476.600
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-3.410.816	-3.443.268	-3.476.600
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-3.410.816	-3.443.268	-3.476.600

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.008	930.567	570.841	570.841	570.841	570.841
03	Sonstige Transfereinzahlungen	220	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	517.908	526.700	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	660.273	0	381.000	381.000	381.000	381.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.845	500	500	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.395.254	1.458.017	1.479.291	1.479.291	1.479.291	1.479.291
10	Personalauszahlungen	-2.760.729	-3.080.688	-3.299.156	-3.332.147	-3.365.469	-3.399.124
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-397.931	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-846.327	-946.968	-974.968	-974.968	-974.968	-974.968
15	Sonstige Auszahlungen	-130.610	-158.094	-162.524	-162.524	-162.524	-162.524
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.135.598	-4.587.350	-4.838.247	-4.871.239	-4.904.560	-4.938.215
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.740.343	-3.129.333	-3.358.956	-3.391.948	-3.425.269	-3.458.924
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.074	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.074	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.190	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.190	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.116	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.744.459	-3.136.003	-3.365.626	-3.398.618	-3.431.939	-3.465.594

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.01 Kommunale Gesundheitskoordination und -planung (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.02 Gesundheitsförderung / -hilfe (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	165	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	165	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	165	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	165	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	165	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	165	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	68	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.04 Schwerbehindertenrecht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.04 Schwerbehindertenrecht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	106	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	106	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-38	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-38	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	68	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	68	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	68	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	70	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Jahresergebnis 2016" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	723	2.725	2.714	2.705	2.702	2.665
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	384.846	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	386.568	382.725	382.714	382.705	382.702	382.665
11	Personalaufwendungen	-354.854	-397.414	-397.494	-401.469	-405.483	-409.538
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.065	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.303	-2.001	-2.364	-2.340	-2.199	-2.159
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.890	-18.132	-18.926	-18.926	-18.926	-18.926
17	Ordentliche Aufwendungen	-369.113	-420.047	-421.284	-425.235	-429.108	-433.123
18	Ordentliches Ergebnis	17.455	-37.321	-38.570	-42.530	-46.406	-50.458
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	17.455	-37.321	-38.570	-42.530	-46.406	-50.458
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	17.455	-37.321	-38.570	-42.530	-46.406	-50.458
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	17.455	-37.321	-38.570	-42.530	-46.406	-50.458

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2018 sind folgende Erträge enthalten:

- Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe = 2.000 € (= Ansatz 2017)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 714 € (Ansatz 2017 = 725 €).

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Für 2018 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 380.000 € gerechnet. Der Haushaltsansatz 2018 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens (2.000 €) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (500 €). Die Aufwandspositionen für 2018 haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.060	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.000	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	382.060	382.000	382.000	382.000	382.000	382.000
10	Personalauszahlungen	-355.974	-397.414	-397.494	-401.469	-405.483	-409.538
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.065	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.468	-15.062	-15.856	-15.856	-15.856	-15.856
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-367.507	-414.976	-415.850	-419.825	-423.839	-427.894
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.553	-32.976	-33.850	-37.825	-41.839	-45.894
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.237	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.237	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.237	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070	-3.070
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	13.316	-36.046	-36.920	-40.895	-44.909	-48.964

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☒

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten:

Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamten) zu gewährleisten.

Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes eine zweite Leichenschau stattzufinden, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärzte des Gesundheitsamtes die Kriminalpolizei ein.

Pharmazeutische Aufsicht:

Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden.

Medizinalaufsicht:

Nach § 18 ÖGDG hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen.

Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Krankenpflege organisiert und abgenommen.

Auftragsgrundlage

u. a. ÖGDG i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsverordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetze, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Zielgruppen

Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften

Ziele

Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *)

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *)	100,4	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.906	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	6.167	5.800	6.200	6.200	6.200	6.200
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod (Anzahl je Tsd.)	6	8	8	8	8	8
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	1.951	1.900	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der jährlich zu kontrollierenden Apotheken (z. B. Fachpersonalbestand)	21	51	30	30	30	30
Anzahl der jährlich zu kontrollierenden Einzelhandelsbetriebe (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	250	120	200	200	200	200
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 18 ÖGDG	75	60	70	70	70	70
Erläuterungen	*) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	637	276	381	364	359	293
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.926	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.562	276	381	364	359	293
11	Personalaufwendungen	-622.163	-667.174	-683.648	-690.484	-697.389	-704.363
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-791	-7.669	-7.669	-7.669	-7.669	-7.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.872	-3.036	-3.030	-2.986	-2.280	-2.208
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.242	-28.237	-27.181	-27.181	-27.181	-27.181
17	Ordentliche Aufwendungen	-647.069	-706.116	-721.528	-728.321	-734.519	-741.422
18	Ordentliches Ergebnis	-637.506	-705.840	-721.147	-727.957	-734.160	-741.129
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-637.506	-705.840	-721.147	-727.957	-734.160	-741.129
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-637.506	-705.840	-721.147	-727.957	-734.160	-741.129
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-637.506	-705.840	-721.147	-727.957	-734.160	-741.129

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Investitionszuschüsse) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet.

Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Landeszuwendungen für die Durchführung der Untersuchung von sog. "Seiteneinsteigern".

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2018 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens = 2.669 €
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 5.000 €. Diese Haushaltsmittel sind erforderlich für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten in Einzelfällen bei Aufträgen nach §§ 44 und 54 SchulG (z. B. Schulverweis).

Bei den vorgenannten Aufwandspositionen haben sich für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	8.926	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.926	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-623.939	-667.174	-683.648	-690.484	-697.389	-704.363
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.807	-7.669	-7.669	-7.669	-7.669	-7.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-20.486	-27.437	-26.381	-26.381	-26.381	-26.381
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-646.232	-702.281	-717.698	-724.535	-731.440	-738.413
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-637.307	-702.281	-717.698	-724.535	-731.440	-738.413
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.074	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.074	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-50	-800	-800	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50	-800	-800	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.024	-800	-800	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-636.283	-703.081	-718.498	-725.335	-732.240	-739.213

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
530117KH03 Anschaffung Test Entwicklungsstand	1.074	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.074	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☒

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:
Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben. Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung.
Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag des Sozialamtes werden Gutachten bei Frühförderung erstellt.
Während der Beratungen, bei den Untersuchungen, im Rahmen von Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, Elterninformationsveranstaltungen) werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.

Zahnärztlicher Dienst:

Die Karieslast der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist seit Jahren sehr rückläufig. Allerdings partizipieren nicht alle an diesen Erfolgen. Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen haben deutlich mehr kariöse Zähne. Um diese Kariespolarisation zu überwinden und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Vorschuleinrichtungen und Schulen durchgeführt. Für die Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet. Öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. der Tag / die Woche der Zahngesundheit und Elterninformationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG

Zielgruppen

Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Sonderkindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieher und Lehrer.

Ziele

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:
Die Überweisungsrücklaufquote beträgt mindestens 45 %. *1)
Die Quote der zweimalig gegen Masern geimpften Einschulkinder beträgt mindestens 95 %. *2)
Zahnärztlicher Dienst:
Die Quote der 6-jährigen im Kreisgebiet mit einem gesunden (kariesfreien) Gebiss wird auf 80 % gesteigert. *3)
Der DMF-T-Index bei den 12-Jährigen im Kreisgebiet liegt unter dem Wert 1. *3)

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Überweisungsrücklaufquote (in %)	45	45	45	45	45	45

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Masern-Impfquote (zweimalig) der Einschulkinder (in %)	92	95	95	95	95	95
Quote der 6-Jährigen mit einem gesunden Gebiss (in %)	67	72	72	72	72	72
DMF-T-Index der 12-Jährigen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Einschulungsuntersuchungen	1.688	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“ *4)	330	400	250	250	250	250
Quote der Terminausfälle (in %)		14	14	14	14	14
Untersuchte Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	20	18	18	18	18	18
Anzahl der auffälligen Kinder in der Schuleingangsuntersuchung (in %)	77	70	*5)			
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	54	100	80	80	80	80
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit /Schulausschluss	43	55	55	55	55	55
Untersuchungen für Sozialämter	490	480	500	500	500	500
Sprachentwicklungstest im Kindergarten für die 3-Jährigen	1.190	1.200	600 *6)	600 *6)	600 *6)	600 *6)
Auffällige Befunde aus den Sprachentwicklungstest mit "Überweisungen" zum Arzt (in %)	30	25	15 *6)	15 *6)	15 *6)	15 *6)
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	3.538	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	4.640	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zahnärztliche Untersuchungen in Sonderschulen	628	700	700	700	700	700
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	1.484	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	919	800	800	800	800	800
Fluoridbehandlungen	12.315	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	16.403	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Erläuterungen	*1) Überweisungsrücklaufquote: Quote der Rückmeldungen durch den Kinder- oder Facharzt an das Gesundheitsamt in den Fällen, in denen zuvor bei den Einschulungsuntersuchungen eine entsprechende Überweisungsempfehlung an die Eltern gegeben wurde. *2) Es ist eine Immunisierung (durch 2-malige Impfung) von 95 % der Bevölkerung notwendig, um das von der WHO formulierte Ziel der Ausrottung der Masern erreichen zu können. *3) Die hier genannten Ziele entsprechen den von der WHO formulierten Zielen für die Zahngesundheit im Jahre 2020. Der DMF-T-Index gibt den Grad des Kariesbefalls durch Auszählen der kariösen (decayed), fehlenden (missing) und gefüllten (filled) Zähne an. Ein Index von 1 bedeutet, dass die Untersuchten statistisch betrachtet im Durchschnitt 1 kariösen, fehlenden oder gefüllten Zahn haben. *4) Grundzahl, die ab dem Haushaltsjahr 2016 abgebildet wird. *5) Aufgrund der Umstellung des Software-Einsatzes im KJGD ist die Erhebung dieser Grundzahl in der bisherigen Form derzeit nicht möglich. Ggfs. wird eine Neu-Konzeption erarbeitet. *6) Die Mitarbeiterin, die diese Untersuchungen durchgeführt hat, befindet sich inzwischen im Ruhestand. Ob und in welchem Umfang die Untersuchungen weitergeführt werden können, steht zurzeit noch nicht fest.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.912	90.441	90.422	90.400	90.392	90.300
03	Sonstige Transfererträge	220	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	700	700	700	700	700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	81.432	91.141	91.122	91.100	91.092	91.000
11	Personalaufwendungen	-705.128	-892.490	-1.001.577	-1.011.592	-1.021.708	-1.031.925
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.318	-331	-331	-331	-331	-331
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.435	-3.446	-3.829	-3.769	-3.749	-3.355
15	Transferaufwendungen	-132.886	-200.920	-208.920	-208.920	-208.920	-208.920
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.748	-35.939	-39.582	-39.582	-39.582	-39.582
17	Ordentliche Aufwendungen	-879.516	-1.133.125	-1.254.239	-1.264.195	-1.274.291	-1.284.114
18	Ordentliches Ergebnis	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-1.173.095	-1.183.199	-1.193.114
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-1.173.095	-1.183.199	-1.193.114
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-1.173.095	-1.183.199	-1.193.114
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-798.083	-1.041.984	-1.163.117	-1.173.095	-1.183.199	-1.193.114

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.30

Im Zuge einer Überprüfung der Aufbaustruktur und der Personalbemessung für die Leitungsebene im Jugendamt wurde die Aufbauorganisation dieser Organisationseinheit zum 01.04.2016 angepasst. Dabei wurden die bisher im Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde in die Abteilung 53 Gesundheitsamt verlagert.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zuweisungen für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung = 90.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 422 € (Ansatz 2017 = 441 €).

Zu a) Zuweisungen Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung:

Der Ertrag resultiert aus einer Zuwendung für die Aufgabe der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung. Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-106 (Entgeltgruppe 9 TVöD)

Stelle: 530-2-055 (Entgeltgruppe 5 TVöD)

Stelle: 530-3-102 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Zu b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Zuwendungen (z. B. Investitionspauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung/Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 7.500 € (= Ansatz 2017)
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2017)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (Ansatz 2017 = 17.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 wegen eines höheren Bedarfs)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger (Betreuung Erwachsene) = 60.900 € (= Ansatz 2017)
- f) Betreuung Volljähriger = 1.020 € (= Ansatz 2017).

Zu a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke

Mit den Haushaltsmitteln können in Einzelfällen Wohnungen gesichert oder gewonnen werden (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Umzug).

Zu b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ansatz für 2018 nicht geändert.

Zu c) Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ist der Ansatz für 2018 unverändert geblieben.

Zu d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung"
Der Bedarf und die Anfrage an der Finanzierung von Langzeitverhütungsmitteln hat seit 2016, insbesondere aber in 2017, stark zugenommen. Die bisherigen Haushaltsmitteln sind nicht mehr auskömmlich. Daher wird der Ansatz in 2018 um 7000 € erhöht.

Zu e) Kreiszuschuss an freie Träger (Betreuung Erwachsene) und zu f) Betreuung Volljähriger
Der Kreiszuschuss an den SKF für die Betreuung von Erwachsenen und die Aufwendungen für die Betreuung Volljähriger wurden bis einschl. 2016 in der Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.108	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	220	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	700	700	700	700	700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.328	90.700	90.700	90.700	90.700	90.700
10	Personalauszahlungen	-706.799	-892.490	-1.001.577	-1.011.592	-1.021.708	-1.031.925
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.658	-331	-331	-331	-331	-331
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-129.170	-200.920	-208.920	-208.920	-208.920	-208.920
15	Sonstige Auszahlungen	-28.964	-34.939	-38.582	-38.582	-38.582	-38.582
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-870.591	-1.128.679	-1.249.410	-1.259.426	-1.269.542	-1.279.759
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-787.263	-1.037.979	-1.158.710	-1.168.726	-1.178.842	-1.189.059
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.308	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.308	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.308	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-789.571	-1.038.979	-1.159.710	-1.169.726	-1.179.842	-1.190.059

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☒

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z.B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Gutachten und Stellungnahmen

Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegestufe 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Behinderte und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt.

„Wohnraumfonds“

Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung.

„Betreuungsstelle“

Die Betreuungsstelle ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen:

- Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlichen Betreuern, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuern)
- Beteiligung in sämtlichen gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
- Förderung von Betreuungsvereinen
- Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten
- Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungsgesetz

Durch die Betreuungsstelle soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschönveranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird.

Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsstelle ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Gesetz über

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Zielgruppen den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR, KT-Beschluss vom 28.06.1995 Betreuungsbehördengesetz, Landesbetreuungsgesetz, §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranker), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfänger von Sozialleistungen, vorwiegend Kreis Coesfeld und Städte und Gemeinden des Kreises. - Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch Vormundschaftsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht - Ehrenamtliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer Ziele Sozialpsychiatrischer Dienst Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“ sowie die dazugehörigen Erläuterungen).. Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt. Gutachten und Stellungnahmen Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten. Betreuungsstelle Es werden mindestens drei Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte angeboten. Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuer angeboten.						
Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche		3	3	3	3	3
Betreuer und Bevollmächtigte						
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer		3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Klienten insgesamt	2.340	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	612	600	700	700	700	700
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG	119	120	130	130	130	130
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht	302	300	400	400	400	400
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 235 Minuten)	354	350	450	450	450	450

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Behinderte (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	133	150	160	160	160	160
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	237	200	200	200	200	200
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	10	8	10	10	10	10
Anzahl Betreuungsfälle		5.800	6.500	6.500	6.500	6.500
Anzahl Betreuungsvereine		3	3	3	3	3

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☐

kann ☒

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kreiszuschuss Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird mit Festbeträgen die sexual-pädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.

Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens

Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. Strafgesetzbuch §§ 218 ff.) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens.

Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung"

Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB).

Schutz von in der Prostitution tätigen Personen

Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 5,6 SchKG i. V. m. mit §§ 218 StGB (Fälle *)	358	400	430	430	430	430
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle *)	878	850	900	900	900	900

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	35	40	45	45	45	45
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung"	60	60	90	90	90	90
Erläuterungen	*) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden. Grundzahlen zu den Beratungen von in der Prostitution tätigen Personen können für die Jahre 2018-2021 noch nicht gebildet werden. Bislang wurde noch keine Gesundheitsberatung nachgefragt. Der Ort der pflichtigen Beratungen muss auch nicht zwingend das Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld sein. Die betroffenen Personen können den Beratungsort frei wählen. Insofern gibt es bislang keine Anhaltspunkte in welchem Umfang beim Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld die Beratungen nachgefragt und durchgeführt werden. Gesicherte Erkenntnisse dazu werden im Laufe des Jahres 2018 erwartet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197	239	217	202	198	140
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.920	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.300	500	500	500	500	500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	137.417	146.739	146.717	146.702	146.698	146.640
11	Personalaufwendungen	-450.951	-512.780	-523.477	-528.711	-533.998	-539.338
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.135	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.122	-1.892	-1.937	-1.899	-1.887	-1.824
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.097	-27.738	-28.043	-28.043	-28.043	-28.043
17	Ordentliche Aufwendungen	-475.305	-553.509	-564.556	-569.753	-575.028	-580.305
18	Ordentliches Ergebnis	-337.888	-406.771	-417.840	-423.051	-428.330	-433.665
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-337.888	-406.771	-417.840	-423.051	-428.330	-433.665
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-337.888	-406.771	-417.840	-423.051	-428.330	-433.665
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-337.888	-406.771	-417.840	-423.051	-428.330	-433.665

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.40

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Für das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Ertragsaufkommen von 146.000 €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 hat sich der Haushaltsansatz für 2018 nicht geändert.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2017 ist das Ertragsaufkommen unverändert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (600 €), die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (500 €) und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (10.000 €) erfasst.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik, einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.687	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	500	500	500	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.187	146.500	146.500	146.500	146.500	146.500
10	Personalauszahlungen	-449.184	-512.780	-523.477	-528.711	-533.998	-539.338
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.235	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.488	-26.838	-27.143	-27.143	-27.143	-27.143
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-469.908	-550.717	-561.719	-566.954	-572.241	-577.581
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-332.721	-404.217	-415.219	-420.454	-425.741	-431.081
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.529	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.529	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.529	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-334.250	-405.117	-416.119	-421.354	-426.641	-431.981

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen:

Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten.

Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung.

Maßnahmen zum Infektionsschutz:

Hierzu zählen u. a. infektionshygienische Kontrollen nach § 36 IfSG in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten, Schulen etc.). In diesem Rahmen sind die Mitarbeiter in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. Hygieneanforderungen sollen hierdurch in stärkerem Maße beachtet und das Infektionsrisiko (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Gesundheitsaufseher des Gesundheitsamtes, ob das Trinkwasser so beschaffen ist, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist (§ 37 IfSG i. V. m. Trinkwasserverordnung). Hierzu wird unter anderem der Zustand der im Kreisgebiet zahlreich vorhandenen "Trinkwasserbrunnen" vor Ort besichtigt.

Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus wöchentlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.

Meldepflichtige Krankheiten:

Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung

Zielgruppen

u. a. Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind.

Ziele

Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 65 % gesteigert. *1)

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	37,2	65	65	65	65	65
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	7	14	10	10	10	10

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Beurteilung von Schadstoffen	13	10	10	10	10	10
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen *2)	205	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen (§36 IfSG)	145	220	220	220	220	220
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43)	3.587	3.500	4.200	4.200	4.200	4.200
Anzahl der zu kontrollierenden Wasserversorgungsanlagen (u. a. "Trinkwasserbrunnen")	6.866	6.860	6.820	6.820	6.820	6.820
Anzahl der nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen	2.677	2.200	2.500	2.500	2.500	2.500
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	37	44	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	137	100	100	100	100	100
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	50	60	70	70	70	70
Anzahl veranlasster HIV-Tests	34	40	40	40	40	40
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen	344	200	240	240	240	240
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen)	291	350	360	360	360	360
Erläuterungen	*1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter Kontrollen/Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen) x 100 *2) Die Gesamtzahl (Ist) der umweltmedizinischen Stellungnahmen gliedert sich wie folgt auf: 28 Stellungnahmen zu Bauanträgen 76 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Erlaubnissen 101 Stellungnahmen zu Bauleitplanungen					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.521	839.172	479.410	479.344	479.108	479.030
03	Sonstige Transfererträge	0	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660.273	0	381.000	381.000	381.000	381.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	419	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	784.237	839.422	860.660	860.594	860.358	860.280
11	Personalaufwendungen	-627.094	-610.831	-692.961	-699.891	-706.890	-713.958
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-373.625	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.993	-3.473	-3.476	-3.378	-3.132	-3.047
15	Transferaufwendungen	-717.157	-746.048	-766.048	-766.048	-766.048	-766.048
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.914	-54.718	-55.461	-55.461	-55.461	-55.461
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.784.784	-1.795.070	-1.897.946	-1.904.778	-1.911.531	-1.918.515
18	Ordentliches Ergebnis	-1.000.547	-955.647	-1.037.286	-1.044.184	-1.051.172	-1.058.235
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.000.547	-955.647	-1.037.286	-1.044.184	-1.051.172	-1.058.235
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.000.547	-955.647	-1.037.286	-1.044.184	-1.051.172	-1.058.235
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.000.547	-955.647	-1.037.286	-1.044.184	-1.051.172	-1.058.235

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber

hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen.

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) prognostizierter Belastungsausgleich = 355.941 € (Ansatz 2017 = 334.667 €)

b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind = 569 € (Ansatz 2017 = 605 €)

Außerdem enthalten ist die vom Land NRW gewährte Pauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren in Höhe von 122.900 € (vgl. Produkt 53.50.20). Gegenüber 2017 ist das Ertragsaufkommen unverändert.

Die Erträge aus den Erstattungen anlässlich der Beweiserhebung (Ansatz 2017 = 381.000 €) werden ab dem Haushaltsjahr 2018 in Zeile 06 bei den Kostenerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Ausgewiesen werden Rückzahlungen von nicht genutzten oder zu erstattenden Fördermitteln durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger. Diese Erträge sind dem Produkt 53.50.20 zuzuordnen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung. Bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2018 wurden 6.000 Fallzahlen und eine Fallpauschale in Höhe von 63,50 € berücksichtigt. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Ertragsaufkommen in Höhe von 381.000 € (= Ansatz 2017). Diese Erstattungen sind im Haushaltsjahr 2017 in Zeile 02 veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Erst- bzw. Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften pauschal 21 € fällig. Anschließend erfolgt eine medizinische Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Die hiermit beauftragten Ärzte erhalten grundsätzlich 18,75 € je Einzelfall. Für das Haushaltsjahr 2018 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 380.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Haushaltsansatz für 2018 nicht geändert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Aufwendungen:

a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke / Behinderte = 121.348 € (= Ansatz 2017)

b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung = 508.300 € (Ansatz 2017 = 488.300 €) / Ansatzerhöhung für 2018 beim Zuschuss zur Suchtberatung um 20.000 € nach Abschluss der Vertragsverhandlungen mit den Trägern der Suchtkrankenhilfe (vgl. Beschluss des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 27.11.2017 zur Sitzungsvorlage SV-9-0942)

c) Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung = 122.900 € (gegenüber Ansatz 2017 unverändert / vgl. auch Zeile 02)

d) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2017).

e) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 10.000 € (= Ansatz 2017).

Zu a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke / Behinderte:

Der Kreistag hat am 17.06.2015 beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2016 bis zunächst 31.12.2021 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 121.348 € fortzusetzen.

Zu b) und c) Kreiszuschuss und Landesförderung für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung:

Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt.

Aufgrund der vom Kreistag am 17.12.2014 beschlossenen Anhebung der Kreiszuschüsse für AWO und Caritasverband ist der Ansatz entsprechend erhöht worden. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Sozialabteilung wahrgenommen. Seit 2007 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW.

Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen:

Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen; Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende; Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.

Zu d) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke:

Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.

Zu Zeile e) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle

Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Diese Selbsthilfe-Kontaktstelle wird durch das Land NRW gefördert. Ferner beteiligen sich die Krankenkassen. Eingeplant ist ein kommunaler Anteil für fünf Jahre (2017 bis 2021) mit jährlich 10.000 € bei einer jährlichen Spitzabrechnung.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial,

Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 410 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.900	838.567	478.841	478.841	478.841	478.841
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	660.273	0	381.000	381.000	381.000	381.000
07	Sonstige Einzahlungen	419	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	783.616	838.817	860.091	860.091	860.091	860.091
10	Personalauszahlungen	-624.833	-610.831	-692.961	-699.891	-706.890	-713.958
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-384.165	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-717.157	-746.048	-766.048	-766.048	-766.048	-766.048
15	Sonstige Auszahlungen	-55.204	-53.818	-54.561	-54.561	-54.561	-54.561
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.781.360	-1.790.697	-1.893.570	-1.900.500	-1.907.499	-1.914.568
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-997.744	-951.880	-1.033.479	-1.040.409	-1.047.408	-1.054.477
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-65	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-65	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-997.810	-952.780	-1.034.379	-1.041.309	-1.048.308	-1.055.377

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Seitens der landesweit zuständigen Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) wurde mitgeteilt, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 2,8 Monaten angemessen ist. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die Feststellungsverfahren stark mitwirkungsabhängig sind. Wesentliche Zeitelemente sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.

Auftragsgrundlage

§ 69 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)

Zielgruppen

Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch

Ziele

Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 77 %.
Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Erst- und Änderungsanträgen beträgt nicht mehr als 2,8 Monate.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	53,2	77	77	77	77	77
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Monaten) von Erst- und Änderungsanträgen	3,5	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Erstanträge	1.892	1.800	1.850	1.850	1.850	1.850
Anzahl Änderungsanträge	2.288	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.082	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl Widersprüche	985	900	900	900	900	900
Anzahl Klagen	173	150	150	150	150	150
Anzahl Beschwerden / Petitionen	16	10	10	10	10	10

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung:

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination:

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungsübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung).

Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz, der Regionalen Planungskonferenz zur "Eingliederungshilfe Wohnen" und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie; AG "Dem Willen Sterbender gerecht werden"; AK Sucht und Abhängigkeitskranke; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; AG Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung:

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden:

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung, Demographiebericht oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung: Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen:
Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Erstellung und Fortschreibung des Seuchenalarmplanes inkl. des Influenza-Pandemieplanes, Grippeprävention
- b) Sicherstellung einer angemessenen Palliativversorgung (in Zusammenarbeit mit der AG "Dem Willen Sterbender gerecht werden" und dem Verein Palliativnetz im Kreis Coesfeld e.V.),
- c) verstärkte Etablierung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen
- d) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher,
- e) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch;
- f) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.,
- h) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern,
- i) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.
- j) Fachliche Begleitung der „KICS“ („Kreiserbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen“) zur Unterstützung der Wahrnehmung von Aufgaben eines Behindertenbeirates
- k) Förderung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen

Auftragsgrundlage

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis:
Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Budget 03 - Teilergebnispläne - Ergebnisse in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste						
10.01 Organisation und GPO (bis 2017)	-87.043	-96.002	0	0	0	0
10.02 Gebäude	-2.389.067	-1.837.503	-1.605.536	-1.652.736	-1.604.088	-1.518.305
10.03 Zentraler Service	-4.035.138	-4.062.508	-4.283.559	-4.203.682	-4.127.720	-4.050.827
10.04 EDV	-1.481.377	-1.294.872	-1.375.116	-1.450.911	-1.508.628	-1.564.936
10.05 E-Government, Kommunikation	-201.512	-252.504	-296.168	-298.224	-300.307	-302.412
Summe Produktbereich 10	-8.194.137	-7.543.389	-7.560.378	-7.605.553	-7.540.742	-7.436.480
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-9.413.777	-11.202.367	-11.748.281	-11.792.799	-11.853.374	-11.921.808
11.02 Organisation			-228.293	-209.524	-210.769	-212.028
Summe Produktbereich 11	-9.413.777	-11.202.367	-11.976.574	-12.002.323	-12.064.143	-12.133.836
Produktbereich 20 - Finanzen						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-323.108	-402.480	-417.604	-422.805	-428.050	-433.316
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-427.972	-431.020	-484.690	-489.565	-493.500	-498.483
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-2.543	-22.770	-63.492	-35.686	-34.896	-42.619
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015) *	0	0	0	0	0	0
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-247.392	-287.466	-196.060	-198.551	-201.049	-203.552
Summe Produktbereich 20	-1.001.016	-1.143.736	-1.161.846	-1.146.608	-1.157.496	-1.177.970
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-744.119	-742.710	-868.738	-883.313	-906.699	-921.255
62.02 Liegenschaftskataster	-1.081.186	-1.092.483	-1.112.210	-1.156.340	-1.170.648	-1.183.827
62.03 Grundstücksbewertung	-239.532	-284.071	-284.996	-298.360	-301.766	-305.207
62.04 Geoinformation	-287.119	-320.822	-349.411	-351.674	-353.999	-356.348
Summe Produktbereich 62	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-2.689.686	-2.733.112	-2.766.638
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-1.737.322	-1.840.036	-1.925.756	-2.042.737	-2.134.134	-2.127.894
66.02 Straßenunterhaltung	-2.862.284	-3.119.497	-3.119.022	-3.156.239	-3.190.390	-3.226.230
Summe Produktbereich 66	-4.599.606	-4.959.534	-5.044.778	-5.198.976	-5.324.524	-5.354.124
Produktbereich 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)						
Summe Budget 03	-25.560.492	-27.289.111	-28.358.931	-28.643.146	-28.820.017	-28.869.048
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 03 - Teilfinanzpläne- Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich 10 - Zentrale Dienste						
10.01 Organisation und GPO (bis 2017)	-77.555	-95.787	0	0	0	0
10.02 Gebäude	-2.982.799	-8.216.344	-3.170.685	-8.418.302	-4.312.620	-1.195.580
10.03 Zentraler Service	-4.041.244	-4.546.501	-4.541.343	-4.553.562	-4.565.904	-4.578.369
10.04 EDV	-1.335.101	-1.579.815	-1.577.541	-1.487.317	-1.502.747	-1.488.231
10.05 E-Government, Kommunikation	-220.309	-248.821	-295.527	-297.592	-299.678	-301.785
Summe Produktbereich 10	-8.657.008	-14.687.268	-9.585.096	-14.756.774	-10.680.948	-7.563.964
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-7.671.856	-11.298.094	-11.910.244	-11.978.589	-12.049.492	-12.120.504
11.02 Organisation			-228.012	-209.246	-210.493	-211.753
Summe Produktbereich 11	-7.671.856	-11.298.094	-12.138.256	-12.187.835	-12.259.985	-12.332.257
Produktbereich 20 - Finanzen						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-384.786	-370.172	-440.607	-390.821	-551.071	-401.339
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-430.368	-429.411	-482.865	-487.764	-491.708	-496.696
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-2.696	-22.385	-63.099	-35.298	-34.510	-42.233
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015) *	0	0	0	0	0	0
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-249.895	-287.149	-195.903	-198.396	-200.895	-203.398
Summe Produktbereich 20	-1.067.746	-1.109.117	-1.182.473	-1.112.280	-1.278.183	-1.143.666
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-806.674	-761.387	-893.693	-891.369	-938.143	-902.014
62.02 Liegenschaftskataster	-1.064.731	-1.086.879	-1.106.841	-1.151.026	-1.165.353	-1.179.823
62.03 Grundstücksbewertung	-247.643	-283.142	-284.010	-297.386	-300.796	-304.240
62.04 Geoinformation	-285.718	-319.844	-348.811	-351.115	-353.443	-355.794
Summe Produktbereich 62	-2.404.766	-2.451.251	-2.633.355	-2.690.897	-2.757.735	-2.741.871
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-1.660.372	-4.853.606	-5.609.565	-4.809.298	-3.038.838	-5.330.433
66.02 Straßenunterhaltung	-3.644.029	-3.307.739	-3.387.094	-3.092.037	-3.246.142	-3.190.661
Summe Produktbereich 66	-5.304.401	-8.161.345	-8.996.659	-7.901.336	-6.284.980	-8.521.093
Produktbereich 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)						
81.01 ÖPNV (bis 2012) *	81.000	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 81	81.000	0	0	0	0	0
Summe Budget 03	-25.024.777	-37.707.075	-34.535.838	-38.649.122	-33.261.831	-32.302.851
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>						

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Zentrale Dienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.217	370.368	397.404	560.691	622.127	698.779
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.564	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.655	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
07	Sonstige ordentliche Erträge	180.579	66.100	66.100	66.100	66.100	66.100
08	Aktiviert Eigenleistungen	119.579	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	661.593	514.768	541.804	705.091	766.527	843.179
11	Personalaufwendungen	-2.220.613	-2.238.629	-2.161.828	-2.183.446	-2.205.280	-2.227.333
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.835.659	-3.280.100	-3.156.000	-3.191.000	-3.068.000	-2.958.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-853.424	-876.785	-986.323	-1.138.167	-1.235.958	-1.296.295
15	Transferaufwendungen	-12.859	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.933.174	-1.649.642	-1.785.031	-1.785.031	-1.785.031	-1.785.031
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.855.730	-8.058.156	-8.102.182	-8.310.644	-8.307.269	-8.279.659
18	Ordentliches Ergebnis	-8.194.137	-7.543.389	-7.560.378	-7.605.553	-7.540.742	-7.436.480
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.194.137	-7.543.389	-7.560.378	-7.605.553	-7.540.742	-7.436.480
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-8.194.137	-7.543.389	-7.560.378	-7.605.553	-7.540.742	-7.436.480
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-8.194.137	-7.543.389	-7.560.378	-7.605.553	-7.540.742	-7.436.480

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Zentrale Dienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.700	5.900	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.399	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.217	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
07	Sonstige Einzahlungen	81.500	66.100	66.100	66.100	66.100	66.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.817	100.300	94.400	94.400	94.400	94.400
10	Personalauszahlungen	-2.223.004	-2.238.629	-2.161.828	-2.183.446	-2.205.280	-2.227.333
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.140.256	-3.280.100	-3.156.000	-3.191.000	-3.068.000	-2.958.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.859	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.201.907	-1.464.342	-1.600.931	-1.600.931	-1.600.931	-1.600.931
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.577.027	-6.996.071	-6.931.759	-6.988.377	-6.887.211	-6.799.264
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.406.210	-6.895.771	-6.837.359	-6.893.977	-6.792.811	-6.704.864
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.024	0	6.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.701	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.725	0	6.000	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-43.782	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-98.015	-6.653.697	-1.849.037	-7.053.697	-3.069.037	-60.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.153.725	-1.136.800	-904.700	-809.100	-819.100	-799.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-1.000	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.295.523	-7.791.497	-2.753.737	-7.862.797	-3.888.137	-859.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.250.798	-7.791.497	-2.747.737	-7.862.797	-3.888.137	-859.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-8.657.008	-14.687.268	-9.585.096	-14.756.774	-10.680.948	-7.563.964

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.928	5.931	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.436	0	0	0	0	0
08	Aktiverte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.364	5.931	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-63.489	-61.466	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.153	-31.100	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-88	-246	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.677	-9.121	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-95.407	-101.933	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-87.043	-96.002	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-87.043	-96.002	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-87.043	-96.002	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-87.043	-96.002	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.01

In 2017 ist der Aufgabenbereich "Organisation" der Abteilung 11 Personal zugeordnet worden. Die Erträge und Aufwendungen hierfür sind bis einschl. 2017 im Budget 3 (Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO) erfasst, da eine haushaltsmäßige Änderung der Zuordnung unterjährig nicht zweckmäßig ist. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erträge und Aufwendungen für den Bereich "Organisation" in der neuen Produktgruppe 11.02 erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.900	5.900	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.900	5.900	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-63.511	-61.466	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.293	-31.100	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.651	-7.921	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-83.454	-100.487	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-77.554	-94.587	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1	-1.200	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1	-1.200	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1	-1.200	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-77.555	-95.787	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.200	61.187	61.367	135.712	135.811	135.792
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	100.504	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	119.579	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	281.282	137.187	137.367	211.712	211.811	211.792
11	Personalaufwendungen	-266.610	-207.798	-195.790	-197.748	-199.725	-201.722
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.950.532	-1.333.000	-1.113.000	-1.148.000	-1.025.000	-915.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-389.948	-386.044	-389.256	-473.843	-546.316	-568.517
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.260	-47.849	-44.858	-44.858	-44.858	-44.858
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.670.349	-1.974.691	-1.742.903	-1.864.449	-1.815.898	-1.730.097
18	Ordentliches Ergebnis	-2.389.067	-1.837.503	-1.605.536	-1.652.736	-1.604.088	-1.518.305
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.389.067	-1.837.503	-1.605.536	-1.652.736	-1.604.088	-1.518.305
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.389.067	-1.837.503	-1.605.536	-1.652.736	-1.604.088	-1.518.305
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.389.067	-1.837.503	-1.605.536	-1.652.736	-1.604.088	-1.518.305

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus der Kostenerstattung für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Versicherungsleistungen - Diesen Erträgen stehen Aufwendungen für Schadensfälle in gleicher Höhe (25.000 €) gegenüber (vgl. Zeile 16)

Zu Zeile 08Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Unter Berücksichtigung der Hochbaumaßnahmen, die voraussichtlich in 2017 fertiggestellt werden, ergibt sich für 2018 ein Ansatz von 50.000 €.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den für 2018 mit 908.000 € veranschlagten Unterhaltungsaufwendungen (Sockelbetrag 710.000 € zuzüglich Einzelmaßnahmen von 198.000 €) sind alle projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv, ohne Rettungswachen) sowie Aufwendungen der allgemeinen Bauunterhaltung, die durch Klein- und Kleinstaufträge entstehen, enthalten.

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Unterhaltung Verwaltungsgebäude = 160.000 € (Ansatz 2017 = 220.000 €)

Bei dem Ansatz 2018 handelt es sich um den Sockelbetrag für die allgemeine Bauunterhaltung der Verwaltungsgebäude. Haushaltsmittel für Sondermaßnahmen sind in 2018 nicht veranschlagt.

b) Unterhaltung Schulgebäude = 678.000 € (Ansatz 2017 = 638.000 €)

Enthalten ist ein Sockelbetrag von 480.000 €. Neben diesem Sockelbetrag, der zur Substanzsicherung der Schulgebäude unverzichtbar ist, sind für 2018 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt 198.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen - Wurzelschäden (Fortsetzungsmaßnahme) = 8.000 €

- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen - Instandsetzung Lehrerparkplatz/Umgestaltung = 80.000 €

- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen - Ausbau Lehrerarbeitsplätze im Dachgeschoss = 50.000 €

- Peter-Pan-Schule in Dülmen - Instandsetzung Geo-Stone Pflasterflächen/Außentreppe und Grünanlagen = 60.000 €

c) Unterhaltung Kulturzentren - Sockelbetrag in Höhe von 70.000 € (Ansatz 2017 = 290.000 €)

d) Wartungsverträge = 140.000 € (Ansatz 2017 = 120.000 € - Ansatzserhöhung wegen allgemeiner Kostensteigerungen)

e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 5.000 € (= Ansatz 2017).

f) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 60.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Ansatz für 2018 sind Aufwendungen für Schadensfälle in Höhe von 25.000 € enthalten. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Festwert Literatur sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	845	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	845	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
10	Personalauszahlungen	-268.111	-207.798	-195.790	-197.748	-199.725	-201.722
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.490.796	-1.333.000	-1.113.000	-1.148.000	-1.025.000	-915.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.292	-46.049	-43.058	-43.058	-43.058	-43.058
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.781.199	-1.586.847	-1.351.848	-1.388.805	-1.267.783	-1.159.780
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.780.354	-1.560.847	-1.325.848	-1.362.805	-1.241.783	-1.133.780
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.024	0	6.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.024	0	6.000	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-43.782	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-98.015	-6.653.697	-1.849.037	-7.053.697	-3.069.037	-60.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.102.671	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.244.469	-6.655.497	-1.850.837	-7.055.497	-3.070.837	-61.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.202.445	-6.655.497	-1.844.837	-7.055.497	-3.070.837	-61.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.982.799	-8.216.344	-3.170.685	-8.418.302	-4.312.620	-1.195.580

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100115RVW Erneuerung Lichtrohrsystem RvW-BK in LH	0	0	0	-400.000	-400.000	-350.000	0	-450.000	-1.200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-400.000	-400.000	-350.000	0	-450.000	-1.200.000
Erläuterungen: Die vorhandenen Lichtrohrsysteme sind aus dem Jahr 1984, veraltet und abgängig. Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Aus energetischer Sicht - LED-Technik mit effizienter Steuerung (EVG) - ist die Auswechslung zweckmäßig und wirtschaftlich. Die Maßnahme wird über das Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgewickelt. Für die Maßnahme wurden gemäß dem beschlossenen Finanzierungskonzept (Anlage 1 zur SV-9-0771) im Haushalt 2017 Ansätze in Höhe von insgesamt 750.000 € in der mittelfristigen Planung neu veranschlagt. Die bis einschließlich im Haushalt 2016 veranschlagten Ansätze wurden für diese Maßnahme nicht weiter fortgeschrieben.									
100118SIS Verbesserung der schulischen Infrastruktur	0	0	0	-4.700.000	-4.700.000	0	0	0	-4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-4.700.000	-4.700.000	0	0	0	-4.700.000
Erläuterungen: Es handelt sich um Mittel zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur. Die Maßnahmen sollen über die 2. Tranche des KInvF6G NRW finanziert werden. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung entscheidet der Kreistag nach Darlegung eines Maßnahmenkonzeptes. Die Einzahlungen aus dem KInvF6G NRW werden bei PG 21.00 veranschlagt.									
100212VISC Erneuerung Fenster Vorburg der Burg Vischering LH	-26.801	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.801	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	0	-480.000	0	0	-427.000	-1.300.000	0	-3.760.000	-5.487.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-480.000	0	0	-427.000	-1.300.000	0	-3.760.000	-5.487.000
<i>Erläuterungen:</i> Entgegen der vom Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 beschlossenen Finanzierungskonzeption wird in der Spalte "Ansatz 2017" ein Betrag von 480.000 € ausgewiesen. Dies hängt damit zusammen, dass in der Spalte nicht der fortgeschriebene Ansatz ausgewiesen wird. Zum einen sind hier die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 2.053.000 € hinzuzurechnen (Spalte "Ermächtigungsübertragungen aus 2016" der Anlage 1 zur SV-9-0771). Zum anderen sind die Mittelumverteilungen in Höhe von 480.000 € zur Maßnahme 100317GSN - Geschwister-Scholl-Schule Nottuln und in Höhe von insgesamt 700.000 € von der Maßnahme 100516KH05 - Neubau KH 5 zu beachten (Spalte "Mittelumverteilungen in 2017" der Anlage 1 zur SV-9-0771). Die Ansatzfortschreibungen werden unter anderem im Jahresabschluss des entsprechenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Der fortgeschriebene Ansatz für 2017 beläuft sich auf 2.753.000 €. Entsprechend der Finanzierungskonzeption wurden im Haushalt 2017 zudem im Rahmen der mittelfristigen Planung Ansätze veranschlagt, um ein Gesamtbudget in Höhe von 4.480.000 € darzustellen.									
100218CON Erwerb Containeranlage	0	0	0	0	-200.000	0	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-200.000	0	0	0	-200.000
<i>Erläuterungen:</i> Erwerb und langfristige Nutzung der Container am OvNB-Berufskolleg in Coesfeld und danach am Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld. Der Landwirtschaftskammeranbau für das Pictorius-Berufskolleg soll aufgelöst werden.									

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
100314PICT Energetische Hgz.-Anlage und Sanierung P-BK	-1.101.340	0	0	0	0	0	0	-3.570.000	-3.570.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.570.000	-3.570.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.101.340	0	0	0	0	0	0	0	0
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort (Gute Schule)	0	-1.153.697	-1.713.697	-632.606	-632.606	0	0	-1.153.697	-3.500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.153.697	-1.713.697	-632.606	-632.606	0	0	-1.153.697	-3.500.000
<i>Erläuterungen:</i> Der Standort der Astrid-Lindgren-Förderschule in Lüdinghausen ist aus pädagogischer Sicht abgänglich. Mit Übernahme der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule ist der Schul- und Bildungsauftrag pädagogisch abgestimmt und zukunftssicher. Entgegen der vom Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 beschlossenen Finanzierungskonzeption wird in der Spalte "Ansatz 2017" ein Betrag von 1.153.697 € ausgewiesen. Dies hängt damit zusammen, dass in der Spalte nicht der fortgeschriebene Ansatz ausgewiesen wird. Über eine Mittelumverteilung wurden entsprechend der Anlage 1 zur SV-9-0771 bereits 480.000 € von der Maßnahme 100216RVW LH - Beleuchtung Flure und energetische Sanierung des RVW-BK in Lüdinghausen auf die vorliegende Maßnahme umverteilt (Spalte "Mittelumverteilungen in 2017" der Anlage 1 zur SV-9-0771). Die Ansatzfortschreibungen werden unter anderem im Jahresabschluss des entsprechenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Der fortgeschriebene Ansatz für 2017 beläuft sich auf 1.633.697 €. Für das Jahr 2019 ist in der angesprochenen Finanzierungskonzeption eine weitere Mittelumverteilung vorgesehen, die als Fortschreibung nicht im Ansatz 2019 ausgewiesen ist. Diese Mittelumverteilung einbezogen belaufen sich die planmäßigen Gesamtauszahlungen für die Maßnahme auf 4.282.997 €.									
100417PPAN Erneuerg & energ San Dach Peter-Pan (Gute Schule)	0	-80.000	-75.340	-193.697	-193.697	0	0	-80.000	-349.037
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-80.000	-75.340	-193.697	-193.697	0	0	-80.000	-349.037
<i>Erläuterungen:</i> Nachdem der Schulstandort gesichert ist (Inklusion), ist die Erneuerung der abgängigen Ziegeleindeckung und der Ausbau nach dem Stand der Technik unabwendbar technisch notwendig. In der Anlage zu SV-9-0771 ist eine Mittelumverteilung in 2019 vorgesehen, die als Fortschreibung nicht im Ansatz 2019 ausgewiesen ist. Zusammen mit den Ansätzen, die im Haushalt 2017 zum Teil in der mittelfristigen Planung veranschlagt wurden, ergibt sich somit ein Gesamtbudget der Maßnahme in Höhe von 353.697 €.									

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KlinvFöG)	0	-4.000.000	0	0	0	0	0	-4.000.000	-4.000.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-4.000.000	0	0	0	0	0	-4.000.000	-4.000.000
<i>Erläuterungen:</i> Entgegen der vom Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 beschlossenen Finanzierungskonzeption wird in der Spalte "Ansatz 2017" ein Betrag von 4 Mio. € ausgewiesen. Dies hängt damit zusammen, dass in der Spalte nicht der fortgeschriebene Ansatz ausgewiesen wird. Über eine Mittelumverteilung wurden entsprechend der Anlage 1 zur SV-9-0771 bereits 700.000 € zur Maßnahme 100216RVVW LH - Beleuchtung Flure und energetische Sanierung des RvW-BK in Lüdinghausen umverteilt (Spalte "Mittelumverteilungen in 2017" der Anlage 1 zur SV-9-0771). Die Ansatzfortschreibungen werden unter anderem im Jahresabschluss des entsprechenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Der fortgeschriebene Ansatz für 2017 beläuft sich auf 3.300.000 €.									
100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	0	-80.000	0	0	-140.394	-139.037	0	-80.000	-359.431
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-80.000	0	0	-140.394	-139.037	0	-80.000	-359.431
<i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020". Die Schulen des Kreises sollen mit Breitbandinternet versorgt werden. Die Maßnahme wurde im Haushalt 2017 zum überwiegenden Teil auch in der mittelfristigen Planung in Ansatz gebracht. In der Anlage zu SV-9-0771 ist eine Mittelumverteilung in 2019 vorgesehen, die als Fortschreibung nicht im Ansatz 2019 ausgewiesen ist. Diese Fortschreibung einbezogen ergibt sich ein Gesamtbudget in Höhe von 372.454 €.									
100614RWA Neubau RW Ascheb. (iVm Feuerwache Gem. Ascheb.)	0	-800.000	0	0	0	0	0	-1.800.000	-1.800.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-800.000	0	0	0	0	0	-1.800.000	-1.800.000
100709 Planungskosten	-3.570	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-540.000	-780.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.570	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-360.000	-600.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
<i>Erläuterungen:</i> Über den Ansatz werden Architektenleistungen, Sonderingenieur- und gutachterliche Tätigkeiten für Einzelstudien abgegolten.									

Investitionen Produktgruppe 10.02 Gebäude

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
100809OVNB Erweiterung des Oswald- von-Neil-Breuning BK	-43.782	0	0	0	0	0	0	-5.064.500	-5.064.500
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-43.782	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-5.064.500	-5.064.500
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	0	0	0	0	-300.000	-1.220.000	0	0	-1.520.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-300.000	-1.220.000	0	0	-1.520.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Erweiterung der Rettungswache Nottuln an ihrem bisherigen Standort unter Beachtung der Vorgaben der Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung fachlich und wirtschaftlich nicht darstellbar. Daher ist ein Neubau erforderlich.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100415VISC Brauhaus Burg Vischering	-36.915	0	6.000	0	0	0	0	0	6.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.000	0	6.000	0	0	0	0	0	6.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-42.915	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Beteiligung an den Baukosten für den Umbau des Brauhauses auf der Burg Vischering.									
100515VISC Trafostation und Schranksanlage Burg Vischering	-8.131	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.131	0	0	0	0	0	0	0	0
100816RVW Errichtung Fertigarage am RvW-Berufskolleg in LH	-16.598	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.598	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 10.02.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Im kommunalen Gebäudemanagement werden alle bebauten Grundstücke, die im Eigentum des Kreises Coesfeld stehen oder die für kommunale Zwecke angemietet werden, betreut.

Dieses Produkt enthält alle technischen Gebäudemanagementaufgaben. Dazu gehören:

- Unterhaltung, Reparatur und Sanierung der Gebäude i.V. mit Vergleichsbetrachtungen bei

Modernisierungsmaßnahmen,

- Prüfung und Wartung der gebäudetechnischen Anlagen, wie z.B. Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen, Klimaanlage, Elektroinstallationen einschl. ELA/EMA und BMA, etc. sowie Aufzugs- und Hebeanlagen sowie

- Beseitigung von Störungen und Schäden an den Gebäuden und technischen Einrichtungen

zur nachhaltigen Substanzerhaltung und Substanzsicherung der kreiseigenen Gebäude.

Hierbei und auch bei den Um- und Anbaumaßnahmen, Erweiterungs- und Neubauvorhaben steht die energetische Bewertung der baulichen und technischen Ausführungen im Vordergrund der ganzheitlichen Betrachtung.

Unterhalten wird ein kreiseigener Immobilienbestand von 52 Objekten einschl. angemieteter Objekte.

Dieser Anspruch findet auch auf die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in gleicher Weise Anwendung.

Darüber hinaus beinhaltet das Produkt auch die interne Sicherstellung der v.g.

Dienstleistungen gegenüber den Abteilungen mit budgetierten Ansätzen wie

- Abt. 32 - für die Rettungswachen oder
- Abt. 66 - für den Kreisbauhof.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NW, § 3 BauO NW; Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen

Gebäudenutzer und Besucher

Ziele

Die Substanzerhaltungsquote im Hinblick auf die Gebäude des Kreises Coesfeld soll 100 % nicht unterschreiten (s. auch Erläuterungen der Produktbeschreibungen).

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Substanzerhaltungsquote *1)	48,63 %	229 %	58,77 %	141,35 %	133,67 %	36,11 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Geplante Mittel für die Substanzerhaltung (konsumtiv) *1)	601.617,94 €	1.148.000 €	908.000 €	943.000 €	820.000 €	710.000 €
Geplante Mittel für Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen (investiv) *1)	0 €	1.793.697 €	75.340 €	1.653.303 €	1.650.000 €	0 €
geplante Abschreibungen	1.237.044,77 €	1.282.019 €	1.673.151 €	1.836.848 €	1.847.816 €	1.966.150 €
Geplante Mittel für Neubauten *2)	0 €	4.000.000 €	0 €	300.000 €	1.220.000 €	0 €

Produktbeschreibung Produkt 10.02.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Erläuterungen

ERLÄUTERUNGEN zu den Kennzahlen

*1) Beim Kreis Coesfeld wurden bisher bei der Berechnung der Substanzerhaltungsquote nur die konsumtiven Bauunterhaltungsmittel berücksichtigt und dem Versicherungswert der Gebäude gegenübergestellt. Mit dieser Kennzahl wurde jedoch nicht die tatsächliche Entwicklung des Bausubstanzwertes aufgewiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden erstmals alle Mittel, die zur Bausubstanzerhaltung eingesetzt werden, also konsumtive und investive Mittel, bei der Berechnung der Quote einbezogen. Nunmehr werden den Mitteln für die Substanzerhaltung die Abschreibungen, also der Wertverlust der Gebäude, gegenübergestellt. Durch diese neue Kennzahl wird sichtbar, in welchem Umfang beim Kreis der Wert der Bausubstanz tatsächlich erhalten bleibt oder sich verringert. Planungskosten zur Vorbereitung von einzelnen noch nicht veranschlagten Baumaßnahmen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Substanzerhaltungsquote errechnet sich wie folgt:

(geplante Mittel konsumtiv + geplante Mittel investiv) geteilt durch geplante Abschreibungen x 100. Bei dieser Quote fließen die Investitionsauszahlungen für Neubauten nicht ein.

Für 2018 ergibt sich hiernach folgende Berechnung:

$(908.000 \text{ €} + 75.340 \text{ €}) / 1.673.151 \text{ €} \times 100 = 58,77 \text{ \%}$

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Ausmaß der Kreis Coesfeld die Substanz seiner Verwaltungsgebäude, Schulgebäude und Kulturzentren erhalten kann. Bei einer Quote von 100% kann die Substanz gänzlich erhalten werden.

Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 ergibt sich ein Mittelwert/Durchschnittswert von 92,48 %.

ERLÄUTERUNGEN zu den Grundzahlen

*1) ohne Rettungswachen und Bauhof (in den jeweiligen Budgets enthalten).

*2) Bei den geplanten Mitteln für Neubauten werden nur die Mittel ausgewiesen, die für die Schaffung tatsächlich zusätzlicher Gebäudefläche benötigt werden.

Produktbeschreibung Produkt 10.02.02 Bauherrenfunktion

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: ☐		Freiwillige Aufgaben:				
Rechtsbindungsgrad: muss ☒ soll ☐ kann ☐		Freiwillig ☐				
Verantwortlich		Abt. 10 - Zentrale Dienste				
Beschreibung		Das Produkt enthält die Übernahme der Bauherrenfunktion für den Kreis Coesfeld durch die Abteilung 10 bei allen großen An- und Umbaumaßnahmen, Erweiterungs- und Neubauvorhaben, bei denen die Bearbeitung der Planung, Bauleitung bis zur Dokumentation nach den Leistungsphasen I bis IX der HOAI durch externe Architekten und/oder Sonderingenieure wahrgenommen wird. Mit der Übernahme der Bauherrenfunktion erfolgt die Begleitung der verwaltungsfremden, externen Ingenieurbüros, in den jeweiligen Leistungsphasen, als Bindeglied zur Verwaltung. Die Abwicklung der Bauherrenfunktion erfolgt dabei nach einer eigens entwickelten Checkliste.				
Auftragsgrundlage		§ 53 KrO NW i.V.m. § 89 GO NW; § 3 Bauordnung NW, Beschlüsse des KA und des KT				
Zielgruppen		Gebäudenutzer und Besucher, Architekten und Fachplaner				
Ziele		Dieses Produkt kann nicht mit quantifizierbaren Zielen versehen werden. Daher können auch keine Kennzahlen zur Zielerreichung angegeben werden.				
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Gebundene Mittel für Honorare	3.570 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Anzahl der durch externe Planer begleiteten größeren Projekte *)	6	5	5	6	3	3
Erläuterungen		*) Bei zahlreichen Vorhaben werden Fachingenieure beratend hinzugezogen und die Vorhaben dann von eigenem Personal weiter bearbeitet. Daher werden hier nur diejenigen Maßnahmen angegeben, die durchgehend von Externen begleitet werden.				

Produktbeschreibung Produkt 10.02.03 Stellungnahmen zu Förderanträgen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

In dem Produkt werden fachtechnischen Serviceleistungen für kreiseigene Abteilungen, die im Einzelfall auch mündlich erfolgen, abgebildet. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um die Bearbeitung von Förderanträgen von Kommunen, caritativen und kirchlichen Einrichtungen für Bauprojekte, wie z.B. bauliche Maßnahmen für Jugendeinrichtungen, Kindergärten, etc.

Inhaltlich erfolgt dabei die Überprüfung der Baukosten sowie der Förderanträge auf förderfähige Kosten anhand von Förderrichtlinien, die Überprüfung der Bauausführung sowie die Überprüfung der Förderung im Übereinklang mit den Zuwendungsbestimmungen im abschließenden Verwendungsnachweis.

Auftragsgrundlage

Einschlägige Förderrichtlinien

Zielgruppen

Kommunen, caritative und kirchliche Einrichtungen

Ziele

Baufachliche Stellungnahmen sowie Überprüfungen von Verwendungsnachweisen werden umgehend durchgeführt. Da im Übrigen keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Fallzahlen besteht, können hier keine sinnvollen Kennzahlen zur Zielerreichung gebildet werden.

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Anträge	0	2	2	2	2	2
Anzahl Verwendungsnachweise	0	1	2	2	2	2

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.601	192.477	189.271	286.661	380.346	478.012
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.564	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.947	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	77.639	41.100	41.100	41.100	41.100	41.100
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	165.751	242.377	239.171	336.561	430.246	527.912
11	Personalaufwendungen	-1.172.422	-1.203.852	-1.221.938	-1.234.158	-1.246.499	-1.258.964
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.854.974	-1.901.000	-2.028.000	-2.028.000	-2.028.000	-2.028.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-181.099	-108.483	-131.487	-136.780	-142.162	-150.470
15	Transferaufwendungen	-12.376	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-980.018	-1.078.549	-1.128.305	-1.128.305	-1.128.305	-1.128.305
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.200.889	-4.304.884	-4.522.730	-4.540.242	-4.557.966	-4.578.739
18	Ordentliches Ergebnis	-4.035.138	-4.062.508	-4.283.559	-4.203.682	-4.127.720	-4.050.827
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.035.138	-4.062.508	-4.283.559	-4.203.682	-4.127.720	-4.050.827
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.035.138	-4.062.508	-4.283.559	-4.203.682	-4.127.720	-4.050.827
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.035.138	-4.062.508	-4.283.559	-4.203.682	-4.127.720	-4.050.827

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. Verkauf Alu- und Mischschrott, Altgeräte) sowie die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen, die der Kreis Coesfeld für eine andere Stelle erbracht hat.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Versicherungsleistungen und sonstige Erträge erfasst.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2018 entfallen auf:

a) Energie- und Wasserkosten (allgemein) = 856.000 € (Ansatz 2017 = 835.000 €)

Mehrbedarfe in 2018 ergeben sich für die Burg Vischering (40.000 €), für die Astrid-Lindgren-Schule Nottuln (20.000 €) und für die Container des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs (20.000 €). Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen aus den BHKW (Kreishaus I in Coesfeld und Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld) in Höhe von rd. 59.000 € gegenüber.

b) Reinigungskosten = 696.000 € (Ansatz 2017 = 620.000 €)

Im Haushaltsjahr 2018 ergeben sich Mehrbedarfe für die Burg Vischering (Unterhalts- und Glasreinigung 46.000 €) und für die Astrid-Lindgren-Schule in Nottuln (10.000 € für ein halbes Jahr). Ferner wurde bei der Ansatzermittlung für das Haushaltsjahr 2018 eine Tarifsteigerung in Höhe von 3 % (20.000 €) berücksichtigt.

c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 270.000 € (Ansatz 2017 = 240.000 €)

Mehrbedarf für Nutzungsentgelte BHKW Kreishaus I in Coesfeld und für Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld (59.000 €) und Wenigeraufwendungen für Betriebskosten Jakobischule in Höhe von 29.000 €

d) Kosten für die Pflege der Außenanlagen = 45.000 € (= Ansatz 2017)

e) Wartungsverträge = 5.000 € (= Ansatz 2017)

f) Haltung von Fahrzeugen (einschl. Reparatur, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer und Leasingraten) = 123.000 € (gegenüber 2017 unverändert)

g) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 23.000 € (= Ansatz 2017)

h) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. ein Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Kantine und die Medienpauschale (Betriebssportgemeinschaft GEMA, Sporthilfe) erfasst.

Zu 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

a) Porto, Frachten = 190.000 € (= Ansatz 2017)

b) Versicherungen (ohne Unfall) = 216.000 € (Ansatz 2017 = 193.500 €)

Mehrbedarfe für 2018 ergeben sich bei der Haftpflichtversicherung (+ 500 € wegen Anpassung an Vorjahresergebnisse), bei der Gebäudeversicherung (+ 10.000 € wegen gleitenden Neuwertfaktor, Anpassung Burg Vischerung und Neuversicherung Geschwister-Scholl-Schule Nottuln), bei der Inventarversicherung (+ 10.000 € wegen Anpassungen bei Inventar-, Museums- und Elektronikversicherung Burg Vischerung sowie neue Inventarversicherung für Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln) sowie bei den sonstigen Versicherungen (Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Schlüsselverlustversicherungen) in Höhe von 2.000 €

c) Unfallversicherung = 335.000 € (= Ansatz 2017)

d) Geräte und Ausstattung = 69.800 € (= Ansatz 2017)

e) Beschaffungen (unter 410 € netto) = 68.300 € (= Ansatz 2017)

f) Bürobedarf = 45.000 € (Ansatz 2017 = 46.000 €)

g) Verbrauchsmaterial = 58.500 € (Ansatz 2017 = 53.500 €)

h) Aufwendungen für Schadensfälle = 50.000 € (= Ansatz 2017)

Diesen Aufwendungen stehen Versicherungsleistungen in Höhe von 41.000 € (= Ansatz 2017) gegenüber, sodass in 2018 ein Eigenanteil von 9.000 € verbleibt.

i) Geschäftsaufwendungen = 42.500 € (Ansatz 2017 = 22.500 €)

Die Aufgaben der Betriebsärztin werden nun von einer Honorarkraft wahrgenommen und nicht mehr durch eigenes Personal. Der Aufwand (20.000 €) wird daher als Sachaufwand und nicht als Personalaufwand ausgewiesen. Von den übrigen Aufwendungen entfallen 7.500 € auf hausinterne Serviceleistungen und 15.000 € auf die sicherheitstechnische Betreuung.

j) Dienst- und Schutzkleidung = 12.600 € (= Ansatz 2017).

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.399	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.947	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
07	Sonstige Einzahlungen	76.867	41.100	41.100	41.100	41.100	41.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.013	49.900	49.900	49.900	49.900	49.900
10	Personalauszahlungen	-1.172.728	-1.203.852	-1.221.938	-1.234.158	-1.246.499	-1.258.964
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.631.148	-1.901.000	-2.028.000	-2.028.000	-2.028.000	-2.028.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.376	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
15	Sonstige Auszahlungen	-810.742	-1.000.149	-1.049.905	-1.049.905	-1.049.905	-1.049.905
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.625.994	-4.118.001	-4.312.843	-4.325.062	-4.337.404	-4.349.869
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.528.980	-4.068.101	-4.262.943	-4.275.162	-4.287.504	-4.299.969
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.701	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.701	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-514.964	-478.400	-278.400	-278.400	-278.400	-278.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-514.964	-478.400	-278.400	-278.400	-278.400	-278.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-512.263	-478.400	-278.400	-278.400	-278.400	-278.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.041.244	-4.546.501	-4.541.343	-4.553.562	-4.565.904	-4.578.369

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100117ALS Einrichtung Astrid-Lindgren- Schule	0	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-453.556	-365.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-2.107.000	-2.907.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.600	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-456.156	-365.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-2.107.000	-2.907.000

Erläuterungen:

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 35.000 € Mobiliar in den Lehrerzimmern und der Schulverwaltung der Berufskollegs und Förderschulen (zusätzliche Büroarbeitsplätze, Regalanlagen, Einbauschränke usw.)
- 25.000 € lfd. Reinvestitionen für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar für alle Verwaltungsbereiche
- 10.000 € LED-Stehleuchten mit Bewegungsmelder und Tageslichtsensor
- 5.000 € Sehtestgerät für die Abteilung 53
- 20.000 € Neuanschaffungen von Maschinen und Geräten im Verwaltungsbereich (u.a. Kantine) und Schulbereich (z. B. Kehrgeräte, Heckenscheren, Laubbläser, Gewerbekühlschränke usw.), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht final planbar sind
- 10.000 € Erweiterung vorhandener Musik- und Lautsprecheranlagen sowie Erweiterung der Videoüberwachung an verschiedenen kreisangehörigen Liegenschaften
- 45.000 € Beschaffung eines Dienstfahrzeugs zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung und Durchführung von Verkehrsschauen für die Abteilung 36
- 40.000 € Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs (Zulassung des aktuellen Fahrzeugs November 1990)
- 10.000 € Ersatzbeschaffung von abgängigen Anbaugeräten an den Kommunaltraktoren der Verwaltungs- und Schulgebäude (Salzstreuer, Mähwerke, Schneeschilde usw.)

Produktbeschreibung Produkt 10.03.02 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Es werden nachfolgende Serviceeinrichtungen mit den dazugehörigen Leistungen vorgehalten:

Hausdruckerei: Hier werden Druckerzeugnisse erstellt und weiter verarbeitet.

Poststelle: Diese nimmt die Eingangspost an und leitet sie an die entsprechenden Abteilungen weiter. Außerdem ist sie für den Versand der Ausgangspost zuständig.

Verwaltungsbücherei: Von hier wird die Fachliteratur bereitgestellt und aktualisiert. Auch werden Auszüge für die Fachabteilungen gefertigt.

Fuhrpark: Für Dienstfahrten/-reisen wird ein allgemeiner Fuhrpark vorgehalten. Darüber hinaus werden für die Fachabteilungen notwendige Fahrzeuge beschafft.

Fahrdienst: Dieser wird insbesondere von der Verwaltungsleitung genutzt.

Beschaffungen: Verbrauchs- und Vermögensgegenstände werden nach Bedarf und auf Anforderung der Abteilungen zentral beschafft. Insbesondere gehört dazu die Vorbereitung von Ausschreibungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL). Dieser Service wird auch dezentral von den Fachabteilungen im Rahmen der Budgetierung angefordert. Im Rahmen der Materialwirtschaft werden die Büro- und Verbrauchsmaterialien zentral vorgehalten und nach Bedarf an die jeweiligen Fachabteilungen ausgeliefert. Die Festlegung von Ausstattungsstandards als Rahmenbedingungen sind jeder Beschaffung vorgeschaltet. Für eine wirtschaftliche Beschaffung ist eine qualitative und preisliche Marktbeobachtung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass der Reinvestitionszeitraum für investive Ausgaben (Bsp.: Schreibtisch etc.) eines Standard-Büroarbeitsplatzes 20 Jahre beträgt.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Beschäftigte und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Die durchschnittlichen Ausgaben (konsumtiv) für Druckerzeugnisse, Porto und Fachliteratur betragen je Büroarbeitsplatz maximal 500 € (zentral bewirtschaftete Mittel, ohne budgetierte Ansätze).

Die durchschnittlichen Ausgaben (konsumtiv) für Geräte, Ausstattung und Büromaterial betragen je Büroarbeitsplatz maximal 300 €.

Die durchschnittlichen Ausgaben (investiv) für die Ausstattung mit Organisationsmobiliar u. ä. betragen je Büroarbeitsplatz maximal 250 €.

Der durchschnittlich CO²-Ausstoß des zentral bewirtschafteten Fuhrparks wird bis zum Jahr 2019 auf 80 g pro gefahrene Kilometer gesenkt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Durchschnittliche Ausgaben für Druckerzeugnisse, Porto und Fachliteratur (pro Büroarbeitsplatz)	351,15 €	< 500 €	< 500 €	< 500 €	< 500 €	< 500 €
Durchschnittliche Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Büromaterial (pro Büroarbeitsplatz)	96,07 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €	< 300 €

Produktbeschreibung Produkt 10.03.02 Hausinterne Serviceleistungen

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Durchschnittliche Investitionsausgaben für die Ausstattung mit Organisationsmobiliar (pro Büroarbeitsplatz)	115,77 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €	< 250 €
Durchschnittlicher CO ² -Ausstoss pro km Benzin/Kfz	80 g / km	90 g / km	90 g / km	80 g / km	80 g / km	80 g / km
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Portokosten	232.542,02 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €	< 190.000 €
Kosten für Abonnements und Neuerwerbungen von Literatur	10.104,49 €	< 12.000 €	< 12.000 €	< 12.000 €	< 12.000 €	< 12.000 €
Anzahl Büroarbeitsplätze	694	650	690	690	690	690
Kosten je km im allgemeinen Fuhrpark	0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €	< 0,30 €
Auslastungsgrad des allgemeinen Fuhrparks *)	65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %	> 65 %
Erläuterungen	*) Für die Ermittlung des Auslastungsgrades werden von montags bis donnerstags die Zeiten von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und an Freitagen die Zeit von 8 bis 12 Uhr zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum werden die Anzahl und die Dauer der Fahrten berücksichtigt. Daher ist die Auslastung von 65 % ein sehr guter Wert.					

Produktbeschreibung Produkt 10.03.03 Versicherungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Management der Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherungen. Die Sachversicherungen umfassen Gebäude-, Inventar- und Elektronikversicherungen. Bei den Unfallversicherungen handelt es sich um die Abwicklung zusätzlich (d.h. über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus) abgeschlossener Versicherungen, z.B. für Rettungsassistenten, Notärzte, Ferienfreizeiten etc. Die Abwicklung von Schadensfällen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (GUVV) obliegt der Personalabteilung für die Bediensteten des Kreises bzw. den Schulen für die Schülerinnen und Schüler.
Zu den zugehörigen Leistungen zählen die Ausschreibung von Versicherungsleistungen, der Abschluss von Verträgen, die Schadensabwicklung, die Zahlbarmachung der Versicherungsbeiträge, die Klärung versicherungsrechtlicher Fragen sowie die Abwicklung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.

Auftragsgrundlage

Reichsversicherungsordnung (Unfallversicherung), Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Beschäftigte und Mandatsträger des Kreises; Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen Schulen; Pflegekinder und -eltern; Notärzte; Dritte, denen durch den Kreis ein Schaden entstanden ist.

Ziele

Der Versicherungsumfang beruht auf einer Entscheidung der Behördenleitung und ist somit als gegebener Standard auszuführen. Es besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Anzahl und Art der Versicherungsfälle. Somit können auch keine Ziele zu Bearbeitungsdauern formuliert werden, da diese von der Natur des jeweiligen Falles abhängen.

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Versicherungsbeiträge differenziert nach Versicherungsrisiken						
- Gebäude	60.455,32 €	62.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €
- Inventar und Museumsgut	42.896,12 €	46.600 €	54.500 €	54.500 €	54.500 €	54.500 €
- Elektronik	10.353,93 €	10.400 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €
- Schlüsselverlust	5.172,18 €	7.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
- Allgemeine Haftpflicht	38.788,05 €	38.500 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €
- Eigenschadenversicherung	27.646,99 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €
- Rechtsschutz	3.046,73 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
- Kfz - Versicherung allgemeiner Fuhrpark	13.118,11 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Gesetzliche Unfallversicherung (Pflichtversicherung)	303.271,81 €	335.000 €	335.000 €	335.000 €	335.000 €	335.000 €
Leistungen der Versicherungen für schadensverhütende Maßnahmen (insbesondere im Bereich Gebäude)	0 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €

Produktbeschreibung Produkt 10.03.04 Arbeitssicherheit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dazu zählen die Tätigkeiten der Betriebsärztin, des Sicherheitsingenieurs und der Sicherheitsbeauftragten. Sie beraten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Arbeitsschutzangelegenheiten und geben Empfehlungen oder machen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsplätzen für Bedienstete mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Außerdem kontrollieren Sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führen Besichtigungen und Begehungen durch.

Die Fachabteilung ergreift Maßnahmen zum Schutz der Bedienstete vor Gefahren und Unfällen. Sie führt die Vor- und Nachbereitung des Arbeits- und Gesundheitsschutzausschusses durch.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG); Unfallverhütungsvorschriften

Zielgruppen

Beschäftigte des Kreises; Kreis als Arbeitgeber; Zentrale Dienste bzw. zuständige Fachabteilungen zwecks Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Ziele

Die Anzahl der Arbeitsunfälle beim Kreis Coesfeld liegt unterhalb des Durchschnittes im öffentlichen Dienst von 14,65 / 1000 Vollarbeiter (Wert aus 2016).

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter *)	2,09	< 20,03	< 20	< 20	< 20	< 20
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Arbeitsunfälle	3	< 13	< 11	< 11	< 11	< 11
Wegeunfälle	3	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
Vollarbeiter/Stellen *)	696	611	696	696	696	696

Erläuterungen

*) Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl

Produktbeschreibung Produkt 10.03.05 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude, Förderschulen, Berufskollegs, Kulturzentren und Rettungswachen. Die Bewirtschaftung beinhaltet dabei die Versorgung der Gebäude mit Energie und Wasser sowie die Reinigungsdienste, Hausmeisterdienste und die Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen. Die Leistungen werden von Abt. 10 ausgeschrieben und entsprechend betreut.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Bedienstete und Abteilungen der Kreisverwaltung

Ziele

Der CO²-Ausstoß der kreiseigenen Gebäude wird auf 25 kg je qm Bruttogrundfläche reduziert

Der Stromverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird trotz zunehmender Technisierung konstant gehalten bei

- 30,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 20,0 kWh für Berufskollegs
- 10,0 kWh für Förderschulen

Der Wärmeverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird durch Modernisierungsmaßnahmen weiter gesenkt auf

- 59,0 kWh für Verwaltungsgebäude
- 65,0 kWh für Berufskollegs
- 100,0 kWh für Förderschulen

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF *1)	25,18 kg	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Strom in kWh / qm Bruttogrundfläche						
Verwaltungsgebäude	30,88	30	30	30	30	30
Berufskollegs	23,40	20	20	20	20	20
Förderschulen	10,74	10	10	10	10	10
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Wärme in kWh / qm Bruttogrundfläche						
Verwaltungsgebäude	74,20	65	70	65	60	59
Berufskollegs	75,29	70	74	70	68	65
Förderschulen	88,49	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude	1.515.452 kg	1.450.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg	1.500.000 kg
Ausgaben für Energie und Wasser *2)	760.038,68 €	835.000 €	855.000 €	855.000 €	855.000 €	855.000 €

Produktbeschreibung Produkt 10.03.05 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Ausgaben für Unterhaltsreinigung *2)	561.095,02 €	565.000 €	570.000 €	570.000 €	570.000 €	570.000 €
Reinigungsfrequenz in Tagen pro Woche *2)						
- Verwaltungsgebäude	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Berufskollegs	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Förderschulen	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5	Klassen 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	*3)	*3)	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
Erläuterungen	*1) BGF = Bruttogrundfläche *2) ohne Rettungswachen *3) Ist- und Planwert wurde nicht erfasst					

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.406	110.707	146.685	138.243	105.897	84.923
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.236	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	205.642	124.207	160.185	151.743	119.397	98.423
11	Personalaufwendungen	-544.235	-566.280	-537.578	-542.954	-548.383	-553.867
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-282.034	-378.264	-464.859	-526.836	-546.778	-576.629
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-860.750	-459.535	-517.864	-517.864	-517.864	-517.864
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.687.019	-1.419.079	-1.535.300	-1.602.653	-1.628.025	-1.663.359
18	Ordentliches Ergebnis	-1.481.377	-1.294.872	-1.375.116	-1.450.911	-1.508.628	-1.564.936
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.481.377	-1.294.872	-1.375.116	-1.450.911	-1.508.628	-1.564.936
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.481.377	-1.294.872	-1.375.116	-1.450.911	-1.508.628	-1.564.936
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.481.377	-1.294.872	-1.375.116	-1.450.911	-1.508.628	-1.564.936

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.04

In der Produktgruppe 10.04 werden alle Erträge und Aufwendungen für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) nachgewiesen, soweit diese Kosten nicht budgetiert sind.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Erträge aus der Jahresabrechnung mit der citeq (11.000 €) sowie Verkaufserlöse für Altgeräte (2.500 €).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen eingeplant.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Ansatz 2018 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

a) IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker = 157.000 € (= Ansatz 2017)

b) Ersatzbeschaffungen EDV (Festwert) = 100.000 € (= Ansatz 2017)

c) IT-Instandhaltung Hardware = 30.000 € (= Ansatz 2017)

d) IT-Betriebsaufwendungen = 201.916 € (Ansatz 2017 = 144.170 €)

Aufgrund der steigenden Zahl der Mitarbeiter sind andere Lizenzierungsmodelle erforderlich, im Übrigen steigt die Anzahl der Softwarepflegeverträge.

e) Fortbildung = 15.000 € (= Ansatz 2017).

Darüber hinaus sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Reisekosten, Bürobedarf, Telefon, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	62.798	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
07	Sonstige Einzahlungen	3.788	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.586	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
10	Personalauszahlungen	-544.456	-566.280	-537.578	-542.954	-548.383	-553.867
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-341.628	-357.035	-415.364	-415.364	-415.364	-415.364
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-886.104	-938.315	-967.941	-973.317	-978.747	-984.231
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-819.518	-924.815	-954.441	-959.817	-965.247	-970.731
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-515.583	-654.000	-623.100	-527.500	-537.500	-517.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-1.000	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-515.583	-655.000	-623.100	-527.500	-537.500	-517.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-515.583	-655.000	-623.100	-527.500	-537.500	-517.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.335.101	-1.579.815	-1.577.541	-1.487.317	-1.502.747	-1.488.231

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	0	0	-80.000	0	-80.000	-80.000	-80.000	0	-320.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-80.000	0	-80.000	-80.000	-80.000	0	-320.000
<i>Erläuterungen:</i> Hard- und Software für die weitere Digitalisierung von Verwaltungsleistungen - 21.500 € d.3 Lizenzen für Jugendamt, Bafög, Office-Integration etc. - 29.000 € Implementierung / Installation von Software durch Fachfirma - 12.100 € zusätzliche 22" Bildschirme, Laptops für Abt. 51, Bafög etc. - 14.600 € Beschaffung von Scannern für das Jugendamt, Bafög und andere Abteilungen									
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem	-43.560	-80.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-455.000	-695.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-43.560	-80.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-455.000	-695.000
<i>Erläuterungen:</i> Folgende Beschaffungen sind für die Gesamtverwaltung vorgesehen: - 20.000 € Software NARIS (Risikomanagement) - 40.000 € sonstige Software für alle Bereiche - Bedarfe teilweise bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt									

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-114.764	-100.000	-100.000	0	-20.000	-20.000	0	-360.000	-500.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-114.764	-100.000	-100.000	0	-20.000	-20.000	0	-360.000	-500.000
<i>Erläuterungen:</i> Um bei einem vollständigen Systemausfall (Zerstörung: Feuer / Wasser) die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, ist der Ausbau einer redundanten dezentralen Datenverarbeitung erforderlich. Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit innerhalb von 24 Stunden wieder herzustellen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein Verwaltungsgebäude (Coesfeld oder Dülmen) evtl. nicht mehr benutzt werden kann. Unter diesen Umständen wäre die Nutzung des anderen Gebäudes (Coesfeld oder Dülmen) mit den vorhandenen Infrastrukturen eine zweckmäßige Alternative. In 2012 wurde daher, unter Beteiligung von externen Beratern, im Rahmen eines Projektes mit dem Aufbau einer redundanten Datenhaltung begonnen. Die Vorbereitungen für die technische Umsetzung der erforderlichen Hard- und Software sind abgeschlossen und der Bedarf ist in mehreren Workshops unter Moderation von unabhängigen Beratern ermittelt worden. Bis 2018 soll die redundante Datenspeicherung installiert und in Betrieb genommen werden.									
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-95.394	-90.000	-100.000	0	-100.000	-110.000	-110.000	-762.000	-1.182.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-95.394	-90.000	-100.000	0	-100.000	-110.000	-110.000	-762.000	-1.182.000
<i>Erläuterungen:</i> Lizenzvertrag mit MicroSoft über Lizenznutzung aktueller Software: - 80.000 € Grundvertrag - 20.000 € evtl. Nachlizensierungen									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100617DNRW Einlage in das Stammkapital der d-NRW AöR	0	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsab.)	-5.140	-11.500	-15.600	0	-5.000	-5.000	-5.000	-51.700	-82.300

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.140	-11.500	-15.600	0	-5.000	-5.000	-5.000	-51.700	-82.300
<i>Erläuterungen:</i> Hardwareergänzungen für die Schulleitungen/Sekretariate Pictorius-Berufskolleg: - 300 € 2 große Bildschirme - 600 € 2 Scanner Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: - 1.500 € Info Bildschirm Lehrerarbeitsraum - 1.500 € PC-Ausstattung EU-Büro - 1.500 € PC-Ausstattung KAoA-Büro Astrid-Lindgren-Schule: 1.200 € Hochleistungsbeamer 1.500 € PC-Ausstattung erweiterte Schulleitung Pestalozzi-Schule: 3.000 € PC-Ausstattung für Schulleitung und stellvertretende Schulleitung 1.500 € PC für Lehrerarbeitsplatz in Lehrerbücherei Peter-Pan-Schule: 3.000 € Einrichtung von 2 PC Arbeitsplätzen									
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-106.218	-100.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-709.000	-949.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-106.218	-100.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-709.000	-949.000
<i>Erläuterungen:</i> Es sind folgende Beschaffungen von Lizenzen und Programmen für die Fachabteilungen geplant: - 22.000 € ADONIS inkl. Famos (Software zur Prozessmodellierung) - 10.000 € Software Abt. 32 (für Einbürgerungen) - 28.000 € sonstige Lizenzen, Programme für alle Bereiche - Bedarfe teilweise bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt									
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-10.115	-90.000	-45.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-570.500	-735.500

Investitionen Produktgruppe 10.04 EDV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-10.115	-90.000	-45.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-570.500	-735.500
<i>Erläuterungen:</i> <i>Es sind folgende Beschaffungen vorgesehen:</i> - 40.000 € Teilbetrag Geodatenmanagement lt. Konzept "Geodatenmanagement 2020" - 5.000 € Anschaffung 2. Lizenz GeoOffice für Abteilung 70									
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-46.256	-80.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-368.000	-608.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-46.256	-80.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-368.000	-608.000
<i>Erläuterungen:</i> <i>Ergänzung der bestehenden Hardware, insbesondere</i> - 2.000 € Ausstattung Arbeitsplatz des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten - 5.000 € Laptops für Außendienstmitarbeiter der Abteilungen 39 und 53 - 300 € Scanner für Abteilung 40 (Regionale Schulberatungsstelle) - 52.700 € Hardwareergänzungen für die gesamte Verwaltung - Bedarfe, die bei der Haushaltsplanung noch nicht detailliert bekannt waren									

Produktbeschreibung Produkt 10.04.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Der Fachdienst EDV ist zuständig für die IT der Kreisverwaltung Coesfeld. Insbesondere geht es um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der IT Infrastruktur des Kreises, um aktuellen und zukünftigen Anforderungen unter Einbeziehung von aktuellen Standards im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes gewachsen zu sein.

Zusätzlich zu diesen Basisdiensten werden Standardsoftwareprodukte geschult, eigene Programme entwickelt und aktuelle Problemstellungen am Arbeitsplatz durch den Benutzerservice behoben.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Alle Abteilungen, Verwaltungsleitung, Sekretariate der Berufskollegs und Förderschulen

Ziele

Gemeldete Soft- und Hardwareprobleme werden in mindestens 90 % der Fälle innerhalb eines Zeitraums von 4 Stunden beseitigt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fehlerbeseitigung in 4 Std *1)	84 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl lokaler Rechner und Laptops *2)	700	780	780	780	780	780
Anzahl Smartphones und tablet-PC's	207	200	250	250	250	250
Betreuungsgrad in Rechner und Laptops je IuK-Mitarbeiter *3)	110	122	122	122	122	122
Anzahl Schulungstage bzw. Infoveranstaltungen	9	10	10	10	10	10
IT-Aufwendungen je Rechner und Laptops *4)	3.054 €	3.204 €	3.365 €	3.533 €	3.710 €	3.895 €

Erläuterungen

*1) Fehlerbeseitigung innerhalb eines halben Arbeitstages (KGSt = 40 Std/Wo)
 *2) Die vorläufige IT-Vollausstattung der Arbeitsplätze wurde in 2013 erreicht. Der Einsatz von weiteren Laptops für Sonderaufgaben bzw. zur verbesserten Aufgabenerledigung ist zu erwarten.
 *3) Berechnung: Anzahl der Rechner/Laptops geteilt durch 6,42 Stellen (6,42 Stellen nehmen die direkte technische Betreuung der Hardware und die Betreuung der Fachanwendungen wahr)
 *4) Berechnung: TUI-Saldo Produkt 10.04.01 zzgl. allgem IT-Aufwendungen der Fachabteilungen (Konto 543103) geteilt durch Anzahl der Rechner/Laptops

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82	65	81	75	74	52
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	472	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	555	5.065	5.081	5.075	5.074	5.052
11	Personalaufwendungen	-173.857	-199.233	-206.522	-208.587	-210.673	-212.780
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-255	-3.748	-722	-707	-703	-679
15	Transferaufwendungen	-484	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.470	-54.588	-94.005	-94.005	-94.005	-94.005
17	Ordentliche Aufwendungen	-202.066	-257.569	-301.248	-303.299	-305.381	-307.464
18	Ordentliches Ergebnis	-201.512	-252.504	-296.168	-298.224	-300.307	-302.412
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-201.512	-252.504	-296.168	-298.224	-300.307	-302.412
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-201.512	-252.504	-296.168	-298.224	-300.307	-302.412
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-201.512	-252.504	-296.168	-298.224	-300.307	-302.412

Erläuterungen Teilergebnisplan 10.05

In der Produktgruppe 10.05 werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation und das E-Government dargestellt, soweit sie nicht budgetiert sind.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen im Bereich der Telekommunikation.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Anschaffungen unter 410 € erfasst.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 40.000 € resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für neue Anwendungen im Bereich des E-Governments (z.B. i-Kfz Stufe 2, Servicekonto NRW = 30.000 €) sowie aus Preisanhebungen bei bereits bestehenden Verfahren. Allgemein gilt, dass die Zahl der Support- und Pflegeverträge steigt, das neue Verfahren oder Zusatzentwicklungen für bereits bestehende Verfahren eingekauft werden müssen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	472	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	472	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	Personalauszahlungen	-174.199	-199.233	-206.522	-208.587	-210.673	-212.780
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-484	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.593	-53.188	-92.605	-92.605	-92.605	-92.605
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-200.276	-252.421	-299.127	-301.192	-303.278	-305.385
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-199.804	-247.421	-294.127	-296.192	-298.278	-300.385
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-20.505	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.505	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.505	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-220.309	-248.821	-295.527	-297.592	-299.678	-301.785

Erläuterungen

Teilfinanzplan 10.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100616KH01 Telefonanlagen-Upgrade der Außenstellen	-19.142	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.142	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000

Produktbeschreibung Produkt 10.05.01 E-Government

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☒

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Unter E-Government im weiteren Sinn wird die Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz elektronischer Medien verstanden. Bürger, Unternehmen, Gemeinden wie auch politische Gremien und die Verwaltung selbst erhalten durch E-Government aktuelle Informationen, können durch interaktive Dienste mit der Verwaltung kommunizieren und im Idealfall anfallende Vorgänge vollständig und medienbruchfrei über elektronische Prozesse abwickeln (Transaktion).

Informationen werden durch verschiedene Internet/Intranet-Auftritte angeboten. Dazu gehören die Website des Kreises (www.kreis-coesfeld.de) einschl. des Bürgerservices (buergerservice.kreis-coesfeld.de) und diverse spezifische Angebote wie die Sites für das Jobcenter, Menschen und Pflege, Kinderbetreuung, Burg Vischering, Kolvenburg u.a.. Der Sitzungsdienst-Online bietet Bürgern und Kreistagsmitgliedern ein Informations-Portal rund um die Kreistagssitzungen (Sitzungskalender, Protokolle, Vorlagen usw.). Der Bereich „Bauen Online“ bietet Informationen zum Stand eines Bauantragsverfahrens. Die Informationen im Internet sollen aktuell, übersichtlich und weitestgehend barrierefrei (BITV) angeboten werden. Ein Ziel ist weiterhin eine Steigerung der entsprechenden Zugriffszahlen, was jedoch - neben der Attraktivität des Angebots - von vielen weiteren Faktoren (Verbreitung Internetzugänge, demografischer Wandel usw.) abhängig ist. Kommunikation wird u.a. durch ausfüllbare Formulare (z.B. Beantragung von Reitkennzeichen) ermöglicht, die am Bildschirm ausgefüllt und „per Klick“ an die Verwaltung gesendet werden können.

Die Anwendungen KFZ-Kennzeichenreservierung und KFZ-Terminreservierung stellen medienbruchfreie Prozesse von der Eingabe des Kunden am Bildschirm bis zur Hinterlegung entsprechender elektronischer Daten in der Fachanwendung (KFZ-Software) dar.

Durch eine Erweiterung des Angebotes an ausfüllbaren Formularen und medienbruchfreien Prozessen (Transaktionen) sollen den Nutzern mehr Möglichkeiten zur elektronischen Interaktion mit der Verwaltung gegeben werden.

Ein weiteres Ziel ist - abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem Willen des Kreistages und seiner Mitglieder sowie der Verwaltungsleitung - eine digitale, möglichst papierarme Gremienarbeit.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Kreisbevölkerung, Unternehmen, Kreistag, alle Bediensteten und Abteilungen

Ziele

Der Anteil der online ausfüllbaren Formulare wird bis zum Jahr 2020 auf 19 % gesteigert.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Formulare online ausfüllbar in %	11 %	12 %	15 %	17 %	19 %	21 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Seitenzugriffe auf Kreishomepage p. a. *1)	1.467.028	1.800.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Formulare online	228	260	235	235	235	235
medienbruchfreie Online-Prozesse *2)	3	3	5	5	6	7

Erläuterungen

*1) Die statistischen Daten werden mit Google Analytics (Webanalysedienst des amerikanischen Unternehmens Google Inc.) in anonymisierter Form erhoben. Grundsätzlich unterliegen die Daten einer Fluktuation, die durch bestimmte Faktoren (s. Beschreibung) und besondere Ereignisse (z.B.: Wahlen, die die Seitenaufrufe kurzzeitig stark erhöhen, Relaunch der Seiten in 2015 mit neuen Techniken und damit verbundener „Umgewöhnungszeit“

Produktbeschreibung Produkt 10.05.01 E-Government

Kreishaushalt

für Google Analytics) bedingt sein kann.

*2) z. B. Kfz-Kennzeichen-Reservierung, Kfz-Termin-Reservierung, Bewerbung Online (Ausbildung)

Produktbeschreibung Produkt 10.05.03 Telekommunikation

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 10 - Zentrale Dienste

Beschreibung

Das Produkt 10.05.03 Telekommunikation setzt sich aus den zwei Hauptbereichen Festnetz und Mobilfunk zusammen.
Im Bereich Festnetz gehören die Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen) zu den Hauptaufgaben, dies beinhaltet unter anderem die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit und den effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der TK-Anlagen. Ein weiterer wichtiger Baustein im Bereich Festnetz ist der Betrieb der Telefonzentrale und die damit verbundene bestmögliche Vermittlung der Telefongespräche. Im Bereich Mobilfunk spielen die Beschaffung und der Betrieb von bürger- und mitarbeiterfreundlicher Kommunikationstechnik (z. B. Smartphones oder Tablets) eine wichtige Rolle.
Außerdem wird für beide Bereiche die Abrechnung der Telekommunikationsentgelte bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung gem. § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Bürgerinnen/Bürger, alle Beschäftigte und Abteilungen

Ziele

Die durchschnittlichen Kosten je Festnetzanschluss betragen monatlich maximal 31 €
Die durchschnittlichen Kosten je Diensthandy betragen monatlich maximal 2 €
Die durchschnittlichen Kosten je Smartphone/Tablet-PC betragen monatlich maximal 34 €.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Ø Kosten je Festnetzanschluss betragen monatlich maximal	24,16 €	36,00 €	31,00 €	31,00 €	31,00 €	31,00 €
Ø Kosten je Diensthandy betragen monatlich maximal	0,60 €	7,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Ø Kosten je Smartphone/Tablet-PC betragen monatlich maximal	32,16 €	39,00 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Hauptanschlüsse im Festnetz	45	50	52	52	52	52
Handy-Verträge	63	130	60	60	60	60
Smartphone- / Tablet-Verträge *)	207	200	250	250	250	250

Erläuterungen

*) Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen steigt die Zahl der Verträge (Personalzuwachs, Zunahme der digitalen Lösungen).

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-263.829	31.040	70.929	70.868	70.848	70.602
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.786	50.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	525.976	336.305	517.778	517.778	517.778	517.778
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.533.384	936.572	732.912	730.000	730.000	730.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.893.318	1.353.917	1.401.619	1.398.646	1.398.626	1.398.380
11	Personalaufwendungen	-4.895.076	-7.178.492	-7.413.192	-7.421.010	-7.443.160	-7.465.432
12	Versorgungsaufwendungen	-5.894.610	-4.836.000	-5.285.413	-5.340.200	-5.390.200	-5.440.200
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.850	-187.000	-244.500	-224.500	-224.500	-224.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.022	-8.775	-9.269	-9.108	-9.055	-8.760
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-254.536	-346.017	-425.820	-406.151	-395.854	-393.325
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.307.094	-12.556.285	-13.378.194	-13.400.969	-13.462.769	-13.532.217
18	Ordentliches Ergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.976.574	-12.002.323	-12.064.143	-12.133.836
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.413.777	-11.202.367	-11.976.574	-12.002.323	-12.064.143	-12.133.836
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.976.574	-12.002.323	-12.064.143	-12.133.836
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.976.574	-12.002.323	-12.064.143	-12.133.836

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.226	30.000	70.000	70.000	70.000	70.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.840	50.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	455.695	144.000	305.000	305.000	305.000	305.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	581.761	224.000	455.000	455.000	455.000	455.000
10	Personalauszahlungen	-1.471.641	-2.209.620	-2.166.981	-2.189.010	-2.211.160	-2.233.432
11	Versorgungsauszahlungen	-4.335.981	-4.836.000	-5.281.152	-5.336.000	-5.386.000	-5.436.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-263.239	-187.000	-244.500	-224.500	-224.500	-224.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-262.088	-301.293	-386.125	-386.125	-386.125	-386.125
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.332.949	-7.533.913	-8.078.757	-8.135.635	-8.207.785	-8.280.057
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.751.188	-7.309.913	-7.623.757	-7.680.635	-7.752.785	-7.825.057
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.381	-6.000	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.918.287	-3.982.181	-4.507.299	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.920.668	-3.988.181	-4.514.499	-4.507.200	-4.507.200	-4.507.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.920.668	-3.988.181	-4.514.499	-4.507.200	-4.507.200	-4.507.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-7.671.856	-11.298.094	-12.138.256	-12.187.835	-12.259.985	-12.332.257

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-263.829	31.040	70.894	70.835	70.816	70.580
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.786	50.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	525.976	336.305	517.778	517.778	517.778	517.778
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.533.384	936.572	732.912	730.000	730.000	730.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.893.318	1.353.917	1.401.584	1.398.613	1.398.594	1.398.358
11	Personalaufwendungen	-4.895.076	-7.178.492	-7.289.741	-7.296.325	-7.317.228	-7.338.240
12	Versorgungsaufwendungen	-5.894.610	-4.836.000	-5.285.413	-5.340.200	-5.390.200	-5.440.200
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.850	-187.000	-152.000	-152.000	-152.000	-152.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.022	-8.775	-8.952	-8.797	-8.746	-8.462
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-254.536	-346.017	-413.759	-394.090	-383.793	-381.264
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.307.094	-12.556.285	-13.149.865	-13.191.412	-13.251.968	-13.320.166
18	Ordentliches Ergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.748.281	-11.792.799	-11.853.374	-11.921.808
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.413.777	-11.202.367	-11.748.281	-11.792.799	-11.853.374	-11.921.808
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.748.281	-11.792.799	-11.853.374	-11.921.808
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.748.281	-11.792.799	-11.853.374	-11.921.808

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

a) Erträge aus diversen Erstattungsverpflichtungen (z. B. Versorgungslastenausgleich bei Dienstherrenwechsel) = 70.000 € (Ansatz 2017 = 30.000 €)

Ab 2018 erfolgt eine Ansatzerhöhung, da mit steigenden Erträgen aus Versorgungslastenverteilungen aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Regelung gerechnet wird.

b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 894 € (Ansatz 2017 = 1.040 €).

Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen des Kreises Coesfeld als Arbeitgeber erfasst (z. B. Erstattungen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot). Es wird mit einer weiteren Ausweitung der Fallzahlen für Erstattungen im Bereich der Mutterschutzleistungen gerechnet. Daher erfolgt eine Erhöhung des Ertragsaufkommen ab 2018 auf jährlich 80.000 € (Ansatz 2017 = 50.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kostenerstattung Land Pensionsrückstellung = 212.778 € (Ansatz 2017 = 192.305 €)

Das Land erstattet dem Kreis die Versorgungsaufwendungen für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten. Trotzdem sind während der laufenden Dienstzeit vom Kreis Coesfeld Rückstellungen für diese Beamten zu bilden. Um den Haushalt nicht zu belasten, werden in Höhe der jährlichen Rückstellungsraten Forderungen (als Erstattung) gegenüber dem Land ausgewiesen. Nach dem als Berechnungsgrundlage dienenden aktuellen Heubeck-Gutachten ist für das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 212.778 € in Ansatz zu bringen.

b) Personalaufwandserstattungen von Dritten wie z. B. der Agentur für Arbeit oder von kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Lohnabrechnung usw. = 305.000 € (Ansatz 2017 = 144.000 €)

Das steigende Ertragsaufkommen ist im Wesentlichen auf die Verbuchung eines Erstattungsanteils der Gemeinkosten SGB II durch das Jobcenter (interne Umbuchung) zurückzuführen, da hierüber eine grundsätzliche Vereinbarung mit dem Jobcenter getroffen wurde und die Zahlung damit bereits bei der Ansatzplanung zu berücksichtigen ist. Hieraus resultieren Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 175.000 €. Bei den Eingliederungszuschüssen für Beschäftigte ist ein Rückgang der Erträge gegenüber 2017 in Höhe von 14.000 € zu verzeichnen, da ein Beschäftigter ausgeschieden ist.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei der Ansatzbildung 2018 wurden berücksichtigt:

a) Änderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger lt. Heubeck-Gutachten

b) die Auflösung/Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle.

Bei der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2017 wurden 205.000 € für die Auflösung der Rückstellung "Sonderzuwendung Beamte 2003" berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Effekt, sodass Erträge hierfür ab 2018 nicht einzuplanen sind.

Zu Zeile 11:

Personalaufwendungen

Der veranschlagte Personalaufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand für die Stellen(anteile) der Beschäftigten dieser Produktgruppe und den Aufwendungen, die hier zentral veranschlagt sind, weil sie ansonsten nur rechnerisch - über festzulegende Verteilerschlüssel - auf die anderen Produkte/Produktgruppen des Haushaltes zu verteilen wären. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde

aber auf eine Verrechnung verzichtet. Die Bewirtschaftung dieser Positionen erfolgt durch die Abteilung 11. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um folgende Positionen:

a) Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und die Beamten = 340.000 € (Ansatz 2017 = 516.000 €)
Die für 2018 auf Basis der Leistungstöpfe berechneten Ansätze wurden insgesamt um 200.000 € pauschal gekürzt um voraussichtliche Einsparungen im Personaletat aufgrund nicht im Einzelnen planbarer Stellenvakanzen bereits bei der Ansatzplanung zu berücksichtigen.

b) Beihilfen für die aktiven Beamten = 624.000 € (= Ansatz 2017)

c) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten = 4.320.239 € (Ansatz 2017 = 3.960.133 €) und zur Beihilferückstellung = 893.972 € (Ansatz 2017 = 831.739 €) sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte = 19.000 € (Ansatz 2017 = 107.000 € / Ansatzkürzung für 2018, da die meisten aktuellen Fälle sich ab 2018 in der Freistellungsphase befinden).

Die Veranschlagung erfolgt nach dem Bruttoprinzip. Diesen Beträgen stehen die Erträge aus der Auflösung Rückstellungen in Höhe von 732.912 € (Ansatz 2017 = 936.572 €) in Zeile 07 des Teilergebnisplanes gegenüber.

d) Personalnebenaufwendungen für die Auszubildenden (v. a. Lehrgangsgebühren) = 77.183 € (Ansatz 2017 = 86.350 €).

Zu Zeile 12:

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Versorgungsaufwendungen für alle Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld ausgewiesen. Zugunsten der Transparenz und Übersichtlichkeit wird bewusst auf eine (rechnerische) Verteilung auf die einzelnen Produktgruppen verzichtet. Für Zwecke der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) erfolgte die Berücksichtigung der entsprechenden Anteile. Im Einzelnen werden hier folgende Aufwendungen veranschlagt:

a) Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse - Versorgungskassenbeiträge = 4.345.152 € (Ansatz 2017 = 3.900.000 €) / Aufgrund der für 2017 festgesetzten Nachzahlung werden die Abschlagszahlungen für 2018 auf monatlich 362.096 € angehoben.

b) Beihilfen für die Versorgungsempfänger = 936.000 € (= Ansatz 2017).

c) Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger = 4.261 € (Zuführungsbetrag lt. Heubeck-Gutachten im Bereich der Landesbediensteten).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bearbeitung sämtlicher Beihilfeangelegenheiten erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Pro Fall ist eine Bearbeitungspauschale in Höhe von derzeit 25 € an die Beihilfekasse zu zahlen (Ansatz 2018 = 150.000 € und Ansatz 2017 = 145.000 €). Daneben werden hier Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen erfasst, die für 2018 jedoch nur in geringer Höhe erwartet werden.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2018 sind für Bekanntmachungen (auch Stellenausschreibungen), Nachrufe und Ehrungen 85.000 € (Ansatz 2017 = 60.000 €) eingeplant. Ab 2018 besteht ein weiterer Mehrbedarf im Bereich der Stellenausschreibungen.

Neben den Personalnebenaufwendungen und den Aufwendungen für Schadensfälle werden darüber hinaus in dieser Zeile die Aufwendungen für die Bereiche "Personalentwicklung und -steuerung" sowie "Personalbetreuung" für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Sachverständigenkosten, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 410 € nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.226	30.000	70.000	70.000	70.000	70.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.840	50.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	455.695	144.000	305.000	305.000	305.000	305.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	581.761	224.000	455.000	455.000	455.000	455.000
10	Personalauszahlungen	-1.471.641	-2.209.620	-2.043.530	-2.064.325	-2.085.228	-2.106.240
11	Versorgungsauszahlungen	-4.335.981	-4.836.000	-5.281.152	-5.336.000	-5.386.000	-5.436.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-263.239	-187.000	-152.000	-152.000	-152.000	-152.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-262.088	-301.293	-375.264	-375.264	-375.264	-375.264
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.332.949	-7.533.913	-7.851.945	-7.927.589	-7.998.492	-8.069.504
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.751.188	-7.309.913	-7.396.945	-7.472.589	-7.543.492	-7.614.504
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.381	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.918.287	-3.982.181	-4.507.299	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.920.668	-3.988.181	-4.513.299	-4.506.000	-4.506.000	-4.506.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.920.668	-3.988.181	-4.513.299	-4.506.000	-4.506.000	-4.506.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-7.671.856	-11.298.094	-11.910.244	-11.978.589	-12.049.492	-12.120.504

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus der Kostenerstattung Land bzgl. der Pensionsrückstellung für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 06 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass in dieser Zeile keine Einzahlungen ausgewiesen werden.

Zu Zeile 10:

Personalauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sind nicht zahlungswirksam. Hieraus ergibt sich die Abweichung zu Zeile 11 im Teilergebnisplan.

Investitionen Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-1.918.287	-3.982.181	-4.507.299	0	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-27.300.806	-45.308.105
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.918.287	-3.982.181	-4.507.299	0	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-27.300.806	-45.308.105
<i>Erläuterungen:</i> Der angegebene Betrag wird zur Kapitalbildung für zukünftige Versorgungszahlungen in einen Versorgungsfonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) eingezahlt. Die Höhe des Betrages entspricht dem Saldo der für das Jahr 2018 veranschlagten Zuführungen und Entnahmen zu bzw. aus den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Bediensteten und Versorgungsempfänger des Kreises.									

Produktbeschreibung Produkt 11.01.01 Personalbetreuung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der Bereich Personalbetreuung umfasst die Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung.

Hierzu zählt zunächst die eigentliche Personalsachbearbeitung mit den unterschiedlichen Maßnahmen, die das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis betreffen (z. B. Ernennungen, Einstellungen, Teilzeitbewilligungen, Arbeitsvertragsänderungen). Die Lohnabrechnung mit der Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte und der Besoldung stellt den anderen Hauptaufgabenbereich der Personalbetreuung dar. Darüber hinaus werden hier weitere Aufgaben wie die Gewährung von Reisekosten und Trennungsentschädigungen sowie die Verwaltung der Zeiterfassung (An- und Abwesenheit) wahrgenommen.

Allgemeine Ziele der Personalbetreuung sind die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Anwendung der arbeits-, tarif- und dienstrechtlichen Bestimmungen sowie eine hohe Servicequalität durch umfassende Beratung der Vorgesetzten und Beschäftigten in personalrechtlichen Fragen.

Im Bereich der Lohnabrechnung übernimmt der Kreis Coesfeld seit einigen Jahren diese Aufgabe im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gegen Kostenerstattung auch für die Beschäftigten der Gemeinden Havixbeck (seit Februar 2014) und Nordkirchen (seit Mai 2015). Es ist grundsätzlich vorgesehen, diese interkommunale Zusammenarbeit in den nächsten Jahren weiter auszubauen, um durch Nutzung der Synergieeffekte die Wirtschaftlichkeit der Abrechnung weiter zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhanden sind und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht.

Auftragsgrundlage

Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Versorgungsempfänger, Dritte (z.B. externe Bewerber, Finanzamt, Krankenkassen)

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	817	795	825	825	825	825
- davon Beamte	237	230	240	240	240	240
- davon Tarifbeschäftigte	541	525	545	545	545	545
- davon Auszubildende / Anwärter	39	40	40	40	40	40
Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *)	9.900	9.500	9.950	9.950	9.950	9.950
Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *)	2.244	2.000	2.250	2.250	2.250	2.250

Erläuterungen

*) Es handelt sich um die kumulierte Anzahl der monatlichen Fälle, für die das Lohnbüro des Kreises Coesfeld die Lohnabrechnung durchführt. Die Grundzahl „Kreis“ beinhaltet die Abrechnungsfälle für die kreiseigenen Beschäftigten, während die Grundzahl „IKZ“ die Abrechnungsfälle der Städte und Gemeinden enthält, für die der Kreis die Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt.

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Der Bereich Personalentwicklung – und Personalsteuerung beinhaltet zunächst die Planung des Personaleinsatzes und Ermittlung des künftigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Fluktuation und der demografischen Entwicklung. Basierend auf den Planungen sind die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen und das anschließende Auswahlverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird der Personalbedarf durch die bedarfsgerechte Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften gedeckt, zu der auch die Planung und Koordinierung der Ausbildungsabläufe und – inhalte gehören. Dabei sind auch die Vorgaben und Ziele zur Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, die sich z. B. aus dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX ergeben.

Das bereits vorhandene Personal ist in Bezug auf bestehende und künftige Anforderungen der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Daneben sind weitere Instrumente der Personalentwicklung wie Beurteilungswesen, leistungsorientierte Bezahlung und Führungskräftenachwuchsqualifizierung laufend zu koordinieren und auf neu zu entwickelnde Bausteine abzustimmen.

Weitere Elemente der Personalentwicklung und – steuerung sind z. B. die Aufstellung des Stellenplanes, die sachgerechte Bewertung der Planstellen sowie die Entwicklung und Überarbeitung von Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat (z. B. zur Arbeitszeitregelung).

Allgemeine Ziele der Personalentwicklung und – steuerung sind ein möglichst wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Einsatz des Personals unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die langfristige Sicherstellung des Personalbedarfs durch gezielte Nachwuchsförderung und Qualifizierung. In diesem Zusammenhang stellt auch die Sicherstellung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten ein wichtiges Ziel dar, dem durch unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Durchführung von Gesundheitstagen) Rechnung getragen wird.

Auftragsgrundlage

Haushaltsrechtliche sowie arbeits-, dienst- und tarifrechtliche Vorschriften, Vorgaben der Verwaltungsleitung

Zielgruppen

Beschäftigte und Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, politische Gremien, externe Bewerber

Ziele

- Die Ausbildungsquote (Anteil der Nachwuchskräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten) beträgt mindestens 4 %
- Die Schwerbehindertenquote liegt über dem gesetzlichen Mindestwert von 5 % gem. § 71 SGB IX

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Schwerbehindertenquote gem. § 71 SGB IX	6,93 %	7,6 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %
Ausbildungsquote	4,77 %	5,03 %	4,85 %	4,85 %	4,85 %	4,85 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Anzahl Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr	1,24	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr *)	13,77					
Altersstruktur der Beschäftigten *)						
- bis 25 Jahre	66					
- bis 35 Jahre	137					
- bis 45 Jahre	131					
- bis 55 Jahre	277					
- bis 65 Jahre	206					
Frauenanteil	433 (52,99 %)					
Erläuterungen *) Plandaten werden hier nicht angegeben, da keine sinnvolle Ermittlung möglich ist.						

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02 Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	35	33	32	23
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	35	33	32	23
11	Personalaufwendungen	0	0	-123.451	-124.686	-125.932	-127.192
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-92.500	-72.500	-72.500	-72.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-317	-310	-308	-298
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-12.061	-12.061	-12.061	-12.061
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-228.328	-209.557	-210.802	-212.051
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	-228.293	-209.524	-210.769	-212.028
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	-228.293	-209.524	-210.769	-212.028
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	-228.293	-209.524	-210.769	-212.028
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	-228.293	-209.524	-210.769	-212.028

Erläuterungen Teilergebnisplan 11.02

In 2017 ist der Aufgabenbereich "Organisation" der Abteilung 11 Personal zugeordnet worden. Die Erträge und Aufwendungen hierfür sind bis einschl. 2017 im Budget 3 (Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO) erfasst, da eine haushaltsmäßige Änderung der Zuordnung unterjährig nicht zweckmäßig ist. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erträge und Aufwendungen für den Bereich "Organisation" in der neuen Produktgruppe 11.02 erfasst. In der neuen Produktgruppe 11.02 werden

die Haushaltsmittel nachgewiesen, die zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe eingesetzt werden.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Digitalisierung von Altaktenbeständen (u. a. digitales Jugendamt) = 70.000 € (jährlicher Mittelbedarf ab 2019 dann 50.000 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (u. a. INSO für Abteilung 53 und Risikomanagement) = 20.000 €
- c) Prämien für Verbesserungsvorschläge = 2.500 €.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung erfasst (rd. 5.000 €). Ferner sind in diesem Ansatz Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Anschaffungen unter 410 € netto, Fortbildung sowie die Reisekosten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.02 Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	-123.451	-124.686	-125.932	-127.192
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-92.500	-72.500	-72.500	-72.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-10.861	-10.861	-10.861	-10.861
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-226.812	-208.046	-209.293	-210.553
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-226.812	-208.046	-209.293	-210.553
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	-228.012	-209.246	-210.493	-211.753

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	☐	Freiwillige Aufgaben:	☐
Rechtsbindungsgrad:	muss ☒ soll ☐ kann ☐	Freiwillig	☐

Verantwortlich

Abt. 11 - Personal und Organisation

Beschreibung

Erarbeitung und Fortschreibung organisatorischer Rahmenregelungen:
Hierbei geht es um die Fortschreibung des Organisationsplans der Kreisverwaltung Coesfeld sowie der Verteilung von Aufgaben auf einzelne Organisationseinheiten (Geschäftsverteilung). Darüber hinaus werden interne Dienst- und Geschäftsanweisungen in regelmäßigen Abständen zu allgemeinen Grundsätzen der Verwaltungsorganisation aktualisiert. Sofern noch nicht vorhanden, werden bei Bedarf neue Dienst- und Geschäftsanweisungen entwickelt.

Organisationsbetreuung und -entwicklung:
Im Rahmen der Organisationsbetreuung werden die Verwaltungsleitung und die Fachabteilungen zu Fragen der Organisation beraten. Bei Bedarf werden Konzepte oder Strategien zur Steuerung entwickelt und umgesetzt. In anlassbezogenen Organisationsuntersuchungen (*1) oder Geschäftsprozessoptimierungen (*2) erfolgt eine zielgerichtete Untersuchung und Optimierung von Strukturen und/oder Abläufen in einzelnen Organisationseinheiten. Im Weiteren ist in Bezug auf die Organisationsentwicklung das betriebliche Vorschlagswesen zu nennen.

Digitalisierung der Verwaltung:
Durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sollen sowohl die Bearbeitung und Archivierung von Dokumenten als auch vorhandene Prozesse elektronisch abgebildet werden, um die Effizienz des Verwaltungshandels weiter zu steigern. Die sukzessive Einführung des Dokumentenmanagementsystems wird im Bereich Organisation in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst EDV federführend fokussiert.

Interkommunale Zusammenarbeit:
Durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachverbänden soll die Aufgabenerledigung optimiert und der Ressourceneinsatz minimiert werden. Im Rahmen der zentralen Steuerung soll die interkommunale Zusammenarbeit gefördert, unterstützt und koordiniert werden.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW oder der Abteilungen

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Abteilungen, Fachdienste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Abteilungen, in denen Maßnahmen der Organisationsentwicklung und -betreuung durchgeführt werden	5	2	3	3	3	3
Überarbeitete Dienst- und Geschäftsanweisungen	2	2	2	2	2	2
Summe aller Dienst- und Geschäftsanweisungen	17	17	17	17	17	17
Eingereichte Verbesserungsvorschläge je 100 Beschäftigte	2,8	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Anzahl KGST-Vergleichsringe	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen

Der Schwerpunkt dieses Produktes liegt im Bereich der Organisationsentwicklung, in dem Maßnahmen zur Optimierung verschiedenster Bereiche entwickelt und umgesetzt werden. Die Anzahl der überarbeiteten Dienst- und Geschäftsanweisungen wird im Regelfall vom konkreten Erfordernis bestimmt. Insofern sind die Einflussmöglichkeiten zumindest auf die

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

Anzahl der überarbeiteten Dienst- und Geschäftsanweisungen nur eingeschränkt gegeben. Der Bereich der Verbesserungsvorschläge macht vom Umfang her nur einen sehr kleinen Teil dieses Produktes aus.

***1) Organisationsuntersuchungen:**

Im Rahmen von Organisationsuntersuchungen werden Abteilungen, Fachdienste oder einzelne Stellen systematisch dahingehend untersucht, ob und wie die Aufgabenerfüllung verbessert werden kann (Zweck- und Vollzugskritik). Untersucht werden hierbei die vorhandenen Aufgaben, Prozesse, Strukturen und der Personalbedarf. Das Ergebnis der Untersuchung ist im Regelfall ein Optimierungskonzept mit Anforderungen an eine zukünftige optimierte Aufgabenerfüllung.

***2) Geschäftsprozessoptimierungen:**

Bei Geschäftsprozessoptimierungen (kurz: GPO) geht es ausschließlich um die Optimierung bzw. Neugestaltung bestehender Prozesse (Vollzugskritik). Dazu werden zunächst die Qualität und die Standards der Geschäftsprozesse analysiert, um darauf aufbauend gemeinsam mit den Beteiligten Vorschläge für einen effizienteren Einsatz der Ressourcen auf Grundlage effizienterer Prozesse zu erarbeiten.

Teilergebnisplan Produktbereich 20 Finanzen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.753	6.282	6.228	6.201	6.191	6.081
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	398.522	383.000	387.150	387.150	387.150	387.150
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.216	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	178.596	232.063	127.400	125.550	123.700	116.850
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	586.087	621.345	520.778	518.901	517.041	510.081
11	Personalaufwendungen	-899.375	-932.688	-944.333	-953.776	-963.314	-972.947
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.766	-126.840	-138.840	-140.840	-142.840	-144.840
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.627	-4.100	-3.801	-3.728	-3.704	-3.584
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-628.388	-701.505	-595.679	-567.179	-564.679	-566.679
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.587.156	-1.765.134	-1.682.653	-1.665.523	-1.674.537	-1.688.050
18	Ordentliches Ergebnis	-1.001.069	-1.143.789	-1.161.875	-1.146.623	-1.157.496	-1.177.970
19	Finanzerträge	53	53	29	15	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	53	53	29	15	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.001.016	-1.143.736	-1.161.846	-1.146.608	-1.157.496	-1.177.970
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.001.016	-1.143.736	-1.161.846	-1.146.608	-1.157.496	-1.177.970
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.001.016	-1.143.736	-1.161.846	-1.146.608	-1.157.496	-1.177.970

Teilfinanzplan Produktbereich 20 Finanzen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.342	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-59	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	399.761	383.000	387.150	387.150	387.150	387.150
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.216	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	137.914	232.063	127.400	125.550	123.700	116.850
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64	53	29	15	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	546.238	620.916	520.379	518.515	516.650	509.800
10	Personalauszahlungen	-905.880	-932.688	-944.333	-953.776	-963.314	-972.947
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-149.898	-95.840	-162.840	-109.840	-266.840	-113.840
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-555.698	-697.305	-592.779	-564.279	-561.779	-563.779
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.611.476	-1.725.833	-1.699.952	-1.627.895	-1.791.933	-1.650.566
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.065.238	-1.104.917	-1.179.573	-1.109.380	-1.275.283	-1.140.766
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.507	-4.200	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.507	-4.200	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.507	-4.200	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.067.746	-1.109.117	-1.182.473	-1.112.280	-1.278.183	-1.143.666

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111	139	122	114	111	78
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.014	11.830	17.150	15.300	13.450	11.600
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.625	11.969	17.272	15.414	13.561	11.678
11	Personalaufwendungen	-274.139	-315.722	-335.090	-338.441	-341.825	-345.243
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.876	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-702	-1.447	-1.119	-1.097	-1.090	-1.055
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.069	-27.333	-28.696	-28.696	-28.696	-28.696
17	Ordentliche Aufwendungen	-335.786	-414.502	-434.904	-438.234	-441.611	-444.994
18	Ordentliches Ergebnis	-323.161	-402.533	-417.633	-422.820	-428.050	-433.316
19	Finanzerträge	53	53	29	15	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	53	53	29	15	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-323.108	-402.480	-417.604	-422.805	-428.050	-433.316
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-323.108	-402.480	-417.604	-422.805	-428.050	-433.316
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-323.108	-402.480	-417.604	-422.805	-428.050	-433.316

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung in der "Haushaltssteuerung" und im "Finanzcontrolling" anfallen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bürgschaftsprovisionen für Ausfallbürgschaften der RVM. Bis 2017 sind AVAL-Provisionen für drei Bürgschaften angefallen. In 2017 erfolgt eine weitere Bürgschaftsübernahme durch den Kreis Coesfeld über 1,35 Mio. € (Beschluss Kreistag am 27.09.2017 - Sitzungsvorlage SV-9-0894).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Entgelte für die Durchführung von Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 31.000 € (= Ansatz 2017)
 - b) Aufwendungen für Beratungsleistungen der Firma INFOMA = 9.000 € (= Ansatz 2017)
 - c) Aufwendungen für Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 30.000 € (= Ansatz 2017).
- Ab dem Haushaltsjahr 2017 ergibt sich ein Mehrbedarf für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters u. a. wegen neuer Steuervorschriften wie § 2b UStG und Einbeziehung bei der Abgabe von Steuererklärungen des Kreises Coesfeld sowie zur Klärung von steuerrelevanten Sachverhalten.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Bewirtung, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Zu Zeile 19:Finanzerträge

Es handelt sich um Zinsen für Wohnungsbaudarlehen (in 2018 noch Abwicklung eines Altalles).

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	500	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	12.014	11.830	17.150	15.300	13.450	11.600
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41	53	29	15	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.555	11.883	17.179	15.315	13.450	11.600
10	Personalauszahlungen	-277.173	-315.722	-335.090	-338.441	-341.825	-345.243
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.692	-39.000	-94.000	-39.000	-194.000	-39.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-20.476	-26.333	-27.696	-27.696	-27.696	-27.696
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-397.341	-381.055	-456.786	-405.136	-563.521	-411.939
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-384.786	-369.172	-439.607	-389.821	-550.071	-400.339
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-384.786	-370.172	-440.607	-390.821	-551.071	-401.339

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Auszahlungsbetrag für 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beratungsleistungen der Firma INFOMA = 9.000 €
- b) Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 30.000 €
- c) Entgelt für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 55.000 € (für die Begleichung der Schlussrechnung für die überörtliche Prüfung in 2015/2016).

Nach dem Verursachungsprinzip sind die Aufwendungen für die Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) als Aufwand dem Prüfungszeitraum zuzuordnen und damit entsprechend jährlich als Aufwand zu veranschlagen. Die fälligen Zahlungen hieraus sind erst nach Abschluss der jeweiligen Prüfung vom Kreis Coesfeld zu leisten. Daher ergeben sich Abweichungen zu Zeile 13 des Teilergebnisplanes. Die letzte überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW fand in 2015/2016 statt. In 2018 sind Auszahlungsbeträge nicht zu veranschlagen. Die nächste Prüfung findet in 4 oder 5 Jahren statt.

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

Steuerung der Kreisfinanzen

Die Haushaltssteuerung wird u. a. über die Aufstellung und die Ausführung des Kreishaushalts wahrgenommen. Weitere Steuerungselemente stellen der Jahresabschluss sowie der Gesamtabchluss dar, die Bestandteile dieses Produktes sind.

Im Rahmen des Finanzcontrollings werden zum 30.04. und zum 31.08. eines jeden Jahres Finanzberichte für den Kreistag über den aktuellen Stand und die zu erwartende Entwicklung des Kreishaushalts erstellt. Zum verwaltungsinternen Finanzcontrolling werden Monatsberichte gefertigt und ausgewertet.

Als sogenannte Querschnittsabteilung nimmt die Abteilung 20 - Finanzen in diesem Produkt Serviceleistungen im Bereich der Haushaltswirtschaft für die gesamte Verwaltung wahr. Zu nennen sind hier die Beratung und Unterstützung der Abteilungen bei der Aufstellung des Haushalts, der Darstellung der Produktbeschreibungen sowie der Kennzahlen und Ziele. Des Weiteren werden sämtliche Vorgänge der Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Ausführung der Leitlinien der Budgetierung des Kreises Coesfeld durch die Abteilung 20 begleitet. Als weitere Serviceleistungen sind die Verarbeitung der elektronischen Finanzdaten in der Haushaltssoftware „NewSystem“ und die administrative Systembetreuung zu nennen.

Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen (z. B. Geldanlagen zur späteren Finanzierung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen und der Rekultivierungsrückstellung) ist diesem Produkt ebenso zugeordnet wie das aktive Zins- und Schuldenmanagement.

Der Erlass von Dienstanweisungen für den Bereich Finanzen, die jährliche Aktualisierung der Gebührensatzung des Kreises Coesfeld und die Mitwirkung bei der überörtlichen Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW sind Bestandteile dieses Produktes.

Einen nicht unwesentlichen Teil des Produktes bildet die Erstellung verschiedener Finanzstatistiken, die eine erhebliche Wirkung auf zukünftige Finanzleistungen des Bundes oder des Landes NRW z. B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW – GFG zur Folge haben.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW einschließlich Erlasse des MIK NRW, BGB, HGB, GFG, UStG, AO, KAG NRW, Gesetz zur Einrichtung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Haushaltssatzung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld, Gebührengesetz des Landes NRW, Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich Gebührentarif, Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG), Anlagenrichtlinie des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

Aufsichtsbehörde, Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW, Einwohner/Öffentlichkeit

Ziele

Ausgleich des Haushalts im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Jahresabschlusses (Kennzahl Fehlbetragsquote).

Sicherstellung einer Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge (Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad = >100 %).

Schuldenbegrenzung zur Sicherstellung einer möglichst geringen Belastung des Kreishaushaltes mit Zinsaufwendungen (Kennzahl Zinslastquote = < 0,5 %).

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fehlbetragsquote	0,00 %	13,5 % *1)	16,3 % *2)	0 %	0 %	0 %
Aufwandsdeckungsgrad	100,3 %	99,5 %	99,3 %	100,2 %	100,1 %	100,1 %
Zinslastquote	0,3 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %	< 0,5 %

Erläuterungen

Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet in den Jahresabschlüssen anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF–Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen statt. Die darin enthaltenen Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde (Gemeindeverband) nach einheitlichen Kriterien möglich.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Ziele des Produktes 20.01.01 in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt, um bereits hier die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld mittels der Kennzahlen deutlich zu machen. Mit den weiteren Haushaltsplänen ist ein langfristiger Vergleich möglich.

Drei Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset erscheinen – auf die Haushaltsplanung bezogen – als besonders steuerungsrelevant und messbar.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen hierbei unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Bei der Ermittlung der Fehlbetragsquote ab 2017 sind die Prognosen zum Jahresergebnis aus den Finanzberichten des Kreises Coesfeld unberücksichtigt geblieben. Bei einer Fehlbetragsquote von 0 % werden keine Eigenkapitalanteile zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisplanung und -rechnung herangezogen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Gesamtergebnisplan und -rechnung) durch ordentliche Erträge (Zeile 10 Gesamtergebnisplan und -rechnung) gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von >100 % liegt ein positives ordentliches Ergebnis bzw. eine Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen vor. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Zinslastquote beschreibt den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Aufwendungen. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein. Das erklärte Ziel in der Haushaltsplanung Schuldenbegrenzung zu betreiben, führt zu einer entsprechend niedrigen Zinslastquote.

*1) In der Planung 2017 ist der Haushalt fiktiv ausgeglichen. Die Haushaltssatzung 2017 sieht eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.498.340 € vor. Bei der im Haushaltsplan 2017 ausgewiesenen Fehlbetragsquote ist es zu einem Übernahmefehler gekommen. Für 2017 liegt diese Quote bei 13,5 %.

*2) Für 2018 wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant. Der ungedeckte Bedarf in Höhe von 3.129.986 € soll durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193	227	222	208	203	143
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	193	227	222	208	203	143
11	Personalaufwendungen	-398.901	-389.751	-439.938	-444.338	-448.781	-453.269
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-231	-240	-240	-240	-240	-240
14	Bilanzielle Abschreibungen	-621	-1.836	-2.047	-2.008	-1.995	-1.931
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.412	-39.421	-42.687	-43.187	-42.687	-43.187
17	Ordentliche Aufwendungen	-428.165	-431.247	-484.912	-489.773	-493.703	-498.626
18	Ordentliches Ergebnis	-427.972	-431.020	-484.690	-489.565	-493.500	-498.483
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-427.972	-431.020	-484.690	-489.565	-493.500	-498.483
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-427.972	-431.020	-484.690	-489.565	-493.500	-498.483
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-427.972	-431.020	-484.690	-489.565	-493.500	-498.483

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Bereiche "Zentrale Geschäftsbuchhaltung" und "Zahlungsabwicklung" nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Wartungs- und Lizenzgebühren für Online-Banking.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position neben Depot- und Kontoführungsgebühren Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-59	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-37	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-401.840	-389.751	-439.938	-444.338	-448.781	-453.269
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-231	-240	-240	-240	-240	-240
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-28.094	-39.121	-42.387	-42.887	-42.387	-42.887
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-430.166	-429.111	-482.565	-487.464	-491.408	-496.396
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-430.202	-429.111	-482.565	-487.464	-491.408	-496.396
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-166	-300	-300	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-166	-300	-300	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-166	-300	-300	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-430.368	-429.411	-482.865	-487.764	-491.708	-496.696

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

Das Produkt 20.02.01 setzt sich aus den Bereichen zentrale Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung zusammen.

a) Die zentrale Geschäftsbuchhaltung (GeBu) umfasst die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Veränderungen von Vermögen und Schulden des Kreishaushaltes. Darüber hinaus werden die Einnahmen und Ausgaben des Landeshauschaltes sowie der Verwahr- und Vorschussbücher erfasst.

Der Jahresabschluss wird möglichst fristgerecht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erstellt.

Neben der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt hier auch die Vorbereitung und Organisation der Inventur.

b) Die Zahlungsabwicklung umfasst die Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen sowie die Verwaltung der Finanzmittel inklusive Planung und Gewährleistung der Liquidität.

Durch die Verwaltung der liquiden Mittel inklusive der Anlage von Kassenmitteln und die Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie eine angemessene Liquiditätsplanung wird die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Neben der Verbuchung von Ein- und Auszahlungen und der Erstellung der erforderlichen Tages-, Quartals- und Jahresabschlüsse erfolgt hier die Sammlung und sichere Aufbewahrung der Belege sowohl für den Kreishaushalt als auch für Dritte (Landeshaushalt, Sonderhaushalt). Ferner wird die Fachaufsicht über die Zahlstellen ausgeübt und die Aufbewahrung von Wertgegenständen sichergestellt.

Auftragsgrundlage

KrO NRW, GO NRW, Abgabenordnung GemHVO NRW, HGB, LHO NRW, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie Verwaltungsvorschriften hierzu

Zielgruppen

Debitoren und Kreditoren, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, Landeskasse Düsseldorf, Banken und Sparkassen

Ziele

a) Geschäftsbuchhaltung
Soweit die entsprechenden Belege am Tag vor der Fälligkeit in der zentralen Geschäftsbuchhaltung vorliegen, werden mindestens 85 % der o.g. Geschäftsvorfälle fristgerecht verbucht.

b) Zahlungsabwicklung
Zielsetzung ist die vollständige Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen zum Fälligkeitstermin. Auszahlungen werden, sofern die Belege rechtzeitig der Zahlungsabwicklung vorliegen, zu 100 % zum Fälligkeitstermin ausgezahlt. Von den Zahlungseingängen können mehr als 70 % unmittelbar verbucht werden.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zu a) Anteil der Rechnungen, die von der GeBu fristgerecht verbucht wurden, wenn sie rechtzeitig vorliegen	67 %	85 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %	> 85 %
Zu b) Auszahlung zum Fälligkeitstermin *1)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Zu b) Anteil der automatisierten Verbuchung von Einzahlungen *2)	79 %	75 %	75 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Kreditorenbuchungen (analoge Rechnungen) *3)	11.211	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Kreditorenbuchungen über den elektr. Rechnungseingangsworkflow (digitale Rechnungen)	6.081	16.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Zu a) Anzahl der in der zentralen GeBu vorgenommenen Debitorenbuchungen *3)	22.589	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
Zu b) Anzahl Zahlungen lt. Kreditorenbuchhaltung *4)	52.881	55.000	55.500	56.000	56.500	56.500
Zu b) Anzahl Zahlungen lt. Debitorenbuchhaltung *4)	190.564	142.500	145.000	147.500	150.000	150.000
Erläuterungen *1) Auszahlungen werden, sofern die Belege nicht rechtzeitig der Zahlungsabwicklung vorliegen, innerhalb eines Tages nach Vorlage der Belege ausgezahlt. *2) Die Anzahl der unmittelbar zu verbuchenden Einzahlungen ist stark abhängig von der Vorlage der Annahmeanordnungen durch die Fachabteilungen und von den Angaben der Zahlenden im Verwendungszweck. Eine Einflussnahme durch die Zahlungsabwicklung ist somit nur bedingt möglich. *3) Anzahl der Kreditoren- und Debitorenbuchungen in der zentralen Geschäftsbuchhaltung – nicht enthalten sind die Buchungen aus externen (Schnittstellen-)Verfahren, über die mehr als die Hälfte der Buchungen abgewickelt werden. *4) Anzahl der im jeweiligen Haushaltsjahr geleisteten Ein- und Auszahlungen anhand der Buchungen in der Buchhaltungssoftware.						

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68	70	64	61	60	46
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	164.887	115.050	110.050	110.050	110.050	105.050
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	164.956	115.120	110.114	110.111	110.110	105.096
11	Personalaufwendungen	-110.612	-113.426	-119.953	-121.153	-122.364	-123.588
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-182	-455	-458	-449	-446	-432
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.685	-24.009	-53.196	-24.196	-22.196	-23.696
17	Ordentliche Aufwendungen	-167.499	-137.890	-173.606	-145.797	-145.006	-147.715
18	Ordentliches Ergebnis	-2.543	-22.770	-63.492	-35.686	-34.896	-42.619
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.543	-22.770	-63.492	-35.686	-34.896	-42.619
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.543	-22.770	-63.492	-35.686	-34.896	-42.619
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.543	-22.770	-63.492	-35.686	-34.896	-42.619

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.03

In der Produktgruppe 20.03 werden die Erträge und Aufwendungen erfasst, die in den Bereichen "Vollstreckung" und "Zentrale Forderungsabwicklung" anfallen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet für das Haushaltsjahr 2018:

a) Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde (Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.) = 110.000 €

Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzreduzierung um 5.000 €. Geringere Laufzeiten bei der Beitreibung von Forderungen führen zu geringeren Säumniszuschlägen. Ferner führt die Aufgabenverlagerung in den Innendienst zu geringeren Anzahlen von Außendienstaufträgen mit Wegegeld etc..

b) Rücklastschriftgebühren = 50 €.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Reisekosten, Sachverständigenkosten, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 410 € netto. Der Aufwand für Wertberichtigungen der Nebenforderungen (siehe Zeile 07) wird im Budget 5 zentral veranschlagt, sodass an dieser Stelle auf eine Veranschlagung verzichtet wird.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	124.205	115.050	110.050	110.050	110.050	105.050
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124.205	115.050	110.050	110.050	110.050	105.050
10	Personalauszahlungen	-110.853	-113.426	-119.953	-121.153	-122.364	-123.588
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-15.014	-23.209	-52.396	-23.396	-21.396	-22.896
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-125.887	-136.635	-172.349	-144.548	-143.760	-146.483
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.682	-21.585	-62.299	-34.498	-33.710	-41.433
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.015	-800	-800	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.015	-800	-800	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.015	-800	-800	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.696	-22.385	-63.099	-35.298	-34.510	-42.233

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.03.01 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

Vollstreckung ist die zwangsweise Beitreibung von Geldforderungen einschließlich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners. Durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen werden die offenen Forderungen des Kreises möglichst zeitnah realisiert.

Zur Zentralen Forderungsabwicklung zählen neben der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung oder Erlass von Forderungen auch die Vorbereitung von Entscheidungen zu Niederschlagungen sowie die Anmeldung und Überwachung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren.

Auftragsgrundlage

KrO NRW, GO NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW), Kostenordnung zum VwVG NRW, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung GemHVO NRW, Insolvenzordnung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie weitere Spezialgesetze

Zielgruppen

Debitoren und debitorische Kreditoren

Ziele

Von der Anzahl der Hauptforderungen, die innerhalb eines Jahres in die Vollstreckung gelangen, werden mehr als 70 % beigetrieben. Betragsmäßig werden mehr als 80 % der im jeweiligen Haushaltsjahr zu vollstreckenden Beträge erledigt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Erledigungsquote im Haushaltsjahr Anzahl *1)	77,86 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %
Erledigungsquote im Haushaltsjahr Betrag *2)	84,07 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Hauptforderungen	8.418	9.200	9.300	9.250	9.200	9.200
Anzahl erledigte Hauptforderungen	6.554	6.700	6.750	6.800	6.850	6.850
Betrag Hauptforderungen	4.226.887 €	3.000.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €
Betrag erledigte Hauptforderungen	3.553.637 €	2.450.000 €	2.800.000 €	2.850.000 €	2.850.000 €	2.850.000 €

Erläuterungen

*1) Die Anzahl der beizutreibenden Forderungen wird ins Verhältnis zu der Anzahl in dem Haushaltsjahr erledigten Forderungen gesetzt.

*2) Die Summe der Beträge der beizutreibenden Forderungen wird ins Verhältnis zu der Summe der in dem Haushaltsjahr erledigten Forderungen gesetzt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.382	5.846	5.820	5.819	5.818	5.813
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	398.522	383.000	387.150	387.150	387.150	387.150
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	716	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.695	105.183	200	200	200	200
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	408.314	494.029	393.170	393.169	393.168	393.163
11	Personalaufwendungen	-115.723	-113.790	-49.352	-49.845	-50.344	-50.847
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.638	-56.600	-68.600	-70.600	-72.600	-74.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-123	-363	-177	-174	-173	-167
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-490.222	-610.742	-471.101	-471.101	-471.101	-471.101
17	Ordentliche Aufwendungen	-655.707	-781.495	-589.230	-591.720	-594.217	-596.715
18	Ordentliches Ergebnis	-247.392	-287.466	-196.060	-198.551	-201.049	-203.552
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-247.392	-287.466	-196.060	-198.551	-201.049	-203.552
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-247.392	-287.466	-196.060	-198.551	-201.049	-203.552
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-247.392	-287.466	-196.060	-198.551	-201.049	-203.552

Erläuterungen Teilergebnisplan 20.05

In dieser Produktgruppe werden bis einschl. 2017 die Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) und "Zentrale Vergabestelle" nachgewiesen. Die "Zentrale Vergabestelle" wurde zum 01.08.2017 von der Abteilung 20 Finanzen zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert (vgl. Budget 4, Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz). Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden in der

Produktgruppe 20.05 nur noch die Haushaltspositionen für die "Liegenschaftsverwaltung" erfasst. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht möglich.

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zuwendungen des Bundes (5.100 €) und des Landes NRW (700 €) zu den Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Unterstellung von Fahrzeugen des Gefahrstoffzuges des Kreises Coesfeld in Dülmen
- b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 20 € (Ansatz 2017 = 46 €).

Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Miet- und Pachteinnahmen erfasst. Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vermietung von Räumen an Schilderträger = 288.900 € (= Ansatz 2017)
- b) sonstige Vermietungen/Verpachtungen = 98.250 € (Ansatz 2017 = 94.100 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2018 in Höhe von 200 € handelt es sich um Erstattungsbeträge für diverse Zwecke (wie z. B. Erstattung von öffentlichen Abgaben). Im Haushaltsjahr 2017 war ein einmaliger Kostenausgleich für die durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW entstandenen kommunalen Belastungen nach einer neuen Kostenausgleichsverordnung in Höhe von 104.983 € zu berücksichtigen. Diese Veranschlagung entfällt ab dem Haushaltsjahr 2018.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Grundbesitzabgaben allgemein = 68.000 € (Ansatz 2017 = 56.000 €)
Ab 2018 ergibt sich ein Mehrbedarf insbesondere wegen dem Erwerb der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln durch den Kreis Coesfeld in 2017. Ferner wurden bei der Ansatzermittlung ab 2018 jährliche Steigerungsraten von 3 % berücksichtigt.
- b) Sonstige Aufwendungen für Bewirtschaftung und Dienstleistungen = 600 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2018 liegen die Miet-/Pachtaufwendungen bei 461.000 € (Ansatz 2017 = 577.000 €). In dem Ansatz 2018 sind Aufwendungen für folgende Objekte enthalten:

- a) Schulräume allgemein - ohne Räume für die Pestalozzischule = 296.400 € (Ansatz 2017 = 414.900 €)
Die Finanzierung dieser Mietaufwendungen erfolgt über die Schulpauschale. Die Mittel der Schulpauschale sind im Budget 5 veranschlagt.
- b) Verwaltungsräume = 159.300 € (= 156.800 €)
- c) Kulturzentren = 5.300 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 fallen Mieten für Klassenräume in der ehem. Jakobigrundschule in Coesfeld nicht mehr an. Ferner sind ab 2018 geringere Mietaufwendungen für Raumcontainer (Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg) zu verzeichnen.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für die Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto. Ferner sind im Haushaltsjahr 2018 Aufwendungen für Anwalts- bzw. Gerichtskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Mietverhältnissen veranschlagt. Sachverständigen- und Gerichtskosten für EU-weite Ausschreibungen (Ansatz 2017 = 5.000 €) sind ab dem Haushaltsjahr 2018 in der Produktgruppe 14.02 des Budgets 4 veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.342	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	399.761	383.000	387.150	387.150	387.150	387.150
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	716	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.695	105.183	200	200	200	200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	409.514	493.983	393.150	393.150	393.150	393.150
10	Personalauszahlungen	-116.014	-113.790	-49.352	-49.845	-50.344	-50.847
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.954	-56.600	-68.600	-70.600	-72.600	-74.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-492.114	-608.642	-470.301	-470.301	-470.301	-470.301
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-658.082	-779.032	-588.253	-590.746	-593.245	-595.748
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-248.568	-285.049	-195.103	-197.596	-200.095	-202.598
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.327	-2.100	-800	-800	-800	-800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.327	-2.100	-800	-800	-800	-800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.327	-2.100	-800	-800	-800	-800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-249.895	-287.149	-195.903	-198.396	-200.895	-203.398

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.05.01 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

Verwaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Kreises:

Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung sind hier die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für die kreiseigenen Grundstücke (z. B. vertragliche Nutzungsregelungen und Nachbarschaftsangelegenheiten, Grundbuchangelegenheiten) sowie die Bearbeitung der öffentlichen Abgaben und sonstigen grundstücksbezogenen Zahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude:

Hierzu zählt insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung der benötigten Grundstücke und Mieträume (z. B. Klassenräume aufgrund der Schulentwicklungsplanung) mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudebestandes.

Grunderwerbsangelegenheiten:

Durch die Liegenschaftsverwaltung erfolgt insbesondere der An- und Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen der Abteilung 66. Für die Grundstücke

im Bereich Straßenbau erfolgt die personelle Erledigung in der Abt. 20, während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen im Produkt 66.01.01 vorgenommen wird.

Auftragsgrundlage

- Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW
- § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 90 GO NRW
- Beschlüsse des Kreisausschusses / Kreistages

Zielgruppen

Mieter / Pächter; Vermieter / Verpächter; Grundstückseigentümer und -interessenten, Fachabteilungen der Verwaltung

Ziele

Der Umfang der Aufgabenerfüllung und die hierfür eingesetzten Mittel sind in der

Liegenschaftsverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, vertraglicher Bindungen und des begrenzten Marktes für öffentliche Liegenschaften nur sehr eingeschränkt steuerbar.

Eine regelmäßige Grundstücksvermarktung findet beim Kreis anders als bei den Städten und Gemeinden nicht statt. Aus diesen Gründen können keine operationalen Ziele und Kennzahlen gebildet werden, so dass in der Produktbeschreibung nur Grundzahlen und allgemein bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Ziele ausgewiesen sind.

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der zu verwaltenden bebauten Grundstücke	24	24	27	27	27	27
Anzahl der zu verwaltenden Liegenschaften (eigene und angemietete)	51	52	52	52	52	52
Gesamt-BGF der zu verwaltenden Gebäude	88.600	91.900	93.900	93.900	93.900	93.900

Produktbeschreibung Produkt 20.05.02 Zentrale Vergabestelle (bis 2017)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☒

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

Durchführung des formalen Verfahrens bei beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen:

Der zentralen Vergabestelle obliegt bei den beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen die Federführung des Vergabeverfahrens inklusive der Erledigung sämtlicher Formalien. Sie arbeitet mit den Fachabteilungen zusammen, die die fachlichen und technischen Aspekte beitragen und prüfen. Die Zentralisierung erfolgte schrittweise in den Jahren 2014 und 2015.

Durchführung der Submissionen:

Die zentrale Vergabestelle ist gleichzeitig Submissionsstelle. Die eingehenden Angebote werden am Submissionstermin geöffnet. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten.

Beratung der Fachabteilungen:

Im Bereich der freihändigen Vergaben berät die zentrale Vergabestelle die Fachabteilungen zu Verfahrensfragen.

Ziele der Zentralisierung sind insbesondere die rechtssichere und einheitliche Durchführung von Vergabeverfahren sowie Korruptionsprävention.

Auftragsgrundlage

§ 97 GWB, VgV, GemHVO, TVgG-NRW, VOB, VOL

Zielgruppen

Fachabteilungen, Bieter

Ziele

Für dieses Produkt können keine messbaren Ziele definiert werden.

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
beschränkte Ausschreibungen nach VOL	9	10	5	5	5	5
öffentliche Ausschreibungen nach VOL	15	15	20	20	20	20
EU-weite Ausschreibungen nach VOL	2	1	1	1	1	1
beschränkte Ausschreibungen nach VOB	8	10	15	10	10	10
öffentliche Ausschreibungen nach VOB	12	10	10	10	10	10
EU-weite Ausschreibungen nach VOB	0	15	5	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.957	75.750	50.761	33.806	18.026	10.523
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	718.250	810.000	810.000	780.000	780.000	780.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75	500	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.871	7.600	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	814.152	893.850	867.761	820.806	805.026	797.523
11	Personalaufwendungen	-2.741.244	-2.785.898	-2.954.222	-2.983.765	-3.013.602	-3.043.738
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.755	-128.500	-103.500	-103.500	-103.500	-103.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-64.834	-58.584	-60.762	-48.595	-46.404	-42.291
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-253.275	-360.953	-364.632	-374.632	-374.632	-374.632
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.166.108	-3.333.936	-3.483.117	-3.510.492	-3.538.138	-3.564.161
18	Ordentliches Ergebnis	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-2.689.686	-2.733.112	-2.766.638
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-2.689.686	-2.733.112	-2.766.638
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-2.689.686	-2.733.112	-2.766.638
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-2.689.686	-2.733.112	-2.766.638

Teilfinanzplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.000	35.000	10.000	10.000	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	782.176	810.000	810.000	780.000	780.000	780.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75	500	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.207	7.600	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	828.458	853.100	827.000	797.000	787.000	787.000
10	Personalauszahlungen	-2.749.975	-2.785.898	-2.954.222	-2.983.765	-3.013.602	-3.043.738
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-131.396	-128.500	-103.500	-103.500	-103.500	-103.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-312.891	-355.653	-360.332	-370.332	-370.332	-370.332
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.194.262	-3.270.051	-3.418.055	-3.457.597	-3.487.435	-3.517.571
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.365.804	-2.416.951	-2.591.055	-2.660.597	-2.700.435	-2.730.571
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.696	2.000	2.000	0	2.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.696	2.000	2.000	0	2.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-40.658	-36.300	-44.300	-30.300	-59.300	-11.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.658	-36.300	-44.300	-30.300	-59.300	-11.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.962	-34.300	-42.300	-30.300	-57.300	-11.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.404.766	-2.451.251	-2.633.355	-2.690.897	-2.757.735	-2.741.871

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.096	51.791	32.731	28.801	17.338	10.019
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.191	280.000	250.000	250.000	250.000	250.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.584	5.600	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	273.871	337.391	287.731	283.801	272.338	265.019
11	Personalaufwendungen	-846.723	-869.278	-967.660	-977.336	-987.110	-996.981
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.755	-120.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-27.717	-32.114	-35.776	-36.745	-38.895	-36.260
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.796	-58.708	-53.033	-53.033	-53.033	-53.033
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.017.990	-1.080.101	-1.156.469	-1.167.114	-1.179.038	-1.186.274
18	Ordentliches Ergebnis	-744.119	-742.710	-868.738	-883.313	-906.699	-921.255
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-744.119	-742.710	-868.738	-883.313	-906.699	-921.255
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-744.119	-742.710	-868.738	-883.313	-906.699	-921.255
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-744.119	-742.710	-868.738	-883.313	-906.699	-921.255

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.01

In der Produktgruppe "Vermessungen" werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Kataster- und Ingenieurermessungen einschließlich der Vermessungen zur Katastererneuerung sowie zur Bearbeitung der Amtlichen Basiskarte und reprographischen Arbeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 22.731 € (Ansatz 2017 = 21.791 €)

Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

b) Landeszuwendungen = 10.000 € (Ansatz 2017 = 30.000 €)

Veranschlagt sind für 2018 und 2019 zu beantragende Mittel für Aufträge zur Ersterstellung der Amtlichen Basiskarte. Diesen Landeszuwendungen stehen entsprechende Aufwendungen in Zeile 13 gegenüber.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Enthalten sind die Verwaltungsgebühren für die Durchführung von Vermessungen (ohne Mehrwertsteuer). Der Ansatz 2018 mit 250.000 € entspricht der für 2017 zu erwartenden Einnahmesituation.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

a) Unterhaltung der Messkraftfahrzeuge, der Vermessungs- und Reprogeräte = 15.000 € (= Ansatz 2017)

b) Erfassungsarbeiten zur Herstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) = 60.000 € (Ansatz 2017 = 80.000 €)

Für die Erstellung der ABK sind für die Haushaltsjahre ab 2018 Aufwendungen in Höhe von jährlich 60.000 € (Ansatz 2017 = 80.000 €) eingeplant. Diesen Aufwendungen stehen geplante Landeszuweisungen ab 2018 in Höhe von 10.000 €/Jahr (Ansatz 2017 = 30.000 € / vgl. Erläuterung zu Zeile 02) gegenüber, sodass sich weiterhin ein jährlicher Eigenanteil von 50.000 € ergibt.

c) Erfassung nicht einmessungspflichtiger Gebäude und sonstiger baulichen Anlagen = 25.000 € (Ansatz gegenüber 2017 unverändert).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um allgemeine IT-Betriebsaufwendungen sowie um Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien, Reprographie, Vermarktungsmaterial, Reisekosten, Bürobedarf, Telefon etc..

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.000	30.000	10.000	10.000	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242.936	280.000	250.000	250.000	250.000	250.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	5.600	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	281.936	315.600	265.000	265.000	255.000	255.000
10	Personalauszahlungen	-849.752	-869.278	-967.660	-977.336	-987.110	-996.981
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-131.396	-120.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-69.002	-54.508	-49.833	-49.833	-49.833	-49.833
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.050.150	-1.043.787	-1.117.493	-1.127.169	-1.136.943	-1.146.814
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-768.215	-728.187	-852.493	-862.169	-881.943	-891.814
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.696	2.000	2.000	0	2.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.696	2.000	2.000	0	2.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-40.155	-35.200	-43.200	-29.200	-58.200	-10.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.155	-35.200	-43.200	-29.200	-58.200	-10.200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.459	-33.200	-41.200	-29.200	-56.200	-10.200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-806.674	-761.387	-893.693	-891.369	-938.143	-902.014

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 62.01 Vermessungen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
620108KH01 Geräteausstattung Reprographie	-5.067	-4.000	-5.000	0	-23.000	-6.000	-4.000	-83.000	-121.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.067	-4.000	-5.000	0	-23.000	-6.000	-4.000	-83.000	-121.000
Erläuterungen: Ersatz- und Neubeschaffung von reprographischen Geräten - 2018 - 2021: (Ersatz-) Ergänzende Beschaffungen zu reprotechnischen Geräten (3.000 €) - 2018: Ersatzbeschaffung A3-Scanner Epson GT 20000 - 2019: Ersatzbeschaffung Großformatdrucker Canon IPF 820 und Großformatscanner ROWE - 2020: Ersatzbeschaffung Folienschneidegerät Summa - 2021: Ersatzbeschaffung A3 Farbdrucker									
620208KH02 Vermessungsgeräte	-31.666	-25.000	-33.000	0	-3.000	-47.000	-3.000	-126.000	-212.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.696	2.000	2.000	0	0	2.000	0	2.000	6.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-33.362	-27.000	-35.000	0	-3.000	-49.000	-3.000	-128.000	-218.000
Erläuterungen: Ersatz- und Neubeschaffung von Vermessungsgeräten - 2018 - 2021: (Ersatz-) Ergänzende Beschaffungen zu vermessungstechnischen Geräten (3.000 €) - 2018: Ersatzbeschaffung Tachymeter Trimble S8 - 2020: Ersatzbeschaffung 2 GNSS-Systeme Trimble R 10									

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Liegenschaftsvermessungen sichern Grundstücksgrenzen, die abgemarkt, aufgemessen und festgestellt werden. Sie sind die Basis für die Bildung, Registrierung und Gewährleistung des individuellen Grundeigentums. Auf Antrag werden Teilungs-, Umlegungs- und Grenzvermessungen sowie Gebäudeeinmessungen ausgeführt. Hierbei wird die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Einmessung neu errichteter und veränderter Gebäude innerhalb der gesetzlichen Fristen überwacht.

Grundlagenvermessungen sichern den Geodätischen Raumbezug durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Lage- und Höhenfestpunkten und schaffen als Vermessungen zur Katastererneuerung die Grundlage zur Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters. Ingenieurvermessungen (z.B. Trassenabsteckungen, Deponieüberwachung u.a.) werden für Aufgaben der eigenen Verwaltung oder in besonderen Einzelfällen übernommen.

Topographische Vermessungen werden als Grundlage für den Straßen- und Radwegbau sowie im Einzelfall als Feldvergleich zur Erfassung der tatsächlichen Nutzung und der topographischen Veränderungen für die Amtliche Basiskarte durchgeführt.

Zugehörige Leistungen:

- Durchführen von Liegenschafts- und Grundlagenvermessungen
- Durchführen von Ingenieurvermessungen
- Durchführen von topographischen Vermessungen und Feldvergleich zur Amtlichen Basiskarte (ABK)
- Versand von Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Grundstückserwerber, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld und kreisangehöriger Städte und Gemeinden, Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld, Versorgungsunternehmen u.a.

Ziele

Bearbeitung von beantragten Gebäudeeinmessungen in einer Erledigungszeit von 5 Monaten gem. § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Bearbeitung von beantragten Teilungsvermessungen in einer Erledigungszeit von 3 Monaten einschließlich Einholen erforderlicher Genehmigungen und Anfertigung eines ggf. erforderlichen Lageplanes

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Durchlaufzeit (Monate) der durchgeführten Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 5 Monaten durchgeführten Vermessungen	8,7 Monate / 66 %	6 Monate / 50 %	6 Monate / 80 %	6 Monate / 80 %	5 Monate / 80 %	5 Monate / 80 %
Durchlaufzeit (Monate) durchgeführter Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten durchgeführten Vermessungen	1,5 Monat / 100 %	2 Monate / 100 %	2 Monate / 100 %	2 Monate / 100 %	2 Monate / 100 %	2 Monate / 100 %

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der erledigten Anträge auf Gebäudeeinmessung	242	240	250	250	250	250
Anzahl der erledigten Anträge auf Teilungsvermessung	7	6	6	6	6	6
Anzahl der versandten Aufforderungsschreiben zur Gebäudeeinemessungspflicht	608	600	600	600	600	600

Produktbeschreibung Produkt 62.01.03 Topographische Landeskartographie und Reprographie

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Als Pflichtaufgabe im Rechtsbindungsgrad „muss“ ist die Amtliche Basiskarte (ABK) als Teil der Topographischen Landeskartographie herzustellen und fortzuführen.
Sie ist ein flächendeckendes Kartenwerk, in dem die räumliche Gliederung und die topographischen Erscheinungsformen der Erdoberfläche (Geländeform, Bebauung, Gewässer, Bodenbewuchs u.a.) besonders anschaulich dargestellt und erläutert werden.
Die Amtliche Basiskarte ist integraler Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskataster - Informationssystems (ALKIS). Das bisherige Kartenwerk der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5), das flächendeckend in Form von Rasterdaten vorliegt, ist hierzu in die Struktur der Amtlichen Basiskarte zu überführen und als neues digitales Kartenwerk bereit zu stellen.
Die Ersterstellung erfolgt durch Auswertung von Fernerkundungsergebnissen (insbesondere Luftbilder), bei Bedarf ergänzt um einen topographischen Feldvergleich, und aufgrund der Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie weitere verfügbarer Unterlagen (z.B. Trassierungspläne) oder Vermessungsergebnisse, auch anderer Stellen.

Das Land NRW strebt einen Abschluss dieser Umstellungsarbeiten zum Aufbau der ABK bis zum Jahr 2019 an. Nach der Ersterstellung soll die Amtliche Basiskarte dann in einem Zeitraum von drei Jahren aktualisiert werden.

Zu den reprographischen Dienstleistungen gehören die Vervielfältigung verschiedenster Originale und digitaler Daten auf unterschiedlichsten Medien, die Bearbeitung von Karten und Plänen für den täglichen Bedarf und gestaltungstechnische Arbeiten für die Abteilungen des Kreises und kommunaler Verwaltungen. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben im Rechtsbindungsgrad „soll“.

Zugehörige Leistungen:

- Herstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK)
- Übernahme von topographischer Änderungen zur Fortführung der ABK
- Reprographische Dienstleistungen

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW
„Das Liegenschaftskataster in NRW - Meilensteine ab dem 01. Januar 2013“, RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.12.2012, 36-51.08.03 (n.v.)

Zielgruppen

Behördliche Verwaltungen, gewerbliche Wirtschaft, Privatpersonen und die Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden und ggf. auch weitere Behörden

Ziele

Umstellen der Kartenblätter der DGK5 (Rasterdaten) bis zum Jahr 2019 auf digitale Führung in Form der Amtlichen Basiskarte (ABK)

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Amtliche Basiskarte erstellt (km² / % Anteil der Kreisfläche) *)	660 km² / 59 %	810 km² / 73 %	950 km² / 85 %	1.110 km² / 100 %	entfällt	entfällt

Erläuterungen

*) Die Planwerte zur Umstellung der ABK berücksichtigen u.a. finanzielle Förderungen durch das Land NRW, über die jährlich seitens des Landes entschieden wird. Insofern unterliegen die Kennzahlen ggf. nachhaltigen Änderungen, sofern die Fördermittel des Landes variieren.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.783	22.856	17.776	4.837	524	388
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	402.949	430.000	460.000	430.000	430.000	430.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75	500	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.959	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	427.766	453.356	477.776	434.837	430.524	430.388
11	Personalaufwendungen	-1.368.605	-1.376.715	-1.418.483	-1.432.668	-1.446.995	-1.461.465
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-34.901	-23.460	-23.145	-10.150	-5.819	-4.393
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.447	-137.163	-144.858	-144.858	-144.858	-144.858
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.508.952	-1.545.839	-1.589.986	-1.591.176	-1.601.172	-1.614.216
18	Ordentliches Ergebnis	-1.081.186	-1.092.483	-1.112.210	-1.156.340	-1.170.648	-1.183.827
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.081.186	-1.092.483	-1.112.210	-1.156.340	-1.170.648	-1.183.827
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.081.186	-1.092.483	-1.112.210	-1.156.340	-1.170.648	-1.183.827
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.081.186	-1.092.483	-1.112.210	-1.156.340	-1.170.648	-1.183.827

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.02

In der Produktgruppe "Liegenschaftskataster" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für die Einrichtung, Fortführung und Übernahmen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters sowie für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Kataster nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Landeszuwendungen (Ansatz 2017 = 5.000 €) für das Scannen von Archivunterlagen (vgl. Zeile 13) werden ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr erwartet.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters, Katasterauszüge, Geodaten, Vermessungsunterlagen, katasteramtliche Bescheinigungen und für die Geschäftsführung von Umlegungsausschüssen erfasst. Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch" = 350.000 € (Ansatz 2017 = 320.000 €)

Für das Jahr 2018 erfolgt eine einmalige Erhöhung des Haushaltsansatzes um 30.000 €. Grund hierfür ist eine vermehrte Übernahme von Baugebieten.

b) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten" = 110.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden die Erträge aus dem Verkauf von Luftbildern und topografischen Karten verbucht.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2018 (500 €) sind für die Finanzierung des Eigenbedarfs eingeplant. Aufwendungen für das Scannen von Archivunterlagen (Ansatz 2017 = von 8.000 €) werden ohne Landesförderung (vgl. Zeile 02) in Höhe von 3.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile sind die Aufwendungen für den Betrieb und Wartung der eingesetzten Programmsysteme zur Führung des Liegenschaftskatasters (rd. 119.000 €) veranschlagt. Ferner fallen Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Telefon und Fachliteratur an.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	5.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	413.667	430.000	460.000	430.000	430.000	430.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75	500	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	418.742	435.500	460.000	430.000	430.000	430.000
10	Personalauszahlungen	-1.369.956	-1.376.715	-1.418.483	-1.432.668	-1.446.995	-1.461.465
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-113.357	-137.063	-144.758	-144.758	-144.758	-144.758
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.483.313	-1.522.279	-1.566.741	-1.580.926	-1.595.253	-1.609.723
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.064.571	-1.086.779	-1.106.741	-1.150.926	-1.165.253	-1.179.723
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-159	-100	-100	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-159	-100	-100	-100	-100	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-159	-100	-100	-100	-100	-100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.064.731	-1.086.879	-1.106.841	-1.151.026	-1.165.353	-1.179.823

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Die Liegenschaftskarte ist das maßstäblich verkleinerte Abbild und das Liegenschaftsbuch das automatisiert geführte Register der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Kreisgebietes, die seit 2009 im Amtlichen – Liegenschaftskataster - Informationssystem (ALKIS) geführt werden. Sie sind als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs die Voraussetzung für die Bildung und Gewährung des individuellen Eigentums an Grund und Boden und bilden die Datenbasis der raumbezogenen Informationssysteme. Durch die Übernahme der Veränderungen im Grundstücks- und Gebäudebestand, Eigentümerangaben, Bodenschätzung, Nutzungsarten, Topografie usw. sind Liegenschaftskarte und -buch aktuell zu halten und entsprechend den Anforderungen der Bürger und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen.

Zugehörige Leistungen:

- Übernahme von Vermessungsergebnissen ins Liegenschaftskataster
- Übernahme von Grundbuchveränderungen
- Fortführung weiterer Geobasisdaten (z.B. Bodenschätzung, Baulasten, Nutzungsarten, Denkmäler, Lagebezeichnungen, Basistopografie, Klassifizierungen von Straßen usw.)
- Führung u. Erneuerung des Katasterzahlennachweises
- Erneuerung des Katasters durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren und Katasterneumessungen

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises u.a.

Ziele

Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von durchschnittlich 4 Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse
Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse (gem. § 19 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW)

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Durchlaufzeit (Wochen) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 4 Wochen übernommenen Anträge	2,5 Wochen / 90 %	4 Wochen / 75 %	4 Wochen / 80 %	4 Wochen / 80 %	4 Wochen / 80 %	4 Wochen / 80 %
Durchlaufzeit (Monate) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Anträge	4 Monate / 40 %	4 Monate / 70 %	4 Monate / 70 %	4 Monate / 80 %	3 Monate / 80 %	3 Monate / 80 %

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster	254	250	250	250	250	250
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster	729	900	850	850	850	850
Anzahl der bearbeiteten Eintragungsnachrichten der Grundbuchämter	5.181	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500

Produktbeschreibung Produkt 62.02.02 Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Die Daten des Liegenschaftskatasters werden jedem zur Nutzung zugänglich gemacht. Für Eigentümerdaten muss jedoch das berechnete Interesse glaubhaft gemacht werden. Sowohl in analoger als auch in digitaler Form dienen die Daten vielfältigen Zwecken von Bürgern und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft. Den Online – Zugang zu den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters ermöglicht das Geoinformationsportal (GIS-Portal)

Zugehörige Leistungen:

- Beratung, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und dem Liegenschaftsbuch
- Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte
- Erteilung von Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnissen
- Stellungnahmen zur Anfragen der Amtsgerichte, z.B. bei ungeklärtem Eigentum
- Recherche in den historischen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Katasterarchiv)

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz NRW

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises, Heimatforscher u.a.

Ziele

Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll in 95 % der Fälle am gleichen Tag oder am Folgetag erfolgen

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil (in %) der Katasterauszüge, die spätestens am Folgetag erteilt werden	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anträge auf Erteilung von Katasterauszügen	1.890	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der von externen Nutzern online im Geoinformationsportal (GIS-Portal) erzeugten Auszüge	42.005	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120	134	112	104	102	72
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.110	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.327	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	111.558	102.134	102.112	102.104	102.102	102.072
11	Personalaufwendungen	-309.331	-325.315	-337.619	-340.995	-344.405	-347.849
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-676	-1.063	-1.098	-1.078	-1.072	-1.039
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.083	-59.827	-48.391	-58.391	-58.391	-58.391
17	Ordentliche Aufwendungen	-351.090	-386.205	-387.108	-400.464	-403.868	-407.279
18	Ordentliches Ergebnis	-239.532	-284.071	-284.996	-298.360	-301.766	-305.207
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-239.532	-284.071	-284.996	-298.360	-301.766	-305.207
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-239.532	-284.071	-284.996	-298.360	-301.766	-305.207
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-239.532	-284.071	-284.996	-298.360	-301.766	-305.207

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.03

In der Produktgruppe "Grundstücksbewertung" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld und der Kommunalen Bewertungsstelle nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (ohne Mehrwertsteuer). Der Ansatz 2018 mit 100.000 € (= Ansatz 2017) entspricht dem erwarteten Gebührenaufkommen für das Haushaltsjahr 2017.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2018 entfallen 30.000 € (Ansatz 2017 = 40.000 €) auf Aufwendungen für die Entschädigung der Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.573	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.207	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	127.780	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
10	Personalauszahlungen	-313.600	-325.315	-337.619	-340.995	-344.405	-347.849
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-61.501	-58.927	-47.491	-57.491	-57.491	-57.491
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-375.101	-384.242	-385.110	-398.486	-401.896	-405.340
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-247.321	-282.242	-283.110	-296.486	-299.896	-303.340
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-322	-900	-900	-900	-900	-900
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-322	-900	-900	-900	-900	-900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-322	-900	-900	-900	-900	-900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-247.643	-283.142	-284.010	-297.386	-300.796	-304.240

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Für den Bereich des Kreises Coesfeld ist ein Gutachterausschuss für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds.

Durch die Geschäftsstelle werden Gutachtenentwürfe über Grundstücks-, Gebäude-, Pacht- und Mietwerte von Immobilien und Immobilienrechten als Beratungs- und Beschlussgrundlage vorbereitet sowie Immobilienmarktdaten erfasst und ausgewertet. Bis zum 15.02. des Jahres werden die Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss beschlossen und bis zum 31.03. des Jahres der Grundstücksmarktbericht veröffentlicht (gem. § 13 und § 19 der Gutachterausschussverordnung).

Ferner begleitet die Geschäftsstelle wesentliche Aufgaben im Rahmen der Aufstellung von Mietspiegeln kreisangehöriger Städte- und Gemeinden (Rechtsbindungsgrad „kann“).

Als unabhängige Kommunale Bewertungsstelle werden für bestimmte Aufgaben des Kreises, kreisangehöriger Städte und Gemeinden und sonstiger Behörden gutachtliche Stellungnahmen angefertigt.

Zugehörige Leistungen:

- Vorbereiten von Wertgutachten und gutachtlicher Stellungnahmen
- Auswerten von Kaufverträgen und Erteilen von Auskünften aus der Kaufpreissammlung
- Vorbereiten des Grundstücksmarktberichtes und Ableiten sonstiger erforderlicher Daten zur Grundstückswertermittlung (z.B. Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten)
- Erarbeiten von Vorschlägen zu Bodenrichtwerten

Auftragsgrundlage

§ 192 ff. Baugesetzbuch sowie §§ 1 und 5 Gutachterausschussverordnung NRW

Zielgruppen

Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen, Gerichte, Sozial-, Jugendämter, Agentur für Arbeit sowie Behörden der Kreise und Kommunalverwaltungen

Ziele

Erstellen von Verkehrswertgutachten und gutachterlicher Stellungnahmen innerhalb von 8 Wochen nach Antragsstellung ohne Berücksichtigung extern verursachter Ausfallzeiten

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten Verkehrswertgutachten und Anteil (in %) der innerhalb von 8 Wochen erstellten Gutachten	18,2 Wochen / 11 %	8 Wochen / 70 %	15 Wochen / 25 %	10 Wochen / 50 %	8 Wochen / 70 %	8 Wochen / 70 %
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten gutachterlichen Stellungnahmen und Anteil (in %) der innerhalb von 8 Wochen erstellten Stellungnahmen	21,4 Wochen / 43 %	8 Wochen / 50 %	20 Wochen / 40 %	15 Wochen / 50 %	8 Wochen / 50 %	8 Wochen / 50 %

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der erledigten Verkehrswertgutachten	54	70	75	75	70	70
Anzahl der erledigten gutachterlichen Stellungnahmen	23	20	25	25	25	25

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	958	969	142	63	62	44
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	958	969	142	63	62	44
11	Personalaufwendungen	-216.585	-214.589	-230.461	-232.765	-235.093	-237.444
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.541	-1.948	-743	-622	-618	-598
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.950	-105.255	-118.350	-118.350	-118.350	-118.350
17	Ordentliche Aufwendungen	-288.076	-321.791	-349.554	-351.737	-354.061	-356.392
18	Ordentliches Ergebnis	-287.119	-320.822	-349.411	-351.674	-353.999	-356.348
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-287.119	-320.822	-349.411	-351.674	-353.999	-356.348
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-287.119	-320.822	-349.411	-351.674	-353.999	-356.348
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-287.119	-320.822	-349.411	-351.674	-353.999	-356.348

Erläuterungen Teilergebnisplan 62.04

In der Produktgruppe "Geoinformation" werden die Aufwendungen für raumbezogene Informationssysteme (Geoinformationssysteme - GIS) nachgewiesen. Hierzu gehören die einheitliche Bereitstellung von Geobasis und -fachdaten, -diensten und -anwendungen, die Einführung neuer technischer und fachlicher Verfahren, z. B. zur Katastererneuerung sowie der Betrieb eines Geoinformationsportals, basierend auf den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Wartung, Pflege und zukünftige Softwareentwicklungen der GIS-Programmsysteme (für 2018 rd. 92.000 €). Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Telefon, Fachliteratur sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-216.666	-214.589	-230.461	-232.765	-235.093	-237.444
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-69.031	-105.155	-118.250	-118.250	-118.250	-118.250
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-285.697	-319.744	-348.711	-351.015	-353.343	-355.694
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-285.697	-319.744	-348.711	-351.015	-353.343	-355.694
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21	-100	-100	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21	-100	-100	-100	-100	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-21	-100	-100	-100	-100	-100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-285.718	-319.844	-348.811	-351.115	-353.443	-355.794

Erläuterungen
Teilfinanzplan 62.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 62 - Vermessung und Kataster

Beschreibung

Ein Geoinformationssystem (GIS) ist ein rechnergestütztes System, das aus Hardware, Software und Daten besteht und in dem sich raumbezogene Problemstellungen in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen (z. B. der Bauleitplanung, Jagd- u. Baumkataster, Daten der Umweltverwaltung und des Liegenschaftskatasters usw.) modellieren und bearbeiten lassen. Die dafür benötigten raumbezogenen Daten / Informationen (Geoinformationen) können digital erfasst und analysiert werden sowie alphanumerisch und grafisch präsentiert werden.

Aufbauend auf den Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters werden Fachdaten der Kreisverwaltung und bei Bedarf der kreisangehörigen Gemeinden (als freiwillige Aufgabe) in einheitliche Datenmodelle integriert, verarbeitet und gespeichert. Neue technische und fachliche Verfahren werden implementiert und die Integrität der Daten, insbesondere der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters wird sichergestellt.

Die Verarbeitung und Bereitstellung erfolgt über einheitliche Anwendungsprogramme und einem web - basierenden Geoinformationsportal (GIS - Portal). Ein GIS-Portal ist ein spezielles Webportal, das eine Suche nach und einen Zugriff auf digitale geographische Informationen (Geodaten) und auf geographische Dienste (Darstellungen, Editierung, Analyse) über das Internet mit Hilfe eines Webbrowsers ermöglicht. Durch normierte Webdienste wird externen GIS - Systemen und Geo-Informationsportalen der Zugriff auf dezentrale, redundanzfrei gespeicherte Geodaten ermöglicht. Potentielle Nutzer werden über Konzepte zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen beraten.

Zugehörige Leistungen:

- Betrieb eines internetbasierenden „Geoinformations-Portals“ (GIS-Portal) zur Gewährleistung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *)
- Implementation neuer technischer und fachlicher Verfahren, u.a. zur Katastererneuerung sowie Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geodaten
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG

Auftragsgrundlage

Geodatenzugangsgesetz NRW (GeoZG), Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG), Umweltinformationsgesetz i.V.m. § 42 g) KrO NRW

Zielgruppen

Fachabteilungen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Betreiber von Geoinformationssystemen und weitere Nutzer von Geoinformationen

Ziele

- Betrieb eines internetbasierenden "Geoinformations-Portals" (GIS-Portal) zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *)
- Information, Beratung und Koordination bei Konzepten zu fachbezogenen Geoinformationssystemen (GIS)
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG
- Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geobasisdaten

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Registrierte Fachanwender des GIS-Portals (Anzahl)	837	750	800	800	800	800
Anzahl Anmeldungen registrierter Fachanwender an das GIS-Portal pro Tag	210	210	150	150	150	150
Anzahl Anmeldungen an das GIS-Portal von Nutzern ohne weitere Berechtigungen pro Tag	51	50	40	40	40	40

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die jeweils umzusetzenden Anforderungen an das GIS werden aus eingerichteten Arbeitsgruppen zum Thema Geodatenmanagement innerhalb der Kreisverwaltung, mit den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Kreisen des Münsterlandes und der Stadt Münster (Geoportal Münsterland) sowie sonstigen Nutzern unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse festgelegt.

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.614.884	4.159.888	4.052.002	4.172.558	4.291.607	4.407.615
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.819	2.000	2.200	2.250	2.300	2.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.118	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.992	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.980	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	447.629	420.000	470.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.086.421	4.641.888	4.585.202	4.705.808	4.824.907	4.940.965
11	Personalaufwendungen	-1.887.835	-2.078.437	-2.172.687	-2.194.414	-2.216.358	-2.238.521
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.175.129	-1.374.000	-1.336.600	-1.339.600	-1.341.600	-1.344.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.177.973	-5.843.345	-5.821.996	-6.071.518	-6.291.470	-6.411.964
15	Transferaufwendungen	-181.304	-175.732	-178.126	-178.681	-178.681	-178.681
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-263.787	-129.908	-120.572	-120.572	-121.322	-121.822
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.686.027	-9.601.422	-9.629.980	-9.904.784	-10.149.431	-10.295.089
18	Ordentliches Ergebnis	-4.599.606	-4.959.534	-5.044.778	-5.198.976	-5.324.524	-5.354.124
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.599.606	-4.959.534	-5.044.778	-5.198.976	-5.324.524	-5.354.124
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.599.606	-4.959.534	-5.044.778	-5.198.976	-5.324.524	-5.354.124
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.599.606	-4.959.534	-5.044.778	-5.198.976	-5.324.524	-5.354.124

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.724	2.000	2.200	2.250	2.300	2.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.163	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.077	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.980	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.944	57.000	58.200	58.250	58.300	58.350
10	Personalauszahlungen	-1.888.627	-2.078.437	-2.172.687	-2.194.414	-2.216.358	-2.238.521
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.539.229	-1.374.000	-1.336.600	-1.339.600	-1.341.600	-1.344.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-76.621	-124.808	-115.472	-115.472	-116.222	-116.722
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.504.476	-3.577.245	-3.624.759	-3.649.486	-3.674.180	-3.699.343
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.469.532	-3.520.245	-3.566.559	-3.591.236	-3.615.880	-3.640.993
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.210.200	4.699.000	5.935.000	5.165.000	5.266.000	3.650.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	52.104	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.262.304	4.704.000	5.940.000	5.170.000	5.271.000	3.655.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-151.676	-630.000	-550.000	-640.000	-1.040.000	-755.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.294.310	-8.300.000	-10.410.000	-8.745.000	-6.670.000	-7.625.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-651.187	-315.100	-410.100	-95.100	-230.100	-155.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-100.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.097.172	-9.345.100	-11.370.100	-9.480.100	-7.940.100	-8.535.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.834.869	-4.641.100	-5.430.100	-4.310.100	-2.669.100	-4.880.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-5.304.401	-8.161.345	-8.996.659	-7.901.336	-6.284.980	-8.521.093

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.430.621	4.020.636	3.864.824	3.999.120	4.120.824	4.243.296
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.819	2.000	2.200	2.250	2.300	2.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	550	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.387	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	447.629	420.000	470.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.884.006	4.443.136	4.337.524	4.471.870	4.593.624	4.716.146
11	Personalaufwendungen	-411.080	-471.208	-553.389	-558.923	-564.512	-570.158
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.941.783	-5.582.334	-5.497.889	-5.743.878	-5.951.439	-6.062.076
15	Transferaufwendungen	-181.304	-175.732	-178.126	-178.681	-178.681	-178.681
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.161	-23.898	-23.875	-23.125	-23.125	-23.125
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.621.328	-6.283.173	-6.263.279	-6.514.607	-6.727.758	-6.844.040
18	Ordentliches Ergebnis	-1.737.322	-1.840.036	-1.925.756	-2.042.737	-2.134.134	-2.127.894
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.737.322	-1.840.036	-1.925.756	-2.042.737	-2.134.134	-2.127.894
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.737.322	-1.840.036	-1.925.756	-2.042.737	-2.134.134	-2.127.894
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.737.322	-1.840.036	-1.925.756	-2.042.737	-2.134.134	-2.127.894

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingeht, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich beispielsweise um Verwaltungsgebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen oder für Leistungen nach dem StrWG NRW.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile beispielsweise Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen.

Zu Zeile 08:Aktivierten Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 470.000 € erwartet. Gegenüber dem Vorjahr zeichnen sich Mehrerträge von rd. 50.000 € ab, da in 2017 Leistungen an Dritte vergeben wurden.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Jahren 2016/2017 wurden neben dem Ansatz für die jährlichen Baugrunduntersuchungen zusätzliche Haushaltsmittel für die Flächenerfassung für das Straßenkataster eingeplant. Ab 2018 fallen hierfür keine Aufwendungen an.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2018 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.724	2.000	2.200	2.250	2.300	2.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	550	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.387	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.661	2.500	2.700	2.750	2.800	2.850
10	Personalauszahlungen	-411.533	-471.208	-553.389	-558.923	-564.512	-570.158
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.779	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-15.715	-22.398	-22.375	-21.625	-21.625	-21.625
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-429.026	-523.606	-585.765	-590.548	-596.138	-601.783
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-423.366	-521.106	-583.065	-587.798	-593.338	-598.933
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.210.200	4.699.000	5.935.000	5.165.000	5.266.000	3.650.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	240	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.210.440	4.699.000	5.935.000	5.165.000	5.266.000	3.650.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-151.676	-630.000	-550.000	-640.000	-1.040.000	-755.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.294.310	-8.300.000	-10.410.000	-8.745.000	-6.670.000	-7.625.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.461	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-100.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.447.447	-9.031.500	-10.961.500	-9.386.500	-7.711.500	-8.381.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.237.007	-4.332.500	-5.026.500	-4.221.500	-2.445.500	-4.731.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.660.372	-4.853.606	-5.609.565	-4.809.298	-3.038.838	-5.330.433

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	-114.790	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-114.790	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.511.602	-1.720.000	-2.980.000	-1.500.000	-2.450.000	-3.000.000	-2.500.000	-10.500.000	-21.430.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.510	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	240	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-7.007	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.521.345	-1.720.000	-2.980.000	-1.500.000	-2.450.000	-3.000.000	-2.500.000	-10.500.000	-21.430.000
<i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2018 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Für das Jahr 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt. Dadurch soll ermöglicht werden, Aufträge für im Frühjahr 2019 vorgesehene Deckenbaumaßnahmen bereits in 2018 zu vergeben. Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, die Reinvestitionsquote weiterhin auf 100 % zu halten. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus: • Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwegen (Förderanteil + Eigenanteil), • eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und den • aktivierten Eigenleistung (10% der Baukosten). Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5,5 Mio € / Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	150.000	0	80.000	0	0	0	230.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-100.000	0	-80.000	0	0	0	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
<i>Erläuterungen:</i> An der K 2 AN 13 zwischen Senden und Nordkirchen liegen mehrere Gehöfte. Da kein Radweg vorhanden ist, müssen die Schulkinder auf die Fahrbahn ausweichen, um mit dem Fahrrad zur Schule oder Bushaltestelle zu gelangen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Daher wird gerade von den Eltern der Schulkinder dringend ein Radweg gefordert. Die Maßnahme wird auf Rang 13 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Da das Förderprogramm für Radwege zurzeit stark überzeichnet ist, wird dieser voraussichtlich erst in ca. 7 Jahren gebaut werden können. Von den Anliegern wurde jetzt der Wunsch geäußert, vorab einen Teilbereich (von Stat. 1,75 – 5,23) als Bürgerradweg in Eigenleistung herzustellen. Es ist vorgesehen, 2018/2019 den Grunderwerb einschließlich Schlussvermessung für den geplanten Radweg abzuwickeln. Die Grunderwerbsausgaben werden zunächst durch die beteiligten Gemeinden Nordkirchen und Senden vorfinanziert und bei einer spätere Förderung des Radweges angerechnet. Die Gemeinden Nordkirchen und Senden haben sich bereit erklärt, neben den Grunderwerbs- und Baukosten auch die Unterhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht für den Bürgerradweg zu übernehmen.									
66K02/AN11 Bau eines Radweges an der K 2/AN 11 in Nordkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	150.000	0	150.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-25.000	0	-25.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-125.000	0	-125.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde mit dem Neubau der K 2n auch ein Radweg angelegt. Dieser endet an der Bergstraße. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 2 bis zum 500 m entfernten Wirtschaftsweg, der im Radverkehrsnetz NRW eingebunden ist. Die Radfahrer sind auf Grund des fehlenden Radweges gezwungen, auf die Fahrbahn der K 2 zu wechseln. Mit dem Bau des Radweges würde eine durchgehende Radwegeverbindung von Nordkirchen über den straßenbegleitenden Radweg an der K 2 und anschließend über Wirtschaftswege bis Selm geschaffen. Die Maßnahme wird auf Rang 6 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	-1.434	160.000	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	160.000	0	0	0	0	0	830.000	830.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-540	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-893	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen- Vinnun	0	0	-20.000	0	-210.000	20.000	0	0	-210.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	450.000	90.000	0	0	540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	-10.000	-20.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-650.000	-50.000	0	0	-700.000

Erläuterungen:

Die Kreisstraße 2 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass der vorherige Aufbau zu gering ist und den heutigen Verkehrsbelastungen nicht stand hält. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%. Die Stadt Olfen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.

Die Planungen sind noch mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen abzustimmen. Der Kreis Unna beabsichtigt, die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Hierzu wurde im Juni 2017 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Beschluss wird voraussichtlich Ende 2018 vorliegen.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinnum	25.793	-35.000	0	0	0	120.000	0	-225.000	-105.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.000	15.000	0	0	0	120.000	0	745.000	865.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	2.900	-50.000	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.107	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
Erläuterungen: Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann mit dem Fördergeber erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in 2020 / 2021 abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Stadt Offen.									
66K04/ZOB Kreisverkehr K 4 / ZOB Senden	-7.858	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-3.491	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.367	0	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	196.100	-310.000	0	0	75.000	0	0	-315.000	-240.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	196.100	200.000	130.000	0	75.000	0	0	200.000	405.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-510.000	-130.000	0	0	0	0	-510.000	-640.000
Erläuterungen: Der Kreisverkehr an der K 4 in Senden (Gartenstraße/Bulderner Straße/Appelhülsener Straße/Kalverkamp) wurde immer wieder als Unfallhäufungsstelle geführt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer, die Bauart der Bordanlagen sowie die Ausführung der Fahrbahnflächen an den neusten Erkenntnissen und Erfahrungen sowie den gültigen Vorschriften für die Errichtung von Kreisverkehrsplätzen angepasst werden. Zusätzlich sollen auf der Bulderner Str. (K 4 AN 4.1) punktuell die Rinnen und Teilbereiche der Fahrbahn erneuert werden. Die Maßnahme sollte über eine gemeinsame Auftragsvergabe - Kanalbau der Gemeinde Senden und dem Straßenbau - in 2017 abgewickelt werden. Die Ausschreibung erbrachte mit nur einem Anbieter kein annehmbares Angebot. Durch eine Trennung der Auftragsvergaben und Änderungen im Bauablauf soll ein besseres Ergebnis erzielt werden. Die Gemeinde Senden saniert 2017 die Kanäle. Der Straßenbau erfolgt im Anschluss ab Feb. 2018 bis zu den Sommerferien. Zurzeit ist insgesamt eine deutliche Preissteigerung bei der Vergabe von Bauleistungen zu beobachten. Dies bedeutet für die Maßnahme eine Steigerung um ca. 60.000 €. Da sich auch für									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
<i>die Beleuchtung eine Fördermöglichkeit ergeben hat, soll die Installation über die Maßnahme abgewickelt werden. Hierfür sind Ausgaben von ca. 70.000 € kalkuliert. Eine Förderung in Höhe von 60% wurde bewilligt. Den Eigenanteil für Verkehrsverbesserungen und für die Beleuchtung übernimmt die Gemeinde Senden.</i>									
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	0	0	0	-330.000	-75.000	0	0	0	-75.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	255.000	0	0	0	255.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-330.000	-330.000	0	0	0	-330.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll 2019 die Kreuzung Gartenstraße / Herrenstraße / Ostlandstraße zu einem Mini-Kreisverkehr umgebaut werden. Die Kreismitte / Inselköpfe sind überfahrbar, so dass Gelenkbusse und LKW weiterhin passieren können. Für die Fußgänger werden in der Gartenstraße Mittelinseln sowie in allen vier Ästen Fußgängerüberwege angelegt. Die vorhandene Fußgängersignalanlage an der Gartenstraße kann damit entfallen. Der Radverkehr wird im Bereich des Kreisverkehrs auf die Fahrbahn geführt. Mit diesem Umbau ist gegenüber der aktuellen Situation eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Kosten ca. 255.000 €. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 (Gartenstraße) zwischen dem ZOB und der Kreuzung Münsterstraße erneuert werden. Kosten ca. 75.000 €. Vorab werden in 2018 durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instand gesetzt. Für das Jahr 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 330.000 € veranschlagt. Dadurch soll ermöglicht werden, den Auftrag bereits zum Jahresende 2018 zu vergeben.									
66K04KV/MÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.000.000	0	0	1.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-400.000	0	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	0	-700.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt 2020 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Anlegung von Mittelinseln und Fußgängerüberwegen sollen zur Verkehrssicherheit beitragen. Der Radverkehr wird im Bereich des Kreisverkehrs auf die Fahrbahn geführt. Mit diesem Umbau ist gegenüber der aktuellen Situation eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Kosten ca. 1,0 Mio. € Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden. Kosten ca. 100.000 €. Vorab werden 2019 durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.									
66K04RAD Radweg K 4 zwischen Buldern und Senden	11.014	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.014	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	-1.821	0	0	-50.000	-25.000	0	0	-245.000	-270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	25.000	0	0	245.000	270.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.821	0	0	-50.000	-50.000	0	0	-490.000	-540.000
<i>Erläuterungen:</i> Für die Umsetzung der geplanten Ortsumgehung ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 StrWG NRW erforderlich. Im Vorfeld dieses Verfahrens hat der Kreis seit 2007 in Zusammenarbeit mit den Städten Olfen und Lüdinghausen mehrere Fachgutachten erstellen lassen. 2014 wurden im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens die möglichen Varianten der Ortsumgehung in den Städten Olfen, Lüdinghausen und Haltern offengelegt, sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen soll die Ausarbeitung der Vorzugsvariante und die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Hierzu sind vorab noch ergänzende Untersuchungen (Verkehrsuntersuchungen/Faunistisches Gutachten) durchzuführen. Die Ergebnisse werden im Herbst 2018 vorliegen. Die Einleitung eines Planfeststellung kann nach Abstimmung mit den Städten Olfen und Lüdinghausen dann Anfang 2019 erfolgen. Für eine Auftragsvergabe in 2018 stehen noch Mittel aus dem Vorjahr zur Verfügung (Ermächtigungsübertragung). An den Planungskosten beteiligen sich die Städte Olfen und Lüdinghausen mit jeweils 25 %.									
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	0	0	-30.000	0	-100.000	-100.000	-800.000	0	-1.030.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.200.000	0	1.200.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-30.000	0	-100.000	-50.000	-2.000.000	0	-2.180.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
<i>Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 AN 4 von Offen nach Ahsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Organisatorisch wird die Brücke vom Kreis Recklinghausen betreut. Die Hauptuntersuchung des Brückenbauwerks im Juli 2017 brachte zutage, dass die alte Brücke über die Lippe erhebliche Baumängel aufweist. Vorübergehend wurde die Brücke für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Weitere Gutachten ergaben, dass die Brücke noch max. 5-6 Jahre nutzbar ist. Die Sperrung für den Lkw bleibt vorerst bestehen; für den PKW-Verkehr wurde diese aufgehoben. Hinzu kommt, dass auch konstruktionsbedingt die Brücke in keinsten Weise dem heutigen technischen Standard entspricht. Sie ist mit einer Gesamtbreite von 3,50 m nur einspurig befahrbar. Die Straßenbrücke besitzt weder Geh- noch Radweg, sondern lediglich beidseitig einen jeweils 75 cm breiten begehbaren Hochbordstreifen. Auf Grund des schmalen Querschnitts kommt es auf der ca. 70 m langen Brücke regelmäßig zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern. Darüber hinaus ist auch die Ortsdurchfahrt Ahsen für den Schwerverkehr ungeeignet. Somit ist eine Erneuerung der Brücke mit gleichzeitiger Entlastung des Ortskernes unumgänglich. Federführend soll durch den Kreis Recklinghausen jetzt untersucht werden, welche Planungsvarianten für einen Brückenneubau vorhanden sind. Hierzu soll mit dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW auch die Möglichkeit einer Ortsumgehung Datteln-Ahsen als Landesstraße erörtert werden.</i> <i>Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Da die Kreisgrenze mittig der Brücke verläuft, sind die anstehenden Kosten für</i>									
66K09N Südwestumgehung Offen (K 9n)	40.733	107.000	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	107.000	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.733	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	0	-8.000	-430.000	0	-30.000	108.000	0	-8.000	-360.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	12.000	420.000	0	0	108.000	0	12.000	540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-850.000	0	0	0	0	0	-850.000
<i>Erläuterungen:</i> <i>Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über die „Stever“ auf 24 t beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug mit einer Länge von rd. 3,1 km nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Vor dem Hintergrund des neu angesiedelten Gewerbegebietes im Bereich des Kreuzungspunktes K 11 / B 525 wird die überörtliche Bedeutung der K11 und die Notwendigkeit zur Aufnahme aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Schwerverkehrs, deutlich zunehmen. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, soll die Brücke erneuert werden. Gleichzeitig ist geplant, den Streckenverlauf auf einer Länge von rd. 500 m zu optimieren. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau angemeldet. Eine Bewilligung der Fördergelder in Höhe von 60% wurde ab 2017 in Aussicht gestellt.</i> <i>Mittelfristig soll entlang der K 11 AN 5 ein Radweg angelegt werden. Die Radwegplanung wird bei der Dimensionierung der Brücke berücksichtigt.</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	0	0	0	0	-55.000	55.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	50.000	0	695.000	155.000	0	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	0	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-700.000	-50.000	0	0	-750.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Sandsteinroute als Teil des Radverkehrsnetzes NRW verläuft über die K 11. Neben den Freizeitradfahrern nutzen auch viele Schulkinder der anliegenden Gehöfte / Wohnhäuser die Kreisstraße um zur Schule/Bushaltestelle zu gelangen. Die K 11 hat nur eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Die Unfallstatistik weist in den letzten 5 Jahren 3 Unfälle auf, davon einen mit tödlichem Ausgang. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Maßnahme wird auf Rang 4 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Bei der geplanten Erneuerung der Brücke über die "Steuer" (2018) wird die Radwegplanung berücksichtigt.									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	0	0	-880.000	0	-880.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.320.000	0	1.320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-200.000	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.000.000	0	-2.000.000
<i>Erläuterungen:</i> Der Isfelderweg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die B 525 realisieren lässt. Die Maßnahme soll zum gegebene Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	-400.000	0	0	-400.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	900.000	0	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.200.000	0	0	-1.200.000
<i>Erläuterungen:</i> Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenemenerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung 2015 erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme war bislang im Bauprogramm 2015 als eigenfinanzierte Maßnahme geführt. Weitere Untersuchungen ergaben, dass für die Erneuerung der Kreisstraße evtl. Fördermöglichkeiten bestehen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%.									
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rorup	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	55.000	0	0	0	0	0	55.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Stadt Dülmen plant westlich der K 12 (Limberger Straße) die Ausweisung eines neuen Baugebietes. Die Erschließung des Wohngebietes "Pastor-Rück-Straße" erfolgt über die Kreisstraße. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und vor allem zur Schulwegsicherung soll 2018 an der K 12 vom Baugebiet bist zur L 580 ein rd. 180 m langer Geh-/Radweg angelegt werden. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	0	85.000	0	0	0	55.000	0	-55.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	395.000	80.000	0	0	55.000	0	475.000	610.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-40.000	-50.000	0	0	0	0	-60.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-270.000	-30.000	0	0	0	0	-470.000	-500.000
<i>Erläuterungen:</i> Mit dem Bau des Radweg wurde im Juni 2017 begonnen; Verkehrsfreigabe im Oktober 2017. Für 2018 / 2019 stehen noch die Schlussvermessung und die endgültige des Grunderwerbs an. Die Zuschussmaßnahme soll dann 2019 mit dem Fördergeber abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Nottuln.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-65.000	0	0	0	0	0	-65.000
<i>Erläuterungen:</i> Der Landesbetrieb plant den Querschnitt der Landesstraße L 551 von Dülmen nach Buldern neu aufzuteilen, um auf der nördlichen Seite einen separaten Geh-/Radweg ausweisen zu können. Im Knotenpunkt K 13 AN 10 ist eine Querungshilfe vorgesehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist geplant auf einer Länge von ca. 230 m bis zur „Siedlung Rödder“ den Radweg an der K 13 fortzuführen. Durch den Lückenschluss wird eine verkehrssichere Anbindung der Radfahrer und Schulkinder aus dem Baugebiet an das übergeordnete Radwegenetz geschaffen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Dülmen hat sich bereit erklärt den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	0	0	-40.000	0	5.000	35.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	455.000	95.000	0	0	550.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-40.000	0	0	-60.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-450.000	0	0	0	-450.000
<i>Erläuterungen:</i> Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Kreisstraße ist geprägt durch zahlreiche Kurven sowie Anstiegs- bzw. Gefällestrrecken. Aufgrund eines fehlenden Radweges müssen Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Geplant ist der Neubau eines 1,69 km langen Radweges zwischen Billerbeck und dem Napoleonweg (Gemeindegrenze zu Nottuln). Der Wirtschaftsweg ist im Radverkehrsnetz NRW eingebunden. Die Umsetzung der Maßnahme war bereits für 2010/2011 eingeplant. Da sich Grundstückseigentümer weigerten, die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, wurde die Maßnahme zurückgestellt. Nun zeichnen sich evtl. Möglichkeiten ab, die Flächen zu erwerben. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Billerbeck hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	0	0	-110.000	-650.000	-210.000	90.000	0	0	-230.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	5.000	0	440.000	100.000	0	325.000	870.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-15.000	0	0	-10.000	0	-25.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	-650.000	-650.000	0	0	-300.000	-1.050.000
Erläuterungen: <i>Bis zur Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Darup verlief die B 525 durch den Ortskern. Teilbereiche der alten B 525 wurden zur Kreisstraße abgestuft. Baulich wurde die Änderung in der Örtlichkeit bisher noch nicht umgesetzt. Hinzu kommt, dass die Kreisstraße 13 innerhalb der OD stark geschädigt ist. Ursache hierfür ist, dass der gesamte Aufbau deutlich unter den Anforderungen liegt. Die Dicke der vorhandenen Asphaltbefestigung beträgt teilweise nur 3 – 4 cm. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau, entsprechend der empfohlenen Belastungsklasse, herzustellen. Der Knotenpunkt Coesfelder Str. (alte B 525) / Roruper Str. (K 13) / Billerbecker Str. (K 13) soll zum Mini-Kreisverkehr umgebaut werden.</i> <i>Von der B 525 bis zur Einmündung „Köttling“ soll auf einer Länge von 230 m ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Der geplante Radweg schließt die Lücke zwischen dem übergeordneten Radwegenetz an der B 525 und dem Ortseingang Darup. Insbesondere ermöglicht dies einen sicheren Schulweg zu der am Köttling liegenden Grundschule. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit besteht im weiteren Verlauf der Kreisstraße keine Möglichkeit, baulich einen separaten Radweg anzulegen.</i> <i>Eine Förderung in Höhe von 60% wird ab 2018 in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Nottuln hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung bzw. den Radweg zu übernehmen. Es ist geplant mit den Bauarbeiten Ende 2018 zu beginnen.</i>									
66K13/K38 Ausbau K 13/K 38 Billerbeck/Rosendahl	392.063	0	0	0	0	0	0	-1.802.000	-1.802.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	406.800	0	0	0	0	0	0	1.903.000	1.903.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-14.440	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-298	0	0	0	0	0	0	-3.555.000	-3.555.000
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	0	-5.000	0	5.000	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-5.000	0	-5.000	0	0	0	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-40.000	0	0	0	-40.000
Erläuterungen: <i>Es ist geplant, an der K 16 AN 4 von Stat. 2,420 – 2,580 einen bisher provisorisch angelegten Pfad als Radweg auszubauen. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt.</i> <i>Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	0	0	-20.000	0	-10.000	30.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	5.000	0	300.000	60.000	0	0	365.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-25.000	0	-10.000	-30.000	0	0	-65.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-300.000	0	0	0	-300.000
<i>Erläuterungen:</i> An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus ist das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemaligen Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichsmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen, wie auch ein tödlicher Unfall verdeutlicht. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Flugplatz Borkenberge um ca. 1,0 km verlängert werden. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Dülmen hat signalisiert den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	664.984	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.510.718	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.845.733	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	0	0	-555.000	-330.000	-250.000	675.000	0	0	-130.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.500.000	3.375.000	0	80.000	675.000	0	1.500.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-500.000	-130.000	-330.000	-330.000	0	0	-500.000	-960.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.000.000	-3.800.000	0	0	0	0	-1.000.000	-4.800.000
<i>Erläuterungen:</i> Seit den 70er Jahren bestehen Bemühungen, das innerstädtische Straßennetz der Stadt Dülmen durch eine Umgehungsstraße deutlich zu entlasten. Als K 17n soll eine direkte Verbindungsstraße zwischen der Haltemer Straße (L 551) und der K 27n gebaut werden. Eine Förderung von 60% wurde in Aussicht gestellt, die Bewilligung aber immer wieder verschoben. Im Zuge der K 17n muss die Bahnlinie Wanne - Bremen unterkreuzt werden. Mit Blick auf die Dringlichkeit der Maßnahme und die strikte Einhaltung der									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
<i>Terminplanung für den Brückeneinschub (Unterkreuzung der Bahnlinie Wanne – Bremen) wurden auch ohne eine verbindliche Förderzusage im September 2015 die Bauarbeiten für das Brückenbauwerk vergeben. Am 24.05.2016 erfolgte der Brückeneinschub.</i> <i>Es zeichnet sich jetzt ab, dass mit einer Bewilligung der Fördergelder noch in 2017 zu rechnen ist.</i> <i>Anfang 2018 soll die Straßenbaumaßnahme ausgeschrieben und im Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf ca. 5,75 Mio. €. Es wird mit einer Bauzeit von 15 Monaten gerechnet. Die Stadt Dülmen hat sich verpflichtet, den Eigenanteil des Straßenbaulasträgers sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten zu übernehmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.</i>									
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Nottuln	-172.930	20.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.600	20.000	0	0	0	0	0	240.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-194.530	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	50.000	0	50.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<i>Erläuterungen:</i> <i>An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte / Wohnhäuser. Insbesondere die Schulkinder sind gezwungen, die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule / Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor ca. 10 Jahren auf dem Abschnitt 2 (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radwegs dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen.</i> <i>Die Maßnahme wird auf Rang 10 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i>									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	-4.409	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.409	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	-207.110	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	148.400	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-355.510	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	-160.198	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	109.335	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-269.532	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000
66K27/AN7 Teilerneuerung K 27 / AN 7 in Senden	-40.529	0	0	0	0	0	0	-613.000	-613.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	707.000	707.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-9.716	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.812	0	0	0	0	0	0	-1.150.000	-1.150.000
66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	-100.000	-300.000	0	-400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-300.000	0	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
<i>Erläuterungen:</i> Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Röderstraße) und K 28 (Daldrupe Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere Durchgangsverkehr belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinghausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant in 2020 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.									
66K28A Ausbau Hiddingseler Str. (K 28 alt) in Dülmen	44.527	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.807	0	0	0	0	0	0	460.000	460.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.720	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
66K32AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	-660.742	0	235.000	0	0	0	0	-855.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.061.316	0	235.000	0	0	0	0	1.175.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-6.820	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.715.238	0	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wurde 2016 baulich fertiggestellt. 2017/2018 erfolgen die Schlussvermessung und endgültige Abrechnung im Grunderwerb, sodass die Maßnahme in 2018 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.									
66K36/AN4R Bau eines Radwegs an der K36/AN4 in Billerbeck	-63.260	10.000	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	10.000	0	0	0	0	0	35.000	35.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-6.353	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.907	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	20.000	480.000	0	375.000	665.000	0	20.000	1.540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	-30.000	0	-50.000	-125.000	0	-20.000	-225.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-450.000	0	-325.000	-540.000	0	0	-1.315.000
<i>Erläuterungen:</i> Der Radweg an der K 39 sollte ursprünglich von der L 844 bis zur K 40 (Sportplatz Davensberg) gebaut werden. Im weiteren Verlauf führt die K 39 über die Autobahn A 1 bis zur Kreisgrenze. Durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren sind alle Autobahnbrücken zu erneuern bzw. anzupassen. In 2019 soll die Brücke im Zuge der K 39 erneuert werden. Damit besteht die Möglichkeit den Radweg über die Brücke bis zur Kreisgrenze fortzusetzen und an den Bürgeradweg seitens der Stadt Münster anzuschließen. Damit würde die Lücke im Radwegenetz geschlossen. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Für die Finanzierung des rund 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg geplant.									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	0	0	-135.000	0	30.000	0	0	0	-105.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	125.000	0	30.000	0	0	0	155.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-260.000	0	0	0	0	0	-260.000
Erläuterungen: <i>Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über den „Emmerbach“ auf 30 t zulässiges Befahrungsgewicht beschränkt. Dadurch ist die Brücke nicht ausreichend für den Begegnungsfall LKW / LKW dimensioniert und kann nur einspurig befahren werden. Die vorhandene Brücke entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Bei der Brückenprüfung ist zudem festgestellt worden, dass aufgrund der sich abzeichnenden Schädigung eine Erneuerung unumgänglich ist. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, ist der Neubau einer Stahlbetonbrücke geplant. Die Ersatzbrücke wird so dimensioniert, dass der geplante Radweg über die Kappe geführt werden kann. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %.</i>									
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	68.569	-785.000	-340.000	0	80.000	0	0	-1.069.000	-1.329.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.400	290.000	110.000	0	95.000	0	0	716.000	921.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-9.727	0	0	0	-15.000	0	0	-20.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-104	-1.075.000	-450.000	0	0	0	0	-1.765.000	-2.215.000
Erläuterungen: <i>Mit dem 2. Bauabschnitt soll der Ausbau der K 42 AN 3 fortgesetzt werden. Von der Bahnunterführung (Stat. 3,0) bis zum Anschluss an den 1. Bauabschnitt (Stat. 3,3) entspricht der gesamte Aufbau nicht der heutigen Verkehrsbelastung. Hier soll der Streckenzug von Grund auf erneuert werden. Dies beinhaltet auch die Erneuerung der Berkelbrücke. Von Stat. 3,130 bis Stat. 3,450 verläuft der Bahntrassenradweg Rheine - Coesfeld (RadBahn) über die K 42. Da kein Radweg an der Kreisstraße vorhanden ist, sind die Verkehrsteilnehmer gezwungen auf die Fahrbahn zu wechseln. Da die "RadBahn" sehr stark genutzt wird, soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mit dem Ausbau der Strecke auch der Lückenschluss im Radverkehrsnetz erfolgen. Die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn, der Brücke und dem Neubau der Radwegverbindung belaufen sich auf insgesamt 800.000 €. Fördergelder in Höhe von 60 % wurden bewilligt. Im weiteren Verlauf (Bahnunterführung Stat. 3,0 bis zur Einmündung L 555 Stat. 0,0) ist der Unterbau ausreichend tragfähig. Um den Reparatur- und Unterhaltungsaufwand dauerhaft zu reduzieren, reicht hier eine Deckenerneuerung im Hocheinbau aus. (Kosten ca. 750.000 €). Eine Fördermöglichkeit für diesen Teilbereich besteht nicht. Mit der Baumaßnahme soll noch in 2017 begonnen werden. Bislang war die Maßnahme auf Grund einer groben Kostenschätzung mit 1,1 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Deutliche Preisteigerungen bei der Vergabe von Bauleistungen ergeben einen Ansatz von 1,55 Mio. €. Die Mehrkosten in Höhe von 450.000 € werden in 2018 veranschlagt.</i>									
66K44/AN8 Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rorup	16.339	0	0	0	0	0	0	650.000	650.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.700	0	0	0	0	0	0	2.020.000	2.020.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.464	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.897	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	-1.300.000
66K48/AN2 Radweg K 48 AN 2 in Lette	-5.965	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.700	0	0	0	0	0	0	430.000	430.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-24.665	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-440.000	-440.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	89.300	-80.000	60.000	0	0	0	0	-90.000	-30.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89.300	235.000	90.000	0	0	0	0	365.000	455.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-315.000	-30.000	0	0	0	0	-455.000	-485.000
<i>Erläuterungen:</i> In einem gemeinsamen Projekt mit der Stadt Coesfeld sollen die Coesfelder- / Bruch- und Bergstraße in der OD Coesfeld-Lette umgestaltet werden. Im Rahmen der Umgestaltung der ehemaligen Bundesstraße soll insbesondere durch die Anlage von separaten Radwegen die Sicherheit für die Radfahrer erhöht werden. Mit der Baumaßnahme wurde in 2017 begonnen. Die Verkehrsfreigabe soll Anfang 2018 erfolgen. Für die Finanzierung der Umgestaltung sind Zuwendungen in Höhe von 60 % sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Coesfeld eingeplant. Es ist geplant, in 2018 mit dem Fördergeber abzurechnen.									
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	930.000	0	930.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-180.000	0	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-750.000	0	-750.000
<i>Erläuterungen:</i> Der Abschnitt 1 der K 49 (2,3 km) ist im Radverkehrsnetz NRW eingebunden. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite von 5,10 m kommt es wiederholt zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ – Verkehr. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg und zum Teil überhöhte Geschwindigkeiten des KFZ-Verkehrs. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer ist die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Durch den Radweg wird die Lücke im Radwegenetz zwischen der L 580 und der K 13 geschlossen. Die Maßnahme wird auf Rang 8 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
<i>der Fördersatz 70%. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i>									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	0	0	-50.000	-2.550.000	-970.000	220.000	0	0	-800.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	50.000	0	1.510.000	385.000	0	0	1.945.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-70.000	0	-30.000	-65.000	0	0	-165.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-30.000	-2.550.000	-2.450.000	-100.000	0	0	-2.580.000
<i>Erläuterungen:</i> Entsprechend dem Investitionsprogramm ist mittelfristig geplant, die K 50 AN 1 (Länge 2,83 km) zu erneuern. Die Kreisstraße ist durch Schlaglöcher, Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen. Für das Jahr 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,55 Mio. € veranschlagt. Dadurch soll ermöglicht werden, den Auftrag bereits zum Jahresende 2018 zu vergeben.									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	276.127	-1.095.000	0	0	250.000	0	0	-1.243.000	-993.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	342.800	1.605.000	0	0	250.000	0	0	1.827.000	2.077.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-64.943	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.730	-2.700.000	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wird 2017 baulich fertiggestellt. 2018/2019 erfolgen die Schlussvermessung und endgültige Abrechnung im Grunderwerb, sodass die Maßnahme in 2019 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	54.700	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.700	130.000	0	0	0	0	0	130.000	130.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-140.000	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	760.000	0	0	760.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-130.000	0	0	-130.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-630.000	0	0	-630.000
<i>Erläuterungen:</i> Die K 60 ist Bestandteil der Radverkehrsroute NRW. Auch nutzen viele die Kreisstraße um mit dem Fahrrad zwischen Senden und Münster zur Schule/Arbeit zu pendeln. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt, Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Der straßenbegleitende Radweg ist Bestandteil des Konzeptes "Implementierung Stadtregionaler Velorouten" der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten ein einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Der Bau des 1,63 km langen Radweges entlang der K 60 wird auf Rang 5 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Programm "Förderung der Nahmobilität" angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-1.810	0	-355.000	0	-30.000	98.000	0	-8.000	-295.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	395.000	0	0	98.000	0	12.000	505.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.810	0	-750.000	0	0	0	0	0	-750.000
<i>Erläuterungen:</i> Konstruktionsbedingt kann die Brücke nur einspurig befahren werden und entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Die bestehende Straße hat eine Breite von rd. 4,20 - 4,40 m. Bei der Brückenprüfung ist zum Jahresende 2013 festgestellt worden, dass sich zahlreiche Risse im Beton gebildet haben. Die Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit des Bauwerks. Durch Sofortmaßnahmen konnte die Standsicherheit der Brücke zwar vorübergehend wiederhergestellt werden, aber langfristig ist eine Erneuerung unumgänglich. Die vorhandene Brücke befindet sich in einer S-Kurvenfolge. Das neue Brückenbauwerk soll in der Lage leicht verschoben und die Linienführung auf einer Länge von rd. 300 m angepasst werden. Damit werden die Sichten verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Um den Begegnungsverkehr problemlos zu ermöglichen soll die Fahrbahn auf 6,00 m bzw. im Brückenbereich auf 6,50 m ausgebaut werden. Gleichzeitig ist auch die									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
<i>Anlage eines Radweges auf einer Länge von rd. 200 m vorgesehen. Damit wird neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Brücke ein Lückenschluss über die angeschlossenen Wirtschaftswege ans überörtliche Radwegenetz geschaffen. Es besteht die Möglichkeit die erforderlichen Flächen in einem aktuellen Flurbereinigungsverfahren auszuweisen.</i> <i>Eine Förderung wurde ab 2017 in Aussicht gestellt. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %.</i>									
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-161.339	-570.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.120.000	-2.120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-161.339	-570.000	-350.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.120.000	-2.220.000
<i>Erläuterungen:</i> <i>Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundhafte Erneuerung der Radwege notwendig.</i> <i>Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundhafte Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Allerdings ist das Programm stark überzeichnet. Hier besteht aber aufgrund der vorliegenden Baureifen bei ggf. freierwerdenden Finanzmitteln dennoch eine Chance, früher ins Förderprogramm aufgenommen zu werden.</i> <i>Aus den Mitteln soll neben der Grunderneuerung auch die nicht geförderte Deckenerneuerung auf Radwegen finanziert werden. Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.</i>									

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☒

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 17,2 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2021 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2019 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 53 km bis zum Jahr 2021 entsprechend dem Investitionsprogramm 2018 – 2020
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung
- Erreichen einer Zustandsklasse *3) besser als „5“ für alle Kreisstraßen bis zum Jahr 2025

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Neubau von Radwegen	2,4 km	4,7 km	2,5 km	3,9 km	7,2 km	3,6 km

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Neubau von Kreisstraßen	0,0 km	0,0 km	0,0 km	1,7 km	0,0 km	0,0 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	insg. 17,8 km	16 km	12 km	13 km	15 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	78,6 %	118 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	74,3 %	79 %	81 %	84 %	87 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Zu verwaltende Kreisstraßen	416 km	416 km	416 km	418 km	417 km *5)	417 km
Zu verwaltende Radwege	170 km	172 km 4*)	175 km	179 km	185 km 5*)	189 km
Erläuterungen *1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird. *2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a. *3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend *4) Die Änderung der Radweg-Gesamtlänge resultiert aus dem Neubau und der Aufhebung der Benutzungspflicht bei Radwegen. So werden in 2017 rd. 3 km kombinierte Rad-/Gehwege zu Gehwege und fallen damit in die Baulast der jeweiligen Standortgemeinde. *5) Nach Fertigstellung der K 17n wird zum 01.01.2020 die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.						

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.263	139.252	187.179	173.438	170.783	164.319
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.568	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.605	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.980	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	202.415	198.752	247.679	233.938	231.283	224.819
11	Personalaufwendungen	-1.476.754	-1.607.229	-1.619.297	-1.635.490	-1.651.845	-1.668.364
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.175.129	-1.344.000	-1.326.600	-1.329.600	-1.331.600	-1.334.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-236.190	-261.011	-324.107	-327.640	-340.031	-349.888
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-176.625	-106.010	-96.697	-97.447	-98.197	-98.697
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.064.699	-3.318.249	-3.366.701	-3.390.177	-3.421.673	-3.451.049
18	Ordentliches Ergebnis	-2.862.284	-3.119.497	-3.119.022	-3.156.239	-3.190.390	-3.226.230
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.862.284	-3.119.497	-3.119.022	-3.156.239	-3.190.390	-3.226.230
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.862.284	-3.119.497	-3.119.022	-3.156.239	-3.190.390	-3.226.230
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.862.284	-3.119.497	-3.119.022	-3.156.239	-3.190.390	-3.226.230

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen = 50.000 €
- b) Versicherungsleistungen für Lichtsignalanlagen = 4.000 € (Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen sind ab 2016 versichert ist - vgl. Zeile 16).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2018 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Der Ansatz 2018 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2018 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 337.400 € (Ansatz 2017 = 326.300 €) - u. a. Mehrbedarf in 2018 für Leasingraten (9.100 €) für zwei Fahrzeuge, die in der Bauüberwachung eingesetzt werden. Im Gegenzug wird der Ansatz für Reisekosten gesenkt, da zuvor oft private Fahrzeuge für Dienstreisen genutzt wurden (vgl. Zeile 16).

- b) Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen = 717.000 € (Ansatz 2017 = 765.000 €)

Durch die Umsetzung des Rahmenbauprogramms (investive Straßenerneuerung) konnte der Straßenzustand insgesamt verbessert und damit schon ab 2017 eine Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen erreicht werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist eine weitere Reduzierung der Haushaltsmittel vorgesehen.

- c) Bewirtschaftung des Bauhofs = 22.200 € (Ansatz 2017 = 22.700 €)

- d) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 250.000 € (Ansatz 2017 = 230.000 €)

Durch die Änderung des Landeswassergesetzes NRW vom 16.07.2016 sind die Wasserverbandsgebühren deutlich gestiegen. Daher musste gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzserhöhung um 20.000 € auf 250.000 € für 2018 vorgenommen werden.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

a) Mieten und Pachten = 10.000 € (Ansatz 2017 = 20.000 €)

Durch die Anschaffung eines neuen Hubsteigers mit einer größeren Reichweite reduzieren sich die Aufwendungen für die Anmietung von Geräten.

b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 20.000 € (Ansatz 2017 = 25.000 €)

c) Dienst- und Schutzkleidung von 7.250 € (Ansatz 2017 = 7.000 €)

d) Beschaffungen unter 410 € netto sowie Geräte und Ausstattung von 9.500 € (= Ansatz 2017)

e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 4.000 € (Ansatz 2017 = 3.000 €)

Durch die Umstellung weiterer Lichtsignalanlagen auf LED und Einbau neuer Steuergeräte erhöht sich der Versicherungsbeitrag für die Elektrotechnik auf jährlich 4.000 €.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.613	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.691	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.980	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.283	54.500	55.500	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.477.094	-1.607.229	-1.619.297	-1.635.490	-1.651.845	-1.668.364
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.537.450	-1.344.000	-1.326.600	-1.329.600	-1.331.600	-1.334.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-60.905	-102.410	-93.097	-93.847	-94.597	-95.097
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.075.450	-3.053.639	-3.038.994	-3.058.937	-3.078.042	-3.097.561
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.046.167	-2.999.139	-2.983.494	-3.003.437	-3.022.542	-3.042.061
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	51.864	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.864	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-649.726	-313.600	-408.600	-93.600	-228.600	-153.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-649.726	-313.600	-408.600	-93.600	-228.600	-153.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-597.862	-308.600	-403.600	-88.600	-223.600	-148.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.644.029	-3.307.739	-3.387.094	-3.092.037	-3.246.142	-3.190.661

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	0	-65.000	-65.000	0	0	0	0	-160.000	-225.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-65.000	-65.000	0	0	0	0	-160.000	-225.000
Erläuterungen: Es ist für 2018 geplant, einen Mannschaftswagen zu ersetzen. Das Fahrzeug wurde in 2000 angeschafft und mit zunehmendem Alter sind höhere Reparaturkosten zu erwarten.									
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	-479.885	0	-300.000	0	0	-70.000	0	-485.000	-855.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.813	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-504.698	0	-300.000	0	0	-70.000	0	-485.000	-855.000
Erläuterungen: Am Bauhof sind vier Geräteträger ganzjährig im permanenten Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind die Abfuhr von Gräbenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Lichttraumprofil herstellen, Leitpfosten/Ent- wässerungseinrichtungen reinigen, Verkehrsflächen fegen, usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt gewaltig. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbe- schaffungen vorzunehmen. In 2018 soll der Steyr-Schlepper (COE-C 440; Baujahr 2008) ersetzt werden. Gleichzeitig soll auch das Mähgerät neu beschafft werden. Da oft lange Liefer- zeiten einzuplanen sind, wurde bereits in 2017 der Geräteträger öffentlich ausgeschrieben und der Lieferauftrag erteilt (siehe SV-9-0833 vom 08.05.2017). Hierzu wurde im Haushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 veranschlagt. Dadurch kann der Geräteträger einsch. Mähgerät mit Beginn der Mähseason Ende April 2018 eingesetzt werden. Der Auftrag für das Mähgerät soll Anfang 2018 vergeben werden. In 2020 ist der Tandemmäher Mula zu ersetzen. Der Mäher wurde in 2009 zusammen mit dem Unimog Geräteträger COE-C 410 angeschafft. Nach einem Unfall mit Totalschaden für den Unimog konnte das Mähgerät weitergenutzt werden.									
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
660416BAUH Ersatzbeschaffung Teleskoplader	0	0	0	0	0	-80.000	0	0	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-80.000	0	0	-80.000
Erläuterungen:									
In 2020 soll der Merlo-Teleskoplader (Baujahr 2007) ersetzt werden.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
660116BAUH Ersatzbeschaffung Frontkehrmaschine	-12.668	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.668	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
660215BAUH Ersatzbeschaffung Holzzerkleinerer	-7.802	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	26.601	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.403	0	0	0	0	0	0	0	0
660216BAUH Ersatzbeschaffung Gabelstapler	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
Erläuterungen:									
In 2019 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-16.416	0	0	0	-35.000	0	0	0	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-16.416	0	0	0	-35.000	0	0	0	-35.000
Erläuterungen:									
In 2019 ist als Ersatz für den Mercedes-Benz (Baujahr 2006) die Anschaffung eines PKW/Bulli geplant. Das Fahrzeug soll hauptsächlich zur Baumerfassung und -kontrolle eingesetzt werden.									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	-20.000	0	0	0	-25.000	0	-20.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	0	0	0	-25.000	0	-20.000	-45.000
Erläuterungen: In 2020 ist ein Muldenkippanhänger (Baujahr 2004) zu ersetzen. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Kipper angeschafft werden.									
660514BAUH Schneepflug	0	-30.000	0	0	-30.000	0	-30.000	-40.000	-100.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-30.000	0	0	-30.000	0	-30.000	-40.000	-100.000
Erläuterungen: Es ist geplant, in 2019 und 2021 je zwei Schneepflüge auszutauschen. Die Winterdienstgeräte sind zum Teil seit über 25 Jahren im Einsatz.									
660709BAUH Kleingeräte	-39.437	-15.000	-15.000	0	-15.000	-20.000	-20.000	-84.000	-154.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-39.437	-15.000	-15.000	0	-15.000	-20.000	-20.000	-84.000	-154.000
Erläuterungen: Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung oder ergänzende Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: u.a. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Ketensägen, Astsäge, Handgebläse. In 2018 ist u.a. vorgesehen, ein Hochdruckspülgerät zur Säuberung der Grabenverrohrung anzuschaffen (Kosten ca. 10.000 €). Damit kann im Zuge der Graben- räumarbeiten die Verrohrung direkt mitgespült werden.									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	-39.717	0	-25.000	0	0	-30.000	-100.000	-300.000	-455.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-39.717	0	-25.000	0	0	-30.000	-100.000	-300.000	-455.000
Erläuterungen: Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, je einen Aufsatzstreuer in 2018 und 2020 sowie zwei Anhängerstreuer in 2021 zu ersetzen.									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung. Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2021

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	69 km	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kreisstraßen / Radwege in km	416/170	416/172	416/175	418/179	417/185	417/189
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	40	43	43	43	42	42
Brücken	109	110	110	110	110	110
Durchlässe	890	890	910	910	910	910
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	131	100	130	130	130	130
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	45	40	45	45	45	45
Erläuterungen	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.					

Teilergebnisplan Produktbereich 81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 81 Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.000	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.000	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.000	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	81.000	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 81.01 ÖPNV (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 81.01 ÖPNV (bis 2012)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.000	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.000	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.000	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	81.000	0	0	0	0	0

Budget 04 - Teilergebnispläne - Ergebnisse in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-556.213	-580.439	-601.079	-606.478	-611.943	-617.611
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-26.490	-149.228	-273.439	-354.248	-386.607	-391.001
Summe Produktbereich 00	-582.703	-729.668	-874.518	-960.726	-998.551	-1.008.612
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-120.840	-189.590	-139.773	-141.077	-142.399	-143.734
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-969.688	-1.062.952	-1.548.194	-1.409.613	-1.316.611	-1.277.765
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-193.931	-263.018	-219.146	-222.048	-223.899	-225.768
01.04 Recht	-46.993	-62.220	-56.505	-56.738	-56.973	-57.210
01.05 Kommunalaufsicht	-69.449	-75.405	-53.020	-53.510	-54.006	-54.507
01.06 Kreistagsbüro	-689.680	-804.052	-896.919	-924.396	-1.048.891	-942.402
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-3.104.809	-2.238.282	-3.445.480	-3.515.549	-3.517.642	-3.519.757
Summe Produktbereich 01	-5.195.389	-4.695.518	-6.359.038	-6.322.930	-6.360.420	-6.221.142
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-102.977	-108.317	-94.235	-93.946	-94.669	-95.399
Summe Produktbereich 02	-102.977	-108.317	-94.235	-93.946	-94.669	-95.399
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-129.806	-133.943	-135.906	-137.193	-138.497	-139.814
Summe Produktbereich 08	-129.806	-133.943	-135.906	-137.193	-138.497	-139.814
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-176.881	-192.660	-195.413	-197.165	-198.939	-200.731
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	0	0	-60.797	-61.416	-62.042	-62.673
Summe Produktbereich 14	-176.881	-192.660	-256.210	-258.581	-260.980	-263.404
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-375.899	-444.889	-432.253	-437.146	-441.908	-446.870
Summe Produktbereich 31	-375.899	-444.889	-432.253	-437.146	-441.908	-446.870
Summe Budget 04	-6.563.655	-6.304.996	-8.152.160	-8.210.522	-8.295.025	-8.175.242

Budget 04 - Teilfinanzpläne- Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-557.223	-578.228	-598.312	-603.728	-609.199	-614.869
00.02 Kommunales Integrationszentrum	-16.099	-148.503	-271.644	-352.464	-384.828	-389.236
Summe Produktbereich 00	-573.321	-726.731	-869.956	-956.193	-994.027	-1.004.105
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-120.940	-188.993	-139.312	-140.622	-141.946	-143.283
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.616.741	-856.753	-1.010.411	-1.204.334	-1.099.503	-1.060.658
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-195.629	-262.474	-240.509	-219.343	-221.196	-223.068
01.04 Recht	-46.954	-62.152	-56.427	-56.660	-56.895	-57.133
01.05 Kommunalaufsicht	-69.202	-75.247	-52.896	-53.388	-53.884	-54.386
01.06 Kreistagsbüro	-656.287	-803.588	-896.548	-924.030	-1.048.527	-942.038
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-3.130.944	-2.237.705	-3.445.097	-3.515.172	-3.517.267	-3.519.383
Summe Produktbereich 01	-5.836.698	-4.486.911	-5.841.200	-6.113.549	-6.139.218	-5.999.948
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-102.935	-107.966	-93.785	-93.502	-94.227	-94.959
Summe Produktbereich 02	-102.935	-107.966	-93.785	-93.502	-94.227	-94.959
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-129.822	-133.456	-135.523	-136.816	-138.122	-139.440
Summe Produktbereich 08	-129.822	-133.456	-135.523	-136.816	-138.122	-139.440
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-178.395	-192.185	-194.986	-196.744	-198.519	-200.313
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	0	0	-60.775	-61.394	-62.020	-62.651
Summe Produktbereich 14	-178.395	-192.185	-255.760	-258.138	-260.539	-262.964
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-379.427	-443.083	-430.436	-435.350	-440.314	-445.327
Summe Produktbereich 31	-379.427	-443.083	-430.436	-435.350	-440.314	-445.327
Summe Budget 04	-7.200.598	-6.090.332	-7.626.661	-7.993.549	-8.066.446	-7.946.744

Teilergebnisplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	235.160	470.931	575.420	498.903	470.897	470.826
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	115	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	235.275	470.931	575.420	498.903	470.897	470.826
11	Personalaufwendungen	-640.693	-875.808	-973.676	-983.413	-993.247	-1.003.180
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.134	-138.500	-287.400	-287.400	-287.400	-287.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.404	-3.868	-5.482	-5.436	-5.421	-5.333
15	Transferaufwendungen	-100.472	-100.000	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.275	-82.423	-82.880	-82.880	-82.880	-83.026
17	Ordentliche Aufwendungen	-817.978	-1.200.599	-1.449.938	-1.459.628	-1.469.447	-1.479.438
18	Ordentliches Ergebnis	-582.703	-729.668	-874.518	-960.726	-998.551	-1.008.612
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-582.703	-729.668	-874.518	-960.726	-998.551	-1.008.612
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-582.703	-729.668	-874.518	-960.726	-998.551	-1.008.612
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-582.703	-729.668	-874.518	-960.726	-998.551	-1.008.612

Teilfinanzplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.472	470.000	574.500	498.000	470.000	470.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	115	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	244.587	470.000	574.500	498.000	470.000	470.000
10	Personalauszahlungen	-648.764	-875.808	-973.676	-983.413	-993.247	-1.003.180
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.246	-138.500	-287.400	-287.400	-287.400	-287.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-100.472	-100.000	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
15	Sonstige Auszahlungen	-36.788	-75.823	-75.780	-75.780	-75.780	-75.926
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-812.271	-1.190.131	-1.437.356	-1.447.093	-1.456.927	-1.467.005
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-567.684	-720.131	-862.856	-949.093	-986.927	-997.005
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.637	-6.600	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.637	-6.600	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.637	-6.600	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-573.321	-726.731	-869.956	-956.193	-994.027	-1.004.105

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	811	827	807	797	793	753
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	115	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	926	827	807	797	793	753
11	Personalaufwendungen	-509.246	-522.678	-541.610	-547.026	-552.497	-558.022
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.771	-23.500	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.155	-3.038	-3.573	-3.547	-3.538	-3.495
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.968	-32.049	-32.302	-32.302	-32.302	-32.448
17	Ordentliche Aufwendungen	-557.139	-581.266	-601.885	-607.275	-612.737	-618.364
18	Ordentliches Ergebnis	-556.213	-580.439	-601.079	-606.478	-611.943	-617.611
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-556.213	-580.439	-601.079	-606.478	-611.943	-617.611
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-556.213	-580.439	-601.079	-606.478	-611.943	-617.611
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-556.213	-580.439	-601.079	-606.478	-611.943	-617.611

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.01

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor, Fachbereichsleiter) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Haltung, Instandsetzung und Reparatur von Fahrzeugen, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer sowie Leasingraten für Fahrzeuge.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Haushaltsansatz 2018 entfallen 4.000 € auf die Verfügungsmittel. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten, für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	115	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-511.006	-522.678	-541.610	-547.026	-552.497	-558.022
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.716	-23.500	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-27.031	-29.449	-29.702	-29.702	-29.702	-29.848
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-554.754	-575.628	-595.712	-601.128	-606.599	-612.269
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-554.639	-575.628	-595.712	-601.128	-606.599	-612.269
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.584	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.584	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.584	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-557.223	-578.228	-598.312	-603.728	-609.199	-614.869

Erläuterungen

Teilfinanzplan 00.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.349	470.105	574.613	498.106	470.103	470.073
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	234.349	470.105	574.613	498.106	470.103	470.073
11	Personalaufwendungen	-131.447	-353.130	-432.066	-436.387	-440.751	-445.158
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.362	-115.000	-263.000	-263.000	-263.000	-263.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-249	-829	-1.909	-1.889	-1.883	-1.838
15	Transferaufwendungen	-100.472	-100.000	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.307	-50.373	-50.578	-50.578	-50.578	-50.578
17	Ordentliche Aufwendungen	-260.838	-619.333	-848.053	-852.353	-856.711	-861.074
18	Ordentliches Ergebnis	-26.490	-149.228	-273.439	-354.248	-386.607	-391.001
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.490	-149.228	-273.439	-354.248	-386.607	-391.001
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-26.490	-149.228	-273.439	-354.248	-386.607	-391.001
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-26.490	-149.228	-273.439	-354.248	-386.607	-391.001

Erläuterungen Teilergebnisplan 00.02

Zum 01.12.2015 wurde beim Kreis Coesfeld ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet (Beschluss Kreistag 23.09.2015 - Sitzungsvorlage SV-9-355/1). Das Kommunale Integrationszentrum ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration von zugewanderten Menschen in den Kommunen. Die Einrichtung eines Integrationszentrums erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes zur Integration und Teilhabe des Landes NRW.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Grundbetrag) = 220.000 €
- b) Personalkostenzuwendung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Komm-AN NRW) = 75.000 € (vgl. Erläuterung zu Zeile 13).
- c) Sachkostenzuwendung für KOMM-AN NRW (Ehrenamtsförderung) = 15.000 €
- d) Förderung KOMM-AN NRW Programmteil II - Maßnahmen vor Ort = 100.500 € (Weiterleitung an Durchführungsträger in den Kommunen - vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 15)
- e) Sachkostenzuwendung für Aufbau, Einsatz und fachliche Begleitung von Übersetzungs- und Dolmetscherpools = 50.000 €
- f) Zuwendungen für Personal und Reisekosten für Bildungskoordinatoren in 2018 = 114.000 €

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel für 2018 sind für folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

- a) Programm "Griffbereit" (Kooperation zwischen Kommunales Integrationszentrum und Familienbildungsstätten - ab 2018 Ausweitung auf alle kreisangehörigen Kommunen geplant) = 70.000 €
- b) Programme "Rucksack KiTa" und "Rucksack Schule" = 50.000 €; mit der Umsetzung soll in 2018 begonnen werden.
- c) Multiplikatorenschulung zur politischen Bildung für junge Flüchtlinge (gemeinsam mit dem Projekt "Jugendliche ohne Grenzen" und der Konrad-Adenauer-Stiftung - Modul 2) = 21.000 €
- d) Transferlernen = 10.000 €
- e) Sprachpatenschulung (Vorbereitung von Ehrenamtlichen auf ihre Aufgaben als Sprachpaten für Neuzugewanderte in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen) = 10.000 €
- f) Dolmetscherpool (Fortsetzung des Aufbaus eines Dolmetscherpools und die Vermittlung/Bezahlung von Dolmetschereinsätzen ehrenamtlich sowie hauptamtlich) = 50.000 €
- g) Haushaltsmittel für den Einsatz von Dolmetschern auf 450 €-Basis = 20.000 €
- h) Wohnschule (Projekt des DRK in Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk St. Georg und dem Kommunalen Integrationszentrum zur Verbesserung des Wohnverständnisses und der Wohnungssuche von gewachsenen Flüchtlingen) = 12.000 €
- i) für verschiedene Projekte und Maßnahmen = 20.000 €

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel aus dem Komm-AN NRW Paket in Höhe von 100.500 € an die Projektträger (vgl. auch Erläuterung zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2018 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 20.000 € (= Ansatz 2017)
- b) Fortbildung und Reisekosten = 7.000 € (Ansatz 2017 = 9.000 €)

Des Weiteren sind für 2018 Aufwendungen eingeplant für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Informationstechnik, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Literatur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.472	470.000	574.500	498.000	470.000	470.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	244.472	470.000	574.500	498.000	470.000	470.000
10	Personalauszahlungen	-137.758	-353.130	-432.066	-436.387	-440.751	-445.158
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.530	-115.000	-263.000	-263.000	-263.000	-263.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-100.472	-100.000	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
15	Sonstige Auszahlungen	-9.757	-46.373	-46.078	-46.078	-46.078	-46.078
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-257.517	-614.503	-841.644	-845.964	-850.328	-854.736
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.045	-144.503	-267.144	-347.964	-380.328	-384.736
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.053	-4.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.053	-4.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.053	-4.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-16.099	-148.503	-271.644	-352.464	-384.828	-389.236

Erläuterungen

Teilfinanzplan 00.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2018 = 113 €) sind nicht zahlungswirksam. Daher ergeben sich bei den Ansätzen der Finanzkonten und der Ertragskonten geringe Abweichungen.

Investitionen Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
000116KI Ausstattung des Kommunalen Integrationszentrums	-1.101	0	0	0	0	0	0	-6.000	-6.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.101	0	0	0	0	0	0	-6.000	-6.000

Produktbeschreibung Produkt 00.02.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☒

Verantwortlich

Verwaltungsleitung

Beschreibung

Das vom Land NRW unterstützte, beim Kreis Coesfeld eingerichtete Kommunale Integrationszentrum hat vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in den Städten und Gemeinden des Kreises im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Es trägt dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Es orientiert sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Handlungsfelder des Kommunalen Integrationszentrums sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen. Das Kommunale Integrationszentrum soll insbesondere Ämter und Dienststellen in den Städten und Gemeinden des Kreises, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen unterstützen und beraten.

Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen beziehen sich gleichermaßen auf bereits seit längerer Zeit hier lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund.

Auftragsgrundlage

§ 7 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Einwohner mit Migrationshintergrund, Schulen, Schulträger, Bildungseinrichtungen, Freie Träger und Migrantenselbstorganisationen, Städte/Gemeinden und Ehrenamtliche

Ziele

Das kommunale Integrationszentrum (KI) wird im Arbeitsjahr 2018 (auch den Vorgaben des Landes NRW entsprechend) folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Migrationsmonitoring, Migrationsbedarfsplanung

Dazu zählen die Sammlung und Aufbereitung von Daten zur kommunalen Integrationssituation und von Informationen zu Akteuren und Angeboten in der örtlichen und überörtlichen Integrationsarbeit. Daraus ableitend soll der ungedeckte Unterstützungsbedarf in den Städten und Gemeinden des Kreises ermittelt werden.

2. Netzwerkarbeit

Der bereits im Jahr 2016 begonnene Aufbau von Netzwerken der verschiedenen Akteure in der örtlichen Integrationsarbeit soll fortgesetzt und ausgeweitet werden. Außerdem soll die Betreuung der vorhandenen Netzwerke intensiviert werden.

Innerhalb der Netzwerke werden dann gemeinsame Fragestellungen gesammelt und nach Möglichkeit geklärt, gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt und Beispiele „gelungener Praxis“ ausgetauscht.

3. Unterstützung des Ehrenamtes

Eines der Schwerpunktziele wird in 2018 die pragmatische Unterstützung der ehrenamtlich engagierten Akteure sein. Dazu gehören finanzielle Hilfen (weitgehend vom Land zur Verfügung gestellt), aber auch Beratungen, Schulungen und die Begleitung der Initiativen und der Netzwerke. Belastete Helfer sollen Coaching- und Austauschmöglichkeiten erhalten. Neue ehrenamtliche Helfer sollen gewonnen werden. Das Informationsangebot durch besondere Veranstaltungen wird ausgebaut.

4. Internetplattform

Die im Jahr 2017 gestartete Internetseite des Kommunalen Integrationszentrums soll weiter ausgebaut werden. Sie soll Haupt- und Ehrenamtlichen als Informations-, Wissens- und Austauschplattform dienen.

Produktbeschreibung Produkt 00.02.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

5. Integrationskonzept

Das 2016 erstellte und 2017 aktualisierte Integrationskonzept bietet einen umfangreichen Überblick über die im Kreis Coesfeld vorhandenen Strukturen im Hinblick auf die im Bereich der Integration tätigen Akteure und die verschiedenen Handlungsfelder der Integration.

Auf Basis dieses Konzeptes sollen die gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren erarbeiteten Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern weiterverfolgt und umgesetzt werden.

6. Integrationskonferenz

Bereits im Jahr 2016 fand eine große Integrationskonferenz mit einer großen Zahl von Akteuren im Bereich der Integration im Kreis Coesfeld statt. 2018 soll erneut eine solche Konferenz durchgeführt werden.

7. Dolmetscherpool

Der bereits begonnene Aufbau eines kreisweiten Dolmetscherpools soll weitergeführt werden. Hierfür werden verbindliche Richtlinien erarbeitet, die für die Vermittlung von Dolmetschereinsätzen zu nutzen sind. Die Qualifizierung und Beratung von ehrenamtlichen Dolmetscher/innen stellt ein wichtiges Ziel dar.

8. Beratung von Schulen und Qualifizierung von pädagogischem Personal

Die Lehrer/innen im Kommunalen Integrationszentrum werden Schulen Einzelfallsprechstunden sowie interkulturelle Schulentwicklungsberatung anbieten. Außerdem werden Qualifizierungsmöglichkeiten für pädagogisches Personal (Lehrkräfte, Erzieher/innen etc.) angeboten.

9. Seiteneinsteigerberatung

Möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund soll eine Seiteneinsteigerberatung angeboten werden. Hierfür sind verbindliche Absprachen mit Schulen, Schulträgern und Schulaufsicht erforderlich.

10. Sprach- und Entwicklungsförderung im frühkindlichen Bildungs- und Elementarbereich

Über die Programme „Griffbereit“, „Rucksack Schule“ und „Rucksack KiTa“ sollen möglichst viele Kinder und Kleinkinder sowie deren Eltern gefördert werden.

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.924.109	4.968.812	5.512.655	5.244.938	5.011.512	4.951.738
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.343	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	852.755	1.046.424	64.500	207.500	64.500	184.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	157.223	1.006.079	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.959.430	7.026.315	5.583.155	5.458.438	5.082.012	5.142.238
11	Personalaufwendungen	-860.041	-1.039.597	-1.022.467	-1.032.691	-1.043.018	-1.053.448
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.864	-232.650	-74.550	-154.250	-126.250	-126.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-26.633	-3.092	-358.283	-359.301	-359.282	-359.187
15	Transferaufwendungen	-8.129.767	-9.073.820	-8.940.816	-8.922.391	-8.852.372	-8.834.685
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.128.686	-1.374.525	-1.547.927	-1.314.584	-1.063.359	-991.659
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.156.991	-11.723.683	-11.944.043	-11.783.217	-11.444.282	-11.365.230
18	Ordentliches Ergebnis	-5.197.561	-4.697.368	-6.360.888	-6.324.780	-6.362.270	-6.222.992
19	Finanzerträge	2.171	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	2.171	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.195.389	-4.695.518	-6.359.038	-6.322.930	-6.360.420	-6.221.142
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-5.195.389	-4.695.518	-6.359.038	-6.322.930	-6.360.420	-6.221.142
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-5.195.389	-4.695.518	-6.359.038	-6.322.930	-6.360.420	-6.221.142

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.927.758	4.624.015	5.023.150	4.798.879	4.610.479	4.570.479
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.379	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	671.668	1.046.424	64.500	207.500	64.500	184.500
07	Sonstige Einzahlungen	102.039	1.006.079	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.171	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.727.015	6.683.368	5.095.500	5.014.229	4.682.829	4.762.829
10	Personalauszahlungen	-860.955	-1.039.597	-1.022.467	-1.032.691	-1.043.018	-1.053.448
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.875	-232.650	-74.550	-154.250	-126.250	-126.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-9.068.553	-8.729.559	-8.589.420	-8.614.420	-8.589.420	-8.591.420
15	Sonstige Auszahlungen	-940.540	-1.370.495	-1.543.777	-1.310.434	-1.059.209	-987.509
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.881.922	-11.372.301	-11.230.214	-11.111.795	-10.817.897	-10.758.627
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.154.907	-4.688.933	-6.134.714	-6.097.566	-6.135.068	-5.995.798
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	346.128	281.885	405.347	64.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	346.128	281.885	405.347	64.000	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-842.223	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-109.863	-4.030	-27.150	-4.150	-4.150	-4.150
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-75.833	-84.683	-75.833	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.027.919	-79.863	-111.833	-79.983	-4.150	-4.150
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-681.791	202.022	293.514	-15.983	-4.150	-4.150
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-5.836.698	-4.486.911	-5.841.200	-6.113.549	-6.139.218	-5.999.948

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124	128	129	126	124	109
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	124	128	129	126	124	109
11	Personalaufwendungen	-115.604	-181.787	-131.062	-132.372	-133.696	-135.033
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-434	-725	-590	-580	-577	-560
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.926	-7.206	-8.250	-8.250	-8.250	-8.250
17	Ordentliche Aufwendungen	-120.964	-189.718	-139.902	-141.202	-142.523	-143.843
18	Ordentliches Ergebnis	-120.840	-189.590	-139.773	-141.077	-142.399	-143.734
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-120.840	-189.590	-139.773	-141.077	-142.399	-143.734
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-120.840	-189.590	-139.773	-141.077	-142.399	-143.734
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-120.840	-189.590	-139.773	-141.077	-142.399	-143.734

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-115.862	-181.787	-131.062	-132.372	-133.696	-135.033
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-4.677	-6.706	-7.750	-7.750	-7.750	-7.750
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-120.540	-188.493	-138.812	-140.122	-141.446	-142.783
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-120.540	-188.493	-138.812	-140.122	-141.446	-142.783
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-400	-500	-500	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-400	-500	-500	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-400	-500	-500	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-120.940	-188.993	-139.312	-140.622	-141.946	-143.283

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.01

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☒

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet.

Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden/ Institutionen wird sichergestellt. Der Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien.

Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt. Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW
Informationsanspruch aus Art. 5 GG

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung

Ziele

Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmitteilung reagiert.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	100 % / 8	100% / 8	100% / 8	100% / 8	100% / 8	100% / 8
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Anfragen/ Eingaben/ Beschwerden	ca. 60	75	75	75	75	75
Anzahl Bürgersprechstunden	10	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.677	341.396	635.635	411.359	222.957	182.937
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	850	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	116.790	341.396	635.635	411.359	222.957	182.937
11	Personalaufwendungen	-177.951	-287.173	-279.859	-282.657	-285.484	-288.339
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000	0	-71.900	-8.600	-8.600	-8.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-167	-168	-354.784	-354.770	-354.766	-354.743
15	Transferaufwendungen	-574.235	-583.620	-731.141	-663.141	-630.141	-632.141
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-331.296	-535.236	-747.996	-513.653	-262.428	-178.728
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.088.650	-1.406.198	-2.185.679	-1.822.822	-1.541.419	-1.462.551
18	Ordentliches Ergebnis	-971.859	-1.064.802	-1.550.044	-1.411.463	-1.318.461	-1.279.615
19	Finanzerträge	2.171	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	2.171	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-969.688	-1.062.952	-1.548.194	-1.409.613	-1.316.611	-1.277.765
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-969.688	-1.062.952	-1.548.194	-1.409.613	-1.316.611	-1.277.765
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-969.688	-1.062.952	-1.548.194	-1.409.613	-1.316.611	-1.277.765

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2018 werden Zuwendungen für folgende Projekte/Maßnahmen erwartet:

- a) Regionale 2016-Projekt "WasserWegeSteuer" = 79.000 € (2019 = 108.000 €)
- b) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 40.000 € (bis 2020 jährlich 40.000 €)
- c) "Ökoprofit" - Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik (Landesförderung und Sponsoring) = 32.400 €
- d) AGFS-Projekte (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) = 7.000 €
- e) Breitbandkoordinator zur Unterstützung von Breitband-Ausbauprojekten in den Außenbereichen der Kommunen im Kreis Coesfeld = 50.000 €
- f) Modellvorhaben "Dorfzentrum 2.0" = 210.000 € (Restbetrag der Förderung von insgesamt rd. 355.000 €)
- g) Zuwendungen für den Klimaschutzmanager - Fördermittel nach Kommunalrichtlinie in Höhe von 65 % der Personalkosten = 38.771 €
- h) Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz - Fördermittel nach Kommunalrichtlinie - (Fördermittel für Personalkosten und maßnahmenbezogene Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit) = 2.600 €
- i) Zuwendungen für die Teilnahme am "European Energy Award" = 8.200 € (Ansatz 2017 = 5.900 € / Die Erträge wurden bis einschließlich 2017 in der bisherigen Produktgruppe 10.01 veranschlagt). Im Haushaltsjahr 2018 ist eine höhere Zuwendung aufgrund der zusätzlichen CO₂-Bilanzierung zu erwarten (2019 bis 2021 jährlich 5.900 €).
- j) Radverkehrskonzept = 30.000 € (hälftige Förderung der Aufwendungen für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes - vgl. Zeile 13 Ansatz 2018 = 60.000 €)
- k) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 137.664 €.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Teilnahme am "European Energy Award" = 11.900 € (Ansatz 2017 = 8.600 € / Die Aufwendungen wurden bis einschließlich 2017 in der bisherigen Produktgruppe 10.01 veranschlagt). Im Haushaltsjahr 2018 ist aufgrund der CO₂-Bilanzierung mit einem Mehrbedarf zu rechnen (2019 bis 2021 jährlich 8.600 €).
- b) Es soll ein handlungs- und maßnahmenorientiertes Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld erstellt werden (vgl. Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr am 28.11.2017 zur Sitzungsvorlage SV-9-0950) = 60.000 €.

Sperrvermerk:

Dieser Ansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine hälftige Förderung durch Landesmittel realisiert werden kann.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

- a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 361.000 € (Ansatz 2017 = 291.000 € - vgl. Beschluss Kreistag am 21.12.2016 und Sitzungsvorlage SV-9-0701)

Sperrvermerk:

Gegenüber 2017 steigt der Ansatz für 2018 um 70.000 €. Über die Freigabe dieses Betrages entscheidet der Kreistag.

- b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 €
- c) Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH (Finanzierung 1/2 Stelle bis zu 35.000 €/Jahr in 2017 bis 2019 - Beschluss Kreistag 28.09.2016 - SV-9-0617) = 35.000 €
- d) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur (Landesförderung auch bis Ende 2018 mit 85 %) = 11.500 €

e) Verlustausgleich Münsterland e.V. = 185.641 € (Ansatz 2017 = 120.120 €)

In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes "Münsterland e. V." und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedsbeiträge zur Zahlung eines Zuschusses. Vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlussfassungen ist eine Erhöhung des Zuschusses des Kreises Coesfeld ab dem Jahr 2018 eingeplant:

- Erhöhung um 0,10 € je Einwohner für die bereits beschlossene Erhöhung im Zuge des Strategieprozesses 2015 (Beschluss Kreistag 27.04.2015 - Sitzungsvorlage SV-9-0254 - Evaluierung der Einzelförderprojekte in 2016 und 2017 ist erfolgt)

- Erhöhung um 0,20 € je Einwohner zur Umsetzung der Markenstrategie und Verstärkung von Kommunikationsmaßnahmen.

f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro = 20.000 €

In den Jahren 2014 bis 2017 hat sich der Kreis Coesfeld mit einem Betrag von jährlich 15.000 € beteiligt (Beschluss Kreistag vom 18.12.2013). Für die Fortführung der Mitfinanzierung inkl. Ansatzerhöhung wegen allgemeiner Kostensteigerungen ist ein neuer Kreistagsbeschluss herbeizuführen.

g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen = 68.000 € (Ansatz 2017 = 66.000 € - Ansatzerhöhung in 2018 wegen tariflicher Personalkostensteigerungen).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den Haushaltsmitteln 2018 entfallen auf die Projekte der Kreisentwicklung folgende Beträge:

a) Ökoprotit = 34.000 €

Es handelt sich um Honorarkosten für ein externes Beratungsbüro sowie Bewirtungskosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit. Die Projektfinanzierung erfolgt mit 20.000 € aus Landeszuwendungen sowie aus Sponsoringmitteln (vgl. Zeile 02).

b) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld = 30.000 €

Die finanzielle Unterstützung des Projektes "Energetisch Wirtschaften" wird in den Jahren 2017 bis 2019 fortgeführt (vgl. Beschluss Kreistag 12.04.2017 - Sitzungsvorlage SV-9-0803). Auf Basis der Finanzierung mit jeweils 7.500 € durch Sparkasse Westmünsterland und Kreishandwerkerschaft wird ein Kreisanteil in Höhe von jährlich 30.000 € für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie für die Folgejahre eingeplant.

c) Clever wohnen im Kreis Coesfeld = 7.500 €

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Projekt "ALTBAUNEU", das unter Federführung der Energieagentur NRW durchgeführt wird. Darüber hinaus sind weitere Aktivitäten im Rahmen dieses Projektes zu finanzieren (z. B. Nutzung Basismodul ALTNEUBAU sowie Bereitstellung und Pflege des kreisweiten Solarpotenzialkatasters). Ferner sind weitere Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Haus-zu-Haus-Beratungskampagne in drei Kommunen, Erstellung Bauratgeber und Durchführung von Infoabenden und Aktionstagen eingeplant.

d) Regionale Speisekarte = 1.000 € (Mitfinanzierung von Aktivitäten an der münsterlandweiten Aktion "Regionale Speisekarte - So schmeckt das Münsterland" wie z. B. Teilnahme am Burgfest, Presseveranstaltungen).

e) Regionale 2016-Projekt "WasserWege Stever" = 123.950 €

Bei diesem Projekt sichert der Kreis Coesfeld die Liquidität des Projektträgers Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld ab. Zunächst werden die Gesamtkosten in Höhe von 123.950 € in 2018 und 169.225 € in 2019 vom Kreis Coesfeld getragen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 79.000 € in 2018 und 108.000 € in 2019 gegenüber.

f) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 50.000 €

Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster führen unter der Projektleitung des Münsterland e. V. dieses Projekt durch. Eine erste Kostenberechnung wurde bereits für die Erlangung des A-Stempels bei der Regionale 2016 aufgestellt. Bei der Umsetzung dieses Projektes werden Fördergelder in Höhe von 80 % erwartet. Die Projektträger (Kreise und Stadt Münster) übernehmen die Eigenanteile. Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2018 bis 2020.

g) EUREGIO-Projekt "MINT on Tour" = 5.000 €

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an diesem Projekt in den Jahren 2016 bis 2019 mit insgesamt 20.000 € (Beschluss Kreistag 12.05.2016 - Sitzungsvorlage SV-9-0531).

h) EUREGIO Erreichbarkeitsstudie = 2.000 €

Die EUREGIO plant die Erstellung einer Erreichbarkeitsanalyse für das EUREGIO-Gebiet. Ziel der Untersuchung ist die Verbesserung der Erreichbarkeit der EUREGIO-Region aus der Luft. Hierzu soll die Studie Grundlageninformationen für die Ableitung von konkreten Maßnahmen und politischen Entscheidungen liefern. Das bisherige Konzept sieht Gesamtkosten von 300.000 € vor, die zu 80 % über INTERREG-Mittel finanziert werden sollen. Der Kreisanteil liegt bei rd. 4.000 €. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils 2.000 €.

i) Projekt "Dorfzentrum 2.0" = 210.000 €

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich mit diesem Projekt an einem Modelvorhaben des BMVI. Es sind Fördergelder von insgesamt 355.000 € bewilligt. Im Projekt entstehen Kosten für das extern beauftragte Projektmanagement und eine fachliche Begleitung, für Veranstaltungen und Veröffentlichungen sowie für die Begleitung der Umsetzung der erarbeiteten Lösungsansätze sowie Infrastrukturmaßnahmen. Im Haushaltsjahr 2018 werden Aufwendungen in Höhe von 210.000 € erwartet.

j) Fortsetzung Projekt Famm/Familie und Beruf, wfc = 8.800 € (Beschluss Kreistag 28.09.2016)

k) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit = 10.000 €

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW. Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2018 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 10.000 € angemeldet. Bei einer Förderquote von 70 % ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 3.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

l) Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld = 3.500 € (Verbesserung des Qualitätsmanagements für die Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld durch eine kreisweite einheitliche Bestandsaufnahme und Mängeldokumentation) und für 2018 ein einmaliger Betrag in Höhe von 5.000 €, mit dem über einen externen Dienstleister Alternativ-, Ausweich- und Rundrouten entlang der Münsterland-Reitroute zur Optimierung des touristischen Angebotes ermittelt werden sollen.

m) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept = 50.000 €

Die Haushaltsmittel 2018 sind für die Umsetzung einer Vielzahl von Projekten erforderlich.

n) Kreisentwicklungsprozess = 20.000 € (einmaliger Betrag für die weitere Umsetzung von Arbeiten - Projektentwicklung, Moderationen etc.)

o) Fortführung Regionalentwicklung nach der Regionale 2016 = 20.000 € (Erstellung eines Konzeptes auf Münsterlandebene)

Vorgesehen ist die Erstellung eines Konzeptes auf der Münsterlandebene. Die Landesförderung beträgt 50 %. Für das Haushaltsjahr 2018 ist der Kreisanteil von 20.000 € veranschlagt.

p) Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur = 5.000 €

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied im Netzwerk regionale Baukultur des LWL. Im Rahmen der Regionale 2016 wird das Sandsteinmuseum (unter Beteiligung des Kreises Coesfeld) zu einer Akademie für regionale Baukultur ausgebaut. Auch in der Burg Vischering stehen künftig Räumlichkeiten für thematische Veranstaltungen zur Verfügung. Idee ist, eine Veranstaltungsreihe zu etablieren, die das Netzwerk regionale Baukultur mit Leben ausfüllt.

q) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" = 7.200 €

r) Radregion Münsterland = 6.000 €

s) Römer-Lippe-Route = 1.800 € (Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Fortsetzung des Betriebs der Römer-Lippe-Route in den Jahren 2015 bis 2018 mit jährlich rd. 1.800 €)

t) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhergesehene Projekte/Maßnahmen = 15.000 €

Ferner beinhaltet der Ansatz 2018 folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) EUREGIO e. V. = 63.336 € (Einwohner 31.12.2015 von 218.401 x 0,29 €)
- b) Münsterland e. V. = 54.600 € (Einwohner 31.12.2105 von 218.401 x 0,25 €)
- c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS) = 2.500 €
- d) Förderkreis Kultur und Schlösser = 100 €
- e) Denkmal Barackenlager Lette e. V. = 18 €.

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2018 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2018 beinhaltet Zinserträge von 1.500 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 350 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.545	341.375	497.971	273.700	85.300	45.300
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	264	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.171	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.981	343.225	499.821	275.550	87.150	47.150
10	Personalauszahlungen	-178.007	-287.173	-279.859	-282.657	-285.484	-288.339
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000	0	-71.900	-8.600	-8.600	-8.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-550.902	-583.620	-731.141	-663.141	-630.141	-632.141
15	Sonstige Auszahlungen	-326.026	-535.006	-747.746	-513.403	-262.178	-178.478
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.059.934	-1.405.800	-1.830.646	-1.467.801	-1.186.403	-1.107.558
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-937.954	-1.062.575	-1.330.825	-1.192.251	-1.099.253	-1.060.408
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	346.128	281.885	405.347	64.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	346.128	281.885	405.347	64.000	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-842.223	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-106.860	-230	-250	-250	-250	-250
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-75.833	-84.683	-75.833	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.024.915	-76.063	-84.933	-76.083	-250	-250
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-678.788	205.822	320.414	-12.083	-250	-250
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.616.741	-856.753	-1.010.411	-1.204.334	-1.099.503	-1.060.658

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
010115WBW WasserBurgenWelt	-602.640	281.885	405.347	0	64.000	0	0	-3.645.139	-3.175.792
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	346.128	281.885	405.347	0	64.000	0	0	2.112.770	2.582.117
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-842.223	0	0	0	0	0	0	-5.757.909	-5.757.909
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-106.545	0	0	0	0	0	0	0	0
010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833	-75.833	-75.833	0	-75.833	0	0	-274.491	-426.157
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-75.833	-75.833	0	-75.833	0	0	-274.491	-426.157
<i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich um die Kapitalerhöhung für die FMO GmbH gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.09.2016 (SV-9-0619).									
010318WFC Erwerb Geschäftsanteile wfc GmbH	0	0	-8.850	0	0	0	0	0	-8.850
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	-8.850	0	0	0	0	0	-8.850
<i>Erläuterungen:</i> Im Zuge einer Änderung in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der wfc GmbH übernimmt der Kreis Coesfeld zusätzliche Geschäftsanteile. Auf die SV-9-0938 wird verwiesen.									

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung.

Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. Regionale 2016), energetischer Gebäudesanierung (z.B. ALTBAUNEU, „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“), demographischer Entwicklung (z.B. Dorfzentrum 2.0“), Mobilität sowie Klimaschutz (z.B. Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes, Teilnahme am European Energy Award *), „Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld“, Ökoprot) zu verorten.

Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an bzw. Vorbereitung von den Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. wfc, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten.

Der Standort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B. EUREGIO, Münsterland e. V.), gefördert und gestärkt.

Die Koordinierung des Zertifizierungsverfahrens "European Energy Award" ist ebenfalls in diesem Produkt angesiedelt. Weitere Informationen können den Erläuterungen entnommen werden. *)

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, Münsterland e. V. EUREGIO, Kreisbevölkerung

Ziele

Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichermaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll. Der Kreistag hat am 17.06.2015 beschlossen, innerhalb der 9. Wahlperiode den European Energy Award (eea) in Gold (>= 75 Punkte) zu erlangen.

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl initiiert und/oder bearbeiteter Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusförderung / EUREGIO	15	12	12	12	12	12

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung	100	125	110	110	110	110
Anzahl Gremien zur Vorbereitung und Teilnahme	38	38	38	38	38	38
Erläuterungen	Beim European Energy Award handelt es sich um ein auf europäischer Ebene entwickeltes Qualitätsmanagementprogramm zur Zertifizierung von Städten, Gemeinden und Kreisen, die ihren Energiebereich nachhaltig gestalten wollen. Ziel dieses Programms ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in den Städten, Gemeinden und Kreisen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik, zum kommunalen Umweltschutz und somit zu einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten. Weitere Informationen zum eea-Verfahren beim Kreis Coesfeld können der Kreishomepage entnommen werden.					

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☐

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☒

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen.

Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen.

Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel Beratungsstunden statt.

Auftragsgrundlage

Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände

Ziele

Es werden – beziehend auf die Vertragsvereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der VZ NRW – mindestens 5.000 Beratungskontakte pro Jahr sichergestellt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Beratungskontakte	5.615	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Beratungsstunden in Dülmen pro Woche	25	25	25	25	25	25
Beratungsstunden in Coesfeld alle zwei Wochen	4	4	4	4	4	4
Beratungsstunden in Lüdinghausen alle zwei Wochen	4	4	4	4	4	4

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163	170	163	158	156	137
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.220	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.382	5.170	6.163	6.158	6.156	6.137
11	Personalaufwendungen	-179.001	-176.949	-183.447	-185.282	-187.135	-189.006
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-312	-714	-1.800	-2.863	-2.859	-2.837
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.001	-90.525	-40.061	-40.061	-40.061	-40.061
17	Ordentliche Aufwendungen	-201.313	-268.188	-225.309	-228.206	-230.055	-231.905
18	Ordentliches Ergebnis	-193.931	-263.018	-219.146	-222.048	-223.899	-225.768
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-193.931	-263.018	-219.146	-222.048	-223.899	-225.768
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-193.931	-263.018	-219.146	-222.048	-223.899	-225.768
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-193.931	-263.018	-219.146	-222.048	-223.899	-225.768

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2018 werden die Verkaufserlöse mit 6.000 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 eine Ansatzerhöhung um 1.000 €.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz 2017 beinhaltet Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Herausgabe eines Kreisbuches anlässlich des Jubiläums. Im Haushaltsjahr 2018 sind hierfür keine Haushaltsmittel mehr einzuplanen. Der Ansatz 2018 beinhaltet u. a. Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 22.050 € (Ansatz 2017 = 22.000 €)
- b) Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 2.000 € (Ansatz 2017 = 4.000 €)
- c) Geschäftsaufwendungen für das Kreisarchiv = 5.000 € (= Ansatz 2017).

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind vorgesehen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, für Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätige sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.465	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.465	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10	Personalauszahlungen	-179.689	-176.949	-183.447	-185.282	-187.135	-189.006
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-21.438	-89.625	-39.061	-39.061	-39.061	-39.061
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-201.127	-266.574	-222.509	-224.343	-226.196	-228.068
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-194.663	-261.574	-216.509	-218.343	-220.196	-222.068
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-966	-900	-24.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-966	-900	-24.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-966	-900	-24.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-195.629	-262.474	-240.509	-219.343	-221.196	-223.068

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010118FILM Produktion eines Imagefilms	0	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
Erläuterungen: Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit soll um einen Imagefilm ergänzt und damit verbessert werden.									
010218ARC Aktenanlage Archivräume ehem. GS-Schule Notthuln	0	0	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-3.000	0	0	0	0	0	-3.000
Erläuterungen: Die bislang vom Landesarchiv angemieteten Räume sollen für das Kreisarchiv genutzt werden und sukzessive den Archivbestand aufnehmen. Hierzu sind ggfls. vorhandene Anlagen zu ergänzen.									
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	0	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
Erläuterungen: Konzeptionierung eines Projektes zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld. Auf die Sitzungsvorlage SV-9-0976 wird verwiesen.									

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung.

Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltblätter, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen.

Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen.

Zugehörige Leistungen:

- Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.)
- Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien
- Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung
- Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen
- Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften (Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung)

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 20 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung

Ziele

Die umfassende Information der Kreisbevölkerung wird sichergestellt durch die Herausgabe von mindestens 250 Pressemitteilungen pro Jahr.
In mindestens 95% der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Pressemitteilungen	411	300	400	400	400	400
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	92,98 %	95 %	94 %	94 %	94 %	94 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl Presseanfragen	731	800	700	700	700	700
Anzahl Besucher	114	100	120	120	120	120
Ausgaben von COEintern	10	12	12	12	12	12
Ausgaben Amtsblatt	33	28	28	28	28	28
Abo Amtsblatt online	269	280	280	280	280	280
Zahl / Auflage Flyer u. a.	104 / 133.345 *1)	60 / 90.000	60 / 90.000	60 / 90.000	60 / 90.000	60 / 90.000
Stellenausschreibungen	*2)	25	25	25	25	25

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bekanntmachungen / Nachrufe	*2)	35	35	35	35	35
Erläuterungen *1) erhöhte Zahl / Auflage Flyer u.a. durch den "Tag der offenen Tür" *2) Festlegung von Planwerten erst ab 2017						

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: ☐ **Rechtsbindungsgrad:** muss ☒ soll ☐ kann ☐ **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Durch das Kreisarchiv werden alle archivwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten.

Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet.

Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (aktuelles Beispiel: „Buch über die Geschichte des ersten Weltkrieges“) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 30.11.1994

Zielgruppen

Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)

Ziele

Auf schriftliche, telefonische und elektronische Anfragen wird mit Ausnahme von Urlaubszeiten (keine fachliche Vertretung gegeben) in 100 % der Fälle innerhalb von 3 Tagen reagiert.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Bearbeitung von Anfragen innerhalb von 3 Tagen (%) / durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Tage)	90 % / 2	100 % / 2,5	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Neu erfasste Akten	140	250	400	400	400	400
Neu erfasste Bibliotheksmedien	162	100	120	120	120	120
Neu erfasste digitale Medien (wird noch ergänzt)			100	100	100	100
Benutzer Archiv	99	100	100	100	100	100
Ausstellungen / Veröffentlichungen	1*)	5	5	5	5	5

Erläuterungen

*) Zeitungsserie zum Jubiläum

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10	10	10	9	9	6
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	63	0	0	0	0	0
08	Aktiverte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	73	10	10	9	9	6
11	Personalaufwendungen	-27.566	-29.057	-23.324	-23.557	-23.793	-24.030
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-31	-78	-89	-87	-86	-83
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.429	-32.944	-32.953	-32.953	-32.953	-32.953
17	Ordentliche Aufwendungen	-47.066	-62.229	-56.515	-56.747	-56.982	-57.217
18	Ordentliches Ergebnis	-46.993	-62.220	-56.505	-56.738	-56.973	-57.210
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.993	-62.220	-56.505	-56.738	-56.973	-57.210
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-46.993	-62.220	-56.505	-56.738	-56.973	-57.210
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-46.993	-62.220	-56.505	-56.738	-56.973	-57.210

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise für Buchbindearbeiten.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 30.000 € auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind. Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter, Zeitungen sowie für Fachliteratur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	63	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-27.540	-29.057	-23.324	-23.557	-23.793	-24.030
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40	-150	-150	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-18.921	-32.344	-32.353	-32.353	-32.353	-32.353
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.501	-61.552	-55.827	-56.060	-56.295	-56.533
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.438	-61.552	-55.827	-56.060	-56.295	-56.533
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-516	-600	-600	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-516	-600	-600	-600	-600	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-516	-600	-600	-600	-600	-600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-46.954	-62.152	-56.427	-56.660	-56.895	-57.133

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☐

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☒

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten.

Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.

Auftragsgrundlage

Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Abteilungen

Ziele

100% der vorgelegten Rechtsvorschriften werden innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung geprüft

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Abschließende Prüfung innerhalb von vier Wochen (in Prozent)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fälle	30	40	40	40	40	40
Anzahl Verträge	3	4	4	4	4	4
Anzahl Rechtsvorschriften	0	2	2	2	2	2
Anzahl Satzungen	2	3	3	3	3	3

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58	56	48	47	47	43
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	58	56	48	47	47	43
11	Personalaufwendungen	-67.028	-69.571	-49.158	-49.650	-50.146	-50.648
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-112	-214	-172	-169	-169	-164
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.368	-5.676	-3.738	-3.738	-3.738	-3.738
17	Ordentliche Aufwendungen	-69.508	-75.461	-53.068	-53.557	-54.053	-54.550
18	Ordentliches Ergebnis	-69.449	-75.405	-53.020	-53.510	-54.006	-54.507
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-69.449	-75.405	-53.020	-53.510	-54.006	-54.507
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-69.449	-75.405	-53.020	-53.510	-54.006	-54.507
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-69.449	-75.405	-53.020	-53.510	-54.006	-54.507

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten sowie für Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-66.963	-69.571	-49.158	-49.650	-50.146	-50.648
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.575	-4.076	-2.138	-2.138	-2.138	-2.138
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-68.538	-73.647	-51.296	-51.788	-52.284	-52.786
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-68.538	-73.647	-51.296	-51.788	-52.284	-52.786
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-664	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-664	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-664	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-69.202	-75.247	-52.896	-53.388	-53.884	-54.386

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	☐	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss ☒ soll ☐ kann ☐	Freiwillig ☐

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden.
Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.

Auftragsgrundlage Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Zielgruppen Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung

Ziele Die Aufgaben werden zu 100 % innerhalb der vom Kommunalverfassungsrecht jeweils vorgegebenen Fristen erledigt.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Termingerechte Erledigung in der jeweiligen Frist	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Beanstandungen/ Ersatzvornahmen	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0

Erläuterungen Auf die Angabe weiterer Grundzahlen wird verzichtet, da sie weder planbar noch steuerungsrelevant im Rahmen der Haushaltsberatungen sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28	67	47	44	43	30
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	230.000	0	143.000	0	120.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	150	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	178	230.067	47	143.044	43	120.030
11	Personalaufwendungen	-74.692	-75.027	-148.187	-149.669	-151.165	-152.677
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-232.500	-2.500	-145.500	-117.500	-117.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-88	-531	-418	-410	-407	-393
15	Transferaufwendungen	-14.753	-25.113	-32.113	-57.113	-65.113	-65.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-600.325	-700.947	-713.748	-714.748	-714.748	-726.748
17	Ordentliche Aufwendungen	-689.858	-1.034.119	-896.966	-1.067.440	-1.048.934	-1.062.432
18	Ordentliches Ergebnis	-689.680	-804.052	-896.919	-924.396	-1.048.891	-942.402
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-689.680	-804.052	-896.919	-924.396	-1.048.891	-942.402
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-689.680	-804.052	-896.919	-924.396	-1.048.891	-942.402
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-689.680	-804.052	-896.919	-924.396	-1.048.891	-942.402

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge ergeben sich aus Kostenerstattungen für die Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags oder Kommunalwahlen. In 2018 finden keine Wahlen statt. Es stehen Wahlen an: Europawahl in 2019, Kommunalwahl in 2020 und Bundestagswahl in 2021.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen anfallen. In 2018 finden keine Wahlen statt. Der noch verbleibende Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 2.500 € ist für empfangene Sach- und Dienstleistungen für diverse Zwecke eingeplant.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckverbandsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe = 7.000 € jeweils in 2018 und 2019 (in 2020 und 2021 jährlich 10.000 €)
- b) Beitrag zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe = 20.000 € (in 2019 = 45.000 € sowie in 2020 und 2021 jährlich 50.000 €)
- c) Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht von 5.113 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte = 468.000 € (Ansatz 2017 = 462.860 € - Ansatzerhöhung wegen Änderung der Entschädigungsverordnung ab 01.08.2017 - Anpassung der Aufwandsentschädigungen, monatlichen Pauschalen und Sitzungsgelder)
- b) Fraktionszuwendungen = 64.080 € (= Ansatz 2017)
Die jährlichen Fraktionszuwendungen wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 64.080 € erhöht (vgl. Beschluss Kreistag am 21.12.2016 und Sitzungsvorlage SV-9-0644).
- c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 43.000 € (Ansatz 2017 = 37.000 €)
- d) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen von 25.200 € (= Ansatz 2017)
- e) Mitgliedsbeiträge (Landkreistag NRW, KGSt) = 103.100 € (Ansatz 2017 = 102.000 €).

Ferner sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Unfallversicherung sowie für Verbrauchsmaterial veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	230.000	0	143.000	0	120.000
07	Sonstige Einzahlungen	150	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150	230.000	0	143.000	0	120.000
10	Personalauszahlungen	-74.666	-75.027	-148.187	-149.669	-151.165	-152.677
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-232.500	-2.500	-145.500	-117.500	-117.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-14.753	-25.113	-32.113	-57.113	-65.113	-65.113
15	Sonstige Auszahlungen	-566.562	-700.747	-713.548	-714.548	-714.548	-726.548
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-655.981	-1.033.388	-896.348	-1.066.830	-1.048.327	-1.061.838
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-655.831	-803.388	-896.348	-923.830	-1.048.327	-941.838
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-457	-200	-200	-200	-200	-200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-457	-200	-200	-200	-200	-200
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-457	-200	-200	-200	-200	-200
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-656.287	-803.588	-896.548	-924.030	-1.048.527	-942.038

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.06

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☒

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet.

Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen

Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen

Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen

Ziele

Termingerechte Durchführung von Ehrungen

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Termingerechte Durchführung von Ehrungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Mitgliedschaften	26	38	39	39	39	39
Orden	0	5	5	5	5	5
Jubiläen	1.652	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt.

Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht ausbezahlen.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages

Zielgruppen

Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Einladung zu den Sitzungen der politischen Gremien erfolgt immer termingerecht. Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertig gestellt und übersandt.
Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt vierteljährlich und immer termingerecht (01.04./01.07./01.10./01.01.).

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Termingerechte Einladung zu Sitzungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Niederschrift innerhalb 3 Wochen	56 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Auszahlung der Entschädigungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	41	39	39	40	41	39

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt.

Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW, Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zu Erhebung von Statistiken Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindevahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien

Ziele

Die jeweiligen Wahlen werden immer termingerecht durchgeführt.
Bei Wahlen gibt es keine begründeten Beanstandungen, die im Einflussbereich des Kreises Coesfeld liegen.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Termingerechte Durchführung von Wahlen	100 %	100 %	entfällt	100 %	100 %	100 %
Beanstandungen bei Wahlen	0	0	entfällt	0	0	0
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Landtagswahlen	0	1	0	0	0	0
Bundestagswahl	0	1	0	0	0	1
Kommunalwahl	0	0	0	0	1	0
Europawahl	0	0	0	1	0	0
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung	0	1	0	1	0	1
Personalratswahl	1	0	0	0	1	0
Anzahl statistischer Anfragen (intern und extern)	25	30	30	30	30	30

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.808.049	4.626.984	4.876.623	4.833.195	4.788.175	4.768.475
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.274	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	852.491	816.424	64.500	64.500	64.500	64.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	157.010	1.006.079	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.834.824	6.449.487	4.941.123	4.897.695	4.852.675	4.832.975
11	Personalaufwendungen	-218.200	-220.032	-207.430	-209.505	-211.600	-213.716
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.823	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-25.489	-661	-430	-422	-419	-405
15	Transferaufwendungen	-7.540.779	-8.465.087	-8.177.562	-8.202.137	-8.157.118	-8.137.431
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148.342	-1.989	-1.180	-1.180	-1.180	-1.180
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.939.633	-8.687.770	-8.386.603	-8.413.244	-8.370.317	-8.352.732
18	Ordentliches Ergebnis	-3.104.809	-2.238.282	-3.445.480	-3.515.549	-3.517.642	-3.519.757
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.104.809	-2.238.282	-3.445.480	-3.515.549	-3.517.642	-3.519.757
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-3.104.809	-2.238.282	-3.445.480	-3.515.549	-3.517.642	-3.519.757
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-3.104.809	-2.238.282	-3.445.480	-3.515.549	-3.517.642	-3.519.757

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus dem ÖPNVG NRW. Zur Aufgabenerledigung haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus mandatiert. Lediglich die EDV-Administration sowie die Personalverwaltung für den ZVM Fachbereich Bus werden gegen Kostenerstattung weiterhin durch die

Kreisverwaltung Coesfeld wahrgenommen. Kostensteigerungen ergeben sich somit nicht durch die Mandatierung an sich, sondern durch die Wahrnehmung der Aufgabe und den damit verbundenen sachlichen Aufwendungen, die sich unter den Transferaufwendungen subsumieren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2018 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 302.399 € (Ansatz 2017 = 344.261 €)

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter aus der ÖPNV-Pauschale für die Fahrzeugförderung). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

b) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW = 758.228 € (Ansatz 2017 = 615.689 €)

Die ÖPNV-Pauschale, die u. a. für die investive Förderung z. B. neuer Fahrzeuge vorgesehen ist, wird mit 80 % an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

c) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW = 1.582.951 € (= Ansatz 2017)

Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

d) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden = 1.950.000 € (Ansatz 2017 = 1.850.000 €)

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre der RVM. In der Vergangenheit wurden die Ortslinienverkehre über Kostendeckungsverträge direkt von den kreisangehörigen Kommunen bei der RVM bestellt und auch abgerechnet. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland zukünftig ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis Coesfeld. Dennoch sollten weiterhin die Städte und Gemeinden über Qualität und Quantität ihrer Lokalverkehre entscheiden können. Auch die Finanzierung soll nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Insofern stehen den Aufwendungen unter Zeile 15, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuwendungen der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.

e) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 234.000 € (= Ansatz 2017)

Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337). Ein entsprechender Förderantrag wurde beim Land gestellt. Die Fördersumme errechnet sich gemäß Richtlinie grundsätzlich aus dem Verhältnis der Bezugsberechtigten im Kreis Coesfeld in Relation zur Gesamtzahl der Bezugsberechtigten in NRW. Die Fördersumme ist im Weiteren auch abhängig von der Anzahl der eingereichten Anträge aus dem gesamten Land und steht entsprechend erst dann fest, wenn alle Anträge beim Ministerium ausgewertet wurden. Die Landeszuweisung deckt die Preisdifferenz des Sozialtickets zum normalen Tarif und sie ist zu 100 % preissenkend zu verwenden (zuzüglich der Ticketeinnahmen). Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

f) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten = 48 €, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2018 beinhaltet die Erstattungen für unterstützende Arbeiten des Kreises Coesfeld im Bereich der Personalverwaltung und der EDV für den ZVM sowie die Verrechnung der vom Kreis Coesfeld im Rahmen der Personalgestellung an den ZVM geleisteten Personalaufwendungen (Ansatz 2018 = 64.500 € und Ansatz 2017 = 66.424 €). Kostenerstattungen von privaten Unternehmen

(Ausschreibung der Linien R81 und R64 - Ansatz 2017 = 750.000 €) sind ab 2018 nicht mehr einzuplanen, da ab 2017 die Zahlungen aus der Einnahmeaufteilung (über die Stadtwerke Münster) direkt an die Verkehrsunternehmen erfolgen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich aus der Auflösung und Rückzahlung eines im Haushaltsjahr 2013 von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens. Da es sich hierbei um einen einmaligen Ertrag handelt, sind ab dem Haushaltsjahr 2018 keine Erträge mehr zu veranschlagen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 302.399 € (Ansatz 2017 = 344.261 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den investiven Zuschüssen für die Fahrzeugförderung ÖPNV (vgl. Zeile 02) gegenüber.

b) Weiterleitung der Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen = 606.583 € (Ansatz 2017 = 492.552 €)

Mindestens 80 % der Pauschale sind weiterzuleiten (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

c) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen = 1.385.083 € (= Ansatz 2017). Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

d) Weiterleitung von Landesmitteln für Ortslinienverkehre = 1.900.000 € (Ansatz 2017 = 1.800.000 €)

e) Aufwendungsersatz der RVM für die Regionalverkehre = 2.632.000 € (Ansatz 2017 = 2.800.000 €)

f) Aufwendungsersatz R81 = 0 € (Ansatz 2017 = 267.000 € - ab Haushaltsjahr 2018 entfällt der Ansatz, da eigenwirtschaftlich ab 2018)

g) Aufwendungsersatz R64 = 715.000 € (Ansatz 2017 = 800.000 €)

h) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus = 353.500 € (Ansatz 2017 = 342.191 €)

Der Ansatz 2018 beinhaltet Personalaufwand (73.000 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einschl. Fahrgastinformation (226.000 €) sowie sonstige Aufwendungen (52.000 €).

i) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 234.000 € (= Ansatz 2017)

Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337). Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht eine Landeszuweisung in gleicher Höhe gegenüber. Hierzu wird auf die Erläuterung zu Buchstabe e) zu Zeile 02 verwiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.808.213	4.282.640	4.525.179	4.525.179	4.525.179	4.525.179
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.915	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	671.403	816.424	64.500	64.500	64.500	64.500
07	Sonstige Einzahlungen	101.826	1.006.079	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.598.356	6.105.143	4.589.679	4.589.679	4.589.679	4.589.679
10	Personalauszahlungen	-218.228	-220.032	-207.430	-209.505	-211.600	-213.716
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.834	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.502.898	-8.120.826	-7.826.166	-7.894.166	-7.894.166	-7.894.166
15	Sonstige Auszahlungen	-1.341	-1.989	-1.180	-1.180	-1.180	-1.180
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.729.301	-8.342.848	-8.034.776	-8.104.851	-8.106.946	-8.109.062
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.130.944	-2.237.705	-3.445.097	-3.515.172	-3.517.267	-3.519.383
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.130.944	-2.237.705	-3.445.097	-3.515.172	-3.517.267	-3.519.383

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☒

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach den Vorgaben des Landes ist der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV gegenüber dem Straßenverkehr vorrangig. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben mandatiert.

Zugehörige Leistungen:

- die kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Nahverkehrspläne,
- die Begleitung der weiteren Restrukturierung des kommunalen Verkehrsunternehmens RVM,
- Durchführung von Vergabeverfahren zur Leistungsbestellung,
- die Leistungskontrolle und Abrechnung der geschlossenen Verkehrsverträge,
- Wahrnehmung der Einnahmeverantwortung für den Kreis in der Tarifgemeinschaft Münsterland
- Bearbeitung der Förderverfahren gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG NRW
- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gem. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld
- beihilferechtskonforme Bestellung von Verkehrsleistungen
- Sicherstellung der Verbindung zwischen den Städten und Gemeinden bis 22:00 Uhr

Auftragsgrundlage

ÖPNVG NRW, PBefG

Zielgruppen

Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen

Ziele

Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 %).
Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	6 %	5 %	6 %	6 %	6 %	6 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Linienlänge gesamt in km (Bus) *2)	1.618	1.628	1.639	1.639	1.639	1.639
Anzahl der Linien	101	99	97	97	97	97
NwKm in Tsd.	3.067	3.073	3.214	3.214	3.214	3.214
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	5.097	5.093	5.123	5.123	5.123	5.123
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad						
- SchnellBus	72 %	72 %	70 %	70 %	70 %	70 %
- RegioBus	78 %	83 %	86 %	86 %	86 %	86 %
- TaxiBus	20 %	22 %	21 %	21 %	21 %	21 %

Erläuterungen

*1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 3-Jahres-Turnus durchgeführt werden soll.
Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den Bezug zu den Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad der Produktlinien.
*2) Ohne BürgerBus; incl. § 43.2-Verkehre

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28	51	57	53	52	36
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.022	4.100	1.600	4.100	1.600	4.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.051	4.151	1.657	4.153	1.652	4.136
11	Personalaufwendungen	-87.230	-87.727	-71.754	-72.471	-73.196	-73.928
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.928	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-88	-402	-506	-496	-493	-477
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.882	-8.439	-6.731	-9.231	-6.731	-9.231
17	Ordentliche Aufwendungen	-105.028	-112.468	-95.891	-98.099	-96.320	-99.536
18	Ordentliches Ergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	-93.946	-94.669	-95.399
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-102.977	-108.317	-94.235	-93.946	-94.669	-95.399
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	-93.946	-94.669	-95.399
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	-93.946	-94.669	-95.399

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.972	4.100	1.600	4.100	1.600	4.100
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.972	4.100	1.600	4.100	1.600	4.100
10	Personalauszahlungen	-87.304	-87.727	-71.754	-72.471	-73.196	-73.928
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.928	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-2.733	-8.389	-6.681	-9.181	-6.681	-9.181
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.865	-112.016	-95.335	-97.552	-95.777	-99.009
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-102.894	-107.916	-93.735	-93.452	-94.177	-94.909
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-41	-50	-50	-50	-50	-50
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41	-50	-50	-50	-50	-50
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41	-50	-50	-50	-50	-50
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-102.935	-107.966	-93.785	-93.502	-94.227	-94.959

Teilergebnisplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28	51	57	53	52	36
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.022	4.100	1.600	4.100	1.600	4.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.051	4.151	1.657	4.153	1.652	4.136
11	Personalaufwendungen	-87.230	-87.727	-71.754	-72.471	-73.196	-73.928
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.928	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-88	-402	-506	-496	-493	-477
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.882	-8.439	-6.731	-9.231	-6.731	-9.231
17	Ordentliche Aufwendungen	-105.028	-112.468	-95.891	-98.099	-96.320	-99.536
18	Ordentliches Ergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	-93.946	-94.669	-95.399
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-102.977	-108.317	-94.235	-93.946	-94.669	-95.399
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	-93.946	-94.669	-95.399
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	-93.946	-94.669	-95.399

Erläuterungen Teilergebnisplan 02.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2018 werden folgende Erstattungen für folgende Zwecke erwartet:

- a) Fortbildung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten = 1.600 €
- b) FrauenLandPartie = 0 € (Ansatz 2017 = 2.500 €).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein einmaliger Mittelmehrbedarf in Höhe von 1.000 €.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Förderung von Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen nachgewiesen. Gegenüber 2017 sind geringere Aufwendungen zu veranschlagen, da für die FrauenLandPartie im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich keine Aufwendungen (Ansatz 2017 hierfür rd. 2.500 €) anfallen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.972	4.100	1.600	4.100	1.600	4.100
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.972	4.100	1.600	4.100	1.600	4.100
10	Personalauszahlungen	-87.304	-87.727	-71.754	-72.471	-73.196	-73.928
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.928	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-2.733	-8.389	-6.681	-9.181	-6.681	-9.181
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.865	-112.016	-95.335	-97.552	-95.777	-99.009
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-102.894	-107.916	-93.735	-93.452	-94.177	-94.909
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-41	-50	-50	-50	-50	-50
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41	-50	-50	-50	-50	-50
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41	-50	-50	-50	-50	-50
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-102.935	-107.966	-93.785	-93.502	-94.227	-94.959

Erläuterungen

Teilfinanzplan 02.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 02 - Gleichstellungsbeauftragte

Beschreibung

Nach der KrO NW ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Aufgabe der Kreise, für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte (GB) zu bestellen sind.

Gleichstellung in der Kreisverwaltung (interne Tätigkeit):

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben des Kreises mit, die

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Beruf und Pflege betreffen,
- die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Verwaltung beschäftigten Frauen und Männer angehen oder
- die Belange der in der Kreisverwaltung beschäftigten Frauen berühren.

Durch persönliche Gespräche und schriftliche Beteiligungsvorlagen kann sie Empfehlungen zu gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten geben.

Die GB initiiert, entwickelt und realisiert eigene Projekte (z. B. Beruf und Pflege, Seminarangebote zur Vereinbarkeit, Frauen in Führung).

Sie erstellt einen Gleichstellungsplan, der auf Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit für die Beschäftigten der Kreisverwaltung abzielt. Die GB ist ansprechbar für alle Anliegen, die die Gleichstellung oder Frauen betreffen.

Sie ist bei Benachteiligungen am Arbeitsplatz die Beschwerdestelle nach dem AGG.

Förderung der Gleichberechtigung im Kreis Coesfeld (externe Tätigkeit):

Die GB fördert die Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Leben sowie die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft.

Die GB vertritt in internen und externen, regionalen und überregionalen Fachgremien die Belange der Gleichstellung.

Sie regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen an, initiiert und begleitet Angebote und Gremien (z.B. Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld, Netzwerk Frau und Erwerbstätigkeit).

Auch die Information der Öffentlichkeit über gleichstellungsrelevante Anliegen durch Materialien und Veranstaltungen gehört zu ihren Aufgaben (z.B. Internationaler Frauentag).

Die GB stellt Kontakte zu Frauengruppen, Vereinen, Parteien und anderen Organisationen her und arbeitet mit ihnen zusammen, um Frauen bei der beruflichen Förderung und der Beseitigung von Nachteilen zu beraten oder zu unterstützen (z. B. Girlsday, Beratung für Berufsrückkehrerinnen, Equal-Pay-Day, Frauenberatungsstellen).

Sie fördert die zielgruppenspezifische oder themenorientierte Vernetzung dieser Gruppen über die Gemeindegrenzen hinaus.

Für die kreisangehörigen Gemeinden übernimmt sie eine Multiplikatorenfunktion.

Auftragsgrundlage

Art. 3 GG, Landesgleichstellungsgesetz (LGG), § 3 KrO NW, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, Führungskräfte, Kreistagsmitglieder, Behörden, Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Kreis Coesfeld, Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld

Ziele

Der Frauenanteil bei den Führungsstellen mit Personalverantwortung beträgt mind. 25 %. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird auf die weitere Nennung von Zielen und Bildung von Kennzahlen verzichtet. Die anzustrebenden Leitziele sind in der Beschreibung enthalten. Einige Grundzahlen geben das Geschlechterverhältnis wieder.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil Frauen bei den Abteilungsleitungen in %	17	25	25	25	25	25

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil Frauen an der Bedienstetenzahl in %	54	50	50	50	50	50
Anteil Frauen bei den Nachwuchskräften in %	60	50	50	50	50	50
Teilzeitquote in % Gesamt / Frauen / Männer	33 / 50 / 12	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30	40 / 45 / 30

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62	70	48	45	44	31
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	62	70	48	45	44	31
11	Personalaufwendungen	-124.695	-126.699	-129.264	-130.556	-131.862	-133.180
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-360	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-194	-557	-430	-422	-419	-405
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.619	-6.257	-5.760	-5.760	-5.760	-5.760
17	Ordentliche Aufwendungen	-129.868	-134.014	-135.954	-137.238	-138.541	-139.845
18	Ordentliches Ergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-137.193	-138.497	-139.814
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-129.806	-133.943	-135.906	-137.193	-138.497	-139.814
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-137.193	-138.497	-139.814
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-137.193	-138.497	-139.814

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-124.843	-126.699	-129.264	-130.556	-131.862	-133.180
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-360	-500	-500	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.810	-5.187	-4.690	-4.690	-4.690	-4.690
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-129.013	-132.386	-134.453	-135.746	-137.052	-138.370
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-129.013	-132.386	-134.453	-135.746	-137.052	-138.370
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-808	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-808	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-808	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-129.822	-133.456	-135.523	-136.816	-138.122	-139.440

Teilergebnisplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62	70	48	45	44	31
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	62	70	48	45	44	31
11	Personalaufwendungen	-124.695	-126.699	-129.264	-130.556	-131.862	-133.180
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-360	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-194	-557	-430	-422	-419	-405
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.619	-6.257	-5.760	-5.760	-5.760	-5.760
17	Ordentliche Aufwendungen	-129.868	-134.014	-135.954	-137.238	-138.541	-139.845
18	Ordentliches Ergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-137.193	-138.497	-139.814
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-129.806	-133.943	-135.906	-137.193	-138.497	-139.814
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-137.193	-138.497	-139.814
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-137.193	-138.497	-139.814

Erläuterungen Teilergebnisplan 08.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwandsdeckungsmittel für den Personalrat.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschließlich Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-124.843	-126.699	-129.264	-130.556	-131.862	-133.180
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-360	-500	-500	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.810	-5.187	-4.690	-4.690	-4.690	-4.690
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-129.013	-132.386	-134.453	-135.746	-137.052	-138.370
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-129.013	-132.386	-134.453	-135.746	-137.052	-138.370
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-808	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-808	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-808	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-129.822	-133.456	-135.523	-136.816	-138.122	-139.440

Erläuterungen

Teilfinanzplan 08.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 08.01.01 Personalrat

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 08 - Personalrat

Beschreibung

Der Personalrat setzt sich zusammen aus

- 8 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beschäftigten
- 3 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten

Die derzeitige Wahlperiode hat am 01.07.2016 begonnen und dauert vier Jahre. Zwei Vorstandsmitglieder des Personalrates sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Landespersonalvertretungsgesetz) für diese Tätigkeit von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt.

An den Sitzungen des Personalrates nehmen regelmäßig ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen teil.

Die Verwaltungsleitung und der Personalrat arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Interessen der Bediensteten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben stehen dem Personalrat Beteiligungsrechte (Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrechte) und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden.

Da sowohl die quantitative als auch die qualitative Arbeit der Personalvertretung den Bestimmungen des LPVG NRW zufolge der Kontrolle und Überprüfung durch die Dienststelle entzogen ist, finden Sitzungen und Beratungen aller Art nichtöffentlich statt.

Der geschäftsführende Vorstand des Personalrates ist jedoch verpflichtet, den Beschäftigten einen jährlichen - ebenfalls nichtöffentlichen - Rechenschaftsbericht abzugeben.

Zugehörige Leistungen

- Beratung und Entscheidung in allen beteiligungspflichtigen Maßnahmen nach dem LPVG NRW
- Beteiligung an und/oder Initiierung von (der Fortschreibung von) Dienstvereinbarungen und anderen vertraglichen Regelungen mit der Verwaltung
- Beratung/Information von Beschäftigten in allen Belangen ihres Beschäftigungsverhältnisses und Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Dienststellenleitung
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Mitwirkung in verschiedenen Gremien
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Betriebsgemeinschaft
- Vertretung der Betriebsgemeinschaft bei besonderen dienstlichen und persönlichen Anlässen (z.B. Jubiläen, Verabschiedungen, Geburtstage)
- Führung der Gemeinschaftskasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld

Auftragsgrundlage

LPVG NRW

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Anzahl aller formalen Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Interessenvertretung (Sitzungen, Erörterungen, Vierteljahresgespräche) und der Verwaltung der Betriebsgemeinschaftsangelegenheiten ist zwar nicht schutzwürdig, dafür aber wenig aussagekräftig als mögliche Zielformulierung oder Grundzahl. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvertretung als interne Einrichtung einer Dienststelle wird auf die generelle Benennung und Bewertung von Zielen durch Kennzahlen verzichtet.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Schulungen/Fortbildungen	7					

Produktbeschreibung Produkt 08.01.01 Personalrat

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Tägliche Erreichbarkeit	100 %					
Beteiligung an den Personalrats-Wahlen	-					-
Entscheidung über Beteiligungen innerhalb der 10-Tage-Frist	100 %					
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Beteiligungen	359					
Personalratssitzungen	26					
Arbeitskreise/Gremien	12					
Dienstvereinbarungen	3					
Veranstaltungen	4					

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150	162	150	147	145	130
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	36.000	36.000	36.000	36.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	150	162	36.150	36.147	36.145	36.130
11	Personalaufwendungen	-167.497	-173.182	-237.733	-240.110	-242.511	-244.936
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-270	-638	-600	-590	-587	-570
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.265	-12.503	-45.528	-45.528	-45.528	-45.528
17	Ordentliche Aufwendungen	-177.031	-192.823	-292.361	-294.728	-297.126	-299.535
18	Ordentliches Ergebnis	-176.881	-192.660	-256.210	-258.581	-260.980	-263.404
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-176.881	-192.660	-256.210	-258.581	-260.980	-263.404
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-176.881	-192.660	-256.210	-258.581	-260.980	-263.404
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-176.881	-192.660	-256.210	-258.581	-260.980	-263.404

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	36.000	36.000	36.000	36.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	36.000	36.000	36.000	36.000
10	Personalauszahlungen	-169.081	-173.182	-237.733	-240.110	-242.511	-244.936
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-8.136	-10.003	-40.228	-40.228	-40.228	-40.228
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-177.217	-189.685	-286.460	-288.838	-291.239	-293.664
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-177.217	-189.685	-250.460	-252.838	-255.239	-257.664
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.178	-2.500	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.178	-2.500	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.178	-2.500	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-178.395	-192.185	-255.760	-258.138	-260.539	-262.964

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150	162	148	144	143	128
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiverte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	150	162	148	144	143	128
11	Personalaufwendungen	-167.497	-173.182	-175.802	-177.560	-179.336	-181.129
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-270	-638	-575	-565	-562	-547
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.265	-12.503	-12.684	-12.684	-12.684	-12.684
17	Ordentliche Aufwendungen	-177.031	-192.823	-195.561	-197.309	-199.082	-200.859
18	Ordentliches Ergebnis	-176.881	-192.660	-195.413	-197.165	-198.939	-200.731
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-176.881	-192.660	-195.413	-197.165	-198.939	-200.731
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-176.881	-192.660	-195.413	-197.165	-198.939	-200.731
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-176.881	-192.660	-195.413	-197.165	-198.939	-200.731

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.01

In der Produktgruppe "Rechnungsprüfung" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die gem. § 103 Abs. 2 und 3 GO NRW aufgrund von Einzelbeschlüssen des Kreistages oder aufgrund von Sonderaufträgen des Landrates übertragenen Aufgaben ausgewiesen. Darüber hinaus sind auch die entstehenden Personal- und Sachaufwendungen ausgewiesen, welche durch die Prüfung delegierter und weiterer

spezialgesetzlicher Aufgaben verursacht werden. Grundlage für die Prüfung ist die vom Kreistag verabschiedete Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld sowie die mit den zu prüfenden kreisangehörigen Städten und Gemeinden getroffene Vereinbarung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen stellen den möglichen Aufwand dar, der zusätzlich durch die Beauftragung eines Dritten zur Prüfung des Jahres-/ Gesamtabchlusses bzw. künftiger Jahres-/ Gesamtabchlüsse entstehen kann. Grundlage hierfür ist die Bestimmung des § 103 Abs. 5 GO NRW.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-169.081	-173.182	-175.802	-177.560	-179.336	-181.129
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-8.136	-10.003	-10.184	-10.184	-10.184	-10.184
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-177.217	-189.685	-192.486	-194.244	-196.019	-197.813
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-177.217	-189.685	-192.486	-194.244	-196.019	-197.813
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.178	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.178	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.178	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-178.395	-192.185	-194.986	-196.744	-198.519	-200.313

Erläuterungen

Teilfinanzplan 14.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Stellung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Prüfung des Finanzgeschehens des Kreises Coesfeld ist Aufgabe des Rechnungsausschusses. Dieser bedient sich zur Durchführung der Arbeiten der örtlichen Rechnungsprüfung, welche es in den Kreisen geben muss. Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht an Weisungen gebunden und nur dem Gesetz unterworfen. Sie ist jedoch nicht berechtigt, in Verwaltungsgeschäfte einzugreifen oder Weisungen für den Geschäftsbetrieb zu erteilen. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, dazu beizutragen, dass die Verwaltung Recht und Gesetz beachtet, mit Steuermitteln sparsam und wirtschaftlich umgeht und dass das Verwaltungshandeln zweckmäßig erscheint und mit einem möglichst großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Die Prüfung kann sowohl im Nachhinein als auch begleitend erfolgen.

Die örtliche Rechnungsprüfung fungiert als kompetenter Partner und sachverständiger Gutachter für Kreistag und Verwaltung. Dabei begleitet sie die Fachabteilungen beratend. Sie unterstützt sie im Hinblick auf die Einhaltung einer rechtmäßigen, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Die Ergebnisse der Prüfung, Beratung und Mitwirkung sollen den Zielgruppen sowohl Erkenntnisse über die Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Verwaltungshandeln als auch hinsichtlich der Beachtung der Gebote zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bringen. Ferner soll die Prüfung dazu beitragen, dass Manipulationen und Fehlverhalten vermindert bzw. erschwert und aufgedeckt und der daraus entstehende Schaden verhindert bzw. verringert werden. Ziel ist es auch festzustellen, ob der Kreis die sich ihm bietenden Chancen erkennt und nutzt und sich vor aufkommenden Risiken schützt.

Über eine regelmäßige Berichterstattung der Rechnungsprüfung wird sichergestellt, dass die notwendigen Informationen den jeweiligen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind über die Gemeindeordnung NRW gesetzlich vorgegeben und in der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises weiter konkretisiert worden. Neben der Prüfung des Entwurfs des Jahres- und Gesamtabschlusses, welche jeweils in die Erstellung eines Bestätigungsvermerks mündet, bilden die Prüfung von Vergaben sowohl im Baubereich als auch bei den Lieferungen und freiberuflichen Leistungen sowie die Prüfung von Softwareprogrammen vor ihrer Anwendung weitere Prüfungsschwerpunkte der örtlichen Rechnungsprüfung. In die Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (z.B. Sozialhilfemaßnahmen) einzubeziehen, wenn diese insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind. Hinzu kommt die Prüfung zur bestimmungsgemäßen Verwendung von Landesmitteln.

Neben diesen Pflichtaufgaben sind der örtlichen Rechnungsprüfung durch Kreistagsbeschluss auch die Prüfung der Verwaltung des Kreises auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Prüfung von Bauausführung und Bauabrechnungen (technische Prüfung) sowie die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung, soweit dies für einzelne Bereiche von der Leitung der Rechnungsprüfung aus besonderem Anlass zeitweilig für erforderlich gehalten wird (sog. Visa-Kontrolle) übertragen worden. Ebenfalls ist sie im Hinblick auf Korruptionsprävention tätig.

Ferner ist der Kreis Coesfeld anerkannt als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Die Prüfung der sachgerechten Verwendung der für die Aufgabenwahrnehmung gewährten Bundesmittel ist Gegenstand der Innenrevision. Diese ist organisatorisch ebenfalls in der Rechnungsprüfung angesiedelt.

Auftragsgrundlage

§ 53 KrO NRW i.V.m. § 103 GO NRW oder § 102 Abs. 2 GO NRW, § 7 Abs. 2 AGSGB XII NRW sowie

Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld vom 17.12.2014

Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Kreistag, Rechnungsausschuss, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Abteilungen, Leitung der geprüften Institutionen, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Ziele

Da die Ziele der Rechnungsprüfung – Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels – nicht hinreichend konkret und messbar zu definieren sind, können auch konkrete Kennzahlen zur Erreichung des Zielerreichungsgrades nicht dargestellt werden. Insofern wird auf die Verwendung von Kennzahlen verzichtet.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in den Prüfungsberichten dokumentiert und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie Kreisausschuss und Kreistag zur Beratung vorgelegt. Aus den in den Prüfungsberichten dargestellten Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen der örtlichen Rechnungsprüfung sind seitens der geprüften Stellen sowie der Politik die entsprechenden Konsequenzen zur weiteren Vorgehensweise zu ziehen. Mit deren Umsetzung wird ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Berichte (Jahresabschluss) mit Testat	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Gesamtabschluss) mit Testat	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Landeshaushalt)	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Prüfung delegierter Aufgaben)	0	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (Landschaftsverband)	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (SGB XII) mit Testat	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Berichte (SGB II) mit Testat	1	1	1	1	1	1

Erläuterungen

Erläuterungen zur begleitenden Prüfung:

Ziel der begleitenden Prüfung ist es, mit einer prozessorientierten Prüfung die Strukturen und Abläufe innerhalb der Verwaltung zu optimieren. Damit rückt die begleitende Prüfung mit Beratungstätigkeiten in den Vordergrund. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen bereits im laufenden Verfahren eingebracht und umgesetzt werden.

Die Art und der Umfang der begleitenden Prüfung bestimmt sich im Wesentlichen nach den Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises, der Geschäftsanweisung über die Vergabe von Aufträgen beim Kreis Coesfeld sowie Anlass bezogen aufgrund besonderer Entwicklungen, Prozesse und Projekte, bei denen die Rechnungsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes des Selbstprüfungsverbotes entweder beteiligt wird oder sich selbst einbringt.

Die sich hieraus ergebenden möglichen Kennzahlen sind nicht im Voraus planbar (z.B. Anzahl der Beteiligungen beim Erlass von Dienst- und Geschäftsanweisungen, Anzahl der Beteiligungen bei den Vergaben, Anzahl von Datenanalysen mit einer Analysesoftware, Anzahl und Umfang der baubegleitenden Prüfungen, prozess- und projektbezogene Prüfungen, Prüfungen der internen Kontrollmechanismen). Gleichwohl tragen die Ergebnisse der Prüfung dazu bei, den Zielerreichungsgrad maßgeblich zu erhöhen. Sie werden in den jeweiligen Prüfungsberichten dargestellt. Der Anteil der begleitenden Prüfung am jeweiligen Prüfungsprozess liegt beispielsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses bei rd. 30 Prozent, bei der Anpassung von Dienst- und Geschäftsanweisungen bei bis zu 100 Prozent. Die baubegleitende Prüfung wird regelmäßig vor Ort durch die Teilnahme der örtlichen Rechnungsprüfung an den jeweiligen Baubesprechungen sichergestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	3	3	3	2
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	36.000	36.000	36.000	36.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	36.003	36.003	36.003	36.002
11	Personalaufwendungen	0	0	-61.930	-62.550	-63.175	-63.807
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-25	-25	-25	-24
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-32.844	-32.844	-32.844	-32.844
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-96.800	-97.419	-98.044	-98.675
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	-60.797	-61.416	-62.042	-62.673
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	-60.797	-61.416	-62.042	-62.673
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	-60.797	-61.416	-62.042	-62.673
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	-60.797	-61.416	-62.042	-62.673

Erläuterungen Teilergebnisplan 14.02

In der Produktgruppe 14.02 werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die an zentraler und neutraler Stelle angeboten werden, damit ein hohes Maß an Transparenz und Neutralität sowohl in den Vergabeverfahren des Kreises Coesfeld als auch zur Thematik des Datenschutzes gewährleistet ist.

Die Zentrale Vergabestelle wurde zum 01.08.2017 von der Abteilung 20 Finanzen zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind daher die haushaltsmäßig bis Ende 2017 in der Produktgruppe 20.05 "Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle" noch ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der neuen Produktgruppe 14.02 "Zentrale Vergabestelle und Datenschutz" zuzuordnen.

Auf Initiative aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird der Kreis Coesfeld im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis einer mandatierenden Aufgabenübertragung die Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz gemäß § 32a Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW für acht kreisangehörige Städte und Gemeinden übernehmen und hierfür eine behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. einen behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie eine Vertretung bestellen (Beschluss Kreistag am 27.09.2017 - Sitzungsvorlage SV-9-0926). In der dazu abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet sich der Kreis Coesfeld, die notwendigen Ressourcen im Umfang einer vollzeitverrechneten Stelle bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt über die Projektpartner nach einem Verteilerschlüssel auf Basis der im jeweiligen Stellenplan ausgewiesenen vollzeitverrechneten Stellen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Kostenerstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten. Die Verteilung der Personalkosten inkl. Sach- und Gemeinkosten erfolgt auf Basis der im jeweiligen Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen im Stellenplan der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	36.000	36.000	36.000	36.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	36.000	36.000	36.000	36.000
10	Personalauszahlungen	0	0	-61.930	-62.550	-63.175	-63.807
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-30.044	-30.044	-30.044	-30.044
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-93.975	-94.594	-95.220	-95.851
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-57.975	-58.594	-59.220	-59.851
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	-60.775	-61.394	-62.020	-62.651

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☒

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung

Zentrale Vergabestelle

Durchführung des formalen Verfahrens bei beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen:

Der zentralen Vergabestelle obliegt bei den beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen die Federführung des Vergabeverfahrens inklusive der Erledigung sämtlicher Formalien. Sie arbeitet mit den Fachabteilungen zusammen, die die fachlichen und technischen Aspekte beitragen und prüfen. Die Zentralisierung erfolgte schrittweise in den Jahren 2014 und 2015.

Durchführung der Submissionen:

Die zentrale Vergabestelle ist gleichzeitig Submissionsstelle. Die eingehenden Angebote werden am Submissionstermin geöffnet. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten.

Beratung der Fachabteilungen:

Im Bereich der freihändigen Vergaben berät die zentrale Vergabestelle die Fachabteilungen zu Verfahrensfragen.

Ziele der Zentralisierung sind insbesondere die rechtssichere und einheitliche Durchführung von Vergabeverfahren sowie Korruptionsprävention.

Datenschutz

Der/die Datenschutzbeauftragte (DSB) ist Ansprechpartner für die Behördenleitung und Mitarbeiter in allen Fragen des Datenschutzes und unterstützt die Behördenleitung bei der Sicherstellung des Datenschutzes. Zudem berät er/sie bei der Gestaltung und Auswahl von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Der/die DSB überwacht die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Verfahren und ist frühzeitig bei der Erarbeitung behördeninterner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu beteiligen. Zu den weiteren Aufgaben zählen die Überwachung der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorschriften, die Führung des Verfahrenszeichnisses nach § 8 DSGVO sowie die Durchführung von datenschutzrechtlichen Vorabkontrollen. Zudem macht er/sie Bedienstete mit den Bestimmungen des DSGVO NRW sowie sonstigen Vorschriften des Datenschutzes vertraut.

Aktuell wird zwischen den Städten und Gemeinden (außer: Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen) im Kreis Coesfeld und dem Kreis Coesfeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Coesfeld angestrebt. Der Beauftragte für Datenschutz ist dann auch für die Städte und Gemeinde tätig. (vgl. Beschluss zu SV-9-0926 des Kreistages vom 27.09.2017)

Auftragsgrundlage

Zentrale Vergabestelle: § 97 GWB, VgV, GemHVO, TVgG-NRW, VOB, VOL
Datenschutz: Art. 4 Landesverfassung, DSGVO NRW, EU-Datenschutzgrundverordnung

Zielgruppen

Fachabteilungen, Bieter

Ziele

Für dieses Produkt können keine messbaren Ziele definiert werden.

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
beschränkte Ausschreibungen nach VOL	8	5	8	8	8	8
öffentliche Ausschreibungen nach VOL	25	20	20	20	20	20
EU-weite Ausschreibungen nach VOL	2	1	1	1	1	1

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
beschränkte Ausschreibungen nach VOB	12	15	15	10	10	10
öffentliche Ausschreibungen nach VOB	12	10	12	12	10	10
EU-weite Ausschreibungen nach VOB	25	5	0	0	0	0
Erläuterungen	Der Datenschutz wurde neu aufgenommen. Grundzahlen für den Bereich Datenschutz müssen künftig noch entwickelt werden.					

Teilergebnisplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197	221	194	181	177	125
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.999	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	225	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	123.421	65.221	75.194	75.181	75.177	75.125
11	Personalaufwendungen	-485.324	-494.959	-491.422	-496.337	-501.300	-506.313
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.441	-500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.007	-2.026	-2.011	-1.977	-1.772	-1.668
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.548	-12.624	-12.514	-12.514	-12.514	-12.514
17	Ordentliche Aufwendungen	-499.320	-510.110	-507.448	-512.328	-517.085	-521.995
18	Ordentliches Ergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	-437.146	-441.908	-446.870
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-375.899	-444.889	-432.253	-437.146	-441.908	-446.870
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	-437.146	-441.908	-446.870
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	-437.146	-441.908	-446.870

Teilfinanzplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.349	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.349	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
10	Personalauszahlungen	-489.179	-494.959	-491.422	-496.337	-501.300	-506.313
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.441	-500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-10.257	-10.124	-10.014	-10.014	-10.014	-10.014
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-500.878	-505.583	-502.936	-507.850	-512.814	-517.827
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-377.528	-440.583	-427.936	-432.850	-437.814	-442.827
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.899	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.899	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.899	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-379.427	-443.083	-430.436	-435.350	-440.314	-445.327

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197	221	194	181	177	125
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.999	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	225	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	123.421	65.221	75.194	75.181	75.177	75.125
11	Personalaufwendungen	-485.324	-494.959	-491.422	-496.337	-501.300	-506.313
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.441	-500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.007	-2.026	-2.011	-1.977	-1.772	-1.668
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.548	-12.624	-12.514	-12.514	-12.514	-12.514
17	Ordentliche Aufwendungen	-499.320	-510.110	-507.448	-512.328	-517.085	-521.995
18	Ordentliches Ergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	-437.146	-441.908	-446.870
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-375.899	-444.889	-432.253	-437.146	-441.908	-446.870
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	-437.146	-441.908	-446.870
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	-437.146	-441.908	-446.870

Erläuterungen Teilergebnisplan 31.01

In der Produktgruppe "Zentrale Aufgaben der Polizei" werden Erträge und Aufwendungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Verwaltungsdienste der Kreispolizeibehörde Coesfeld nachgewiesen. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch Personal des Kreises Coesfeld wahrgenommen und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben sowie in folgenden Sachgebieten eingesetzt:

ZA 11 - Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
ZA 12 - Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
ZA 21 - Personal, Beschwerdemanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu und werden in dieser Zeile ausgewiesen.

Die Erträge aus den Gebühren sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Bereich Waffenwesen abhängig. Die Gebühr für das polizeiliche Tätigwerden nach Fehlalarmen wurde mit der 31. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung mit Wirkung zum 16.07.2016 durch das Land NRW aufgehoben. Der Ansatz für das Jahr 2017 weicht u. a. deshalb deutlich vom Jahresergebnis 2016 ab. Die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ist am 30.05.2017 in Kraft getreten. Danach kommt es für den Bereich der Großraum- und Schwertransporte zu einer Umkehr des Regel-Ausnahmeverhältnisses bei der Polizeibegleitung. Die Begleitung durch Private ist mit dieser Novelle der Regelfall. Polizeiliche Begleitung ist nur noch in wenigen beschriebenen Fällen erforderlich, wenn der Einsatz von privaten Begleitfahrzeugen nicht ausreicht. Ob und in welcher Höhe es in 2018 zu Gebühreneinnahmen für die Transportbegleitung kommt, ist nicht absehbar. Aber unter Berücksichtigung steigender Gebührenerträge im Waffenrecht wird es für vertretbar gehalten, den Ansatz gegenüber 2017 um 10.000 € auf 75.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 zu erhöhen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (z. B. Formulare im Waffenwesen).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.349	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.349	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
10	Personalauszahlungen	-489.179	-494.959	-491.422	-496.337	-501.300	-506.313
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.441	-500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-10.257	-10.124	-10.014	-10.014	-10.014	-10.014
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-500.878	-505.583	-502.936	-507.850	-512.814	-517.827
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-377.528	-440.583	-427.936	-432.850	-437.814	-442.827
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.899	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.899	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.899	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-379.427	-443.083	-430.436	-435.350	-440.314	-445.327

Erläuterungen

Teilfinanzplan 31.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 31 - Kreispolizeibehörde

Beschreibung

In den nordrhein-westfälischen Kreisen ist der Landrat in der Regel zugleich Leiter der Kreispolizeibehörde. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch qualifiziertes Personal des Kreises wahrgenommen, und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben zuständig sowie in den Sachgebieten

- ZA 11 – Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
- ZA 12 – Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
- ZA 21 – Personal, Beschwerdemanagement

eingesetzt.

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu.

Auftragsgrundlage

LOG NRW, LBG NRW, LVO, LPVG, TEVO, BeamtVG, LRKG, LUKG, TV-L, KfzVO, LHO NRW, Haushaltsgesetze NRW, JVEG, VOL/ VOB
Waffengesetz und Verordnungen, entsprechende Verordnungen,
Art. 8 f. GG, § 61 BGB, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, § 829, § 91 LBG, §§ 823, 8, 9 BGB, PolG, Art. 34 GG, Kostenordnung, Kostengesetz, Verwaltungsgebührenordnung

Zielgruppen

Beschäftigte der KPB Coesfeld, Polizeidienststellen der KPB Coesfeld, andere Polizeibehörden, LAFP, LZPD, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Drittvermieter, Zeugen, Dolmetscher, Sachverständige, Gewerbetreibende/Unternehmer, Jagdscheininhaber, Sportschützen, Vereine, Veranstalter von Demonstrationen, ausländische Vereine, Bürger, Versicherungen

Ziele

1. In 85 % der Fälle der Freien Heilfürsorge beträgt die Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen.
2. 95 % aller Kassenanordnungen werden innerhalb von einer Woche zur Auszahlung angewiesen.
3. 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen werden innerhalb von drei Tagen abschließend bearbeitet.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Quote der Fälle der Freien Heilfürsorge mit Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der Kassenanordnungen mit Auszahlung innerhalb von einer Woche	85 %	90%	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen	93 %	92 %	91 %	91 %	91 %	91 %

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften	11	11	11	11	11	11
Anzahl der Polizeivollzugsbeamten am 01. September	318	320	320	320	320	320
Anzahl der sonstigen Landesbeschäftigten am 01. September	42	40	43	43	43	43
Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen am 31. Dezember	18.595	19.000	19.000	19.000	19.500	19.500
Anzahl der Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen am 31. Dezember	3.358	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
Anzahl der polizeilichen Begleitungen von Schwertransporten	218	200	100 *1)	100	100	100
Anzahl der Fälle polizeilichen Tätigwerdens nach Fehlalarmen	152	0 *2)	0	0	0	0
Anzahl der Sicherstellungen von Fahrzeugen	111	150	150	150	150	150
Erläuterungen	*1) Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ist am 30.05.2017 in Kraft getreten. Danach kommt es für den Bereich der Großraum- und Schwertransporte zu einer Umkehr des Regel-Ausnahmeverhältnisses bei der Polizeibegleitung. Die Begleitung durch Private ist mit dieser Novelle der Regelfall. Polizeiliche Begleitung ist nur noch in wenigen beschriebenen Fällen erforderlich, wenn der Einsatz von privaten Begleitfahrzeugen nicht ausreicht. Ob und in welcher Anzahl es in den Jahren 2018 bis 2021 zu Transportbegleitungen kommen wird, ist derzeit schwer absehbar. *2) Das Land NRW hat die Gebühr für Fehlalarme abgeschafft. Mit der 31. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung wurde die Tarifstelle 18.4 "Alarmierung durch eine Überfall- und Einbruchmeldeanlage" mit Wirkung zum 16.07.2016 aufgehoben.					

Budget 05 - Teilergebnispläne - Ergebnisse in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370
Summe Produktbereich 21	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370
Summe Budget 05	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370

Budget 05 - Teilfinanzpläne- Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €						
	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	101.067.555	106.798.404	110.155.512	121.831.449	119.888.401	121.111.541
Summe Produktbereich 21	101.067.555	106.798.404	110.155.512	121.831.449	119.888.401	121.111.541
Summe Budget 05	101.067.555	106.798.404	110.155.512	121.831.449	119.888.401	121.111.541

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.763.618	155.031.510	160.963.897	169.544.542	174.051.299	178.204.243
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	94	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	149.763.712	155.031.510	160.963.897	169.544.542	174.051.299	178.204.243
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-47.931.071	-50.849.184	-51.003.036	-53.120.000	-55.620.000	-58.620.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-47.931.071	-51.399.184	-51.503.036	-53.620.000	-56.120.000	-59.120.000
18	Ordentliches Ergebnis	101.832.641	103.632.326	109.460.861	115.924.542	117.931.299	119.084.243
19	Finanzerträge	153.043	118.753	110.560	102.100	93.644	85.127
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-979.459	-919.000	-792.000	-699.000	-616.000	-538.000
21	Finanzergebnis	-826.415	-800.247	-681.440	-596.900	-522.356	-452.873
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	103	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.279.606	154.081.981	160.051.518	168.632.163	173.138.920	177.291.864
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	153.543	118.753	110.560	102.100	93.644	85.127
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.433.252	154.200.734	160.162.078	168.734.263	173.232.564	177.376.991
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.001.815	-919.000	-792.000	-699.000	-616.000	-538.000
14	Transferauszahlungen	-49.027.792	-52.785.734	-52.104.414	-53.325.000	-55.620.000	-58.620.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.029.607	-53.704.734	-52.896.414	-54.024.000	-56.236.000	-59.158.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.403.645	100.496.000	107.265.664	114.710.263	116.996.564	118.218.991
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.355.666	6.043.511	2.630.317	6.861.000	2.631.000	2.631.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	308.244	258.893	259.531	260.186	260.837	261.550
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.663.910	6.302.404	2.889.848	7.121.186	2.891.837	2.892.550
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.663.910	6.302.404	2.889.848	7.121.186	2.891.837	2.892.550
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	101.067.555	106.798.404	110.155.512	121.831.449	119.888.401	121.111.541

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.763.618	155.031.510	160.963.897	169.544.542	174.051.299	178.204.243
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	94	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	149.763.712	155.031.510	160.963.897	169.544.542	174.051.299	178.204.243
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-47.931.071	-50.849.184	-51.003.036	-53.120.000	-55.620.000	-58.620.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-47.931.071	-51.399.184	-51.503.036	-53.620.000	-56.120.000	-59.120.000
18	Ordentliches Ergebnis	101.832.641	103.632.326	109.460.861	115.924.542	117.931.299	119.084.243
19	Finanzerträge	153.043	118.753	110.560	102.100	93.644	85.127
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-979.459	-919.000	-792.000	-699.000	-616.000	-538.000
21	Finanzergebnis	-826.415	-800.247	-681.440	-596.900	-522.356	-452.873
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370

Erläuterungen Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Zentrale Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 46.144.449 € (Ansatz 2017 = 39.691.969 €)
- b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 912.379 € (Ansatz 2017 = 949.529 €)
- c) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Kreisumlage allgemein = 76.556.122 € (Ansatz 2017 = 80.076.787 €)
- e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 36.335.237 € (Ansatz 2017 = 33.297.515 €)
- f) Belastungsausgleich Inklusion = 15.710 € (= Ansatz 2017).

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017 liegt die Schlüsselzuweisung für 2018 vorläufig bei 46.144.449 €. Gegenüber 2017 steigt die Schlüsselzuweisung damit um rd. 6,45 Mio. €. Von der Schlüsselzuweisung in 2018 entfallen rd. 145.105 € auf die 237 Schüler/innen der Pestalozzischule (vgl. auch Erläuterung Budget 2, Produktgruppe 40.01, zu Zeile 06).

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2018 sollen 60.979 € zur Deckung von Aufwendungen im Bereich der Pestalozzischule (Budget 2, Produktgruppe 40.01) und ein Teilbetrag von 851.400 € für die Berufskollegs und übrigen Förderschulen eingesetzt werden. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2018 einen Ertrag von 1 Mio. € (Ausschüttungsbetrag in 2016 = 1.056.257 € und in 2017 = 1.056.964 €) eingeplant. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeindewohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 264,9 Mio. Bei einem Hebesatz von 28,90 % ergibt sich bei der Kreisumlage allgemein für 2018 ein Ansatz in Höhe von 76.556.122 €. Dieser Betrag reicht zur Deckung des Fehlbedarfs nicht aus. Mit Rücksicht auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich in der Ergebnisplanung für 2018 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.129.986 € herbeigeführt.

Zu e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt für 2018 bei 36.335.237 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017 von 161.803.148 ergibt sich für 2018 ein Hebesatz von 22,46 % (Hebesatz 2017 = 21,97 %).

Zu f) Belastungsausgleich Inklusion

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen. Im Dezember 2016 wurde der Anteil am Belastungsausgleich für den Kreis Coesfeld für das Schuljahr 2016/2017 auf 15.132 € festgesetzt. Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2017/2018 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2018 in Höhe des Haushaltsansatzes 2017 mit 15.710 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Aufwendungen:

a) Landschaftsumlage = 49.581.486 € (Ansatz 2017 = 49.689.117 €)

b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.421.550 € (Ansatz 2017 = 1.160.067 €).

Zu a) Landschaftsumlage:

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Der LWL hat eine Senkung des Hebesatzes von 17,40 % um 1,4 %-Punkte auf 16,00 % für das Haushaltsjahr 2018 angekündigt. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2018 (Stand 24.10.2017) von 309.884.286 ergibt sich für das Jahr 2018 ein Zahlbetrag von 49.581.486 €.

Zu b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist im Einheitslastenabrechnungsgesetz geregelt. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt eine Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres (also im Haushaltsjahr 2018 für 2016 usw.). Nach der Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) zur Einheitslastenabrechnung 2016 (Stand: September 2017) liegt der Zahlbetrag im Haushaltsjahr 2018 bei 1.421.550 € (Ansatz 2017 = 1.160.067 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2018 liegt der Ansatz bei 500.000 € (Ansatz 2017 = 550.000 €). Dieser Ansatz ist das durchschnittliche Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen)

aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016. Von dem Ansatz 2018 werden rd. 250.000 € (Ansatz 2017 = 220.000 €) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat. Größere Zinserträge aus den Zinsswap-Geschäften sind nicht zu erwarten, da der 3- bzw. 6-Monats-Euribor im negativen Bereich liegt.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2018
(Az.: 20.30.183-001)

Stichwort / Grundlagen	Festsetzung 2016 €	Ansatz 2017 €	Festsetzung 2017 €	Ansatz 2018 €
1	2	3	4	5
Rechtsgrundlagen	GFG 2016	Entwurf GFG 2017 1. Modellrechnung zum GFG 2017 bzw. Mitteilung IT.NRW	GFG 2017	GFG Modell- rechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017
Einwohner	Stand: 31.12.2014	Stand: 31.12.2015	Stand: 31.12.2015	Stand: 30.06.2016
Grundbetrag - Gemeinden	651,211441170772	*)	667,825567473323	723,356364321071
- Kreise	594,925798854851		606,304190230886	667,919913616698

Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Städte/Gemeinden

Abundante Kommunen: in 2016 Stadt Billerbeck, in 2017 Billerbeck sowie Rosendahl und in 2018 Ascheberg und Billerbeck

Ausgangsmesszahl	222.743.499		220.309.218	233.151.001
./. Steuerkraftmesszahl	197.682.996	*)	197.345.597	207.212.889
= Differenz	25.060.503		22.963.621	25.938.112
davon v.H.	90,00		90,00	90,00
	22.554.454	20.770.608	20.667.258	23.344.301

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld

Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	215.996		218.401	218.646
+ Schüleransatz	5.597,40	*)	5.663	5.679,79
= Gesamtansatz	221.593,40		224.064	224.325,79
x Grundbetrag	594,925798854851		606,304190230886	667,919913616698
	131.831.628		135.851.167	149.831.659,89

Umlagekraftmesszahl Kreis Coesfeld

Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich f. Vorjahre	212.401.549		226.151.339	241.555.774,70
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	22.554.454		20.667.258	23.344.301
= Umlagegrundlagen	234.956.003	*)	246.818.597	264.900.075,70
davon v.H.	39,09		39,33	39,58
= Umlagekraftmesszahl ohne ELAG	91.844.301		97.073.754	104.847.449,96
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-680.085		-914.157	-1.160.238,93
Umlagekraftmesszahl einschl. ELAG	91.164.216		96.159.597	103.687.211,03

Schlüsselzuweisung (konsumtiv)

Ausgangsmesszahl	131.831.628	*)	135.851.167	149.831.659,89
./. Umlagekraftmesszahl	91.164.216		96.159.597	103.687.211,03
	40.667.411	39.691.969	39.691.570	46.144.449

Kreisumlage (KU) allgemein

Umlagegrundlagen	234.956.003	246.921.947	246.818.597	264.900.075,70
x Hebesatz v.H.	32,43	32,43	32,43	28,90
	76.196.232	80.076.787	80.043.270	76.556.122

KU Mehrbelastung Jugendamt

Umlagegrundlagen	142.533.828	151.575.894	151.550.569	161.803.147,76
x Hebesatz v.H.	21,30	21,97	21,97	22,46
	30.359.706	33.297.515	33.295.661	36.335.237

Landschaftumlage (LU)

Umlagegrundlagen KU allgemein	234.956.003		246.818.597	264.900.075,70
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	40.667.411		39.691.570	46.144.449
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-680.085		-914.157	-1.160.238,93
= Umlagegrundlagen LU	274.943.329	285.569.636	285.596.009	309.884.285,77
x Hebesatz v.H.	16,70	17,40	17,40	16,00
	45.915.536	49.689.117	49.693.706	49.581.486

Nachrichtlich:

Investitionspauschale	818.845	880.007	880.007	1.036.080
Schulpauschale	1.536.821	1.563.529	1.563.511	1.594.237

Hinweis:

Bei den vorstehenden Berechnungen kann es aufgrund von Rundungsdifferenzen zu abweichenden Beträgen gegenüber der Modellrechnung von IT.NRW kommen.

*) Die Höhe der Schlüsselzuweisung 2017 basiert auf Angaben von IT.NRW. Bei der Neuberechnung durch IT.NRW erfolgte eine Anpassung der Schlüsselzuweisung gegenüber der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 durch Korrektur des Schüleransatzes um 192 Schüler der Pestalozzischule. Das dieser Berechnung zugrunde liegende Datenmaterial lag dem Kreis Coesfeld bei der Haushaltsaufstellung 2017 nicht vor.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2018			
	2018 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen inkl. umF (ohne Produkt 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld)	47.435.216	82.213.653	34.778.437
Zentral veranschlagte Personalaufwendungen wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter sowie 10 % Personalaufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten		1.126.250	1.126.250
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten)		180.550	180.550
Anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (Belastung aus Wertberichtigungen - Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen - und AfA auf Forderungen)		250.000	250.000
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2018	47.435.216	83.770.453	36.335.237
Umlagegrundlagen für KU MB JA nach Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017			161.803.148
Hebesatz in %			22,46

Nachrichtlich:

Hebesatz 2017	21,97
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	0,49

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2016:

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2016 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2016 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 1.101.377,75 € (vgl. Beschluss Kreistag am 27.09.2017). In der Schlussbilanz zum 31.12.2016 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2018 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür wird für das Haushaltsjahr 2018 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2016	Erstattung in 2018 €
Ascheberg	15.490.552,22	119.697,55
Billerbeck	14.718.553,52	113.732,21
Coesfeld	42.874.950,03	0,00
Dülmen	49.547.225,14	0,00
Havixbeck	11.945.065,08	92.301,10
Lüdinghausen	27.354.326,27	211.370,50
Nordkirchen	10.417.528,95	80.497,63
Nottuln	18.956.297,64	146.477,82
Olfen	12.400.991,69	95.824,10
Rosendahl	10.307.965,59	79.651,01
Senden	20.942.547,36	161.825,83
Summe Kreis Coesfeld	234.956.003,49	1.101.377,75
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	142.533.828,32	1.101.377,75

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	103	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.279.606	154.081.981	160.051.518	168.632.163	173.138.920	177.291.864
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	153.543	118.753	110.560	102.100	93.644	85.127
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.433.252	154.200.734	160.162.078	168.734.263	173.232.564	177.376.991
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.001.815	-919.000	-792.000	-699.000	-616.000	-538.000
14	Transferauszahlungen	-49.027.792	-52.785.734	-52.104.414	-53.325.000	-55.620.000	-58.620.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.029.607	-53.704.734	-52.896.414	-54.024.000	-56.236.000	-59.158.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.403.645	100.496.000	107.265.664	114.710.263	116.996.564	118.218.991
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.355.666	6.043.511	2.630.317	6.861.000	2.631.000	2.631.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	308.244	258.893	259.531	260.186	260.837	261.550
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.663.910	6.302.404	2.889.848	7.121.186	2.891.837	2.892.550
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.663.910	6.302.404	2.889.848	7.121.186	2.891.837	2.892.550
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	101.067.555	106.798.404	110.155.512	121.831.449	119.888.401	121.111.541

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 46.144.449 € (Ansatz 2017 = 39.691.969 €)
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (= Ansatz 2017)
- c) Kreisumlage allgemein = 76.556.122 € (Ansatz 2017 = 80.076.787 €)
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 36.335.237 € (Ansatz 2017 = 33.297.515 €)
- e) Belastungsausgleich Inklusion = 15.710 € (= Ansatz 2017).

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (u. a. auch die Schulpauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden. Von der Schulpauschale 2018 sollen 912.379 € konsumtiv eingesetzt werden. Dieser Ertrag ist zahlungsmäßig in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landschaftsumlage = 49.581.486 € (Ansatz 2017 = 49.689.117 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.421.550 € (Ansatz 2017 = 1.160.067 €)
- c) Erstattung der Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2016 in 2018 = 1.101.378 €.

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2016 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 1.101.378 € (Beschluss Kreistag am 27.09.2017) ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2016 eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2018 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile - neben der Landschaftsumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit - eine Auszahlungsermächtigung von 1.101.378 € eingeplant.

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2018 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.036.080 € (Ansatz 2017 = 880.007 €)
- b) Schulpauschale = 1.594.237 € (Ansatz 2017 = 1.563.504 €)

Eine Investitionseinzahlung aus dem KInvFöG ist für 2018 nicht veranschlagt (Ansatz 2017 = 3.600.000 € der 1. Tranche und Ansatz 2019 = 4.230.000 € aus geplanter 2. Tranche).

Zu a) Investitionspauschale:

Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017 liegt die Investitionspauschale für 2018 bei 1.036.080 € (Ansatz 2017 = 880.007 €).

Zu b) Schulpauschale:

Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2018 insgesamt 1.594.237 € (Ansatz 2017 = 1.563.504 €) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2018 sollen hiervon 912.379 € für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich und der danach noch verbleibende Betrag für investive Auszahlungen im Schulsektor eingesetzt werden.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2017	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2021
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
DARL. COE Aufnahme Darlehen Investitionstätigkeit Kreis COE	0	0	2.000.000	0	0	0	0	0	2.000.000
<i>Erläuterungen:</i> <i>Es handelt sich um eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die sonstige Investitionstätigkeit des Kreises Coesfeld.</i>									
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	140.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-2.240.000	-1.680.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	140.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	560.000	1.120.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000
DARL. KFW Aufnahme Darlehen KfW	2.518.069	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	2.000.000	1.793.697	1.789.037	0	1.789.037	1.789.037	0	3.793.697	9.160.808
DARL. WBC Darlehen WBC	168.244	118.893	119.531	0	120.186	120.837	121.550	-1.415.863	-933.759
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	168.244	118.893	119.531	0	120.186	120.837	121.550	784.137	1.266.241
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
TILGUNG Auszahlungen für Darl.- Tilgungen	-2.154.958	-2.179.000	-2.362.000	0	-2.384.000	-2.307.000	-2.210.000	-10.434.000	-19.697.000

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat.

Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4.

Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Abschreibungen auf Umlaufvermögen und die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW

Zielgruppen

Kreistag, Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW

Ziele

Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.
Auf die Darstellung der Ziele im Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling wird verwiesen.

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	40.667.411	39.691.969	46.144.449	47.113.482	50.128.745	54.139.045
- in € je Einwohner	188,28	181,74	211,05	215,13	228,90	247,21
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	32,43	32,43	28,90	30,60	29,51	28,03
- Aufkommen insgesamt in €	76.196.232	80.076.787	76.556.122	83.397.668	84.013.928	83.326.091
- Aufkommen je Einwohner in €	352,77	366,65	350,14	380,81	383,63	380,48
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt						
- Hebesatz in % *1)	21,30	21,97	22,46	22,29	21,84	21,37
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	30.359.706 *2)	33.297.515	36.335.237	37.105.303	37.980.537	38.811.018
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *1)	16,70	17,40	16,00	16,17	16,12	16,14
- Zahlbetrag in €	45.915.536	49.689.117	49.581.486	51.500.000	53.800.000	56.600.000
- Zahlbetrag je Einwohner in €	212,58	227,51	226,77	235,16	245,66	258,45
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorvorjahres	215.996	218.401	218.646 *3)	219.000 *4)	219.000 *4)	219.000 *4)

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Der Landkreistag NRW hat am 10.11.2017 die vom MHKBG NRW zur Verfügung gestellte Tabelle mit den Veränderungsraten der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 an seine Mitglieder weitergeleitet. Diese Veränderungsraten wurden bei der Hebesatzermittlung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 berücksichtigt.

*2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2016 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 1.101.377,75 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2018 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

*3) Die Einwohnerzahl zum 31.12.2016 lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Daher wird die Einwohnerzahl zum 30.06.2016 berücksichtigt.

*4) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2019 bis 2021 handelt es sich um Schätzwerte.

Teilergebnisplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.738	409.376	476.164	639.319	700.711	776.830
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.999	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.092	446.500	481.650	481.650	481.650	481.650
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596.869	360.205	575.178	577.678	575.178	577.678
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.893.113	1.234.735	926.412	921.650	919.800	912.950
08	Aktiviert Eigenleistungen	119.579	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.275.389	2.565.816	2.584.404	2.745.297	2.802.339	2.874.108
11	Personalaufwendungen	-9.767.058	-12.200.112	-12.387.072	-12.444.629	-12.517.015	-12.590.026
12	Versorgungsaufwendungen	-5.894.610	-4.836.000	-5.285.413	-5.340.200	-5.390.200	-5.440.200
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.151.057	-3.628.090	-3.578.390	-3.594.390	-3.473.390	-3.365.390
14	Bilanzielle Abschreibungen	-863.654	-897.989	-1.009.052	-1.161.547	-1.259.029	-1.318.713
15	Transferaufwendungen	-40.512	-51.013	-58.013	-83.013	-91.013	-91.013
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.518.899	-3.594.912	-3.695.723	-3.650.054	-3.634.757	-3.648.874
17	Ordentliche Aufwendungen	-24.235.789	-25.208.116	-26.013.663	-26.273.834	-26.365.405	-26.454.216
18	Ordentliches Ergebnis	-20.960.401	-22.642.300	-23.429.260	-23.528.537	-23.563.066	-23.580.108
19	Finanzerträge	53	53	29	15	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	53	53	29	15	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.960.348	-22.642.247	-23.429.231	-23.528.522	-23.563.066	-23.580.108
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-20.960.348	-22.642.247	-23.429.231	-23.528.522	-23.563.066	-23.580.108
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-20.960.348	-22.642.247	-23.429.231	-23.528.522	-23.563.066	-23.580.108

Teilfinanzplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.268	41.700	75.800	75.800	75.800	75.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.349	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.465	446.500	481.650	481.650	481.650	481.650
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	527.099	167.900	362.400	364.900	362.400	364.900
07	Sonstige Einzahlungen	219.743	298.163	193.500	191.650	189.800	182.950
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64	53	29	15	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.430.988	1.019.316	1.188.379	1.189.015	1.184.650	1.180.300
10	Personalauszahlungen	-6.360.226	-7.231.240	-7.140.861	-7.212.629	-7.285.015	-7.358.026
11	Versorgungsauszahlungen	-4.335.981	-4.836.000	-5.281.152	-5.336.000	-5.386.000	-5.436.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.568.083	-3.597.090	-3.602.390	-3.563.390	-3.597.390	-3.334.390
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-39.512	-51.013	-58.013	-83.013	-91.013	-91.013
15	Sonstige Auszahlungen	-2.682.322	-3.349.067	-3.454.608	-3.428.608	-3.423.608	-3.440.254
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.986.124	-19.064.411	-19.537.023	-19.623.640	-19.783.026	-19.659.682
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.555.136	-18.045.095	-18.348.644	-18.434.625	-18.598.376	-18.479.382
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.024	0	6.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.701	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.725	0	6.000	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-43.782	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-97.747	-6.653.697	-1.849.037	-7.053.697	-3.069.037	-60.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.168.194	-1.158.620	-949.220	-833.620	-843.620	-823.620
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.918.287	-3.983.181	-4.507.299	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.228.010	-11.795.498	-7.305.556	-12.387.317	-8.412.657	-5.383.620
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.183.285	-11.795.498	-7.299.556	-12.387.317	-8.412.657	-5.383.620
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-19.738.421	-29.840.593	-25.648.200	-30.821.942	-27.011.033	-23.863.002

Teilergebnisplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.768	145.120	147.277	134.431	130.917	106.223
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.507.614	21.555.137	24.244.583	25.853.137	26.903.137	27.923.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.478	58.200	68.200	68.200	68.200	68.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	327.906	311.900	82.000	225.000	82.000	202.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.527.497	1.831.200	1.879.700	1.879.700	1.879.700	1.879.700
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	24.583.264	23.901.557	26.421.760	28.160.468	29.063.954	30.179.373
11	Personalaufwendungen	-8.479.320	-8.819.792	-9.134.851	-9.201.899	-9.269.618	-9.338.015
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.823.352	-13.270.960	-15.915.960	-19.334.760	-20.454.560	-21.483.360
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.076.370	-1.311.200	-1.677.196	-2.062.999	-2.019.317	-1.938.588
15	Transferaufwendungen	-122.114	-122.153	-124.153	-126.153	-128.153	-130.153
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.436.990	-1.052.666	-965.141	-963.691	-968.141	-972.491
17	Ordentliche Aufwendungen	-26.938.147	-24.576.771	-27.817.300	-31.689.502	-32.839.788	-33.862.606
18	Ordentliches Ergebnis	-2.354.883	-675.215	-1.395.540	-3.529.033	-3.775.834	-3.683.233
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.354.883	-675.215	-1.395.540	-3.529.033	-3.775.834	-3.683.233
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.354.883	-675.215	-1.395.540	-3.529.033	-3.775.834	-3.683.233
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.354.883	-675.215	-1.395.540	-3.529.033	-3.775.834	-3.683.233

Teilfinanzplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.200	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.051.297	20.955.137	24.244.583	25.853.137	26.903.137	27.795.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.792	58.200	68.200	68.200	68.200	68.200
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	293.099	311.900	82.000	225.000	82.000	202.000
07	Sonstige Einzahlungen	2.394.105	1.822.200	1.876.700	1.876.700	1.876.700	1.876.700
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.900.493	23.186.437	26.310.483	28.062.037	28.969.037	29.981.150
10	Personalauszahlungen	-8.527.584	-8.819.792	-9.134.851	-9.201.899	-9.269.618	-9.338.015
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.623.009	-13.270.960	-15.915.960	-19.334.760	-20.454.560	-21.481.560
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-160.099	-111.057	-113.057	-115.057	-117.057	-119.057
15	Sonstige Auszahlungen	-849.566	-1.001.516	-4.614.347	-911.741	-916.191	-908.191
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.160.258	-23.203.325	-29.778.214	-29.563.457	-30.757.426	-31.846.822
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	740.235	-16.888	-3.467.731	-1.501.420	-1.788.389	-1.865.672
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.464	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.041	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.505	22.000	16.000	16.000	16.000	16.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.570	-50.000	0	-220.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.580.465	-1.863.350	-4.472.150	-1.157.150	-1.092.150	-670.250
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.584.035	-1.913.350	-4.472.150	-1.377.150	-1.092.150	-670.250
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.546.530	-1.891.350	-4.456.150	-1.361.150	-1.076.150	-654.250
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.806.295	-1.908.238	-7.923.881	-2.862.570	-2.864.539	-2.519.922

Teilergebnisplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	847.378	848.397	950.475	1.034.239	1.083.651	1.203.759
03	Sonstige Transfererträge	5.978	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.513	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	779.055	663.021	665.222	635.222	635.222	635.222
07	Sonstige ordentliche Erträge	66.661	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.753.585	1.571.018	1.675.298	1.729.062	1.778.474	1.898.581
11	Personalaufwendungen	-1.232.265	-1.334.091	-1.409.513	-1.423.608	-1.437.844	-1.452.222
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.065.966	-2.135.800	-2.221.700	-2.253.700	-2.307.700	-2.362.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.184.175	-1.252.640	-1.272.730	-1.399.651	-1.439.812	-1.573.639
15	Transferaufwendungen	-811.182	-866.451	-1.084.151	-1.094.151	-1.109.651	-1.122.651
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-762.356	-825.003	-866.959	-866.959	-866.959	-866.959
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.055.944	-6.413.985	-6.855.053	-7.038.069	-7.161.966	-7.378.171
18	Ordentliches Ergebnis	-4.302.359	-4.842.967	-5.179.755	-5.309.007	-5.383.493	-5.479.590
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-12	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.302.371	-4.842.967	-5.179.755	-5.309.007	-5.383.493	-5.479.590
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.302.371	-4.842.967	-5.179.755	-5.309.007	-5.383.493	-5.479.590
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.302.371	-4.842.967	-5.179.755	-5.309.007	-5.383.493	-5.479.590

Teilfinanzplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.461	147.740	267.952	219.952	219.952	219.952
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.985	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.445	59.600	59.600	59.600	59.600	59.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	958.060	663.021	665.222	635.222	635.222	635.222
07	Sonstige Einzahlungen	4.477	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.239.429	870.361	992.774	914.774	914.774	914.774
10	Personalauszahlungen	-1.233.108	-1.334.091	-1.409.513	-1.423.608	-1.437.844	-1.452.222
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.032.774	-2.135.800	-2.221.700	-2.253.700	-2.307.700	-2.362.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-810.140	-835.348	-1.053.048	-1.063.048	-1.078.548	-1.091.548
15	Sonstige Auszahlungen	-705.223	-778.553	-776.509	-776.509	-776.509	-776.509
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.781.256	-5.083.793	-5.460.770	-5.516.865	-5.600.601	-5.682.980
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.541.827	-4.213.432	-4.467.996	-4.602.091	-4.685.827	-4.768.205
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-393.995	-736.290	-601.290	-451.290	-451.290	-451.291
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-393.995	-736.290	-601.290	-451.290	-451.290	-451.291
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-384.995	-736.290	-601.290	-451.290	-451.290	-451.291
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.926.823	-4.949.722	-5.069.286	-5.053.381	-5.137.117	-5.219.496

Teilergebnisplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.722	88.741	89.573	89.558	89.553	89.490
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.077	105.000	385.000	385.000	325.000	325.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.700	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	200	5.000	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	252.699	213.741	489.573	489.558	429.553	429.490
11	Personalaufwendungen	-521.722	-631.337	-695.052	-702.003	-709.023	-716.113
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.691	-148.200	-180.500	-151.300	-161.100	-166.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-102.319	-101.931	-104.766	-104.969	-104.783	-103.656
15	Transferaufwendungen	-79.510	-75.000	-115.000	-115.000	-110.000	-110.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.397	-146.053	-157.193	-162.193	-152.193	-152.193
17	Ordentliche Aufwendungen	-922.639	-1.102.521	-1.252.511	-1.235.464	-1.237.099	-1.248.862
18	Ordentliches Ergebnis	-669.940	-888.780	-762.937	-745.906	-807.546	-819.373
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-669.940	-888.780	-762.937	-745.906	-807.546	-819.373
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-669.940	-888.780	-762.937	-745.906	-807.546	-819.373
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-669.940	-888.780	-762.937	-745.906	-807.546	-819.373

Teilfinanzplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.585	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.599	105.000	385.000	385.000	325.000	325.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.700	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	5.000	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	214.884	165.000	440.000	440.000	380.000	380.000
10	Personalauszahlungen	-523.675	-631.337	-695.052	-702.003	-709.023	-716.113
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.238	-148.200	-180.500	-151.300	-161.100	-166.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-79.510	-75.000	-115.000	-115.000	-110.000	-110.000
15	Sonstige Auszahlungen	-110.525	-134.353	-150.893	-157.893	-147.893	-147.893
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-828.948	-988.890	-1.141.445	-1.126.195	-1.128.015	-1.140.906
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-614.064	-823.890	-701.445	-686.195	-748.015	-760.906
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.343	-11.700	-21.800	-4.300	-4.300	-4.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.343	-11.700	-21.800	-4.300	-4.300	-4.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.343	-11.700	-21.800	-4.300	-4.300	-4.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-616.407	-835.590	-723.245	-690.495	-752.315	-765.206

Teilergebnisplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	2.288.000	2.288.000	2.288.000	2.288.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.425.837	7.938.769	7.976.426	8.683.534	8.934.921	9.220.977
03	Sonstige Transfererträge	2.363.898	1.819.700	2.010.730	2.020.730	2.030.730	2.040.730
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.660	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.824.518	62.978.901	71.348.459	72.174.039	73.129.906	74.104.856
07	Sonstige ordentliche Erträge	367.745	17.800	15.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	66.383.966	74.782.674	83.673.615	85.218.303	86.435.557	87.706.563
11	Personalaufwendungen	-2.886.018	-3.337.086	-3.594.205	-3.630.147	-3.666.449	-3.703.113
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.654.912	-4.997.500	-5.334.900	-5.309.900	-5.334.900	-5.309.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-47.161	-11.969	-12.639	-12.413	-12.339	-11.956
15	Transferaufwendungen	-83.408.259	-94.158.396	-102.011.800	-103.608.960	-105.394.679	-106.926.318
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.202.696	-696.320	-924.066	-924.066	-924.066	-924.066
17	Ordentliche Aufwendungen	-95.199.046	-103.201.270	-111.877.610	-113.485.487	-115.332.433	-116.875.353
18	Ordentliches Ergebnis	-28.815.080	-28.418.597	-28.203.995	-28.267.183	-28.896.876	-29.168.789
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.815.080	-28.418.597	-28.203.995	-28.267.183	-28.896.876	-29.168.789
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-28.815.080	-28.418.597	-28.203.995	-28.267.183	-28.896.876	-29.168.789
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-28.815.080	-28.418.597	-28.203.995	-28.267.183	-28.896.876	-29.168.789

Teilfinanzplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	2.288.000	2.288.000	2.288.000	2.288.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.409.656	7.936.135	7.973.990	8.681.184	8.932.599	9.218.999
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.776.827	1.819.700	2.010.730	2.020.730	2.030.730	2.040.730
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.790	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.045.446	62.978.901	71.348.459	72.174.039	73.129.906	74.104.856
07	Sonstige Einzahlungen	16.969	17.800	15.000	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.649.996	74.780.040	83.671.179	85.215.953	86.433.235	87.704.585
10	Personalauszahlungen	-2.895.878	-3.337.086	-3.594.205	-3.630.147	-3.666.449	-3.703.113
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.165.582	-4.997.500	-5.334.900	-5.309.900	-5.334.900	-5.309.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-84.804.373	-94.158.396	-102.011.800	-103.608.960	-105.394.679	-106.926.318
15	Sonstige Auszahlungen	-621.454	-677.670	-904.016	-904.016	-904.016	-904.016
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-94.487.287	-103.170.652	-111.844.922	-113.453.023	-115.300.044	-116.843.347
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.837.290	-28.390.612	-28.173.742	-28.237.070	-28.866.809	-29.138.762
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-17.038	-18.650	-20.050	-20.050	-20.050	-20.050
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.038	-18.650	-20.050	-20.050	-20.050	-20.050
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.038	-18.650	-20.050	-20.050	-20.050	-20.050
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-29.854.328	-28.409.262	-28.193.792	-28.257.120	-28.886.859	-29.158.812

Teilergebnisplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.149.165	28.860.965	32.434.973	33.393.525	34.338.377	35.303.362
03	Sonstige Transfererträge	12.494.745	6.750.550	6.564.950	6.689.048	6.814.050	6.933.962
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	5.501.200	6.046.217	6.227.567	6.414.358	6.606.753
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.517	10.800	77.223	77.223	77.223	77.223
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.097.394	2.796.263	72.000	72.000	72.000	72.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	294.292	0	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	40.049.613	43.919.778	45.196.563	46.460.563	47.717.208	48.994.500
11	Personalaufwendungen	-3.332.687	-3.496.483	-3.721.938	-3.759.158	-3.796.749	-3.834.717
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.674.710	-3.178.234	-562.819	-562.019	-563.119	-564.219
14	Bilanzielle Abschreibungen	-232.504	-17.357	-14.750	-14.484	-14.347	-13.431
15	Transferaufwendungen	-60.541.223	-68.404.591	-74.826.630	-76.860.942	-78.940.559	-80.996.262
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.244.072	-311.039	-256.248	-257.408	-258.579	-259.759
17	Ordentliche Aufwendungen	-68.025.195	-75.407.704	-79.382.385	-81.454.010	-83.573.353	-85.668.387
18	Ordentliches Ergebnis	-27.975.582	-31.487.927	-34.185.822	-34.993.448	-35.856.144	-36.673.888
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-460	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-460	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.976.042	-31.487.927	-34.185.822	-34.993.448	-35.856.144	-36.673.888
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.976.042	-31.487.927	-34.185.822	-34.993.448	-35.856.144	-36.673.888
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.976.042	-31.487.927	-34.185.822	-34.993.448	-35.856.144	-36.673.888

Teilfinanzplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.977.905	27.845.499	31.354.619	32.199.332	33.151.449	34.132.142
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.356.922	6.750.550	6.564.950	6.689.048	6.814.050	6.933.962
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	5.501.200	6.046.217	6.227.567	6.414.358	6.606.753
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.517	10.800	77.223	77.223	77.223	77.223
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.632.608	2.796.263	85.680	85.680	85.680	85.680
07	Sonstige Einzahlungen	2.866	0	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.984.317	42.904.312	44.129.889	45.280.050	46.543.960	47.836.960
10	Personalauszahlungen	-3.336.626	-3.496.483	-3.721.938	-3.759.158	-3.796.749	-3.834.717
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.974.555	-3.178.234	-562.819	-562.019	-563.119	-564.219
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-460	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-60.708.183	-67.179.387	-73.557.677	-75.483.716	-77.573.859	-79.650.993
15	Sonstige Auszahlungen	-335.921	-304.593	-263.419	-264.514	-265.618	-266.733
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-66.355.745	-74.158.697	-78.105.853	-80.069.406	-82.199.345	-84.316.661
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.371.428	-31.254.385	-33.975.964	-34.789.356	-35.655.385	-36.479.701
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	484.540	944.034	895.000	895.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	484.540	944.034	895.000	895.000	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-6.364	-6.446	-6.509	-6.574	-6.641	-6.706
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-486.210	-949.034	-900.000	-900.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-492.575	-955.480	-906.509	-906.574	-11.641	-11.706
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.034	-11.446	-11.509	-11.574	-11.641	-11.706
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-30.379.462	-31.265.831	-33.987.473	-34.800.930	-35.667.026	-36.491.407

Teilergebnisplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.990	932.853	573.144	573.016	572.759	572.427
03	Sonstige Transfererträge	220	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	521.089	526.700	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660.273	0	381.000	381.000	381.000	381.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.916	500	500	500	500	500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.399.487	1.460.303	1.481.594	1.481.466	1.481.209	1.480.877
11	Personalaufwendungen	-2.760.190	-3.080.688	-3.299.156	-3.332.147	-3.365.469	-3.399.124
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-386.935	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.763	-13.847	-14.636	-14.373	-13.246	-12.593
15	Transferaufwendungen	-850.044	-946.968	-974.968	-974.968	-974.968	-974.968
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149.892	-164.764	-169.194	-169.194	-169.194	-169.194
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.155.824	-4.607.867	-4.859.554	-4.892.282	-4.924.477	-4.957.478
18	Ordentliches Ergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-3.410.816	-3.443.268	-3.476.600
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-3.410.816	-3.443.268	-3.476.600
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-3.410.816	-3.443.268	-3.476.600
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.756.336	-3.147.564	-3.377.960	-3.410.816	-3.443.268	-3.476.600

Teilfinanzplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.008	930.567	570.841	570.841	570.841	570.841
03	Sonstige Transfereinzahlungen	220	250	250	250	250	250
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	517.908	526.700	526.700	526.700	526.700	526.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	660.273	0	381.000	381.000	381.000	381.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.845	500	500	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.395.254	1.458.017	1.479.291	1.479.291	1.479.291	1.479.291
10	Personalauszahlungen	-2.760.729	-3.080.688	-3.299.156	-3.332.147	-3.365.469	-3.399.124
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-397.931	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600	-401.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-846.327	-946.968	-974.968	-974.968	-974.968	-974.968
15	Sonstige Auszahlungen	-130.610	-158.094	-162.524	-162.524	-162.524	-162.524
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.135.598	-4.587.350	-4.838.247	-4.871.239	-4.904.560	-4.938.215
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.740.343	-3.129.333	-3.358.956	-3.391.948	-3.425.269	-3.458.924
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.074	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.074	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.190	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.190	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.116	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670	-6.670
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.744.459	-3.136.003	-3.365.626	-3.398.618	-3.431.939	-3.465.594

Teilergebnisplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.957	75.750	50.761	33.806	18.026	10.523
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	718.250	810.000	810.000	780.000	780.000	780.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75	500	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.871	7.600	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	814.152	893.850	867.761	820.806	805.026	797.523
11	Personalaufwendungen	-2.741.244	-2.785.898	-2.954.222	-2.983.765	-3.013.602	-3.043.738
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.755	-128.500	-103.500	-103.500	-103.500	-103.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-64.834	-58.584	-60.762	-48.595	-46.404	-42.291
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-253.275	-360.953	-364.632	-374.632	-374.632	-374.632
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.166.108	-3.333.936	-3.483.117	-3.510.492	-3.538.138	-3.564.161
18	Ordentliches Ergebnis	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-2.689.686	-2.733.112	-2.766.638
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-2.689.686	-2.733.112	-2.766.638
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-2.689.686	-2.733.112	-2.766.638
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.351.956	-2.440.086	-2.615.355	-2.689.686	-2.733.112	-2.766.638

Teilfinanzplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.000	35.000	10.000	10.000	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	782.176	810.000	810.000	780.000	780.000	780.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	75	500	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.207	7.600	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	828.458	853.100	827.000	797.000	787.000	787.000
10	Personalauszahlungen	-2.749.975	-2.785.898	-2.954.222	-2.983.765	-3.013.602	-3.043.738
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-131.396	-128.500	-103.500	-103.500	-103.500	-103.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-312.891	-355.653	-360.332	-370.332	-370.332	-370.332
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.194.262	-3.270.051	-3.418.055	-3.457.597	-3.487.435	-3.517.571
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.365.804	-2.416.951	-2.591.055	-2.660.597	-2.700.435	-2.730.571
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.696	2.000	2.000	0	2.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.696	2.000	2.000	0	2.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-40.658	-36.300	-44.300	-30.300	-59.300	-11.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.658	-36.300	-44.300	-30.300	-59.300	-11.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.962	-34.300	-42.300	-30.300	-57.300	-11.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.404.766	-2.451.251	-2.633.355	-2.690.897	-2.757.735	-2.741.871

Teilergebnisplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	563	663	514	480	469	331
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.277.900	1.181.800	1.186.450	1.186.450	1.186.450	1.186.450
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.384	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.677	21.000	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	32.512	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.317.036	1.218.463	1.214.464	1.214.430	1.214.419	1.214.281
11	Personalaufwendungen	-1.312.460	-1.393.291	-1.391.285	-1.405.198	-1.419.250	-1.433.443
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.580	-127.098	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
14	Bilanzielle Abschreibungen	-36.344	-5.662	-5.137	-5.047	-5.017	-4.868
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.665	-72.123	-71.782	-71.782	-71.782	-71.782
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.424.048	-1.598.174	-1.515.776	-1.529.598	-1.543.621	-1.557.664
18	Ordentliches Ergebnis	-107.012	-379.711	-301.312	-315.168	-329.202	-343.383
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-107.012	-379.711	-301.312	-315.168	-329.202	-343.383
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-107.012	-379.711	-301.312	-315.168	-329.202	-343.383
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-107.012	-379.711	-301.312	-315.168	-329.202	-343.383

Teilfinanzplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.194.988	1.181.800	1.186.450	1.186.450	1.186.450	1.186.450
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.384	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.268	21.000	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	15.105	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.216.745	1.217.800	1.213.950	1.213.950	1.213.950	1.213.950
10	Personalauszahlungen	-1.320.569	-1.393.291	-1.391.285	-1.405.198	-1.419.250	-1.433.443
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.789	-127.098	-47.571	-47.571	-47.571	-47.571
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-31.269	-68.123	-67.682	-67.682	-67.682	-67.682
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.370.627	-1.588.513	-1.506.539	-1.520.451	-1.534.503	-1.548.696
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.881	-370.713	-292.589	-306.501	-320.553	-334.746
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.439	-4.000	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.439	-4.000	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.439	-4.000	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-157.321	-374.713	-296.689	-310.601	-324.653	-338.846

Teilergebnisplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89	93	112	104	102	72
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.482.890	8.876.572	8.820.747	8.822.412	8.822.412	8.822.412
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.026	240.090	207.971	207.971	207.971	207.971
07	Sonstige ordentliche Erträge	285.037	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.059.999	9.122.711	9.034.786	9.036.443	9.036.441	9.036.411
11	Personalaufwendungen	-219.152	-221.174	-229.893	-232.192	-234.514	-236.859
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.486.596	-8.519.281	-8.564.103	-8.564.103	-8.564.103	-8.564.103
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.641	-5.102	-5.364	-5.344	-5.338	-5.305
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-159.220	-135.840	-97.531	-97.631	-97.631	-97.631
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.869.609	-8.881.397	-8.896.891	-8.899.270	-8.901.586	-8.903.898
18	Ordentliches Ergebnis	190.389	241.314	137.895	137.173	134.855	132.513
19	Finanzerträge	47.998	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	47.998	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	238.387	241.314	137.895	137.173	134.855	132.513
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	238.387	241.314	137.895	137.173	134.855	132.513
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	238.387	241.314	137.895	137.173	134.855	132.513

Teilfinanzplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.197.589	8.595.184	8.547.412	8.547.412	8.547.412	8.547.412
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956	5.956
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	240.030	240.090	244.689	244.689	244.689	244.689
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.831	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.493.406	8.841.230	8.798.057	8.798.057	8.798.057	8.798.057
10	Personalauszahlungen	-219.571	-221.174	-229.893	-232.192	-234.514	-236.859
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.561.366	-10.786.231	-9.272.153	-10.420.503	-8.593.853	-8.587.903
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-74.051	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-53.645	-135.440	-136.199	-136.299	-136.299	-136.299
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.908.634	-11.142.844	-9.638.245	-10.788.994	-8.964.666	-8.961.061
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-415.228	-2.301.614	-840.188	-1.990.937	-166.609	-163.004
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.071.797	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	41.667	41.667	41.667
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.071.797	0	0	41.667	41.667	41.667
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-466	-400	-400	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.069.748	-1	-750.001	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.070.213	-401	-750.401	-401	-401	-401
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.998.416	-401	-750.401	41.266	41.266	41.266
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-8.413.644	-2.302.015	-1.590.589	-1.949.671	-125.343	-121.738

Teilergebnisplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.422.933	8.786.873	8.928.626	9.005.753	9.079.782	9.176.090
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.819	2.000	2.200	2.250	2.300	2.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.392	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	868.482	869.424	118.500	118.500	118.500	118.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	158.990	1.011.079	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	447.629	420.000	470.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.921.245	11.091.376	9.526.326	9.603.503	9.677.582	9.773.940
11	Personalaufwendungen	-2.106.035	-2.298.469	-2.380.117	-2.403.918	-2.427.957	-2.452.237
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.182.981	-1.374.000	-1.336.600	-1.339.600	-1.341.600	-1.344.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.203.461	-5.844.006	-5.822.426	-6.071.940	-6.291.889	-6.412.369
15	Transferaufwendungen	-7.722.083	-8.640.819	-8.355.688	-8.380.818	-8.335.799	-8.316.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-412.155	-131.897	-121.752	-121.752	-122.502	-123.002
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.626.715	-18.289.192	-18.016.583	-18.318.028	-18.519.748	-18.647.821
18	Ordentliches Ergebnis	-7.705.470	-7.197.816	-8.490.258	-8.714.525	-8.842.166	-8.873.881
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.705.470	-7.197.816	-8.490.258	-8.714.525	-8.842.166	-8.873.881
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-7.705.470	-7.197.816	-8.490.258	-8.714.525	-8.842.166	-8.873.881
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-7.705.470	-7.197.816	-8.490.258	-8.714.525	-8.842.166	-8.873.881

Teilfinanzplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.889.213	4.282.640	4.525.179	4.525.179	4.525.179	4.525.179
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.724	2.000	2.200	2.250	2.300	2.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.077	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	698.481	869.424	118.500	118.500	118.500	118.500
07	Sonstige Einzahlungen	103.805	1.006.079	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.714.300	6.162.143	4.647.879	4.647.929	4.647.979	4.648.029
10	Personalauszahlungen	-2.106.855	-2.298.469	-2.380.117	-2.403.918	-2.427.957	-2.452.237
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.552.444	-1.374.000	-1.336.600	-1.339.600	-1.341.600	-1.344.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.502.898	-8.120.826	-7.826.166	-7.894.166	-7.894.166	-7.894.166
15	Sonstige Auszahlungen	-77.987	-126.797	-116.652	-116.652	-117.402	-117.902
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.240.184	-11.920.093	-11.659.535	-11.754.336	-11.781.125	-11.808.405
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.525.884	-5.757.950	-7.011.656	-7.106.407	-7.133.146	-7.160.376
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.210.200	4.699.000	5.935.000	5.165.000	5.266.000	3.650.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	52.104	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.262.304	4.704.000	5.940.000	5.170.000	5.271.000	3.655.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-151.676	-630.000	-550.000	-640.000	-1.040.000	-755.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.294.310	-8.300.000	-10.410.000	-8.745.000	-6.670.000	-7.625.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-651.187	-315.100	-410.100	-95.100	-230.100	-155.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-100.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.097.172	-9.345.100	-11.370.100	-9.480.100	-7.940.100	-8.535.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.834.869	-4.641.100	-5.430.100	-4.310.100	-2.669.100	-4.880.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-8.360.753	-10.399.050	-12.441.756	-11.416.507	-9.802.246	-12.040.476

Teilergebnisplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.707	25.324	16.339	16.321	16.314	16.238
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.304	30.000	45.000	45.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	631.549	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.011	68.750	170.750	171.000	171.000	171.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	702.571	154.074	262.089	262.321	247.314	247.238
11	Personalaufwendungen	-709.180	-744.953	-828.831	-837.119	-845.490	-853.945
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.511	-181.122	-280.122	-280.372	-280.372	-280.372
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.172	-2.547	-2.954	-2.904	-2.888	-2.806
15	Transferaufwendungen	-118.430	-139.000	-147.350	-148.350	-150.350	-150.350
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-566.765	-73.591	-60.433	-60.433	-60.433	-60.433
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.516.058	-1.141.213	-1.319.690	-1.329.178	-1.339.533	-1.347.906
18	Ordentliches Ergebnis	-813.487	-987.139	-1.057.600	-1.066.858	-1.092.219	-1.100.667
19	Finanzerträge	14	250	250	250	250	250
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	14	250	250	250	250	250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-813.474	-986.889	-1.057.350	-1.066.608	-1.091.969	-1.100.417
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-813.474	-986.889	-1.057.350	-1.066.608	-1.091.969	-1.100.417
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-813.474	-986.889	-1.057.350	-1.066.608	-1.091.969	-1.100.417

Teilfinanzplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.416	25.000	16.000	16.000	16.000	16.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.646	30.000	45.000	45.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	419.795	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
07	Sonstige Einzahlungen	2.834	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14	250	250	250	250	250
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	489.705	86.250	92.250	92.250	77.250	77.250
10	Personalauszahlungen	-710.673	-744.953	-828.831	-837.119	-845.490	-853.945
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.770	-181.122	-280.122	-280.372	-280.372	-280.372
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-116.577	-139.000	-147.350	-148.350	-150.350	-150.350
15	Sonstige Auszahlungen	-43.319	-72.091	-58.933	-58.933	-58.933	-58.933
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-955.338	-1.137.166	-1.315.235	-1.324.774	-1.335.145	-1.343.600
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-465.633	-1.050.916	-1.222.985	-1.232.524	-1.257.895	-1.266.350
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-21.172	0	-40.000	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.005	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.177	-1.500	-41.500	-1.500	-1.500	-1.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.177	-1.500	-41.500	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-487.810	-1.052.416	-1.264.485	-1.234.024	-1.259.395	-1.267.850

Teilergebnisplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.295	288.179	321.751	309.363	311.844	313.828
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	544.364	470.000	509.000	509.000	489.000	489.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.202	6.000	18.788	18.788	18.788	18.788
07	Sonstige ordentliche Erträge	44.601	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	905.461	785.679	871.039	858.651	841.132	843.116
11	Personalaufwendungen	-1.959.315	-2.061.205	-2.184.044	-2.205.884	-2.227.943	-2.250.222
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.677	-51.500	-121.020	-84.020	-66.020	-64.020
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.078	-9.805	-10.215	-10.736	-10.410	-9.864
15	Transferaufwendungen	-6.907	-7.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.950	-123.153	-119.957	-109.957	-109.957	-109.957
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.157.927	-2.252.663	-2.442.736	-2.418.097	-2.421.830	-2.441.563
18	Ordentliches Ergebnis	-1.252.466	-1.466.984	-1.571.696	-1.559.446	-1.580.698	-1.598.448
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.252.466	-1.466.984	-1.571.696	-1.559.446	-1.580.698	-1.598.448
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.252.466	-1.466.984	-1.571.696	-1.559.446	-1.580.698	-1.598.448
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.252.466	-1.466.984	-1.571.696	-1.559.446	-1.580.698	-1.598.448

Teilfinanzplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	306.216	286.000	319.000	306.000	308.500	311.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	535.457	470.000	509.000	509.000	489.000	489.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.562	6.000	22.358	22.358	22.358	22.358
07	Sonstige Einzahlungen	32.199	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	892.434	783.500	871.858	858.858	841.358	843.858
10	Personalauszahlungen	-1.963.194	-2.061.205	-2.184.044	-2.205.884	-2.227.943	-2.250.222
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.619	-63.230	-146.124	-102.344	-84.710	-83.084
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.907	-7.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	Sonstige Auszahlungen	-92.561	-119.653	-120.027	-110.027	-110.027	-110.027
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.135.281	-2.251.088	-2.457.695	-2.425.754	-2.430.180	-2.450.833
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.242.847	-1.467.588	-1.585.837	-1.566.896	-1.588.822	-1.606.975
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	16.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	16.000	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.854	-3.500	-23.500	-3.500	-3.500	-3.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.854	-3.500	-23.500	-3.500	-3.500	-3.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.854	-3.500	-7.500	-3.500	-3.500	-3.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.245.701	-1.471.088	-1.593.337	-1.570.396	-1.592.322	-1.610.475

Teilergebnisplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.677	341.396	635.635	411.359	222.957	182.937
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	850	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	116.790	341.396	635.635	411.359	222.957	182.937
11	Personalaufwendungen	-177.951	-287.173	-275.754	-278.511	-281.296	-284.109
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000	0	-71.900	-8.600	-8.600	-8.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-167	-168	-354.784	-354.770	-354.766	-354.743
15	Transferaufwendungen	-510.223	-517.620	-663.141	-593.141	-558.141	-558.141
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-331.296	-535.236	-747.996	-513.653	-262.428	-178.728
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.024.638	-1.340.198	-2.113.574	-1.748.676	-1.465.231	-1.384.322
18	Ordentliches Ergebnis	-907.848	-998.802	-1.477.939	-1.337.317	-1.242.274	-1.201.385
19	Finanzerträge	2.171	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	2.171	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-905.676	-996.952	-1.476.089	-1.335.467	-1.240.424	-1.199.535
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-905.676	-996.952	-1.476.089	-1.335.467	-1.240.424	-1.199.535
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-905.676	-996.952	-1.476.089	-1.335.467	-1.240.424	-1.199.535

Teilfinanzplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.545	341.375	497.971	273.700	85.300	45.300
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	264	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.171	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.981	343.225	499.821	275.550	87.150	47.150
10	Personalauszahlungen	-178.007	-287.173	-275.754	-278.511	-281.296	-284.109
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000	0	-71.900	-8.600	-8.600	-8.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-486.890	-517.620	-663.141	-593.141	-558.141	-558.141
15	Sonstige Auszahlungen	-326.026	-535.006	-747.746	-513.403	-262.178	-178.478
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-995.923	-1.339.800	-1.758.541	-1.393.655	-1.110.216	-1.029.329
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-873.942	-996.575	-1.258.720	-1.118.105	-1.023.066	-982.179
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	346.128	281.885	405.347	64.000	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	346.128	281.885	405.347	64.000	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-838.921	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-105.765	-230	-250	-250	-250	-250
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-75.833	-84.683	-75.833	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.020.519	-76.063	-84.933	-76.083	-250	-250
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-674.391	205.822	320.414	-12.083	-250	-250
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.548.333	-790.753	-938.306	-1.130.188	-1.023.316	-982.429

Teilergebnisplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.763.618	155.031.510	160.963.897	169.544.542	174.051.299	178.204.243
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	94	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	149.763.712	155.031.510	160.963.897	169.544.542	174.051.299	178.204.243
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-47.931.071	-50.849.184	-51.003.036	-53.120.000	-55.620.000	-58.620.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-47.931.071	-51.399.184	-51.503.036	-53.620.000	-56.120.000	-59.120.000
18	Ordentliches Ergebnis	101.832.641	103.632.326	109.460.861	115.924.542	117.931.299	119.084.243
19	Finanzerträge	153.043	118.753	110.560	102.100	93.644	85.127
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-979.459	-919.000	-792.000	-699.000	-616.000	-538.000
21	Finanzergebnis	-826.415	-800.247	-681.440	-596.900	-522.356	-452.873
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	101.006.226	102.832.079	108.779.421	115.327.642	117.408.943	118.631.370

Teilfinanzplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	103	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.279.606	154.081.981	160.051.518	168.632.163	173.138.920	177.291.864
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	153.543	118.753	110.560	102.100	93.644	85.127
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.433.252	154.200.734	160.162.078	168.734.263	173.232.564	177.376.991
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.001.815	-919.000	-792.000	-699.000	-616.000	-538.000
14	Transferauszahlungen	-49.027.792	-52.785.734	-52.104.414	-53.325.000	-55.620.000	-58.620.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.029.607	-53.704.734	-52.896.414	-54.024.000	-56.236.000	-59.158.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.403.645	100.496.000	107.265.664	114.710.263	116.996.564	118.218.991
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.355.666	6.043.511	2.630.317	6.861.000	2.631.000	2.631.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	308.244	258.893	259.531	260.186	260.837	261.550
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.663.910	6.302.404	2.889.848	7.121.186	2.891.837	2.892.550
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.663.910	6.302.404	2.889.848	7.121.186	2.891.837	2.892.550
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	101.067.555	106.798.404	110.155.512	121.831.449	119.888.401	121.111.541

Teilergebnisplan NKF 17 Stiftungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan NKF 17 Stiftungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Anlagen

1. Stellenplan 2018
2. Bilanz des Vorvorjahres
3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
4. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. Darstellung über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
7. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen
8. Dienstwohnungen des Kreises Coesfeld

Anlage 1

Kreis Coesfeld Stellenplan 2018

Gesamtübersicht			
	2018	2017	besetzte Stellen am 30.06.2017
	Stellen	Stellen	
Beamte	231,245	221,345	211,245
Tariflich Beschäftigte	377,855	369,505	358,505
Summe	609,10	590,85	569,75
<u>nachrichtlich:</u>			
Fleischuntersuchungspersonal	36,00	44,00	44,00
Ausbildungskräfte	43,00	44,00	39,00 ¹⁾
Insgesamt	688,10	678,85	652,75

¹⁾ Besetzung am 01.10.2017

Stellenplan

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe ¹⁾	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1. Wahlbeamte					
Landrat	B 7	1,00	1,00	1,00	
Kreisdirektor	B 4	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	2,00	
2. Laufbahngruppe 2					
Ltd. Direktor	B 2	2,00	2,00	2,00	
Ltd. Direktor	A 16	3,00	3,00	3,00	
Direktor	A 15	11,00	11,00	11,00	
Oberrat	A 14	16,25	14,75	13,65	
Rat	A 13	2,00	3,00	3,00	als 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (L2.2) als Beförderungssamt d. Ämtergruppe d. 1. Einstiegsamtes Laufbahngruppe 2 (L2.1)
Rat	A 13	10,50	8,50	8,50	
Amtsrat	A 12	23,90	25,40	24,40	
Amtmann	A 11	60,33	57,18	55,18	
Oberinspektor	A 10	46,90	44,40	40,40	
Inspektor	A 9				
Summe		175,88	169,23	161,13	
3. Laufbahngruppe 1					
Amtsinspektor	A 9	33,865	29,115	29,115	²⁾
Hauptsekretär	A 8	11,50	12,00	11,00	
Obersekretär	A 7	8,00	9,00	8,00	
Sekretär	A 6				
Summe		53,365	50,115	48,115	
Insgesamt		231,245	221,345	211,245	

¹⁾ Besoldungsgruppen nach der Landesbesoldungsordnung des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG)

²⁾ 7,5 Stellen zulageberechtigt nach der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO (Laufbahngruppe 1/L1.2), und zwar bei

- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-101	1,0
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-102	0,5
- Produktgruppe 10.04,	Stellen-Nr. 100-3-004	1,0
- Produktgruppe 20.02/20.03,	Stellen-Nr. 200-0-221	1,0
- Produktgruppe 31.01,	Stellen-Nr. 310-1-102	1,0
- Produktgruppe 32.02/32.03,	Stellen-Nr. 320-2-151	1,0
- Produktgruppe 32.02/32.03,	Stellen-Nr. 320-2-152	1,0
- Produktgruppe 32.02/32.03,	Stellen-Nr. 320-2-153	1,0

Stellenplan

Teil A: Beamte

KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
32.04	320-3-301	A 11	kw		31.12.2020
32.04	320-3-302	A 8	kw		31.12.2020
32.04	320-3-304	A 10	kw		31.12.2020
51.30	510-3-200	A 11	kw		30.06.2019
51.30	510-3-202	A 8	kw		30.06.2019
51.30	510-3-203	A 9 L1.2 "mD"	kw		30.06.2019
51.30	510-3-206	A 9 L1.2 "mD"	kw		30.06.2019

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. a. TVöD				
15	3,25	2,75	2,75	
14	7,25	8,75	8,75	
13	6,75	5,75	5,75	
12	6,00	7,00	7,00	
11	37,50	32,00	31,00	
10	21,00	25,00	23,00	
9c	22,00	76,00	74,00	2017: nur EG 9
9b	17,00			2017: nur EG 9
9a	43,50			2017: nur EG 9
8	29,935	35,635	34,635	
7	48,52	1,00	1,00	
6	56,40	104,37	102,07	
5	23,45	15,45	15,25	
4	2,50	1,00	1,00	
3		1,50		
2	0,50			
1		0,50	0,50	
b. TVöD (Sozialdienst)				
S 18				
S 17	3,75	3,75	3,75	
S 15	5,00	5,00	5,00	
S 14	20,25	19,25	18,25	
S 12	11,00	13,50	13,50	
S 11b	12,30	11,30	11,30	
Summe	377,855	369,505	358,505	
2. Sondertarif				
Amtliche Tierärzte	11,00	11,00	11,00	
Amtliche Fachassistenten	25,00	33,00	33,00	
Summe	36,00	44,00	44,00	
Insgesamt	413,855	413,505	402,505	

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

1. KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
01.03	010-3-020	EG 1	kw		
32.04	320-3-303	EG 6	kw		31.12.2020
41.01	400-3-003	EG 8	kw		
41.01	400-3-101	EG 13	kw		
51.03	510-3-201	EG 9c	kw		30.06.2019
51.03	510-3-204	EG 8	ku	EG 7	
51.03	510-3-205	EG 9a	kw		30.06.2019
66.01/02	660-0-105	EG 11	kw		
66.02	660-0-207	C VII b/ EG 8	ku	EG 6	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktbereich / Produktgruppe	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung	
	B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6				
1	2		3					4					5				6	7	8	
Dezernat IV - Landrat																				
00.01 Verwaltungsleitung	1	1	2		0,15			1		1		1						5,15	6,15	-1
00.02 Kommunales Integrationszentrum								1			1							2	2	
Abteilung 01																				
01.01 Büro des Landrats						1,325								1				2,325		
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung						0,2												0,2		
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv						0,225				1				0,615				1,84		
01.04 Recht						0,05			0,25									0,3		
01.05 Kommunalaufsicht						0,05			0,5									0,55		
01.06 Kreistagsbüro						0,05			0,25									0,3		
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV						0,1												0,1		
Summe Abt. 01																		5,615	4,615	+1
02.01 Gleichstellung									0,9	0,1								1	1	
08.01 Personalrat										1								1	1	
Abteilung 14																				
14.01 Rechnungsprüfung *) inkl. 0,475 St. PG 50.40: 0,1 A 15, 0,375 A 11)					0,9 ^{a)}			0,5		0,5 ^{a)}								1,9		
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz					0,1					2								2,1		
Summe Abt. 14																		4	2,5	+1,5
Abteilung 31																				
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei						1		1		2	1		1		1			7	6	+1
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt																				
Abteilung 32																				
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr						0,3				2			0,5					2,8		
32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)						0,3			0,65	1,45	1,3		11,05					14,75		
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen						0,25			0,35	0,55	0,7		5,95					7,8		
32.04 Ausländerangelegenheiten						0,15		1		4	3		2	1				11,15		
Summe Abt. 32																		36,5	31,5	+5
Abteilung 36																				
36.01 Verkehrssicherung								0,7	0,97				1,91		2			5,58		
36.02 Zulassungen								0,15	0,01	0,4	1		0,04	1	2			4,6		
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse								0,15	0,02	2,6			0,05					2,82		
Summe Abt. 36																		13	13	
Abteilung 39																				
39.01 Verbraucherschutz					0,35	0,1	0,45		0,2	0,05	2							3,15		
39.02 Veterinärndienst					0,45	0,8	1,05		0,8	0,4	1							4,5		
39.03 Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene					0,2	1,1				0,55								1,85		
Summe Abt. 39																		9,5	9,5	
Abteilung 63																				
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz						0,94		1	5	5,5	3							15,44		
63.02 Wohnungsförderung						0,06					1							1,06		
Summe Abt. 63																		16,5	16	+0,5
Abteilung 70																				
70.01 Betrieblicher Umweltschutz					0,25	1			1,5	4,75	1,85							9,35		
70.02 Natur- und Bodenschutz					0,25	1,05				1,335	1,65							4,285		
70.03 Gewässerschutz					0,08		1		0,5	2,5	2		1					7,08		
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)					0,42	0,45				0,07	0,5							1,44		
Summe Abt. 70																		22,15	22,15	
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																				
Abteilung 40																				
40.01 Leistungen der Schulen							0,68			1,05	0,49							2,22		
40.02 Schülerbezogene Leistungen							0,06				0,47							0,53		
40.03 Serviceleistungen							0,13			0,01	0,94							1,08		
40.04 Schulamt							0,13			0,93			1	1				3,06		
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit											1							1		
Summe Abt. 40																		7,89	6,99	+0,9
Abteilung 50																				
50.10 Finanzen (Unterh.,Zwangsvollstr., Haushalt, Abrechnung)						0,06		0,04		0,575	0,025	0,733	0,1	0,139				1,671		
50.20 Ambulante Leistungen						0,18		0,9		0,05		3,1	1,9		0,5			6,63		
50.30 Stationäre Pflege						0,1		0,02		0,05	0,3	5,15						5,62		
50.40 Jobcenter						0,51		0,04		1,325	3,175	4,018		0,361				9,429		
Summe Abt. 50																		23,35	24,75	-1,4
Abteilung 51																				
51.10 Prävention und Regelangebote						0,4			0,4	0,67	0,73			1,5	0,5			4,2		
51.20 Hilfen zur Erziehung						0,3			0,4	0,25	0,55	2,02						3,52		
51.30 Sonstige Leistungen						0,3			0,2	0,08	4,02	0,98	3,25	0,5	2			11,33		
Summe Abt. 51																		19,05	17,3	+1,75
Abteilung 53																				
53.10 Amtsärztlicher Dienst						0,2	0,4	1,37		0,15								2,12		
53.20 Gesundheitsförderung /-hilfe						0,2	0,04	4,18		0,15								4,57		
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst						0,05	0,5			0,3	7,1	1						8,95		
53.40 Gesundheitsschutz						0,35	0,06	0,3		0,3				1				2,01		
53.50 Feststellungsverf.n.SchwB / Ges.koordination u. Beratung						0,2		0,4		2,1	1	1	1					5,7		
Summe Abt. 53								665										23,35	20,52	+2,83
Zwischensumme	1	1	2	3	8	14,25	2	6,5	17,9	52,64	41,9		30,365	8,5	8			197,055	184,975	+12,08

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktbereich / Produktgruppe	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung
	B 7	B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
1	2		3										5				6	7	8
Übertrag	1	1	2	3	8	14,25	2	6,5	17,9	52,64	41,9		30,365	8,5	8		197,055	184,975	+12,08
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																			
Abteilung 10																			
10.02 Gebäude						0,25		1									1,25		
10.03 Zentraler Service						0,34				0,01	1						1,35		
10.04 EDV						0,19							1				1,19		
10.05 E-Government, Kommunikation						0,22				1							1,22		
Summe Abt. 10																	5,01	7,19	-2,18
Abteilung 11																			
11.01 Personalwirtschaft					0,9			1		0,68	2		1,5	1			7,08		
11.02 Organisation					0,1				1								1,1		
Summe Abt. 11																	8,18	7,18	+1
Abteilung 20																			
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling					0,89			0,9		0,1	1			1			3,89		
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung					0,05			0,04	0,65	0,9			0,25	1			2,89		
20.03 Vollstreckung u. Zentrale Forderungsabwicklung					0,01			0,05	0,35				0,75				1,16		
20.05 Liegenschaftsverwaltung					0,05			0,01		1							1,06		
Summe Abt. 20																	9	10	-1
Abteilung 62																			
62.01 Vermessungen					0,3					1,95							2,25		
62.02 Liegenschaftskataster					0,15	1			2	1,05							4,2		
62.03 Grundstücksbewertung					0,35				1								1,35		
62.04 Geoinformation					0,2												0,2		
Summe Abt. 62																	8	8	
Abteilung 66																			
66.01 Verkehrsflächen								0,8	0,9	0,9							2,6		
66.02 Straßenunterhaltung								0,2	0,1	0,1	1						1,4		
Summe Abt. 66																	4	4	
Summe	1	1	2	3	11	16,25	2	10,5	23,9	60,33	46,9		33,865	11,5	8		231,245	221,345	+9,9

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich / Produktgruppe		Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst						Sondertarif			Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung		
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S18	S17	S15	S14	S12	S11 b	amli.TA				amli.FA	
1		2		3			4			5			6			7			8			9								
Dezernat IV - Landrat																														
00.01	Verwaltungsleitung			0,13								1,2									1						2,33			
00.02	Kommunales Integrationszentrum											0,5									1		1			2,5				
Abteilung 01																										1,5	+1			
01.01	Büro des Landrats																													
01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung		0,1	0,1																										
01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv						1																							
01.04	Recht						0,1																							
01.05	Kommunalaufsicht						0,4																							
01.06	Kreistagsbüro		0,9	0,9			0,2																							
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV	1					0,3																							
	Summe Abt. 01																										1,025			
																											0,65			
																											1,5			
																											0,1			
																											0,4			
																											2,41			
																											1,3			
																											7,385			
02.01	Gleichstellung																													
08.01	Personalrat						1																				1,2			
Abteilung 14																														
14.01	Rechnungsprüfung *) inkl. 0,5 St. PG 50,40						0,5	1*)																						
14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz																													
	Summe Abt. 14																													
Abteilung 31																														
31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei							1																						
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt																														
Abteilung 32																														
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr							1																			2			
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)					0,95																					4,3			
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen					1,05																					3,2			
32.04	Ausländerangelegenheiten							3																			10			
	Summe Abt. 32																										19,5			
Abteilung 36																														
36.01	Verkehrssicherung																													
36.02	Zulassungen																													
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse																													
	Summe Abt. 36																										18,5			
Abteilung 39																														
39.01	Verbraucherschutz																													
39.02	Veterinärdienst		0,65																											
39.03	Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene		3,35																											
	Summe Abt. 39		1,25																											
Abteilung 63																														
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz																													
63.02	Wohnungsförderung																													
	Summe Abt. 63																										60,75			
Abteilung 70																														
70.01	Betrieblicher Umweltschutz																													
70.02	Natur- und Bodenschutz						1	1	1	1	1																			
70.03	Gewässerschutz						6	3	1	0,5																				
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrech						3		6																					
	Summe Abt. 70																										26,5			
Zwischensumme		1	6,25	1,13	2	15,5	6,5	6	15	11,5	9,135	27,15	8,5	9			0,5				2		1		11	25	157,165	+1		

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

[illegible]

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

[illegible]

Stellenübersicht

Teil B: Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.2017
1	2	3	4
Anwärter/innen geh. technischer Dienst	Anwärterbezüge	4	2
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	11	11
Bachelor Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	4	4
Auszubildende für den Beruf des/der			
- Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	11	11
- Straßenwärters/-wärterin	Ausbildungsvergütung	3	3
- Fachinformatikers/-informatikerin	Ausbildungsvergütung	1	1
- Mediengestalter/in Digital u. Print	Ausbildungsvergütung	1	1
- Vermessungstechnikers/-technikerin	Ausbildungsvergütung	3	3
- Geomatikers/Geomatikerin	Ausbildungsvergütung		
- Kauffrau/-mann f. Tourismus u. Freizeit	Ausbildungsvergütung	1	1
- Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	1
- amtlichen Fachassistenten/-assistentin	Ausbildungsvergütung	2	
Praktikanten/Praktikantinnen im Sozialdienst	Praktikantenentgelt		
Summe		43	39

Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)

a) Übersicht

Personengruppe	Planstellen/Stellen		Tatsächlich besetzt am 30.06.2017
	2018	2017	
Beamte	25	25	4
Tariflich Beschäftigte	40	40	11
Summe	65	65	15

b) Ermächtigung

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigegebenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Anlage 2

Bilanz des Vorvorjahres

Aktiva

Postition	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.16 €	Bilanzwert zum 31.12.15 €
1.	Anlagevermögen	289.614.080,70 €	275.279.357,12 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.434.458,87 €	1.382.431,10 €
1.2	Sachanlagen	228.438.745,47 €	223.779.741,98 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.831.918,61 €	1.810.746,93 €
1.2.1.1	Grünflächen	283.676,80 €	283.676,80 €
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13 €	123.043,13 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00 €	102.820,00 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.322.378,68 €	1.301.207,00 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.367.344,09 €	50.551.468,75 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen		
1.2.2.2	Schulen	34.322.294,41 €	35.030.641,92 €
1.2.2.3	Wohnbauten	470.195,79 €	481.398,26 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.574.853,89 €	15.039.428,57 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	154.495.366,02 €	155.036.578,00 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.751.853,34 €	21.629.034,41 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	7.137.511,58 €	6.593.180,98 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	56.727,27 €	61.090,91 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	125.549.273,83 €	126.753.271,70 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.300.592,49 €	4.391.294,30 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	919.216,00 €	911.498,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.550.084,87 €	3.911.530,36 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.223.371,94 €	4.735.512,33 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.750.851,45 €	2.431.113,31 €
1.3	Finanzanlagen	59.740.876,36 €	50.117.184,04 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.384.146,78 €	1.416.079,55 €
1.3.2	Beteiligungen	2.351.980,84 €	2.351.979,84 €
1.3.3	Sondervermögen		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	51.184.841,87 €	41.296.807,00 €
1.3.5	Ausleihungen	4.819.906,87 €	5.052.317,65 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	3.566.971,73 €	3.875.215,51 €
1.3.5.2	an Beteiligungen		
1.3.5.3	an Sondervermögen		
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.252.935,14 €	1.177.102,14 €
2.	Umlaufvermögen	44.413.093,22 €	43.401.263,22 €
2.1	Vorräte	263.402,25 €	246.906,73 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	263.402,25 €	246.906,73 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.747.970,47 €	20.283.812,81 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	28.014.124,85 €	19.176.328,49 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.955.198,01 €	1.018.899,93 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	778.647,61 €	88.584,39 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Liquide Mittel	13.401.720,50 €	22.870.543,68 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	28.767.213,86 €	29.908.282,80 €
	Bilanzsumme	362.794.387,78 €	348.588.903,14 €

Passiva

Postition	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.16 €	Bilanzwert zum 31.12.15 €
1.	Eigenkapital	- 21.670.403,10 €	- 21.313.450,78 €
1.1	Allgemeine Rücklage	- 14.292.360,22 €	- 11.655.143,71 €
	davon Deckungsrücklage		
1.2	Sonderrücklagen		
1.3	Ausgleichsrücklage	- 7.104.483,59 €	- 5.827.442,15 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 273.559,29 €	- 3.830.864,92 €
2.	Sonderposten	- 116.414.103,70 €	- 117.126.982,67 €
2.1	für Zuwendungen	- 113.149.643,49 €	- 114.340.863,38 €
2.2	für Beiträge		
2.3	für den Gebührenaussgleich	- 3.065.986,73 €	- 2.553.088,04 €
2.4	Sonstige Sonderposten	- 198.473,48 €	- 233.031,25 €
3.	Rückstellungen	- 153.509.787,95 €	- 146.821.854,76 €
3.1	Pensionsrückstellungen	- 106.853.306,00 €	- 103.802.380,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- 27.601.496,94 €	- 27.741.618,19 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	- 3.164.642,02 €	- 2.576.208,55 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	- 15.890.342,99 €	- 12.701.648,02 €
4.	Verbindlichkeiten	- 52.526.472,59 €	- 44.588.839,43 €
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 27.439.254,88 €	- 25.098.500,48 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen		
4.2.2	von Beteiligungen		
4.2.3	von Sondervermögen		
4.2.4	vom öffentlichen Bereich		
4.2.5	von Kreditinstituten	- 27.439.254,88 €	- 25.098.500,48 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 1.090.630,90 €	- 986.803,93 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 4.934.558,31 €	- 6.306.252,35 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	- 7.827.695,52 €	- 4.711.540,12 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	- 11.234.332,98 €	- 7.485.742,55 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	- 18.673.620,44 €	- 18.737.775,50 €
	Bilanzsumme	- 362.794.387,78 €	- 348.588.903,14 €

Anlage 3

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltplan des Jahres: 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
1	2	3	4	5	6
100115RVW - Erneuerung Lichtrohrsystem RvW-BK in LH	400.000	0	0	0	0
100118SIS - Verbesserung der schulischen Infrastruktur	4.700.000	0	0	0	0
100317GSN - Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort (Gute Schule)	632.606	0	0	0	0
100417PPAN - Erneuerg & energ San Dach Peter-Pan (Gute Schule)	193.697	0	0	0	0
320118RLS - Einrichtung Redundanz Leitstelle	300.000	0	0	0	0
320210RWL - Transporter-Fahrgestelle RTW	185.000	0	0	0	0
66K - Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	1.500.000	0	0	0	0
66K04KV/HE - 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	330.000	0	0	0	0
66K08PLAN - Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	50.000	0	0	0	0
66K13/AN17 - Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	650.000	0	0	0	0
66K17N/STR - K17n Dülmen Straße	330.000	0	0	0	0
66K50/AN1 - Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	2.450.000	100.000	0	0	0
Summe Verpflichtungsermächtigungen 2018	11.721.303	100.000	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	1.789.037 *)	1.789.037 *)	0	0	0

*) Bei der vorgesehenen Kreditaufnahme handelt es sich um Einzahlungen aus dem Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

Anlage 4

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2016 €
		2018 €	2017 € *)	
1	CDU-Kreistagsfraktion	23.640	23.640	20.460
2	SPD-Kreistagsfraktion	13.560	13.560	11.220
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion	8.520	8.520	6.600
4	FDP-Kreistagsfraktion	6.360	6.360	4.620
5	UWG-Kreistagsfraktion	6.360	6.360	4.620
6	FAMILIE / DIE LINKE – Kreistagsfraktion	5.460	5.460	3.960
7	Gruppe			
8	Kreistagsmitglied			

Erläuterungen:
 *) Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 beschlossen, den monatlichen Sockelbetrag je Fraktion auf 350 € und den monatlichen Betrag je Fraktionsmitglied auf 60 € zu erhöhen.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied:				
Zweckbestimmung		Geldwert		
		2018 €	2017 €	mehr (+) weniger (-) €
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3	Bereitstellung von Räumen			
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
4	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)			
5.1	Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6	Sonstiges			

Erläuterungen:

Anlage 5

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres
	31.12.2016 TEUR	01.01.2018 TEUR	31.12.2018 TEUR
	1	2 *)	3 *)
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.439	26.577	28.004
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	27.439	26.577	28.004
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.091	1.115	1.138
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.935	4.745	4.556
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.828	6.440	5.051
8. Erhaltene Anzahlungen	11.234	8.136	5.038
9. Summe aller Verbindlichkeiten	52.527	47.013	43.787
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
Bürgschaften	6.848	7.651	7.032

*) Die ausgewiesenen Werte beruhen auf Prognoseberechnungen bzw. Schätzwerten.

Anlage 6

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

(Az.: 20.20.18-015)

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Allgemeine Rücklage		Sonderrücklagen	Ausgleichsrücklage	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) 3)	Summe des Eigenkapitals	Nachrichtlich: Maximal zulässiger Wert der Ausgleichsrücklage ²⁾
	Bilanzausweis	Nachrichtlich: Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ¹⁾					
		€					
Bilanzwert 2012 (31.12.)	8.433.285,38		0,00	2.176.047,00	173.340,51	10.782.672,89	3.594.224,30
Bilanzwert 2013 (31.12.)	8.607.067,38	173.782,00	0,00	2.349.387,51	2.807.780,13	13.764.235,02	4.588.078,34
Bilanzwert 2014 (31.12.)	9.012.055,68	-164.101,00	0,00	4.588.078,34	3.882.192,44	17.482.326,46	5.827.442,15
Bilanzwert 2015 (31.12.)	11.655.143,71	259,40	0,00	5.827.442,15	3.830.864,92	21.313.450,78	7.104.483,59
Bilanzwert 2016 (31.12.)	14.292.360,22	83.393,03	0,00	7.104.483,59	273.559,29	21.670.403,10	7.223.467,70
Planwert 2017 (31.12.)	14.446.935,40	0,00	0,00	7.223.467,70	-2.498.340,00	19.172.063,10	6.390.687,70
Planwert 2018 (31.12.)	14.446.935,40	0,00	0,00	4.725.127,70	-3.129.986,00	16.042.077,10	5.347.359,03
Planwert 2019 (31.12.)	14.446.935,40	0,00	0,00	1.595.141,70	0,00	16.042.077,10	5.347.359,03
Planwert 2020 (31.12.)	14.446.935,40	0,00	0,00	1.595.141,70	0,00	16.042.077,10	5.347.359,03
Planwert 2021 (31.12.)	14.446.935,40	0,00	0,00	1.595.141,70	0,00	16.042.077,10	5.347.359,03

¹⁾ Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung nicht gebraucht werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

²⁾ Nach § 56a KfO NRW beträgt der maximal zulässige Wert der Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung von Sonderrücklagen).

³⁾ Der Kreistag hat am 25.09.2013 beschlossen, dass die bestehende Ausgleichsrücklage gem. Art. 8 NKFWG i. V. m. § 56a S. 2 KfO NRW mit ihrem Bestand in eine neue Ausgleichsrücklage überführt und der Jahresüberschuss 2012 dieser dynamisierten Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 01.10.2014 wurde der Jahresüberschuss 2013 mit einem Teilbetrag von 2.238.690,83 € der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag von 569.089,30 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 wurde mit einem Teilbetrag von 1.239.363,81 €, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.642.828,63 € der allgemeinen Rücklage zugeführt (Beschluss Kreistag am 23.09.2015).

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 28.09.2016 durch den Kreistag festgestellt. Dem Kreistagsbeschluss entsprechend wurde der Jahresüberschuss für 2015 in Höhe von 3.830.864,92 € mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.277.041,44 € der Ausgleichsrücklage (also bis zum möglichen Höchstbetrag) und mit dem Restbetrag in Höhe von 2.553.823,48 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 27.09.2017 durch den Kreistag festgestellt. Dem Kreistagsbeschluss entsprechend wurde der Jahresüberschuss für 2016 in Höhe von 273.559,29 € mit einem Teilbetrag von 118.984,11 €, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 154.575,18 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Anlage 7

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen Übersicht über den Bestand an Beteiligungen des Kreises Coesfeld am 01.01.2017

Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	
66 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe" (Stiwl)	
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	
100 %	RVM Verkehrsdienst GmbH	EUREGIO Zweckverband	
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH		
47,14 %	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	d-NRW AöR	
3 %	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA)		
11,2 %	REGIONALE 2016 - Agentur GmbH		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)		
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
1,8 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
100 %	FMO Luftfahrtförderungs GmbH		
100 %	FMO Airport Services GmbH		
100 %	FMO Parking Services GmbH		
100 %	FMO Security Services GmbH		
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services GmbH & Co. KG		
33,33 %	FMO Passenger Services GmbH		
10 %	AHS Aviation Handling Services GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Nachstehend sind die Unternehmen dargestellt, an denen der Kreis Coesfeld mit mehr als 50 % beteiligt ist (Hervorhebung).

**Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH – WBC**
(Beteiligungsquote Kreis Coesfeld von 100 %)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Gegenstand des Unternehmens

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr **21. Geschäftsjahr** abgeschlossen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 275.000 €.

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Geschäftsverlauf 2016

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im **Abfallwirtschaftskonzept** festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere **Abfallverwertung** konnte im Kreis Coesfeld auch in 2016 erfolgreich umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen konnte die Verwertungsquote auf 82,5 % (Vorjahr 82,3 %) weiter stabilisiert werden. Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 421 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt werden mussten – wie im Vorjahr - nur ca. 89 kg Restabfall je Einwohner und Jahr.

Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2016 wurde eine Menge von 45.712 t und damit gegenüber dem Vorjahr wieder 972 t mehr gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis Coesfeld bei den Restabfallmengen. Besonders zu erwähnen ist, dass die Restabfallmenge wieder nur 89 kg pro Einwohner und Jahr beträgt. Dies ist vor allem auf die erweiterte Verwertung an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten auch in 2016 erhebliche Erlöse erzielt werden. Die Marktlage für Altpapiererlöse stellte sich im zurückliegenden Jahr nochmals verbessert dar. In 2016 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 1.370 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem Vorjahr 205 T€ mehr. Die Altmetall- und E-Schrottverwertung stellt sich in

2016 hingegen auf einem noch niedrigeren Niveau dar. Mit Erlösen in Höhe von 246 T€ wurden in 2016 - insbesondere aufgrund der deutlich niedrigeren Entgelte für E-Schrott - 225 T€ weniger erzielt. Anzumerken sind die Erlöse von 16.024,95 Euro aus der Elektrokleingerätesammlung mit 41 Depotcontainern. Die Erlöse decken die Kosten der Depotcontainersammlung in Höhe von 16.560,00 Euro in diesem Jahr nahezu ab.

Die Abfallverwertung wurde 2016 somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten und durch gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** unterstützt. Hierzu wurden u. a. im Jahr 2016 für die Sammelbehälter Aufkleber mit grundlegenden Sortierhinweisen in piktographischer Form erstellt, die durch die Städte und Gemeinden insbesondere im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterbringungen nachgefragt wurden.

Die **Verwertung und energetische Nutzung von Bioabfällen** aus Haushalten wurde in 2016 erfolgreich fortgesetzt.

Im Jahr 2016 wurde das aus Bioabfall erzeugt Biogas vorrangig in der **Rohbiogasaufbereitungsanlage** aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. In den vorhandenen BHKW der WBC wurde das Biogas nur zu Wartungs- und Ausfallzeiten der Biogasaufbereitungsanlage verstromt. Die Biogasnutzung wie auch die eigentliche Aufbereitungstechnik obliegen der „**Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC** –„.

Die WBC stellte der GFC erforderliche Flächen und die Mitnutzung von z. B. Leitungen, Fackel, BHKW, Strom und die Betriebsführung zur Verfügung. Diesbezüglich wurden entsprechende vertragliche Regelungen abgeschlossen und auch 2016 abgerechnet. Der GFC wurden 2016 ca. 211 T€ in Rechnung gestellt. Als Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung im Jahr 2015 wurden die vertraglichen Regelungen 2016 den aktuellen betriebswirtschaftlichen Bedingungen angepasst.

Seit Anfang 2003 gehen die **Restmüllabfälle aus Haushaltungen** den Weg in die thermische Beseitigung. Die **Sperrmüllabfälle** werden seit Anfang 2014 verwertet. Durch eine mechanische Vorsortierung werden noch im Sperrmüll vorhandene Wertstoffe dem Recycling zugeführt. Der restliche Sperrmüll geht in die thermische Verwertung. Für die thermische Beseitigung/Verwertung wird der bereits 1998 abgeschlossene Entsorgungsvertrag erfüllt. In 2016 reichte das vertraglich vereinbarte Kontingent zur thermischen Beseitigung für die Rest- und Sperrmüllabfälle aus Haushaltungen aus.

Mit dem Einstieg in die thermische Beseitigung der Restabfälle aus Haushaltungen wurde auf der **Deponie Coesfeld-Höven** kein Abfall mehr abgelagert. Der zwischenzeitlich vollständig abgedeckte und eingegrünte Deponiekörper wird nunmehr seinen Abbauprozessen überlassen. Das dabei entstehende Deponiegas und Sickerwasser wird erfasst und verwertet bzw. entsorgt.

Für die **Deponiegasnutzung und -verwertung** und die **Sickerwasseraufbereitung** ist die WBC seit der Verschmelzung mit der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH (DBG) in 2009 zuständig.

In der - für eine Jahresmenge von 73.000 m³ Sickerwasser ausgelegten - **Sickerwasseraufbereitungsanlage** wurden in 2016 84.765 m³ aufbereitet und in die Kläranlage des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld abgeleitet. Im Jahr zuvor war die Behandlung von 90.295 m³ erforderlich. Die erhebliche Menge ist auf die überdurchschnittliche Regenhöhe von 889 mm im Jahr 2016 zurückzuführen – wovon allein auf den Monat Juni 240 mm entfallen. Fremdsickerwässer wurden in 2016 nicht angenommen. Die Abfuhr von 1.419 m³ Sickerwasserüberschüssen war in 2016 aufgrund der Starkregenereignisse im Juni erforderlich. Die Abfuhr erfolgt auf der Grundlage des gültigen Notentsorgungskonzeptes. Alle geforderten Ablaufparameter für das Einleiten von Abwässern in die kommunale Kläranlage des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wurden eingehalten.

Der **Gesamtdeponiegasanfall** belief sich in 2016 auf 536.004 Nm³. Hiervon wurden ca. 5.668 Nm³ über die Fackel verbrannt. Bezogen auf den gesamten Deponiegasanfall bedeutet dieses einen Anteil von nur 1,06 %.

Die **aus Deponiegas erzeugte Energiemenge** belief sich im zurückliegenden Jahr auf 923.666 kWh Strom (+1 % zum Vorjahr). 282.373 kWh wurden für den Eigenverbrauch der Sickerwasseranlage genutzt. Der Fremdstrombedarf aufgrund von Stillstandzeiten und Mehrbedarf der Anlagen lag bei 290.933 kWh (Vorjahr 209.196 kWh). Die WBC lieferte der GFC im Jahr 2016 für den Betrieb der BGAA insgesamt 808.233 kWh. In Folge der sinnvollen vorrangigen Eigenstromnutzung wurden lediglich 53.362 kWh in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Maßnahmen zur **Optimierung der Abbauprozesse im Deponiekörper** wurden in 2016 fortgeführt. Angestrebt werden die Verbesserung und Beschleunigung der Abbauprozesse vor Aufbringung der Oberflächenabdichtung zwecks Vermeidung von späteren Setzungsproblemen und die Steigerung der Gasentwicklung und Stromproduktion. Zu diesem Zweck wird seit Ende 2011 im 1. Bauabschnitt und seit Ende 2015 im nunmehr 2. Bauabschnitt Sickerwasser in den Deponiekörper zurückgeführt. Im Jahr 2016 zeigte sich die Deponiegasqualität trotz der Maßnahmen leicht rückläufig.

Die **produzierte Wärmemenge** blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich ca. +1%. Von der insgesamt in 2016 produzierten Wärmemenge in Höhe von 994.367 kWh konnten im Geschäftsjahr nur 219.402 kWh für die Erwärmung des Rohsickerwassers genutzt werden. Die **eigengenutzte Wärmemenge** sank gegenüber dem Vorjahr um 23 %. Die verbleibenden 774.965 kWh Wärme mussten aufgrund fehlender Abnehmer über technische Kühleinrichtungen an die Atmosphäre abgegeben werden.

Bereits im Jahr 2012 erfolgte im **Deponiegas-Blockheizkraftwerk** eine Umnutzung der vorhandenen Motoren. Ein auf die geringeren Deponiegasmengen besser ausgelegtes Blockheizkraftwerk wurde dazu errichtet. Um nun weiter absinkende Deponiegasmenge und -qualität zu kompensieren wurde 2016 eine 2. Gasregelstrecke zur Beimischung von Erdgas installiert. Die entsprechende Genehmigung für die Inbetriebnahme wurde beantragt - steht allerdings aus. Lediglich ein Probetrieb wurde zwischenzeitlich genehmigt.

Die Motoren des bisherigen BHKW wurden wie bereits erwähnt auch 2016 der GFC zur Verfügung gestellt, um redundant das Biogas aus der Bioabfallvergärung zu verstromen.

Im technischen Bereich der Deponien entstanden Aufwendungen für **Reparaturen und Instandhaltungen** wie auch im Rahmen der **Überwachung und Kontrolle** der vorhandenen Leitungs- und Erfassungssysteme.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** erfolgte bereits in 2011 die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierungsschicht entsprechend der Plangenehmigung. Dieser Deponiestandort ist somit seit 2011 in der Nachsorgephase.

Zur Folgenutzung des Geländes wurde eine **Photovoltaikanlage** errichtet. Mit einer Nennleistung von 1,08 MWp ging die Anlage zum 30.06.2011 ans Netz. Mit dieser Photovoltaikanlage konnten im Jahr 2016 insg. 1.045.440 kWh Energie eingespeist und somit 731 t CO₂ eingespart werden. Die in die Anlage gesetzten Erwartungen wurden in 2016 gänzlich erfüllt.

Unter Hinzurechnung der Leistung der Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude der Sickerwasserbehandlungsanlage (17,94 kWp, Inbetriebnahme 22.06.2010) am Standort der Deponie Coesfeld-Höven ergibt sich insgesamt seit der jeweiligen Inbetriebnahme eine **Energieeinsparung von 5.927.330 kWh** und somit eine **CO₂-Einsparung von 4.149 t** bis zum Jahresende 2016.

Aufgrund der erfreulichen Ertragslage der **Photovoltaikanlagen** wurde im Jahr 2016 eine Sondertilgung in Höhe von 50 T € für das Darlehen der Photovoltaikanlagen in Coesfeld-Flamschen vorgenommen.

Ingenieurleistungen im Bereich der Altlastensanierung wurden wie in den Vorjahren ebenfalls in 2016 erbracht. Es erfolgte die Fortführung der Sanierungen der Altlast „Kiffmeyer u. Fedder“ und des Altstandortes „Hollemann“ in Coesfeld. Für die Altablagerung Ottmarsbocholt wurde die Unterhaltung und Pflege übernommen.

Im Zusammenhang mit dem übertragenen **Flächenpoolmanagement** für den Kreis Coesfeld wurden auch 2016 keine neuen Flächen erworben. Die Umsetzung der entsprechenden Planungen und die Herstellung der ökologischen Aufwertung sind ein fortlaufender Prozess. Durch den Vergleich der Wertigkeit der Fläche vor und nach der Aufwertung ergeben sich **Ökopunkte**, die gehandelt werden. Potenzielle Erwerber von Ökopunkten sind Investoren, die im Rahmen von Baumaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen müssen. Auch in 2016 konnten Ökopunkte veräußert werden.

Das **betriebseigene Gebäude** wurde in 2016 vollständig genutzt bzw. vermietet. Neben den eigenen Büroräumen sind die übrigen Räumlichkeiten an insgesamt 5 Mietparteien vermietet.

Die **Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit ca. 9.294 T€ in 2016 um ca. 273.051 T€ unter den Umsatzerlösen in 2015. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 6.933 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 105 T€ aus der Rekultivierungsrücklage und ca. 442 T€ aus Umsatzerlösen auf den Deponiestandorten, ca. 1.620 T€ Verwertungserlösen und ca. 72 T€ sonstigen Erlösen sowie aus ca. 122 T-Euro sonstiger betrieblicher Erträge zusammen.

Die vereinbarten Erlöse für die Verwertung von Altpapier, Altmetall und E-Schrott führten in 2016 zu Erlöszahlungen an die Städte und Gemeinden, die direkt (entsprechend den örtlichen Sammelmengen) ausgezahlt wurden.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, die im Wesentlichen die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2017 mit ca. 75 T€ auf einem erwarteten Niveau (Vorjahr 55 T€). Die Steigerung ist auf einen höheren Strombedarf und den damit verbundenen Fremdbezug von Strom zurückzuführen.

Insgesamt sind die **Aufwendungen** maßgeblich durch geringere Kosten der thermischen Entsorgung, durch geringere Kosten der Sickerwasserbehandlung sowie geringere Erlösauszahlungen im Bereich der sonstigen Abfallverwertung gegenüber dem Bezugsjahr 2013 gesunken und liegen mit ca. 2.848 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein **Jahresüberschuss von ca. 109 T€**.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten keine nennenswerten **Investitionen**. Die ursprünglich für 2017 geplanten Investitionen in den Bau der technischen Einrichtungen für die Deponiebelüftung werden aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren erst in 2018 vorgesehen. Diese werden über die Deponierücklage finanziert.

Die langfristig laufenden **Darlehen** beim Gesellschafter wurden regelmäßig bedient. Hierbei handelt es sich um Darlehensverträge in ursprünglicher Höhe von 350 T€, 145 T€ und 300 T€, sowie das Darlehen der Photovoltaikanlage mit 1.900 T€.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wird fortlaufend an einem **Risikomanagementsystem** gearbeitet.

Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. Risiken mit voraussichtlich erhöhtem Kostenaufwand können sich schwerpunktmäßig durch technische Störungen, Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden bzw. geänderter Rechtsgrundlagen ergeben. Das Risikomanagementsystem wurde 2016 fortgeschrieben.

Ein weitreichendes **Kontrollsystem** der technischen Einrichtungen dient der frühzeitigen Schadenserkenkung und Schadensminimierung.

Umfangreiche **Jahresberichte zum Deponiebetrieb** und zu den Standorten mit entsprechenden Auswertungen vermitteln einen Überblick über den Zustand der Anlagen und die Auswirkungen nach außen. Diese Jahresberichte werden den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auch für 2016 vorgelegt. Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Die im Jahr 2016 durchgeführte Vorplanung für den **Neubau eines Bürogebäudes** durch die WBC am Schützenwall 10 in Coesfeld, wird nach Beschluss des Aufsichtsrates vom 29.08.2016, bis auf weiteres nicht fortgeführt. Für die WBC ist auf Basis der Kostenschätzung keine realistische Wirtschaftlichkeit für den Neubau eines Bürogebäudes gegeben.

Die zeitnahe und umfassende **Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat** konnten in 2016 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Die im Jahr 2015 erfolgte **steuerliche Betriebsprüfung** des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Münster konnte Ende 2016 einvernehmlich abgeschlossen werden. Eine geforderte USt-Nachzahlung aus einer Kapitalrücklagenverstärkung im Jahr 2013 wurde akzeptiert. Die für den Betrieb der Deponiegas-BHKW und der Nutzungsüberlassung der Biogas-BHKW im Rahmen der Prüfung zunächst angemerkten verdeckten Gewinnausschüttungen konnten ausgeräumt werden. Steuernachzahlungen aus verdeckten Gewinnausschüttungen im Prüfungszeitraum fallen somit für die WBC nicht an.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes **nicht** aufgetreten.

Ausblick

Mit Blick auf die gesetzliche Vorrangstellung und die **kostengünstigere Abfallverwertung** gegenüber der Entsorgung sollte auch zukünftig die Abfallverwertung weitergehend forciert und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Hierzu wurde 2017 erstmals ein sogenanntes „Repair-Cafe“ in Coesfeld eingerichtet, bei dem zukünftig einmal im Monat Fachkräfte die Besucher dabei unterstützen, Defekte an mitgebrachten Gebrauchsgegenständen zu untersuchen und wenn möglich gemeinsam zu reparieren. Für verschiedene Reparaturen aus den Bereichen Elektronik, Holz, Fahrrad etc. stehen die notwendigen Materialien und Werkzeuge vor Ort bereit. Durch das Abfallvermeidungsprojekt soll ein kleiner Beitrag zu einer weiteren Reduzierung der Restabfall-Entsorgungsmengen im Kreis Coesfeld geleistet werden. Die Ausweitung dieses Projektes auf weitere Kommunen ist geplant.

Auch in 2017 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der Abfallverwertung im Wettbewerb ermittelt.

Der Wertstoffmarkt hat sich im Laufe des zurückliegenden Jahres insbesondere für E-Schrott und Altmetalle weiter konsolidiert. Verbessert stellte sich die Situation aktuell für Altpapier dar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Alle erzielten **Wertstoff Erlöse** werden auch in 2016 zunächst direkt und entsprechend der jeweils vor Ort erfassten Wertstoffmenge an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde ausgezahlt. Eine Änderung dieser Regelung ist im Jahr 2017 nicht

vorgesehen, die direkte Auszahlung der Wertstoff Erlöse unterliegt auf zukünftig als hoheitliche Aufgabe keiner USt-Pflicht.

Ab 2017 ist eine sogenannte „Optierung“, d. h., eine eigene Verwertung des E-Schrottes - vor dem Hintergrund des neuen ElektroG – nicht mehr für alle Sammelgruppen wirtschaftlich möglich. Daher wurde nur eine „Optierung“ der Sammelgruppen 1 (Elektrogroßgeräte) und 5 (Elektrokleingeräte) vorgenommen. Im Ergebnis werden sich die Erlöse der E-Schrottverwertung reduzieren – gleichzeitig sinken die Kosten der E-Schrottverwertung entsprechend.

Im Zusammenhang mit der energetischen **Bioabfallverwertung** erfolgt auch in 2017 eine enge Zusammenarbeit der Beteiligten zur Optimierung des Verwertungsweges vom Bioabfall zu Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz.

Grundsätzlich sind aktuell stabile **Abfallentsorgungskosten** zu erwarten, da die niedrigen Energiekosten auch die Entsorgungskosten entlasten. Der Fortbestand der Dualen Systeme erscheint inzwischen mittelfristig gesichert, so dass eine Übertragung der Verwertung der Verpackungsabfälle zurück auf die Kommunen - und damit verbundenen Kosten in diesem Zusammenhang - nicht zu erwarten sind.

Die Situation auf dem Altholzmarkt ist derzeit jedoch gekennzeichnet durch einen starken Anstieg der zu zahlenden Entgelte bei Anlieferung an einer Verwertungsanlage aufgrund der hohen Lagermengen und begrenzter Verwertungskapazitäten in Biomasseheizkraftwerken. Die damit verbundene Kostensteigerung für die **Altholzverwertung** führt ab 2017 zur Erhöhung der diesbezüglichen Gebühren.

Für die **Deponie Coesfeld-Höven** ist auch in 2017 mit Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen. Insbesondere ist eine Sanierung des Sickerwasserspeichers 2 erforderlich.

Am **Deponiegas-BHKW** ist zur Reduzierung des Fremdstrombedarfes am Anlagenstandort 2017 ein Regelbetrieb der 2. Gasregelstrecke mit Beimischung von (Bio-)Erdgas zum Deponiegas geplant. Damit kann über das Aggregat zukünftig auch bei geringeren CH₄-Werten im Deponiegas und sinkenden Deponiegasmengen - zur Kostenreduzierung - mehr Eigenstrom produziert werden.

Die **Sickerwasserrückführung** in den Deponiekörper wird in 2017 überprüft. Die positiven Auswirkungen auf die Abbauprozesse im Deponiekörper wurden 2016 gegenüber der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde im Rahmen des Monitoring-Programmes belegt.

Eine Plangenehmigung gemäß KrWG für die Maßnahmen der **Deponiebelüftung** wurde inzwischen durch die Genehmigungsbehörde in Aussicht gestellt. Für die Investitionsmaßnahmen zur Deponiebelüftung - die mit 50 % der Investitionskosten gefördert wird, wurde im März 2017 ein entsprechender Förderantrag gestellt. In Verbindung mit den Maßnahmen zur Deponiebelüftung ist die Genehmigung zur Verschiebung der Zeiträume für die Aufbringung der endgültigen Oberflächenabdichtung ebenfalls durch die Genehmigungsbehörde in Aussicht gestellt.

Für den **Deponieabschnitt IVa** (ehem. Wertstoffhof und Abfallumschlagfläche) wurde die Aufbringung einer Oberflächenabdichtung mit technischer Funktionsschicht beantragt, damit dieser Bereich langfristig als Abfallumschlag- und Lagerfläche – auch aus Wettbewerbsgründen – genutzt werden kann. Die dafür erforderliche Genehmigung gemäß BImSchG soll 2018 beantragt werden.

Unterhaltungsaufwendungen sind in 2017 in vergleichbarer Größenordnung wie 2016 zu erwarten. Bezüglich der Reparaturaufwendungen ist in den nächsten Jahren durchaus von einem Anstieg auszugehen, da das unvorhersehbare Verhalten des Deponiekörpers auch unvorhersehbare Aufwendungen mit sich bringen kann. Vor allem das Sickerwasserableitungssystem lässt noch einige aufwendige Sanierungsmaßnahmen erwarten.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** werden die erforderlichen Kontrollen und Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben im Zusammenhang mit der Nachsorgephase durchgeführt. Die auf diesem Gelände errichtete **Photovoltaikanlage** wird in Abhängigkeit von der Sonnenscheindauer Energie liefern und CO₂ einsparen.

Die für beide Deponien entsprechend den Genehmigungen erforderlichen, sehr umfangreichen **Kontroll- und Wartungsprogramme und die umfangreichen Berichtspflichten** sind in vollem Umfang auch in den nächsten Jahren beizubehalten. Für die Deponie Coesfeld-Höven ist dabei nach Vorlage der gutachterlichen Überprüfung der genehmigungsrechtlich festgesetzten Auslöseschwellenwerte für das Grundwasser.

Seitens der Aufsichtsbehörden und durch Anpassung der Gesetze und zugehörigen Regelwerke sind auch zukünftig weitergehende Anforderungen an die technische Ausgestaltung der Deponiestandorte zu erwarten, so dass diesbezügliche Kalkulationen nur bedingt möglich sind. Zusätzliche **Forderungen der Aufsichtsbehörden an die Berichts-, Kontroll- und Überwachungspflichten** für die nicht mehr in Betrieb befindliche Deponie für Siedlungsabfälle wie auch für die Bodendeponie können zu weiteren - noch nicht festzulegenden - Kosten führen. Insbesondere erhöhte Anforderungen an niedrigere Emissionswerte für Formaldehyd im Abgas der BHKW-Motoren können erheblich Kosten für die Abgasreinigung führen. Gleichzeitig entstehen höhere Aufwendungen für jährliche Emissionsmessungen durch Sachverständige (bislang alle 3 Jahre).

Ingenieurleistungen im Aufgabenbereich der Altlastensanierung werden sich auch in 2017 im Wesentlichen auf die bereits laufenden Projekte beziehen.

In 2017 werden auch weiterhin Leistungen im Zusammenhang mit dem **Flächenpoolmanagement im Kreis Coesfeld** übernommen. Insbesondere ist ein Abschluss von Aufwertungsmaßnahmen an bereits erworbenen Flächen und eine Durchführung von Maßnahmen an Fließgewässern beabsichtigt. Neue Flächen sollen 2017 erworben werden um die Nachfrage an Ökopunkten bedienen zu können. Dies ist insbesondere erforderlich, da Verträge für den Verkauf von Ökopunkten in 2017 bereits für ca. 720.000 Biotopwertpunkte im Wert von ca. 940.000 € abgeschlossen wurden. Der Verkaufspreis für Biotopwertpunkte wird in Abhängigkeit der Grunderwerbskosten zukünftig angehoben.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2017 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss** nach Steuern von 96.000 €. Es sind 517.000 € Investitionen geplant. Davon entfallen 410.000 € auf den Erwerb von Grundstücken für den Flächenpool. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Im laufenden Jahr ist die Ausschreibung der Leistungen zur **Sammlung und zum Transport der Abfälle** im Kreis Coesfeld auf der Grundlage einer ÖRV im Auftrag des Kreises Coesfeld durch die WBC vorgesehen. Das dazu erforderliche Pflichtenheft ist mit dem Arbeitskreis der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu erarbeiten.

Risiken und damit einhergehende zusätzliche unerwartete Kosten **im Zusammenhang mit den Deponiestandorten** können, bedingt durch technische Störungen und weitergehende Auflagen, eintreten. Bereits durchgeführte und zukünftige Baumaßnahmen, die im Rahmen des Abschlusses der Deponien nach dem Stand der Technik umgesetzt werden, bringen jedoch weitere technische Sicherheit.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis der mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen Verträge und durch weitgehende Abstimmungen die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die

entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicherzustellen.

Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

**Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH – GFC**
(Beteiligungsquote Kreis Coesfeld von 100 %)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH - GFC - wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr **5. Geschäftsjahr** abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde bei der Gründung der Gesellschaft als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung zu beschließen. Der Kreistag hatte die Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits in seiner Sitzung vom 22. Juni 2016 empfohlen und beschlossen. Der Aufsichtsrat der GFC hat in seiner Sitzung vom 19.04.2016 ebenfalls die Satzungsänderung empfohlen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld - dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie - und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Geschäftsverlauf 2016

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkte waren die Optimierung der **Biogasaufbereitungsanlage (BGAA)**, die Errichtung von 2 **Klein-BHKW-Anlagen** und der Aufbau einer **E-Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld.

Das Jahr 2016 ist das **zweite Gesamtbetriebsjahr der BGAA**. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas vorrangig in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 3 Ausfalltagen wurde eine **Anlagenverfügbarkeit von 99**

% erreicht. Ausschließlich während der Wartungs- und Ausfallzeiten sowie im Zusammenhang mit Regelenergieanforderungen aus dem NEXT-Pool wurde das Rohbiogas mit den Biogas-BHKW verstromt. Daher wurde im Jahr 2016 eine Strommenge von nur 221.837 kWh erzeugt. Im Vorjahr waren es 287.417 kWh.

Durch die vorrangige Biogasaufbereitung konnte 2016 eine Biomethanmenge von **22.829.740 kWh in das Erdgasnetz eingespeist** werden.

	Gelieferte Rohgasmenge	Eingespeiste Biomethanmenge
	[Nm³/a]	[kWh]
2014	3.335.700	19.003.691
2015	3.554.115	20.731.072
2016	3.759.658	22.829.740

Der **Erwerb von Rohbiogas** ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag seit 2013 langfristig gesichert. Für die alternative Biogasverwertung zur Verstromung auf zwei BHKW hat die GFC vertragliche Regelungen mit der WBC über die Nutzung der BHKWs abgeschlossen. Für die Stromerzeugung der Biogas-Motoren wurde 2015 ein Vertrag zur **Strom-Direktvermarktung** abgeschlossen.

Umsatzerlöse konnten in 2016 in Höhe von 23.108,21 € durch die Stromeinspeisung (Vorjahr 27.792,53 €) und in Höhe von **1.446.284,38 € durch die Biomethaneinspeisung** erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.311.864,25 €). Weitere Umsatzerlöse wurden in Höhe von 22.634,01 € aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung des Biomethans mit der Thyssengas GmbH, in Höhe von 22.364,99 € aus der Bereitstellung von Klein-BHKW's und in Höhe von 30.798,27 € aus dem Verkauf von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge erwirtschaftet.

Die gelieferte **Rohgasmenge** betrug 3.759.658 Nm³ (Vorjahr 3.554.115 Nm³). Die Menge überstieg damit die Erwartungen für das Jahr 2016. Darüber hinaus entsprach die Qualität des Rohbiogases den vertraglichen Anforderungen. Der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas stieg im 4. Quartal jedoch wieder deutlich an, so dass auch ein entsprechend höherer Verbrauch an Aktivkohle bestand. Darüber hinaus wurde ein vorsorgender (Teil-)Austausch der Waschlösung der BGAA erforderlich, da Kontrolluntersuchungen der Waschlösung eine zunehmende Schwefel-Anreicherung und eine „Versauerung“ durch absinkende pH-Werte zeigten.

Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von 1.042.159,99 € liegen über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 760.613,45 €) und erhöhen sich maßgeblich aus dem Erwerb einer größeren Rohbiogasmenge, dem Teil-Austausch der Waschlösung der BGAA, dem Verbrauch an Aktivkohle zur Entschwefelung des Rohbiogases, dem Erwerb von E-Ladestationen und der Nutzung der BHKW. Darüber hinaus ist auf der Grundlage des BilRUG der Strombezug der BGAA mit 126.390,63 € den Materialaufwendungen und nicht mehr den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzuordnen.

Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betrugen im Jahr 2016 die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe** 690.742,45 €. Die Aufwendungen für Wartungskosten betrugen 33.597,08 €. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betrugen 161.405,64 €. Diese beinhalten Betriebsführungskosten in Höhe von 23.900,- €, Analysekosten in Höhe von 6.926,00 €, Kosten für die Nutzung des BHKW in Höhe von 18.035,08 €, Kosten für die Zertifizierung des Biomethans in Höhe von 5.053,25 € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 42.500,90 € (Vorjahr 36.537,67 €).

Weitere Aufwendungen entstanden durch Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein **Jahresüberschuss von 111.143,89 €**.

Investitionen in Höhe von 144.776,64 € erfolgten im Geschäftsjahr 2016. Davon 127.093,22 € im Zusammenhang mit der Errichtung von 2 Klein-BHKW sowie in Höhe von 17.338,38 € im Zusammenhang mit der Errichtung von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des **Aufsichtsrates** und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2016 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das **Risikomanagementsystem** 2016 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden.

Die im Jahr 2015 erfolgte **steuerliche Betriebsprüfung** des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Münster bei der Schwestergesellschaft **WBC** hat dazu geführt, dass auch die Steuerbescheide der GFC bis zum Jahr 2014 bestandskräftig geworden sind. Steuernachzahlungen für den Zeitraum bis zum 31.12.2014 können insoweit ausgeschlossen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes **nicht** aufgetreten.

Ausblick

Zur Finanzierung der Aufbereitungsanlage wurden aus dem langfristigen **Darlehensvertrag** beim Gesellschafter nur 2,6 Mio. € statt der geplanten 2,8 Mio. € in Anspruch genommen. Der geringere Darlehnsbetrag führt zu geringeren Zinslasten und erhöht dadurch die Wirtschaftlichkeit der Biogasaufbereitungsanlage.

An der **Biogasaufbereitungsanlage** erfolgen regelmäßige Kontrollanalysen zur Rohgasqualität sowie Methanverlust und Emissionsmessungen. Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Werten wurden nicht festgestellt.

Die **Biogaseinspeiseanlage des Netzbetreibers** stand 2016 dauerhaft zur Verfügung. Es sind keine längeren Ausfallzeiten der Einspeiseanlage zu verzeichnen. Somit ist auch in 2017 ein zuverlässiger Einspeisebetrieb zu erwarten.

Die **Rohgasliefermengen** befinden sich im Bereich der Prognosen. Mit der Menge des gelieferten Rohbiogases konnten die Lieferverpflichtung - in Höhe von 17 Mio. kWh Biomethan - gegenüber dem Käufer des aufbereiteten Biogases mit einer Liefermenge von über 22,8 Mio. kWh im Jahr 2016 mehr als erfüllt werden. Für 2017 ist laut Betreiber der Vergärung eine geringfügig niedrigere Rohgasmenge und damit kein weiterer Anstieg der Biomethan-Einspeisemenge zu erwarten.

Der **Verkauf des Biogases** nach der Aufbereitung ist Ende 2016 neu vergeben worden und für den Zeitraum ab 01.01.2018 für weitere 5 Jahre zu verbesserten Konditionen vertraglich fixiert worden.

Während möglicher Stillstandzeiten der Biogasaufbereitungsanlage oder der Einspeiseanlage wird die eingespeiste **Stromenergie aus dem Blockheizkraftwerk** entsprechend dem EEG direkt Vermarktet. Ab April 2016 konnten die Biogas-BHKW zur Regelennergiebereitstellung qualifiziert über den Kraftwerkspool NEXT bei den Übertragungsnetzbetreibern angemeldet werden. Für die **Regelennergiebereitstellung** wurden 2016 Erlöse in Höhe von 3.817,62 € erwirtschaftet.

Das gemäß **EEG** erforderliche Audit eines Umweltgutachters wurde auch 2016 erfolgreich durchgeführt. Das entsprechende **Jahresgutachten** wurde fristgerecht dem Stromnetzbetreiber und dem Biomethanaufkäufer vorgelegt. Eine **Zertifizierung** des Biomethans gemäß **Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung** erfolgte nach vertraglicher Abstimmung mit dem Biomethankäufer zukünftig grundsätzlich nicht mehr. Der Vertragspartner der GFC sieht für den Vertragszeitraum ab 2018 nicht mehr vor, die von GFC gelieferten Biomethanmengen im Kraftstoffmarkt zu vermarkten. Sehr wohl bestehen aber langfristig gute Vermarktungschancen und bereits aktuell gute Vermarktungschancen als „konventionelles“ Abfallbiogas gemäß § 27a EEG.

Da die **Vermarktung als Biokraftstoff** weiterhin unwirtschaftlich ist, macht die aufwendige und kostenintensive Zertifizierung des Biomethans auch im Jahr 2017 keinen Sinn. Mit dem Vertragspartner wurde daher vertraglich vereinbart, die Zertifizierung des Biomethans auch für das Jahr 2017 auszusetzen, d. h., auf die Zertifizierung zu verzichten und im Gegenzug den Biomethanpreis für die garantierte Liefermenge von 17.000.000 kWh um 0,05 Ct zu reduzieren. Die Mindererlöse werden dabei durch geringere Aufwendungen für die Zertifizierung ausgeglichen.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2017 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss** nach Steuern von **43.503 €**.

Als Ergebnis der Entwicklung von Klimaschutzprojekten sind **Investitionen** im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung an Liegenschaften des Kreises Coesfeld geplant.

Darüber hinaus sieht die Gesellschaft die weitere Umsetzung einer größeren **Marketingmaßnahme** zur Errichtung einer flächendeckend einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld vor. Langfristig soll ein flächendeckender Betrieb von Ladesäulen wirtschaftlich erreicht werden.

Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken bestehen weiter maßgeblich in nicht absehbaren Anpassungen der gesetzlichen Festlegungen zur Vergütung nach dem EEG und der Festlegung der Biokraftstoffquote. Kurzfristige Änderungen bzw. Reduzierungen der Einspeisevergütungen gem. EEG beeinflussen evtl. die Erlöslage der Gesellschaft. Grundsätzliche längerfristige Änderungen können auch den langfristigen Absatz des Biogases am Markt beeinflussen. Inwieweit dies indirekt Einfluss auf die spätere Vermarktung und Erlössituation des Biogases hat, bleibt abzuwarten.

Das **Risikomanagementsystem** wird entsprechend den Entwicklungen der Gesellschaft und ihren Aktivitäten angepasst und überarbeitet.

Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH – wfc

(Beteiligungsquote Kreis Coesfeld von 66 %)

Lagebericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

A. Unternehmensdarstellung

Die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH dient nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht Erwerbszwecken und erstrebt keinen Gewinn, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die fixierten Handlungsfelder:

- Gründungsberatung
- Unterstützung bestehender Unternehmen
- Standortmarketing und Unternehmensakquisition
- Standortentwicklung

Entsprechend der geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen wird zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung (§ 108) wie folgt Stellung genommen:

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressenten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wird auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet.

Zur Erreichung des Geschäftszweckes war die wfc am 31.12.2016 Mitglied des "Forum Existenzgründer Dülmen e.V."

Gesellschafter der GmbH sind der Kreis Coesfeld (65,8 %), die 11 Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld (9,2 %) sowie die Sparkasse Westmünsterland (16,5 %) und die VR-Bank Westmünsterland eG (8,5%).

B. Wirtschaftsbericht

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage im Kreis Coesfeld stellt sich im Berichtsjahr sehr positiv dar. Sogar die Situation am Arbeitsmarkt hat sich nochmals gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote blieb mit 3,0 % nochmals 0,1 Prozentpunkte unter dem hervorragenden Wert von 2015. Eine geringere Quote ist nach wie vor in der Nordhälfte Deutschlands nicht zu finden. Damit hat der Kreis Coesfeld seine Spitzenstellung in NRW, die er schon seit 2007 einnimmt, bestätigt.

II. Geschäftsverlauf

Die wfc hat ihr Beratungsangebot im vergangenen Jahr gezielt auf die weitere Verbesserung des Wirtschaftsstandortes und die Bedarfe der Unternehmen abgestimmt und weiter entwickelt. Neben

Beratungen zur Verbesserung des Breitbandangebotes und zu Fragestellungen im Bereich Technologie und Innovation hat sie einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Fachkräftesicherung gesetzt.

Sehr erfolgreich war die wfc 2016 in der Projektakquise. Gemeinsam mit Münsterland e.V. und den Wirtschaftsförderungen der Münsterlandkreise wurden Fördermittel für regional bedeutsame Projekte wie „gründergeist@münsterland“ und „enabling innovation“ eingeworben.

Die wfc ist Ansprechpartner für alle Programme der Beratungsförderung auf Landes- und Bundesebene. 35 förderfähige Beratungen sowie 70 weitere Beratungsfälle stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus den Beratungen zur Unternehmensförderung im Berichtsjahr dar.

Im Bereich Weiterbildung haben sich die Beratungsaktivitäten gegenüber den Vorjahren verändert. So lag die Zahl der betrieblichen Beratungsfälle mit 78 beim Bildungsscheck NRW nicht nur über dem Vorjahreswert (59), sondern auch über der Zahl der individuellen Beratungsfälle im Berichtsjahr (51). Dies unterstreicht die weiter zunehmende Akzeptanz des Förderinstrumentes basierend auf der kontinuierlichen Beratung der Mitarbeiter der wfc. Die Nachfrage nach der Bildungsprämie ist gegenüber dem Vorjahr mit 38 Fällen nahezu konstant geblieben.

Die Gründungsberatung ist mit 192 Beratungsfällen auf dem Niveau des Vorjahres und weiterhin ein bedeutendes Standbein im Angebotsportfolio der wfc. In Zusammenarbeit mit den Partnern für Gründung und Wachstum im Kreis Coesfeld (gwc) führte die wfc vor Ort sechs Informationsveranstaltungen für Existenzgründer durch, an denen 89 Gründungsinteressierte teilnahmen. Damit zeigte sich ein leichter Nachfrageanstieg gegenüber dem Vorjahr.

Dies spiegelte sich auch bei den Gründerzirkeln wider. 27 Gründungsinteressierte und damit acht Personen mehr als im Vorjahr, nahmen anschließend an sechs Gründerzirkeln teil, um das eigene Gründungskonzept zu entwickeln und bewerten zu lassen. Rund 61 Besucher verzeichnete das alljährliche gwc.chancenforum, 85 Interessierte nahmen an den Veranstaltungen der Gründerwoche im Kreis Coesfeld teil. Insgesamt pendelt sich das Gründungsgeschehen im Kreis Coesfeld bei der weiterhin hervorragenden Arbeitsmarktlage auf einem sehr guten Niveau ein.

Im Handlungsfeld Fachkräftesicherung hat die wfc auch in 2016 die erfolgreiche Arbeit der Vorjahre fortgeführt und die Angebote weiter entwickelt. Insbesondere wurde die Aktion EinfachMACHEN zu Beispielen erfolgreicher Personalarbeit Anfang Januar 2016 in einer repräsentativen Veranstaltung mit rund 100 Gästen in Coesfeld abgeschlossen. In Kooperation mit der Fachhochschule Münster wurde ein Leitfaden für Unternehmer zu betrieblichen Gesundheitswesen erarbeitet. Er ist über die Internetseiten der wfc kostenfrei abrufbar.

Beim Breitbandausbau hat der Kreis Coesfeld durch die unterstützende und koordinierende Tätigkeit der wfc auch in 2016 weiter Fortschritte erzielt. Insbesondere die Glasfasererschließung der Außenbereiche hat durch einen innovativen Ansatz, der auf Eigenleistung und Solidarität der Anwohner setzt, eine erstaunliche Dynamik erreicht. Unter Berücksichtigung der aktuell noch im Bau befindlichen Vorhaben liegt der Versorgungsgrad mit mindestens 50 Mbit/s im Kreis Coesfeld inzwischen bei über 85 %. Gut 40 % aller Anschlüsse haben zudem direkten Zugang zur Glasfasernetzen (zum Vergleich: NRW – 8 %; D – 1,5 %)

III. Lage

1. Ertragslage

Die institutionelle Förderung betrifft die freiwillige Verlustübernahme gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages. Sie belief sich in 2016 auf T€ 425. Der geplante Verlust vor Verlustübernahme gemäß Wirtschaftsplan 2016 beläuft sich auf T€ 425. Der Budgetrahmen wurde damit eingehalten.

Die verschiedenen Projektförderungen betrugen für 2015 T€ 80 (Vorjahr T€ 76) und betrafen mit T€ 50 (Vorjahr T€ 48) insbesondere die Innovationsförderung für Unternehmen.

Die ordentlichen Erlöse liegen mit T€ 135 um T€ 42 über dem Vorjahreswert und betreffen wie im Vorjahr insbesondere Erlöse aus Beratungsleistungen im Bereich Familie und Beruf, Existenzgründung sowie Aufwandsentschädigungen aus Beratungsprogrammen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Erlöse aus den Projekten "Land(auf)Schwung" (T€ +25) und "Breitbandausbau" (T€ +12) zurückzuführen.

Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich leicht auf T€ 422 erhöht. Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr acht Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 25 auf T€ 180 erhöht. Die Erhöhung ist insbesondere auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des "Regionalen Zukunftskonzepts" und Sachkosten für Veranstaltungen zurückzuführen. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Projektaufwendungen in Höhe von T€ 32 (Vorjahr T€ 34).

Aufgrund der Verlustübernahme beträgt der Jahresüberschuss unverändert T€ 0.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 104 ist voll eingezahlt.

Wesentliche Änderungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur betreffen die um T€ 9 gesunkenen sonstigen Vermögensgegenstände bei gleichzeitig um T€ 33 erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus gesunkenen offenen Projektabrechnungen. Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrifft offene Rechnungen für Beratungsleistungen und ist stichtagsbedingt. Darüber hinaus haben sich die liquiden Mittel um T€ 32 vermindert. Die um T€ 11 erhöhten Verbindlichkeiten sind ebenfalls auf Beratungsleistungen zurückzuführen.

Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die Gesellschaft finanziert sich über Gesellschafterzuschüsse und Drittmittel.

Die Gesellschafter Kreis Coesfeld, Sparkasse Westmünsterland und die VR-Bank Westmünsterland eG haben 2016 Aufwendungen gemäß Wirtschaftsplan übernommen, die nicht durch entsprechende Erträge der Gesellschaft gedeckt werden konnten. Auch für das Geschäftsjahr 2017 liegen die Zusagen der Sparkasse Westmünsterland und der VR-Bank Westmünsterland eG zur Mitfinanzierung auf freiwilliger Basis im Rahmen des von der Gesellschafterversammlung am 29.11.2016 genehmigten Wirtschaftsplanes und basierend auf § 8 des Gesellschaftsvertrages vor.

C. Nachtragsbericht

Nach Beendigung des Geschäftsjahres 2016 hat es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gegeben, welche, so sie früher eingetreten wären, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig beeinflusst hätten.

D. Prognosebericht

Dem „Strategiekonzept 2020“ folgend, wird die wfc in den nächsten Jahres schwerpunktmäßig in den strategischen Handlungsfeldern

- (1) Unternehmensservice
- (2) Fachkräftesicherung
- (3) Innovations- und Technologieförderung
- (4) Breitbandausbau

tätig.

Die Aufgaben der wfc in diesen Handlungsfeldern liegen insbesondere in der Beratung von Unternehmen und Kommunen sowie der Initiierung und Entwicklung von unternehmensübergreifenden Projekten zur Standortentwicklung.

Durch die erfolgreiche Akquise von geförderten Projekten wird die Gesellschaft den Wegfall von Förderprogrammen von Bund und Land 2017 und den damit verbundenen weiteren Rückgang der Erträge zum Teil kompensieren können.

Gemäß Wirtschaftsplan wird sich die institutionelle Förderung im Jahr 2017 auf voraussichtlich T€ 425 belaufen.

E. Bericht über die Chancen und Risiken

Durch die satzungsgemäßen Leistungen der Gesellschafter und deren Zusagen auch für das Folgejahr ist die weitere Tätigkeit der wfc gesichert.

Risiken bestehen für die Gesellschaft im Bereich der projektfinanzierten, das Portfolio abrundenden Tätigkeitsfelder bei auslaufenden Förderungen. In diesem Zusammenhang ist die Geschäftsführung bestrebt, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und sieht die Chancen in der Entwicklung und Akquise neuer Projekte.

Anlage 8

Dienstwohnungen des Kreises Coesfeld

Lfd. Nr.	Objekt / Dienstwohnung	Inhaber der Dienstwohnung
1	48653 Coesfeld In den Kämpfen 10	Hausmeister der Kreisverwaltungsgebäude in Coesfeld
2	48653 Coesfeld Am Fredesteen 21	Schulhausmeister des Pictorius- Berufskollegs in Coesfeld
3	48249 Dülmen Friedrich-Ruin-Str. 59	Schulhausmeister des Richard-von- Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen, Nebenstelle Dülmen
4	59348 Lüdinghausen Auf der Geest 2	Schulhausmeister des Richard-von- Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen

Abkürzungsverzeichnis

A

ABH	Ausländerbehörde
ABK	Amtliche Basiskarte
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
a. E.	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft / Arbeitsgemeinschaft
AGFS	Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“
AGEG	Ascheberger Gründungsentwicklungsgesellschaft mbH
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AG-KJHG NRW	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen
AG-SGB II NRW	Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen
AK	Abkürzungsverzeichnis, auch Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
AO	Abgabenordnung
AO-SF-Verfahren	Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
AschO	Arbeitsschutzordnung
Ascheb.	Ascheberg
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
AV-SGB XII NRW	Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister

B

B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAP	Bildschirmarbeitsplatz
BauGB	Baugesetzbuch
BAUH	Bauhof
BauO NRW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBO	Bundesbesoldungsordnung
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)
BekanntmachungsV	Bekanntmachungsverordnung
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BGF	Bruttogrundfläche
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BeurkG	Beurkundungsgesetz
bew.	beweglich / bewegliches / beweglichem / beweglicher / bewegliche
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BHP-B 50 NRW	Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 Nordrhein-Westfalen
BHV1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BJ	Baujahr
BK	Berufskolleg
BMA	Brandmeldeanlage
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BORIS.NRW	Bodenrichtwert-Informationssystem Nordrhein-Westfalen
BSE	Bovine Spongiformen Enzephalopathie (Rinderkrankheit)
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BTP-B 500 NRW	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 Nordrhein-Westfalen
BuT	Bildung und Teilhabe

C

CC	Cross Compliance (Betriebsprämie für Landwirte)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
ChemG	Chemikaliengesetz
Chem-VebotsV	Chemikalienverbotsverordnung
C.I.C.S. AG	Cash Information Customer Service (Vertriebsgesellschaft für Bankdienstleistungen)
COE	Coesfeld
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

D

Dez.	Dezember
DB	Deutsche Bahn
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH
DGK	Deutsche Grundkarte
DGK 5	Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 50.000
DIN	Deutsche Industrie Norm
DIN EN ISO	Deutsche Industrie Norm - Europäische Norm - International Standard Organisation
d. J.	des Jahres
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
dt.	deutsch / deutsche / deutsches / deutscher
DV	Datenverarbeitung

E

eAT	elektronischer Aufenthaltstitel
EDMOND	Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EG	Entgeltgruppe, auch Europäische Gemeinschaft
EG-Lizenzen	Güterkraftverkehr (nationale Erlaubnis)
E-Government	Electronic-Government
EHEC	Enterohämorrhagische Escherichia coli
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELW	Einsatzleitwagen
EMA	Einbruchmeldeanlage

ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUREGIO	Europaregion
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung

F

f.	folgende (Seite), auch für
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
ff / ff.	fortfolgende (Seiten, Paragraphen)
FF	Frühförderung
FH-Pol	Freie Heilfürsorge Polizei
FiFo Köln	Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln
FMO	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz
FrühV	Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
FSchutz	Feuerschutz
FSHG NRW	Gesetz über den Feuer- u. Hilfeschutz NRW (Feuerschutzhilfeleistungsgesetz)
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FW	Feuerwehr

G

GAN	Gesundheitsamt (Nebenstelle)
GAP	Gefahrenabwehrplan
GB	Gleichstellungsbeauftragte
GdB	Grad der Behinderung
G-Dekon NRW	Geräte-Dekontaminationsplatz Nordrhein-Westfalen
GeBu	Geschäftsbuchhaltung
gef.	gefördert, geförderte
geh.	gehoben / gehobener / gehobene / gehobenes
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz NRW
GewO	Gewerbeordnung
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH
GFG	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG)
GG	Grundgesetz
GIS	Geo-Informationssystem
GLT	Gebäudeleittechnik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
GPS	Global Positioning System
GSL	Großschadenslage
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz

GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GUVV	Gemeindeunfallversicherungsverband
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

H

h	Stunde/n
ha	Hektar
HAV	Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HHG	Häftlingshilfegesetz
HHJ/HJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOT	Haus der offenen Tür
HWK	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
HZA	Hilfe zur Arbeit
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt

I

i. d. F.	in der Fassung
i. E.	in Einrichtungen
IFD	Integrationsfachdienst
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IfSG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
i. H. v.	in Höhe von
IKOL-KFZ	Bezeichnung der eingesetzten Software in der Kfz-Zulassung
IKZ	Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit
INCA	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld
inkl.	inklusive
InklFöG	Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion
InsO	Insolvenzordnung
i. S.	in Sachen / im Sinne
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IuK - Technik	Informations- und Kommunikationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit

J

JEW	Jugendeinwohnerwert
JU	Junge Union
JULEICA	Jugendleiter/in-Card
JuschG	Jugendschutzgesetz
JVEG	Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz

K

K	Kreisstraße
KA	Kreisausschuss
k.A.	keine Angabe/n
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KatS	Katastrophenschutz
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KBM	Kreisbrandmeister
KD	Kreisdirektor
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KfzHV	Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation (Kraftfahrzeughilfe-Verordnung)
KfzVO	Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (Kraftfahrzeugverordnung)
kg	Kilogramm
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH	Kreishaus
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz
KI	Kommunales Integrationszentrum
KICS	Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KiGa	Kindergarten
KInvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein- Westfalen
KiTa	Kindertagesstätte
KJA	Kreisjugendamt
KjFöG	Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Kinder- und Jugendförderungsgesetz)
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KOLV	Kolvenburg
KOT	Kleine offene Tür
KPB	Kreispolizeibehörde
KrE	Kostenrechnende Einrichtungen
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZ	Kreiszuschuss
KS	Krisenstab
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
ku	künftig umzuwandeln
KU	Kreisumlage
KuB	Kontakt- und Beratungsstelle
KÜO	Kehr- und Prüfungsordnung
KU MB JA	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
kww	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kw	künftig wegfallend
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt Peak

L

L	Landstraße
LAFP	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen
LBesG	Landesbesoldungsgesetz
LBG NRW	Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
lfd.	laufend
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LG	Landschaftsgesetz
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LH	Lüdinghausen
LHO NRW	Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen
LKT NRW	Landkreistag Nordrhein-Westfalen
LKW	Lastkraftwagen
LP	Landschaftsplan
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LR	Landrat
LRKG	Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter (Landesreisekostengesetz)
LSA	Lichtsignalanlage
Ltd.	Leitende/r
LU	Landschaftsumlage
LUKG	Landesumzugskostengesetz
LVerBO NRW	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LVO	Laufbahnverordnung
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZ	Landeszuweisung
LZA	Lichtzeichenanlage
LZPD	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen

M

m	Meter
MA	Mitarbeiter
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
ManV	Massenfall von Verletzten
max.	maximal
MB	Megabyte
mbH	mit beschränkter Haftung
MHD	Malteser Hilfsdienst
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
MRSA	Methicillin resistenter Staphylococcus aureus
MV	Mitteilungsvorlage
MWSt	Mehrwertsteuer

N

ND	Nutzungsdauer
NGF	Nettogrundfläche
NK	Nordkirchen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NotSanG	Notfallsanitätäergesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
Nwkm	Nutzwagenkilometer
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWSIB	Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen

O

o.a.	oben angeführt
OBG	Ordnungsbehördengesetz
ÖbVermIng	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖrV	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
ÖV	Öffentlicher Verkehr
o. g.	oben genannt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OrgL	Organisatorischer Leiter
OvNB	Oswald-von-Nell-Breuning
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz

P

p. a.	per anno
PASS	Personenauskunftsstelle
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PBK	Pictorius-Berufskolleg
P-Dekon NRW	Personal-Dekontaminationsplatz Nordrhein-Westfalen
PfG NRW	Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PFT	perflourierte Tensiden
PolG	Polizeigesetz
pp.	perge perge
PPS / PPAN	Peter-Pan-Schule
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PrGr	Produktgruppe(n)
PS	Pflegestufe
PSG II	Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II)
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
PTZ 10 NRW	Patienten-Transport-Zug 10 Nordrhein-Westfalen
PWB	Pauschalwertberichtigung

Q

qm	Quadratmeter
QM	Qualitätsmanagement
QPNW	Qualitäts- und Produktionssicherung Nord-West GmbH

R

RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass
Rd-Nr.	Rundschreiben-Nummer
Rd.-Ziff.	Randziffer
RettG	Rettungsgesetz
RKI	Robert-Koch-Institut
RLSA	Richtlinie für Lichtsignalanlagen
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen
RND	Restnutzungsdauer
RNVG	Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RSA	Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RSB	Regionale Schulberatungsstelle
RTW	Rettungstransportwagen
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RVW	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
RW	Rettungswache
RWA	Rettungswache Ascheberg
RWC	Rettungswache Coesfeld
RWD	Rettungswache Dülmen
RWH	Rettungswache Havixbeck
RWL	Rettungswache Lüdinghausen
RWN	Rettungswache Nottuln
RWS	Rettungswache Senden

S

S.	Seite, auch Satz
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchKG	Schwangerenkonfliktgesetz
SchulG	Schulgesetz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SchwAbV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchwB R	Schwerbehindertenrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SGV. NRW.	Systematische Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes NRW
SKF	Sozialdienst Katholischer Frauen
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpKG NRW	Sparkassengesetz NRW
SprengG	Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRM	Spezielles Risikomaterial
StGB	Strafgesetzbuch
StiWL	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen
StVO	Straßenverkehrsordnung

SuS Olfen	Spiel- und Sportverein Olfen
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SV	Sitzungsvorlage
SWOT-Analyse	Strength (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) - Analyse

T

t	Tonne / Tonnen
TEL	technische Einsatzleitung
TEUR / T€	Tausend Euro
TEVO	Verordnung über die Gewährung von Trennungsentschädigung (Trennungsentschädigungsverordnung)
TK	Telekommunikation
TKG	Telekommunikationsgesetz
tlw.	teilweise
TN	Teilnehmer
TOT	Teiloffene Tür
Tsd.	Tausend
TUI	technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVgG NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

U

u.	und
u. a.	und and(e)re, und and(e)res, unter ander(e)m, unter ander(e)n
u. Ä.	und Ähnliche(s)
UH	Unterhalt
UK	Unfallkommission
Ü-ManV-P	Unterstützungskomponente Patientenablage
Ü-ManV-S	Nachbarschaftliche Soforthilfe
Ü-ManV-T	Transport vom Behandlungsplatz in die aufnehmende Klinik
UIG	Umweltinformationsgesetz
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
u. U.	unter Umständen
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltvorschussgesetz
UWG	Unabhängige Wählergemeinschaft

V

v.	von
VAwS	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
V-Dekon 50 NRW	Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 Nordrhein-Westfalen
VE	Verpflichtungsermächtigung
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VermKatG	Vermessungs- und Katastergesetz
VG	Verwaltungsgericht
v. g.	vorher genannt
vgl.	vergleich(e)
VgV	Vergabeverordnung
v. H.	vom Hundert
VISC	Burg Vischering

VJ	Vorjahr
VKZVKG	Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZ NRW	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

W

WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
WBS	Wohnberechtigungsschein
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WFNG NRW	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinien
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
WTG DVO	Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft

Z

z. B.	zum Beispiel
ZDG	Zivildienstgesetz
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSG	Zivilschutzgesetz
Zul-Stelle	Zulassungsstelle
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
zzgl.	zuzüglich
zzt. / z. Zt.	zurzeit / zur Zeit